

Beschlussempfehlungen und Berichte**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2232 – Mögliche Einflussnahme von Nichtregierungsorganisationen (NGO) auf die Landesregierung	11
2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2305 – Bearbeitung von Nachlasssachen	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2308 – Zukünftige Coronaregelungen in den Justizvollzugsanstalten	12
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2337 – Gewalt unter Gefangenen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten	13
5. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2351 – Situation der Anwälte in Baden-Württemberg	14
6. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2384 – Stigmatisiert, kriminalisiert, verfolgt: Zum Stand der Entschädigung der Opfer des Paragraphen 175 StGB und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der LSBTTIQ-Verfolgungsgeschichte im Südwesten	15
7. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2471 – Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg	16

	Seite
8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2579 – Entwicklung und aktuelle Situation der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1939 – VVN-BdA im Allgemeinen und extremistische Verstrickungen in soziokulturellen Einrichtungen in Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) im Besonderen	19
10. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2055 – Linksextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg gegen den Krieg in der Ukraine	19
11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2222 – Smart Cities – Baden-Württemberg als „Best Practice“	20
12. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2223 – Blockchain – Potenzial für eine moderne und sichere Verwaltung	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2247 – Umbenennungen von Straßen, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2306 – Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Polizei	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2307 – Auswirkungen der Tierschutz-Hundeverordnung auf Polizei und BOS und Situation der Hunde nach der Dienstzeit	22
16. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Julia Goll FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2350 – Teilzeit(führungs)kräfte in der Landesverwaltung	23
17. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2360 – Stellen und Ausbildung bei der Polizei Baden-Württemberg	23

	Seite
18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2417 – Umsetzung der Gigabitstrategie in Baden-Württemberg	24
19. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2437 – Ausreisen von Extremisten im Rahmen des Krieges in der Ukraine	25
20. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2444 – Konsequenzen des Karlsruher Urteils zum bayerischen Landesverfassungsschutzgesetz für Baden-Württemberg	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Ansgar Mayr und Konrad Eppler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2474 – Feuerwehren in Baden-Württemberg fit für die Zukunft machen	25
22. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2500 – Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten und ihre Arbeit und ihr Zusammenwirken mit anderen Stellen in Baden-Württemberg	26
23. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2527 – Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene	27

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

24. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2412 – Situation und Umgang mit nicht besetzten Stellen in der Landesverwaltung	29
25. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2612 – Vor den Beratungen zum Doppelhaushalt: Wirklich 5,4 Mrd. Euro zu wenig oder doch eher drei Mrd. Euro zu viel?	30

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

26. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/1627 – Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit	32
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2019 – Defizite rund um das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	33
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2089 – Bildung im ländlichen Raum	35
29. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2144 – Erwerbstätigkeit junger Menschen unter 25 Jahren	36

	Seite
30. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2219 – Natur- und Waldkindergärten in Baden-Württemberg	39
31. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2272 – Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“	41
32. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2370 – Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland und herkunftssprachlicher Unterricht	44
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2383 – Anerkennung internationaler Lehramtsabschlüsse	44
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2580 – Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe	45
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1882 – Befristete Stellen an den Hochschulen des Landes	49
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/1940 – Rückzahlungen von Coronahilfen	51
36. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2038 – Befristete Arbeitsverhältnisse an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg	52
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2345 – Studenten und Dozenten aus der Ukraine und aus Russland	53
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2349 – Maßnahmen des Landes zur schnellen Aufnahme von ukrainischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen	54
39. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2363 – Planung und Finanzierung des Flächenbedarfs an den Hochschulen des Landes	55

	Seite
40. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2405 – Auswirkungen des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 auf Forschungsk Kooperationen der Hochschulen	57
41. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2447 – Wertschätzung der Arbeit in der Breitenkultur im Land	58
42. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2487 – Verbund der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim	60
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
43. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2042 – Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus Klimaschutz	64
44. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2314 – Unterstützungs- und Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher	65
45. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2542 – Unterstützungs- und Ausgleichsmöglichkeiten für Kleinwasserkraftanlagen	66
b) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2339 – Potenziale der Wasserkraftnutzung für die Energieversorgung in Baden-Württemberg	66
46. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2353 – Freiflächenphotovoltaik in der Wasserschutzgebietszone II	69
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2354 – Hitzeaktionspläne zum Gesundheitsschutz hitzevulnerabler Gruppen und zur Unterstützung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg	72
48. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2356 – Potenziale und Zukunftsfähigkeit der tiefen Geothermie für die Wärme und Energieversorgung in Baden-Württemberg	74
49. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2361 – Schwimmende Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg – Bedingungen und Potenziale	77

	Seite
50. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2385 – Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Treibhausgasemissionen Baden-Württembergs und Perspektiven für eine klimaneutrale Energiegewinnung	78
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/1164 – Themen, Produktmarken, Schaufensterprodukte und Zielgruppen in der Landestourismuskonzeption und darüber hinaus	80
52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2214 – Der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai: Bau, Beschäftigte, weitere Nutzung	82
53. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2235 – Umsetzung und Folgen der europäischen Medizinprodukteverordnung in Baden-Württemberg	84
54. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2258 – Zur Situation der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg	85
55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2284 – Geflüchtete in Ausbildung	87
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2082 – Fachkräftesituation in den Pflegeberufen in Baden-Württemberg	90
57. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2183 – Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts in Baden-Württemberg	92
58. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2189 – Situationen der von Friedreich-Ataxie betroffenen Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg	93
59. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2282 – Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten für Long-Covid-Patientinnen und -Patienten in Baden-Württemberg	94

	Seite
60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2300 – Situation der Hebammenversorgung in Baden-Württemberg	95
61. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2329 – Unterstützung in finanziellen Notlagen: Schuldner- und Insolvenzberatung in Baden-Württemberg	96
62. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2355 – Finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg	97
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
63. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1625 – Straftat Schwarzfahren – Aufwand der baden-württembergischen Justiz und des Strafvollzugs durch Verfahren und Haftstrafen in Folge von § 265a Strafgesetzbuch (StGB)	100
64. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1917 – Landeskonzzept für Mobilität und Klima	101
65. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1950 – Potenziale der Photovoltaik-Straßenüberdachung	102
66. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1951 – Ladesäuleninfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge	104
67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1960 – Reaktivierungsprogramm für Bahnstrecken	107
68. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1995 – Schienenknoten Stuttgart 2040	109
69. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/1998 – Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz – Maßnahmen und Stand im Bereich Mobilität	111
70. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2044 – Elektromobilität im Busverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	112

	Seite
71. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2048 – Elektrifizierung und neue Antriebsformen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	113
72. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2075 – Fortführung des Baus der Autobahn 98 am Hochrhein	115
b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2097 – Zukunft der Hochrheinautobahn A 98	115
73. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2076 – Barrierefreiheit im öffentlichen und individuellen Personenverkehr	117
74. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2111 – Digitalisierung im Straßenbau – Integrator App	118
75. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2226 – Umsetzung des 365 Euro-Tickets für junge Menschen	119
76. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2245 – Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr („Blitzerdichte“) in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021	123
77. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2246 – Werbekampagne des Landes für seine Mobilitätsmarke „bwegt“	124
78. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2265 – Förderprogramm Landesinitiative Elektromobilität 4	125
79. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2323 – Stützbauwerke an Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg	129

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
80. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/1872 – Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg	131
81. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2347 – Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Land – Maßnahmen innerhalb der Landwirtschaft	132
82. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2379 – Weiterentwicklung Lernort Bauernhof	134
83. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2524 – Potenziale von Vertical Farming für eine zukunftssichere, wirtschaftliche und nachhaltige Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg	134
84. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2544 – Vernichtung von Backwaren in Baden-Württemberg	135
85. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2557 – Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg	136
86. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger und Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/2595 – Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“	138
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
87. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2152 – Förderung des pflege- und einschränkungsgerechten Wohnens und Bauens	139
b) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2154 – Wohnraumförderprogramme und altersgerechtes Wohnen	139
88. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2153 – Wohnraumförderprogramme und Beratungsstrukturen	140

	Seite
89. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2256 – Planungen zur Einrichtung eines Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“	140
90. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/2288 – Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	143
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
91. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/1838 – Transnationale Kommunal- und Städtepartnerschaften in der Coronakrise	145
92. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/1853 – Europa- und Entwicklungspolitik im Staatsministerium	146
93. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/1946 – Wirkungspotenziale der Entwicklungspolitik des Landes in Baden-Württemberg und in Burundi	147
94. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/1967 – COVID-19-Pandemie in Burundi	150
95. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2395 – Fortschritt und Fortschreibung der grün-schwarzen Schweiz-Strategie	151

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2232 – Mögliche Einflussnahme von Nichtregierungsorganisationen (NGO) auf die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 17/2232 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2232 in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich bei den beteiligten Ministerien für die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag. Diese Stellungnahme zeige in erschreckender Weise, wie groß der undemokratische Einfluss von NGOs mittlerweile geworden sei. Dies gebe die Regierung in ihrer Stellungnahme auch offen zu.

Trotz der großen Dimension sei der Regierung jedoch vieles nicht bekannt. Sie kenne weder die Finanzierung noch Zahlen zu Landeszuschüssen. Deshalb nutze er die Gelegenheit, mündlich nachzufragen.

Zum einen interessiere ihn, was geschehe, wenn eine NGO eine Finanzierung beim Finanzamt offenlege und in diesem Zusammenhang Einkünfte unklarer Herkunft auftauchten, die aus einem Drittstaat stammen könnten. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob sich die NGOs auch von Drittstaaten finanzieren lassen dürften.

Zum anderen bitte er um Auskunft, ob es eine Pflicht zur Veröffentlichung des Führungspersonals bzw. des Vorstands einer NGO gebe.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium antwortete, in der Stellungnahme sei dargelegt worden, dass sich bisher keine einheitliche Definition für „Nichtregierungsorganisationen“, also NGOs, habe durchsetzen können. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, konkret darzulegen, wie viele NGOs es gebe und in welchen Bereichen sie tätig seien.

Wie in der Stellungnahme dargelegt, befinde sich die Landesregierung selbstverständlich in einem ständigen Austausch mit vielen Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dies gehöre nach dem Verständnis der Landesregierung auch unabdingbar dazu, um die Problemlagen, die das Land beträfen, entsprechend bearbeiten zu können und auch Handlungsbedarfe aus der Gesellschaft aufnehmen zu können.

Weil der Erstunterzeichner des Antrags von einer Einflussnahme gesprochen habe, wolle er klarstellen, dass es nicht so sei, dass die Landesregierung sich Gesetzentwürfe und Ähnliches schrei-

ben lasse. Ferner hätten Mitglieder von NGOs, wie in der Stellungnahme dargelegt, keine permanenten Zugangsrechte oder gar Hausausweise, die ihnen ermöglichen würden, ihre Interessen quasi von innen zu vertreten.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte eine Berichtszusage seitens des Ministeriums für Finanzen hinsichtlich der dieses Ministerium betreffenden Fragen des Erstunterzeichners des Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Hentschel

2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2305 – Bearbeitung von Nachlasssachen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2305 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Die Berichterstatterin:

Evers

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2305 in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Sprecher der Antragsteller äußerte, er bedanke sich für die sehr umfassende Stellungnahme zum Antrag. Im Zuge der Notariatsreform sei einiges ins Laufen gebracht worden. In seiner Anwaltskanzlei habe sich jedoch ergeben, dass es Verfahren vor 2018 gebe, die noch nicht abgearbeitet worden seien. Von Gerichten oder auch von Rechtspflegern sei die Aussage zu hören, die Kisten stünden noch im Keller, der Inhalt müsse erst noch digitalisiert werden. Ihn interessiere, ob dem Ministerium der Justiz und für Migration Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Altfälle noch aufgearbeitet werden müssten und bis wann mit einem Abschluss dieser Arbeiten gerechnet werden könne. Denn es komme immer wieder einmal vor, dass Kopien oder Abschriften von älteren Testamenten, Erbscheinen und anderem benötigt würden, was relativ lange dauere. Aus der Sicht der Praxis bestehe insofern durchaus Handlungsbedarf. Deshalb interessiere ihn, ob es Erkenntnisse hinsichtlich des Abarbeitens der Altlasten gebe.

Ständiger Ausschuss

Hinsichtlich der neuen Verfahren interessiere ihn, bis wann die Digitalisierung voraussichtlich komplett umgesetzt sein werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er entnehme den in der Stellungnahme enthaltenen Zahlen, dass die Bugwelle, die nach der Notariatsreform entstanden sei, deutlich abschwelle, was sehr zu begrüßen sei. Der ergänzenden Frage dazu schließe er sich an.

Hinsichtlich der Digitalisierung interessiere ihn auch infolge seiner Erfahrungen in seiner anwaltlichen Tätigkeit, inwieweit die Gerichte auch mit den Anwältinnen und Anwälten digital korrespondierten. Denn die digitale Korrespondenz in die eine Richtung sei inzwischen Pflicht, doch nach seinen Erfahrungen betrieben nicht alle Gerichte die Korrespondenz in Richtung Anwältinnen und Anwälte digital, was einen ziemlichen Mehraufwand nach sich ziehe. Daher interessiere er sich für den Stand der Dinge.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, in alten Zeiten sei die Testamentserfassung in Papierform erfolgt. Dabei sei auch mit Karteikarten gearbeitet worden. Die vollständige Umstellung auf die elektronische Erfassung nicht nur der Testamente könne im laufenden Jahr voraussichtlich noch nicht abgeschlossen werden. Es sei ein gemeinsames Anliegen, die Erfassung möglichst schnell umzustellen; denn die Bearbeitung von Erbscheinanträgen werde nach erfolgter Umstellung wesentlich erleichtert und beschleunigt. Das Ministerium habe zusammen mit den Oberlandesgerichten gegenüber den Nachlassgerichten deshalb die Erwartung geäußert, dass die Umstellung zügig erfolge. Die beiden Oberlandesgerichte hätten sehr gute Rückmeldungen dergestalt geliefert, dass die Umstellung entweder noch im laufenden Jahr oder zumindest im nächsten Jahr sehr zügig abgeschlossen werden könne.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte zum Thema Digitalisierung aus, für eine Kommunikation in beide Richtungen seien derzeit noch nicht alle Gerichte elektronisch ausgestattet. Deshalb sei derzeit nur die eine Richtung elektronisch möglich. Es sei geplant, dass im Juni die Fachgerichte vollständig ausgerollt seien, sodass dann eine elektronische Kommunikation erfolgen können müsste. Hierzu sei jedoch anzumerken, dass die Beiakten zum Teil nicht digitalisiert, sondern papierhaft geführt würden, sodass diese, wenn es beispielsweise am Sozialgericht große Verfahren gebe, in Papier beigezogen werden müssten. Es werde zwar erwogen, diese zu digitalisieren, doch sei dies bei umfangreichen Beiakten schwierig.

Inzwischen arbeiteten 98 Gerichte online, und bei denen müsste es eigentlich möglich sein, auch die Antwort elektronisch zu übermitteln. Wenn Abgeordnete konkrete Fälle im Blick hätten, nehme sie diese Information natürlich gern mit.

Bis Ende 2025 solle die E-Akte an allen Amtsgerichten planmäßig eingeführt sein. Zur E-Strafakte werde es am Landgericht in Ulm einen Piloten geben, und der Rollout müsse bis zum 1. Januar 2026 erfolgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatlerin:

Evers

3. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/2308
– Zukünftige Coronaregelungen in den Justizvollzugsanstalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2308 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2308 in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie bedanke sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und bitte um Verständnis, dass sie das dem Antrag zugrunde liegende Thema zum wiederholten Mal aufgegriffen habe, was der veränderten Coronasituation geschuldet sei. Sie frage deshalb, weil sie, wenn sie auch in Coronazeiten Gefangene in JVs besucht habe, mitgeteilt bekommen habe, dass die Coronasituation schwierig sei und die Gefangenen das Gefühl hätten, zu wenig informiert und vielleicht auch zu wenig beteiligt zu werden, was Anstaltsbeiräte oder Gefangenenvvertretungen angehe. Hierzu bitte sie um aktuelle Informationen.

Ihr sei klar, dass, auch wenn außerhalb einer JVA so gut wie keine Coronabeschränkungen mehr zu spüren seien, innerhalb einer JVA die Situation etwas anders sei. Die Insassen bekämen jedoch mit, dass es außerhalb von JVs trotz vergleichsweise hoher Inzidenzen kaum mehr Einschränkungen gebe und die genaue Höhe der Inzidenz in der Breite der Öffentlichkeit gar keine Rolle mehr spiele.

Sie wolle wissen, ob das restriktive Vorgehen in den Anstalten tatsächlich nur an der Impfquote liege. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass gerade in den Langstrafenanstalten die Impfquote der Gefangenen sehr hoch sei und der eher niedrige Durchschnitt über alle JVs hinweg vor allem auf Personen mit kürzeren Haftstrafen zurückzuführen sei.

Weiter führte sie aus, in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 7 des Antrags werde wiederum der Handlungsleitfaden mit umfangreichen Empfehlungen zu Maßnahmen zur Prävention der SARS-CoV-2-Übertragung im Justizvollzug erwähnt, der bereits in der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 17/1778 angesprochen worden sei und dessen Herausgabe die Justizministerin damals zugesagt gehabt habe. Sie nutze die Gelegenheit, an diese Zusage zu erinnern.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration teilte mit, dieser Handlungsleitfaden sei den Geschäftsstellen der Fraktionen am 12. Mai 2022, 19:43 Uhr zugegangen. Auch die Geschäftsstelle der Fraktion der FDP/DVP sei dabei gewesen. Anschließend nannte er eine konkrete E-Mail-Adresse im Be-

Ständiger Ausschuss

reich der FDP/DVP-Fraktion, an welche der Handlungsleitfaden ebenfalls übersandt worden sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die genannte Person sei nicht mehr in der Fraktion tätig. Sie nehme an, dass niemand in der Fraktion auf die genannte E-Mail-Adresse Zugriff habe.

Der Ausschussvorsitzende bat darum, bilateral sicherzustellen, dass die Postwege funktionierten.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration sagte für den Fall, dass es einen neuen Beschäftigten in der Fraktion gebe, zu, auch ihm den Handlungsleitfaden zuzuleiten.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration legte dar, die Pandemie mit ihren laufenden Änderungen führe natürlich auch dazu, dass im Bereich des Ministeriums der Justiz und für Migration immer wieder angepasst reagiert werde. Deshalb sei seit der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag im April bereits wieder eine Änderung eingetreten. Die Anpassung sei erfolgt, weil sich die Infektionslage bei den Bediensteten und Gefangenen entspannt habe. Während noch im Februar insgesamt 400 Bedienstete und Gefangene infiziert gewesen seien, seien es mittlerweile nur noch 40.

Im Zugangsbereich werde daraufhin etwas offener vorgegangen, es werde schneller getestet, auch die Möglichkeiten, neue Gefangene aufzunehmen, seien gestiegen. Bei den Bediensteten sei die Maskentrage- und Testpflicht in eine entsprechende Empfehlung umgewandelt worden. Bei den Gefangenen komme es insbesondere bei vollzugsöffnenden Maßnahmen nicht mehr auf den Immunisierungsstatus an. Immer dann, wenn Gefangene eine Zeit lang draußen gewesen seien, müsse sichergestellt werden, dass nicht zu viele Infektionen in die Anstalt kämen. Auch für nicht geimpfte Gefangene gebe es deutliche Erleichterungen; sie müssten entsprechende Fragen beantworten und sich testen lassen. Notfalls sei eine Quarantäne in einem Einzelhaftstraum erforderlich. Auch die Besuchsregelungen seien gelockert worden. All diese Lockerungen seien in der Erwartung erfolgt, dass sich die Infektionslage weiter positiv entwickle. Wenn sich die Lage wieder verschlechtern sollte, könne jederzeit reagiert werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die aktuellen Informationen und fragte nach, ob die erwähnten vollzugsöffnenden Maßnahmen für alle Justizvollzugsanstalten gälten.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration bejahte dies.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, eine einzelne Anstaltsleitung habe also keinen Spielraum mehr, zu sagen, in ihrem Zuständigkeitsbereich werde doch anders vorgegangen.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration stellte klar, dies treffe so nicht zu. Den Anstalten müsse ein gewisser Entscheidungsspielraum überlassen werden, um beispielsweise mit baulichen Gegebenheiten umgehen zu können. Davon hänge die konkrete Ausgestaltung der Rückkehr von Gefangenen ab, beispielsweise hinsichtlich eines Einzelhaftstraums oder Testangeboten. Das Ministerium habe verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und lasse den Anstalten eine gewisse Freiheit. Die Öffnung selbst sei jedoch nicht mehr an den Impfstatus geknüpft.

Die Gefangenen würden selbstverständlich informiert, beispielsweise über die Gefangenenvvertretungen. Er wies jedoch darauf hin, dass die Entscheidungen in den letzten zwei Jahren relativ schnell und landeseinheitlich hätten getroffen werden müssen. Deshalb sei eine Beteiligung auch der Gefangeneneinräte nicht vorgesehen. Ziel sei jedoch eine maximale Information für die Gefangenen; dies liege auch im eigenen Interesse. Im Übrigen sei festzuhalten, dass die Gefangenen in den vergangenen zwei Jahren in wunderbarer Weise mitgemacht hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

von Eyb

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/2337
– Gewalt unter Gefangenen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/2337 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2337 in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Initiatoren des Antrags legte dar, die Antragsteller hätten gewisse Zweifel daran, ob die Dunkelziffer, wie in der Stellungnahme angegeben, wirklich als sehr gering eingeschätzt werden könne. Denn im März 2019 habe das Justizministerium eine vom Ministerium selbst in Auftrag gegebene Studie „Paralleljustiz“ herausgegeben. In dieser Studie sei deutlich geworden, dass es Strukturen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gebe, die leider nicht so sehr beeinflusst werden könnten, die aber durchaus parallel zu den bestehenden Strukturen bestünden und Gewalt spürbar machten. Es gebe Rückmeldungen aus der Praxis dergestalt, dass Gefangene darauf verzichteten, darauf hinzuweisen, dass sie Opfer von Gewalt geworden seien.

Auch wenn es schwierig sei, sollte versucht werden, die Situation in den JVs unter Berücksichtigung der existierenden Parallelstrukturen, die Anlass zu Sorge gäben, zu erfassen. Dies sei ein Appell der Antragsteller an das Justizministerium.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, eine gewisse Dunkelziffer werde sich wahrscheinlich nie komplett vermeiden lassen. Denn anderenfalls müsste lückenlos kontrolliert werden, was auch nicht gewollt sei. Grundsätzlich stelle er fest, dass sich die Inhaftierten bei allen Schwierigkeiten, die mit einer Haft verbunden seien, auch in Zusammenarbeit mit den Vollzugsbeamtinnen und -beamten mit ihrer Situation doch so weit arrangierten, dass es eine den schwierigen Umständen entsprechende relativ entspannte Situation gebe. Bei Besuchen in den Justizvollzugsanstalten

Ständiger Ausschuss

könne durchaus der Eindruck gewonnen werden, es laufe relativ gut.

Er nutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass sich die Inhaftierten einiger Justizvollzugsanstalten entgegen allen Erwartungen mehr Personal wünschten. Denn mehr Personal schaffe die Voraussetzungen für bessere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Insofern sei eine auskömmliche Personalausstattung im Interesse aller.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration legte dar, auch im Ministerium der Justiz und für Migration sei bekannt, dass Parallelstrukturen in den Anstalten nie ganz zu vermeiden seien.

Nach Auffassung des Ministeriums der Justiz und für Migration sei die erwähnte Dunkelziffer nicht hoch; denn insbesondere die erheblichen Übergriffe, die zu einer Arbeitsunfähigkeit oder zu erheblichen Verletzungen führten oder bei denen die Tatbegehung selbst eine gewisse Erheblichkeitsschwelle übertreffe, würden sehr genau erfasst. Diesen Fällen werde sehr gründlich nachgegangen. Wenn beispielsweise ein Gefangener nachts überfallen und schwer verletzt werde, seien diese Verletzungen sichtbar, und das falle den Beamten sowie auch den anderen Gefangenen auf und werde gemeldet. Bei erheblichen Verletzungen gehe das Ministerium daher von einer ganz geringen Dunkelziffer aus.

Unabhängig davon würden immer Maßnahmen ergriffen, um Übergriffe zu verhindern. Positiv wirke sich derzeit aus, dass die Belegungssituation coronabedingt etwas entspannter sei. Ferner gebe es mehr Personal und mehr Überwachungskameras, die es ermöglichen, in einzelnen Bereichen Schutz zu bekommen. Ferner gebe es Schutzabteilungen, um gefährdete Gefangene von den Gefährdungen zu isolieren. Ein weiterer Baustein seien Weiterbildung und Sensibilisierung der Bediensteten mit dem Ziel, die Härte, die insbesondere im geschlossenen Männervollzug naturgemäß vorherrsche, abzumildern. Es würden somit Maßnahmen ergriffen, um zu erreichen, dass es möglichst nicht zu Verletzungen und Übergriffen komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Lede Abal

5. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/2351
– Situation der Amtsanwälte in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2351 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Deuschle

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2351 in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, während seiner Tätigkeit als Strafverteidiger habe er die zahlreichen CO₂-Pausen während Strafverhandlungen genutzt, um viele Gespräche zu führen. Im Ergebnis habe er den vorliegenden Antrag eingebracht.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gehe hervor, dass es sieben Erste Oberamtsanwältinnen/Erste Oberamtsanwälte, eingestuft in die Besoldungsgruppe A 14, gebe. In der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 hingegen werde mitgeteilt, derzeit seien 11,95 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 besetzt. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags sei anzumerken, dass u. a. in Bremen eine Strukturzulage gewährt werde. Deshalb interessiere ihn, ob das Land Baden-Württemberg plane, Amtsanwälten entgegen der aktuellen gesetzlichen Regelung in § 46 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg eine Strukturzulage zu gewähren.

Weiter wolle er wissen, wie hoch der Anteil der Rechtspfleger in den Besoldungsstufen A 12, A 13 und A 14 mit Amtszulage jeweils sei, nach welchem Zeitraum im Durchschnitt der vielleicht letzten drei Jahre die jeweiligen Beförderungen erfolgt seien und nach welchem Zeitraum durchschnittlich jeweils eine Beförderung in die Besoldungsstufen A 12, A 13 und A 14 bei Angehörigen der Amtsanwaltslaufbahn erfolgt sei.

Ferner interessiere ihn, wie viele der bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Ermittlungsverfahren unter Nr. 23 des Organisationsstatuts der Staatsanwaltschaften fielen, wie viele dieser Verfahren tatsächlich aufgrund von Einzelzuweisungen durch die Behördenleitung von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bearbeitet würden und inwieweit Amtsanwältinnen und Amtsanwälte im Rahmen des Bereitschaftsdienstes und der Ausbildung von Rechtsreferendaren einbezogen würden.

Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Migration merkte an, die beiden letzten Fragen könnten aus dem Stegreif nicht beantwortet werden. Er sage eine schriftliche Beantwortung zu.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Migration führte weiter aus, insgesamt stünden 14 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 zur Verfügung. Vier Stellen davon seien erst im Haushalt 2022 zugegangen. Derzeit seien in der Tat 11,95 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 besetzt, darunter sieben Köpfe mit A 14, weil zum Teil Teilzeitkräfte beschäftigt würden. Der Rest sei allerdings in Unterbesetzung auf A 12 und A 13. Diese Beschäftigten könnten auch auf A-14-Stellen geführt werden. Für die A-14-Stellen liefen derzeit Verfahren für eine Stellenneubewertung, und deswegen seien derzeit nicht alle besetzt. In der Summe ergäben sich die 14 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14.

Hinsichtlich der Strukturzulage habe es bereits einige Gespräche mit Vertretern der Amtsanwälte gegeben. Insofern sei die Aktualität der Frage auch im Ministerium der Justiz und für Migration bekannt. Momentan gebe es keine Planungen hinsichtlich einer Strukturzulage, weil das Ministerium nach wie vor der Auffassung sei, dass die Strukturzulage für das Eingangsamt A 9, A 10 des normalen gehobenen Dienstes, also keiner Sonderlaufbahn, dazu führen solle, dass die Differenz im Eingangsamt ausgeglichen werde.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem gehobenen Dienst schauten natürlich auf die Sonderlaufbahn Amtsanwälte und erklärten, sie hätten im Grundsatz eigentlich die gleiche Ausbildung

Ständiger Ausschuss

und hätten nur den sozusagen Aufsetzer nicht. Deswegen werde versucht, dieses Defizit mit der Strukturzulage auszugleichen. Bei allen Diskussionen auch mit den Kolleginnen und Kollegen Amtsanwälten werde darauf hingewiesen, dass bewusst so vorgegangen werde, um das Ungleichgewicht in der Rechtspflegergrundausbildung gewissermaßen auszugleichen. Ihr sei bekannt, dass es ein großes Anliegen der Berufsverbände sei, die Strukturzulage zu gewähren. Sie bitte jedoch auch zu berücksichtigen, dass in den Ländern, in denen eine Strukturzulage gewährt werde, das Beförderungssamt der Amtsanwälte nicht bis A 14 gehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Deuschle

6. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2384 – Stigmatisiert, kriminalisiert, verfolgt: Zum Stand der Entschädigung der Opfer des Paragraphen 175 StGB und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der LSBTTIQ-Verfolgungsgeschichte im Südwesten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2384 – für erledigt zu erklären.

14.7.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Weirauch

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2384 in seiner 13. Sitzung am 14. Juli 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zum vorliegenden Antrag und führte weiter aus, § 175 StGB habe über viele Jahrzehnte hinweg auch in Baden-Württemberg die Leben von Menschen zerstört, die wegen ihrer Liebe und Sexualität stigmatisiert, kriminalisiert und verfolgt worden seien. Dies mache die Stellungnahme zum Antrag auch zahlenmäßig deutlich. Allein von 1957 bis 1969 seien in Baden-Württemberg fast 5 400 Männer auf der Grundlage dieses Unrechtsparagraphen verurteilt worden.

Anlass dafür, den vorliegenden Antrag einzubringen, sei gewesen, dass es für diejenigen, die aufgrund des § 175 StGB Unrecht erlitten hätten, die Möglichkeit gebe, eine Entschädigung zu beantragen, diese Frist jedoch am 21. Juli 2022 auszulaufen

gedroht habe. Es sei erfreulich, dass sich der Deutsche Bundestag Ende Juni entschlossen habe, diese Frist um fünf Jahre zu verlängern. Dies bedeute, dass Betroffene bis zum 21. Juli 2027 entsprechende Anträge auf Entschädigung stellen könnten. Dies sei gut und sehr wichtig.

Er appelliere sowohl an den Landtag als auch an das Ministerium der Justiz und für Migration, darüber nachzudenken, wie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dafür gesorgt werden könne, dass möglichst viele Menschen von dieser Möglichkeit Kenntnis erhielten. Denn das erlittene Unrecht ver falle nicht.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er bedanke sich beim Erstunterzeichner des Antrags für diese Initiative. In der Stellungnahme sei klar dargelegt, wie viele Menschen aufgrund des § 175 StGB Unrecht erlitten hätten und in welcher Weise sich auch staatliche Institutionen verantwortlich fühlten, dieses Unrecht auch als solches zu benennen und auch zu kompensieren.

Anschließend trug er die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zu Ziffer 6 des Antrags vor und merkte an, angesichts der Zahl der insgesamt Verurteilten seien 26 gestellte Anträge auf Rehabilitation relativ wenig. Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5 des Antrags ausgeführt werde, lägen inzwischen ein Informationspapier des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und ein Informationsflyer des Bundesamtes für Justiz vor, die auch dazu dienen sollten, interessierte Personen beispielsweise über die Antragstellung zu informieren, und ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob es auch Mittel und Wege gebe, aktiv auf die Möglichkeit einer Antragstellung hinzuweisen.

Der in der Stellungnahme zum Antrag aufgezeigte Weg, auf die Möglichkeit einer Antragstellung hinzuweisen, sei formaljuristisch sicherlich korrekt. Ihn interessiere jedoch, ob auch versucht werde, gezielt in die Community hinein entsprechende Informationen zu geben und beispielsweise auch Selbsthilfegruppen zu informieren und die Möglichkeit einer Antragstellung offensiv zu bewerben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er bedanke sich sowohl für den Antrag als auch für die wirklich ausführliche Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration zu diesem Antrag. Zu dem vom Erstunterzeichner des Antrags formulierten Appell sei anzumerken, dass es, obwohl er großes Verständnis für das Anliegen habe, möglicherweise aus Datenschutzgründen nicht ganz einfach sei, die von § 175 StGB betroffenen Personen zu identifizieren.

Eine Fristverlängerung sei gut und wichtig, aber vielleicht könnte der Landtag ein starkes Signal in die Öffentlichkeit hinein adressieren und vielleicht auch über eine Entschuldigung nachdenken; hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung signalisiere er Gesprächsbereitschaft auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er wolle den CDU-Abgeordneten darin bestärken, den von ihm aufgezeigten Weg zu beschreiten. Denn das eine seien formaljuristische Entschädigungen, wobei auch die Kausalität schwierig sei, auch in der Bewertung über den sehr langen Zeitraum hinweg, über den gesprochen werde, doch das passende Signal sei oftmals nicht nur die monetäre Entschädigung, sondern tatsächlich die Erkenntnis, dass Unrecht geschehen sei und dass nicht so, wie es geschehen sei, hätte forciert werden dürfen. Dazu wäre aus seiner Sicht eine passende Aussage aus dem Landtag von Baden-Württemberg heraus erforderlich. Dies sei das wichtigste Signal auch in Richtung Betroffene.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, das Problem liege aus seiner Sicht nicht darin, im Einzelfall die Kausalität zu begründen. Denn mit Stand 26. April 2022 seien nicht 26 Anträge beschieden worden, sondern nur 26 Anträge gestellt worden. Aus seiner Sicht sollte es den Betroffenen überantwortet werden, An-

Ständiger Ausschuss

träge stellen zu können, und zwar unabhängig von der Komplexität des Verfahrens sowie Fragen der Kausalität. Offenbar liege das Problem darin, richtig über die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, zu informieren.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, auch sie bedanke sich für den vorliegenden Antrag, weil er zum einen die Möglichkeit gebe, darauf hinzuweisen, wie vergleichsweise selten bislang von der im Antrag thematisierten rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei. Die 26 gestellten Anträge seien benannt worden. Auf Bundesebene sei die Situation ähnlich. Dort seien insgesamt 30 Millionen € für Erstattungen veranschlagt worden; tatsächlich seien jedoch erst etwas weniger aus 900 000 € davon genutzt worden. Es sei ganz offenbar nicht gelungen, wie vorgesehen innerhalb von fünf Jahren einen relevanten Teil der Menschen, die betroffen seien, zu erreichen.

Der vorliegende Antrag sei zum anderen positiv, weil er Gelegenheit gebe, aus den Reihen des Landtags heraus nochmals den Appell an Betroffene zu richten, von der gebotenen Antragsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Im Grunde sei die Antragstellung nicht so furchtbar kompliziert. Bei der Staatsanwaltschaft, die im ersten Rechtszug das entsprechende Urteil erlassen habe, müsse ein Antrag gestellt werden. Diese stelle dann eine Rehabilitierungsbescheinigung aus, und das Bundesamt für Justiz setze dann die Höhe der Entschädigung durch Verwaltungsakt fest. Dies sei im Grunde alles. Es müsse wahrscheinlich einfach nur bekannt gemacht werden.

Es könne wahrscheinlich durchaus Menschen geben, die bewusst darauf verzichteten, einen solchen Antrag zu stellen, weil sie befürchteten, sich im Grunde dadurch wieder in einer bestimmten Weise offenbaren zu müssen, und überhaupt nicht noch einmal thematisieren wollten, dass sie zu früheren Zeiten eine Verurteilung erfahren hätten, die nun als Unrecht qualifiziert sei. Dies sei jedoch reine Mutmaßung.

Deshalb freue sie sich über das große Petikum, gemeinsam darüber nachzudenken, wie aus dem Landtag heraus die Aufforderung gesendet werden könnte, von der Möglichkeit der Antragstellung aktiv Gebrauch zu machen.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, auch aus seiner Sicht sei es in der Tat schwierig, sich als betroffene Person unmittelbar an die Strafverfolgungsbehörde zu wenden, die damals die Verurteilung wahrscheinlich mit initiiert gehabt habe. Deshalb spiele sicher auch die Psychologie eine Rolle. Gleichwohl sollte versucht werden, sich darauf zu verständigen, wie die Möglichkeit der Antragstellung bekannter gemacht werden könnte. Eine Möglichkeit könnte aus seiner Sicht darin bestehen, die Opferbeauftragten einzubeziehen, sofern das Bundesgesetz dies ermögliche.

Die Ministerin der Justiz und für Migration warf ein, das Gesetz sehe genau die beschriebene Zuständigkeit vor. Bei der Staatsanwaltschaft finde im Übrigen keine Prüfung statt; vielmehr könne jemand, der auf der Grundlage des § 175 StGB verurteilt worden sei, auslösen, dass dies festgestellt werde. Im Bundesgesetz sei festgelegt, dass die Staatsanwaltschaften zuständig seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, auch er habe sich bereits mit der Frage beschäftigt, woran es liegen könnte, dass von der Antragsmöglichkeit so selten Gebrauch gemacht werde. Aus seiner Sicht dürfe die extrem traumatisierende Erfahrung einer solchen Verurteilung nicht unterschätzt werden, die nach wie vor dazu führe, das Geschehene sehr stark zu verdrängen und nicht darüber zu sprechen und infolge dessen auch darauf zu verzichten, sich um eine mögliche Entschädigung zu kümmern. Für viele sei die damalige Erfahrung noch immer schmerzhaft.

Zum anderen dürfe auch nicht übersehen werden, dass sich die Bundesrepublik Deutschland erst sehr spät dafür entschieden habe, Verantwortung für dieses Unrecht zu übernehmen. Dies bedeute, dass sicherlich einige der damals Verurteilten bereits vor einigen Jahren verstorben seien und somit keine Möglichkeit

gehabt hätten, von einer Entschädigungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Der Impuls, auch innerhalb des Landtags noch einmal die Frage zu diskutieren, wie auch vonseiten des Landtags nochmals darauf hingewiesen werden könnte, dass die Rehabilitierung ausgesprochen sei und es Möglichkeiten gebe, eine Entschädigung zu beantragen, sei sicherlich ganz wichtig. Vielleicht könnte sich auch das Präsidium des Landtags mit dieser Fragestellung befassen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Landtag in jedem Jahr völlig zu Recht Gedenkstunden für die Opfer des Nationalsozialismus, des Holocaust, organisiere. Er rege an, Ideen zu entwickeln, wie sich der Landtag zum Unrecht auf der Grundlage des § 175 StGB positionieren könnte. Denn allein die formale Möglichkeit, eine Entschädigung zu beantragen, reiche nicht; es sei auch wichtig, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht werde, und ganz offensichtlich gebe es da Nachholbedarf auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang dürfe im Übrigen auch der Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden; denn es handle sich um eine bundesgesetzliche Entscheidung, und auch das Bundesamt für Justiz, das einmal Informationsmaterial zur Verfügung gestellt gehabt habe, sei aus seiner Sicht mit gefordert. Vielleicht gebe es auch dort noch Ideen, wie die Personen der entsprechenden Zielgruppe erreicht und ermutigt werden könnten, von der Möglichkeit, eine Entschädigung zu beantragen, Gebrauch zu machen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der Hinweis des Erstunterzeichners des Antrags werde sicherlich weitere Auseinandersetzungen mit der in Rede stehenden Fragestellung nach sich ziehen, jedoch nicht mehr auf der Grundlage des vorliegenden Antrags.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Dr. Weirauch

7. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration
– Drucksache 17/2471
– Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 17/2471 – für erledigt zu erklären.

14.7.2022

Der Berichterstatter:
von Eyb

Der Vorsitzende:
Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2471 in seiner 13. Sitzung am 14. Juli 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus seiner Sicht gebe es bei der Ausbildung als Diplom-Rechtspfleger/-in (FH) eine relativ hohe Abbrecher- bzw. Durchfallquote. In diesem Zusammenhang sei auch anzumerken, dass ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, unter Nutzung der Außenstelle in Ulm die Bewerberzahlen für den OLG-Bereich Stuttgart zu steigern, was aus seiner Sicht jedoch offenbar nicht so richtig wirksam geworden sei.

In Bezug auf den vorliegenden Antrag interessiere ihn, ob die Ministerin der Justiz und für Migration in der laufenden Sitzung Informationen zur Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Baden-Württemberg liefern könne, die über das in der Stellungnahme Dargelegte hinausgingen, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen dem Bereich Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher auf der einen Seite und dem Bereich Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger auf der anderen Seite gebe, weil die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher forderten, die Forderungspfändung aus dem Bereich der Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger in den Bereich Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher zu verlagern.

Dazu gebe es im Übrigen auch Diskussionen auf Bundesebene, beispielsweise im Hinblick darauf, ob zumindest eine Öffnungsklausel eingeführt werden könnte, die es Baden-Württemberg ermöglichen würde, die Umstrukturierung in der Ausbildung letztlich auch in der Praxis umzusetzen. Denn an der Hochschule in Baden-Württemberg würden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgebildet, die letztlich den gleichen Aufgabenkanon hätten wie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in anderen Bundesländern außerhalb einer Hochschule ausgebildet würden.

Wenn Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit einer Fachhochschulausbildung in die Praxis geschickt würden, wäre es aus seiner Sicht opportun, zu überlegen, ob es möglich sei, auch Aufgaben aus der Gerichtsbarkeit herunterzubrechen und von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern übernehmen zu lassen. Er rege somit an, auf Bundesebene voranzutreiben, die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Aufgaben vom Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu übertragen, also eben auch Aufgaben, die teilweise auch Gerichte übernahmen, auf den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu übertragen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, aus seiner Sicht müsse alles getan werden, damit der Beruf der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger attraktiv sei, bleibe oder sogar noch attraktiver werde. Denn ohne die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger würde das Justizsystem überhaupt nicht funktionieren können.

Die Ministerin der Justiz und für Migration teilte mit, die angesprochene relativ hohe Abbrecherquote liege daran, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags ausgeführt werde, in diesem Studiengang der Rektor der Hochschule mit Studierenden des ersten Studienjahres, deren Leistungen nicht den Erwartungen entsprächen, ein Gespräch führe, sodass gewissermaßen eine vorgeschaltete Bestenauslese stattfinde, um zu vermeiden, dass Studierende am Ende des Studiums durch die Prüfung fielen. Dies eröffne den betroffenen Studierenden die Möglichkeit, sich frühzeitig nach einer besser geeigneten Ausbildung umzusehen. Wegen dieser frühzeitigen Auslese sei die Abbrecherquote relativ hoch; dies führe im Gegenzug jedoch dazu, dass die Durchfallquote mit 3,28 im Jahr 2021 vergleichsweise niedrig sei.

Der Hintergrund für die Einrichtung der Außenkurse in Ulm sei in der Tat, die Bewerberzahl für den württembergischen Landes-

teil zu erhöhen. Aus Sicht des Ministeriums habe sich die Bewerberlage dadurch in der Tat verbessert. Im laufenden Jahr, für das die Zahlen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag noch nicht vorgelegen hätten, hätten insgesamt 153 Personen die Prüfung angetreten, davon im OLG-Bezirk Karlsruhe 65 und im OLG-Bezirk Stuttgart 88. Es sei also durchaus eine positive Entwicklung erkennbar.

In Sachen Aufgabenübertragung gebe es derzeit in der Tat Überlegungen, und zwar dergestalt, ob die Forderungspfändung auch auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verlagert werden könnte. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher könnten diese Aufgabe übernehmen, und im Übrigen finde die klassische Sachpfändung kaum noch statt, sodass die entsprechende Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher geringer werde. Bislang seien jedoch die Reaktionen aus den anderen Bundesländern zu einer entsprechenden Änderung mehr als verhalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

von Eyb

8. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/2579 – Entwicklung und aktuelle Situation der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/2579 – für erledigt zu erklären.

14.7.2022

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/2579 in seiner 13. Sitzung am 14. Juli 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg sei an einer entscheidenden Stelle des Rechtsstaats aktiv. Ihr Wirken sei auch haushalterisch vorteilhaft. Ihn interessiere auch mit Blick auf die anstehende Haushaltsaufstellung, wie die Bewährungs- und Gerichtshilfe so aufgestellt werden könne, dass sie den gestiegenen Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben im Zusammenhang mit Ersatzfreiheitsstrafen gerecht werden könne. Dies und auch alle anderen Veränderungen im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe führten dazu, dass es im Bestand

Ständiger Ausschuss

etwas holpere. Hierzu bitte er um aktuelle Informationen; diese seien im Vorfeld der Haushaltsberatungen sicher auch für alle anderen Fraktionen von Interesse.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, derzeit seien noch verschiedene Beamte im Bereich der Opferhilfe tätig. Diese würden nun nach und nach pensioniert, sodass die derzeit noch relativ geringe Belastung für die Vereine dann zu einer größeren werde, weil Angestellte mit höheren laufenden Nebenkosten nachgeliefert werden müssten. Dies sollte in der Tat bei den anstehenden Haushaltsberatungen gebührend berücksichtigt werden, um eine gute Grundlage zu bekommen. Allein die durch das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ erreichten Einsparungen von Hafttagen sprächen eigentlich dafür, in diesem Bereich eine klare Stärkung anzustreben. Jeder, der wieder in die Gesellschaft zurückgeführt werde, sei wertvoller als jemand, der immer vor Gericht stehe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, sie bedanke sich für den vorliegenden Antrag, weil er wegen der Haushaltsaufstellung zu einem entscheidenden Zeitpunkt eingebracht worden sei. Darin würden im Wesentlichen zwei aktuelle Themen behandelt.

Das erste Thema sei das strukturelle Defizit, das mit der Privatisierung und dann der im Grunde Reverstaatlichung zusammenhänge. Der erste der zwei Gründe, die zu diesem Defizit führten, sei, dass der Refinanzierungssatz für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte bei 61 000 € liege, dass aber die durchschnittlichen Kosten für einen neu eingestellten Tarifangestellten bei 67 100 € lägen. Dies ergebe eine Differenz. Der zweite Grund liege darin, dass die planerische Inflationierung und die tatsächliche tarifliche Entwicklung unterschiedlich verlaufen seien. Somit ergebe sich ein strukturelles Defizit von 1,1 Millionen €, dessen Ausgleich sie bei den Verhandlungen zum Staatshaushaltsplan angemeldet habe.

Das zweite Thema sei, dass der Aufgabenumfang tatsächlich gestiegen sei. Allein im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit und im Zusammenhang mit der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen nehme die Zahl der Klienten zu. Während es im Jahr 2017 noch 16 835 gewesen seien, seien es im vergangenen Jahr 17 303 gewesen, und das während der Coronazeit, in der eigentlich mit eher geringeren Zahlen hätte gerechnet werden müssen.

Insgesamt gebe es also ein strukturelles Defizit bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben, und deshalb sei es ganz wichtig, dieses strukturelle Defizit auszugleichen. Die entsprechenden Anmeldungen seien erfolgt.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, den Antragstellern sei mitgeteilt worden, dass es eine Reihe von befristeten Verträgen gebe, die kurzfristig ausliefen, sodass es bereits zu spät sei, im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2023/2024 darauf zu reagieren. Deshalb interessiere ihn, ob es in Bezug auf die auslaufenden befristeten Verträge eine Lösung gebe oder ob die betreffenden Beschäftigten dann weg seien, weil sie nicht drei Monate warteten, bis sie wieder zurückkommen könnten.

Die Ministerin der Justiz und für Migration sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags liege der Betreuungsschlüssel derzeit bei rund 1 : 68. Aufgrund der aktuellen Situation sei dieser jedoch im Steigen begriffen. Ihn interessiere, ob das Ministerium nach wie vor an einem Betreuungsschlüssel von 1 : 70 festhalte.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, diese Frage lasse sich so nicht beantworten. Denn es komme nicht nur darauf an, was idealerweise angestrebt werde, sondern auch darauf, was tatsächlich finanziell geleistet werden könne, so wirtschaftlich jeder ersparte Tag auch sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

9. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/1939 – VVN-BdA im Allgemeinen und extremistische Verstrickungen in soziokulturellen Einrichtungen in Schorndorf (Rems-Murr-Kreis) im Besonderen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/1939 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/1939 – abzulehnen.

29.6.2022

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Häffner Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/1939 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wie es zu verstehen sei, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorlägen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, es sei bemerkenswert, wie eine über die Landesgrenzen hinweg anerkannte und geschätzte kulturelle Einrichtung von der AfD angegriffen werde. Die Schorndorfer Manufaktur biete eine Kultur, wie es sie nicht „von der Stange“ gebe. Diese 1968 von Werner Schretzmeier gegründete Einrichtung vereine Theaterbetrieb, Jazzclub, Konzertsaal, Kleinkunsthöhle und Kneipe unter einem Dach und diene immer wieder auch als Ort des politischen und gesellschaftlichen Austauschs.

Die Liste illustrierender Auftritte in der Manufaktur sei lang und umfasse legendäre Stars der Rockmusik ebenso wie Hip-hop, Kleinkunst oder klassische Kammermusik. Aber auch Workshops und politische Veranstaltungen – hier nenne sie etwa den Politischen Aschermittwoch ihrer Partei mit hochrangiger bundespolitischer Beteiligung – sowie Lesungen fänden statt; mehrfach hätten in diesem Rahmen auch Auschwitz-Überlebende vorgetragen.

Vor diesem Hintergrund empfinde sie den Versuch, in diese einzigartige und renommierte kulturelle Institution, die seit vielen Jahrzehnten bestehe, Verdachtsmomente einzuschleusen, einfach nur als schäbig.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, was die Nachfrage zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags betreffe, so habe sein Haus die Erkenntnisse nicht, nach denen gefragt worden sei. Über Einladungen etc. gebe es nun einmal keine Statistiken. Auch unter Datenschutzgesichtspunk-

ten wäre es nicht leistbar, die Frage komplett rechtssicher und vollständig zu beantworten.

Der Mitunterzeichner des Antrags machte geltend, seine zuvor gestellte Frage sei lediglich eine Verständnisfrage gewesen und keine Äußerung des Befremdens.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

13.7.2022

Berichterstatterin:
Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2055 – Linksextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg gegen den Krieg in der Ukraine

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2055 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Cataltepe Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2055 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bezog auch den Antrag Drucksache 17/2437 bei seiner Frage mit ein, inwieweit die Anfang März dieses Jahres gesammelten Erkenntnisse heute noch aktuell seien.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, aktuelle weitere Erkenntnisse gebe es hierzu nicht; der Informationsstand sei der gleiche wie zum Zeitpunkt der Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatterin:
Cataltepe

11. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2222
– Smart Cities – Baden-Württemberg als „Best Practice“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 17/2222 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:
Weinmann

Die stellv. Vorsitzende:
Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2222 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und hob hervor, das Land sei auf vielfältige Weise aktiv, um die Digitalisierung der Kommunen voranzutreiben; so seien allein in den letzten fünf Jahren für die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ 2 Milliarden € investiert worden, wovon auch die Kommunen auf dem Weg hin zu einer „Smart City“ profitiert hätten.

Eine Reihe von Einrichtungen – hier nenne er Komm.ONE und die Cybersicherheitsagentur – unterstützten die Kommunen bei der Lösung auftretender Probleme bei der Digitalisierung. Entsprechendes zeige sich auch beim Maßnahmenpaket im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes; hier liege Baden-Württemberg im Ländervergleich auf Platz zwei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, wie denn genau die Definition von „Smart Cities“ laute und wie die Abgrenzung zu Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes genau vorgenommen werde. Er machte deutlich, auch in der Fachwelt sei der Begriff „Smart City“ nicht klar umrissen. Wünschenswert seien seines Erachtens verlässliche Standards, an denen sich Kommunen orientieren könnten, die sich auf den Weg hin zu einer „Smart City“ machen wollten; ihn interessiere daher, ob sich das Ministerium der Aufgabe widme, solche Standards zu erarbeiten.

Abschließend bat er um Auskunft zum Stand der Umsetzung der Open-Data-Richtlinie und dazu, ob die hierfür gesetzte Frist bis zum 23. Juli dieses Jahres einzuhalten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, unter den – nach seinem Dafürhalten sehr breit zu fassenden – Begriff „Smart Cities“ fielen nach seinem Dafürhalten eine ganze Reihe von Aspekten; hier nenne er den Onlinezugang, aber auch die gesamte Verwaltungsdigitalisierung. Selbstverständlich würden für diese Prozesse auch ausreichende Bandbreiten benötigt.

Was die Frage nach Standards betreffe, die für die Selbstbezeichnung „Smart City“ gelten sollten, so meinte er, dass hier zunächst die Aufgabe bei der jeweiligen Kommune liege, dies für sich abzustechen. Externe Standards gebe es derzeit nicht.

Die Antwort auf die Frage zur Open-Data-Richtlinie, die zum 23. Juli 2022 in Kraft treten solle, werde nachgereicht.

Der Vertreter der SPD-Fraktion machte geltend, als „Smart City“ wirke eine Kommune proaktiv in die Bürgerschaft hinein; dies sei etwa bei digitalen Steuerungsprozessen im verkehrlichen Bereich der Fall. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sei es genau umgekehrt; hier gehe der Bürger auf die Kommune zu und bekomme den Prozess im besten Fall digital, schnell und sicher dargestellt. Für beide Anwendungsbereiche bedürfe es selbstverständlich einer stabilen digitalen Infrastruktur als Basis, er halte jedoch eine klarere Definition des Begriffs „Smart City“, auch durch das Ministerium, für geboten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.7.2022

Berichterstatter:
Weinmann

12. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2223
– Blockchain – Potenzial für eine moderne und sichere Verwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke und Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 17/2223 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:
Karrais

Die stellv. Vorsitzende:
Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2223 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Erstunterzeichner des Antrags zählte die sicherheitstechnischen Vorteile der Blockchain-Technologie auf und betonte, auch im Rahmen staatlicher Verwaltungsangebote spielten Blockchains in Zukunft sicherlich eine große Rolle. Auch wenn bei dieser Technologie noch manche Unwägbarkeiten bestünden, sei doch wichtig, dass das Land Baden-Württemberg das Thema aktiv begleite und eigene Erfahrungen sammle. So gebe es bereits Projekte im Kultus- und im Umweltministerium oder auch im Wirtschaftsressort – aber eben auch bei der Polizei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, inwiefern auch Erkenntnisse aus anderen Bundesländern für die Beurteilung möglicher

Chancen und Risiken beim Einsatz der Blockchain-Technologie herangezogen würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD begrüßte die Antragsinitiative und fragte, ob es, etwa aufgrund der jüngsten negativen Erfahrungen bei einem Projekt der Bundesdruckerei, aktuelle Zusatzinformationen zur Stellungnahme gebe. Grundsätzlich interessiere ihn, in welchen Feldern der Landesverwaltung die Blockchain-Technologie – die ja tatsächlich noch etwas in den Kinderschuhen stecke und sicherlich auch nicht nur Vorteile bringe, da einmal eingegebene Informationen grundsätzlich nicht mehr gelöscht oder revidiert werden könnten – denn zukünftig konkret eingesetzt werden solle.

Er betonte, in jedem Fall müsse eine genaue Prüfung erfolgen, damit bei öffentlichen Förderungen entsprechender privatwirtschaftlicher Blockchain-Initiativen nicht einem möglichen Etikettenschwindel aufgesessen oder ein reiner Marketing-Gag bezuschusst werde.

Er habe sogar manchmal den Eindruck, die Blockchain-Technologie werde dazu benutzt, digitale Entwicklungen zu verzögern. Es gebe nämlich gute Verschlüsselungstechnologien, die bereits seit Langem bekannt und bewährt seien und sofort zum Einsatz gelangen könnten. Für die sicherheitstechnischen Anforderungen im Zuge der Digitalisierung von Behörden stünden insofern genügend andere, bereits erprobte Methoden zur Verfügung; in der Zwischenzeit bedürfe es intensiver Forschungsanstrengungen, um die tatsächlichen Potenziale der Blockchain zu ermitteln und für deren Einsatz die passenden Anwendungsfelder und Rahmenbedingungen zu ermitteln.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen schickte voraus, bei einer zukunftssträchtigen digitalen Technologie wie der Blockchain müsse grundsätzlich damit gerechnet werden, dass die Entwicklungen rasch voranschritten, und versicherte, beim Einsatz von Fördermitteln stets genau hinzuschauen – allerdings könne von einer umfangreichen öffentlichen Förderung privatwirtschaftlicher Blockchain-Projekte ohnehin gar keine Rede sein.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, gebe es tatsächlich einige Bereiche, in denen auch ganz praktisch versucht werde, Erfahrungen mit der Blockchain-Technologie zu sammeln. Deutlich trete zutage, dass es bei dieser möglichen zukünftigen Schlüsseltechnologie derzeit noch viel Erfahrungsbedarf gebe.

Der Minister bat darum, im Nachgang konkret zu benennen, worauf sich die vom Abgeordneten der SPD geäußerte Befürchtung beziehe, es könne sich in manchen Fällen um Etikettenschwindel handeln, und der Einsatz von Blockchains stehe dem digitalen Fortschritt im Wege, statt ihn zu befördern.

Der Vertreter des Ministeriums bat den Vertreter der SPD ebenfalls um die Angabe konkreter Fallbeispiele.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Karrais

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/2247

– Umbenennungen von Straßen, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/2247 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Die Berichterstatlerin:

Cataltepe

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2247 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag könne ohne Aussprache für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Cataltepe

14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/2306

– Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2306 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Gehring

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2306 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und bat um nähere Erläuterungen zu der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, insbesondere bezüglich der Frage, welche neuen Sachverhalte mit Personenbezug zu einer Verlängerung von Speicherfristen in polizeilichen Datenbanken und Auskunftssystemen führen könnten.

Zur Stellungnahme zu den Ziffern 3, 4 und 6 des Antrags fragte er, inwiefern und durch wen die Löschung der Daten überprüft werde.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn, ob es einen Mechanismus gebe, der die Überprüfung sicherstelle, ob eine Dokumentation der Zugriffe erfolge und wie lange entsprechende Zugriffe gespeichert würden.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, eine einfache Kontrolle, aus der kein Straftatbestand resultiere, stelle keinen Grund für eine Verlängerung von Speicherfristen, etwa bei einem BTM-Delikt, dar. Sollten allerdings im Zuge solcher Kontrollen und weiterer Ermittlungen weitere Erkenntnisse zum Ausgangssachverhalt hinzutreten, könne sich daraus eine Verlängerung von Speicherfristen ergeben.

Der Kontrollmechanismus funktioniere folgendermaßen: Bei jedem Polizeipräsidium gebe es eine Datenstation, wo alle Daten zusammenlaufen und wo eine Qualitätssicherung des jeweiligen Vorgangs stattfindet, etwa bezüglich der Frage, ob das Delikt – das häufig ja ausschlaggebend für die Dauer der Speicherung sei – richtig eingeordnet sei. Das Erfassungsdatum werde gleich mit Anliegen des Vorgangs voll automatisiert in die Datenbank eingegeben. Die Datenstation habe Löschläufe, die automatisiert stattfänden; dabei würden Listen generiert, die in regelmäßigen Abständen an die zuständige Stelle – beispielsweise ein bestimmtes Polizeirevier – übermittelt würden mit dem Hinweis, dass Löschfristen anstünden und dies geprüft werden solle.

Er bestätigte, Datenzugriffe würden ausnahmslos protokolliert. Solche Abfragen erfolgten im Rahmen von Einsätzen – etwa bei Verdacht auf ein BTM-Delikt – per Funk bei der Datenstation; erfasst würden bei solchen Zugriffen der Abfragende, die Fragestellung und der Zeitpunkt. Daneben gebe es die Möglichkeit automatisierter Abfragen; diese würden sämtlich per Dienstkennung automatisch registriert und protokolliert. Die entsprechenden Speicherfristen betrügen in der Regel zwölf Monate.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Gehring

15. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

– Drucksache 17/2307

– Auswirkungen der Tierschutz-Hundeverordnung auf Polizei und BOS und Situation der Hunde nach der Dienstzeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2307 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Miller

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2307 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bat in Ergänzung der Stellungnahme um Antwort auf die Frage, wie verfahren werde, wenn sich im Laufe der Ausbildungszeit eines Polizeihundes herausstelle, dass das Tier doch nicht die notwendige Eignung aufweise.

Was die Rettungshundestaffeln in BOS-Einrichtungen angehe, so interessiere ihn, ob die Zuschüsse kostendeckend seien und wie gegebenenfalls Defizite ausgeglichen würden.

Die bereits 2018 angekündigte Einführung eines Reporting-Systems der Landesarbeitsgemeinschaft Rettungshunde Baden-Württemberg lasse offenbar auf sich warten; hier frage er nach dem aktuellen Sachstand.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Ausbildung von Hunden zum polizeilichen Einsatz erstrecke sich zumeist auf über ein bis ein- einhalb Jahre, mit Zusatzausbildung sogar länger. Erst während dieser Zeit erweise sich, ob ein Hund tatsächlich die erforderliche Eignung habe. Denn die Hunde – die auf dem freien Markt angekauft würden – müssten nicht nur ein hohes Trieb- oder Beuteverhalten an den Tag legen, sondern sollten zudem den oft großen Herausforderungen der unterschiedlichen Einsatzlagen, häufig verbunden mit lauten Geräuschen durch Knallkörper etc., standhalten können. Bei mangelnder Eignung sei möglicherweise der Einsatz als Spürhund denkbar; wenn auch dies nicht geleistet werde, werde der Hund wieder auf dem freien Markt verkauft – es sei denn, der Hundeführer wolle das Tier gern für sich behalten. Ausgaben wie Einnahmen schlugen entsprechend im Haushalt zu Buche.

In der Überlegung sei, den finanziellen Ausgleich für die dem Hundeführer entstehenden Kosten von derzeit 75 auf 100 € monatlich zu erhöhen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verwies auf eigene Erfolge im Schutzhundesport und machte deutlich, die Polizei habe – ebenso wie auch die Hundesportler – zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Tiere zu finden. Grund hierfür seien falsche

Tendenzen in der Züchtung, sodass die Auswahl immer geringer und die Preise immer höher würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, die noch nicht beantworteten Fragen schriftlich zu beantworten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD wollte wissen, ob neben Stachelhalsbändern zukünftig auch keine Elektroschockgeräte bei der Abrichtung von Hunden mehr zum Einsatz kämen.

Der Vertreter des Ministeriums bestätigte, Elektroschockgeräte kämen nicht zum Einsatz.

Er sagte zu, die Antwort darauf schriftlich nachzureichen, seit wann in der baden-württembergischen Polizei bei der Arbeit mit Hunden keine Elektroschockgeräte mehr zum Einsatz kämen.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE erläuterte hierzu, Telegeräte seien im Verkauf frei, in der Anwendung aber schon seit vielen Jahren verboten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichtersteller:

Dr. Miller

16. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Julia Goll FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/2350
 – Teilzeit(führungs)kräfte in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Julia Goll FDP/DVP – Drucksache 17/2350 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Sperling	Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2350 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Eine der beiden Erstunterzeichnerinnen des Antrags dankte für die Stellungnahme und erkundigte sich nach weiteren Bestrebungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Landesverwaltung sowie entsprechenden Förderprogrammen – in der Stellungnahme sei nur von einem entsprechenden Programm im Sozialministerium die Rede.

Ein Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen betonte, Ziel der Landesregierung sei, dass bei Führungspositionen innerhalb der Landesverwaltung Frauen ebenso häufig vertreten seien wie Männer. Hier könnten auch große Fortschritte verzeichnet werden; in manchen Ressorts bestehe bereits Parität. Auch bei Teilzeitführungskräften zeige sich eine positive Entwicklung; derzeit gebe es fast doppelt so viele Führungskräfte in Teilzeit wie noch 2016.

Er teilte mit, wie zuvor schon im Sozialministerium werde nun auch im Innenministerium ein Programm mit dem Titel „Frauen in Führung“ aufgelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatte(r)in:

Sperling

17. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 – Drucksache 17/2360
 – Stellen und Ausbildung bei der Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/2360 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Häffner	Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2360 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erkundigte sich, welches die Gründe dafür seien, dass es, wie zuletzt auch der Rechnungshof mahnend konstatiert habe, zu wenige Stellen im gehobenen Dienst der Polizei gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, bei der Polizei erfolge der Einstieg in den allermeisten Fällen im mittlere Dienst – mit der Option, in den gehobenen Dienst und dann möglicherweise auch noch weiter in den höheren Dienst aufzusteigen.

Die Stellenzahl im gehobenen Dienst sei in den letzten Jahren auch anteilmäßig sukzessive gestiegen; sollte hier ein weiterer Zuwachs gewünscht werden, müsste der Haushaltsgesetzgeber dies entsprechend beschließen. Die aktuell verfügbaren Stellen im gehobenen Dienst seien ausnahmslos besetzt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatlerin:

Häffner

18. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2417
– Umsetzung der Gigabitstrategie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2417 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Lede Abal Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2417 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste die Antragsbegründung unter Verweis auf die neue Gigabit-Strategie des Bundes zusammen und stellte infrage, ob die aktuellen Ankündigungen der Landesregierung zu dieser Strategie passten.

Er erklärte, bei der geplanten Vereinheitlichung von Verlegungsmethoden im Rahmen des DIN-Normenausschuss Bauwesen interessiere ihn der Zeithorizont; falls dies zu lange dauern sollte, müsste seines Erachtens gesetzlich vorgegriffen werden.

Was die Weiterentwicklung der Breitbandförderung durch den Bund betreffe, so solle eine neue Gigabitstudie bereits im Juni 2020 fertiggestellt worden sein. Er wolle wissen, wann die Ergebnisse dieser Studie veröffentlicht würden.

In diesem Zusammenhang stelle sich ihm auch die Frage, warum das Land nicht an einem Runden Tisch des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beteiligt gewesen sei, an dem neben den Branchenverbänden auch andere Bundesländer, beispielsweise Schleswig-Holstein, teilgenommen hätten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellte zur Frage nach dem Zeithorizont des DIN-Normenausschusses Bauwesen den kommenden Herbst in Aussicht. Die in Auftrag gegebene Gigabitstudie liege inzwischen vor und solle zeitnah veröffentlicht werden.

Weiter machte er deutlich, das Land sei auch in den kommenden Jahren zwingend auf eine auskömmliche Finanzierung vonseiten

des Bundes angewiesen. Ansonsten könnte Baden-Württemberg den Weg nicht in der begonnenen, erfolgreichen Weise fortsetzen, was für das Technologie- und Flächenland außerordentlich nachteilig wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, die Gigabitstrategie des Bundes sei vom Bund relativ kurzfristig kommuniziert worden, ohne dass dies zuvor mit den Ländern abgestimmt worden wäre. Die Positionen der Länder seien dann jedoch insofern berücksichtigt worden, als die geplante Förderung so einfach wie möglich ausgestaltet sei – was nach Dafürhalten der Landesregierung in Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden gegen die Beauftragung einer Potenzialanalyse und für das Beibehalten der bestehenden Förderkulisse spreche.

Der Minister bekräftigte, wenn in Baden-Württemberg auch weiterhin in so hohem Tempo Glasfaserkabel verlegt werden sollten, dann gehe dies nicht ohne eine intensive Beteiligung des Bundes. Auf diese Förderung sei das Land zwingend angewiesen. Bislang seien ca. 1,7 Milliarden € an Bundesmitteln in Baden-Württemberg für diese Zwecke eingesetzt worden; in den kommenden Jahren müsse Entsprechendes ebenso gewährleistet sein. Sollte der Bund solche Mittel nicht mehr länger zur Verfügung stellen, könnte Baden-Württemberg die Entwicklung ab Ende des laufenden Jahres nicht mehr weiter darstellen, was für das Technologie- und Flächenland Baden-Württemberg außerordentlich schlecht wäre. Er bedanke sich daher bei allen, die dazu beitrügen, dass der Bund sich nicht aus dieser wichtigen Infrastrukturaufgabe verabschiede.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Ausbau der gigabitfähigen Netze in Baden-Württemberg sei von entscheidender Bedeutung. Im Unterschied etwa zu Stadtstaaten sei das Land zwingend darauf angewiesen, dass auch für Telekommunikationsunternehmen unwirtschaftlich scheinende Gebiete erschlossen würden, und dies könne ohne Fördermittel von Land und Bund nun einmal nicht gelingen. Das Land Baden-Württemberg wolle sich hier ausdrücklich weiterhin aktiv einbringen; es sei aber unabdingbar, dass sich der Bund in gleicher Weise engagiere. In diesem Sinne bitte er die Vertreterinnen und Vertreter der FDP/DVP-Fraktion, sich bei den maßgeblichen, von ihren Parteifreunden geleiteten Ressorts auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es hier nicht zu einer Reduzierung der Mittel komme.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Einschätzung vonseiten des Ministeriums zu der Aussage, es könnten bis zu 50 Milliarden € aus der Privatwirtschaft in die Breitbandinfrastruktur investiert werden, ohne dass es der Förderung aus öffentlichen Mitteln bedürfte. Eben dies sei ja auch der Grund für Überlegungen, die Fördermittel nicht zu reduzieren, aber doch zu strecken. In Baden-Württemberg gebe es bereits etliche eigenwirtschaftliche Aktivitäten in dieser Richtung, beispielsweise im Ortsnetzkreis.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, aufgrund vertraulicher Gespräche sei wohl davon auszugehen, dass das Instrument der Potenzialanalyse nicht mehr verbindlich sein solle; als Informationselement könne dies aber weiterhin gute Dienste leisten und die Entscheidungsfindung einer Kommune unterstützen. Wenn nämlich laut einer solchen Prognose ein Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit privatwirtschaftlich ausgebaut werde, so müsse ein Gemeinderat als ein Gremium, das ja der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet sei, diese Option berücksichtigen. Insofern könne beim Breitbandausbau das Zusammenspiel zwischen privatwirtschaftlichem Engagement und öffentlichem Ausbau durch dieses Instrument nur verbessert werden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte nochmals, auch in den kommenden Jahren würden in Baden-Württemberg Milliardenbeträge für die digitale Infrastruktur benötigt. Dies sei nur in gemeinsamer Anstrengung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zu leisten. Klar sei aber auch, dass private Investoren längst nicht überall im Land inves-

tieren wollten; auf der Schwäbischen Alb oder am Schwarzwald gebe es aufgrund der spezifischen Topografie nun einmal Gebiete, in denen dies für sie nicht lukrativ wäre.

Wenn nun davon die Rede sei, Bundesmittel würden gestreckt, so bedeutete dies de facto nichts anderes als eine Reduzierung. Folge wäre, dass sich der Prozess der Glasfaserkabelverlegung in Baden-Württemberg verlangsamt. Dies würde der Intention der Landesregierung – deren Motto laute: schnelles Internet im ganzen Land, und zwar so schnell wie irgend möglich – klar zuwiderlaufen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Lede Abal

19. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2437
– **Ausreisen von Extremisten im Rahmen des Krieges in der Ukraine**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2437 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Mayr	Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2437 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bezog auch den Antrag Drucksache 17/2055 bei seiner Frage mit ein, inwieweit die Anfang März gesammelten Erkenntnisse heute noch aktuell seien.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, aktuelle weitere Erkenntnisse gebe es hierzu nicht; der Informationsstand sei der gleiche wie zum Zeitpunkt der Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Mayr

20. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2444
– **Konsequenzen des Karlsruher Urteils zum bayerischen Landesverfassungsschutzgesetz für Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/2444 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Hildenbrand	Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2444 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, weshalb in der Stellungnahme keine gesonderte Antwort zu Ziffer 8 des Antrags enthalten sei.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sagte schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

21. Zu dem Antrag der Abg. Ansgar Mayr und Konrad Eppele u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2474
– **Feuerwehren in Baden-Württemberg fit für die Zukunft machen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ansgar Mayr und Konrad Eppele u. a. CDU – Drucksache 17/2474 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Weinmann	Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2474 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, die Feuerwehren in Baden-Württemberg hätten eine gute Ausstattung und gute Ausbildungsangebote verdient, seien die überwiegend freiwilligen Kräfte doch rund um die Uhr zum Einsatz bereit und riskierten ihre Gesundheit und teilweise gar ihr Leben für die Sicherheit der Gesellschaft. Es gelte, die Feuerwehr in Baden-Württemberg für die Zukunft fit zu machen.

Vor diesem Hintergrund sei es eine sehr gute Nachricht, dass in den Jahren 2020 und 2021 alle förderfähigen Zuwendungsanträge hätten bewilligt werden können. All das, was die Feuerwehrausschüsse vor Ort gemeinsam mit den Gemeinderäten in den Feuerwehrbedarfsplänen erarbeitet hätten und was förderfähig sei, könne nun also umgesetzt werden.

Die derzeitigen hohen Kostensteigerungen in allen Bereichen betrafen selbstverständlich auch das Feuerwehrwesen. Die dringende Empfehlung an die Kommunen laute daher, insbesondere bei Standardbestellungen Sammelbestellungen in Erwägung zu ziehen, um Einsparungen zu erzielen.

Begrüßenswert sei auch, dass die Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar 2022 dahin gehend geändert worden sei, dass die Festbeträge bei den Löschfahrzeugen angepasst worden seien; auch bezüglich der gestiegenen Beschaffungspreise bei Drehleitern seien Fortschritte erreicht worden.

Beim Digitalfunk sehe es ähnlich aus; das Land habe hier seine Aufgaben erledigt, und auch die Stadt- und Landkreise seien mit ihrer Aufgabenerledigung gut vorangekommen. Ziel sei nach wie vor, dass bis 2025 die Feuerwehr flächendeckend mit Digitalfunk ausgestattet sei.

Ein wichtiges Signal gerade an die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte sei auch die bauliche Erweiterung der Landesfeuerweherschule in Bruchsal, die mit einer Kapazitätserhöhung um 25 % einhergehe. Auch habe das Land bereits jetzt begonnen, das entsprechende Personal einzustellen, was der Ausweitung der Lernangebote zugutekomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es sei sehr wichtig, dass diejenigen, die in der Gesellschaft für Schutz und Sicherheit sorgten, auch die notwendige Ausstattung erhielten. Im Jahr 2021 hätten sich die entsprechenden Investitionen auf 44,2 Millionen € belaufen. Auf der anderen Seite betrügen die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer im selben Zeitraum nicht weniger als 69 Millionen €. Ihn interessiere, wie dieses Delta genutzt werde.

In Bezug auf den Ausbau des Digitalfunks wolle er wissen, weshalb zwei Leitstellen im Land noch immer nicht angeschlossen seien.

Er machte deutlich, der Analogfunk habe jedoch nach wie vor seine Berechtigung, wie nicht zuletzt die Erfahrungen im vergangenen Jahr im Ahrtal auf eindrucksvolle Weise gezeigt hätten.

Mit Sorge erfülle ihn, dass im gehobenen Dienst der Feuerwehren offenbar nicht alle Stellen hätten besetzt werden können; auf manche Ausschreibungen seien überhaupt keine Bewerbungen eingegangen. Ihn interessiere, was getan werden solle, damit dieser Bereich wieder an Attraktivität gewinne.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte auf die Nachfrage eines Abgeordneten der CDU, die Antwort auf die Frage, weshalb die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer nicht, wie im Haushaltsplan veranschlagt, 73 Millionen € betrügen, sondern nur knapp 70 Millionen €, werde er schriftlich nachreichen. Er gehe davon aus, dass die Einnahmen in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter stiegen.

Er erläuterte, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer seien zweckgebunden und dienten dem u. a. Erhalt und Betrieb der Feuerweherschule. Ein Block seien 10 Millionen € aus der Feuerschutzsteuer als Fördermittel an den Landesfeuerwehrverband; in die Unfallfürsorge würden rund 1,1 Millionen € jährlich gegeben. Für den Neubau der Landesfeuerweherschule erfolgten hieraus auch Ansparungen.

Dass die beiden genannten Leitstellen noch nicht angeschlossen seien, liege an gewissen technischen Problemen der betreffenden Landkreise. Inzwischen handle es sich jedoch nur noch um einen rein zeitlichen Verzug; grundsätzliche Probleme gebe es nicht mehr. Insgesamt habe der Prozess also gut funktioniert.

Selbstverständlich werde darauf geachtet, dass redundante Kommunikationssysteme zur Verfügung stünde; insofern werde auch der analoge Sprechfunk weiter gepflegt. Nach seiner Erfahrung behielten viele Feuerwehren ganz bewusst ihre analogen Funkgeräte noch bei sich. Eine wichtige Rolle spiele daneben die Satellitentechnik.

Was die Situation im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst betreffe, so sei die Konkurrenzsituation auch zwischen den Bundesländern sehr angespannt. Berufsfeuerwehren hätten grundsätzlich einen recht hohen Bedarf an Beamten im gehobenen Dienst; insbesondere größere Kommunen setzten inzwischen immer stärker auf Hauptamtlichkeit im Führungskräftebereich zur Unterstützung des Ehrenamts. Um den sich abzeichnenden Mangel zu beheben, seien weitere Ausbildungsstellen geschaffen worden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellte klar, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer würden ohne jede Ausnahme für das Feuerwehrwesen verwendet.

Sehr erfreulich sei, dass in den Jahren 2020 bis 2022 tatsächlich alle förderfähigen Zuwendungsanträge im Feuerwehrwesen positiv hätten beschieden werden können. Das Volumen sei im Jahr 2022 noch einmal deutlich auf 54 Millionen € angewachsen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.7.2022

Berichterstatter:

Weinmann

22. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2500 – Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten und ihre Arbeit und ihr Zusammenwirken mit anderen Stellen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2500 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2500 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um eine vertiefte Einschätzung zu der Aussage aus Polizeikreisen, es sei unzureichend, dass, wenn die eigene Ausrüstung der Polizei in Baden-Württemberg nicht ausreiche, Material aus anderen Bundesländern herangezogen werden müsse.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte mit Blick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags, inwiefern hier an eine systematische Erhebung gedacht werde, um Rückschlüsse auf mögliche Aktivitäten von Reichsbürgern sowie deren Waffenbesitz ziehen zu können und dadurch maßgeblich Aufschluss über die Sicherheitslage im Land zu gewinnen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Ausstattung der Polizei Baden-Württemberg, insbesondere der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, sei in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der jeweils zugrunde liegenden Aufgaben erheblich verbessert worden; im bundesweiten Vergleich erreichten die baden-württembergischen BFE ein sehr gutes Niveau. Wie alle anderen Erstkräfte seien diese, wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8 des Antrags auch bereits näher erläutert, mit persönlich zugeteilten ballistischen Schutzwesten sowie ballistischer Zusatzausstattung für den Einsatz in lebensbedrohlichen Einsatzlagen ausgestattet.

Darüber hinaus verfügten die BFE-Kräfte – dies werde in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 9 des Antrag detailliert dargestellt – über eine persönlich zugewiesene Einsatz- und Schutz-ausstattung, die u. a. aus der sogenannten „Körperschutzausstattung schwer“ – Schutzhelm, schlag- und stichfeste Weste mit Arm- und Beinprotektoren, Einsatzhandschuhe – bestehe. Diese Ausstattung sei insbesondere für Einsatzlagen ausgelegt, bei denen mit entsprechender Gewaltanwendung gerechnet werden müsse, etwa bei Demonstrationen mit besonderem Konfliktpotenzial oder bei sogenannten High-Risk-Fußballspielen.

Er versicherte, ihm sei es auch ein persönliches Anliegen, dass die Ausrüstung der Polizei und insbesondere der BFE kontinuierlich überprüft und nach Bedarf auch den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werde.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen spezifizierte, im Nachgang zu den Ereignissen in Boxberg sei ein bundesweiter Abgleich bezüglich der polizeilichen Ausstattung, insbesondere der BFE, angestellt worden. Dabei sei deutlich geworden, wie gut die Ausstattung in Baden-Württemberg sei. Punktuell zeigten sich naturgemäß Unterschiede aufgrund unterschiedlicher taktischer Ausrichtungen. In Baden-Württemberg seien die Kräfte des Streifendienstes die Erstkräfte, die in entsprechenden Lagen stets vor Ort seien und daher entsprechend ausgestattet seien – und dies bundesweit vorbildlich.

Ein in jüngster Zeit laut gewordener Wunsch aus den Reihen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten beziehe sich auf das Thema Kettenhemd; dabei handle es sich allerdings um Einzelmeinungen. Maßgeblich für Entscheidungen bezüglich der Ausstattung sei grundsätzlich die Frage, für welche Einsätze die Ausrüstung gedacht sei; für den Einsatz eines solchen Kettenhemds sei bislang noch kein Anlass gesehen worden.

Ein weiterer Wunsch sei der nach einem besseren ballistischen Helm. Sicherlich gebe es inzwischen neuere Modelle als die, die derzeit hier im Land zum Einsatz kämen; allerdings müsse festgehalten werden, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland überhaupt Helme mit einer ballistischen Zusatzausstattung einge-

führt habe, und zwar nach dem Amoklauf von Winnenden. Diese Helme hätten eine Haltbarkeit von ca. 20 Jahren. Aufgrund des hohen Gewichts müssten die Beamten, die hiermit ausgestattet seien, einen solchen Helm regelmäßig tragen, um die Nackenmuskulatur hieran zu gewöhnen; normale Einsatzkräfte wären hierzu zumeist gar nicht in der Lage. Ein Austausch der derzeit in Gebrauch befindlichen Helme, die ihren Zweck noch immer gut erfüllten, gegen ein neueres Modell sei in Baden-Württemberg wirtschaftlich nicht darstellbar und werde auch nicht für erforderlich gehalten.

Was die weitere technische Ausstattung betreffe, so liege Baden-Württemberg u. a. bei Hubschraubern an der Spitze der Bundesländer. Die in Gebrauch stehenden Kraftfahrzeuge der Polizei hingegen hätten hier im Land häufig bereits eine Einsatzzeit von fünf bis sieben Jahren hinter sich. Insgesamt brauche sich Baden-Württemberg in puncto polizeiliche Ausrüstung gewiss nicht zu verstecken.

Was die Frage nach der statistischen Erfassung von Waffen bei Reichsbürgern betreffe, so liege die Durchführung solcher Maßnahmen federführend bei den unterstellten Kräften der örtlich zuständigen Dienststellen. Die örtlich zuständige Dienststelle prüfe lageorientiert den Sachverhalt; was die Reichsbürgerszene angehe, so sei allgemeine Auffassung, dass die Frage nach dem Besitz von Waffen relativ niederschwellig einbezogen werden müsse. Hieran orientierten sich denn auch die einsatztaktischen Maßnahmen; ein möglicher Waffenbesitz und die damit verbundenen Folgemaßnahmen würden stets im Rahmen eines automatisierten Vorgangs mit geprüft. Bei dem polizeilichen Einsatz in Boxberg etwa sei aus diesem Grund von vornherein das SEK mit hinzugezogen worden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE bestätigte er, die Polizei erfasse in ihrem System die Kategorie „Reichsbürger“ und auch deren fallweise gegebene Bewaffnung, nicht jedoch die genaue Anzahl der aufgefundenen Waffen und Munition. Dies werde aber selbstverständlich in jedem Fall genau dokumentiert und sei dann jeweils Teil der Ermittlungsakte, die ja nach Bedarf beigezogen werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

23. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
– Drucksache 17/2527
– **Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2527 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Gehring

Die stellv. Vorsitzende:

Schwarz

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/2527 in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und machte deutlich, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass der Linksextremismus, auch in seiner gewaltbereiten Ausprägung, in den letzten Jahren ebenfalls massiv zugenommen habe und dabei eine besorgniserregende Entwicklung zu beobachten sei. Gerade auch der Hass auf die Polizei, der sich dort Bahn breche und zu dem teilweise geradezu aufgefordert werde, müsse beunruhigen und erfordere größte Wachsamkeit.

Es werde deutlich, dass es sich bei der in Rede stehenden Gruppe um eine sehr heterogene Gemengelage handle, und die Gefahr konkretisiere sich, dass analog zu Entwicklungen im Umfeld der Querdenker auch Kundgebungen ohne entsprechende Zielsetzung linksextremistisch unterwandert würden.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob Überschneidungen bestünden, die das Innenministerium gesondert im Blick habe, um einer Radikalisierung frühzeitig zu begegnen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um eine genaue begriffliche Abgrenzung zwischen „links“ und „linksextremistisch“.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte in Ergänzung der Stellungnahme, rein linksextremistische Aktionsbündnisse gebe es nicht; allerdings werde in einzelnen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen linksextremistischen Organisationen und linken, nicht-extremistischen Organisationen beobachtet.

Was verfügbare Präventionsmöglichkeiten auf Ebene des Verfassungsschutzes angehe, so nenne er in erster Linie den Verfassungsschutzbericht sowie weitere Informationen auf der Internetseite des Verfassungsschutzes; daneben stünden Veranstaltungen, Vorträge etc.

Er stellte zur Frage der begrifflichen Abgrenzung zwischen „links“ und „linksextremistisch“ klar, von Extremismus sei ganz klar und in Übereinstimmung mit der obergerichtlichen Rechtsprechung dann zu sprechen, wenn zur Beseitigung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie aufgerufen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatte:

Gehring

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

24. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/2412 – Situation und Umgang mit nicht besetzten Stellen in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2412 – für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2412 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Video-Konferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte hinzu, die Antragsteller hätten die Landesregierung u. a. um eine Übersicht gebeten, wie viele der im Staatshaushaltsplan 2020/2021 neu geschaffenen Stellen zum 31. Dezember 2021 nicht besetzt gewesen seien. Ihn interessiere, warum die Darstellung, die die Landesregierung hierzu vorgelegt habe, nur zum Stichtag 1. Februar 2022 möglich gewesen sei.

Im Fall unbesetzter Stellen müsse bei bestehenden Aufgaben eine Priorisierung vorgenommen werden oder seien Dritte mit der Wahrnehmung zu beauftragen. Es wäre gut gewesen, wenn die Landesregierung eine Übersicht vorgelegt hätte, bei welchen nicht besetzten Stellen sie Aufgaben extern vergeben habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erkläre, die Landesregierung habe deshalb nicht den 31. Dezember 2021, sondern den 1. Februar 2022 als Stichtag gewählt, da sie die Abfrage andernfalls an alle personalverwaltenden Dienststellen landesweit hätte richten müssen. Um das Verfahren zur Beantwortung der sehr umfangreichen Frage zu vereinfachen, habe die Landesregierung daher bei den Haushaltsbeauftragten der einzelnen Ressorts nachgefragt. Auf deren Meldungen zu den jeweiligen Einzelplänen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beruhe die Tabelle in der vorliegenden Drucksache.

Auch hinsichtlich der Vergabe von Aufgaben an Dritte liege keine zentrale Übersicht vor. Um entsprechende Daten zu erheben, hätte wiederum jede einzelne Dienststelle gefragt werden müssen. Dies sei nicht leistbar gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, wie hoch die Mittel seien, die aufgrund nicht besetzter Stellen eingespart würden, und wie mit den nicht verausgabten Mitteln weiter umgegangen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, auch diese Frage lasse sich mit vertretbarem Aufwand nicht beantworten. Wenn bestehende Aufgaben nicht durch eigenes Personal erledigt werden könnten, seien teilweise externe Kräfte einzusetzen.

Um mitteilen zu können, ob durch nicht besetzte Stellen „am langen Ende“ tatsächlich noch Geld übrig sei, wäre eine separate Abfrage erforderlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob dies bedeute, dass die Landesregierung nicht sagen könne, wie hoch die Summe sei, die durch nicht besetzte Stellen eingespart werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erwiderte, die Landesregierung könne das Ist der Personalausgaben feststellen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in der Tabelle auf Seite 4 der vorliegenden Drucksache seien für jeden Einzelplan zwei Sollzahlen ausgewiesen, was die Stellen betreffe. Wenn er für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums diese beiden Zahlen addiere, komme er auf einen Wert von 97 786, der bei Weitem unter dem tatsächlichen Personalbestand in diesem Ressort liege. Daher frage er, was in der Tabelle unter „Sollzahl“ zu verstehen sei und ob seine Interpretation der tabellarischen Angaben zutreffe, wonach die Zahl der nicht besetzten Stellen im Kultusministerium bei 3 736 liege.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, in der Tat müsse eine Verrechnung vorgenommen werden, weil aus verschiedenen Gründen eine hohe Zahl an Tarifbeschäftigten auf Beamtenstellen geführt werde. Von dem Gesamtbestand an Stellen im Kultusbereich seien noch diejenigen Stellen abzuziehen, auf denen Anrechnungsstunden liefen, bei denen Anteile gesperrt seien und bei denen Kapitalisierungen vorgenommen würden, z. B. für den Ganztagsbereich. Hierbei handle es sich nicht um freie Stellen, sodass sich dadurch die Anzahl besetzbarer Stellen noch einmal entsprechend ändere.

Sie fügte auf eine weitere Frage ihres Vorredners an, aufgrund der tabellarischen Angaben lasse sich errechnen, dass 3,82 % der Stellen im Einzelplan des Kultusministeriums nicht besetzt seien. Im Bereich der Lehrkräfte seien die Anteile sogar noch etwas geringer.

Der Abgeordnete der Grünen erinnerte an seine noch unbeantwortete Frage hinsichtlich der Bedeutung der „Sollzahl“.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die „Sollzahl“ sei der im Haushaltsplan ausgewiesene Wert. Die Zahl der freien Stellen wiederum ergebe sich aus der Differenz von Soll und Ist.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, allein die Zahl der Lehrkräfte liege schon bei rund 110 000.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, viele Kräfte seien in Teilzeit tätig und belegten somit lediglich Stellenanteile. Daher liege die Zahl der von Lehrkräften belegten Stellen nur bei etwa 90 000, während sich die Zahl der Lehrkräfte selbst auf 110 000 belaufe. Die Zahl freier bzw. belegter Stellen lasse sich also nicht im Verhältnis 1 : 1 in die Zahl der Köpfe umrechnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, die einzelnen Ressorts könnten aus ihrer Erfahrung heraus abschätzen, wie viel an Ausgaben für die externe Erledigung von Aufgaben im neuen Jahr ungefähr anfalle. Diese Beträge müssten also feststehen und könnten im Sinne einer besseren Planung im Haushalt in einer Position zusammengefasst erscheinen.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen zeigte auf, die Ressorts beantragten bei der Aufstellung eines Haushalts die Stellen, die sie für notwendig erachteten, um die ihnen übertragenen Aufgaben bewältigen zu können. Sollten sich die personellen Kapazitäten hierfür schließlich als nicht ausreichend erweisen, beantragten die Ressorts separat Sachmittel, um Dritte mit der

Ausschuss für Finanzen

Wahrnehmung von Aufgaben, soweit diese nicht zum hoheitlichen Bereich zählen, beauftragen zu können.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2412 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Seimer

25. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 17/2612

– Vor den Beratungen zum Doppelhaushalt: Wirklich 5,4 Mrd. Euro zu wenig oder doch eher drei Mrd. Euro zu viel?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/2612 – für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/2612 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Video-Konferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, die Antragsteller fühlten sich mit ihren Fragen, die sie in ihrer Initiative formuliert hätten, durchaus ernst genommen und dankten dem Finanzministerium für dessen qualitativ gute Stellungnahme.

Im Grundsatz bestehe wohl in vielem Einigkeit. Dies gelte vor allem für die Frage, wie sich die Ausgangssituation darstelle und was auf das Land noch zukomme.

Vor Kurzem habe sich der Finanzminister als Risikomanager bezeichnet. Dies treffe angesichts dessen, dass sich die Zukunft mit hohen Risiken und schwierigen Herausforderungen verbinde, voll zu. Ferner habe der Minister in den letzten Tagen zu Recht geäußert, dass auch über die Einnahmesituation des Landes gemeinsam nachgedacht werden müsse. Die SPD ermutige den Minister ausdrücklich, die Gedanken, die er hierzu geäußert habe, nicht aufgrund kritischer Stimmen gleich wieder beiseite zu schieben. Vielmehr sei gemeinsam darüber zu diskutieren, wer welche Last trage und wie mit den vorhandenen Instrumenten, zu denen auch die Schuldenbremse zähle, umgegangen werde.

Nach Ansicht seiner Fraktion sei Baden-Württemberg finanziell sehr gut aufgestellt, viel besser als andere Bundesländer. Daher

könne gemeinsam darüber beraten werden, welche Risiken bestünden und welche Vorsorge diesbezüglich zu treffen sei.

Der Minister für Finanzen führte aus, er werde das Lob für die Stellungnahme, für das er sich bedanke, an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses weitergeben. Sie hätten minutiöse Arbeit geleistet und damit einen Beitrag zur Transparenz erbracht.

Er freue sich über die Unterstützung, die sein Vorredner signalisiert habe. Allerdings könne die Debatte, die der Abgeordnete angesprochen habe, nicht allein im Landtag geführt werden. Vielmehr würden noch „Verbündete“ benötigt. In dieser schwierigen Zeit stelle sich irgendwann auch die Frage, wo der Staat möglicherweise an seine Grenzen stoße und wo er noch Finanzierungsbedarf habe, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Steuereinnahmen seien, nominal betrachtet, stabil. Er verweise allerdings auf eine Inflationsrate von 8 %. Diese treffe auch den Staat, etwa was Energie- und Baukosten anbelange.

In der mittelfristigen Finanzplanung sei bei den Personalausgaben eine jährliche Steigerungsrate von 2,3 % berücksichtigt. Jeder halbe Prozentpunkt darüber verringere aber den finanziellen Spielraum. In der freien Wirtschaft seien schon Abschlüsse mit Tarifsteigerungen in der Größenordnung von 6 % zu sehen. Die Abschlüsse im öffentlichen Dienst bewegten sich in der Regel nicht weit weg von denen in der Privatwirtschaft.

Die SPD habe sich auch dafür eingesetzt, den Kommunen stärker unter die Arme zu greifen. Auch dies stelle eine gemeinsame Aufgabe dar, die bewerkstelligt werde.

Ein weiteres Thema bildeten die Entlastungen. Die Bundesländer seien hierbei immer mit beteiligt, aber nicht sonderlich stark eingebunden gewesen. Letzteres habe er dem Bundesfinanzminister gegenüber auch zum Ausdruck gebracht. Bei weiteren Entlastungen, die sicherlich folgten, würden die Länder wiederum mit in die Verantwortung genommen.

Aktuell werde auch über eine Entfristung der reduzierten Mehrwertsteuer für die Gastronomie debattiert. Werde dies entsprechend umgesetzt, sei Baden-Württemberg strukturell mit einem Betrag von 250 Millionen € betroffen.

Angesichts all dessen warne er vor Äußerungen, wonach Baden-Württemberg finanziell „auf Rosen gebettet“ sei. Die SPD habe eine einfache Rechnung aufgemacht – Deckungslücke 5,4 Milliarden €, Überschuss 4 Milliarden € plus Steuermehreinnahmen – und frage auf dieser Grundlage, worin das Problem liege. In dieser Rechnung seien jedoch all die Aspekte und Risiken, die er zuvor angesprochen habe, nicht beinhaltet. Die Situation werde dadurch erschwert, dass viele unbekannte Variablen bestünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, wie er der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem vorliegenden Antrag entnehme, berate der Ministerrat in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause über die Höhe der in Abgang zu stellenden Ausgabereste. Er bitte darum, den Finanzausschuss über das hierbei erzielte Ergebnis zu informieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen betonte, nach der letzten Sitzung des Ministerrats seien die Ausgabereste noch nicht eingebucht. Im Prinzip könne Ende Juli also nur ein Zwischenstand bekannt gegeben werden. Die offizielle Zahl werde dem Landtag im Herbst mit der Landeshaushaltsrechnung vorgelegt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, es wäre dennoch begrüßenswert, wenn die Information nach der letzten Sitzung des Ministerrats an den Finanzausschuss ginge. Er sage zu, dass er die Information ausdrücklich als Zwischenstand betrachten würde.

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschussvorsitzende hielt die Zusage des Finanzministeriums fest, den Finanzausschuss nach der letzten Sitzung des Ministerrats vor der parlamentarischen Sommerpause 2022 über die Höhe der Ausgabereise zu informieren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2612 für erledigt zu erklären.

27.7.2022

Berichtersteller:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

26. Zu dem Antrag der Abg. Julia Goll und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/1627 – Unterstützung der Internationalen Jugendarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julia Goll und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1627 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/1627 in seiner 8. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, gerade in der heutigen Zeit komme dem Thema „Internationaler Austausch“ eine sehr wichtige Rolle zu. In der Stellungnahme zum Antrag lege das Ministerium einen sehr starken Fokus auf die schulischen Austausche. Dabei dürfe aber der außerschulische Bereich nicht vergessen werden.

Es sei erstaunlich, dass die zur Verfügung gestellten Mittel seit 2010 nach und nach zurückgegangen seien. Auch sei nur in etwa die Hälfte der Mittel abgerufen worden – mit einem coronabedingten deutlichen Einbruch im Jahr 2020. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium eine Erklärung für diese große Diskrepanz zwischen den bereitgestellten und den abgerufenen Mitteln habe und ob es Überlegungen gebe, dem gegenzusteuern, um so den internationalen Austausch zu stärken.

Überdies interessiere ihn, ob die Haushaltsansätze zur Unterstützung der internationalen Jugendarbeit in den letzten Jahren deshalb zurückgefahren worden seien, weil die Mittel nicht entsprechend abgerufen worden seien.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags lägen dem Kultusministerium zur finanziellen Unterstützung der schulischen und außerschulischen Träger keine Daten vor. Ihn interessiere, ob es nicht sinnvoll wäre, zu wissen, wohin genau die Mittel eigentlich flössen.

Angesichts der vielen in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Fördertöpfe einzelner Stiftungen und Jugendwerke sei ihm beinahe schwindlig geworden. Da wäre eine transparente Übersicht insbesondere auch für Jugendverbände, die auf der Suche nach einem passenden Förderprogramm seien, sehr hilfreich. Die Frage sei auch, ob die allgemeinen Jugendverbände im Hinblick auf internationale Austausche nicht stärker unterstützt werden müssten bzw. inwiefern diese die Mittel der Jugendwerke abrufen könnten.

Vor dem Hintergrund, dass während der Coronapandemie kaum Jugendaustausche möglich gewesen seien, interessiere ihn, in-

wiefern das Kultusministerium andere Angebote – beispielsweise digitale Austausche – unterstützt habe und ob auch solche Ersatzangebote und nicht nur coronabedingte Ausfall- und Stornokosten gefördert worden seien.

Erfreulich sei, dass die verbleibenden Ausgabereste ins folgende Haushaltsjahr übertragen würden.

Laut der Stellungnahme zum Antrag lasse sich ein Mangel an entsprechenden Partnern im Ausland nicht erkennen. Seines Erachtens möge das auf die Schüleraustausche zutreffen. Doch gerade im außerschulischen Bereich sei von den Jugendverbänden immer wieder anderes zu hören. So habe selbst die Jugendkonferenz des Oberrheinrats Schwierigkeiten, Partner in der Schweiz zu finden. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium da stärker unterstützen wolle.

Des Weiteren bat er um Auskunft, inwieweit die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH weiterhin Fördergelder erhalte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema „Internationale Jugendarbeit“ sei auch der Fraktion GRÜNE sehr wichtig. Zum einen werde damit immer noch die Hoffnung verbunden, dass, wer sich gut kenne, nicht gegeneinander Krieg führen werde. Zum Zweiten erweiterten solche Jugendaustausche den persönlichen Horizont der Jugendlichen.

Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe klar hervor, dass es bereits viele Möglichkeiten für Austausche gebe und dass dafür viele verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung stünden.

Dass in den letzten zwei Jahren nicht so viele Austausche stattgefunden hätten, sei der Pandemie geschuldet. Daher seien auch deutlich weniger Mittel abgerufen worden.

Nach Corona – darüber habe sie auch schon mit der Kultusministerin gesprochen – brauche es auch über die Schulen eine ganz starke Initiative, um die Austausche wieder anzuschieben. Sie bitte um Auskunft, wann hierfür der richtige Zeitpunkt gesehen werde.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion zeigte auf, auch ihn interessiere, warum die bereitgestellten Mittel nicht entsprechend abgerufen würden. Das sei schon vor der Pandemie der Fall gewesen.

Er sei der Meinung, dass Austausche wichtig und essenziell seien. Er begrüße daher die zahlreichen Austauschprogramme und die Übertragbarkeit der nicht abgerufenen Mittel in die Folgehaushalte.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Antisemitismus sollte seines Erachtens künftig ein besonderes Augenmerk auf den Austausch mit Israel gelegt werden. Denn der Austausch helfe, Stigmatisierung abzubauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, die Stadt Mannheim habe in einer Ad-hoc-Aktion jetzt eine Städtepartnerschaft zu einer ukrainischen Kommune aufgebaut.

Er fuhr fort, das Thema Israel sei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr wichtig. Es sei notwendig, den Dialog aufrechtzuerhalten.

Ihn interessiere, ob zu befürchten sei, dass die nicht abgerufenen Mittel, die immer wieder in die Folgehaushalte übertragen würden, irgendwann dem Finanzministerium zufließen.

Im Übrigen plädiere er ausdrücklich dafür, Europa in Herz und Kopf zu verankern. Die europäische Idee sei sehr wichtig. Alle seien über den Ausgang der Präsidentschaftswahl in Frankreich erleichtert gewesen. Die antieuropäischen Strömungen, die sich auf der anderen Seite gezeigt hätten, sollten aber niemanden ruhen lassen. In diesem Zusammenhang erinnere er an eine nach

seinem Dafürhalten sehr gelungene Veranstaltung des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode, in der Jugendliche aus den Regionen der „Vier Motoren“ eingeladen worden seien. Bevor die nicht abgerufenen Mittel für die Jugendarbeit irgendwann an das Finanzministerium zurückfielen, sollte seines Erachtens darüber nachgedacht werden, dass der Landtag eine derartige Veranstaltung nochmals aufleben lasse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es sei zu hoffen, dass jetzt wieder vermehrt Schüleraustausche stattfinden könnten, was coronabedingt in der letzten Zeit nicht möglich gewesen sei.

Digitale Austausche habe es durchaus gegeben. Einige seien sogar prämiert worden. Die digitale Zusammenarbeit verschiedener Schulen könne im Übrigen auch dazu beitragen, bei der Digitalisierung Barrieren abzubauen. Doch selbstverständlich sei das nicht mit einem persönlichen Austausch zu vergleichen. Es gebe daher eine Reihe von Maßnahmen, um jetzt wieder Schwung in die Jugendaustausche zu bekommen. Es hätten bereits wieder Schüleraustausche stattgefunden. Auch würden entsprechende Onlinefortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

Es sei auch richtigerweise angesprochen worden, dass sehr viele Partner mit im Boot seien, sodass die Stärkung des Netzwerkgedankens eine Maßnahme sei, die derzeit vonseiten des Kultusministeriums auf den Weg gebracht werde. Überdies sollten die Schulen mit einer Informationskampagne über die Möglichkeiten des internationalen Schüleraustausches informiert werden. Des Weiteren sei gerade ein digitaler Leitfaden für Schüleraustausche in Arbeit, der den Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehen solle.

Während die Zuständigkeit für die Schüleraustausche beim Kultusministerium liege, seien die Jugendverbände beim Sozialministerium angedockt. Da gebe es tatsächlich Unterschiede beim Abrufen der Mittel.

Das Kultusministerium habe in der Tat keine Rückmeldungen zu eventuellen Schwierigkeiten, einen Austauschpartner im Ausland zu finden. Bei den Schüleraustauschen stehe zunächst der europäische Gedanke im Vordergrund. Wichtige Partnerländer seien hier vor allem Frankreich und Polen. Vielleicht täten sich die Jugendverbände etwas schwerer, entsprechende Partner zu finden. Da müsste das Sozialministerium nach einer Einschätzung der Situation gefragt werden.

Den vom Abgeordneten der SPD vorgebrachten Ansatz hinsichtlich der Ukraine halte sie für sehr gut. Doch gestalte sich der Austausch mit Partnern in Drittländern etwas schwieriger.

Zur Partnerschaft mit Israel gebe es durchaus Initiativen. Israel sei auch mit Blick auf den Tech-Bereich ein sehr wichtiger Partner. Hier seien auch Aktivitäten im Hinblick auf Schüleraustausche geplant.

Was die Haushaltsansätze betreffe, so gebe es keine Planungen, diese nochmals zu kürzen. Die Kürzung sei wohl tatsächlich dem geschuldet, dass bisher nicht alle Mittel abgerufen worden seien. Die Übertragung finde jährlich statt. Es sei auch nicht vorgesehen, dass die Mittel an das Finanzministerium zurückfielen. Es sei auch wichtig, dass den Regierungspräsidien noch Mittel zur Verfügung stünden, um Zwischenfinanzierungen tätigen zu können. Im Moment werde aber alles, was nicht abfließe, ins kommende Haushaltsjahr übertragen und stehe dann wieder für Schüleraustausche zur Verfügung. Da seien aktuell keine Kürzungen geplant. Natürlich werde immer geschaut, wie mit dem Geld gut umgegangen werde. Aber mit den Maßnahmen, die sie vorher beschrieben habe, hoffe sie, dass auch wieder Schwung in die Schüleraustausche komme.

Für die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH sei der Bund zuständig. Das seien keine Mittel vom Land.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2019
– Defizite rund um das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2019 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2019 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Mai 2022.

Der Mitinitiator des Antrags erinnerte daran, dass erst kürzlich im Parlament über die in Rede stehende Thematik diskutiert worden sei. Der entsprechende Arbeitskreis seiner Fraktion habe das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) einmal besucht und dort eine sehr interessante Führung durch alle Abteilungen gemacht. Die Koalitionsfraktionen und auch das Ministerium selbst hätten erkannt, dass im ZSL nicht alles rundlaufe.

Nach seinen Informationen seien im ZSL noch immer nicht alle offenen Stellen besetzt. Insofern interessiere ihn zu erfahren, wie viele der im ZSL bzw. in dessen Regionalstellen vorgesehenen Stellen aktuell besetzt bzw. nicht besetzt seien.

Seine Fraktion halte eine externe, unabhängige Evaluation des ZSL, wie sie auch die Lehrerverbände gefordert hätten, nach wie vor für richtig, damit ein Blick von außen darauf geworfen werden könne. Der Präsident des ZSL habe offensichtlich nichts dagegen einzuwenden. Insofern wolle er wissen, welche Meinung das Ministerium dazu vertrete und bis wann die Ergebnisse vorliegen sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Ausführungen des Mitinitiators des Antrags seien etwas differenzierter gewesen als die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP, der das ZSL als Institution im Parlament komplett infrage gestellt habe.

Es habe entsprechende Gründe gegeben, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung seinerzeit ins Leben zu rufen. Ähnliche Institutionen habe es damals schon in anderen Bundesländern und Staaten gegeben.

Die Fraktionen GRÜNE und CDU hätten bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Evaluation des ZSL mit internem und externem Sachverstand durchzuführen. Seiner Ansicht nach müssten einige Aspekte im ZSL auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis auf den Prüfstand gestellt werden. In diesem Zusammenhang nenne er nur die doppelte Befassung mit Aufgaben.

Der Systemwechsel im Zuge der Errichtung des ZSL sei sicherlich nicht einfach gewesen. Es müssten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, ob Abgrenzungen zu anderen Bereichen der Schulverwaltung noch richtig seien.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie sei froh darüber, dass die Fraktion der FDP/DVP mittlerweile einmal das ZSL besucht habe und nicht immer nur darüber spreche. Oftmals sei es hilfreich, mit den Einrichtungen selbst zu sprechen.

Für ihre Fraktion sei das ZSL eine *Conditio sine qua non*, wenn es darum gehe, Schul-, Bildungs- und Lehrqualität in Baden-Württemberg fortzuentwickeln. Das ZSL sei aus der Sicht der CDU eine notwendige Institution, die die Daten und Fakten, die beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg zusammenliefen, sammle, auswerte und prüfe, mit welchen Maßnahmen eine Schule, eine Lehrkraft bzw. der Unterricht weiter- und fortentwickelt werden könnten. Insofern sei ihr unverständlich, weshalb am ZSL als Einrichtung Kritik geübt werde. Ohne diese wichtige Säule mache die Qualitätsentwicklung, wenn sie ernsthaft betrieben werden solle, ihrer Ansicht nach keinen Sinn. Zweifelsohne sei die Einrichtung des ZSL ein Paradigmenwechsel in Baden-Württemberg gewesen.

Die Fraktion der FDP/DVP komme immer wieder auf die aktuellen Perspektiven der Qualitätsentwicklung in Baden-Württemberg zu sprechen. In dieser Hinsicht stehe das Land in der Tat nicht mehr da, wo es eigentlich gern stehen wolle. Wenn dieses Problem ernsthaft angegangen werden solle, dann müsse dies mit Instrumenten des 21. Jahrhunderts getan werden. Dazu zählten evidenzbasierte Daten und Fakten sowie verbindliche Maßnahmen, die durchgeführt werden müssten, wenn an der einen oder anderen Stelle Handlungsbedarf festgestellt werde. Dafür sei das ZSL zuständig.

Wichtig sei, dass die Seminare ihren Stellenwert, den sie einmal gehabt hätten, wieder zurückbekämen. Im Rahmen der Evaluation sei zu prüfen, wo gegebenenfalls nachgearbeitet werden müsse. Nach ihrem Dafürhalten dürfe der Evaluation nicht vorgegriffen werden.

Es müsse am Mindset in Baden-Württemberg insgesamt gearbeitet werden, was die Qualität betreffe. Die Politik dürfe keine Entscheidungen aus dem Bauch heraus treffen, was getan werden sollte und was gut wäre. Hierfür seien Zahlen und Fakten erforderlich, aus denen das ZSL dann entsprechende Maßnahmen ableite.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, er sei ein großer Befürworter der empirischen Wende. Zunächst einmal müssten Daten erhoben und entsprechende Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Erst danach sei zu überlegen, mit welchen Instrumenten Verbesserungen herbeigeführt werden könnten.

Ihm werde immer wieder zugetragen, dass keine Zahlen zu bestimmten Sachverhalten vorlägen. Dies sei seine grundsätzliche Kritik. Man müsse endlich von dem Stochern im Nebel wegkommen. Bedauerlicherweise werde auch keine Langzeitbetrachtung gemacht, die erforderlich wäre, um geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Verbände und Gewerkschaften erhöhten immer wieder die Kritik, die personelle Ausstattung am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sei nicht ausreichend. Wenn die Koalitionsfraktionen das ZSL als wichtiges Instrument erachteten, dann müssten sie diese Kritik auch ernst nehmen und nachhaltig gegensteuern.

Ein Abgeordneter der AfD verwies auf die Pressemitteilung des Philologenverbands vom 25. Februar 2022 zum dreijährigen Bestehen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung, der darin zu einem vernichtenden Urteil für das ZSL komme. Aus diesem Grund unterstütze seine Fraktion die Forderung, das ZSL von einer unabhängigen Stelle evaluieren zu lassen.

Das Ministerium müsse sich auch einmal Gedanken darüber machen, ob die Entscheidung richtig gewesen sei, das Budget des ZSL um nahezu ein Drittel zu kürzen, um Stellen an den Seminaren für Schulpädagogik zu streichen und die entsprechenden Personen an die Schulen zurückzuführen. Es stelle sich die Frage, ob es auch vor dem Hintergrund der Stärkung des sozial-emotionalen Bereichs der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoller wäre, wieder zu den alten Strukturen zurückzukehren.

Eine Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob es hinsichtlich der Zusammenarbeit des ZSL mit den Schulämtern, die sie bereits in ihrer Rede im Landtag thematisiert habe, mittlerweile neue Erkenntnisse gebe. Sie stelle immer wieder fest, dass sich viele Schulen alleingelassen fühlten, weil dem ZSL und den Schulämtern neue Rollen zugeteilt worden seien. Den Schulen fehle oftmals ein konkreter Ansprechpartner, der sich um die jeweiligen Probleme kümmere und der auch über die Vorgänge in den einzelnen Schulen informiert sei und sie berate.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dass am ZSL nicht alles rundlaufe, habe seitens des Ministeriums nie jemand bestritten. Zweifelsohne müsse die Schnittstellenproblematik gelöst werden. Über die Trennung von Aufsicht und Beratung im ZSL und in den Schulämtern seien nicht alle glücklich gewesen, weil damit auch personelle Verschiebungen einhergegangen seien. Das Ministerium kläre derzeit die Frage, wie Bürokratie, die zusätzlich aufgebaut worden sei, wieder abgebaut werden könne.

Das Ministerium habe einen Analyse- und Evaluationsprozess mit internen und externen Expertinnen und Experten aus der Schulverwaltung sowie Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats eingeleitet, der bedauerlicherweise durch die Coronapandemie etwas ins Stocken geraten sei. Im Rahmen der Analysephase müsse jetzt so schnell wie möglich eine Entscheidung herbeigeführt werden, wie weiter vorgegangen werden solle. Die Ergebnisse der Evaluation müssten dann dem Ministerium einen Weg weisen, damit zusammen mit dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg die richtigen Schritte eingeleitet werden könnten, um die Arbeit des ZSL qualitativ zu verbessern. Sie könne jetzt noch keinen Zeitpunkt nennen, wann die Ergebnisse der Evaluation vorlägen, werde diese aber zu gegebener Zeit kommunizieren.

Auch das ZSL habe während der Coronapandemie nicht so arbeiten können, wie es dies gewohnt gewesen sei. Es habe komplett auf Onlineveranstaltungen umgestellt und zum Teil auch neue Formate entwickelt. Allein im Bereich der Digitalisierung seien 90 000 Lehrkräfte fortgebildet worden. Aufgrund der Coronapandemie sei die Phase der Evaluation etwas nach hinten verschoben worden. Die Grundvoraussetzung für eine Evaluation des ZSL sei zunächst einmal die Analyse der dortigen Gegebenheiten.

Die Zahl der offenen Stellen im ZSL, die noch besetzt werden müssten, liege ihr jetzt nicht vor. Sie werde sie nachreichen. Beispielsweise die Regionalstelle in Mannheim sei personell gut aufgestellt. In anderen Regionalstellen sei die Fluktuation relativ

hoch, sodass dort nicht die Arbeit geleistet werden könne, die sich das Ministerium vorstelle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Sturm

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2089
– Bildung im ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2089 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Bogner-Unden	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2089 in seiner 8. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Die Mitinitiatorin des Antrags trug vor, erstaunlich sei, dass es keine differenzierten Daten zum Versorgungsgrad an Schulen im ländlichen Raum gebe. Empfohlen sei ein Versorgungsgrad von 110 %. Leider sehe es in der Realität oftmals anders aus. Schulen seien häufig chronisch unterversorgt. Die Attraktivität der Schulen im ländlichen Raum müsse beispielsweise über finanzielle Anreize oder bessere Karriereaussichten für Lehrkräfte gesteigert werden.

Vor allem müsse dafür gesorgt werden, dass auch kleinere berufliche Schulen im ländlichen Raum erhalten blieben, damit der ländliche Raum – auch für Firmen – weiterhin attraktiv bleibe. Es werde ständig vom ÖPNV-Ausbau im ländlichen Raum gesprochen, was schön und gut sei, aber nicht viel bringe, wenn die Bildungsqualität im ländlichen Raum nicht so hoch sei wie in den Städten. Dann sei der ländliche Raum insbesondere für Familien wenig attraktiv. Das müsse angegangen werden. Baden-Württemberg sei ein Flächenland. Es gebe nicht nur Städte in Baden-Württemberg. Da sollte aufgepasst werden, dass Bildung nicht nur für die Städte und die Ballungszentren gedacht werde, sondern auch für den ländlichen Raum.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch auf dem Land gebe es gute Schülerinnen und Schüler ebenso wie gute Schulen und sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Sie

sei nicht der Meinung, dass die Bildungsqualität auf dem Land geringer sei als in den Städten.

Klar sei, dass weniger Lehrerinnen und Lehrer in ländlichen Gebieten unterrichten wollten. Das Kultusministerium habe in der letzten Legislaturperiode schon verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Lehrerinnen und Lehrer auf das Land zu locken. Diese Maßnahmen hätten zum Teil auch gegriffen, allerdings noch nicht genug. Es würden durchaus noch mehr Lehrer gebraucht. Bisweilen werde es von den größeren Schulen auch als etwas ungerecht empfunden, wenn kleine Schulen auf dem Land sehr viele Lehrerstellen binden würden. Es gehe nicht alles: kleine Schulen und keinen Lehrermangel. Es müsse überlegt werden, was initiiert werde, um diesen Lehrermangel auch im ländlichen Raum zu überwinden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, dem ländlichen Raum komme, in Baden-Württemberg eine hohe Priorität zu. Das sei der Raum, in dem die Hidden Champions säßen. Das mache auch die Stärke von Baden-Württemberg aus.

Das Ministerium definiere den ländlichen Raum in der Stellungnahme zum Antrag durchaus großzügig, indem z. B. das Gebiet des Südlichen Oberrheins mit Ausnahme Freiburgs vollständig als ländlicher Raum betrachtet werde. Doch sei es auch richtig, weil die Probleme unmittelbar außerhalb der Ballungsräume angingen.

Die regionale Schulentwicklung müsse sicherstellen, dass einerseits Standorte, die möglichst viel abdecken könnten und gut funktionsfähig seien, angeboten würden, andererseits aber auch jeder Schulabschluss in erreichbarer Nähe ermöglicht werde. Zwischen diesen Polen bewege man sich bei den weiterführenden Schulen. Das gelte nicht für die Grundschulen. Da gebe es sehr kleine Schulen, was er im Grundsatz im Sinne von „Kurze Beine, kurze Wege“ auch für richtig halte. Große Sorgen bereiteten ihm dagegen die Berufsschulen. Wenn es nicht gelinge, die Ausbildung im ländlichen Raum vollumfänglich aufrechtzuerhalten, dann werde es am Ende grundsätzlich auch ein Problem im Bereich der Wirtschaft geben.

Das Hauptproblem liege aber in der Lehrkräfteversorgung. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag bewege sich die Realisierungsquote im Ausschreibungsverfahren im Durchschnitt der letzten Jahre lediglich zwischen 50 und 60 %. Es gebe einige Bemühungen, daran etwas zu ändern. So sei z. B. die Einführung eines Direkteinstiegs auch in anderen als den bisher dafür geöffneten Lehrämtern in Vorbereitung, um Lehrer in den ländlichen Raum zu bringen.

Seines Erachtens sei das wesentliche Mittel zur Verbesserung der Situation, mehr auszubilden, um ein Stück weit wegzukommen von dem Arbeitnehmermarkt, bei dem der Arbeitnehmer wisse, dass er überall, wo er wolle, ein Angebot bekommen könne. Seines Erachtens werde es dann auch gelingen, den ländlichen Raum wieder besser zu versorgen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, sie warne davor, zu sagen, es mangle im ländlichen Raum an Bildungsqualität. Das könne sie so nicht bestätigen. Im ländlichen Raum gebe es sehr gute Schulen.

Der Lehrermangel sei über die Schularten hinweg unterschiedlich. So habe die durchschnittliche Lehrerversorgung bei den Gymnasien bei 106 %, bei den Grundschulen bei knapp 100 % und bei den Realschulen im vergangenen Jahr bei knapp unter 100 % gelegen.

Der Lehrermangel beziehe sich also nicht rein auf den ländlichen Raum. Er sei sehr stark schulartbezogen. Betroffen seien vor allem Grundschulen und SBBZ. Der Lehrermangel sei auch fächerbezogen. In den naturwissenschaftlichen Fächern gebe es einen größeren Mangel als in den sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fächern. Dann kämen die regionalen Unterschiede

dazu, wobei beispielsweise derzeit auch Stuttgart einen Lehrermangel zu verzeichnen habe. Lehrermangel gebe es nicht nur im ländlichen Raum.

Die Ortenau beispielsweise sei per Definition nach Landkarte ein ländlicher Raum, doch gebe es dort keinen Lehrermangel. Dort gebe es die 100-%-Versorgung von Anfang an. Die stark unterversorgten Gebiete lägen dann in Richtung Villingen-Schwenningen und Tuttlingen. In den vergangenen Jahren habe es sich an vielen Beispielen gezeigt, dass monetäre Anreize, die die FDP schon an vielen Stellen gefordert habe, da wenig bewirkten. Aber es gebe im Prinzip schon dadurch einen monetären Anreiz, dass das Wohnen und Leben im ländlichen Raum und auch die Lebenshaltungskosten sehr viel günstiger seien als in Stuttgart oder im Speckgürtel von Stuttgart. Aber auch das wirke nicht wirklich als Anreiz.

Was das Thema „Kleine Schulen“ betreffe, so gingen Referendare bisweilen nicht so gern an kleine Grundschulen, weil dort die Vertretungssituation eine ganz andere sei als an größeren Schulen und nicht so viele Entwicklungsoptionen geboten werden könnten. Da gebe es große Herausforderungen. Das Thema sei dem Ministerium durchaus bewusst, weshalb entgegengesteuert werde. So gebe es für den ländlichen Raum vorgezogene Ausschreibungsverfahren und gerade an Grundschulen und SBBZ oftmals rein direkte Ausschreibungsverfahren.

Im ländlichen Raum gebe es sehr gute Schulen. Darauf achteten auch die Lehrkräfte. Trotzdem träten regional Unterschiede auf. Es gebe also schulartbezogenen, fächerbezogenen und regionalen Lehrermangel, wobei der regionale Lehrermangel nicht nur den ländlichen Raum betreffe, wie das Beispiel Stuttgart zeige. Auch in Städten gebe es keine hundertprozentige Versorgung über alle Schularten hinweg.

Die Mitinitiatorin des Antrags ergänzte, ein Versorgungsgrad von fast 100 % klinge zunächst einmal gut. Doch decke ein Versorgungsgrad von 100 % gerade mal den Mindestbedarf ab. Sobald die 100 % nicht erreicht seien, müssten entweder andere Lehrer mehr arbeiten, oder es fielen Stunden aus. Letzteres führe zu einem Bildungsverlust. Da sollte aufgepasst werden. Der Mindestbedarf sollte daher immer gut abgedeckt sein, damit die Schülerinnen und Schüler überall Bildung erfahren könnten.

Die Staatssekretärin erläuterte, niemand hänge an den 100 %. 100 % sei die Mindestversorgung. Es sei aber bekannt, dass es insgesamt einen Lehrermangel gebe. Sie habe an dieser Stelle nur darstellen wollen, dass dieser Lehrermangel sich nicht rein auf den ländlichen Raum beziehe, sondern dass es hier sehr große Unterschiede gebe. Der Lehrermangel sei zum Teil schulartbezogen. Im Bereich der Gymnasien gebe es bisweilen auch im ländlichen Raum einen Versorgungsgrad von 108 %. Hier sollte differenziert werden. Es könne nicht einfach gesagt werden, dass der ländliche Raum ein Versorgungsproblem habe. Vielmehr sollte der Lehrermangel in differenzierter Art und Weise betrachtet werden. Auf den Lehrermangel werde auch reagiert. Der Versorgungsgrad von 100 % sollte wieder überschritten werden. Doch lasse sich der Fachkräftemangel nur dann beheben, wenn die Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.6.2022

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

29. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/2144

– Erwerbstätigkeit junger Menschen unter 25 Jahren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU – Drucksache 17/2144 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Born

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2144 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, das umfangreiche Zahlenmaterial, das in der Stellungnahme zum Antrag geliefert worden sei, gelte es nun zu analysieren. Es müsse damit gearbeitet werden. In Gesprächen mit Unternehmen, Kammern usw. sei immer wieder zu hören, dass überall gute Auszubildende und Fachkräfte fehlten. Ihres Erachtens sollte in diesem Zusammenhang auch überlegt werden, was an den Schulen verbessert werden könne.

Dabei sollte insbesondere die Zahl der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss von der Schule abgingen, in den Blick genommen werden. Diese Zahl liege jedes Jahr im Schnitt ungefähr gleichbleibend bei 5 bis 7 % der Schulabgänger insgesamt. Hier müsse vor allem nach den Gründen für die regionalen Unterschiede gefragt werden. Sie sehe die Aufgabe der künftigen Schulentwicklung darin, hier mit ganz konkreten Konzepten und Vorschlägen an die Schulen heranzutreten. Dabei gehe es darum, die Schulen wirklich fit zu machen, damit in Baden-Württemberg kein Jugendlicher mehr die Schule ohne einen Abschluss verlasse.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen in Baden-Württemberg liege bei 2,1 %. Um diese Quote werde Baden-Württemberg von vielen anderen Regionen in Deutschland, aber auch in der ganzen Welt beneidet.

In der Stellungnahme zum Antrag werde der ganze Strauß an Möglichkeiten und Mitteln aufgezeigt, mit denen die berufliche Orientierung und der Übergang von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg gestaltet werde. Auf einer großen Berufsinformationsmesse, die er vor Kurzem besucht habe, sei ihm rückgespiegelt worden, dass Instrumente wie BOGY und BORS in der Pandemie zu kurz gekommen seien. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag zähle die Stärkung der beruflichen Orientierung aber zu den bildungspolitischen Schwerpunkten im Schuljahr 2022/2023. Von Unternehmen sei ihm auch rückgespiegelt worden, dass die Einführung des Querschnittsfachs „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ sehr wohlwollend aufgenommen worden sei. Bei seinem Besuch auf der Berufsinformationsmesse sei er im Übrigen auch Gymnasiasten begegnet. Es sei in den Gymnasien angekommen, dass es wichtig

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sei, den Jugendlichen das ganze Spektrum der Möglichkeiten zu präsentieren. Alle Schulen seien in der Pflicht, da sehr offen vorzugehen. Auch „AV Dual“ sei in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Baustein.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die vielen Mittel und Möglichkeiten, die es gebe, passgenau eingesetzt werden müssten, damit sie auch griffen. Das gelte insbesondere für die 5 bis 7 %, die ohne Hauptschulabschluss von der Schule abgingen. Da sei noch deutlich Luft nach oben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bat um Auskunft, ob es sich bei der schulischen Berufsausbildung, die 12,5 % der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und 17,5 % der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss anstrebten, um Assistenzberufe handle. Er merkte an, es gebe beispielsweise auch das Berufskolleg, an dem der Wirtschaftsassistent erlernt werden könne, was formal als schulische Berufsausbildung gelte, aber auf dem Markt keine Wertigkeit habe. Ihm sei zumindest niemand bekannt, der mit diesem Abschluss direkt als Wirtschaftsassistent eingestellt worden sei. Dagegen sei beispielsweise die Ausbildung zum biologisch-technischen Assistenten eine vollwertig anerkannte Berufsausbildung.

Außerdem fragte er, wie sich das neue Modul „digitale Kompetenz“ in der Kompetenzanalyse Profil AC darstelle und warum sich das Land künftig nicht mehr an der Neuausschreibung der Berufseinstiegsbegleitung beteilige.

Er fuhr fort, ausweislich der Anlage 3 zur Stellungnahme zum Antrag habe im Schuljahr 2014/2015 der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in der Klassenstufe 9 beispielsweise in Mannheim bei 17,2 %, in Rastatt bei 8 % und im Landkreis Karlsruhe bei 3,5 % gelegen. In Karlsruhe Stadt liege er mit 17,0 % auf einem ähnlichen Niveau wie in Mannheim, was nicht ganz zu verstehen sei, weil die soziale Herausforderung in Karlsruhe eigentlich ganz anders sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn wie der Stand bezüglich der sozialfaktorgesteuerten Ressourcenzuweisung sei. Denn die Zahlen machten transparent, wie unterschiedlich die Herausforderungen seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigte auf, wenn davon ausgegangen werde, dass Regierungshandeln in der Realität Konsequenzen habe, und dann in der Begründung zum Antrag zu lesen sei, dass Unternehmen in Baden-Württemberg beklagten, dass junge Menschen immer schwerer für eine Ausbildung zu gewinnen seien, und darüber hinaus Unternehmen und Hochschulen beklagten, dass es Schülerinnen und Schülern teilweise an Fachwissen und Kompetenzen fehle, um eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich zu absolvieren, dann stelle sich ihm die Frage, wer denn eigentlich seit elf Jahren an der Regierung sei und hierfür verantwortlich sei. Die Begründung zum Antrag sei von einer bemerkenswerten Offenheit. Auch die FDP/DVP vertrete die Position, dass es in Baden-Württemberg hier ein Problem gebe. Dass das in der Begründung eines Antrags so offenmütig zugegeben werde, halte er für bemerkenswert. Doch sei das der erste Schritt in die richtige Richtung.

Im Grunde sei die gesamte Stellungnahme zum Antrag ein flammendes Plädoyer für ein ausdifferenziertes, gegliedertes Bildungswesen in Baden-Württemberg. Das sei ein Lob für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Hauptschulen, den Werkrealschulen und den beruflichen Schulen. Dieses ausdifferenzierte Bildungswesen sei für die jungen Menschen in Baden-Württemberg unverzichtbar.

Die FDP/DVP-Fraktion würde gern die Haupt- und Werkrealschulen nicht nur stärken, sondern auch zu beruflichen Realschulen fortentwickeln. Einen entsprechenden Antrag habe sie in der letzten Legislaturperiode auch eingebracht. Darüber sollte möglicherweise wieder einmal im Parlament diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, selbstverständlich sei eine Jugendarbeitslosigkeit von 2,1 % im Vergleich zu

anderen Ländern positiv zu sehen. Das sei aber kein Grund, sich zurückzulehnen.

Die Gesamtzahl der Schüler, die in den letzten sechs Jahren ohne Hauptschulabschluss abgegangen seien, belaufe sich auf 37 000 – zum Vergleich: Die Stadt Balingen habe etwa 37 000 Einwohner. Da stelle sich die Frage, was an den baden-württembergischen Schulen falsch laufe.

Wie er vor Kurzem schon in einer Rede im Landtag gesagt habe, seien Handwerkskammern, IHK, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Verbände insgesamt mit Reparaturaufgaben in diesem Bereich belastet. Das sei sicher auch auf eine mangelnde Wertschätzung der Schulen zurückzuführen. Baden-Württemberg könne sich aber Abgangsquoten von erfolgreichen Schülern, die bei Hauptschulen zum Teil bei 85 % lägen, nicht mehr erlauben.

„AV Dual“ sei für Schüler, die zunächst keine Ausbildungsstelle erhalten hätten, eine hervorragende Möglichkeit für den Übergang. Dass 34 % in eine Ausbildung übergingen, sei erfreulich. Ihn interessiere jedoch, ob es Erhebungen dazu gebe, warum 66 % keine Ausbildungsstelle bekämen und wie diesen jungen Menschen – 66 % sei eine hohe Zahl – geholfen werden könne, in einen Berufseinstieg zu kommen. Möglicherweise sei es für sie nicht möglich, in dem gewünschten Ausbildungsberuf eine Stelle zu bekommen. Dann stelle sich die Frage, wie sie für Mangelberufe wie beispielsweise Pfleger, Metzger oder Maurer gewonnen werden könnten, wo Fachkräfte gesucht würden, die unter Anleitung Aufträge ausführen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter seien von ungeheurem Wert. Sie habe diesbezüglich bereits einen Ministerbrief geschrieben und wolle hier darauf hinweisen, was es bedeute, wenn hier nicht mehr neu ausgeschrieben werde und das Land nicht mehr im erforderlichen Maß unterstütze.

Hier gehe es um Schülerinnen und Schüler, die eine Einzelfallunterstützung benötigten, weil sie es von sich aus oder von ihrem Elternhaus aus nicht schafften, sich mit Berufsorientierung auseinanderzusetzen bzw. Bewerbungen zu schreiben. Wenn hier gekürzt werde, was jetzt passiert sei, dann fielen diese Jugendlichen durch das Netz. Sie würden künftige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Das könne sich Baden-Württemberg nicht leisten. Ihrer Ansicht nach gehe es hier um einen kleinen Beitrag mit großer Wirkung. An dieser Stelle zu sparen halte sie für fatal. Denn hier handle es sich um Jugendliche, die später in keinen Beruf und in keine Weiterbildungsmaßnahme fänden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bei der schulischen Berufsausbildung handle es sich um Wesentlichen um Ausbildungen an Berufskollegen in der Kinderpflege, in der Pflege, Altenpflege, zur Erzieherin oder zum Erzieher, aber auch zum pharmazeutisch-technischen Assistenten. Das sei der schulische Bereich.

Die Antwort auf die Frage zum neuen Modul „digitale Kompetenz“ müsse sie nachreichen.

Zunächst sei die Berufseinstiegsbegleitung zu 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50 % durch den Bund finanziert worden. Vor zwei Jahren sei der Bund aber aus der Finanzierung ausgestiegen. Nach dem Ende der Kofinanzierung durch das ESF-Bundesprogramm habe das Land 25 % beigesteuert. Die anderen 25 % seien durch dritte Partner wie Kommunen, Landkreise usw. übernommen worden. Doch sei festzustellen, dass nur noch etwa 10 % der Schulen das Angebot nutzten. Daher müsse nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Aus diesem Grund beteilige sich das Land nicht mehr an der Neuausschreibung.

In die sozialintegrierte Ressourcenzuweisung werde jetzt im Haushalt eingestiegen. In Landkreisen, in denen es bisher schon

eine Ressourcensteuerung gegeben habe – Landkreis Tübingen, Landkreis Biberach und Landkreis Lörrach – werde die sozialintegrierte Ressourcenzuweisung auf den Weg gebracht. Einige Cluster hätten aufgrund der Bevölkerungs- und Sozialstruktur mehr Bedarf; da gebe es jetzt deutlich mehr Ressourcen.

Insgesamt sei die berufliche Orientierung in den letzten beiden Jahren zu kurz gekommen. Viele Jugendliche seien verunsichert gewesen, welcher Beruf eigentlich noch Sicherheit biete. DEHOGA-Berufe seien schon allein im Hinblick auf die Arbeitszeiten nicht so attraktiv. Als Hotellerie und Gastronomie in der Pandemie geschlossen gewesen seien, seien zudem noch Zweifel aufgetaucht, ob Berufe in diesem Bereich sicher seien. Der Personalmangel sei noch deutlich zu spüren, weil sich gerade hier das Personal oftmals komplett neu umorientiert habe.

Die Jugendlichen hätten in der Pandemie keine Möglichkeit gehabt, Praktika zu machen oder sich auf Messen zu informieren. Insbesondere für Jugendliche an SBBZ Lernen, die einer intensiven Betreuung seitens der Ausbildungsbetriebe als auch seitens der SBBZ bedürften, sei dies gravierend. Für sie habe es keine Möglichkeit gegeben, sich in Praktika zu beweisen und zu zeigen, dass sie für den Arbeitsmarkt bereit seien.

Auch aus diesem Grund beabsichtige das Kultusministerium, in die berufliche Orientierung stärker einzusteigen, wie in einem Schreiben des Ministeriums auch ausgeführt sei.

Auch seien die Signale aus der Wirtschaft nicht immer ganz einfach. So habe es im letzten Jahr zunächst geheißen, die Situation am Lehrstellenmarkt werde schwierig. Am Anfang des Berufsausbildungsjahrs seien dann aber plötzlich sehr viele Lehrstellen unbesetzt gewesen. Die Schulabgänger hätten sich zum Teil schon für schulische Angebote entschieden. Dem habe noch etwas abgeholfen werden können, indem auch noch später junge Menschen in die Ausbildung vermittelt worden seien.

Im Übrigen zeichne sich mittlerweile der Trend ab, dass Schulabgänger zunächst ein Jahr pausierten, um sich vom Schulstress zu erholen. Zum Teil sei auch das Matching problematisch. So passten der Berufswunsch bzw. der gewünschte Ausbildungsort nicht immer zu dem Angebot. Oftmals locke auch das schnelle Geld. Denn der Lohn eines Ungelernten sei meist höher als die Ausbildungsvergütung. Auf lange Sicht sei eine Beschäftigung als Ungelernter aber vielfach eine Sackgasse, weil dies häufig Tätigkeiten seien, die über kurz oder lang wegrationalisiert oder durch Maschinen ersetzt würden.

In Einzelfällen begannen Karrieren auch schon während der Schulzeit. So gingen einige nicht mehr zum Arbeiten, weil sie als Influencer mehr verdienten als in einem ordentlichen Lohn- und Brotberuf.

Es gebe viele Gründe. Ihres Erachtens tue das Land gut daran, da nochmals eine Offensive zu starten und dabei vor allem auch die Eltern mitzunehmen. Die Eltern seien oft ganz entscheidend bei der Frage, in welche berufliche Richtung jemand gehe.

Aufgrund der demografischen Entwicklung gebe es derzeit in vielen Berufen, die nicht so nachgefragt würden, ein Problem. So entscheide sich mittlerweile kaum noch jemand für eine Lehre als Metzger oder Bäcker, es sei denn, er komme aus einer entsprechenden Familie. Doch habe Handwerk goldenen Boden. Gerade in technischen Berufen seien die Verdienstmöglichkeiten mittlerweile sehr gut, wenn jemand ausgelernt habe und dann noch den Meister mache. Daher sollte noch mal eine Offensive gestartet werden.

Bei der Berufsorientierung sollte im Übrigen nicht nur die Studierfähigkeit im Vordergrund stehen. Es brauche auch Führungskräfte, die – auch als Abiturienten – mit einer Berufsausbildung in den entsprechenden Bereich starteten.

In dem Loblied auf die einzelnen Schularten habe es der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion versäumt, die Gemeinschafts-

schulen zu erwähnen. Aus dem Handwerk und der Wirtschaft komme oftmals die Rückmeldung, dass die jungen Menschen aus den Gemeinschaftsschulen über eine gute Ausbildungsfähigkeit verfügten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE forderte dazu auf, im Rahmen der im Juli in den Schulen stattfindenden Berufsorientierung für Handwerksberufe, technische Berufe und Berufe im sozialen Bereich zu werben, denn mittlerweile fehle es überall an Nachwuchs.

Sie fuhr fort, in der Debatte, in der viel zu Bildung und Schule gesagt werde, sollte nicht vergessen werden, dass Bildung bereits mit der Geburt eines Kindes beginne. Der Fokus sollte daher nicht nur auf die Schule, sondern auf die gesamte Entwicklung eines Kindes gelegt werden. Es sei wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder in den ersten sechs Lebensjahren am meisten lernen. Daher sollte jedem Kind die Chance eröffnet werden, so viel Bildung wie möglich zu erhalten. Es sollte seine Fähigkeiten schon im Kindergarten entwickeln können. Dann gingen die Kinder gestärkt in die Schule. Darauf könnten die Schulen dann aufbauen.

In die vielen Kinder, die derzeit auf die Welt kämen und aus ökonomischer Sicht im Grunde auch ein großes Potenzial an künftigen Arbeitskräften darstellten, sollte schon von Anfang an investiert werden. Baden-Württemberg könne es sich nicht leisten, dass Kinder in die Schule gingen, die zuvor keinen Kindergarten besucht hätten.

Die Vorsitzende merkte an, es sei selbstverständlich wichtig, den Kindern von Geburt an bestmögliche Bildung zu bieten. Nach ihrem Eindruck sei das hier keineswegs vergessen worden. Die Vorredner hätten sich lediglich enger an dem Thema des Antrags orientiert. Da der Antrag von der Erwerbstätigkeit junger Menschen handle, liege der Schwerpunkt in diesem Fall nicht auf der frühkindlichen Erziehung und Bildung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags meinte, sie richte den Fokus wieder auf die schulische Begleitung der Kinder. Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion habe die Zahlen politisch interpretiert. Sie habe den Antrag gestellt, weil sie Dinge, die ihr auffielen, auch benenne und Klartext spreche. Sie erachte es als problematisch, wenn immer gleich politisch bewertet werde. Daher sollten jetzt auch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gut ausgestattet werden, damit sie eine evidenzbasierte Bewertung dieser Zahlen vornehmen könnten. Die Zahlen sollten sauber aufgearbeitet werden. Es sollte geschaut werden, wo die Probleme lägen. Dann sollte untersucht werden, ob Qualifizierungsmaßnahmen mehr Wirkung entfalteten, wenn sie früher ansetzten. Überhaupt sollte genau angeschaut werden, welche Maßnahmen Wirkung zeigten und welche Maßnahmen, die zwar für schön befunden würden, objektiv aber nicht wirkten, entbehrlich seien. Maßnahmen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen aller Wahrscheinlichkeit nach viel Effekt erreichten, sollten fortgeführt werden, auch wenn sie an dieser Stelle vielleicht gar nicht der Vorstellung der Abgeordneten entsprächen.

Im Übrigen sei es erfreulich, dass hier darüber gesprochen werde, was die Jugendlichen benötigten. Oftmals werde sehr breit über anderes, nicht aber über die Jugendlichen selbst, diskutiert.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bekräftigte, die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE habe durchaus zu Recht auf den frühkindlichen Bereich hingewiesen. Denn Berufsbilder entwickelten sich bereits in der Kita. Dort gehe es bereits um die Frage, welches Berufsbild jemand für sich in den Blick nehme. Insofern gehöre der frühkindliche Bereich mit zur Bildungslaufbahn, wenn über die Erwerbsituation junger Menschen gesprochen werde.

Im Übrigen interessiere ihn, wann nach den Plänen des Ministeriums mit der sozialfaktorgesteuerten Ressourcenzuweisung zu rechnen sei.

In der Tat verbrächten Abiturientinnen und Abiturienten häufig ein Jahr in irgendeiner anderen Weise. Das zeichne diese Generation auch aus und sei positiv zu bewerten, weil in dieser Zeit sehr wertvolle Erfahrungen gesammelt würden. Einige gingen beispielsweise als Erntehelfer nach Australien oder verbrächten ein Jahr in Kanada. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es für die Arbeitsagentur bisweilen schwierig sei, wieder in Kontakt zu diesen jungen Menschen zu kommen, wenn sie nach Deutschland zurückkehrten und der Prozess der Berufswahl sehr intensiv werde. Es sei daher ganz wichtig, dass die Arbeitsagentur in der Berufsorientierung in der Schule ein Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen aufbaue. Sie sollten wissen, dass sie sich auch nach der Schule mit Fragen zur Berufsfindung an die Agentur für Arbeit wenden könnten. Er sehe daher mit Sorge, dass in den letzten beiden Jahren aufgrund der Pandemie der Kontakt an den Schulen nicht in dem gewünschten Maß habe stattfinden können.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags lägen der Landesregierung keine belastbaren Informationen über die Ursachen vor, weshalb manche jungen Menschen keiner Erwerbstätigkeit, keiner dualen oder vollschulischen Ausbildung oder keinem Studium bzw. dualen Studium nachgingen, weil faktisch von Vollbeschäftigung gesprochen werden könne. Nichtsdestotrotz interessiere ihn, ob auch das Ministerium es als problematisch betrachte, dass den jungen Menschen jetzt nach der Pandemie der Kontakt zu einer fundierten Berufsberatung fehle, und ob in dieser Altersgruppe zahlenmäßig mehr junge Menschen keiner Erwerbstätigkeit nachgingen bzw. kein Studium begonnen hätten, als dies bei den unter 25-Jährigen zu erwarten gewesen wäre.

In der Tat sei zu beobachten, dass ein Teil der jungen Menschen schon während der Schulzeit Erfahrungen mit Jobs gemacht hätten und nach dem Auslandsaufenthalt erst mal in einen Job wechselten. Einige davon gingen verloren und kämen nicht mehr in die Berufsorientierung oder in einen Beruf.

Nach seinem Dafürhalten sei die Zahl derer, die Influencerin oder Influencer werden wollten, eher gering. Früher hätten einige DSDS-Gewinner werden wollen, und noch davor sei in der Kurpfalz das Tennisspielen sehr begehrt gewesen. Faktisch gebe es bei jungen Menschen aber doch das Bedürfnis, einen Beruf zu erlernen. Da sei der Kontakt zur Berufsberatung ganz wichtig. Dieser werde immer über Schulen gelegt. Nach seinem Eindruck habe es in den letzten beiden Jahren da doch den einen oder anderen Nichtkontakt gegeben.

Die Ministerin erläuterte, selbstverständlich müsse die frühkindliche Bildung auch mit in den Blick genommen werden. In der frühkindlichen Bildung würden die Weichen gestellt und entwickelten sich auch Berufsbilder. Ihres Erachtens gehe das bis weit in die vierte Klasse. Da wollten die Mädchen Schriftstellerinnen und die Jungs Fußballprofis werden. Da gebe es noch Stereotypen. Es müsse geschaut werden, dass auch in den Orientierungsplänen nicht zwischen typisch weiblichen und typisch männlichen Berufsbildern unterschieden werde. Bis zum zwölften bzw. 13. Lebensjahr seien Mädchen auch MINT-affin. Das breche mit der Pubertät ab. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, die Frage, was unternommen werden könne, um Berufe auch in der Vielfalt wieder klarzuziehen, mit Realismus anzugehen.

Die Schulen müssten eng mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten und das breite Portfolio aufschüren. Doch sollten Kinder und Jugendliche auch selbst erfahren können, was in den Berufen passiere. Sie müssten diese vor Ort ansehen und da auch einen Anknüpfungspunkt haben.

Sie teile insbesondere die hier geäußerten Sorgen bezüglich der Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verließen, die zum Teil auch als funktionale Analphabeten abgingen. Das könne

sich Baden-Württemberg aufgrund der demografischen Entwicklung allein schon unter einem rein wirtschaftlichen Aspekt gar nicht leisten. Da brauche es Perspektiven für die jungen Menschen. Darauf müsse das Arbeiten ausgerichtet sein.

Die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung solle in den Modellregionen ab dem Schuljahr 2022/2023 starten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Born

30. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/2219
– Natur- und Waldkindergärten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2219 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Die Berichterstatterin:

Wehinger

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2219 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags könne aus Sicht der Landesregierung das ganzheitliche elementare Lernen, das die Natur ermögliche, für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sehr förderlich sein. Dem stimme er zu. Natur- und Waldkindergärten seien eine Bereicherung und trügen zur Vielfalt im Bereich der frühkindlichen Bildung bei.

Der Anteil der Natur- und Waldkindergärten an der Gesamtzahl an Kindergärten betrage 5 %. Sie ermöglichten es den Kommunen, ohne große Baumaßnahmen, die bei den aktuellen Baupreisen schnell in die Millionen oder Zigmillionen gingen, Plätze in der frühkindlichen Bildung zu schaffen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde von den Fachkräften über ihre Qualifikation hinaus eine starke Identifikation mit Naturkindergärten, ein ökologisches, meteorologisches und biologisches Grundwissen und Kenntnisse über Gefahrenquellen etc. verlangt. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich klare Vorga-

ben in Form einer Checkliste gebe oder ob es letztlich im Ermessen des Trägers vor Ort liege, ob diese etwas weicher formulierten Anforderungen erfüllt seien.

Nach seinem Verständnis sei die Frage unter Ziffer 10 des Antrags nicht konkret beantwortet worden. Er habe die Stellungnahme des Ministeriums so verstanden, dass die bürokratischen Hürden für Natur- und Waldkindergärten nicht für praxisuntauglich gehalten würden. Aus den Kommunen sei aber anderes zu hören. Allein für Genehmigungen von Schutzunterkünften müssten sich diese an viele verschiedene Stellen wenden und sich mit den entsprechenden Regularien auseinandersetzen. Dies sei ein recht bürokratischer Vorgang, der sich keineswegs so einfach gestalte, wie hier dargestellt. Insofern interessiere ihn, ob die Landesregierung hier die Notwendigkeit für Entbürokratisierung sehe oder zumindest für eine One-Stop-Shop-Lösung, also eine Anlaufstelle, wo der Träger, der einen Naturkindergarten eröffnen wolle, alles vorlegen könne.

Des Weiteren interessiere ihn, ob noch konkretere Informationen zum KVJS Spezial zum Thema Naturkindergarten vorlägen oder ob er sich diesbezüglich direkt an den KVJS wenden sollte.

Schließlich stelle sich noch die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, bei den Kindergärten die Natur- und Waldkindergärten etwas differenzierter zu betrachten, gerade auch was die Genehmigungsverfahren und Förderprogramme betreffe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie sei grundsätzlich von Natur- und Waldkindergärten begeistert, habe aber ein paar Einschränkungen. Wie bereits angeklungen sei, seien diese 5 % der Kindergärten auch aus der Not heraus entstanden, weil die Kommunen dringend Platz brauchten und es einfacher gewesen sei, auf einem Wald- oder Wiesengelände einen Bauwagen hinzustellen, als einen Neubau zu realisieren.

Das Ganze sei vom Grundsatz her zu begrüßen. Der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sei an Waldkindergärten der gleiche wie an Kindergärten in geschlossenen Häusern. Auch der Waldkindergarten werde nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz geführt, und die Betriebserlaubnis werde auch vom KVJS erteilt.

Je nach Standort gebe es Auflagen, weil der Forst schauen müsse, ob ein Bauwagen in ein bestimmtes Waldstück gestellt werden könne und ob sich dort Kinder im Wald aufhalten könnten. Die umstehenden Bäume müssten eine gewisse Stabilität aufweisen. Es dürften nicht beim nächsten Sturm Äste herunterfallen. Insofern sollte bei den Auflagen genau hingeschaut werden. Es gebe Auflagen, die richtig und wichtig seien, wenn es darum gehe, Gefährdungen für Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher auszuschließen.

Natur- und Waldkindergärten unterschieden sich von herkömmlichen Kindergärten darin, dass nicht das gleiche Spielmaterial verwendet werde. Vielmehr biete in einem Natur- und Waldkindergarten die Natur selbst vielfältiges Spielmaterial an. Die Kinder machten die Erfahrung, dass sie mit Stöcken, Blättern, der Erde, mit allem, was Wald und Wiese hergäben, spielen könnten.

Dabei sei wichtig, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die das Konzept bejahten, das auch lebten, dass sie Erfahrungen mit der Natur und Fachwissen über die Natur hätten, dass sie auch einen Blick für Gefahren hätten, dass sie den Kindern die Natur und das Leben in der Natur eröffnen könnten und sich mit ihnen auf die Suche machten, was die Natur anbiete.

Es sei großartig, dass die Kinder spürten, dass Regen nichts Negatives sei, sondern dass es sogar schön sei, den Regen auch mal auf der Haut zu spüren. Die Kinder erlebten den Wind und den Schnee. Sie lernten, mit Kälte umzugehen. Mit entsprechender Kleidung könnten sie trotzdem draußen spielen. Sie erführen aber auch die Achtung vor der Natur bzw. den Tieren.

Ihres Erachtens sollte daher der KVJS oder das Kultusministerium vorsehen, dass die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher auch Natur- und Umweltkenntnisse umfasse.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, in den letzten 30 Jahren seien viele Natur- und Waldkindergärten entstanden, weil die Kommunen unter einem gewissen Druck gestanden hätten. Ein Waldkindergarten lasse sich relativ schnell realisieren. Die Genehmigung dafür sei recht schnell erteilt. Die Bauwagen hätten sich in den letzten Jahrzehnten auch deutlich weiterentwickelt.

Die CDU-Fraktion begrüße Natur- und Waldkindergärten ausdrücklich. Gerade in einer Zeit, in der viele mit Wildnis oder Umweltbildung nicht mehr viel am Hut hätten, sei es erfreulich, wenn junge Menschen von Beginn an die Chance hätten, sich in diesem Bereich zu bilden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, in vielen Gemeinden seien die Waldkindergärten aus der Not heraus geboren. Seines Erachtens wäre es wohl besser, wenn herkömmliche Kindergärten bzw. normale Kindertagesstätten z. B. mit dem Wald, dem Bauernhof, einer Bäckerei, einer Schreinerei und dergleichen kombiniert würden. So könnten die Kinder im Rahmen der kindlichen Weiterbildung aufnehmen, was es gebe. Die wissbegierigen Kinder schauten sich das an. Das hielte er für eine gute Möglichkeit.

Ihn interessiere, ob es erste Evaluationen gebe zu den Entwicklungen, dem Erfahrungshorizont, den Auswirkungen auf das Immunsystem und der Unfallhäufigkeit von Kindern in Waldkindergärten im Vergleich zu Kindern in herkömmlichen Kindertagesstätten.

Das Ganze habe auch eine rechtliche Seite. Ihn interessiere, ob es in Waldkindergärten mehr Personal für die Aufsicht brauche. Von einem Wald könnten Gefahren ausgehen für Kinder, die quer durch den Wald streiften. Ein Wald sei nicht nur eine ökologische Stätte, wo alles schön, natürlich und gut sei. Wald sei nichts anderes als eine große Konkurrenz zwischen den einzelnen Lebensformen. Die Bäume kämpften gegeneinander; die Tiere kämpften gegeneinander. Dass es da keine reizüberflutenden Spielbereiche geben solle, bezweifle er.

Deswegen verfolge die AfD eher die Zielsetzung: Waldkindergärten bzw. Bauernhofkindergärten seien in der Kombination mit den normalen Kindergärten zu begrüßen, nicht aber als Notlösung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, Natur- und Waldkindergärten seien keine Notlösung. Zwar sei es mitunter günstiger, Natur- und Waldkindergärten zu eröffnen, doch sei auch die Nachfrage seitens der Elternschaft riesig. Natur- und Waldkindergärten hätten am Anfang auch kürzere Betreuungszeiten gehabt, weil die Kinder draußen in der Natur zwangsläufig schneller müde würden.

Die Kombination gebe es bereits heute. Konventionelle Kindergärten gingen auf Bauernhöfe, es gebe Walstage. Schon heute gebe es nicht nur innerhalb des Gartens oder im Sandkasten naturnahe Erlebnisse. Die Fantasie der Kinder beim Spielen sei grenzenlos.

Im Grunde könnten sich heutzutage Erzieherinnen und Erzieher ihren Arbeitsplatz aussuchen. Insofern bräuchten die Erzieherinnen und Erzieher in Waldkindergärten schon eine hohe Affinität mit. Die Identifikation sei vorhanden. Doch brauche es auch andere Kompetenzen.

Eine naturpädagogische Zusatzqualifikation sei im Grunde wünschens- und empfehlenswert. Sie könne vermutlich aber nicht zur Pflicht gemacht werden. Im Hinblick auf das vorhandene Potenzial an Fachkräften sei es wohl nicht möglich, hier die Standards nochmals zu erhöhen und eine Zusatzqualifikation zur Pflicht zu machen. Erzieherinnen und Erzieher, die sich für den Waldkin-

dergarten interessierten, hätten dafür eine hohe Affinität. Denn nicht nur die Kinder seien bei Regen und Schnee draußen, sondern auch die Erzieherinnen und Erzieher.

Selbstverständlich müssten bestimmte Vorgaben, was den Gesundheitsschutz der Kinder anlange, auch erfüllt werden. Erzieherinnen und Erzieher müssten auf Zecken, den Fuchsbandwurm, der über Beeren übertragen werden könne, und dergleichen sensibilisiert sein. Rückzugsmöglichkeiten müssten geschaffen werden.

Hinsichtlich der Genehmigungen sei sie in guten Gesprächen mit dem Staatsforst, damit die Flächen entsprechend der vorhandenen Nachfrage ermöglicht würden. Hier gebe es einen gewissen Zielkonflikt. Wald habe oft auch mit Naturschutz zu tun. Das mache das Ganze oftmals schwieriger. Denn ein Waldkindergarten brauche durchaus eine gewisse Infrastruktur. Die Kinder würden im günstigsten Fall an einem Parkplatz eingesammelt und dann mit dem Bollerwagen in den Wald gebracht. Oft gebe es aber auch noch Möglichkeiten, wo Kinder abgeholt werden könnten.

Die Anregung der One-Stop-Agency nehme sie gern auf. Das sei gerade bei Start-ups, bei Gründungen ein probates Mittel gewesen. Die kommunale Seite habe auch ein Interesse an Natur- und Waldkindergärten. Denn diese seien im Vergleich zu Neubauten oder Umbauten nicht nur kostengünstig und schnell zu realisieren, sondern sie seien auch sehr nachgefragt. Sie würden also nicht aus der Not heraus errichtet, sondern stellten eine Bereicherung im Bereich der Kinderbetreuung dar.

Die zu KVJS Spezial angefragten Informationen werde sie dem Mitinitiator des Antrags zuleiten.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion brachte vor, sie wolle dem Abgeordneten der AfD-Fraktion einige Ängste nehmen. Selbstverständlich sei der Forst gesetzlich verpflichtet, die Verkehrssicherungspflicht für diesen Bereich herzustellen. Nach einem Sturm wichen die Gruppen eines Waldkindergartens in der Regel erst einmal auf große Spielplätze aus, bis die Verkehrssicherheit wiederhergestellt sei.

Es seien nie kämpfende Bäume und eigentlich auch nie kämpfende Tiere erlebt worden. Insofern spiegle dieser Einwand etwas wider, dass sich die Gesellschaft immer mehr der Natur entfremde. Genau dagegen versuchten die Waldkindergärten pädagogisch anzuarbeiten.

Dabei brauchten die Kinder, die im Waldkindergarten seien, das eigentlich gar nicht, weil sie in der Regel aus „Überzeugungstäterfamilien“ kämen, die ganz bewusst nicht wollten, dass die Kinder ihren Tag in einem geschlossenen Raum gestalteten. Eltern, die ihre Kinder in einem Waldkindergarten anmeldeten, hätten sich dieses Angebot in der Regel viele Jahre gewünscht und erhielten dieses Angebot jetzt möglicherweise aufgrund der angespannten Situation der Kommune.

Der Gedanke einer Kooperation mit Einrichtungen wie Schau- bauernhöfen, Waldpädagogik, Waldklassenzimmern usw. sei im Portfolio und im Programm der Kitas verankert. Das sei sehr wichtig, weil sich der Aktionsradius einiger Kinder tatsächlich auf wenige Hundert Meter beschränke. Gerade in größeren Städten und Gemeinden gebe es Kinder, die nicht wüssten, dass es vor der eigenen Haustür einen Wald gebe, der mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß gut zu erreichen sei. Da sei es wichtig, dass die Kitas Kooperationen mit den Naturräumen und mit den Bauernhöfen hätten, um hier zu sensibilisieren.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkte, im Hinblick auf die Überängstlichkeit des Abgeordneten der AfD-Fraktion sei darauf hinzuweisen, dass Kinder durch den Wald resilient würden. Im Wald sei nicht alles aufgeräumt. Das Kind erlebe anders als im Kindergarten oder zu Hause Unebenheiten. Es müsse aufpassen. Die Selbsterfahrung, die es im Wald mache und die

es in Innenräumen nicht machen könne, sei für das Kind ganz wesentlich.

Das sei mit ein Grund, warum sich so viele Eltern bewusst für den Waldkindergarten bzw. Naturkindergarten entschieden. Sie seien berufstätig und hätten nicht so viel Zeit, in die Natur zu gehen. Im Naturkindergarten ermöglichten sie ihren Kindern, Naturerfahrungen zu machen. Alle Punkte, die im Orientierungsplan aufgeführt seien, würden da im Besonderen erlebt. So könne ein Kind z. B. Gefühl und Mitgefühl draußen in höchstem Maß sowohl in der Gruppe als auch mit Pflanzen und Tieren erleben. Das fördere die Resilienz.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion erwiderte, wenn Kinder im Wald seien, sei das nie ganz ungefährlich. Er sehe wohl die Notwendigkeit, dass Kinder den Wald, Bauernhof, die Bäckerei usw. kennenlernten. Es sei fantastisch, dass es das gebe. Aber es sei eine ganz besondere Verantwortung für eine Kindergärtnerin bzw. für eine Kindertagesstättenleiterin, so etwas zu machen. Das habe mit Überängstlichkeit nichts zu tun; das sei Verantwortung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, Kinder, die in Waldkindergärten gingen, würden etwas weniger krank. Sie bekämen zumindest keinen Schnupfen mehr.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.6.2022

Berichterstatlerin:

Wehinger

31. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2272 – Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2272 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Gehring

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2272 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Voranbringen der Sprachkompetenzen in der frühkindlichen Bildung sei von großer Bedeutung.

Ihn interessiere, ob die leicht rückläufigen Antragszahlen der letzten drei Jahre als Trend wahrgenommen würden oder ob diese möglicherweise der Pandemie, der Personalnot oder einem zu hohen bürokratischen Aufwand geschuldet seien.

Wenn in Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung ein Förderbedarf festgestellt werde, dann werde den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch angeboten. Das setze jedoch voraus, dass die Einschulungsuntersuchungen auch stattfänden. Während der Pandemie seien diese zeitweise ausgesetzt worden. Auch nach ihrer Wiedereinführung hätten sie wohl aufgrund von personellen Engpässen nicht immer durchgeführt werden können. Ihn interessiere, ob darüber Erkenntnisse vorlägen.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob es nicht Sinn mache, Entwicklungsgespräche schon vor den Einschulungsuntersuchungen zu führen. Das bedeute, dass sie zu diesem früheren Zeitpunkt auch entsprechend förderfähig sein müssten. Sobald Defizite erkannt würden, sollte gegengesteuert werden können.

Da er immer wieder Rückmeldungen erhalte, wonach für jede Sprachförderkraft für jedes Kind separate Anträge auszufüllen seien und bei der Antragstellung unzählige Unterschriften zu leisten seien, bat er darum, gemeinsam mit der L-Bank zu klären, ob bürokratische Hürden abgebaut werden könnten. Er fuhr fort, die Diskrepanz zwischen der Aussage in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2272, wonach das Prozedere der Antragstellung regelmäßig geprüft und angepasst werde, und der Wahrnehmung vor Ort erschlöße sich ihm nicht.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Fortbildungen von jeder Sprachförderkraft zu erbringen seien oder ob auch eine Art Train-the-Trainer-Programm denkbar wäre, um so auch andere Kräfte in der Kita fortzubilden. Gerade angesichts der Personalnot sei es schwer vorstellbar, das gesamte Personal ständig auf Schulungen zu schicken.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags liege eine Erhebung der Anzahl von Fördermaßnahmen, die aufgrund nicht zur Verfügung stehender Fachkräfte nicht habe stattfinden können, nicht vor. Ihn interessiere, ob beabsichtigt sei, diese Zahl noch zu erheben, bzw. ob davon ausgegangen werde, dass die Zahl recht hoch sei.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags interessiere ihn, wann mit Ergebnissen der Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu rechnen sei. Möglicherweise werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen des mündlichen Berichts zu aktuellen Themen der frühkindlichen Bildung über entsprechende Zwischenergebnisse oder Ergebnisse berichtet.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, die Antragstellung erfolge nicht über die Kitaleitung, sondern über die Träger. Für Verwaltungskräfte sei ein solcher Antrag einfach und schnell auszufüllen.

Sie interessiere, warum erst nach der Einschulungsuntersuchung (ESU) ein Entwicklungsgespräch angeboten werde. Der Orientierungsplan, der zwar noch nicht verbindlich sei, vielerorts aber schon zumindest in Ansätzen umgesetzt werde, gebe den Erzieherinnen und Erziehern Impulse für eine kontinuierliche Förderung der Kinder. Sie erstellten für jedes Kind ein Portfolio. Die Kinder würden nach bestimmten Schemata und Vorgaben beobachtet. Alle Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes würden wiederholt festgehalten, sodass sich die Entwicklung des Kindes abzeichne. Die Erzieherinnen und Erzieher seien also auf dem Laufenden. Sie wüssten, wo das Kind stehe. Deswegen sei nicht erst die ESU ausschlaggebend. Vielmehr werde schon nach einem halben Jahr der erste Entwicklungsbericht mit den Eltern besprochen.

Im Hinblick auf die Konzeption „Kolibri“ sei grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass Baden-Württemberg bei der Sprachentwick-

lung in den Kitas führend sei. Neu sei, dass nicht nur auf den Spracherwerb Wert gelegt werde, sondern dass auch die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die motorischen Fähigkeiten und die sozial-emotionalen Kompetenzen mit einflössen. Das sei sehr wichtig, zumal Sprache nicht isoliert betrachtet werden könne. Hier müsse der Gesamtzusammenhang in den Blick genommen werden.

Ihres Erachtens liege die Schwachstelle darin, dass das Ganze noch zu sehr auf eine Gruppenförderung hinauslaufe. Kinder, bei denen nach der ESU ein Förderbedarf festgestellt werde, würden in Gruppen herausgenommen, in denen die Sprachfördermaßnahmen angeboten würden. Ihres Erachtens sollte neben der Gruppenförderung vor allem auch die alltagsintegrierte Sprachförderung, die im baden-württembergischen Koalitionsvertrag verankert worden sei, noch mehr in den Vordergrund treten. Die alltagsintegrierte Sprache sollte Vorrang haben. Im Grunde müsse jede Erzieherin bzw. jeder Erzieher zur Sprachfachkraft weiterqualifiziert werden, damit sie bzw. er im Alltag mit den Kindern wisse, wo Sprache gefördert werden könne, wie jedes Kind zum Sprechen angeregt und der Sprachschatz des Kindes erweitert werden könne. Das könne auf vielfältige Weise gemacht werden. Dazu gebe es Methoden.

Ihre Bitte sei, diesbezüglich das gesamte Team der Erzieherinnen und Erzieher zu fördern. Zwar werde bereits eine Förderung über das Programm „Mit Kindern im Gespräch“, das von der Überregionalen Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg koordiniert werde, mit sehr großem Erfolg angeboten, doch decke das bei Weitem nicht die Gesamtheit der Kindergärten ab. Sprache sei das Tor zur Welt. Deswegen sollte allen Kindern sowohl die Förderung in der Gruppe als auch die Förderung der alltagsintegrierten Sprache ermöglicht werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und ergänzte, „Kolibri“ sei ein Rahmen, der viele Einzelmaßnahmen umfasse. Dabei gelte es, die individuellen Puzzles im Auge zu behalten und Kinder auch mal aus der Gruppe herauszunehmen und an ganz individuellen Themen anzusetzen. Es gebe aber auch Gruppenthemen. So mache es z. B. Sinn, ukrainische Kinder in Gruppen im Spiel sprachlich zu integrieren. Das seien ganz andere Aufgabenstellungen. Deswegen sei sie dankbar, dass sowohl die alltagsintegrierte Sprachförderung in der Gruppe als auch die individuell bezogene Sprachförderung, die das eine oder andere Kind vielleicht auch benötige, im Fokus seien.

Angesichts des riesigen Straußes an Kindertageseinrichtungsträgern sei es für das Land schwierig, durchzusetzen, was getan werden müsse. Es könne Angebote machen, könne unterstützen und mit Fördergeldern vieles auf den Weg bringen. Mit dem Orientierungsplan werde demnächst auch ein verbindlicher Rahmen geschaffen. Doch hänge im Grunde viel von den individuellen Trägern und der individuellen Ausgestaltung der Einrichtungen ab, die alle unterschiedliche Schwerpunkte hätten, wie im Einzelfall ganz konkret sprachgefördert werde. Das sehe in einem Waldkindergarten möglicherweise anders aus als in einer stationären Einrichtung mit einem konfessionellen Träger. Dabei sei wichtig, dass überhaupt gefördert werde.

Auch sollten immer wieder Rückmeldungen der Schuleingangsuntersuchungen gesammelt und ausgewertet werden. Es sollte geschaut werden, mit welchen Maßnahmen hier gute Erfolge und mit welchen weniger gute Erfolge erzielt worden seien. Auch hier gehe es um das Thema Qualität. Das ziehe sich wie ein roter Faden durch den Bildungsbereich. Es müsse genau hingeschaut werden, welche Maßnahmen wirklich effektiv seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, die Reise, auf die sich Baden-Württemberg mit dem Sprachförderprogramm SPATZ begeben habe, werde mit „Kolibri“ fortgesetzt. In der bunten Trägerlandschaft werde, solange der Orientierungsplan nicht verbindlich sei, über Förderprogramme und Angebote gear-

beitet. Dabei gehöre es zur Aufgabe eines Bildungsausschusses, immer wieder nachzufragen, ob die Programme für die Träger letztlich auch tatsächlich hilfreich seien. Dieses Ziel verfolge der hier vorliegende Antrag, bei dem es nicht um die Grundfrage gehe, ob es Sprachförderung und insbesondere auch die alltagsintegrierte Sprachbildung überhaupt brauche – darüber bestehe seines Erachtens Einigkeit –, sondern um die Frage, ob die Träger die Unterstützung am Ende abrufen könnten.

In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie das Ministerium die – wenn auch wenigen – Träger unterstütze, deren Anträge abgelehnt worden seien, und wie das Ministerium vorgehen wolle, um noch mehr Träger für „Kolibri“ zu gewinnen.

In der Tat würden die Anträge von den Trägern gestellt, doch müssten dabei immer auch die Kitaleitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher mitwirken. Ansonsten kämen diese Anträge gar nicht zustande. Daher bat er um Auskunft, ob es bei erkennbarem Bedarf vorstellbar wäre, in der Praxis von einer jährlichen Antragstellung abzugehen und eine Antragstellung für zwei bzw. drei Jahre zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion brachte vor, die Bundesrepublik Deutschland habe eine der längsten Ausbildungszeiten und erlaube sich noch, Kinder vom Grundschulbesuch zurückzustellen. Die Quote der Schulrückstellungen liege derzeit bei etwa 11 %. Eine Quote von 0 % möge hier nie erreicht werden können, doch bedeute 11 %, dass jedes neunte Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werde und im Leben eine längere Ausbildungszeit habe.

„Kolibri“ sei ein hervorragendes Modell, um Kompetenzen wie Sprache, einfaches Schreiben, Lesen, Rechnen im Zehner- oder Zwanzigerraum, motorische und soziale Fähigkeiten voranzubringen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, warum in Deutschland nicht wie in Frankreich, Moldawien oder anderen Ländern ein verbindliches Brückenjahr bzw. Startjahr eingeführt werde, in dem bei allen Kindern mit fünf Jahren die Kompetenzen vorangebracht werden könnten, was bei „Kolibri“ nur auf Antrag möglich sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Diskussion in diesem Bereich sei sehr wichtig.

Es sei zu vermuten, dass die rückläufigen Antragszahlen auf Pandemieeffekte zurückzuführen seien.

Die Einschulungsgespräche seien im ersten Coronajahr ausgesetzt gewesen. Danach seien sie aber wieder durchgeführt worden. Aufgrund der Überlastungssituation der Gesundheitsämter könne allerdings nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass alle stattgefunden hätten. Nichtsdestotrotz solle es hier wieder zu einer Verstetigung kommen.

Im Hinblick auf Erleichterungen beim bürokratischen Aufwand liefen derzeit Gespräche mit der L-Bank. Ein gewisser administrativer Aufwand werde immer notwendig sein. Doch sollte die Förderung auch wirklich bei den Kindern, die Defizite aufwiesen, ankommen.

Es sollte in der Tat nicht erst bei der ESU geschaut werden, ob Förderbedarf bestehe. Es sei klar, dass die Erzieherinnen und Erzieher die Kinder kennen würden und wüssten, wo deren Defizite lägen. Das beginne nicht erst bei der ESU, sondern schon, wenn die Kinder in den Kindergarten kämen. Die ESU sei vielmehr der letztmögliche Zeitpunkt, zu dem noch einmal geschaut werde, ob Förderbedarf bestehe, um dann auch entsprechend handeln zu können.

Die alltagsintegrierte Sprachentwicklung werde bereits umgesetzt. Das sei insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in einigen Fällen kaum noch ein einheitliches deutsches Sprachbad gebe, sehr wichtig.

Neben der Sprache seien auch motorische Fähigkeiten und mathematische Vorläuferfähigkeiten wichtig. Zum Teil täten sich Kinder schwer damit, auf einem Bein zu hüpfen oder einen Stift zu halten.

Insgesamt seien 1 557 Anträge bewilligt worden. Nur sehr wenige seien abgelehnt worden. Einige seien zurückgenommen worden, in acht Fällen hätten die Träger nicht mitgewirkt, bei elf Anträgen seien die Fristen abgelaufen gewesen. Es werde noch einmal geschaut, inwieweit hier noch eine Erleichterung erreicht werden könne.

Die Trägerlandschaft der Kitaeinrichtungen sei in Baden-Württemberg mit etwa 3 300 Trägern sehr breit aufgestellt. Sie hätten 1 590 Anträge gestellt. Das seien etwa 50 %. Ein Träger könne auch für mehrere Einrichtungen einen Antrag stellen. Ihres Erachtens sei das vor dem Hintergrund der Coronapandemie ein ganz guter Wert.

Doch sollte dieses Jahr sehr genau hingeschaut werden, wie die Situation sei, wenn die Kinder in die erste Klasse kämen. Möglicherweise sollten die Kinder, die jetzt zwei Jahre im Kindergarten gewesen seien, mit „Lernen mit Rückenwind“ unterstützt werden.

Insgesamt sollten Kinder in den Bereichen der frühkindlichen Bildung möglichst viel lernen und viele Vorläuferqualifikationen spielerisch aufbauen. Erforderlichenfalls sollte auch in den Gruppen geschaut werden, wie geholfen werden könne. Denn vieles lerne sich in diesem Alter noch leichter, was letztlich auch dazu beitrage, Frustration in der Schule zu vermeiden. Hier gehe es darum, den Kindern gerecht zu werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, laut Internetseite der L-Bank könne es bei Defiziten, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung entdeckt würden, eine Finanzierung geben. Er fragte, ob nicht auch schon Entwicklungsgespräche vor der ESU förderwürdig sein könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, sie nehme das Anliegen in die Gespräche, die derzeit mit der L-Bank zu den Antragsverfahren geführt würden, mit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichterstatter:

Gehring

32. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 17/2370
– Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland und herkunftssprachlicher Unterricht
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 17/2383
– Anerkennung internationaler Lehramtsabschlüsse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2370 – und den Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2383 – für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Bogner-Unden	Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/2370 und 17/2383 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2370 dankte für die Stellungnahme des Ministeriums und brachte vor, Ziel des vorliegenden Antrags sei, auf das Thema „Anerkennung von Lehrkräften aus dem Ausland und herkunftssprachlicher Unterricht“ hinzuweisen. In der derzeitigen Situation, in der bei den Lehrkräften jede helfende Hand gebraucht werde, stelle sich die Frage, wie streng die allgemein gültigen Regeln tatsächlich eingehalten würden und ob es innerhalb dieses Regelwerks nicht auch Ausnahmen gebe. Lehrkräften aus dem Ausland fehle beispielsweise häufig ein zweites Unterrichtsfach. Da wäre seines Erachtens eine höhere Flexibilität wünschenswert. Denn es sei doch besser, jemand unterrichte in einem Fach, als dass er überhaupt nicht unterrichte.

Nicht so ganz zufrieden sei er mit der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 17/2370, in der lediglich auf eine hohe Sensibilität der Schulverwaltung und der Schulleitung hingewiesen werde. Dieses Thema werde auch im Antrag Drucksache 17/2383 angeschnitten, in dem es um die Übernahme des Konsultsunterrichts in staatliche Verantwortung gehe. Zum Zeitpunkt, als das Ministerium die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2383 verfasst habe, sei über eine solche Übernahme noch keine Entscheidung getroffen worden. Diesbezüglich bitte er um den aktuellen Stand.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/2383 trug vor, auf Nachfrage beim Regierungspräsidium sei ihr diese Woche mitgeteilt worden, dass die Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung eines internationalen Lehramtsabschlusses bis zu vier Monate dauern könne und die Entscheidung innerhalb von drei

Monaten zugeschickt werde. Im schlimmsten Fall seien das also sieben Monate. Sie interessiere, ob hier nicht schneller und transparenter vorgegangen werden könne. Denn die Lehrkräfte, die sich mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss um eine Anerkennung ihrer Qualifikationen bemühten, seien sich der langen Bearbeitungszeiten zum Teil gar nicht bewusst. Sie fänden in den Unterlagen und auf der Homepage Aussagen, wonach die Entscheidung über den Antrag der Antragstellerin oder dem Antragsteller drei Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen mitgeteilt werde, und wunderten sich dann, warum das so lange daure. Ihres Erachtens sei es wichtig, dass niemand auf dem Weg verloren gehe.

Die Zahl der Anerkennungen habe sich seit 2015 nahezu halbiert. In den letzten sieben Jahren seien knapp 300 Personen, die den Lehramtsabschluss im Ausland erworben hätten, in Baden-Württemberg eingestellt worden.

Von den Lehrkräften mit einem im Ausland erworbenen Lehramtsabschluss seien viele englischsprachig. Sie interessiere, ob es möglich sei, hier eine Erleichterung einzubauen, indem da, wo es sich anbiete, eventuell auf Englisch unterrichtet werde. So könnten noch weitere Lehrkräfte gewonnen werden.

Für Lehrkräfte, die im Ausland ihren Abschluss erworben hätten und in Baden-Württemberg eingestellt würden, seien – wie sie der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2383 entnehme – keine weiteren Begleitungen vorgesehen. Ihres Erachtens sei das ein großes Problem, weil viele einen Praxisschock erlebten und an den Schulen sehr viel durcheinandergerate. Die Lehrkräfte, die teilweise aus ganz anderen Systemen kämen, brauchten eine gute Begleitung im Umgang mit Unterrichtsstörungen und dergleichen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass sie verprellt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, sie sei viel in Gesprächen mit ukrainischen Flüchtlingen, die sehr dankbar seien, dass sie hier sein könnten und die sich auch in der Gesellschaft einbringen wollten. Bei den Deutschkursen gebe es nach ihrem Dafürhalten allerdings einen Flaschenhals. Das Angebot sei nicht ausreichend. Hier müsste nachgelegt werden, damit diese Menschen schnell eine Arbeit annehmen könnten.

Ansonsten schließe sie sich den Ausführungen des Mitinitiators des Antrags Drucksache 17/2370 an. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Bürokratie nicht überborde und die Regeln nicht zu restriktiv ausgelegt würden. Denn es brauche diese Menschen möglichst zeitnah in den baden-württembergischen Schulen und Kitas.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen seiner Vorredner an und bat darum, zu prüfen, ob beispielsweise Muttersprachler aus Frankreich oder englischsprachigen Ländern als Fremdsprachenassistenten in entsprechende Programme aufgenommen werden könnten. Denn auch diese könnten zur Unterrichtsentlastung beitragen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die KMK-Rahmenvorgabe sehe vor, dass in der Ausbildung zwei Fächer belegt werden müssten. Es sei zu befürchten, dass es rechtlich gar nicht möglich sei, für ausländische Lehrkräfte davon abzuweichen und diese anders zu stellen. Die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation mit einer baden-württembergischen Lehramtsbefähigung müsse anerkannt werden. Die KMK-Vorgabe lasse Lehrkräfte mit nur einem Unterrichtsfach nicht zu. Wenn Baden-Württemberg diese zulassen würde, müsste das auch für diejenigen gelten, die an deutschen Hochschulen ausgebildet worden seien und nur ein Fach mitbrächten. Diese Diskussion erstreckte sich dann also nicht nur auf die Zulassung ausländischer Lehrkräfte, sondern müsste viel breiter geführt werden. Auch melde die Schulpraxis immer wieder zurück, dass der Einsatz von Lehrkräften mit nur einem Unterrichtsfach sich sehr schwierig gestalte.

Was die Bearbeitungszeit betreffe, bitte er darum, solche Fälle transportiert zu bekommen. Die Verwaltungen seien in den letzten Wochen und Monaten sehr belastet gewesen. Oft seien aber auch Rückfragen erforderlich. Es müsse ganz konkret der einzelne Fall angeschaut werden.

Über den Grund für den Rückgang der Zahl der Anerkennungen lasse sich nur spekulieren. Da müsste er sehr aus dem Bauch heraus argumentieren.

Seines Erachtens würde das Land nicht gut daran tun, bilinguale Angebote nur deshalb auszubauen sowie Schülerinnen und Schülern englischsprachigen Fachunterricht nur deshalb aufzuzwingen, weil nun mal englischsprachige Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Es gebe bilinguale Angebote, wo diese Lehrkräfte mit entsprechender Expertise und gern auch als Muttersprachler gefragt seien. Aber es gehe nicht an, den Unterricht auf Englisch nur deshalb auszuweiten, weil da die Lehrer reihenweise zur Verfügung stünden.

Bei den Fragen, ob es ausreiche, dass Lehrkräfte nur ein Fach unterrichteten, oder ob die Lehrkräfte sprachliche Nachweise erbringen müssten, falle häufig das Stichwort Bürokratie. Für das Unterrichten an den baden-württembergischen Schulen sei selbstverständlich ein gewisser Sprachstand erforderlich. Das gelte auch für Kitas, in denen Sprachförderung eine große Rolle spiele. Seines Erachtens tue das Land nicht gut daran, die Sprachanforderungen herunterzuschrauben. Das möge als Bürokratie angesehen werden. Doch sei auch ein Qualitätsanspruch damit verbunden, wenn ein bestimmter Sprachstand zertifiziert nachgewiesen werden müsse. Da müsste genau hingeschaut werden, was unter bürokratischen Vorgaben verstanden werde und ob das, was dahinterstehe, nicht auch seinen Grund und seine Berechtigung habe oder ob davon abgewichen werden könne.

Selbstverständlich sei in anderen Ländern vieles möglich. Dort würden Lehrkräfte ohne abgeschlossene Lehrerausbildung in weit größerem Maß eingestellt. Es werde jedoch versucht, über die derzeitige Durststrecke hinwegzukommen und dabei den Qualitätsanspruch in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte zur Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 17/2370, dem Ministerium lägen aktuell keine Kenntnisse über ideologische, extremistische oder gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßende Inhalte im herkunftssprachlichen Unterricht außerhalb der Schule vor. An den staatlichen Schulämtern und an den Regierungspräsidien seien Ansprechpartner für den Konsultatsunterricht installiert. Die Lehrkräfte des Konsultatsunterrichts, aber natürlich auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler könnten sich jederzeit an die Ansprechpartner wenden, um Vorkommnisse zu melden. Diese würden dann mit den Ansprechpartnern angeschaut und geprüft. Denn nicht jede Beschwerde habe Bestand. Sie gehe davon aus, dass sehr schwere Fälle zur Prüfung auch ans Kultusministerium gemeldet würden. In den vergangenen Jahren habe das Kultusministerium jedoch keine Informationen darüber erhalten, dass solche Inhalte vermittelt würden.

Jedes Jahr im Herbst gebe es auch Einführungsveranstaltungen für die türkischen Lehrkräfte, die in der Regel am Ende der Sommerferien nach Deutschland kämen und die den herkunftssprachlichen Unterricht für die türkischen Kinder abhielten. Da würden das Grundgesetz und das Schulgesetz vorgestellt. Auch die baden-württembergische Bildungslandschaft werde den herkunftssprachlichen Lehrkräften nahegebracht. Insofern sei das Land da gut aufgestellt.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2370 dankte der Vertreterin des Ministeriums für die wichtigen Ausführungen und meinte, seine Frage habe etwas mehr in die politische Richtung gezielt. So sei laut der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/2383 die Koalitionsvereinbarung für die

17. Legislaturperiode, welche die Übernahme des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in staatliche Verantwortung vorsehe, im Jahr 2021 unter einem Haushaltsvorbehalt beschlossen worden. Über eine solche Übernahme sei bislang noch nicht entschieden worden. Ihn interessiere, ob es dazu schon eine Entscheidung gebe oder bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, eine solche Entscheidung gebe es noch nicht. Dafür wären entsprechende Finanzmittel erforderlich, die bisher noch nicht etatisiert seien. Ohne diese Mittel könne dieser Weg nicht beschritten werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/2370 und 17/2383 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatterin:

Bogner-Unden

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2580 – Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2580 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2580 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung zu prüfen, wie die politische Bildung über alle Schularten hinweg – über die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen hinaus – zusätzlich gestärkt werden könnte.“

30.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2580 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022. Zum Antrag lag ein Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und Dr. Alexander Becker u. a. CDU (*Anlage*) vor.

Ein Mitinitiator des Antrags bemerkte, den hier von Grünen und der CDU vorgelegten Änderungsantrag zum Antrag Drucksache

17/2580 halte er in Bezug auf die Stärkung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gleichsam für eine Erste-Klasse-Berichtigung. Gerade vor dem Hintergrund der letzten zwei Jahre müsste allen bewusst sein, wie notwendig es sei, im Bereich der politischen Bildung bzw. der Demokratiebildung zu handeln.

Er bat um Auskunft, ob das Ministerium die in der Stellungnahme zum Antrag vorgebrachte Begründung zur Ablehnung des Beschlussteils angesichts der Entwicklungen der letzten zwei, drei Jahre – Stichworte Querdenken, Einflussnahme von Russland, Rechtsextremismus etc. – noch für zeitgemäß erachte.

Überdies interessiere ihn, ob es konkrete Beispiele dafür gebe, dass für das Fach Gemeinschaftskunde Poolstunden eingesetzt worden seien. Er befürchte, dass das in der Praxis wenig geschehe.

Des Weiteren interessiere ihn bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, inwiefern es für Lehrkräfte Fortbildungsmöglichkeiten zum Themenbereich „Wehrhafte Demokratie“ gebe und inwiefern diese verpflichtend seien.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags fragte er, ob geplant sei, Themen wie Extremismus, „Wehrhafte Demokratie“ usw. im Gemeinschaftskundeunterricht mehr Platz einzuräumen.

Zudem interessiere ihn mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, ob der Leitfaden Demokratiebildung inzwischen verbindlich eingeführt worden sei und, wenn nicht, wann damit zu rechnen sei. Ebenso interessiere ihn, ab wann auf das Demokratieportal, das durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) aufgebaut werde, zugegriffen werden könne und wie viele Schulen das Beteiligungskonzept „aula“ nutzten.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erkundigte er sich, warum nicht erhoben werde, wie viele Lehrkräfte in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach unterrichteten, zumal das für die Kultusverwaltung Steuerungswissen sei.

Im Hinblick auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags interessiere ihn, ob der Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein gesellschaftswissenschaftliches Fach als Leistungsfach in der Kursstufe des Gymnasiums gewählt hätten, auch mit der Belegungspraxis zusammenhängen könne.

Er fuhr fort, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sollten Bildungspläne, die es ermöglichten, fakultative Kurse in Gemeinschaftskunde und Geografie zu belegen, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 vorliegen. In diesem Zusammenhang bitte er um Präzisierung des Begriffs „rechtzeitig“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, auf einer allgemeinen Ebene bestehe Einigkeit darüber, wie wichtig politische Bildung, Gemeinschaftskunde und Geschichte seien und dass es auch eine ökonomische Bildung bei den Schülerinnen und Schülern brauche. Im Konkreten sei aber festzustellen, dass es in Baden-Württemberg zwar die Möglichkeit gebe, zwei Sprachen oder auch zwei naturwissenschaftliche Fächer als Leistungs- bzw. Neigungskurse zu wählen, jedoch nicht zwei gesellschaftswissenschaftliche Fächer wie beispielsweise Geschichte und Gemeinschaftskunde. Seines Erachtens finde hier momentan eine Diskriminierung statt.

In der Stellungnahme zum Antrag werde ausgeführt, dass politische Bildung bei Schülerinnen und Schülern von „höchster Bedeutung“ sei. Zugleich sei dort zu lesen, dass der MINT-Bereich für den Wissens- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von „grundlegender Bedeutung“ sei. Demzufolge müsste eigentlich der politischen Bildung die höchste Priorität eingeräumt werden. Insofern widerspreche sich das Ministerium selbst etwas im Hinblick auf die Bedeutung der jeweiligen Fachfamilien.

Seines Erachtens wäre es begrüßenswert, weg von der Diskriminierung der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer hin zu einer

Gleichbehandlung zu kommen. Dabei gehe es nicht darum, die Sprachen oder den MINT-Bereich zurückzusetzen. Vielmehr gehe es um eine Gleichberechtigung, die es momentan nicht gebe.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, seines Erachtens gebe es nicht nur im Allgemeinen Einigkeit darüber, dass politische Bildung angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des abgesenkten Wahlalters sehr wichtig sei. Es sei daher wichtig, das Fach Gemeinschaftskunde bzw. die politische Bildung ab der achten Klasse – möglicherweise sogar schon ab der siebten Klasse – zweistündig durchgängig zu unterrichten.

Junge Menschen sollten zu mündigen Bürgern erzogen werden. Das gelte im Übrigen nicht nur für den Gymnasialbereich, der im vorliegenden Antrag behandelt werde. Vielmehr betreffe das alle Schularten gleichermaßen. So stehe es auch in der Landesverfassung.

Im Konkreten werde es in der Tat schwierig. Denn die Kontingenzstundentafeln könnten nicht beliebig angefüllt werden. Wenn beabsichtigt werde, diese Fächer ab der siebten, spätestens aber ab der achten Klasse bis unmittelbar vor der Kursstufe zweistündig abzubilden, dann müssten anderswo Stunden gestrichen werden. Diese Diskussion müsse erst noch geführt werden. Die CDU-Fraktion sehe sich heute nicht in der Lage, dem Beschluss teil des Antrags in der vorliegenden Form zuzustimmen. Deswegen sei im Änderungsantrag als Alternative eine allgemeinere Formulierung vorgeschlagen worden.

Der durchgängige zweistündige Unterricht bis unmittelbar vor der Kursstufe und die Ausweitung des Blicks auf alle Schularten hätten für ihn eine etwas höhere Priorität als die Frage nach der Kurswahl und der Kombination von Prüfungsfächern beim Abitur.

Zwischen den Osterferien und Pfingsten lägen in der Regel 28 Schultage. Falle der Erste Mai auf ein Wochenende, dann seien es 29. Davon seien die ersten zwölf derzeit für Abiturprüfungen bestimmt: sieben Tage für die Sprachen, vier für Naturwissenschaften und ein Tag für alles andere wie z. B. Gemeinschaftskunde, Geografie, Ethik, Musik und Kunst. Das schließe eine Kombinierbarkeit von zwei gesellschaftspolitischen Fächern praktisch schon einmal aus. Die Prüfungszeit für die schriftlichen Prüfungen auszuweiten sei auch keine Lösung, weil die Arbeiten korrigiert und Nachholtermine angeboten werden müssten.

Wenn nun gefordert werde, dass die Kombination von zwei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ermöglicht werden solle, dann ginge das mit der Reduzierung von Kombinationsmöglichkeiten an anderer Stelle einher. Ansonsten reichten die zwölf Prüfungstage nicht aus. Auch diese Diskussion sei noch nicht geführt. Deswegen sei das Ganze noch nicht entscheidungsreif.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, Demokratie-, Friedens- und gesellschaftliche Bildung sei insbesondere in den gegenwärtigen Zeiten enorm wichtig, und zwar, wie schon gesagt worden sei, nicht nur für Gymnasiasten ab der siebten Klasse. Sie sehe den Bildungsbegriff vielmehr ganzheitlich. Demokratie lernen fange im Prinzip im Kindergarten an und setze sich im gesamten Leben fort. Deswegen sei auch der Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 17/2580 allgemein formuliert worden.

Bei diesem Thema könne der Fokus nicht auf Punkten, die nicht umsetzbar seien, liegen. Den Stundenkontingenten, den Entscheidungen der Kultusministerkonferenzen und dem Personalnotstand müsse Rechnung getragen werden. Doch sei es möglich, Demokratiebildung in vielfältiger Weise allgemein zu implizieren. Diese Aufgabe müsse angegangen werden. Unterstützt werde das Ganze durch zur Verfügung stehende Unterrichtsmaterialien und das ZSL ebenso wie außerschulische Kooperationspartner. Das im Antrag Drucksache 17/2580 verfolgte Ziel sei durchaus unterstützenswert. Doch müsse in einer Art und Weise vorgegangen werden, die umsetzbar sei und in den Schulall-

tag für alle Schülerinnen und Schüler altersgemäß und für alle Schularten integriert werden könne.

Eine Mitinitiatorin des Antrags zeigte auf, zum einen sei es wichtig, auch die Jugendlichen in den Schulen, die sich eine Stärkung der Geisteswissenschaften wünschten, in die Diskussion mit einzubeziehen.

Zum anderen erinnere sie an eine Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung, in der über die Notwendigkeit einer Stärkung der Demokratiebildung eingehend gesprochen worden sei.

In diesem Zusammenhang verweise sie auch auf den Demokratieindex 2021, wonach 45,7 % der Weltbevölkerung in einer Demokratie und 37,1 % in einer Diktatur lebten. Da sei klar, welche Aufgaben die Schule habe. Ihres Erachtens sei eine Priorisierung hier durchaus erforderlich. Es sei immer eine Frage des Wollens. Selbstverständlich müsse dann woanders etwas gekürzt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, beim Lesen der Stellungnahme des Antrags habe er sich sehr darüber gewundert, dass Demokratisierung bzw. politische Bildung in den Schulen in zwei Stunden in Gemeinschaftskunde stattfinde. Denn letztlich behandelten nicht nur Gemeinschaftskundelehrer das Thema Demokratiebildung. Vielmehr geschehe das auch in Fachkunde, in Wirtschaftskunde, in Deutsch, in den Sprachen z. B. über die Auswahl der Texte. Daher sei es schon verwunderlich, dass mit der Erhöhung der Stundenzahl des Faches Gemeinschaftskunde, das es im Übrigen an den Berufsschulen gar nicht gebe, die Aufgabe der Demokratisierung allein den Gemeinschaftskundelehrern überantwortet werden solle.

Demokratisierung bzw. politischer Unterricht sei Aufgabe aller Lehrer, aller am Schulwesen Beteiligten und darüber hinaus. Deswegen wundere ihn, dass für den Gemeinschaftskundeunterricht die Stundenzahl erhöht werden solle. Das könne nur zulasten anderer Fächer gehen. Dabei habe im Prinzip eigentlich jeder Lehrer irgendwann einmal einen Eid auf das Grundgesetz geleistet. Jeder Lehrer müsste doch seinen Unterricht auf der Basis einer demokratischen Zielsetzung gestalten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode habe nach verschiedenen anderen Maßnahmen und nach einer Diskussion, ob Demokratiebildung als Leitperspektive in der Bildungsplanarbeit 2016 Berücksichtigung finde, mit dem Leitfaden Demokratiebildung reagiert. Der Leitfaden Demokratiebildung sei eine Ergänzung zum Bildungsplan und werde auch in die weitere Bildungsplanarbeit eingehen.

Die Möglichkeit, zwei gesellschaftswissenschaftliche Fächer in der gymnasialen Oberstufe als Leistungskurse zu belegen, gebe es bisher nur in zwei Ländern: in Hamburg und Niedersachsen. Dabei eigne sich Hamburg wegen der dortigen starken Profilierung der Schüler für eine bestimmte Ausrichtung nicht wirklich für einen Vergleich.

Wichtig sei auch die Frage, wie Gemeinschaftskunde im zweistündigen Bereich belegt werden könne. In Baden-Württemberg gebe es in der gymnasialen Oberstufe bisher den Wechsel zwischen Geografie und Gemeinschaftskunde. Deshalb gebe es in der mündlichen Abiturprüfung nur eine Kombinationsprüfung in Geografie und Gemeinschaftskunde. Das letzte Abitur, das unter dieser Maßgabe geschrieben werde, werde das Abitur 2024 sein. Ab dem Schuljahr 2023/2024 könnten diejenigen, die in die erste Jahrgangsstufe kämen, vier Kurse in Gemeinschaftskunde belegen. Sie müssten in mündlichen Abitur nicht mehr eine Kombinationsprüfung ablegen, sondern könnten in Gemeinschaftskunde geprüft werden. Auch diese Maßnahme trage zur Stärkung von Gemeinschaftskunde bei. Über die Zielsetzung bestehe Einigkeit. Doch gingen die Ansichten zu einzelnen Punkten noch auseinander.

Inwiefern Poolstunden für den Gemeinschaftskundeunterricht eingesetzt würden, könne er nicht sagen, weil es dazu keine systematischen Erhebungen gebe.

Der Leitfaden Demokratiebildung sei verbindlich an die Schulen gegeben worden. Er beinhalte vier Handlungsfelder, aus denen die Schulen wählen könnten. Er sei Bestandteil des Rahmens, der für die Arbeit an den Schulen vorgegeben sei.

Dass nicht erhoben werde, welche Lehrer welches Fach unterrichteten, betreffe nicht nur den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Das gebe es auch an anderer Stelle. So sei beispielsweise nicht bekannt, welche Musiklehrerinnen und Musiklehrer Musikunterricht erteilten oder welche Informatiker in der Informatik eingesetzt seien. Wenn dies erfasst werden sollte, müssten die Schulen, die ohnehin darauf drängten, dass generell weniger Erhebungen durchgeführt würden, diese Daten noch zusätzlich in entsprechende Systeme einpflegen.

Wenn er die eine oder andere Frage, die der Mitinitiator des Antrags im Staccato vorgebracht habe, nicht beantwortet habe, bitte er darum, diese noch mal schriftlich an das Ministerium zu richten.

Der Mitinitiator des Antrags äußerte, die noch offenen Fragen werde er schriftlich einreichen.

Ihn interessiere insbesondere, ob es auf KMK-Ebene eine gewisse Bewegung im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung gebe – Stichworte Querdenker, Russland etc. Es brauche auch eine stärkere Fokussierung auf die IT und die Naturwissenschaften. Ihn interessiere, ob das Ministerium die Einschätzung habe, dass es eine Neugewichtung gebe.

Im Übrigen seien Hamburg und Niedersachsen nicht unbedingt die schlechtesten Adressen. Es könne auch gern einmal darüber diskutiert werden, wie das Fach Gemeinschaftskunde untergebracht werden könnte. Er mache jetzt hier die Debatte nicht auf, aber wenn er mit Blick auf die Gymnasien etwas in diesem Land ändern könnte, dann wäre das sicher die Einführung von G 9. Der Lehrplan dürfte dann nicht überfrachtet werden, doch würde er an zwei Stellen die durch G 9 geschaffene Luft nutzen: zur Stärkung von Gemeinschaftskunde bzw. politischer Bildung und der IT.

Es sei genau das Problem, dass es in Baden-Württemberg kein Steuerungswissen darüber gebe, welche Lehrkraft mit welcher Qualifikation in welchem Bereich unterrichte. Er halte das für ein zentrales Qualitätsmoment. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an die Debatte, die über fachfremden Unterricht im Bereich der Grundschulen geführt worden sei. Solange nicht eingeschätzt werden könne, ob der Unterricht wirklich von den Kräften erteilt werde, die über die entsprechende Qualifikation verfügten, könne auch nicht richtig eingeschätzt werden, ob es tatsächlich einen faktischen Lehrkräftemangel gebe.

Der Staatssekretär erläuterte, das Klassenlehrerprinzip in Grundschulen sei etwas anderes als die Frage, in welchem Unterricht die Gymnasiallehrer mit ihren entsprechenden Fächerkombinationen eingesetzt würden. Das sei nicht vergleichbar. Durch das Klassenlehrerprinzip könne in den Grundschulen nicht jeder nur die Fächer unterrichten, die er studiert habe.

Jede weitere Datenerfassung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.

Die politische Position zu G 9 des Mitinitiators des Antrags sei hinlänglich bekannt. Darüber müsse zu so später Stunde vielleicht nicht mehr diskutiert werden.

Aus seiner Sicht brauche es die KMK für eine Neugewichtung nicht. Denn die Neugewichtung werde in Baden-Württemberg mit der Stärkung des Faches Gemeinschaftskunde bereits durchgeführt. Mit dem Leitfaden Demokratiebildung werde das Thema vorangetrieben. Durch die Möglichkeit, künftig in der gymna-

sialen Oberstufe vier Kurse in Gemeinschaftskunde zu belegen, erfahre das Fach nochmals eine Stärkung. Auch mit der inhaltlichen Befassung durch die Lehrerinnen und Lehrer mit den Anknüpfungspunkten im Bildungsplan sei eine Stärkung verbunden. Der Ukrainekrieg spiele eine andere Rolle, als das früher bei den Themen „Ost-West-Konflikte“ bzw. „Kriegerische Durchsetzung von Grenzverschiebungen“ der Fall gewesen sei. Da habe es Anknüpfungspunkte gegeben, die in der Schulpraxis von den Lehrerinnen und Lehrern aufgenommen worden seien und die in diesem Schuljahr eine ganz große Rolle gespielt hätten, und zwar nicht nur im Gemeinschaftskundeunterricht. Auch in anderen Schularten und in früheren Klassenstufen habe z. B. die Beschäftigung mit dem Ukraine-Russland-Konflikt eine Rolle gespielt. Insofern sei das Land in der Neugewichtung so unterwegs, dass diese Stärkung vorangetrieben werde.

Der Mitinitiator des Antrags merkte an, er habe lediglich darauf hingewiesen, dass im Bereich der Grundschule die Debatte über fachfremden Unterricht geführt worden sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/2580 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/2580 in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

13.7.2022

Berichterstatter:

Dr. Becker

Anlage

Zu TOP 2
BildungsA 10./30.6.2022

Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und Dr. Alexander Becker u. a. CDU

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD
– Drucksache 17/2580**

Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2580 – wie folgt zu fassen:

„II.

im Rahmen der Bildungsplanüberarbeitung zu prüfen, wie die politische Bildung über alle Schularten hinweg – über die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen hinaus – zusätzlich gestärkt werden könnte.“

30.6.2022

Poreski, Dr. Aschhoff, Bogner-Unden, Häffner,
Mettenleiter, Nentwich, Saint-Cast, Wehinger GRÜNE

Dr. Becker, Gehring, Hailfinger, Dr. Miller, Staab, Sturm CDU

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/1882 – Befristete Stellen an den Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/1882 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1882 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erklärte, ihre Fraktion erachte den Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft für zu hoch und wünsche sich in diesem Zusammenhang mehr Entfristungen. Deshalb verweise sie auch auf Initiativen wie „Ich-BinHanna“, durch die im politischen Raum bereits seit längerer Zeit Entfristungen thematisiert würden. Der Stellungnahme entnehme sie leider wenig politischen Willen, diese Situation zu ändern. Ihrer Ansicht nach müsse die Entwicklung der letzten Jahren genauer betrachtet werden, da sich aufgrund des häufig angesprochenen Fachkräftemangels die Verhältnisse verschärft hätten. Zugleich stelle die Vereinbarkeit von Studium und Familie eine große Herausforderung dar. Aufgrund dessen sollte ihres Erachtens nicht an dem Konstrukt befristete Verträge festgehalten werden.

Sie stimme aber den Ausführungen der Landesregierung zu, dass die Zahl der insgesamt Promovierenden die langfristig benötigte Anzahl an Beschäftigten im wissenschaftlichen Betrieb weit übersteige. Zudem stelle ein befristeter Vertrag nicht die beste Alternative dar, damit Promovierende die Hochschulen nach Beendigung der Promotion wieder verließen. Vielmehr führten diese vor allem im Verwaltungsbereich dazu, dass sich die Beschäftigten notgedrungen vor Ablauf des befristeten Vertrags nach neuen Stellen umsahen. Sofern sich das Land dieses Themas nicht annehme, entstehe womöglich eine Problematik der Abwanderung und trete ein Qualitätsverlust ein.

Gegenwärtig existierten an den Hochschulen in der Struktur der Grundversorgung eine Vielzahl an befristeten Arbeitsverhältnissen. Zumindest in diesem Bereich bedürfe es nach Ansicht ihrer Fraktion einer Veränderung. Deshalb bitte sie um genauere Zahlen und Angaben bezüglich der befristeten Verträge an den Hochschulen im Land innerhalb der Verwaltung, insbesondere für den Bereich der IT, da vor allem dort ein eklatanter Fachkräftemangel herrsche.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die befristeten Verträge an den Hochschulen seien bereits mehrfach thematisiert worden, und zwar auch zu Zeiten einer grün-roten Landesregierung. Damals sei die Thematik in den Hochschulfinanzierungsvertrag I eingeflossen. Bei befristeten Verträgen müsse allerdings unterschieden werden, da sie teilweise aufgrund bestimmter Gegebenheiten geschlossen würden.

In den letzten Jahren sei bei sachgrundlos befristeten Verträgen ein Rückgang wahrzunehmen. Dies sei positiv. Allerdings sei der Anteil befristeter Verträge an den Kunst- und Musikhochschulen seines Erachtens noch immer zu hoch. Dieser lasse sich womöglich ebenfalls verringern. Zudem resultierten Befristungen häufig aus der Gewährung von Drittmitteln, die bereitgestellt würden, um neue Felder zu erforschen. Deswegen seien Befristungen in diesem Bereich vertretbar. Seine Fraktion erkenne jedoch wie die Fraktion der Erstunterzeichnerin kaum Gründe für Befristungen im Verwaltungsbereich, da es sich hierbei um in der Regel permanent anfallende Aufgaben handle, die mit unbefristeten Stellen besetzt sein sollten. Deswegen seien die finanziellen Mittel für die Hochschulen auch bereits sowohl im Hochschulfinanzierungsvertrag I als auch in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II erhöht worden.

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich hingegen liege es in der Natur dieser Bereiche, dass Beschäftigte wechselten, obgleich dies immer wieder zu Verwerfungen führe. Aus diesem Grund sollte der Landesregierung auch kein Unwillen hinsichtlich Änderungen bei der Praxis befristeter Verträge unterstellt werden. Das Land verfolge zudem anstelle von zentralen Befristungsquoten gemeinsam mit den Hochschulen das Ziel, verlässliche und berechenbare Karrierewege in der Wissenschaft zu schaffen. Seiner Ansicht nach müsste dieses Ziel auch weiterverfolgt werden. In diesem Zusammenhang stellten Betroffene die Frage, ob sie eine dauerhafte Stelle im Mittelbau bzw. eine Professur oder ob sie eher eine Stelle außerhalb des wissenschaftlichen Bereichs anstrebten. Letzteres sei in einigen Fällen auch sinnvoll, da das Gehalt einer Teilzeitstelle in der Wissenschaft zum Teil nicht zum Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts ausreiche.

Insgesamt sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg, was sich aus den wissenschaftlichen Ergebnissen ergebe. Aus diesem Grund wünsche er sich, im Rahmen der nächsten Hochschulfinanzierungsvereinbarung gemeinsam mit den Hochschulen einen weiteren Schritt in diese Richtung zu gehen.

Ihn interessiere dennoch, weshalb der Anteil der befristeten Verträge bei den Kunst- und Musikhochschulen im Vergleich zu anderen Hochschularten derart hoch sei. Die Verantwortlichen dieser Hochschulen hätten ihm zwar in Gesprächen ausgeführt, weshalb die Befristungen erfolgten, allerdings erachte er dies nicht in jedem Fall für begründet. Deshalb bitte er das Ministerium, darauf hinzuwirken, die Zahl der sachgrundlosen Befristungen an den Kunst- und Musikhochschulen zu verringern.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seiner Ansicht nach müsse das Thema „Befristete Verträge an Hochschulen“ vielschichtiger betrachtet werden. Der Wissenschaftsbetrieb funktioniere lediglich dann, wenn eine gewisse Pyramidenstruktur vorhanden sei. Andere Strukturen führten dazu, dass entweder zu wenig Doktoranden oder Studierende an den Hochschulen seien oder viele dauerhafte Stellen vorgehalten werden müssten, was letzten Endes unbezahlbar sei. Unbefristet angestellten Mitarbeitenden könne zudem in anderen Ländern im Gegensatz zu Deutschland auf einfacherem Weg gekündigt werden, da in Deutschland unbefristete Stellen von Gesetzes wegen quasi unkündbar seien. Dies führe in Deutschland zu einer problematischen Situation. Deshalb erachte er für die Hochschulen das gegenwärtige System mit den befristeten Verträgen als legitim,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

da auch nicht immer von Beginn an feststehe, wer eine Professorinnen- bzw. Professorenstelle annehmen oder im akademischen Mittelbau arbeiten wolle. Dies stehe beispielsweise auch in direktem Zusammenhang damit, was diese Personen zu investieren bereit seien und welche Fähigkeiten sie vorweisen könnten.

Diesbezüglich müsse auch berücksichtigt werden, dass es in der Wissenschaft eine große Rolle spiele, ob das Thema, an dem gearbeitet werde, als wichtig eingestuft werde und sich nicht als Sackgasse erweise. Außerdem bedürfte es keiner Forschungsarbeit, sollte bereits bei Aufnahme dieser das Ergebnis bekannt sein.

Für ihn stelle aber nicht die Zahl befristeter Stellen das eigentliche Problem dar, sondern dieses bestehe darin, dass denjenigen, die eine wissenschaftliche Qualifikation erlangen wollten, häufig nur eine befristete Stelle zur Verfügung stehe, deren Gehalt nicht ausreiche, um auskömmlich zu leben. Zudem handle es sich bei diesen Stellen oftmals um Teilzeitstellen oder trete die Situation ein, dass sich mehrere Doktoranden eine Vollzeitstelle teilen oder Doktoranden zwischen einer Doktorandenstelle und einem Stipendium wechselten. Außerdem müssten sie mehr Stunden leisten als die Stundenzahl, für die sie bezahlt würden, damit sie habilitieren oder promovieren könnten. Dieses Thema gelte es zu bearbeiten. Deswegen sollte nicht die Frage nach der Zahl der befristeten Stellen beantwortet werden, sondern die Frage, wie viele Stellen mit einem Gehalt ausgestattet seien, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Dies sei entscheidend bei der Wahl zwischen Hochschule und freier Wirtschaft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Landesregierung habe die Gründe für befristete Verträge in der Stellungnahme ausführlich dargestellt. Nach Ansicht seiner Fraktion seien Befristungen auch notwendig und sinnvoll, um eine gewisse Dynamik zu erzeugen, sodass Perspektiven eröffnet würden und nicht im Vorhinein alles festgelegt werde. Der Wissenschaftsbereich bedürfe zudem Innovationen, zu denen stetiger Wechsel aufgrund von Befristungen beitragen könnten. Die Befristungen hätten darüber hinaus zur Folge, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte nicht ausschließlich im Staatsdienst tätig seien, sondern nach Auslaufen des Vertrags dem privaten Sektor zur Verfügung stünden.

Seine Fraktion begrüße deshalb den Ansatz seines Vorredners, Stellen auskömmlich zu finanzieren und diese im Vergleich mit denen der freien Wirtschaft attraktiv zu gestalten. Insgesamt stimme sie der Vielzahl an Regelungen der Landesregierung hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverträgen im wissenschaftlichen Bereich zu, obgleich der weitere mögliche Karriereweg mit in die Planung einfließen müsse, um aufzuzeigen, welche Alternativen für die Zukunft in der direkten Folge solcher befristeter Stellen bestünden. Dies trage auch zur Attraktivität dieser Stellen bei.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD widersprach dem Abgeordneten der Grünen in Bezug auf die von ihm angesprochene Verbesserung der Situation bei den befristeten Verträgen an den Hochschulen, da die Landesregierung in der Stellungnahme unter Ziffer 3 darauf hinweise, dass sich diese seit dem Jahr 2018 nicht wesentlich verändert habe.

Darüber hinaus fragte sie Bezug nehmend auf die Ausführungen unter Ziffer 7 der Stellungnahme, das Wissenschaftsministerium gehe davon aus, die Hochschulen würden im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auch in den kommenden Jahren zur Absicherung befristeter Beschäftigungsverhältnisse Stellen schaffen, ob das Ministerium den Hochschulen diesbezüglich freie Hand lasse oder ob es überprüfe, dass die Hochschulen befristete Verträge entfristeten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, mit dieser Thematik beschäftige sich der Landtag bereits längere Zeit. Dies setze sich voraussichtlich fort, da es sich um

die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler handle, die sich am Beginn ihrer beruflichen und akademischen Laufbahn befänden. Viele von ihnen verließen auch die Universitäten, nachdem sie beispielsweise ihren Dokortitel erhalten hätten. Es sei auch Teil des universitären Auftrags, Akademikerinnen und Akademiker nicht nur für sich selbst auszubilden, sondern für die gesamte Gesellschaft. Deswegen sei es gut, wenn viele von ihnen die Universitäten verließen und z. B. in Industrieunternehmen arbeiteten. Die Universitäten hätten nunmehr das Privileg, diesen akademischen Abschluss zu ermöglichen, der jungen Menschen eine hervorragende Ausgangsposition für ihre weitere Karriere biete. Aufgrund dessen sei das Ausscheiden aus dem universitären System einkalkuliert. Da die Hochschulen jedoch einer dynamischen Entwicklung unterlägen und sich die Zahl der Beschäftigten insgesamt vergrößert habe, weise der prozentuale Anteil der befristeten Stellen nur geringfügige Veränderungen auf.

Dennoch müsse beachtet werden, dass die jungen Menschen in einer Phase seien, in der sie Familien gründeten oder existenzielle Entscheidungen für die Zukunft trafen. Befristungen könnten in diesem Zusammenhang belasten. Gleichwohl förderten Befristungen nicht nur Kreativität, sondern wirkten sich womöglich auch bremsend und hindernd aus. Deswegen solle daran gearbeitet werden, die richtige Balance zu schaffen.

Sie teile darüber hinaus nicht die Einschätzung, die junge Generation habe in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Nachteil. Vielmehr habe das Land über den Hochschulfinanzierungsvertrag I sowie die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II finanzielle Ressourcen für die Hochschulen bereitgestellt, um Stellen dauerhaft zu besetzen. Seit Inkrafttreten des Hochschulfinanzierungsvertrags I hätten über 3 000 Stellen im Bereich der Wissenschaften neu geschaffen oder entfristet werden können. Im nicht wissenschaftlichen Bereich belaufe sich die Zahl auf 3 200. Sie wolle gern wissen, ob ein anderes Bundesland in diesem Bereich größere Anstrengungen als Baden-Württemberg unternommen habe.

Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags I sowie der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sei vereinbart worden, eine bessere Datenbasis zu generieren, um ein qualifiziertes Bild darüber zu erhalten, welche unterschiedlichen Kulturen sich an den Hochschulen im Land etablierten und welche Änderungen in die richtige Richtung einträten. Die Zahlen seien nun aufbereitet, sodass sowohl der Landtag von Baden-Württemberg als auch ihr Haus sowie die einzelnen Hochschulen beurteilen könnten, wie sich die weitere Entwicklung gestalte.

Aufgrund dessen könne der Landesregierung nicht vorgehalten werden, sie stünde diesem Thema lediglich passiv oder leidenschaftlos gegenüber, da sie die aus ihrer Sicht besten Instrumente eingerichtet habe, ohne bei den Hochschulen vonseiten ihres Hauses eine einheitliche Handhabung vorzugeben. Die Hochschulen erhielten bestimmte Spielräume bei dieser Thematik, müssten im Gegenzug allerdings eine gewisse Transparenz herstellen sowie Rechenschaft über den Umgang mit diesem Thema ablegen.

Im Rahmen einer kürzlich stattgefundenen Podiumsdiskussion sei bei ihr allerdings auch der Eindruck entstanden, die jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst hätten keine einfachen Antworten auf die Fragen in Bezug auf befristete Verträge, da sie eine differenzierte Bewertung der Problematik wollten. Zudem habe sich die Debatte über diese Thematik durch Initiativen wie „#IchBinHanna“ sehr qualifiziert entwickelt. Dadurch werde das gesamte Thema komplexer durchdacht und nicht plakativ und einfach beantwortet.

Für sie sei die Frage danach, ob die Höhe des Gehalts der befristeten Stellen ausreiche, um den Lebensunterhalt auskömmlich zu bestreiten, ebenfalls wichtig. In diesem Zusammenhang könne eine Datenbasis hilfreich sein, allerdings gestalte es sich schwierig, ein solche aufzubauen. Bekannt sei jedoch, dass Un-

terschiede zwischen den einzelnen Fakultäten bestünden. Somit lasse sich eine gewisse Marktsituation ableiten.

Ihrer Kenntnis nach bestehe bei den IT-Fachkräften kein Stellenmangel. Vielmehr sei vermutlich die Höhe des Gehalts aufgrund der Eingruppierung über den Tarifvertrag das Problem, da IT-Fachkräfte in der freien Wirtschaft ebenfalls begehrt seien und sie dort ein sehr gutes Gehalt bezögen. Zudem gestalte sich die Anwerbung von IT-Fachkräften nicht nur an Hochschulen schwierig, sondern in allen Landeseinrichtungen. Insgesamt fehle wahrscheinlich in Bezug auf die Höhe des Gehalts die Konkurrenzfähigkeit des Landes gegenüber der freien Wirtschaft. Sofern es nicht möglich sei, die Höhe der Gehälter zu steigern, bedürfe es anderweitiger attraktiver Maßnahmen, um als Arbeitgeber die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen.

Für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler müssten darüber hinaus attraktive Bedingungen geschaffen werden, die nicht nur die Frage der Befristung umfassten, sondern aufgrund derer eine Kultur der Rückmeldung etabliert werde, in der Ansprechpartner rechtzeitig mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs Gespräche über die weiteren Karriereperspektiven führten, und zwar sowohl über die Möglichkeiten innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft. In diesem Bereich bestehe ein enormes Entwicklungspotenzial. Gleichzeitig nehme sie diesbezüglich Fortschritte an den Universitäten wahr, da insgesamt eine andere Doktorandenbetreuung aufgebaut werde, sodass es sich dabei nicht länger allein um das Verhältnis zwischen Doktorand und dem Doktorvater bzw. der Doktormutter handle. Die Universitäten signalisierten in diesem Zusammenhang auch die Bereitschaft, weiter an diesem Thema zu arbeiten, um es konzeptionell, systematisch und institutionell zu entwickeln.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, sie stimme vielen Aussagen der Ministerin zu, gerade in Bezug auf die notwendigen Differenzierungen. Hinsichtlich der IT-Fachkräfte wolle sie eingehend auf die Ausführungen der Ministerin wissen, ob die Ministerin damit ausdrücken wolle, es mangle im IT-Bereich nicht an entfristeten Stellen. Die Ausgangsfrage habe darauf abgezielt, zu erfahren, wie sich in diesem Bereich die Befristungssituation gestalte. Sofern weitergehende Informationen fehlten, werde ihre Fraktion einen schriftlichen Antrag nachreichen.

Ferner stellte sie fest, sie teile nicht die Ansicht des Abgeordneten der CDU und des Abgeordneten der FDP/DVP, Innovation und Befristung stünden in einem notwendigen Zusammenhang. Dies erachte sie für eine falsche These. Sollte die Auffassung vertreten werden, es bedürfe einer Fluktuation, könne diese vertreten und hierüber diskutiert werden. Allerdings ließen sich diese beiden Aspekte nicht zwingend in Zusammenhang bringen.

Erfreut sei sie darüber, sollte sich die Fraktion der CDU der Bezahlung an den Hochschulen widmen. Diesbezüglich erhalte sie Unterstützung vonseiten ihrer Fraktion.

Der Abgeordnete der CDU stellte klar, mit seinen Ausführungen habe er nicht zum Ausdruck bringen wollen, Innovation und Befristung hingen zusammen. Vielmehr sei sein Ansinnen gewesen, zu verdeutlichen, dass es aufgrund der Pyramidenstruktur an den Hochschulen nicht möglich sei, jedem Promovierenden eine dauerhafte Stelle einzurichten und bis zum Ruhestand zu finanzieren. Eine weitergehende Verknüpfung bestehe nicht.

Selbstverständlich sei seiner Fraktion eine auskömmliche Bezahlung an den Hochschulen ein Anliegen. Deshalb habe sie sich auch immer dafür eingesetzt, dass den Hochschulen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Hierfür setze sie sich auch weiterhin ein. Zudem wisse er ob des Unterschieds bei der Bezahlung eines baden-württembergischen Doktoranden und dem eines südlichen Nachbarlandes.

Der Abgeordnete der FDP/DVP replizierte auf die Ausführungen der Erstunterzeichnerin des Antrags, selbstverständlich handle es sich nicht um einen Automatismus zwischen Befristung und In-

novation. Ansonsten bestünde die Option, mehr befristete Stellen einzuführen, um Innovation zu erhalten. Die Problematik bestehe eher darin, dass, sollten Stellen für neue Projekte nicht frei werden, keine neuen Projekte angestoßen würden. Deswegen könne im Hochschulbereich nicht gänzlich auf die Befristung verzichtet werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/1882 für erledigt zu erklären.

20.6.2022

Berichterstatte:

Dr. Schütte

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/1940
– Rückzahlungen von Coronahilfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/1940 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/1940 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, die Coronahilfen hätten für Soloselbstständige, z. B. Künstler, eine wichtige Unterstützungsmaßnahme dargestellt. Deshalb müsse er der Landesregierung in Bezug darauf eine positive Bescheinigung ausstellen. Seine Fraktion interessierten aber die Voraussetzungen für mögliche Rückzahlungen dieser Hilfen. In diesem Zusammenhang verweise die Landesregierung in der Stellungnahme zu seinem initiierten Antrag darauf, es werde eine mögliche Überkompensation der entfallenen Einnahmen durch die Hilfen geprüft.

Darüber hinaus wurde den Antragstellern der Coronahilfen in der Öffentlichkeit immer wieder vorgeworfen, sie würden Subventionsbetrug betreiben. Aufgrund dessen seien die Hilfen zum Teil a priori nicht in Anspruch genommen worden.

Die L-Bank habe bis zum 1. März 2022 rund 26 900 Rückzahlungen in Höhe von knapp 205 Millionen € erhalten. Diesbezüglich wolle seine Fraktion wissen, weshalb die Rückzahlungen über die L-Bank erfolgten und nicht im Rahmen der Steuererklä-

rungen zur Besteuerung von Einkünften abgerechnet würden. Die Bearbeitung über die L-Bank erzeuge einen erhöhten Verwaltungsaufwand, wohingegen Steuererklärungen ohnehin erstellt würden. Zudem stehe beispielsweise bei der Einkommensteuererklärung die Option „Sonstige Einkünfte“ zur Verfügung. Somit könnte die Prüfung einer möglichen Rückzahlung der Coronahilfen alternativ im Rahmen der Steuererklärungen erfolgen. Sofern das Einkommen im Zeitraum der Inanspruchnahme der Hilfen signifikant gesunken sei, hätte die Gewährung dieser ihre Berechtigung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die rund 26 900 Rückzahlungen in Höhe von 205 Millionen € stammten aus den Hilfsprogrammen, die die Landesregierung unter Ziffer 1 der Stellungnahme aufliste. Deshalb frage er, ob sich die genannte Summe auf alle ausbezahlten Hilfen beziehe oder ob hiervon lediglich die Abteilung R (Kunst, Unterhaltung, Erholung) umfasst sei. Sofern es sich ausschließlich um die Abteilung R handle, erachte er die Summe für sehr hoch.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwies darauf, für den Themenkomplex Coronahilfen sei das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus federführend zuständig. Deshalb beantworte eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums die aufgeworfenen Fragen.

Eine Vertreterin des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Summe von knapp 205 Millionen € betreffe den gesamten Bereich der Coronahilfen und beziehe sich nicht ausschließlich auf die Abteilung R. Eine differenzierte Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen sei im gegenwärtigen Stadium vonseiten der L-Bank nicht leistbar.

In Bezug auf die Frage, ob die Abwicklung der möglichen Rückzahlungen von Coronahilfen über die Steuererklärungen erfolgen könne, bedürfe es einer Unterscheidung. In diesem Zusammenhang sei zu beachten, dass sich beispielsweise die Berechnung der Einkommensteuer auf einen vollständig anderen Tatbestand beziehe. Sollte nun die Abrechnung der Coronahilfen über die Einkommensteuererklärung durchgeführt werden, führe dies zur Vermischung zweier verschiedener Systeme. Deswegen könne die Abrechnung auf diese Weise nicht sachgerecht abgewickelt werden. Zudem benötigten die Finanzämter Zugriff auf die Daten der L-Bank, da es ohne diesen nicht möglich sei, eine korrekte Abrechnung der Coronahilfen vorzunehmen.

Der Mitinitiator des Antrags äußerte, die Ausführungen der Vertreterin des Wirtschaftsministeriums hinsichtlich der Option, die Rechtmäßigkeit der Coronahilfen im Rahmen der Steuererklärungen zu prüfen, seien für ihn nicht nachvollziehbar, da es sowohl für das Finanzamt als auch hinsichtlich einer möglichen Rückforderung der Coronahilfen unerheblich sei, wie Einnahmen generiert würden. Letztlich sei jede Einnahme eine Einnahme. Möglicherweise bestehe die Notwendigkeit, die Rückzahlungen an die L-Bank weiterzuleiten. In diesem Fall müsste ein zusätzlicher Vermerk in der Steuererklärung ausgefüllt werden, durch den ersichtlich sei, dass es sich bei der Einnahme um eine Coronahilfe handle. Für ihn ergebe sich durch die Bearbeitung der Rückforderungen über die L-Bank ein größerer Verwaltungsaufwand als über die Alternative Steuererklärung, da den Finanzämtern bereits die nötige Infrastruktur zur Verfügung stehe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, selbstverständlich sei jede Einnahme eine Einnahme. Dies gelte auch für die Coronahilfen. Sofern über die Coronahilfe ein Überschuss erwirtschaftet worden sei, werde dieser im Rahmen der Einkommensbesteuerung versteuert. Bei der Berechnung einer möglichen Überkompensation aufgrund der Coronahilfen handle es sich aber um eine andere Systematik, da in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen zu prüfen seien, die für die Gewährung der Hilfen vorgeschrieben gewesen seien. Dies müsse daher über die L-Bank erfolgen und könne nicht von der Finanzverwaltung übernommen werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/1940 für erledigt zu erklären.

20.6.2022

Berichterstatter:

Dr. Schütte

36. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2038 – Befristete Arbeitsverhältnisse an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/2038 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Die Berichterstatterin:

Dr. Kliche-Behnke

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2038 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und brachte vor, die Angestellten an den Universitätskliniken unterlägen zwar wie andere Angestellte im wissenschaftlichen und künstlerischen akademischen Mittelbau dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, obgleich sie hauptsächlich nicht mehr wissenschaftlich, sondern in der medizinischen Versorgung tätig seien. Diesen Themenbereich müsse jedoch der Bund adressieren.

Der Stellungnahme entnehme er, dass nur wenige Beschäftigte im ärztlichen Dienst an den Universitätskliniken über 50 Jahre alt seien. Daraus ergebe sich voraussichtlich langfristig ein Problem hinsichtlich der Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten. Ein solches sei heutzutage zum Teil bereits in den kommunalen Krankenhäusern zu beobachten. Vor allem im Bereich der Hochleistungsmedizin bedürfe es Menschen, die eine gewisse Expertise aufrechterhielten. Diese Thematik sollte daher seiner Ansicht nach noch einmal genauer in den Blick genommen werden.

Der Anteil der Ärztinnen mit Habilitationen nehme zwar seit 2016 in kleinen Schritten zu, allerdings erachte er die Quote von 26,7 % immer noch als zu gering, wenngleich Förderprogramme wie z. B. das Olympia-Morata-Programm ausgeschrieben seien, um jungen Medizinerinnen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn zu eröffnen. Insgesamt sei der Anteil der Ärztinnen und Ärzte mit Habilitation mit einer im Jahr 2020 bei 10,5 % liegenden Quote sehr gering. Hier bedürfe es Überlegungen, wie

Habilitationen gefördert und gefordert werden könnten. Für ihn stelle es keine Schande dar, sollte jemand in der Regelstudienzeit sein Studium und seine wissenschaftliche Karriere beenden. Dennoch sollten Anreize geschaffen werden, das Studium erfolgreich abzuschließen, z. B. in Bezug auf ein Beschäftigungsverhältnis, das die Familienplanung mit berücksichtige, oder in Form eines finanziellen Bonus für diejenigen, die sich außerhalb der klinischen Versorgung bemühten, Wissenschaft im Bereich der Hochleistungsmedizin zu betreiben. Diese Themen sollten in der Zukunft weiter bearbeitet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, es dürfe nicht vergessen werden, dass die Universitätskliniken der Ausbildungsmotor für die anderen Krankenhäuser im Land seien. Deshalb betrachte er die vermeintlich geringe Zahl an Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken, die älter als 50 Jahre seien, für erklärbar, da diese wahrscheinlich in anderen Krankenhäusern arbeiteten. Die Aufgabe bestehe nun darin, an den Universitätskliniken eine gute Balance zwischen Befristung und Ausbildung zu finden, gleichzeitig aber ihre Funktion, die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten für andere Krankenhäuser im Land zu übernehmen, in die Planung zu integrieren.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, laut Stellungnahme sollte der erste befristete Vertrag mit dem Zweck der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt eine Laufzeit von nicht weniger als zwei Jahren aufweisen. Tabelle 2 der Anlage zu Drucksache 17/2038 entnehme er aber, dass viele Verträge eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren hätten. Deswegen wolle er wissen, welche Gründe für solche kurzen Befristungszeiträume vorlägen. Möglicherweise handle es sich beispielsweise um Elternzeitvertretungen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Stellungnahme zeige auf, der Frauenanteil im medizinischen Bereich an den Universitätskliniken habe sich erhöht. Allerdings bestehe bei den Oberärztinnen und Oberärzten sowie Leitenden Oberärztinnen und Leitenden Oberärzten noch ein erheblicher Nachholbedarf, bis auch dort die Quote steige. Bei den befristeten Stellen lasse sich jedoch kein Geschlechtereffekt ableiten. Dies erachte er prinzipiell für gut.

Insgesamt müsse für Ärztinnen und Ärzte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden, und zwar sowohl für Frauen als auch für Männer, da dieser Aspekt für die jüngere Generation sehr wichtig sei. Zudem sei es notwendig, dass Studienplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, um die ärztliche Versorgung in der Fläche auch ohne eine Landarztquote zu stärken.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Datenerhebung für die Stellungnahme habe sich zwar als aufwendig herausgestellt, allerdings erachte sie die Thematik für wichtig, um sie genauer in den Blick zu nehmen. Aus den Daten könnten zudem Entwicklungen sowie weitere Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Die Problematik, die sich bei den befristeten Verträgen aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ergebe, könne nicht landesseitig gelöst werden. Diesbezüglich werde eine bundesgesetzliche Regelung benötigt, sofern eine Änderung nicht nur aus Sicht Baden-Württembergs sinnvoll sei.

Zur Erläuterung merke sie an, Tabelle 4 der Stellungnahme führe nicht die Ärztinnen und Ärzte auf, die gegenwärtig an einer Habilitation arbeiteten, sondern den Anteil der Ärztinnen und Ärzte der Ärzteschaft mit einer Habilitation. Deshalb bleibe die Quote vermutlich über die aufgeführten Jahre in etwa konstant. Die Frage, wie viele Männer und Frauen derzeit habilitierten, lasse sich leider nicht beantworten, da diese Zahlen ihrem Haus nicht vorlägen, wenngleich diese wahrscheinlich aufschlussreich wären.

Möglicherweise bedürfe es einer allgemeinen Prüfung, welche Rolle die Habilitation im medizinischen Bereich künftig spielen solle. Dies müsse ihrer Ansicht nach aber ebenfalls nicht allein von einem Bundesland überdacht werden.

Der Anteil der Frauen in den leitenden Positionen des medizinischen Bereichs der Universitätskliniken sei ihres Erachtens nach nicht zufriedenstellend, zumal viele Frauen Medizin studierten bzw. als Assistenzärztin oder Fachärztin beschäftigt seien. In diesem Zusammenhang wiesen die einzelnen Standorte der Universitätskliniken aber auch Unterschiede auf. Durchschnittlich liege der Frauenanteil bei den Oberärztinnen und Oberärzten bei etwa 33 %. Trotz der Tatsache, dass sich diese Quote seit dem Jahr 2006 kontinuierlich erhöht habe, müsse weiter an einer Steigerung gearbeitet werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2038 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatlerin:

Dr. Kliche-Behnke

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/2345
– Studenten und Dozenten aus der Ukraine und aus Russland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer und Alfred Bamberger u. a. AfD – Drucksache 17/2345 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2345 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die einigermaßen ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und erklärte, in den Medien sei verbreitet worden, viele Studenten bzw. potenzielle Studenten aus der Ukraine und aus Russland kämen nach Baden-Württemberg, um hier weiter zu studieren oder ein Studium aufzunehmen. Aus diesem Grund sollte der Antrag vor allem einen Blick darauf werfen, welche Maßnahmen die Hochschulen für diese Personengruppen umsetzen. Deshalb thematisiere die eingebrachte Initiative u. a. die Identitätsprüfung dieser Personen und den vorzulegenden Nachweis über den Wissensstand.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 weise das Ministerium auf erprobte Regelungen für alternative Nachweismöglichkeiten der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung für

geflüchtete Studenten hin. Daher frage er, um welche Optionen es sich dabei handle.

Erfreulich erachte seine Fraktion die Aussage des Ministeriums, Konflikte aus dem Ausland seien nicht in Baden-Württemberg angekommen. Er bringe aufgrund dessen seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich diese Situation in der Zukunft nicht ändere.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, sofern überhaupt ukrainische Studierende in Baden-Württemberg studieren wollten, erfolge dies in größerer Zahl erst zum kommenden Wintersemester 2022/2023. Aus diesem Grund habe das Ministerium sowohl gegenüber den Medien als auch dem Ausschuss erklärt, es wolle die Situation genau beobachten, damit diese gut aufgenommen würden.

Zwar hätten die im Antrag abgefragten Daten zu einem Erkenntnisgewinn beigetragen, allerdings sei es seiner Ansicht nach gegenwärtig nicht notwendig, die Debatte um das Thema Studierende und Dozenten aus der Ukraine und Russland auszuweiten.

Der Mitinitiator des Antrags bat das Wissenschaftsministerium, nach dem Sommersemester 2022 die aktuellen Zahlen der ankommenden Studierenden bzw. potenziellen Studierenden vorzulegen, damit eruiert werden könne, ob ein Anstieg bei denjenigen zu verzeichnen sei, die in Baden-Württemberg studieren wollten, und ob möglicherweise eine problematische Situation entstehe, und merkte darüber hinaus an, ihm sei bewusst, dass diese Zahl zur Zeit nicht zur Verfügung stehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der Grünen an, es handle sich um einen Prozess, dessen weitere Entwicklung gegenwärtig nicht abschätzbar sei, und verwies zudem auf die Stellungnahme ihres Hauses. Ferner führte sie aus, das Ministerium beobachte, wie sich die Situation entwickle, und unterstütze die Hochschulen beim Umgang mit dieser konstruktiv, beispielsweise durch Gespräche, in denen Handlungsbedarfe festgestellt würden.

Die Nachweise der Studierfähigkeit sowie die Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung, die möglicherweise aufgrund der Fluchtsituation nicht mitgenommen worden seien, stünden zum Teil digital zur Verfügung und könnten auf diese Weise vorgelegt werden. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, die Berechtigung über eine Plausibilitätsprüfung zu erbringen, beispielsweise über Testtools wie TestAS. Über einen solchen Test werde nachgewiesen, dass die Eignung für den Besuch einer Hochschule erreicht sei. TestAS sei zudem kein landesspezifisches Tool, sondern komme bundesweit zum Einsatz.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2345 für erledigt zu erklären.

18.6.2022

Berichterstatter:

Joukov

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/2349

– **Maßnahmen des Landes zur schnellen Aufnahme von ukrainischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2349 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Die Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2349 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, aufgrund der getroffenen Stichtagsregelung für ukrainische Studierende in Bezug auf die Studiengebühren seien auf der einen Seite diejenigen, die nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine ausgereist seien und einen Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erhalten hätten, automatisch von den Studiengebühren in Baden-Württemberg befreit. Auf der anderen Seite erfolge bei denjenigen, die bereits vor diesem Datum an einer baden-württembergischen Hochschule eingeschrieben gewesen seien, eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Gebühren. Dies erachte seine Fraktion als einen bürokratischen Vorgang, zumal die Situation vergleichbar sei, da beide Gruppen wahrscheinlich gar keine oder kaum Unterstützung aus dem Heimatland erhielten. Daher bitte er um einen aktuellen Sachstand, vor allem bezüglich der Anzahl der Personen, die von dieser Regelung betroffen seien. Zudem wolle er wissen, ob sich das verwandte Verfahren bislang bewährt habe. Letzten Endes verfolgten vermutlich alle Fraktionen dasselbe Ziel, nämlich den Betroffenen bestmöglich zu helfen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie antworte lediglich in allgemeingültiger Weise. Ihr Haus habe den Hochschulen mögliche Maßnahmen für den Umgang mit der Situation der ukrainischen Studierenden aufgezeigt sowie darüber hinaus den Überbrückungsfonds aufgelegt. Zudem stünden Stipendienprogramme für die Studierenden aus der Ukraine zur Verfügung.

Gegenwärtig werde nicht der Anschein erweckt, es entstehe eine Stresssituation. Dem Ministerium werde auch nicht rückgemeldet, es bestünden derzeit problematische Konstellationen. Da die Zahl der Ankommenden aus der Ukraine bisher gering sei, hielten sich die aufzubringenden finanziellen Ausgaben für diese auch begrenzt, sodass allen geholfen werden könne, die Unterstützung bedürften. Zudem sei im Wissenschaftsministerium eine Taskforce eingesetzt worden, um Fragen in diesem Zusammenhang zu bearbeiten. Diese stehe außerdem in einem engen Aus-

tausch mit den Hochschulen, um frühzeitig zu erkennen, ob sich Maßnahmen als zu bürokratisch oder nicht handhabbar erwiesen. Dies erfolge in einer in der Zeit der Coronapandemie erprobten sehr agilen Arbeitsweise. Mit dieser Vorgehensweise habe ihr Haus gute Erfahrungen gemacht, um unbekannte Probleme schnell zu identifizieren und zu lösen.

Der Mitinitiator merkte an, sofern der von der Ministerin genutzte Ausdruck, aus der Pandemie agiles Handeln, im Protokoll auch für Themen nach der Pandemie festgehalten werde, erachte er dies für großartig und könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2349 für erledigt zu erklären.

15.6.2022

Berichterstatte(r)in:

Dr. Aschhoff

39. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2363 – Planung und Finanzierung des Flächenbedarfs an den Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2363 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Köhler	Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2363 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erklärte, diese falle sehr zurückhaltend aus. Der Flächenbedarf an den Hochschulen des Landes werde immer wieder thematisiert. Hierbei weise sie auf die mit den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ einhergehende Erhöhung der Studierendenzahlen hin, die dazu beigetragen hätten, dass alle Hochschulen mehr Flächen benötigten. Im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sollen deshalb systematisiert Daten erhoben werden, um aus diesen mögliche Miet- oder Neubaubedarfe abzuleiten.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags hätte sie sich nicht nur Erläuterungen zur Untersuchung des Flächenbedarfs, sondern auch zu den aktuellen Herausforderungen gewünscht. In diesem Zusammenhang fehlten auch Ausführungen,

wie die Diskussion zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium zu diesem Thema verlaufe.

Darüber hinaus enthalte die Stellungnahme zu Ziffer 7 aus ihrer Sicht keine Antwort auf die Frage nach den an den Hochschulen geplanten Maßnahmen. Daher frage sie, ob dem Wissenschaftsministerium hierüber tatsächlich keine konkreten Informationen vorlägen oder ob in der Stellungnahme bewusst auf eine Auflistung verzichtet worden sei. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es wichtig, vom Wissenschaftsministerium eine Zusammenstellung der anstehenden Maßnahmen zu erhalten.

Überdies schreibe die Landesregierung in der gemeinsamen Beantwortung der Ziffern 8, 9 und 10, zukünftig solle die Unterbringung in Bestand und die Schaffung zusätzlicher Flächenpotenziale durch multifunktionale Nutzungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Daher würden Neubaumaßnahmen eher die Ausnahme darstellen. Aufgrund dessen wolle sie wissen, ob dies bedeute, es gebe zukünftig überhaupt keine Neubauten für die Hochschulen. Den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Hochschulen entnehme sie, diese seien fest davon überzeugt, die jeweilige Hochschule erhalte Neu- bzw. Ergänzungsbauten. Diesbezüglich bitte sie die Ministerin zudem, einige Beispiele aufzuzeigen, wie sich anhand der Datenerhebung ergeben hätte, dass in der Zukunft nur noch saniert werde und gar keine Neubauten für die Hochschulen vorgesehen seien. Ihre Fraktion erachte es für zwingend geboten, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um eine gute Lehr und Forschung zu ermöglichen. Hierfür bedürfe es Neu- bzw. Ergänzungsbauten, da die derzeit bestehenden Gebäude nicht ausreichten.

Ein Abgeordneter der Grünen bat seine Vorrednerin Bezug nehmend auf ihre Ausführungen um eine klare Positionierung hinsichtlich der Fragen, ob sie aufgrund ihrer letzten Einlassung einen Flächenausbau fordere und, falls ja, wie dieser konkret ausgestaltet werden solle, zumal das Land Klimaneutralität erreichen wolle. Aus ihren Anmerkungen sei nicht hervorgegangen, ob sich dies beispielsweise auf die Bestandsgebäude auswirke.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte sich verwundert über die im Antrag und in der Stellungnahme verwandten Begrifflichkeiten „Shared Labs“ sowie „Space Sharing“, da es hierfür keiner englischer Ausdrücke bedürfe. Zudem merkte er diesbezüglich an, es stelle eine Selbstverständlichkeit dar, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in einer Hochschule so gut wie möglich genutzt würden. Jeder, der sich mit den Belegungskonzepten der Hochschule befasse, achte darauf, die Räumlichkeiten den ganzen Tag über zu nutzen. Dies schließe auch Laboratorien, Werkstätten oder Übungsräume ein. Er habe zwar lediglich verbindliche Einblicke in den technischen Studienbereich, sei allerdings fest davon überzeugt, dass dies auch für die anderen Bereiche an den Hochschulen gelte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hielt den Ausführungen ihres Vorredners entgegen, sie sei erfreut über die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene Entwicklung an den Hochschulen, vor allem hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten. In der Zwischenzeit hätten sich auch die Menschen sowie die Art der Lehre und der Forschung verändert. Daher handle es sich um einen dynamischen Bereich.

Überdies rekurrierte sie auf die Einlassung des Abgeordneten der Grünen, ihre Fraktion wolle die Zusage vonseiten des Ministeriums, die im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in Aussicht gestellten Maßnahmen umzusetzen. Gegenwärtig vernehme sie aus den Hochschulen, angedachte Ausbaumaßnahmen würden auf Eis gelegt oder vertagt. Aufgrund dessen sei den Verantwortlichen derzeit nicht bekannt, wie sich dies künftig entwickle. Zudem werde immer wieder herausgestellt, Baden-Württemberg sei ein Land der Köpfe, der Erfinderinnen und Erfinder, der Tüftlerinnen und Tüftler, der Innovation und der Technik. Ihr sei außerdem bekannt, mit welchen finanziellen Mitteln Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Baden-

Württemberg neue technische Möglichkeiten entwickelten, die nicht nur Arbeitsplätze schafften, sondern auch eine hohe Wertschöpfung mit sich brächten. Deswegen erachte sie es nicht für sinnvoll, keine Neubauten im Hochschulbereich vorzusehen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, neben ihrem Haus sei auch das Finanzministerium mit der Planung und Finanzierung des Flächenbedarfs an den Hochschulen aufgrund der Zuständigkeiten im Land befasst. Die Stellungnahme zeige die Komplexität der Berechnung von Flächenbedarfen und der Aktualisierung dieser auf. In Baden-Württemberg bestehe eine vielfältige Hochschullandschaft mit unterschiedlichen Ausgangslagen. Für die Ermittlung der Flächenbedarfe benötige es einer Prüfung der derzeit angewandten Richtwerte. Die entsprechenden Zahlen lägen aktuell aber noch nicht von jeder Hochschule vollständig vor. Dies gehe auch aus der Stellungnahme hervor.

Im Zuge dieses Prozesses habe beispielsweise im Jahr 2018 die Arbeitsgruppe „Überprüfung der Flächenrichtwerte für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)“ ihre Arbeit abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Ergebnisses seien 13 HAWen gesamtbeurteilt worden. Jede dieser Prüfungen habe Flächendefizite ergeben. Dies nehme das Ministerium sehr ernst und solle in die weiteren Prozesse eingebaut werden. Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg befinde sich die Ermittlung derzeit in Erstellung. Dort gestalte sie sich jedoch komplizierter, da bei dieser Hochschulart nur auf wenige Vorgaben zurückgegriffen werden könne. Für diese bedürfe es sozusagen einer Neukonzeption der Richtwerte. Dieser Prozess befinde sich in der Endphase. Für die Universitäten, Universitätskliniken sowie Pädagogischen Hochschulen erfolge das Verfahren anlassbezogen, am einzelnen Vorhaben orientiert.

Darüber hinaus sei daran gearbeitet worden, die Datengrundlage zu verbessern, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Sie sei jedoch skeptisch, ob es möglich sei, allgemeingültige Richtwerte für alle Hochschularten aufzusetzen, da diese jeweils andere Anforderungen und Profile aufwiesen. Womöglich stellten Richtwerte für die jeweilige Hochschulart eine sinnvollere Lösung dar, um valide Daten zu erhalten. Ihr Haus führe in dieser Frage Gespräche mit den Hochschulen sowie dem Finanzministerium mitsamt Vermögen und Bau, um zu eruieren, welche Zahlen am sinnvollsten seien.

In Bezug auf die Frage nach möglichen Neubauten an den Hochschulen und der Sanierung bestehender Hochschulgebäude im Zusammenhang mit Klimaschutz verweise sie auf die in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II vorgesehene Verbesserung der Datengrundlage, um an dieser die baulichen sowie infrastrukturellen Maßnahmen auszurichten. Im Rahmen dessen seien auch die Studierendenzahlen laufend zu überprüfen. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass die Coronapandemie nicht dazu beigetragen habe, die Datenbasis zu vergrößern. Nach dieser Ausnahmesituation werde nun daran gearbeitet, wieder zurück in eine Art des Zustandes wie vor der Pandemie zu gelangen. Dabei handle es sich jedoch nicht um denselben Zustand wie vor der Pandemie.

Bisher lasse sich mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, die Pandemie führe zu einer Verschiebung der Studierendenzahlen. Allerdings sei dies nicht abschließend zu bewerten, da die Coronapandemie noch nicht beendet sei. Die Entwicklung müsse allerdings eng beobachtet werden, um für die Zukunft realistische Werte zu kalkulieren.

Zudem habe das Ministerium keine Ausbauprogramme storniert oder auf Eis gelegt. Die Projekte seien im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung II vorgesehen und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. In diesem Zusammenhang müsse aber beachtet werden, dass aufgrund einer geringeren Zahl von Studienanfängern die finanziellen Mittel zu reduzieren seien. Dabei handle es sich

jedoch nicht um eine unvorhergesehene Kürzung, sondern um die Anwendung der Vorschriften aus der Vereinbarung.

Bezüglich des von der Landesregierung selbst gesteckten Ziels der Klimaneutralität müssten alle Bereiche prüfen, inwieweit sie zur CO₂-Reduzierung beitragen könnten. Dabei käme den Hochschulen und Universitätskliniken im Land eine relevante Rolle zu. Aufgrund dessen seien im Rahmen der Berechnung der Flächenbedarfe andere Gewichtungen vorzunehmen als vor zehn Jahren. Das Wachstum eines Standorts habe früher mit einem größeren Flächenbedarf korreliert. Gebäude könnten beispielsweise höher gebaut werden, sodass weniger Fläche benötigt werde. Dies führe zwar womöglich zu höheren Kosten, trage allerdings durch einen geringeren Flächenverbrauch direkt zum Klimaschutz bei.

In diesem Zusammenhang sei auch zu eruieren, wie mit Bestandsgebäuden umgegangen werden solle, da ein möglicher Abriss dieser unter Klimaschutzaspekten nicht unproblematisch sei. Deshalb sei es wichtig, bei der Abwägung zwischen Neubau und Sanierung auf der einen Seite die benötigte Funktionalität der Gebäude für die Wissenschaft und auf der anderen Seite Klimafaktoren zu berücksichtigen. Dazu zähle auch die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der Räume. In der Vergangenheit seien dem Klimaschutz und dem Umgang mit Bestandsgebäuden anders gewichtet worden. Darüber hinaus würden Neubauten nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Des Weiteren erhielten Remote-Arbeitsplätze in Folge der Coronapandemie auch im Hochschulbereich einen größeren Stellenwert, was zu einem geringeren Flächenverbrauch beitragen könne. Dies beziehe sich vorwiegend nicht auf die Studierenden, sondern vielmehr auf die Überlegung, ob jedem ein eigenes Büro zur Verfügung stehen müsse. Dies führe auch nicht zu einem Qualitätsverlust. Sie erachte dies eher als Qualitätsgewinn.

Im Zuge einer möglicherweise flexibleren Gestaltung der Räumlichkeiten an den Hochschulen müsse vor allem dem Austausch untereinander im Vergleich zur Vergangenheit aufgrund der sich verändernden Arbeitsbedingungen mehr Flächen zur Verfügung stehen. Womöglich benötigten die Hochschulen daher mehr Kommunikations- und Aufenthaltsräumlichkeiten für Studierende, die hybrid studierten – mit Präsenz- und Onlineveranstaltungen –, damit sie nicht zwischen Wohnung und Universität pendeln müssten. In dem Entwicklungsprozess erhoffe sie sich die Unterstützung und Begleitung des Parlaments und bitte um Nachsicht, gegenwärtig noch keine abschließenden Überlegungen präsentieren zu können, da ein solcher mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehme. In der Zwischenzeit sei das Land jedoch nicht untätig, sondern saniere die Bestandsgebäude und baue im Einzelfall neue Gebäude.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen fügte den Ausführungen der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzend hinzu, derzeit werde die Flächenbedarfsbemessung vorgenommen und ermittelt, wie viele Flächen bereitgestellt werden müssten.

Die neuen Lern- und Arbeitswelten seien darüber hinaus ein virulentes Thema, die sich aus den Erfahrungen mit der Coronapandemie ergäben. Möglicherweise lasse sich dies in die Berechnung der Flächenbedarfe integrieren. Seiner Ansicht nach werde diese Thematik bereits gut in die Überlegungen mit eingebunden. An einigen Beispielen zeige sich bereits, dass diese neuen Möglichkeiten sehr gut funktionierten. Gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitsorganisation seien solche Konzepte in die Planung eines Neubaus der Hochschule der Medien in Stuttgart eingeflossen. Dies verdeutliche, wie es gelinge, durch synergetische Betrachtungen und Multifunktionalität den Flächenverbrauch sparsam zu halten. Mit dieser Thematik befasse sich u. a. auch die Arbeitsgemeinschaft Flächenrichtwerte.

Sowohl im Hochschulfinanzierungsvertrag I als auch in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sei ein effektives Flächenmanagement an den Hochschulen vorgesehen. Hieran müssten vor allem die Hochschulen selbst arbeiten. Das Land habe in diesem Zusammenhang Regularien aufgelegt, die die entsprechenden Maßnahmen flankierten. Dieser Prozess sei jedoch fortzuentwickeln. Die möglichen Neubedarfe seien darüber hinaus auch in die Kalkulation der Flächenbemessungen mit einzubeziehen.

Deshalb könne die Schlussfolgerung gezogen werden, Neubauten stellten nicht die Regel, sondern vielmehr die Ausnahme dar. Diesbezüglich unterstreiche er die Ausführungen der Wissenschaftsministerin. Zudem seien die finanziellen Möglichkeiten beschränkt und hauptsächlich auf die Sanierung ausgelegt. Außerdem weise der gesamte Hochschulbereich erhebliche Bedarfe auf. Dies treffe auch auf die anderen landeseigenen Gebäuden zu. Unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der vom Land selbst gesteckten Ziele im Bereich Klimaschutz werte er es als vordringlichste Aufgabe, die wertvolle Bestandsgebäudesubstanz zu sanieren. Darüber hinaus seien womöglich Zusatzbedarfe vonnöten, mit denen Neubauten einhergingen. Bis zu einem endgültigen Ergebnis daure es jedoch einige Zeit, zumal die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Pädagogischen Hochschulen verschiedene Voraussetzungen in den Bedarfen aufwiesen. In der nächsten Zeit bestehe daher die Aufgabe darin, einen gemeinsamen Bewertungshorizont zu entwickeln.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2363 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Köhler

40. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2405

– Auswirkungen des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 1. Januar 2023 auf Forschungsk Kooperationen der Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2405 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2405 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative, kritisierte sie aber zugleich in Teilen, da mehrfach keine konkreten Aussagen getroffen, sondern lediglich auf den jeweiligen Einzelfall verwiesen werde. Ferner brachte er vor, § 2b des Umsatzsteuergesetzes werde auf kommunaler Ebene häufig als „Schreckgespenst“ bezeichnet, da es die Einrichtungen, in denen die öffentliche Hand involviert sei, vor Probleme stelle.

Die hinter dieser Vorschrift stehende Absicht sei jedoch zu begrüßen, da der Staat nicht mit privaten Anbietern konkurrieren sollte, die die gleiche Dienstleistung anböten. Dennoch müssten solche Regelungen praktikabel und umsetzbar sein. Aus seiner Sicht sei dies im Hinblick auf Forschungsk Kooperationen zu bezweifeln. Hochschulen unterlägen aufgrund ebensolcher zukünftig vielfach der Umsatzsteuer. Im Bereich der Universitätskliniken rechne die Landesregierung mit einem finanziellen Mehraufwand aufgrund der Umsatzsteuer von über 30 Millionen €. Nach Ansicht seiner Fraktion dürfe dies nicht dazu führen, dass die Akteure vor Ort ihre Aufgaben nicht länger umsetzen könnten. Das in Deutschland angewandte föderale System sehe vor, die eingenommenen Steuermittel auf die verschiedenen öffentlichen Haushalte zu verteilen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, den Forschenden zu ermöglichen, ihre Forschung weiterhin betreiben zu können. Demzufolge bedürfe es eines finanziellen Ausgleichs durch das Land. Aus diesem Grund wolle er wissen, ob das Wissenschaftsministerium plane, einen solchen Ausgleich im Landeshaushalt vorzusehen und den wahrscheinlich anfallenden finanziellen Mehraufwand durch mögliche Umstrukturierungen der Forschungsk Kooperationen bzw. der Arbeitsweise der Universitätskliniken zu reduzieren. Sofern das Ministerium den Mehraufwand nicht in den Haushalt mit einkalkuliere, erachte er es nicht für zielführend, abzuwarten, bis das Finanzamt eine Steuernachzahlung fordere. Deshalb begrüße seine Fraktion, sollte das Ministerium diesbezüglich vorausschauend agieren.

Hinsichtlich der Kooperationsmodelle sei es sowohl für dauerhafte als auch für temporäre sinnvoll, praktikable Modelle zu entwickeln, um sich nicht für jede Kooperation ein neues Modell überlegen zu müssen. Letztendlich sollte es das Ziel aller sein, den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und ihn nicht durch mögliche finanzielle Mehrbelastungen zu schwächen.

Überdies frage er, ob sich das Inkrafttreten von § 2b des Umsatzsteuergesetzes auch auf das Cyber Valley in Tübingen auswirke, zumal es sich um ein großes Forschungskonsortium handle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das im Antrag behandelte Thema werde von den Wissenschaftsministerinnen und -ministern aller Bundesländer mit Sorge beobachtet, da die Befürchtung im Raum stehe, diese Vorschrift schade dem Wissenschaftsstandort Deutschland, indem es sich nachteilig auswirke und zu hohen finanziellen Belastungen führe, und zwar vor allem für die Universitätskliniken, die Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen pflegten. Zudem könnte die Umsetzung der Regelung dazu beitragen, dass infolge des Inkrafttretens der Vorschrift die Kooperationen langsamer Fortschritte erzielten. Somit sei zu befürchten, dass hierdurch die Kultur der Kooperationen, die eine Zusammenarbeit herstellen wolle und die mit den Exzellenzinitiativen etabliert worden sei, um einer drohenden Versäulung der Forschungslandschaft entgegenzuwirken, verloren gehen könnte, zumal die Finanzierung eines Projekts zwischen den länderfinanzierten Universitäten und den bundesfinanzierten Forschungseinrichtungen in den internationalen Rankings Probleme hervorriefen, da die Vorgänge bezüglich der Finanzierung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern detaillierter dargestellt würden.

Das Bemühen bestehe seit etwa 20 Jahren darin, die Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie die Kooperationen

zu stärken. Ihres Erachtens sei dies auch erfolgreich umgesetzt worden. Allerdings sei die Änderung im Umsatzsteuergesetz diesbezüglich nicht hilfreich, da sie Prozesse verkompliziere, Unsicherheit verbreite und zu einer Verlangsamung bei den Kooperationen führe. Ihr Haus weise daher bereits seit längerer Zeit auf diese Umstände hin.

Vermutlich sei es im wissenschaftlichen Bereich nicht einfach, die Anforderungen infolge der Änderung umzusetzen und die Felder sauber abzugrenzen. Die Kultusministerkonferenz habe sich deshalb in der Sitzung in der letzten Woche wieder einmal schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinandergesetzt. Im Rahmen dessen hätten sich die Teilnehmer auf eine „Positionierung der Kultusministerkonferenz zur Umsatzbesteuerung des Wissenschaftsbereichs (§ 2b UStG)“ verständigt. Diese werde den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt, sobald die finale Fassung vorliege. In diesem appellierten die Minister der Länder das Bundesfinanzministerium, sie zu unterstützen. Die Problematik lasse sich auch nicht landesseitig heilen. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister hätten immer wieder auf die mit der Änderung einhergehenden Probleme hingewiesen und darum gebeten, zu prüfen, ob das Inkrafttreten der Vorschrift um ein Jahr, auf den 1. Januar 2024, verschoben werden könnte. Darüber hinaus seien auch die Finanzministerinnen und -minister der Bundesländer auf dieses Thema aufmerksam gemacht worden. Eine andere Interpretation der Vorschrift gelinge zudem nur, wenn der Bund auf europäischer Ebene darauf hinwirke, Anpassungen an der Norm vorzunehmen. Sofern die zuständige Bundesministerin sowie der zuständige Bundesminister entsprechende Gespräche führten, bestehe womöglich eine Option, § 2b des Umsatzsteuergesetzes anzupassen. Bezüglich einer Verlagerung des Datums des Inkrafttretens der Vorschrift sei keine positive Rückmeldung signalisiert worden. Deshalb müsse trotz der wiederholten Appelle davon ausgegangen werden, dass die Vorschrift zum 1. Januar 2023 in Kraft trete.

Sie weise aber auch darauf hin, das Land habe bereits Vorkehrungen in entsprechenden Gesetzen getroffen, um den Schaden zu begrenzen und eine gewisse Sicherheit herzustellen, aber keinen Einfluss darauf, dass die Norm tatsächlich angewandt werden müsse. In diesem Zusammenhang führe sie beispielhaft auf, die Vorschrift wirke sich nicht auf die Wissenschaftslandschaft Frankreichs aus, da dort eine andere steuerrechtliche Systematik bestehe. Aus Österreich vernehme sie allerdings ebenfalls anderes. Vor allem Baden-Württemberg und Bayern als wissenschaftsstarke Bundesländer litten am meisten unter dieser Vorgabe. In Ländern, in denen außeruniversitäre Einrichtungen mit Universitäten nicht derart kooperierten wie in Baden-Württemberg, resultierten hieraus keine großen finanziellen Mehrbelastungen.

Neben den bereits genannten Vorkehrungen sei es vonseiten des Landes wichtig, daran zu arbeiten, dass die finanzielle Belastung nicht von den forschungs- und kooperationsstarken Einrichtungen getragen werden müsse. Deswegen sollte das Land entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Gegenwärtig sei aber nicht abschätzbar, in welcher Höhe diese benötigt würden. Vielmehr bedürfe es einer Art „Platzhalter“. Hierfür müssten die Universitäten allerdings zunächst eigene Erfahrungen mit der Thematik sammeln. Somit sei es derzeit für das Ministerium lediglich möglich, auf den Einzelfall zu verweisen.

Damit die wissenschaftlichen Einrichtungen diese Mehrbelastungen ausgleichen könnten, sei es aus ihrer Sicht wichtig, den Bund darauf hinzuweisen, dass er Kompensationen zu leisten habe, zumal die Hälfte der entrichteten Umsatzsteuer nicht den Ländern zufließe, sondern dem Bund.

Ihr Haus arbeite deshalb an allen genannten Bereichen. Selbstverständlich sei sie erfreut über jeden, der sich in diese Materie eindenke und es dabei unterstütze, mitzuhelfen, dass das Inkrafttreten der Vorschrift der Forschungslandschaft im Land infolge

der finanziellen Mehrbelastungen, die auf die Einrichtungen zukämen, nicht schade und diese gemeinsam von Bund und Ländern getragen würden.

Bisher sei es ihr noch nicht möglich, zu eruieren, wie sich die Thematik auf das Cyber Valley auswirke. Dies müsse ebenfalls im Einzelfall geprüft werden. Ihrer Ansicht nach hätten sich derartige Kooperationsstrukturen aber bereits gut in die Thematik eingedacht, sodass die Umstellung dort gut zu bewerkstelligen sei.

Sie weise bei den finanziellen Belastungen insgesamt darauf hin, es handle sich nicht um drohende Nachzahlungen, sondern vielmehr darum, dass die Betroffenen Umsatzsteuer abführen müssten. Im Anschluss daran sei abzuwarten, wie die örtlichen Finanzbehörden diese Thematik einschätzten und ob möglicherweise Korrekturbedarf bestehe.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2405 für erledigt zu erklären.

21.7.2022

Berichterstatter:

Joukov

41. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/2447
– Wertschätzung der Arbeit in der Breitenkultur im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2447 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2447 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. Juni 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, allen sei es vermutlich wichtig, die Arbeit in der Breitenkultur im Land wertzuschätzen. Seit 2011 ressortiere die Breitenkultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und nicht wie bis zu diesem Zeitpunkt im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Da seither mehr als zehn Jahre vergangen seien, liege

das Bestreben des Antrags darin, zu eruieren, wie sich dies auf die Breitenkultur ausgewirkt habe.

In der Stellungnahme schreibe die Landesregierung, durch die Umressortierung habe die Breitenkultur eine spürbare Aufwertung erfahren, beispielsweise über die Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale, die Förderung des Neubaus zweier Musikakademien, die Finanzierung einer neuen Geschäftsstelle des Landesverbands der Heimat- und Trachtenverbände in Baden-Württemberg sowie die intensive Betreuung und Förderung der Breitenkultur in der Coronapandemie. Darüber hinaus verweise sie auf viele weitere Maßnahmen, die zu dieser spürbaren Aufwertung beigetragen hätten. Diesbezüglich bitte er die Ministerin, einige dieser weiteren Maßnahmen zu nennen.

Trotz der in weiten Teilen ausführlichen Stellungnahme habe ihn die Beantwortung der Frage unter Ziffer 8 nicht glücklich gestimmt, in der um eine Auflistung der von der politischen Amtsspitze des Wissenschaftsministeriums, vom Ministerpräsidenten oder von Amtsspitzen anderer Ministerien, etwa in Vertretung des Ministerpräsidenten, besuchten regelmäßigen Veranstaltungen der Breitenkultur gebeten worden sei, da lediglich eine kurze Nennung von Veranstaltungen erfolge, jedoch nicht die Frage an sich beantwortet werde. Deshalb wolle er wissen, ob die Ministerin selbst oder die Staatssekretärin die aufgeführten Veranstaltungen besucht hätten. Es handle sich ebenfalls um einen Ausdruck der Wertschätzung, sofern die Amtsspitze solchen Veranstaltungen beiwohne.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, in der Breitenkultur engagierten sich viele, und zwar nicht nur für den eigenen Spaß, sondern auch deshalb, da ihnen das Zusammenwirken wichtig sei. Dies trage auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Der Stellungnahme entnehme sie, die Bündelung der Zuständigkeit für die Breitenkultur in einem eigenen Referat im Rahmen der bereits angesprochenen Umressortierung habe zu einer besseren Sichtbarkeit der Breitenkultur geführt sowie deren Möglichkeit, Anliegen durchzusetzen, gestärkt. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, durch die Förderung gelinge die Verknüpfung zwischen professionellen und ehrenamtlichen Kulturakteurinnen und -akteuren. Ähnlich verhalte es sich im Spitzen- und Breitensport. Zudem beeindrucke die Liste an Veranstaltungen, an denen das Land teilnehme.

Die breite Zustimmung der Akteurinnen und Akteure zu Maßnahmen sowohl des Landes als auch des Ministeriums sei in der öffentlichen Anhörung im Wissenschaftsausschuss durch die vielen positiven Rückmeldungen deutlich geworden.

Somit ziehe sie das Fazit, bei der Umressortierung habe es sich um die richtige Entscheidung gehandelt.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, der Antrag mitsamt der Stellungnahme zeige auf, wie sich die Breitenkultur entwickle. Dies erachte er für wichtig, da der Breitenkultur in der öffentlichen Berichterstattung oftmals nicht der Raum zur Verfügung stehe, der ihr eigentlich gebühre. Bei der Übersicht über die Fördermaßnahmen in der Coronazeit handle es sich um eine gute Sammlung, die auch in der Zukunft herangezogen werden könne. Zudem sei seine Fraktion erfreut darüber, dass das Wissenschaftsministerium auch weiterhin Mittel zur Verfügung stelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Stellungnahme biete einen Überblick über die breite und facettenreiche Breitenkultur in Baden-Württemberg, die hervorragend aufgestellt und vielfältig sei. Sie bringe die Hoffnung zum Ausdruck, dass aus der Stellungnahme hervorgehe, die Umressortierung der Breitenkultur vom Kultusministerium ins Wissenschaftsministerium sei eine richtige Entscheidung gewesen, die insgesamt zu einer Stärkung der Breitenkultur an sich als auch des Miteinanders zwischen der Breiten- und Spitzenkultur geführt habe. Im Kultusministerium sei Breitenkultur in verschiedene Bereiche aufgeteilt gewesen. Dies müsse be-

rücksichtigt werden. Daher wirke sich die Umressortierung im Wissenschaftsministerium mit der gleichzeitigen Bündelung der Breitenkultur in einem eigens hierfür zuständigen Referat positiv aus. Dieses Referat arbeite mit großem Engagement und großer Sachkenntnis daran, eine eigenständige Expertise aufzubauen. Somit stelle dies bereits eine Aufwertung der Breitenkultur dar.

Dennoch müssten Schnittstellen besonders beachtet werden. Deswegen erachte sie es für sinnvoll, gemeinsam mit dem Kultusministerium an der Schnittstelle „Breitenkultur und Schule“ zu arbeiten. Darüber hinaus bestünden auch Schnittstellen zum Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Letztlich führe jede Umressortierung zu neuen Schnittstellen, allerdings sei die Breitenkultur durch die erfolgte ihrer Ansicht nach besser aufgestellt als zuvor, zumal ein guter Austausch mit den Verantwortlichen in der Breitenkultur gepflegt werde.

Sie habe zudem vernommen, die Akteure der Breitenkultur hätten sich während der Coronapandemie im Wissenschaftsministerium gut aufgehoben gefühlt. Selbstverständlich sei es nicht möglich, alle Probleme zu lösen, aber ihr Haus habe daran mitgewirkt, dass die Arbeit in der Breitenkultur nicht vollständig zum Erliegen komme. Dies lasse sich vor allem seit der Zeit erkennen, seitdem das kulturelle Leben wieder in stärkerem Maß möglich sei.

Einige Vereine der Breitenkultur hätten nach Aufhebung der Coronamaßnahmen in ihrem Bereich mehr Mitglieder bzw. Partizipierende an ihren Angeboten zu verzeichnen als vor der Pandemie. Womöglich sei die Sehnsucht der Menschen, zusammenzukommen und beispielsweise gemeinsam zu musizieren, sehr groß. Allerdings berichteten Vereine auch Gegenteiliges. Vermutlich habe sich bei diesen die Pandemie auf die Weise ausgewirkt, dass das gemeinsame Untereinander verloren gegangen sei. Möglicherweise stehe bei diesen darüber hinaus der notwendige Generationenwechsel aus. Nach ihrer Ansicht habe ihr Haus in der gesamten Pandemiezeit die Breitenkultur eng begleitet und sie nicht nur finanziell und konzeptionell, sondern auch durch persönliche Aufmerksamkeit unterstützt.

Bezüglich der Frage des Mitinitiators des Antrags nach den weiteren Maßnahmen, die zu einer spürbaren Aufwertung der Breitenkultur geführt hätten, verweise sie auf die von ihm genannten und in der Stellungnahme aufgeführten, zumal allein der Neubau zweier Musikakademien ein ausreichender Beweis für die spürbare Aufwertung darstelle, da diese Art der Unterstützung längere Zeit ausgeblieben sei. Bei den Akademien handle es sich zudem nicht nur um reine Gebäude. Vielmehr stünden diese stellvertretend für die „Herzkammer“, dem Ort des Zusammenkommens und der Unterstützung in der täglichen Arbeit. Des Weiteren stellten die in der Coronazeit ausgebrachten Förderprogramme erhebliche Hilfen für die Breitenkultur dar, zumal einige weiterhin abgerufen werden könnten. Deshalb nutze sie die Beratung des Antrags, um ihrem Haus und speziell dem für die Breitenkultur zuständigen Referat für die geleistete Arbeit zu danken. Es handle sich um ganz neue Erfahrungen, da ein enges Miteinander mit den Beteiligten der Breitenkultur vonnöten gewesen sei.

Hinsichtlich der besuchten Veranstaltungen der Breitenkultur stimme sie dem Mitinitiator zu, auch hierüber müsse und werde Wertschätzung ausgedrückt. Deshalb sähen die Terminkalender, sowohl ihr eigener als auch der der Staatssekretärin des Wissenschaftsministeriums, viele Besuche kultureller Veranstaltungen vor, und zwar auch der Breitenkultur. Sie bitte in diesem Zusammenhang allerdings zu entschuldigen, dass keine Abfrage erfolgt sei, ob und wenn ja, welche kulturellen Termine von den Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung besucht worden seien, zumal sie hierauf auch intern verzichtet hätten. Sie versichere jedoch, es sei ihr persönlich ein großes Anliegen, viele dieser Veranstaltungen zu besuchen, obwohl die Staatssekretärin des

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaftsministeriums schwerpunktmäßig für den Bereich Kunst und Kultur verantwortlich sei. Beispielsweise besuche sie regelmäßig Konzerte und Preisverleihungen von „Jugend musiziert“ oder wohne den Verleihungen der Heimatmedaille Baden-Württemberg und des Landespreises für Heimatforschung Baden-Württemberg bei.

Darüber hinaus arbeite ihr Haus daran, die Spitzen- und Breitenkultur weiter zu verbinden, z. B. über Personal oder über Formate und Angebote, die den Austausch und die Kooperation in den Blick nähmen. In diesem Zusammenhang stelle der Innovationsfonds Kunst ein wichtiges Tool dar. Aber auch das Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg biete Gelegenheit, derartige zu vergrößern.

Abschließend danke sie für die anerkennenden Worte ihrer Vorrednerin und der Vorredner, da dies die Breitenkultur des Landes stärke.

Der noch nicht zu Wort gekommene Initiator des Antrags merkte an, selbstredend sei es verständlich, dass die Ministerin und die Staatssekretärin des Wissenschaftsministeriums nicht an jeder Veranstaltung teilnehmen könnten. Ihm sei jedoch von einem Verantwortlichen bemängelt berichtet worden, kein Mitglied der Landesregierung sei bei der Einweihung der TauberPhilharmonie anwesend gewesen.

Aus der Stellungnahme entnehme er, der Kultur seien im Rahmen der Coronapandemie 13,7 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Nachdem zuletzt darüber diskutiert worden sei, dass die Soforthilfen im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums zu Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 50 % der bereitgestellten Mittel geführt hätten, wolle er wissen, ob diesbezüglich Erkenntnisse für die Breitenkultur vorlägen und ob bei den Maßnahmen, die nicht über das Wirtschaftsministerium abgewickelt worden seien, Rückzahlungen anfielen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, laut Stellungnahme habe das Wissenschaftsministerium an der Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ nicht mitgewirkt. Diesbezüglich interessiere ihn, ob die Ministerin es für gut erachte, das Wissenschaftsministerium in diese nicht mit einzubeziehen. Darüber hinaus bitte er um Erläuterung, ob sich das Wissenschaftsministerium explizit gegen die Beteiligung entschieden habe oder hinsichtlich einer solchen nicht gefragt worden sei. Vor allem im ländlichen Raum könne eine erhebliche Zahl mitwirkender Jugendlicher in der Breitenkultur verzeichnet werden. Deshalb hätte er persönlich eine Partizipation des Wissenschaftsministeriums an der Studie für wichtig angesehen.

Der zuerst zu Wort gekommene Initiator des Antrags zeigte sich verständnisvoll bezüglich der Ausführungen der Ministerin, es sei nicht möglich, alle seit dem Jahr 2011 wahrgenommenen Termine zu recherchieren.

Überdies fragte er bezugnehmend auf die Auflistung der Veranstaltungen in der Stellungnahme unter Ziffer 8, ob die Ministerin oder die Staatssekretärin im Wissenschaftsministerium den ersten vier dort genannten Veranstaltungen beigewohnt hätten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sowohl sie persönlich als auch die Staatssekretärin besuchten kulturelle Veranstaltungen in der TauberPhilharmonie und deren Raumschaft. Dennoch wäre es nicht möglich, an jeder Veranstaltung teilzunehmen. Im Rahmen der Plenarsitzungen der Kultusministerkonferenz, die ihre Sitzungen seit Neuestem thematisch in Schule und Hochschule aufteile, habe sie festgestellt, dass sie und die Staatssekretärin eine größere Zahl an Veranstaltungen besuchten als die Zuständigen anderer Bundesländer. Von einer Unterbeanspruchung könne deshalb nicht gesprochen werden. Hierüber wolle sie sich auch nicht beklagen, vielmehr sehe sie darin die Stärke des Landes.

Bezüglich einer Beteiligung an der Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ sei das Wissenschaftsministerium nicht angefragt worden. Allerdings erachte sie dies nicht als dramatisch, da im interministeriellen Ausschuss zum Ländlichen Raum über die den ländlichen Raum betreffenden Themen diskutiert werde. Zwar fehle in der Studie die Tiefe des Angebots ihres Hauses im Bereich der Breitenkultur, allerdings sei es letztlich wichtig, sich über die Arbeit auszutauschen und diese gegenseitig zu berücksichtigen, zumal die kulturellen Angebote, die kulturelle Bildungsarbeit sowie die Versorgung mit Infrastruktur im Ausschuss thematisiert würden. Eine ähnliche Situation habe es zudem bereits im Rahmen einer früheren Studie zur Kultur im ländlichen Raum gegeben. Schlussendlich müsse an der Auswertung und im Umgang mit den Ergebnissen solcher Studien gemeinsam gearbeitet werden.

Das Wirtschaftsministerium zeichne sich für die Hilfen für die Soloselbstständigen verantwortlich. Dort hätte es Rückzahlungsaufforderungen gegeben. Dies betreffe jedoch nicht die Breitenkultur, da diese im Gegensatz zu den Soloselbstständigen nicht wirtschaftlich, sondern gemeinnützig agierten. Deshalb sei es in der Breitenkultur nicht zu Rückzahlungsaufforderungen gekommen.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2447 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Dr. Preusch

42. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2487 – Verbund der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2487 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Wolf

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2487 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, das Parlament befasse sich seit längerer Zeit mit der möglichen Fusion der Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg. Es sei auch einige Zeit vergan-

gen, bis sich die Landesregierung zu einer Verbundlösung dieser beiden Kliniken durchgerungen habe. Allerdings unterscheide sich ein Verbund von einer Fusion. Dies lasse sich auch der Stellungnahme entnehmen. Außerdem schreibe die Landesregierung in der Stellungnahme, sie sei nicht von einer Fusion überzeugt, obgleich sie eine solche nicht per se ausschließe.

In der gesamten Diskussion verwundere ihn, weshalb ein Verbund die einzig wahre Lösung darstelle. Die Landesregierung führe erläuternd an, die mit einer Fusion einhergehende einheitliche IK-Nummer (Institutionskennzeichen) gefährde die benötigten Studienplätze. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es nicht im Nachgang möglich sei, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, um eine Reduzierung zu kompensieren.

Bezüglich der Trägerschaft des Universitätsklinikums Mannheim bzw. einer Übernahme dieser, enthalte sich die Landesregierung einer Antwort und vertage eine endgültige Entscheidung in die Zukunft. Dies erachte er als Motivationsbremse, zumal an den beiden Standorten gegenwärtig eine Entwicklung stattfinde. Deshalb bedürfe es einer Perspektive, und zwar heute.

In Bezug auf die Trägerschaft müsse auch die finanzielle Situation beachtet werden, vor allem vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsbedarfs. Zurzeit sei die Stadt Mannheim zur Sanierung des Universitätsklinikums Mannheim verpflichtet. Darüber hinaus seien Zuschüsse an das Universitätsklinikum zu leisten. Daher wolle er wissen, ob diese allein die Stadt Mannheim zu tragen habe oder ob das Land ebenfalls Zuschüsse zur Verfügung stelle. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob die einmalige Finanzhilfe in Höhe von 37,7 Millionen € für das Universitätsklinikum Mannheim vom Land ausschließlich als Kompensation der Coronafolgen zu werten sei oder gleichzeitig einen Ausgleich des Finanzierungsbedarfs an diesem Standort darstelle.

Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom heutigen Tag entnehme er darüber hinaus, das Landeskabinett habe eine Unterstützung des Universitätsklinikums Mannheim in Höhe von rund 50 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Aufgrund dessen frage er, ob diese Summe bereits die soeben genannten 37,7 Millionen € enthalte.

Seine Frage im Antrag, ob das Land finanzielle Mittel für den Neubau „Neue Mitte“ zur Verfügung stelle, sei in der Stellungnahme nicht beantwortet worden. Deshalb bitte er um eine entsprechende Auskunft.

Vor Kurzem sei in einer Plenarsitzung über die Digitalisierung an den Universitätskliniken debattiert worden. In diesem Zusammenhang sei der Verein Universitätsmedizin Baden-Württemberg (4U) der vier in Landesträgerschaft befindlichen Universitätskliniken angesprochen worden. Deshalb wolle er wissen, ob es sinnvoll sei, auch das Universitätsklinikum Mannheim in diese Allianz mit einzubeziehen, und zwar egal, in welcher Trägerschaft es sich künftig befinde, um gemeinsam die Digitalisierung der Universitätsmedizin und der Forschung voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, grundsätzlich hätten sich die Verantwortlichen auf einen Verbund der beiden Universitätskliniken verständigt. Gegenwärtig sei es fraglich, was unter einem Verbund zu verstehen sei. Dies gelte es derzeit zu klären. Dieser Prozess benötige jedoch eine gewisse Zeit, da es auch einer rechtlichen Bewertung bedürfe, zumal einem möglichen Eingriff des Bundeskartellamts vorgegriffen werden solle. Außerdem sollen die Due Diligences der beiden Universitätskliniken in die Bewertung einfließen, die gegenwärtig erstellt würden.

Nach der Grundsatzentscheidung müsse nun das Fundament für die weitere Zusammenarbeit und Entwicklung gelegt werden. Daher fielen die Antworten der Wissenschaftsministerin vermutlich nicht in der gewünschten Detailliertheit aus. Eine solche

würde er zwar persönlich ebenfalls begrüßen, allerdings sei es für ihn nachvollziehbar, sollte dies nicht derart erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, es bedürfe einer gleichen regionalen Verteilung in Baden-Württemberg. Er wage in diesem Zusammenhang zu behaupten, gäbe es eine solche Situation in Stuttgart und Ludwigsburg, wären die Entscheidungen anders, schneller und klarer getroffen worden. Seiner Ansicht nach sei eine solche Vorgehensweise notwendig, da ein Land nur dann zusammenhalte, wenn alle Teile im Land stark seien und überall die gleichen Bedingungen bestünden. Gerade in den Lebenswissenschaften zeige sich, wie erfolgreich und wichtig die verschiedenen Regionen Baden-Württembergs seien.

In Bezug auf die 37,7 Millionen € weise er darauf hin, nicht nur das Universitätsklinikum Mannheim habe eine finanzielle Unterstützung vom Land erhalten, vielmehr seien alle Universitätskliniken unterstützt worden. Somit handle es sich nicht um eine standortspezifische Sonderzahlung.

Er persönlich erachte einen Verbund lediglich dann für sinnvoll, wenn dieser über ein „gemeinsames Kaffeetrinken“ hinausgehe. Deshalb bedürfe es für den Verbund der Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg auch einer kartellrechtlichen Klärung. Diese erhalte das Land allerdings erst, wenn die klare Absicht des gemeinsamen Zusammenwirkens bestehe und diese erklärt worden sei.

Mit der Verbundlösung müsse auch eine Vereinheitlichung der IT-Systeme der Universitätskliniken einhergehen. Sofern dies ausbleibe, sei es nicht möglich, untereinander Daten auszutauschen. Einige hätten zwar immer noch die Hoffnung, ein einheitliches Datenformat für alle zu erhalten, allerdings sei ihm aus persönlichen Erfahrungen bekannt, dass dies nicht der Realität entspreche. Deshalb müsse das Universitätsklinikum Mannheim in das Netzwerk der vier in Landesträgerschaft befindlichen Universitätskliniken aufgenommen werden.

Überdies begrüße er die Aufforderung der Landesregierung, die beiden Fakultäten sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren. Sofern feststehe, welche Schwerpunkte am jeweiligen Standort seien, wirke sich dies hilfreich in Bezug auf mögliche Neubauten aus. Seines Erachtens sei es nicht sinnvoll, zunächst einen Neubau für den Standort Mannheim zu planen und im Nachhinein festzulegen, welche medizinischen Schwerpunkte dort angesiedelt werden sollen. Hieran werde vermutlich derzeit gearbeitet.

Insgesamt bedürfe es noch einiger Abwägungen und Planungen, allerdings erachte er diese für geboten. Zudem sollten in Stuttgart die Prioritäten in der Region Rhein-Neckar trotz der räumlichen Distanz erkannt werden.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, vor etwa zwei Jahren sei dieses Projekt mit Begrifflichkeiten wie „Charité des Südens“ bezeichnet worden. Ausschlaggebend für die Überlegungen einer Fusion sei damals der Hilferuf der Stadt Mannheim gewesen. Problematisch gestalte sich jedoch die Situation zwischen den beiden Kliniken, vor allem aufgrund möglicher Doppelstrukturen. Seine Fraktion habe dieses Projekt, welches von der Wissenschaftsministerin in großem Stil angekündigt worden sei, immer befürwortet. Daher sei er über die derzeit geplante Verbundlösung enttäuscht. Seiner Ansicht nach handle es sich bei der Verbundlösung um einen Vorschlag, den drei grün geführte Ministerien „zusammengehäckselt“ hätten, sodass von den vormaligen großen Ambitionen kaum etwas übrig geblieben sei. Bislang stünden sämtliche Entscheidungen aus, da weder das Finanzierungsproblem in Mannheim gelöst noch das Agieren der beiden medizinischen Fakultäten in unmittelbarer Nähe angegangen worden sei. Diese Entscheidungen würden lediglich immer wieder in die Zukunft verlagert.

Vor allem die Situation der beiden Fakultäten sei problematisch, da derzeit an beiden ähnliche Stellen besetzt würden, um keine Einbußen in der jeweils eigenen Fakultät hinnehmen zu müssen.

Somit könne er den Willen zu kooperieren derzeit nicht erkennen. Seines Erachtens handle es sich daher um ein Desaster für den gesamten Wissenschafts- und Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Letztlich sei die nun getroffene Entscheidung eine kleine Kooperationsvereinbarung.

Bei den nun zur Verfügung gestellten Mitteln handle es sich seiner Kenntnis nach um das Defizit, das der Wirtschaftsprüfer ermittelt habe. Sofern dies nicht erfolgt wäre, hätte dieser sein Testat nicht erteilt.

Die ganze Thematik stelle ein Beispiel dar, wie Überlegungen einer Zusammenarbeit nicht vorstattengehen sollten, ganz egal, wo diese angesiedelt sei. Vielmehr vermute er, im Streit zwischen den drei Häusern hätte keine bessere Einigung erzielt werden können. Deshalb handle es sich bei der Verbundlösung um den kleinsten gemeinsamen Nenner, obwohl diese schlecht für Baden-Württemberg, die Region Rhein-Neckar und das Universitätsklinikum Mannheim sei.

Das Universitätsklinikum Mannheim habe seiner Ansicht nach keine Zukunftsperspektive. Daher unterstreiche er noch einmal die Enttäuschung seiner Fraktion über das getroffene Ergebnis für die Zukunft der beiden Universitätskliniken, zumal das Projekt anfänglich mit großen Worten angekündigt worden sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Einlassungen ihrer Vorredner ließen darauf schließen, der Verbund der Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg sei eine hoch komplexe Thematik. Aufgrund dessen sei es vermutlich nicht überraschend, dass sich die Klärung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen aufwendig gestalte.

Mit den zu dieser Thematik zuletzt getroffenen Entscheidungen hätte sich nicht nur der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst befasst, sondern hätten auch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, der sich mit Fragen des Krankenhauswesens beschäftige, sowie den Ausschuss für Finanzen betroffen. Somit seien nicht nur die verschiedenen Anliegen und Sichtweisen von drei Ministerien in Einklang zu bringen. Vielmehr umfasse dies auch das Parlament.

Sie weise darauf hin, sie persönlich erachte das derzeitige Tempo in Bezug auf die Klärung der offenen Fragen nicht als zufriedenstellend. Sie würde es begrüßen, schnell Ergebnisse zu erzielen, gleichzeitig habe sie Verständnis für eine gewisse Dauer, zumal das Thema kompliziert sei und sich viele in dieses Eindenken sowie deren Anliegen verstanden werden müssten.

Die geplanten Strukturen wiesen weiterhin Leuchtturmcharakter auf. Deshalb sehe sie keinen Grund, dieses Projekt für beendet oder gescheitert zu erklären, da es enormes Potenzial berge und bereits große Fortschritte erzielt worden seien. Beispielsweise sei der Innovationscampus Rhein-Neckar mit den Schwerpunkten Lebenswissenschaften, Gesundheit und Medizin aufgestellt und für diese Ressourcen allokiert worden. Dadurch könnten Fortschritte in der Zusammenarbeit bei Forschungs- und Transferfragen erzielt werden. Darüber hinaus sei daran gearbeitet worden, eine zukünftige gemeinsame Führung der beiden Standorte zu etablieren. In diesem Zusammenhang mache sie auch darauf aufmerksam, wie viel Zeit allein die Erstellung der Due Diligences in Anspruch nehme. Die zu Beginn in Aussicht gestellte Fusion der beiden Standorte sei auch weiterhin ein richtiges Ziel.

Da sich das Nebeneinander der Universitätsmedizin in Mannheim und Heidelberg problematisch gestalte, bedürfe es eines gemeinsamen Konzeptes. Hierfür zeichne sich auch das Land verantwortlich und arbeite daran. Das Bedürfnis eines einheitlichen Konzeptes sei mit dem Wort „Fusion“ bezeichnet worden. Rückblickend sei dies womöglich etwas verfrüht gewesen, einen derartigen Begriff zu nutzen. Im Zuge der seither stattgefundenen Überlegungen habe das Land erkannt, eine Verbundstruktur stelle im Vergleich zur Fusion möglicherweise eine bessere Alternative dar, da ein solches Modell die Option beinhalte, eigenstän-

dige Krankenhausidentifikationsnummern beizubehalten und bestimmte Krankenhausbereiche an beiden Standorten vorzuhalten. Allerdings müsse hierfür die Universitätsmedizin in Mannheim und Heidelberg gemeinsam konzipiert werden.

Der nun verwandte Begriff „Verbund“ verdeutliche, es sei eine eigenständige Konzeption des Standorts Mannheim notwendig. Letztlich bedürften vor allem die Fragen, wie die Verantwortung im Verbund verteilt werden und welche Handlungsfähigkeiten und Robustheit dieser Verbund aufweisen solle, einer Klärung. Hierüber seien auch in Bälde Aussagen zu tätigen, da allein die Bezeichnung „Verbund“ noch keine endgültigen Antworten liefere.

Geplant sei aber ein partnerschaftliches Modell, das die Eigenständigkeit der Standorte erhalte, ein gemeinsames integriertes Management vorsehe und gemeinsame strategische Entscheidungen erleichtere. In diesem Zusammenhang sei, wie vom Abgeordneten der CDU gefordert, eine gemeinsame IT-Struktur vonnöten. Gegenwärtig würden auch die offenen Finanzierungsfragen, aber auch die Fragen in Bezug auf das Kartellrecht geklärt.

Darüber hinaus arbeite das Land mit Hochdruck daran, dass sich das Bauprojekt „Neue Mitte“ in Mannheim nicht weiter verzögere, da es notwendig sei, die Zukunft des Standorts Mannheim im Blick zu behalten. Der Neubau der „Neuen Mitte“ solle dabei in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Es müsse mit allen Kräften daran gearbeitet werden, dieses Projekt trotz der schwierigen Zeiten umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) einsetzen zu können. Darüber hinaus müsse sich die Stadt Mannheim dazu bereit erklären, für das Universitätsklinikum Mannheim in finanzieller Hinsicht ein Stück weit verantwortlich zu bleiben. Der Stadt sei es selbstredend nicht allein möglich, das Universitätsklinikum zu finanzieren. Das Land habe bei dieser Thematik Pragmatismus und Klugheit zu beweisen, damit die Ressourcen bestmöglich genutzt würden.

Die Aufteilung in zwei Bauabschnitte ermögliche es, die Fragen, ob Abteilungen der Kliniken an beiden Standorten oder lediglich an einem der beiden Standorte zur Verfügung stehen sollen, erst im Zuge des zweiten Bauabschnitts endgültig klären zu müssen, da der erste Bauabschnitt derart konzipiert werde. Derzeit werde alles darangesetzt, die Realisierung des ersten Bauabschnitts nicht weiter zu verzögern.

In den Beiträgen der Vorredner sei bereits ausgeführt worden, das Land habe dem Universitätsklinikum Mannheim finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt, und zwar sowohl im letzten als auch in diesem Jahr. Diese seien bereitgestellt worden, da es ebenso wie die anderen Universitätskliniken im Land mit den besonderen Folgen der Coronapandemie umzugehen habe. Allerdings werde Mannheim nicht auf dieselbe Weise wie die anderen vier Universitätskliniken im Land behandelt, da es sich nicht in der Trägerschaft des Landes befinde. Diese Unterstützung sei auch nicht mit der anderer Maximalversorger vergleichbar, da sie abbilden solle, die Coronapandemie habe die Universitätsmedizin besonders herausgefordert. Dies verdeutliche, das Land lasse die Stadt Mannheim mit der Bewältigung dieser Herausforderungen nicht allein und nehme die Verantwortung ernst, auch im Hinblick auf die Zusammenführung der Universitätsmedizin an den Standorten Mannheim und Heidelberg, die zu einer starken Säule des Innovationscampus erwachsen solle. Von dieser Idee rücke das Land nicht ab.

In der gesamten Thematik bitte sie darum, nicht zu behaupten, aufgrund einer nicht stattfindenden Fusion sei das ausgelobte Ziel verfehlt worden, da das eigentliche Ziel darin bestehe, eine gemeinsame Universitätsmedizin aufzubauen, und zwar in einer perspektivisch zusammengeführten medizinischen Fakultät, die die Stärken beider Standorte beibehalte. Deswegen solle die Fakultät in Mannheim nicht einfach an die Fakultät Heidelbergs an-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gedockt werden, zumal die Fakultät in Mannheim eigene Profile entwickelt habe, die auch in Zukunft erhaltenswert seien.

Nach den nun in einer ersten Phase getroffenen Entscheidungen sei es perspektivisch möglich, die beiden Standorte noch näher aneinander heranzuführen. Es bedürfe allerdings einer Prüfung, wie dies am geschicktesten vollzogen werden könne, vor allem im Hinblick auf eine vertretbare Rechtskonstruktion.

Sie drückte darüber hinaus ihre Hoffnung aus, dass die Komplexität und das derzeit langsame Umsetzen des Prozesses bei den Akteuren in Mannheim und Heidelberg – den Verantwortlichen der medizinischen Fakultäten, den Vertretern der Universitätskliniken sowie der Beschäftigten und deren Vertretungen – die Energie zur Schaffung eines gemeinsamen Konzeptes nicht erlahmen lasse. Das Land führe auch regelmäßig Gespräche mit den Beteiligten, in denen die Sorge ausgebracht werde, die Überlegungen des Landes könnten nicht in Gänze nachvollzogen werden. Trotzdem komme in diesen zum Ausdruck, der vom Land geplante Schritt sei richtig. Dies habe sie auch über alle Fraktionen hinweg in den Debatten im Parlament vernommen, vor allem hinsichtlich der Potenziale für die Forschung und den Transfer des Standorts. Dies sollte aus ihrer Sicht weiterhin unterstützt werden, damit das Projekt nicht zum Erliegen komme.

Der Erstunterzeichner des Antrag fragte nach, wie die verschiedenen im Raum stehenden Zahlen – 50 Millionen €, 37,7 Millionen € – zusammenhingen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, bei den rund 50 Millionen € handle es sich um eine Doppelförderung für das Universitätsklinikum Mannheim für die Jahre 2020 und 2021. Neben den zugesagten bis zu 37,7 Millionen € für dieses Jahr seien die regulären Coronahilfen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration an alle nichtuniversitären Häuser abzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht festgestanden habe, wie hoch dieser Betrag ausfalle, handle es sich hierbei um einen Garantiebtrag vonseiten des Landes, den die Stadt Mannheim für das Universitätsklinikum Mannheim erhalte. Die Summe decke überdies lediglich coronabedingte Defizite ab.

Die vier in Landesträgerschaft befindlichen Universitätskliniken seien für das Jahr 2021 mit insgesamt rund 80 Millionen € unterstützt worden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2487 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Wolf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

43. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/2042 – Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus Klimaschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU – Drucksache 17/2042 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2042 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, da es in dem Antrag auch um Entwicklungspolitik gehe, habe das Staatsministerium die Stellungnahme zum Antrag verfasst. Es bestehe eine Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi, einem der ärmsten Länder dieser Welt. Die Lage in Burundi werde derzeit zwar noch als kritisch betrachtet, seit es dort jedoch eine neue Regierung gebe, gebe es Anzeichen für eine Besserung. Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und Burundi könne und müsse daher verbessert werden.

Es sei das Anliegen der Landesregierung und des Parlaments, durch Projekte wie dem Agroforstprojekt, bei dem Kaffeepflanzen beispielsweise gemeinsam mit Bananenstauden angebaut würden, eine verlässliche Einkommensgrundlage für die Landwirte in Burundi zu schaffen, die einen Teil der Produkte verkaufen und den anderen Teil selbst nutzen könnten. Des Weiteren würden Bildungsprojekte gefördert.

Ganz wesentlich für die Zusammenarbeit mit Afrika seien die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft. Es existiere eine Vielzahl von Kontakten zwischen den Universitäten. Afrika weise das höchste Bevölkerungswachstum weltweit auf und somit auch ein hohes Wirtschaftswachstum. Es sei daher wichtig, dass sich Baden-Württemberg mit diesem Thema beschäftige.

Baden-Württemberg habe nicht das Potenzial, um seinen Bedarf an erneuerbaren Energien komplett im eigenen Land zu decken. Aus diesem Grund müsse das Land mit den Staaten zusammenarbeiten, die ein großes Potenzial für die Erzeugung erneuerbarer Energien hätten, und Partnerschaften ausbauen. Es müsse überlegt werden, welche Position das Land wirtschaftlich sowie bei der Unterstützung dieser Staaten einnehmen wolle, damit sowohl Baden-Württemberg als auch die entsprechenden Staaten etwas davon hätten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg sei in diesem Bereich sehr aktiv. Der Fokus müsse u. a. auf den Klimaschutz und damit auch auf die erneuerbaren Energien und die Produktion von grünem Wasserstoff gelegt werden.

Das Land müsse darauf achten, sich beispielsweise in Bezug auf den Wasserstoff breiter aufzustellen, um nicht in eine einseitige Abhängigkeit zu gelangen.

Laut der in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags genannten Studie liege der Produktionspreis von grünem Wasserstoff weltweit zwischen 3,30 und 7,30 US-Dollar pro Kilogramm. Sie erkundige sich, wie attraktiv Wasserstoff aufgrund seines Preises beispielsweise im Vergleich zu Heizöl sei.

Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda gelte als vorbildlich. Sie beinhalte über 180 Schulkooperationen. Sie interessiere, in welchem Umfang es vergleichbare Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Burundi gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags genannte „Future Fund“ der „Under2 Coalition“ diene dazu, Regionen in Entwicklungs- und Schwellenländern bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen. Das der „Under2 Coalition“ zugrunde liegende „Under2 Memorandum of Understanding“ hätten mehr als 260 Staaten und Regionen unterzeichnet. Seit 2018 zahle Baden-Württemberg jährlich 30 000 € in den „Future Fund“, ein, dessen Gesamtvolumen rund 100 000 US-Dollar pro Jahr betrage. Er frage, wie es zu erklären sei, dass Baden-Württemberg trotz der hohen Anzahl von Mitgliedern in der „Under2 Coalition“ fast ein Drittel des Gesamtvolumens in den „Future Fund“ einzahle.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es sei lobenswert, Projekte in Afrika zu fördern, die beispielsweise die Klimaschutzbemühungen unterstützten. Die Nutzung fossiler Energieträger und somit auch der CO₂-Ausstoß hätten jedoch in Afrika zwischen 2015 und 2019 jedes Jahr konstant zugenommen. Er wolle wissen, welche Anforderungen an die Projektpartner gestellt würden, damit auch tatsächlich Klimaschutz und eine Minderung der Treibhausgasemissionen stattfänden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, laut der 2021 vorgelegten Studie „Chance zur Dekarbonisierung: Grüner Wasserstoff als Motor der Energiewende“ liege der Produktionspreis für grünen Wasserstoff weltweit derzeit zwischen 3,30 und 7,30 US-Dollar pro Kilogramm. Dieser Preis werde bis zum Jahr 2030 vermutlich erheblich sinken. Aus welchen Regionen der Welt der grüne Wasserstoff künftig importiert werde, hänge auch von dessen Preis ab.

Eine Studie von Aurora Energy Research lege nahe, dass in einigen Ländern Europas im Jahr 2030 Produktionskosten von rund 3 € pro Kilogramm grünem Wasserstoff möglich sein würden. Aus diesem Grund seien Vertreter der Landesregierung Ende Mai 2022 in Andalusien gewesen, um sich dort über dieses Thema zu informieren. Ferner könnte ein Teil des grünen Wasserstoffs künftig möglicherweise auch aus Norwegen und Großbritannien nach Baden-Württemberg importiert werden. Es müsse daher überlegt werden, ob es sinnvoll sei, in Burundi grünen Wasserstoff für Baden-Württemberg produzieren zu lassen, oder ob die Produktion nicht in einem Staat erfolgen sollte, der geografisch näher an Baden-Württemberg liege, da sich auch die Transportkosten auf den Gesamtpreis des grünen Wasserstoffs auswirkten.

Neben der Art und Weise, wie der Wasserstoff hergestellt werde, werde am Ende auch der Preis darüber entscheiden, aus welchen Staaten dieser importiert werde.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, bei der Partnerschaft mit Burundi orientiere sich das Land sehr stark an Rheinland-Pfalz und stehe auch in einem engen Austausch mit den dortigen Verantwortlichen. Ein Erfolgsfaktor der rheinland-pfälzischen Partnerschaft mit Ruanda seien die über 180 Schul- und

40 Kommunalpartnerschaften. Baden-Württemberg strebe diese Art der Partnerschaft mit Burundi ebenfalls an.

Die letzten Jahre sei die Zusammenarbeit mit Burundi aufgrund des dortigen Regimes sehr eingeschränkt gewesen. Die Europäische Union habe Sanktionen gegen Burundi verhängt, Deutschland habe die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit eingeschränkt. Erschwerend sei im Hinblick auf die Schulpartnerschaften hinzugekommen, dass es eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gegeben habe. Schülerbegegnungen seien in den letzten Jahren daher nicht möglich gewesen.

Da Baden-Württemberg in den letzten Jahren nicht mit der Regierung und staatlichen Stellen habe zusammenarbeiten können, seien daher nur zivilgesellschaftliche Projekte durchgeführt worden. Derzeit gebe es nur noch rund ein Duzend aktive Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Burundi. Mit der Besserung der Lage in Burundi seit rund einem Jahr stehe das Land jetzt in engen Abstimmungen mit dem Ziel, niederschwellige Angebote an Schulen zu machen.

In Baden-Württemberg gebe es beispielsweise 150 Fairtrade-Schulen, die alle zwei Jahre Projekte anbieten müssten. Es sei geplant, diese Schulen in Burundiprojekte einzubinden. Im „CHAT der WELTEN“ würden beispielsweise Schulklassen virtuell miteinander chatten. Dies wolle das Land auch zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Burundi anbieten, mit der Hoffnung, dass in Zukunft auch wieder Schulpartnerschaften einschließlich eines Schüleraustauschs angebahnt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der „Future Fund“ werde von nur wenigen Mitgliedern der „Under2 Coalition“ finanziert. Bei den Empfängern handle es sich um Entwicklungs- und Schwellenländer. Es würden konkrete Projekte in diesen Ländern unterstützt, vor allem Projekte, die sich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch der Stärkung der Energieeffizienz befassen. Der Anteil Baden-Württembergs am „Future Fund“ liege bei 30 000 € pro Jahr. Er biete dem Ausschuss an, Informationen zu den jeweiligen Anteilen weiterer Geldgeber nachzureichen.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, diese Information wäre sicherlich interessant. Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Frage, warum nur wenige Mitglieder der „Under2 Coalition“ in den „Future Fund“ einzahlten, ebenfalls beantwortet werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete auf die Frage nach dem Preis von Wasserstoff im Vergleich zu fossilen Energieträgern, 1 kg Wasserstoff enthalte rund 33 kWh Energie, 1 l Diesel habe einen Energiegehalt von rund 10 kWh. Dies bedeute, dass 1 kg Wasserstoff ungefähr so viel Energie enthalte wie 3 l Diesel. Selbst wenn bei Wasserstoff mit den geringsten genannten Produktionskosten von 3,30 US-Dollar pro Kilogramm ausgegangen werde, sei er dennoch teurer als Diesel oder auch Heizöl im Einkaufspreis ohne Steuern. Die Preise unterschieden sich allerdings nicht mehr um mehrere Größenordnungen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2042 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Gruber

44. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 17/2314

– Unterstützungs- und Beratungsangebote für von der Photovoltaik-Pflicht betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2314 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2314 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme zum Antrag nicht ganz glücklich. Es gebe derzeit kein anbieterunabhängiges Beratungsangebot. Die Umsetzung der Fotovoltaikpflicht gestalte sich schwierig. Die Probleme würden sich noch verschärfen, da die Firmen nicht in der Lage seien, den Anfragen nach Fotovoltaikanlagen nachzukommen und die Anlagen zu bauen.

Es werde in der Stellungnahme zum Antrag auf den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Frank Bonath u. a. FDP/DVP, Drucksache 17/1454, verwiesen. Es sei nicht zielführend, dass in dem Zeitraum zwischen dem Stellen der beiden Anträge nichts passiert sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sehe das Thema nicht ganz so kritisch wie der Mitunterzeichner des Antrags. Es müsse schon abgewartet werden, bis die in der Stellungnahme zum Antrag erwähnte Prüfung abgeschlossen sei. Sobald dies der Fall sei, würden die Antragsteller sicherlich auch zufrieden mit den Antworten sein. Seines Erachtens befinde sich das Land auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, nach ihrem Dafürhalten gebe es einen großen Beratungsbedarf bezüglich der Fotovoltaikpflicht. Sie begrüße das Vorhandensein der regionalen Energieagenturen, dennoch frage sie, ob die Kapazitäten ausreichen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei die Veröffentlichung eines Handlungsleitfadens geplant. Sie erkundigte sich, wie weit dessen Erarbeitung fortgeschritten sei.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihr sei aus der Handwerkerschaft rückgemeldet worden, dass ihnen ein Handlungsleitfaden insbesondere im Hinblick auf die Fotovoltaikpflicht bei grundlegenden Dachsanierungen wichtig wäre. Sie interessiere daher, was das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dahin gehend plane.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stehe derzeit bezüglich des Handlungsleitfadens zur Fotovoltaikpflicht im Austausch mit den regionalen Energieagenturen, Zukunft Altbau, der Verbraucherzentrale sowie den Handwerksverbänden und der Landesarchitektenkammer. In diesen Gesprächen sei der Wunsch an das Ministerium herangetragen worden, nicht allein einen Handlungsleitfaden zu formulieren, der sich explizit nur mit der Fotovoltaikpflicht beschäftige, sondern ein praxistgerechtes Regelwerk zu schaffen, welches regelmäßig auftretende Fragen im Zusammenhang mit Fotovoltaikprojekten erfasse. Dies sei auch aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sinnvoll.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Klimaschutzgesetz sowie der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung sollte der Leitfaden auch auf allgemeine wirtschaftliche Fragen, Förderangebote, aber auch auf technische Fragestellungen und sonstige rechtliche Fragen wie beispielsweise auf steuerrechtliche oder versicherungstechnische Fragen eingehen.

Aufgrund der Wünsche vonseiten der Verbände sowie der Akteurinnen und Akteure, die tagtäglich mit dem Beratungsgeschäft befasst seien, habe das Ministerium intern die Entscheidung getroffen, einen entsprechenden Auftrag extern zu vergeben, um externen Sachverstand zu diesem Thema heranzuziehen, damit dieser Handlungsleitfaden mit breit aufgestellter Fachkompetenz entwickelt werden könne. Die Veröffentlichung des Handlungsleitfadens solle spätestens Ende dieses Jahres erfolgen.

Der Aussage, dass es derzeit keine Beratungsangebote gebe, widerspreche sie unter Verweis auf die sehr intensive Arbeit der regionalen Energieagenturen, der Verbraucherzentrale und Zukunft Altbau, deren Kernkompetenz die anbieterunabhängige Beratung bei Fragen zum Thema Energie und zur Energiewende sei. Hierzu habe es vor Kurzem einen virtuellen Austausch mit diesen Akteurinnen und Akteuren gegeben, auch unter der Beteiligung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, um eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der derzeitigen Belastung bei den jeweiligen Institutionen durchzuführen.

In dieser Runde sei festgestellt worden, dass auch aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen die Nachfrage nach Beratungsgesprächen sehr stark angestiegen sei. Es handle sich hierbei aber weniger um explizite Nachfragen zur Fotovoltaikpflicht, sondern eher um allgemeine Fragen, die das Thema Energiewende betreffen. Dazu gehörten beispielsweise die Fragen, wie im Haushalt sinnvoll Energie eingespart werden könne und welche sinnvollen Umrüstungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten.

Die Fotovoltaikpflicht verursache derzeit noch keine große Nachfrage nach Beratungsgesprächen. Es könne jedoch angenommen werden, dass die Nachfrage bis Ende des Jahres zunehmen werde, da ab dem 1. Januar 2023 die Fotovoltaikpflicht bei grundlegenden Dachsanierungen im Gebäudebestand hinzukomme. Es werde sich vermutlich vorwiegend um verfahrensfreie, nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben handeln, sodass eine verstärkte Nachfrage nach Beratungsangeboten erwartet werde.

Aus dieser Erwartungshaltung sei aus dem Kreis der regionalen Energieagenturen, der Verbraucherzentrale und Zukunft Altbau der Wunsch nach dem Handlungsleitfaden gekommen. Dieser Handlungsleitfaden werde prioritär behandelt. Des Weiteren werde in Rücksprache mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geprüft, inwiefern zusätzliche Personalkapazitäten, gegebenenfalls auch zeitlich befristet, gefördert werden könnten. Dieser Punkt sei ebenfalls Teil der Prüfung, die aktuell noch nicht abgeschlossen sei.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags entgegnete seinem Vorredner von der CDU, die CDU scheine bei diesem Thema sehr entspannt zu sein. In seinem Wahlkreis sehe

die Situation anders aus. Von dort werde ihm rückgemeldet, dass es nicht möglich sei, zu planen, da bis zum Jahr 2023 keine Bauvorhaben zu Dachsanierungen mehr durchgesetzt werden könnten und keine Beratung vorhanden sei. Ab dem Jahr 2023 komme dann die Fotovoltaikpflicht für grundlegende Dachsanierungen.

Der Antrag Drucksache 17/1454 sei Anfang des Jahres 2022, der hier diskutierte Antrag ein Vierteljahr später gestellt worden. In einem Vierteljahr werde seine Fraktion erneut einen Antrag stellen. Viele Menschen seien verunsichert und wüssten nicht, wie sie alles schaffen sollten. Er selbst habe ebenfalls angefragt, da er plane, eine Halle zu bauen. Es funktioniere einfach nicht.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU brachte vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiere keine Strafbewehrung bei diesem Thema. Ferner reiche ein Hinweis an die Baubehörde, dass die Fotovoltaikpflicht derzeit nicht erfüllt werden könne, da beispielsweise nicht geliefert oder nicht aufgebaut werden könne. Insofern ergebe sich die Fotovoltaikpflicht zwar aus der Vorgabe, wenn es jedoch z. B. aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei, die Fotovoltaikanlage zeitnah zu bauen, könne der Bau oder die Dachsanierung dennoch erfolgen. Das größere Problem stellten derzeit der Mangel an Material und Handwerkern allgemein sowie die fehlende Preisstabilität dar.

Des Weiteren bemerke er, all diejenigen, die jetzt eine Fotovoltaikanlage aufs Dach bauen wollten und Probleme hätten, Handwerker oder Material zu finden, hätten diese Anlage auch schon in den letzten fünf Jahren bauen können, als die Lage auf dem Markt noch entspannter und die Einspeisevergütung noch höher als heute gewesen sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2314 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

45. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 17/2542
 - Unterstützungs- und Ausgleichsmöglichkeiten für Kleinwasserkraftanlagen
- b) dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 - Drucksache 17/2339
 - Potenziale der Wasserkraftnutzung für die Energieversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/2542 – und den Antrag der Abg. Frank

Bonath und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2339 – für erledigt zu erklären.

14.7.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 17/2542 und 17/2339 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Juli 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2339 führte aus, er sei der FDP auf Bundesebene dankbar, dass die Förderung der kleinen Wasserkraft fortgeführt werde. Ein Einstellen der Förderung hätte vermutlich den Rückbau vieler kleiner Wasserkraftanlagen zur Folge gehabt. Dies sei in der aktuellen Lage nicht wünschenswert.

Beide Anträge fragten u. a. das Potenzial für den Ausbau der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg ab. Es sei für ihn schwierig gewesen, dieses Potenzial aus der Potenzialanalyse der Landesregierung von 2015/2016 herauszulesen. Sowohl in der Analyse als auch auf der Karte seien bestehende Anlagen mit potenziellen künftigen Leistungen vermischt worden. Er habe diesbezüglich bei Betreibern von in der Analyse aufgeführten Anlagen nachgefragt und dabei habe sich herausgestellt, dass die Betreiber im Rahmen dieser Potenzialanalyse nicht befragt worden seien. Selbst die Bilder, die in der Analyse teilweise verwendet würden, seien ohne Rücksprache gemacht worden.

In Baden-Württemberg existierten ca. 17 000 Querbauten in Gewässern, aber nur rund 1 700 Wasserkraftanlagen. Nur an 10 % der Querbauten werde somit zusätzlich Wasserkraft genutzt. Die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg habe auf Nachfrage ausgesagt, dass sie in der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg ein Ausbaupotenzial von 30 % sehe. Der Antrag sei auch deshalb gestellt worden, um diese Zahl vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestätigt zu bekommen. Dies könne er aus der Stellungnahme zum Antrag jedoch nicht herauslesen.

Nach Dafürhalten seiner Fraktion müsse jegliches Potenzial bei den erneuerbaren Energien und vor allem im Hinblick auf die Wasserkraft ausgeschöpft werden. Wasserkraft sei grundlastfähig und könne rund um die Uhr Strom produzieren.

In den Stellungnahmen beider Anträge werde der Genehmigungsleitfaden erwähnt, der auch schon im Koalitionsvertrag angekündigt worden sei. Er frage die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, ob sie ein Datum nennen könne, wann mit diesem Genehmigungsleitfaden zu rechnen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2542 brachte vor, die kleine Wasserkraft sei entgegen der Überlegungen im Rahmen der Novellierung des EEG, die Förderung von Strom aus kleinen Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis 500 kW zu beenden, durch die Verabschiedung des sogenannten Osterpakets gestärkt worden. Er sei dem Bund für diesen Zwischenschritt dankbar. Wasserkraft sei wie die Windkraft und die Fotovoltaik eine Energie der Zukunft.

Er teile die Einschätzung des Ministeriums in Bezug auf das Thema „Ausbau der kleinen Wasserkraft“ eindeutig nicht. Zum einen existiere eine große Anzahl nicht genutzter Wehre, zum anderen gebe es bei den bestehenden Anlagen ein erhebliches Verbesserungspotenzial. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des An-

trags Drucksache 17/2339 sei die landesweite Bruttostromerzeugung auf 44,34 TWh gesunken. Durch die Stilllegung von Neckarwestheim II Ende des Jahres werde künftig weitere Leistung wegfallen, sodass die Bruttostromerzeugung dann nur noch bei rund 30 TWh liege; gleichzeitig liege der Stromverbrauch in Baden-Württemberg bei 68 bis 70 TWh und werde nach neuesten Gutachten in den nächsten Jahren auf bis zu 111 TWh ansteigen.

Jede im Land erzeugte Terawattstunde sei wertvoll. Er würde sich aus diesem Grund wünschen, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie noch einmal neu aufgelegt werde. Die Wasserkraft habe seines Erachtens aus mehreren Gründen einen Nutzen. Beispielsweise seien laut einer Studie der Anlagenbauer sie selbst für rund 70 % der in den letzten Jahren gebauten Fischtreppe verantwortlich.

Ferner spielten die Wehre bei dem Schutz vor Flutkatastrophen eine große Rolle. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Flutkatastrophe im Ahrtal. Er sei beispielsweise überzeugt davon, dass der Wegfall von über 200 Rampen im Einzugsgebiet zu den Überflutungen im Ahrtal beigetragen habe.

Des Weiteren hätten Wehre auch eine gewisse Steuerungsfunktion durch das Stauen von Gewässern. Dies gewährleiste beispielsweise gerade in Trockenzeiten einen kontrollierten Wasserfluss und somit eine Verwaltung des Wassermangels.

Somit gebe es auch jenseits des Themas Energiegewinnung Argumente für den Erhalt der Wasserkraft einschließlich der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg. Seines Erachtens sollte die Haltung gegenüber dieser Technologie daher überdacht werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die beiden Anträge böten einen Überblick darüber, welches Potenzial die Wasserkraft in Baden-Württemberg habe sowie welche Maßnahmen das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich bereits unternommen habe.

Auf Bundesebene sei zunächst vorgesehen gewesen, die Förderung von Strom aus kleinen Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung bis 500 kW zu beenden. Diese Anlagen machten allerdings nur einen kleinen Anteil der Bruttostromerzeugung im Land aus. Die Leistung komme vor allem aus der großen Wasserkraft und aus anderen Bereichen. Allein mit der kleinen Wasserkraft könne die Energiewende daher nicht erreicht werden. Dennoch begrüße sie es, dass die Förderung der kleinen Wasserkraft doch nicht wegfällt. Ihres Erachtens sollte so viel Strom wie möglich aus erneuerbaren Energien generiert werden.

In Baden-Württemberg gebe es im Bereich der kleinen Wasserkraft vor allem Modernisierungspotenzial. Die Landesregierung sei diesbezüglich auch aktiv. Es existiere eine finanzielle Unterstützung nach den „Fördergrundsätzen kleine Wasserkraft“ für Wasserkraftanlagen mit einer Leistung ab 100 kW bis 1 000 kW. Des Weiteren könnten Ökopunkte generiert werden.

Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass die Wasserkraft einen Einfluss auf die Qualität der Gewässer habe. Die Relation zwischen dem Nutzen der Wasserkraft und dem Einfluss auf die Wasserqualität müsse daher genau betrachtet werden. Es müsse überlegt werden, wie die kleine Wasserkraft ausgebaut werden könne und welche Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um gleichzeitig den guten Zustand der Gewässer garantieren oder wiederherstellen zu können. Dies spiele auch im Zusammenhang mit Wassermangel und unterschiedlichen Pegelständen eine Rolle.

Nach ihrem Dafürhalten stehe die Landesregierung klar zur Wasserkraft. Dennoch müsse darauf geachtet werden, welchen Beitrag sie leiste und an welcher Stelle tatsächlich noch Ausbaupotenzial vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er sei froh, dass im Bund entschieden worden sei, die kleine Wasserkraft bis 500 kW wei-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

terhin zu fördern. Er habe den Eindruck gehabt, dass insbesondere die Bundesumweltministerin darauf gedrängt habe, dass die Förderung eingestellt werde. Sein Eindruck sei ebenfalls gewesen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesen Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers und der Bundesumweltministerin teile. Dies habe auch in der Landespresse nachgelesen werden können.

Inzwischen sei es jedoch gelungen, die Förderung beizubehalten. Dies sei seines Erachtens für den Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere auch aufgrund der Verschärfung der Lage durch die Ukraine-Krise, wichtig. Das Land könne es sich nicht leisten, auf den Beitrag der kleinen Wasserkraft zu verzichten.

Seine Vorrednerin von den Grünen habe gesagt, der Beitrag der kleinen Wasserkraft an der Bruttostromerzeugung sei gering. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2542 sei ausgeführt, dass die kleine Wasserkraft deutlich unterproportional zur Stromerzeugung der Wasserkraft beitrage. Ihn interessiere, wie groß dieser Anteil tatsächlich sei.

Der Beweggrund für die Bundesumweltministerin, die kleine Wasserkraft zurückzudrängen, seien naturschutzrechtliche Aspekte gewesen. Es müsse stattdessen überlegt werden, wie die Förderung verbessert werden könne, damit die Anlagen ökologisch modernisiert würden. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/2542 sei für die seit 2017 bewilligten Anträge jeweils die Fördersumme von 200 000 € ausbezahlt worden. Er frage, wie hoch der Fördersatz sei. Des Weiteren erkundige er sich, ob die Förderung für die Umweltbelange ausreichend sei oder ob der Fördersatz erhöht werden müsse, um dem Naturschutz Rechnung zu tragen.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2339 werde suggeriert, dass das Land beim Ausbau der erneuerbaren Energien gut vorangekommen sei, der Anteil an der Bruttostromerzeugung sei von 31 % im Jahr 2019 auf 40,6 % im Jahr 2020 gestiegen. Diese Darstellung erachte er als hochgradig irreführend. Der prozentuale Zuwachs der erneuerbaren Energien liege im Wesentlichen darin begründet, dass die Bruttostromerzeugung insgesamt auf 44,34 TWh und damit deutlich gesunken sei. Auf eine solche Art der Darstellung solle nach seinem Dafürhalten verzichtet werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch liege bei 26 %. Dies müsse die Basis sein, auf der das Land aufbauen müsse.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei einer energiepolitischen Diskussion habe ein Teilnehmer, der in der Vergangenheit in der Energiebranche tätig gewesen sei, gesagt, es gebe im Hinblick auf die Wasserkraft Ausbaupotenziale auf der französischen Seite des Rheins, jedoch nicht unbedingt auf der deutschen Seite. Frankreich habe kein gesteigertes Interesse am Ausbau der Wasserkraft, da dort viel über Kernkraft laufe. Der Teilnehmer der energiepolitischen Diskussion habe dann gefragt, ob Deutschland bzw. die EnBW diese Potenziale nicht nutzen könnte, beispielsweise über eine Beteiligung oder einen Zukauf. Auf diese Weise könnten zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der Vorschlag im Rahmen der Novellierung des EEG sei nicht gewesen, die Förderung für kleine Wasserkraftanlagen abzuschaffen, sondern zukünftige Veränderungen an Anlagen sowie neue Anlagen nicht mehr in die Förderung aufzunehmen. Bestandsanlagen wären von dieser Regelung nicht betroffen gewesen. Seine Vorredner hätten diesen Punkt teilweise etwas missverständlich dargestellt.

Im Rahmen der Veränderungen hätten sich nun Verbesserungen ergeben. Die kleine Wasserkraft sei jetzt im überragenden öffentlichen Interesse. Dies könne vonseiten Baden-Württembergs begrüßt werden.

Es sei im Übrigen wichtig, die verschiedenen Bundesländer differenziert zu betrachten. Von den 7 800 kleinen Wasserkraftanla-

gen befänden sich über zwei Drittel der Anlagen in Bayern und Baden-Württemberg.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter der FDP/DVP, er habe gehört, dass die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren für neue Wasserkraftanlagen bei ungefähr zehn Jahren liege. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, diesen Punkt auszuführen. In der Regel seien für die Genehmigungen die unteren Verwaltungsbehörden in den Landratsämtern zuständig, solche Genehmigungsverfahren kämen jedoch relativ selten vor.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Wasserkraft habe im Jahr 2020 einen Anteil von 9,31 % an der Bruttostromerzeugung gehabt. Die kleine Wasserkraft nehme zwar einen Anteil von 96 % am Anlagenbestand ein, trage jedoch nur mit etwa 10 % an dem erwähnten Anteil von 9,31 % bei. Es existierten sehr viele kleine Anlagen, die im Verhältnis jedoch einen relativ kleinen Anteil an der Bruttostromerzeugung hätten.

Es existierten Förderprogramme für technische und ökologische Modernisierungsmaßnahmen von Anlagen mit einer Leistung ab 100 kW bis 1 000 kW. Diese kleinen Wasserkraftanlagen würden vom Land mit bis zu 200 000 € je Anlage unterstützt. Seit dem Jahr 2017 seien jedoch nur sehr wenige Anträge eingegangen. Die Nachfrage nach der Förderung sei äußerst gering.

Trotz der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten sei die Anzahl ökologischer Modernisierungsmaßnahmen rückläufig. Eine Erhöhung des Förderbetrags würde daher ihres Erachtens keinen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Investitionen leisten.

Wie ihre Vorredner bereits ausgeführt hätten, sei es positiv zu bewerten, dass kleine Wasserkraftanlagen weiterhin eine EEG-Förderung erhalten könnten. Die Landesregierung habe bis dato immer deutlich gemacht, dass die Wasserkraft im gesamten Strommix durchaus eine Bedeutung habe und sie daher auch weiterhin genutzt werden sollte. Die technischen und ökologischen Modernisierungsmaßnahmen müssten jedoch im Verhältnis zum Ertrag stehen.

Laut Europäischer Wasserrahmenrichtlinie müssten die ökologische Durchgängigkeit und die Qualität der Gewässer hergestellt werden, die Gewässer müssten die erforderliche Menge an Mindestwasser führen. Wenn diese Aufgaben nicht erfüllt würden, kämen Strafzahlungen auf das Land zu. Dennoch leiste die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung im Land. Wenn es gelinge, die ökonomischen und ökologischen Aspekte miteinander zu verbinden, stelle die Wasserkraft auch im Hinblick auf die Tradition, die sie in Südwestdeutschland habe, eine gute Möglichkeit zur Energiegewinnung dar.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2339 habe ein zusätzliches Ausbaupotenzial der kleinen Wasserkraft von 30 % erwähnt. Eine solche Zahl liege ihr nicht vor. Sie kenne mehrere Studien zu den Ausbaupotenzialen von regenerativen Energien, diese Zahl habe sie jedoch noch nicht gehört. Es existiere ein gewisses Potenzial bei der Wasserkraft, auch bei den größeren Anlagen. Dieses Potenzial sollte auch gehoben werden.

Sie stimme zu, dass in der heutigen Lage auf keines der Potenziale verzichtet werden könne und solle. Sie sei als Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft jedoch auch für den Wasser- und Naturschutz zuständig, die ebenfalls für das Land von Bedeutung seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, eine Genehmigungsdauer von zehn Jahren sei ihr nicht bekannt. In der Vergangenheit habe es Beschwerden gegeben, daraufhin habe sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft immer wieder berichten lassen, wie lange die Verfahren dauerten. Die Verfahrensdauer

sei sehr unterschiedlich und hänge von der Qualität der Antragsunterlagen ab sowie davon, wie schwierig sich die Situation vor Ort gestalte, beispielsweise in Bezug auf das Naturschutzrecht. Es lasse sich daher keine generelle Aussage über die Dauer der Genehmigungsverfahren treffen. In den letzten Jahren habe es zwei Verfahren für neue Anlagen gegeben, die deutlich kürzer als zehn Jahre gedauert hätten.

Falls es Einzelfälle gebe, könnten diese gern gemeldet werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verfolge jedoch die Entwicklung der Verfahrensdauern und gehe davon aus, dass diese einen angemessenen Zeitraum einnehmen.

Im Koalitionsvertrag sei ein Genehmigungsleitfaden für die kleine Wasserkraft angekündigt worden. Aufgrund einer europäischen Richtlinie habe ein Verfahrenshandbuch erstellt werden müssen, das den Genehmigungsleitfaden ersetze. Das Verfahrenshandbuch sei inzwischen erarbeitet und veröffentlicht worden. Es könne auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft abgerufen werden.

Das Ministerium hoffe, dass das Verfahrenshandbuch gerade für Wasserbehörden, aber auch Anlagenbetreiber und Ingenieurbüros hilfreich sein könne. Sie seien auch in die Erarbeitung des Handbuchs mit einbezogen worden.

Die genannte maximale Fördersumme von 200 000 € bei der Förderung kleiner Wasserkraftanlagen entstamme europarechtlicher Regelungen. Es handle sich dabei um die sogenannte De-minimis-Förderung, die nicht notifizierungspflichtig sei. Die Betreiber der Wasserkraftanlagen seien private Teilnehmer, die am Markt teilnähmen, daher müsse natürlich das Wettbewerbsrecht beachtet werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2542 bemerkte, er kenne keine einzige Planung im Zusammenhang mit einer Wasserkraftanlage, bei der keine massiven Beschwerden gegenüber der Genehmigungsverfahren geäußert worden seien. Dies betreffe sowohl die kleine als auch die große Wasserkraft. Es gehe dabei immer um den fehlenden Ausgleich zwischen der Wasserrahmenrichtlinie, der Gewässerökologie und der Nutzung.

Er würde sich wünschen, dass angesichts der Lage, in der sich das Land derzeit befinde, Lösungen gefunden würden. Insbesondere bei der kleinen Wasserkraft handle es sich oftmals um familiäre Strukturen, die Anlagen würden zum Teil auch aus Leidenschaft betrieben.

Er weise darauf hin, dass die Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg nur dann umgesetzt werden könne, wenn die Betreiber von Wasserkraftanlagen mit einbezogen würden und mit ihnen gemeinsam sowohl die Erweiterung der Wasserkraft als auch die Herstellung der Durchgängigkeit geplant würden. Wenn die beiden Aspekte getrennt voneinander betrachtet würden, passiere in der Folge gar nichts.

Für das erfolgreiche Erreichen der Energiewende sei das Vorhandensein einer verlässlichen Strommenge wichtig. Bei der Wasserkraft handle es sich um eine verlässliche und vorausplanbare Energie, die nicht teuer eingekauft werden müsse. Er nenne als Beispiel die Illerkraftwerke an der Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern. Jede Anlage für sich sei relativ klein, die Anlage insgesamt habe dagegen eine Nennleistung von 47 MW. Dies entspreche der Nennleistung von zehn großen Windkraftanlagen mit dem Unterschied, dass das Wasserkraftwerk das ganze Jahr über 24 Stunden am Tag laufe.

Er wünsche sich, dass lange Verfahrensdauern ernstgenommen würden. Er bitte, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit den Verbänden über die Ursache für diese langen Zeiträume spreche. Seines Erachtens herrsche derzeit kein gutes Miteinander zwischen den Genehmigungsbehörden und den Wasserkraftbetreibern.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, wenn diesbezüglich tatsächlich Probleme auftreten sollten, müssten diese analysiert und thematisiert werden. Wichtig sei, dass Fälle vorlägen, an denen die Problematik festgemacht werden könne. Es müsse verglichen werden können, welche Verfahrensdauern derzeit üblich seien und welche Verfahrensdauern erreicht werden sollten. Pauschal könne sie kein Urteil zu diesem Thema fällen.

Das Potenzial der Wasserkraft müsse selbstverständlich genutzt werden. Die Wasserkraft sollte dort ausgebaut werden, wo dies möglich sei. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass in Baden-Württemberg durch Trockenheit und Hitze Niedrigwasser auftreten könne. Der Wasserkraft seien daher gerade auch in der Zukunft gewisse Grenzen gesetzt. Es müsse darauf geachtet werden, welche Form der Wasserkraft noch genutzt werden könne und ökologisch verträglich sei. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Ökologie sowie der Energiegewinnung müssten gut miteinander verbunden werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/2542 und 17/2339 für erledigt zu erklären.

4.8.2022

Berichterstatter:

Gruber

46. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2353 – Freiflächenphotovoltaik in der Wasserschutzgebietszone II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/2353 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2353 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, um die Freiflächenphotovoltaik ausbauen zu können, würden Flächen benötigt. Es wäre sinnvoll, dafür Flächen zu nutzen, die als Wasserschutzgebiete der Schutzzone II ausgewiesen worden seien. Wasserschutzgebiete der Schutzzone II würden derzeit in größerem Maß ausgeweitet, da beim Thema Gewässerschutz in den Regionen nachjustiert werde. Die Flächen der Schutzzone II könnten in der Regel nicht mehr als ertragreiche landwirtschaftliche Flächen

genutzt werden. Stattdessen würden dort oftmals andere Projekte wie beispielsweise Naturschutzprojekte umgesetzt. Diese Flächen sollten daher auch für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen genutzt werden.

In vielen Landratsämtern werde auf diesen Vorschlag sehr zurückhaltend oder mit Ablehnung reagiert. In diesem Zusammenhang hätte er sich in der Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags etwas mehr Progressivität gewünscht sowie die Aussage, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Bau von Freiflächenfotovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II positiv sehe und diesen Ausbau auch wünsche. Es mache seines Erachtens durchaus einen Unterschied, ob in der Schutzzone II ein Haus bzw. eine Straße gebaut oder eine Freiflächenfotovoltaikanlage aufgestellt werde. Hier müsse mehr differenziert werden.

Er bitte den Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stellung dazu zu nehmen, ob Fotovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II grundsätzlich befürwortet würden oder nicht.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, bei den Wasserschutzgebieten der Schutzzone II handle es sich vermutlich nicht um ein besonders großes Potenzial im Hinblick auf die Freiflächenfotovoltaik. Dennoch sei jedes Potenzial, das für den Ausbau der erneuerbaren Energien erschlossen werden könne, wichtig.

Sie interessiere, wie die Landesregierung dieses Thema einschätze und wie diesbezüglich die Praxis aussehe, ob beispielsweise geplant sei, noch Hinweise bzw. Handreichungen herauszugeben. Nach ihrem Dafürhalten sei der Ausbau der Freiflächenfotovoltaik auf Flächen in der Schutzzone II möglich und werde auch möglich gemacht. Sie könne sich vorstellen, dass dieses Thema auch in der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien behandelt werde. Es wäre gut, wenn die Landratsämter einheitlich Genehmigungen erteilen würden.

Trinkwasser müsse geschützt werden. Es gebe jedoch Möglichkeiten, den Schutz des Trinkwassers sicherzustellen und dennoch den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik an einigen Stellen möglich zu machen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Vorrednerin von den Grünen habe gesagt, sie gehe davon aus, dass das Potenzial für den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik auf diesen Flächen nicht sehr groß sei, aber dass dennoch jede infrage kommende Fläche genutzt werden müsse. Er frage, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Einschätzung habe, wie groß das Potenzial tatsächlich sei.

Es sei unstrittig, dass es sich bei Wasser um ein schützenswertes Gut handle. Er könne jedoch die Sorgen nicht nachvollziehen, dass der Aufbau von Fotovoltaikanlagen wasserschädigend sein müsse. Ihn interessiere, wie andere Bundesländer dieses Thema handhabten. Des Weiteren wolle er wissen, ob die Sorgen berechtigt seien oder ob der Bau von Fotovoltaikanlagen mit der notwendigen Sicherheit durchgeführt werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, ihm erschließe sich ebenfalls nicht, warum der Bau von Fotovoltaikanlagen wassergefährdend sein solle. Der Bau könne beispielsweise mit Auflagen verbunden werden. Er wünsche sich vom Land mehr Druck in Richtung der Kommunen sowie mehr Unterstützung. Er sehe das Potenzial für den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II als sehr groß an, insbesondere im Bereich des Bodensees.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in Wasserschutzgebieten solle das Wasser nach einem Regen möglichst flächig versickern. Wenn auf den Flächen Fotovoltaikanlagen stünden, würde das Wasser anders ablaufen, das Verhältnis zwischen versickerndem Wasser und Oberflächenwasser könne sich signifikant verändern, wenn große Flächen betroffen seien.

Der Hauptzweck eines Wasserschutzgebiets sei es, intakte Grundwasserleiter und Versickerungsflächen zu erhalten. Er verstehe daher nicht, wie jemand auf die Idee kommen könne, in diesen Gebieten großflächig Fotovoltaikanlagen bauen zu wollen. Er frage, ob der Fotovoltaik inzwischen alles geopfert werde.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, der Erstunterzeichner des Antrags habe gesagt, dass die Wasserschutzgebiete der Schutzzone II ausgeweitet würden. Sie bitte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ausschuss hierzu noch Informationen zu geben. Nach ihrer Kenntnis sei die Entscheidung, ob ein Gebiet als Schutzzone II ausgewiesen werde, abhängig von der Wasserentnahme, der Fließgeschwindigkeit, der Mächtigkeit des Grundwasserleiters sowie der Mächtigkeit der belebten Bodenschicht innerhalb dieses Gebiets. Aus diesem Grund verwundere es sie, wenn die Wasserschutzgebiete der Schutzzone II ausgeweitet würden, da sich die genannten Faktoren nicht großartig geändert hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüße den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik. Ende Mai 2022 habe das Landeskabinett einer Erhöhung des Deckels für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf 500 MW installierte Leistung pro Jahr zugestimmt. Wenn diese Anlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II und III gebaut werden sollten und ein entsprechender Bebauungsplan vorliege, werde die Landesregierung auch dies begrüßen. Auch auf diesen Flächen werde ein Ausbau der Fotovoltaik benötigt.

Die Stellungnahme zu den Ziffern 7 bis 9 des Antrags sei so zu verstehen, dass in der Schutzzone II besondere Restriktionen zum Schutz des Grundwassers zu beachten seien. Es handle sich um allgemeine Hinweise sowie um Hinweise, wie genau dieser Schutz des Grundwassers zu bewerkstelligen sei. Bei einer modernen Freiflächenfotovoltaikanlage würden die Module oftmals in den Boden gesteckt, es finde keine Versiegelung der Flächen mit Beton mehr statt. Insofern handle es sich um ein bodenschonendes Verfahren. Er könne nicht erkennen, wie der Grundwasserkörper dadurch erheblich beeinträchtigt werden könne. Es müsse dennoch bezüglich der Komponenten wie beispielsweise der Transformatoren besonders auf das Schutzgut Wasser geachtet werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei dargestellt, dass sich die üblicherweise extensive Grünlandnutzung unter Freiflächenfotovoltaikanlagen positiv auf das Grundwasser auswirke.

Er danke für den Hinweis des Erstunterzeichners des Antrags, dass es scheinbar eine Interpretation der wasserrechtlichen Bestimmungen in Richtung von Restriktionen gebe. Dies sei nicht der Fall. Ein Ausbau der Fotovoltaik in Baden-Württemberg werde benötigt.

Auf rund 28,5 % der Landesfläche befänden sich Wasserschutzgebiete der Schutzzone III. Gebiete der Schutzzone II machten etwa 2,8 % der Landesfläche aus. Wasserschutzgebiete der Schutzzone I kämen auf 0,08 % der Landesfläche vor. Eine Verschneidung der Daten, auf welchen Flächen der Schutzzone II es ein Potenzial für den Ausbau der Freiflächenfotovoltaik gebe, liege ihm nicht vor. Der Bau sei jedoch grundsätzlich möglich, wenn die gesetzlichen Bestimmungen beachtet würden. Freiflächenfotovoltaikanlagen könnten in benachteiligten Gebieten sowie außerhalb benachteiligter Gebiete entlang von Bahnlinien, Autobahnen, Bundesfernstraßen und auf Konversionsflächen errichtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Baden-Württemberg werde schon sehr lange Wasserschutz betrieben. Dazu gehörten die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, die besonderen Schutzbestimmungen der erstmals 1988 in Kraft getreten Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO).

Die Aussage, dass es zu einer Ausweitung der Wasserschutzgebiete der Schutzzone II komme, entspreche nicht der Wahrnehmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten befinde sich derzeit in einer Stagnationsphase. Gebiete der Schutzzone II machten seit vielen Jahren relativ unverändert etwa 2,8 % der Landesfläche aus. Es irritiere ihn daher etwas, woher die Wahrnehmung stamme, dass die Schutzzone II eine große Ausweitung erfahre.

Auch die Aussage, dass diese Flächen für die landwirtschaftliche Urproduktion verloren gingen, entspreche nicht der Wahrnehmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Es gebe auf diesen Flächen Restriktionen, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgingen und sich bundesweit aus der Düngeverordnung sowie aus der SchALVO ergäben. Wenn die Maßnahmen zu einer Einschränkung der Landwirtschaft führten, werde dies jedoch ausgeglichen. Die Landwirtschaft finde in einem normalen Umfang statt, die Regelungen entsprächen im Großen und Ganzen den Regelungen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone III. Restriktionen beträfen dagegen beispielsweise die Gülleausbringung in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II.

Die Schutzzone I bis III umfassten das komplette Einzugsgebiet. Auf der Fläche des Einzugsgebiets solle die Menge an Grundwasser gebildet werden können, die an der Entnahmestelle entnommen werde. An der Entnahmemenge messe sich daher die Ausdehnung der Wasserschutzgebietsfläche.

Die grundlegende Zielrichtung der Schutzzone II seien Hygieneschutzmaßnahmen. Aus diesem Grund gebe es beispielsweise auch das Ausbringungsverbot für Gülle. Bei der Schutzzone II handle es sich um die engere Schutzzone von Wasserschutzgebieten. Diese Zone bemesse sich an der sogenannten 50-Tage-Linie. An der Außengrenze der Schutzzone II brauche das versickerte Wasser 50 Tage bis zum Erreichen der Fassung. Die Reaktionszeit auf gewisse Einträge sei daher in dieser Zone wesentlich geringer als in den Außenbereichen der Schutzzone III. Aus diesem Grund gebe es verschiedene Restriktionen der Schutzzone II betreffend.

Gleichwohl sei in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt, dass es in den Wasserschutzgebieten der Schutzzone II Möglichkeiten zum umweltverträglichen, bodenverträglichen und grundwasserverträglichen Bau von Fotovoltaikanlagen gebe, die genutzt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er komme aus einer Region mit viel Grünland. Wenn dort die Gülleausbringung eingeschränkt werde, stelle dies für die dortigen Landwirte ein Problem dar. Die Landwirte erhielten auch keinen finanziellen Ausgleich in einer Höhe, den es in früheren Zeiten gegeben habe. In einer Zeit, in der Flächen knapp seien, werde ein finanzieller Ausgleich auch nicht wirklich als Ersatz gesehen. Neue Flächen seien dagegen nicht vorhanden.

In seinem Wahlkreis werde derzeit viel an der Ausweisung von Wasserschutzgebieten gearbeitet. Er begrüße es jedoch, wenn dies landesweit nicht der Fall sei.

In Baden-Württemberg sei beschlossen worden, dass 2 % der Landesfläche für den Ausbau von Fotovoltaik und Windenergie genutzt werden müssten. Wenn Wasserschutzgebiete der Schutzzone II 2,8 % der Landesfläche ausmachten, seien dies 0,8 % Fläche mehr als es das 2%-Flächenziel erfordere. Es handle sich daher um eine Fläche, die größer sei, als für den Ausbau der erneuerbaren Energien benötigt und gewollt sei.

Er rege an, einen Hinweis an die Genehmigungsbehörden zu geben, dass der Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II innerhalb des gesetzlichen Rahmens generell nichts entgegenstehe und diese genehmigungsfähig seien. Ein solcher Hinweis würde seines Erachtens die eine oder andere Fotovoltaikanlage möglich machen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags könne entnommen werden, dass sich Freiflächenfotovoltaikanlagen positiv auf die Biodiversität auswirken könnten, gleichzeitig könne es aufgrund der Beschattung jedoch auch Risiken bzw. negative Effekte geben. Ihm sei unklar, welchen Standpunkt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich einnehme. Er frage, wo der Kernunterschied zwischen der Errichtung von Fotovoltaikanlagen in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II und der Schutzzone III liege.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es komme immer darauf an, wie eine Anlage errichtet werde. Solarparks könnten so angelegt werden, dass die biologische Vielfalt nicht gefördert werde, sondern dass die Anlagen im Gegenteil einen negativen Effekt auf die Biodiversität hätten. Die Solarparks könnten jedoch auch so angelegt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Schutzzone II eingehalten würden und es keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität gebe.

Er nehme den Vorschlag mit, den Kommunen entsprechende Hinweise zukommen zu lassen. In Bezug auf den Bereich der biologischen Vielfalt gebe es einen Handlungsleitfaden für die Anlage von Solarparks in Baden-Württemberg mit expliziten Hinweisen, wie die Anlagen so errichtet werden könnten, dass sie der biologischen Vielfalt und dem Klimaschutz gleichermaßen dienen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde noch einmal überprüfen, inwiefern dieser Handlungsleitfaden im Hinblick auf die Wasserschutzgebiete der Schutzzone II ausreiche. Falls dies nicht der Fall sei, könne noch ein Hinweis gegeben werden.

Er könne im Ausschuss größtenteils Zustimmung für den Ausbau der Fotovoltaik in Wasserschutzgebieten der Schutzzone II erkennen, solange dies den gesetzlichen Vorgaben entspreche, sowie Zustimmung dazu, dass diese nicht wassergefährdend seien.

Die Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beschäftige sich auch mit den Wasserschutzzonen, jedoch im Zusammenhang mit der Windenergie. Dieses Thema sei in der Vergangenheit in einigen Landratsämtern ebenfalls restriktiv gehandhabt worden. Es würden Hinweise erarbeitet, wie in den Schutzzone II und III Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Auch in diesem Fall komme es auf die Ausführung bei der Errichtung dieser Anlagen an.

Der Vorsitzende des Ausschusses bittet darum, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten, wie mit der Frage bezüglich der Empfehlungen an die unteren Behörden umgegangen worden sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, er habe diese Woche das Solarkataster seines Landkreises angesehen. Derzeit würden nur ein Siebtel der belegbaren Dachflächen für Fotovoltaik genutzt. Hinzu kämen Parkplätze und weitere Flächen. Er frage, warum unbedingt Freiflächen bebaut werden sollten, wenn es noch so viele potenzielle Flächen für Fotovoltaikanlagen gebe. Es sollten stattdessen Programme entwickelt werden, damit mehr Fotovoltaikanlagen u. a. auf Dachflächen errichtet würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2353 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Hoher

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2354
– Hitzeaktionspläne zum Gesundheitsschutz hitzevulnerabler Gruppen und zur Unterstützung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/2354 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoher	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2354 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Hitze und die durch sie verursachten Folgen stellten ein wichtiges Thema dar. Maßnahmen zum Schutz gegen Hitze beinhalteten neben dem direkten Schutz vulnerabler Gruppen, die besonders betroffen seien, beispielsweise auch bauliche Maßnahmen in den Städten. Die Stadt Wien plane z. B. derzeit, Kühlräume einzurichten, damit die Menschen in heißen Sommern dort Zuflucht finden könnten. Die Landesregierung müsse das Bewusstsein für die Problematik schaffen. Aus diesem Grund habe ihre Fraktion diesen Antrag gestellt.

Aus der Stellungnahme zum Antrag werde ersichtlich, dass bislang nur wenige Städte einen Hitzeaktionsplan aufgestellt hätten. Sie weise in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hin, dass es keines Hitzeaktionsplans bedürfe, um Maßnahmen in diesem Bereich umzusetzen. Sie frage, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. die Landesregierung Ideen habe, wie das Thema noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden könne. Für kommunale Hitzeaktionspläne bestehe keine Melde- oder Anzeigepflicht, es gebe somit auch keine Datenbank. Sie erkundige sich, ob die Möglichkeit bestehe, eine solche Datenbank zu erstellen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gebe es keine flächendeckenden Daten zu urbanen Hitzeinseln in den Kommunen Baden-Württembergs. Sie wolle wissen, ob geplant sei, Forschungen in diesem Bereich durchzuführen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, der Antrag greife ein sehr wichtiges Thema auf. Die Erwärmung stelle zusehends ein Problem dar, vor allem auch in den Innenstädten. Im Jahr 2018 habe es knapp 2 000 Hitzetote in Baden-Württemberg gegeben. In Stuttgart habe es am 19. und 20. Mai 2022 mit Temperaturen von 30,1 Grad und 31,7 Grad Celsius die höchsten Temperaturen im Mai seit 1951 gegeben. Zwischen 2011 und 2020 habe es in Baden-Württemberg durchschnittlich 13,8 Hitzetage im Jahr gegeben. In den Jahren 1951 bis 1960 seien es dagegen gerade einmal 4,5 Hitzetage im Jahr gewesen.

Es sei wichtig, dass sowohl das Land als auch die Städte auf die Zunahme der Hitzetage reagierten. Zu einem Hitzeaktions-

plan gehörten ihres Erachtens innerstädtische Maßnahmen wie das Forcieren und eventuell verbindliche Einfordern von Dachbegrünungen, die Neubetrachtung des Themas Schwammstädte, Fassadenbegrünungen, Entsiegelungen, Trinkwasserbrunnen und Wasserspender sowie Schattenbäume. Auch die Förderprogramme müssten noch einmal in den Blick genommen werden.

Insbesondere die Schattenbäume erachte sie als ein wichtiges Instrument. Es könne nicht sein, dass es immer noch viel zu wenige Schattenbäume in Städten und auch keine Verpflichtung für deren Anpflanzung gebe. Neben dem Schatten, den diese Bäume spendeten, wirkten sie sich ebenfalls positiv auf das Mikroklima aus.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, wie ihre Vorrednerin von der SPD schon erwähnt habe, habe es im Mai Höchsttemperaturen gegeben, die Grund zur Sorge gäben. Bei Hitzewellen handle es sich um Extremwetterereignisse, die durch den fortschreitenden menschengemachten Klimawandel weiter zunehmen würden. Dies führe zu einer zunehmenden Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung.

Auch wenn das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration diesen Antrag aufgrund des Themas der Gefährdung der Bevölkerung durch Hitze richtigerweise beantwortet habe, habe das Bundesumweltministerium die ehemalige Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ geleitet. Daher sei das Thema im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auch an der richtigen Stelle.

Auch wenn die Gefährdung durch Hitze vor allem durch die hohen Temperaturen in den Städten ausgehe, gehe dieses Thema sämtliche Menschen an und betreffe insbesondere auch die vulnerablen Gruppen. Hitze belaste hauptsächlich ältere Menschen, Menschen, die schon Gesundheitsprobleme wie Atemwegserkrankungen oder Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems hätten, sowie Kinder. Im ländlichen Raum herrsche aufgrund der Freiräume und der geringeren Versiegelung ein besseres Klima als in der Stadt.

Die Stadtplanung der Zukunft müsse den sozialpolitischen Aspekt des demografischen Wandels berücksichtigen. In Zukunft werde es noch mehr ältere Menschen geben und somit auch mehr Menschen, die der Klimawandel besonders belaste. Die Städte müssten daher nach dem Konzept der „Age-friendly cities“, also altersfreundlich, geplant werden.

Des Weiteren müssten Städte im Hinblick auf den Klimawandel geplant werden. Es müsse überlegt werden, welche Anpassungen notwendig seien, und es müsse darauf geachtet werden, dass die Städte weniger versiegelt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in der Stellungnahme zum Antrag sei mehrmals angegeben worden, dass keine Zahlen, Daten oder Informationen vorlägen. Ihn interessiere, welche Zahlen und Daten diesbezüglich überhaupt gesammelt würden. Ohne eine Kenntnis der zugrundeliegenden Zahlen könnten auch keine Verbesserungen durchgeführt werden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es sei unbestritten, dass Tage mit extremer Hitze in Städten besonders belastend seien. In den Einkaufszentren bzw. Geschäften und an gewissen Plätzen würden Klimaanlage laufen, die zwar die Räume kühlten, die jedoch auch dafür sorgten, dass die Temperaturen im Außenbereich aufgrund der Abwärme zusätzlich anstiegen.

Seines Erachtens werde der Klimawandel allerdings nicht zu einer erhöhten Mortalität führen. Die Bevölkerung der Länder des Mittelmeerraums, beispielsweise in Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, habe eine höhere Lebenserwartung als die deutsche Bevölkerung. Wenn die Hitze so belastend wäre, müsste die Lebenserwartung dort deutlich geringer sein. Die Ausfüh-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

rungen, dass die Zunahme der Temperaturen ein großes Problem darstelle, erschienen ihm daher nicht plausibel.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es müssten massive Klimaschutzmaßnahmen im Land durchgeführt werden. Der Klimawandel habe auch in Baden-Württemberg begonnen, daher müssten Maßnahmen zur Klimaanpassung, insbesondere auch im Siedlungsbereich, erfolgen. Verschiedene Ministerien arbeiteten bei diesem Thema eng zusammen. Die Hitzeaktionspläne lägen dabei originär im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nehme sich mit der Weiterentwicklung des Förderprogramms KLIMOPASS insbesondere auch der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsbereich an. Gemeinden könnten eine Förderung für sogenannte Vulnerabilitätsanalysen erhalten, die dazu dienten, herauszufinden, welche Siedlungsbereiche im Hinblick auf Hitzesommer und tropische Nächte besonders gefährdet seien. Auf der Basis dieser Analysen könnten dann entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen von KLIMOPASS könnten auch kleinere Maßnahmen gefördert werden.

Das Klima und die Temperaturen im Mittelmeerraum unterschieden sich von denen in Deutschland. Dort seien in den vergangenen Jahrhunderten jedoch auch andere Anpassungsmaßnahmen erfolgt. Hier müsse in Baden-Württemberg einiges nachgeholt werden. Dazu gehöre beispielsweise die Beschattung von Flächen, um diese abzukühlen. Auch diese Maßnahme könne im Land gefördert werden.

In Südeuropa stünden des Weiteren an verschiedenen Plätzen Wasserspender, die für jeden zugänglich seien. Auch diese Maßnahme müsse für die Siedlungen der Zukunft in Baden-Württemberg übernommen werden. In einzelnen Fällen könne diese Maßnahme ebenfalls über KLIMOPASS modellhaft gefördert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft leiste diesbezüglich seinen Beitrag. An der LUBW sei das Kompetenzzentrum Klimawandel eingerichtet worden, welches der Beratung und des Monitorings diene. Die LUBW erhebe Daten, die regelmäßig vorgestellt würden und auf der Homepage der LUBW nachgelesen werden könnten. Die Erhebung dieser Daten bedürfe jedoch aufwendiger Personal- und Sachmittelressourcen, sodass die LUBW beim Monitoring auch an ihre Grenzen komme. Er bitte interessierte Ausschussmitglieder, die regelmäßigen Berichte zur Klimawandelforschung in Baden-Württemberg zu lesen, die auf der Homepage der LUBW eingesehen werden könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Klimaanpassungsstrategie Baden-Württembergs bestehe seit dem Jahr 2015. Per Gesetz sei vorgesehen, dass sie bis Ende dieses Jahres fortgeschrieben werde. Im Zusammenhang mit der Neubewertung der notwendigen Anpassungsmaßnahmen sei ein Umbau der Klimaanpassungsstrategie vorgenommen worden. Es sollten künftig statt einer sehr handlungsfeldorientierten Herangehensweise stärker interdisziplinäre, übergreifende Maßnahmen und Entwicklungen in den Vordergrund gerückt werden. Es werde sich an den für das Land besonders relevanten Klimawirkungen orientiert.

Eine Folge des Klimawandels sei die Zunahme von Hitzetagen sowie insbesondere der städtischen Hitze. Ergänzend dazu kämen die ländliche Trockenheit, Extremwetterereignisse sowie der Wandel von Lebensräumen und der Artenzusammensetzung.

Die Problematik der städtischen Hitze könne nur als Gemeinschaftsaufgabe angegangen werden. Sie begrüße, dass im Hinblick auf die Klimaanpassungsstrategie mit sämtlichen Ministerien themenübergreifende Workshops bezüglich der Maßnahmenentwicklung hätten durchgeführt werden können.

Wichtig seien die Multifunktionalität und das Ineinandergreifen der Maßnahmen bei der Stadtplanung beispielsweise im Bereich der Grün- und Freiflächen, die sich nicht nur auf die menschliche Gesundheit, sondern beispielsweise auch auf Aspekte der Biodiversität und auf den Klimaschutz bezögen. Es gehe natürlich um den Gesundheitsschutz, aber es gehe beispielsweise auch um „No-regret Maßnahmen“. Das Thema Schwammstadt sei schon angesprochen worden. In den einzelnen Abteilungen der Ministerien gebe es weitere spezifische Strategien, z. B. auch Niedrigwasserstrategien oder Strategien zum Hochwasserschutz. Auch dabei handle es sich um eine Anpassung, die jedoch spezifische Auswirkungen habe.

Die Anpassung an den Klimawandel könne daher nur handlungsfeld- sowie ressortübergreifend vorgenommen werden. Dies werde von der Landesregierung auch aktiv verfolgt.

Es sei nur von wenigen Städten bekannt, dass sie kommunale Hitzepläne erstellt hätten. Dies bedeute jedoch nicht, dass nur diese Städte aktiv seien. Kommunen würden verschiedene Maßnahmen umsetzen, ohne Hitzeaktionspläne zu publizieren. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei der Auffassung, dass die Anzahl von Hitzeaktionsplänen zunehmen müsse. Dies werde bundesweit aus den Anpassungsgremien heraus auch weiter verfolgt.

Es seien Handlungsleitfäden entwickelt worden. Daneben werde das Umweltbundesamt auch weiterhin Anleitungen veröffentlichen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW solle den Kommunen beratend zur Seite stehen, ebenso wie das Kompetenzzentrum auf Bundesebene, welches dieses Jahr neu gegründet worden sei. Es werde auf Landes- und auf Bundesebene daran gearbeitet, den Kommunen noch stärker Hilfestellung geben zu können.

Es liefen an verschiedenen Instituten Forschungen zu urbanen Hitzeeffekten. Die sehr lokalspezifischen Effekte könnten auch nur spezifisch zugeordnet werden und seien schwer übertragbar. Beispielsweise hätten Messungen von Vergleichsstationen in Freiburg gezeigt, dass die Stadt Freiburg an einzelnen Tagen bis zu maximal 8,7 Grad Celsius wärmer gewesen sei als das Freiburger Umland. Diese Temperaturunterschiede dürften jedoch nicht bei sämtlichen vergleichbaren Kommunen ebenfalls angenommen werden.

Es sei gefragt worden, warum zu diesem Thema so wenige Zahlen und Daten vorhanden seien. Welche Daten an welchen Orten und in welcher Größenordnung zur Verfügung stünden, variere stark. Dennoch gebe es nach ihrem Dafürhalten ein ausreichend großes Zahlenmaterial, um in einen Umsetzungs- bzw. Handlungsdruck zu kommen und um zu wissen, dass sich das Land mit dem Thema Hitze und vor allem mit dem Thema „Städtische Hitze“ beschäftigen müsse.

Es sei angeführt worden, dass die Lebenserwartung in Südeuropa höher sei als in Deutschland. Diese Aussage sollte nicht monokausal auf den Klimawandel zurückgeführt werden. Es gebe noch andere Gründe für die längere Lebenserwartung in Südeuropa. In diesen Ländern existierten historisch gewachsene Anpassungsmaßnahmen wie beispielsweise der Bau von hellen Häusern und das Vorkommen langer Gassen, die allein schon aufgrund der Ausrichtung besser belüftet seien als die Städte in Baden-Württemberg.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ergänzte, im Sozialministerium habe Anfang dieses Jahres ein gewisser Umbruch stattgefunden. Das Landesgesundheitsamt sei in das Sozialministerium eingegliedert worden. Im Zuge dessen habe sich eine Gruppe formiert, die sich künftig intensiver mit dem klimabezogenen Gesundheitsschutz befassen werde. Im Landesgesundheitsamt sei dabei auch eine mögliche landesweite Koordinierung der Hitzeaktionspläne diskutiert worden. Damit einhergehen solle die regelmäßige Abfrage, wie die

Hitzeaktionspläne umgesetzt würden und in welchen Kommunen sie schon eingeführt worden seien.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2354 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Hoher

48. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2356 – Potenziale und Zukunftsfähigkeit der tiefen Geothermie für die Wärme und Energieversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2356 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Schuler

Der stellv. Vorsitzende:

Schoch

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2356 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema Geothermie werde aktuell diskutiert und habe inzwischen auch eine mediale Brisanz erreicht. Bereits vor zwei Jahren habe die Landesregierung die Roadmap Tiefe Geothermie auf den Weg gebracht. Dieses Thema werde sicherlich auch den Ausschuss noch weiter beschäftigen.

Mit Überraschung habe seine Fraktion zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung in der Stellungnahme zum Antrag doch eher zurückhaltend geäußert habe. Dies passe seines Erachtens nicht dazu, wie sich die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bzw. auch der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in jüngster Zeit positioniert hätten. Er bitte an dieser Stelle um eine klare Aussage, ob die Geothermie eines der Themen sei, die die Landesregierung voranbringen wolle, oder ob sie derzeit keine Priorität habe. Die im Oberrheingraben vorhandenen Potenziale der tiefen Geothermie sollten aus seiner Sicht für die Wärme- und Energieversorgung genutzt werden.

Des Weiteren erkundige er sich, wie konkret mit der Gegenbewegung umgegangen werden solle. In vielen Gemeinden entstünden Bürgerinitiativen gegen die Geothermie. Oftmals stelle das Problem jedoch dar, dass genaue Kenntnisse zu diesem The-

ma fehlten, was dann zu einer geringen Akzeptanz in der Bevölkerung führe. Nach seinem Dafürhalten müsse das Land darauf hinwirken, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Die Unternehmen allein schafften dies oftmals nicht, da ihnen schnell eine Profitabsicht unterstellt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seines Erachtens seien die derzeitigen Maßnahmen ein Update gegenüber den Maßnahmen der letzten Jahrzehnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es neun Aufsuchungsgebiete im Oberrheingraben, in denen intensiv an Projekten der tiefen Geothermie gearbeitet werde. Die beteiligten Firmen würden Kompetenzen u. a. in den Bereichen Geothermie, Sondenbohrungen, Hydrologie, Geologie sowie Wärmeversorgungsnetze mitbringen.

Im Gegensatz zu den wenigen bisherigen Projekten der tiefen Geothermie gebe es derzeit die Tendenz, Wärmestrom- und Rohstoffgewinnung in Kombination zu betrachten. Im Hinblick auf die Rohstoffgewinnung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Lithium interessant. Die Firmen würden dennoch zunächst Geschäftsmodelle in den Fokus nehmen, in denen nur eine Hauptnutzung vorgesehen sei.

Neu sei auch das klare Bekenntnis dieser Firmen, gezielt nach gut geeigneten Thermalwässern im Sedimentgestein zu suchen. Um dies zu gewährleisten, werde auf eine gute Exploration, möglichst auch mit 3D-Seismik, gesetzt. Aus seiner Sicht verspreche diese Vorgehensweise, entsprechende Standorte mit ergiebigen Förderraten zu finden und gleichzeitig die Risiken zu minimieren. Eine erste Bohrung finde derzeit in Graben-Neudorf bei Karlsruhe statt.

Er gehe davon aus, dass der Erfolg der Bohrung in Graben-Neudorf einen Dominoeffekt bei den Projekten auslösen werde und damit das große Potenzial der tiefen Geothermie insbesondere im Oberrheingraben, aber auch in der Region Bodensee-Oberschwaben ausgeschöpft werden könne. Für wichtig halte er jedoch, dass die Kommunen zügig ihre Wärmeleitplanungen, die vom Land bezahlt bzw. bezuschusst würden, machten und dabei die örtlichen Geothermiepotenziale mit einbezögen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Thema „Tiefe Geothermie“ habe in Baden-Württemberg ein großes Potenzial, das Land stehe diesbezüglich jedoch erst am Anfang. Die Zukunft der Geothermie bringe viele Chancen für die Wärme- und Stromgewinnung sowie die Gewinnung von Lithium, berge jedoch auch Risiken.

Im Bereich der oberflächennahen Geothermie seien in den letzten fünf Jahren zwischen rund 1 650 und rund 2 350 Bohrungen für Erdwärmesonden durchgeführt worden.

In Bezug auf die tiefe Geothermie sei es der CDU-Fraktion wichtig, dass die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich fortgesetzt werde. In Baden-Württemberg existiere insbesondere im Oberrheingraben und in der Region Bodensee-Oberschwaben ein Potenzial für die tiefe Geothermie. Es sei daher notwendig, dass die tiefe Geothermie weiterhin von Bund und Land gefördert werde.

Die tiefe Geothermie berge jedoch auch Risiken. Es könnten lokale Beben auftreten, das Investitionsvolumen sei mit mehreren Millionen Euro pro Bohrung sehr hoch, die Projektentwicklungszeiten seien lang. Hinzu komme, dass nicht jede Bohrung fründig werde.

Es sei wichtig, zumindest ein Projekt zu haben, welches sich als Erfolgsmodell eigne. Es hätten Bohrungen in Bruchsal, Pfullendorf, Bad Urach sowie im Landkreis Karlsruhe stattgefunden. Derzeit gebe es jedoch kein einziges Projekt zur Wärme- und Stromgewinnung aus tiefer Geothermie in Baden-Württemberg, welches bereits umgesetzt sei. Er frage in diesem Zusammenhang, ob das Land bereit sei, ein solches Modellprojekt zu för-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

dern, und wie dieses Modellprojekt dann umgesetzt werden könne.

Insgesamt erachte seine Fraktion das Thema „Tiefe Geothermie“ als außerordentlich positiv. Der Ausbau der erneuerbaren Energien müsse in den kommenden zehn bis 20 Jahren jedoch auch umgesetzt werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, jedes Geothermieprojekt stehe und falle mit der Akzeptanz vor Ort. Sie habe den Eindruck, dass der Großteil der Unternehmen viel gelernt habe, insbesondere diejenigen Unternehmen, die mit öffentlicher Beteiligung agierten.

Ihr Vorredner von der CDU habe gesagt, es gebe in Baden-Württemberg im Hinblick auf die tiefe Geothermie keine umgesetzten Projekte. Ihres Erachtens gebe es solche Projekte bereits, sie wisse es jedoch nicht genau.

Sie interessiere in Bezug auf die Wärmebereitstellung aus tiefer Geothermie, welches Ziel das Land erreichen könne und wolle, wenn die Wärmebereitstellung aus tiefer Geothermie bereits jetzt bei 107 GWh liege.

Hinsichtlich der in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags genannten Zahlen zur Umweltwärme wolle sie wissen, wie hoch der Anteil der oberflächennahen Geothermie innerhalb dieses Bereichs sei und welches Ziel sich die Landesregierung diesbezüglich setze.

Sie habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angeschrieben, da das Thema Erdwärmesonden vor Ort immer wieder diskutiert werde. Viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer würden bei der energetischen Sanierung bzw. auch beim Neubau gern Erdwärmesonden zur Wärmegegewinnung einbauen, hätten jedoch nicht den Platz dafür und hätten zu Recht die Frage gestellt, ob nicht im städtischen bzw. ländlichen Umfeld über öffentliche Flächen nachgedacht werden könne, die für Erdwärmesonden mit genutzt werden könnten. Die Antwort des Ministeriums habe in etwa gelautet, man könne sich vieles vorstellen, sie seien jedoch eigentlich nicht dafür zuständig. Wenn das Land die Energiewende erreichen wolle, sehe sie jedoch überall in der Landesregierung eine Zuständigkeit für diese Themen.

Auf ihre Frage, ob das Bergrecht bei Bohrungen, die tiefer als 100 m gingen, tatsächlich das richtige Rechtsmittel sei, habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geantwortet, es handle sich dabei um Bundesrecht. Dennoch erwarte sie von der Landesregierung, darüber nachzudenken, ob eine Änderung in diesem Bereich helfen würde, um die Verfahren zu beschleunigen, und eventuell eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 sowie 12 bis 14 des Antrags werde die geplante Bundesförderung für effiziente Wärmenetze erwähnt. Sie erkundige sich, ob der Landesregierung schon bekannt sei, wann diese Förderung starten könne und, falls ja, bis wann eine mögliche zusätzliche Landesförderung in Aussicht gestellt werden könne.

Der Haushalt 2022 enthalte Stellen für die Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg. Sie wolle wissen, ob diese Stellen bereits besetzt seien, da sie dringend benötigt würden, um die Aufgaben im Bereich der Geothermie weiter voranbringen zu können.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass im Oberrheingraben in Kombination mit der tiefen Geothermie eventuell Lithium gewonnen werden könne. Er wisse als Chemiker, der sich jahrelang mit Wasseranalysen beschäftigt habe, dass in den Mineralwässern tiefer Schichten viele verschiedene Stoffe vorkämen, die ebenfalls nach oben gefördert würden. Er frage, inwieweit Projekte existierten, die

untersuchten, wie diese Stoffe entweder verwendet oder endgelagert werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Wärmewende sei ein Teil der Energiewende. Die tiefe Geothermie habe in einigen Teilen des Landes im Hinblick auf die Wärmewende ein großes Potenzial. Gerade im badischen Oberrheingraben könne ein Großteil der in Nah- und Fernwärmenetzen benötigten Wärme mittels tiefer Geothermie erzeugt werden.

Aus diesem Grund habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der letzten Legislaturperiode eine Roadmap Tiefe Geothermie aufgelegt. Des Weiteren sei ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der sich mit diesem Thema beschäftige und sich mit sämtlichen Akteurinnen und Akteuren der Branche zusammensetze, um sich mit zentralen Fragen und möglichen Hemmnissen auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln.

Er sei dankbar, dass sich unterschiedliche Unternehmen und Konsortien in den vergangenen Monaten und Jahren um Aufsuchungsfelder bemüht hätten und teilweise, wie in Graben-Neudorf, nach einer Aufsuchung im Rahmen der bergrechtlichen Verfahren eine Betriebsgenehmigung beantragten. Er hoffe, dass es mit den ersten gelungen Modellprojekten, die zeigten, dass die tiefe Geothermie bezüglich der Wärmenutzung und eventuell auch der Lithiumgewinnung oder übergangsweise der Stromerzeugung wirtschaftlich sei und dass eine Bewältigung der verschiedenen Sorgen möglich sei, zu einem Ausbau der tiefen Geothermie im badischen Oberrheingraben kommen werde.

Die Wärmewende müsse gerade auch in dieser sehr dicht besiedelten Region des Landes vorangebracht werden. Beispielsweise sollte das Fernwärmenetz in Karlsruhe mit preiswerten erneuerbaren Energien versorgt werden können, wenn das Rheinhafen-Dampfkraftwerk Karlsruhe stillgelegt werde. Auch das Grosskraftwerk Mannheim werde aufgrund des bundesweiten Ausstiegs aus der Kohle abgeschaltet werden müssen. Das Fernwärmenetz in Mannheim, das seine Wärme vom Grosskraftwerk beziehe, bediene rund 120 000 Haushalte, die mit preiswerter, dekarbonisierter und sicherer Wärme versorgt werden sollten. Die tiefe Geothermie besitze in diesem Bereich ein großes Potenzial.

Im Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sei die Personalsituation verbessert worden, um den höheren Anforderungen gerecht werden zu können. Die eingehenden Anträge müssten auch bearbeitet werden können. Die Landesregierung sei in einem engen Austausch mit den Unternehmen und habe sie gebeten, die Anträge nicht alle gleichzeitig einzureichen, da diese nacheinander bearbeitet werden müssten, sowie frühzeitig mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Verbindung zu treten, um die Antragsunterlagen sowie die zeitliche Abarbeitung zu besprechen.

Die Landesregierung wolle einen massiven Ausbau der tiefen Geothermie in Baden-Württemberg als Beitrag der Wärmewende. Er sei heute (2. Juni 2022) als Vertreter der Landesregierung auch bei der Bundesfachtagung zur oberflächennahen und tiefen Geothermie auf der GeoTHERM in Offenburg.

Wie in allen Bereichen der erneuerbaren Energien gebe es auch bei der tiefen Geothermie eine Gegenbewegung. Es sei daher wichtig, dass sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft klar zur tiefen Geothermie bekenne sowie die Sorgen und berechtigten Ängste der Bevölkerung hinsichtlich der induzierten Seismizität und der möglichen Schäden, die entstehen könnten, ernstnehme.

Das Bergrecht sehe diesbezüglich gute Regelungen vor. § 120 des Bundesberggesetzes, der sich mit der Bergschadensvermutung einschließlich der Beweislastumkehr befasse, sei in diesem Zusammenhang sehr hilfreich. Bei der bergrechtlichen Genehmigung werde von den Unternehmen im Rahmen ihres Betriebs-

plans auch eine Haftpflichtversicherung erwartet, die mögliche Schäden übernehme. Bei einer wasserrechtlichen Genehmigung müsse der Grundwasserkörper geschützt werden. Dabei handle es sich um europäisches Recht.

In Baden-Württemberg existierten einzelne Geothermieranlagen, beispielsweise das Miramar Erlebnisbad in Weinheim, jedoch noch nicht in großem Maßstab. Es gebe eine funktionierende Geothermieranlage in Bruchsal, dabei handle es sich allerdings um einen Kollateralnutzen; ein Getränkehersteller habe nach Wasser gebohrt und sei dabei auf heißes Thermalwasser gestoßen, das für die Getränkeherstellung nicht nutzbar gewesen sei. Diese heißen Thermalwässer würden nun für die Strom- und Wärmeversorgung eines Polizeizentrums genutzt.

An dem letztgenannten Projekt beteilige sich auch das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), um zum Thema Lithium zu forschen. Die in 3 000 bis 4 000 m Tiefe liegenden tiefen Thermalwässer des Tertiärs besäßen einen nennenswerten Anteil an Lithium. In einem vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderten Forschungsprojekt in Bruchsal werde untersucht, ob sich die Lithiumgewinnung ökonomisch und ökologisch darstellen und auf einen größeren Maßstab ausdehnen lasse. Ein Unternehmen habe derzeit seinen Fokus auf die Förderung von Lithium gesetzt. Seines Erachtens sei es auch aus industrie- und wirtschaftspolitischen Gründen sehr relevant, den beschränkten und für die Elektromobilität wichtigen Rohstoff Lithium, der größtenteils in Australien oder auch in der Atacama-Wüste abgebaut und in China aufbereitet werde, in Baden-Württemberg zu gewinnen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stehe dem Ausbau der tiefen Geothermie daher sehr positiv gegenüber und unterstütze die Beteiligten soweit wie möglich.

Des Weiteren habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Forum Energiedialog Baden-Württemberg beauftragt, Projekte der Kommunen im Bereich der erneuerbaren Energien zu begleiten, Moderationsprozesse auf kommunaler Ebene zu organisieren sowie von objektiver Seite zu informieren. Die ersten Gespräche zwischen betroffenen Kommunen und dem Forum Energiedialog hätten bereits stattgefunden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe das Landesforschungszentrum Geothermie am KIT eingerichtet. Auf der Homepage des Landesforschungszentrums könnten sowohl ein Handlungsleitfaden als auch ein FAQ-Katalog zum Thema „Tiefe Geothermie“ abgerufen werden. Es sei geplant, dass dieser Handlungsleitfaden in wenigen Wochen auch in gedruckter Fassung vorliegen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es sei relativ schwierig, Aussagen zu Zielsetzungen im Bereich der tiefen Geothermie zu machen. Es handle sich um eine Technologie, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehe. Es könne sich jedoch auf Aussagen und Szenarioanalysen gestützt werden, die im Rahmen eines Gutachtens des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) zu den Sektorzielen genannt worden seien.

Für den Strombereich werde von 50 MW installierter Leistung pro Jahr bis zum Jahr 2030 sowie von 100 MW installierter Leistung pro Jahr bis zum Jahr 2040 durch die tiefe Geothermie ausgegangen. Für den Wärmebereich lägen die Werte bei 1,3 TWh pro Jahr bis zum Jahr 2030 sowie bei 2,5 TWh pro Jahr bis zum Jahr 2040. Bei einem Endenergieverbrauch im Bereich Wärme von knapp unter 60 TWh machten die durch die tiefe Geothermie gewonnenen 1,3 TWh Leistung bis zum Jahr 2030 rund 2 % des Endenergieverbrauchs aus.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte zu der Frage nach der geplanten Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, diese liege derzeit bei der

Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung vor. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwarte täglich eine hoffentlich positive Entscheidung der EU-Kommission, damit das Land beim Ausbau der Wärmenetze vorankommen könne. Er könne jedoch kein genaues Datum nennen.

Der zuständige Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz habe bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Tiefe Geothermie“ ähnlich geantwortet. Es sei bekannt, in welche Richtung es gehen könne und welche Potenziale das Bundesförderprogramm habe. Wann die Notifizierung erfolge, sei dagegen noch nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags enthaltene Grafik zeige den Anstieg des Energiebeitrags der Umweltwärme in den vergangenen Jahren. Laut der Stellungnahme zum Antrag handle es sich bei dem Begriff „Umweltwärme“ um einen Sammelbegriff, der sowohl die Erdwärmesonden als auch die Nutzung von Luft und Grundwasser mittels Wärmepumpen beinhalte. Er frage, wie groß hier der Anteil an der Wärmebereitstellung durch die oberflächennahe Geothermie sei.

Es würde ihm helfen, wenn neben den vom Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon genannten Zahlen auch proportionale Zahlen für die Erdwärmesonden und die tiefe Geothermie genannt werden könnten, sowohl in Bezug auf den Istzustand als auch auf den Zielzustand für das Jahr 2030.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erkundigte sich, aus welcher Quelle die vom Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuletzt genannten Zahlen stammten und ob diese Zahlen dem Ausschuss noch einmal zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die genannten Zahlen stammten aus der Studie des ZSW zu den Sektorzielen und seien für das Jahr 2030 sowie für das Jahr 2040, wenn Baden-Württemberg Klimaneutralität erreichen wolle, erarbeitet worden. Das Gutachten sei bereits vorgelegt worden, er könne jedoch nicht sagen, ob es schon endabgenommen worden sei. Dies müsse das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erst prüfen. Danach könne es auch bereitgestellt werden.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags enthaltene Grafik zeige den Energiebeitrag der Umweltwärme insgesamt und beziehe neben der oberflächennahen Geothermie auch die Wärmepumpen mit ein. Eine Aufschlüsselung der Daten liege nicht vor.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wollte wissen, wann die genannte Studie voraussichtlich veröffentlicht werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, sobald die Studie veröffentlicht werde, werde der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informiert.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2356 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Schuler

49. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2361 – Schwimmende Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg – Bedingungen und Potenziale

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/2361 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2361 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, schwimmende Fotovoltaikanlagen stellten nicht den Kernbereich der Fotovoltaik dar. Dennoch handle es sich hierbei um eine wichtige Ergänzung. Erfreulicherweise existierten Modellprojekte. Ihm sei nicht klar, welches Potenzial die Landesregierung den schwimmenden Fotovoltaikanlagen in Baden-Württemberg zumesse, was sie erwarte und erhoffe.

In Bezug auf den Bodensee sei die Stellungnahme zum Antrag relativ restriktiv. Schwimmende Fotovoltaikanlagen auf dem Bodensee würden sehr kritisch gesehen, insbesondere im Hinblick auf dessen Ökologie. Dies habe ihn verwundert, da der Bodensee sehr groß ist. Ihn interessiere, ob beispielsweise Motorboote auf dem Bodensee erlaubt seien, die er ad hoc für deutlich kritischer halte als eine schwimmende Fotovoltaikanlage. Des Weiteren frage er, ob die Landesregierung bei der kritischen bis ablehnenden Position bezüglich des Bodensees bleibe.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, schwimmende Fotovoltaikanlagen stellten einen wichtigen Baustein dar, um sämtliche Potenziale zur Erzeugung grünen Stroms zu erschließen. In der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf Bundesebene sei dieses Thema ebenfalls adressiert worden. Sie erkundige sich, wie die Landesregierung die vorgesehene Regelung sehe. Beispielsweise seien nach ihrer Kenntnis in der Novelle eine Begrenzung von schwimmenden Fotovoltaikanlagen auf 15 % der Wasserfläche sowie ein Abstand von 50 m zum Randstreifen enthalten. Sie frage diesbezüglich nach der Einschätzung der Landesregierung, sowie welche Aktivitäten die Landesregierung gegebenenfalls plane.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, schwimmende Fotovoltaikanlagen zählten sicherlich nicht zu den wichtigsten Projekten, dennoch sollte das Land darauf achten, diesbezüglich nicht abgehängt zu werden. Bislang gebe es in Baden-Württemberg nur eine einzige schwimmende Fotovoltaikanlage, und zwar auf dem Baggersee Maiwald bei Achern. Das Projekt nehme etwa 2 % der Seefläche in Anspruch.

Im Hinblick auf die Errichtung von schwimmenden Fotovoltaikanlagen auf dem Bodensee müsse beachtet werden, dass zunächst stille Gewässer für deren Errichtung priorisiert werden

sollten. Beim Bodensee handle es sich um den größten Trinkwasserspeicher in Baden-Württemberg. Die Durchmischung des Sees finde vor allem durch Wind statt und könne daher durch eine Fotovoltaikanlage beeinträchtigt werden. Die Fläche einer schwimmenden Fotovoltaikanlage sei im Übrigen deutlich größer als die Fläche eines Motorboots, diese beiden Nutzungsarten könnten daher nicht unbedingt miteinander verglichen werden.

Laut der in der Stellungnahme zum Antrag genannten Potenzialstudie existierten im Land 23 für schwimmende Fotovoltaikanlagen geeignete und 45 bedingt geeignete Gewässerflächen in Baden-Württemberg. Die derzeitige Bundesregierung habe das Thema in ihrem Osterpaket mit aufgegriffen. Er begrüße, dass die Begrenzung der schwimmenden Fotovoltaikanlagen auf 15 % der Fläche gestrichen worden sei, der Abstand zum Randstreifen sei von 50 auf 15 m reduziert worden. Dies erleichtere den Bau schwimmender Fotovoltaikanlagen.

Es müssten dennoch die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Kiesgruben müssten beispielsweise nach der Nutzung renaturiert werden. Dies bedeute, sie müssten wieder verfüllt werden. Das stehe der Errichtung schwimmender Fotovoltaikanlagen entgegen.

Des Weiteren benötigten die Betreiber der schwimmenden Fotovoltaikanlagen Rechtssicherheit. Die Anlage werde vom Betreiber der Kiesgrube installiert und sei Teil seiner Betriebsausstattung. Wenn die Schürfrechte beispielsweise nur noch zehn Jahre gültig seien, die Anlage jedoch erst nach 25 Jahren abgeschlossen sei, benötigten die Betreiber Rechtssicherheit, damit sie die Anlagen weiter betreiben könnten.

Die Bundesregierung habe schwimmende Fotovoltaikanlagen in Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen. Dies könne er bei stillen Gewässern nicht nachvollziehen. Es handle sich dabei um einige potenzielle Gebiete. Es sollte daher dringend darüber nachgedacht werden, ob schwimmende Fotovoltaikanlagen nicht auch in diesen Gebieten errichtet werden könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass sich die Landesregierung auch im Bundesrat für dieses Thema starkgemacht habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Landesregierung sehe hinsichtlich der schwimmenden Fotovoltaikanlagen ein großes Potenzial. Aus diesem Grund habe sich das Land im Bundesrat entsprechend eingesetzt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, um herauszufinden, wie sich das Potenzial für schwimmende Fotovoltaikanlagen in Baden-Württemberg darstelle. Es seien künstliche Stillgewässer untersucht worden, die sich in Auskiesung befänden. Es sei ein Potenzial von rund 2 000 ha Fläche identifiziert worden. Nach dem EEG könnten auch solche Baggerseen mit schwimmenden Fotovoltaikanlagen belegt werden, die nach der Auskiesung zur Verfügung stünden. Das Potenzial sei somit noch größer als die in der Potenzialstudie angegebenen Werte.

Schwimmende Fotovoltaikanlagen würden daher als sehr geeignet angesehen, um den Ausbau der Fotovoltaik in Baden-Württemberg voranzubringen. Aus diesem Grund habe sich das Land im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Begrenzung auf 15 % der Seefläche von künstlichen Seen gestrichen werde, und sich mit dieser Forderung auch durchgesetzt. Dies begrüße er, da das Land einen Ausbau der Fotovoltaik auf Seeflächen haben wolle.

In einem ersten Schritt sollten bezüglich der Errichtung schwimmender Fotovoltaikanlagen zunächst die künstlichen Gewässer betrachtet werden. Die Belange der Gewässerökologie und der Wasserrahmenrichtlinie müssten beachtet werden. Der Bodensee sei das größte und eines der ökologisch wertvollsten natürlichen Gewässer Deutschlands und Europas. Er sei sich daher nicht

sicher, ob der Bodensee gleich im ersten Schritt mit schwimmenden Fotovoltaikanlagen belegt werden sollte. Es existierten ausreichend Flächen auf den Baggerseen. Aus diesem Grund habe sich das Land dafür eingesetzt, dass auf den Baggerseen mit Ausnahme eines Uferstreifens eine Belegung stattfinden könne.

Die Frage nach den Motorbooten erachte er als eine rhetorische Frage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auf dem Bodensee gebe es einen Fährbetrieb, daneben würden selbstverständlich Motorboote und weitere Schiffe auf dem Bodensee fahren. Als baden-württembergischer Abgeordneter sollte man wissen, dass der Bodensee hoch frequentiert sei. Hinzu komme, dass der Bodensee sehr unruhig sei mit teilweise hohen Wellen. Seines Erachtens sei er daher ungeeignet für schwimmende Fotovoltaikanlagen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der Bodensee werde vielfältig genutzt. Er habe eine wesentliche Bedeutung für die Wasserversorgung, aber auch für den Tourismus, die Fischerei und den Sport. Schwimmende Fotovoltaikanlagen stünden hierzu in sehr starker Konkurrenz. Daher sollten diese Anlagen zunächst nicht auf dem Bodensee errichtet werden.

Neben der schon erwähnten Potenzialstudie habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft derzeit vor, eine Literaturstudie durchzuführen, um herauszufinden, welche Untersuchungen im Land, aber auch bundesweit existierten, damit beurteilt werden könne, welche Auswirkungen schwimmende Fotovoltaikanlagen auf die Seen hätten. Beispielsweise sei eine Beschattung einerseits für den See durchaus positiv, sie könne andererseits aber auch negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben. Aus diesem Grund solle mit der Literaturstudie in Erfahrung gebracht werden, welche Untersuchungen und Gutachten bundesweit bereits vorlägen. Anschließend solle u. a. überlegt werden, wie die Errichtung schwimmender Fotovoltaikanlagen auch vonseiten der Genehmigung sichergestellt werden könne.

Daneben sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, ein entsprechendes Zulassungsverfahren im Wasserrecht, bei dem all diese Punkte abgehandelt würden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, vor Kurzem sei er auf dem Wasserversorgungsforum gewesen. Dort habe ein Betreiber eines Baggersees von dem Problem erzählt, dass er eine schwimmende Fotovoltaikanlage auf dem Baggersee habe errichten wollen, der lokale Energieversorger vor Ort dies jedoch nicht habe genehmigen wollen, da er keinen Bedarf an dieser großen Menge an Strom aus Fotovoltaik habe. Er frage, ob es inzwischen Planungen gebe, damit ein solches Problem nicht mehr auftreten könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, zu diesem Einzelfall könne er nichts sagen. Die Integration von Fotovoltaikanlagen an Land oder auf dem Wasser in das bestehende Netz sei jedoch nicht ganz einfach. Dies hänge auch von den regionalen und lokalen Netzausbauplänen ab.

Es handle sich um ein wichtiges Thema, daher habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen Arbeitskreis Verteilnetze im Zusammenhang mit der Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien aufgebaut. Insbesondere bei Solarparks spiele dieses Thema eine wichtige Rolle. Durch das Fehlen von Netzanchlusspunkten würden sinnvolle Projekte zum Teil ausgebremst oder müssten verkleinert werden. Der Netzausbau, insbesondere auf der Ebene der Verteilnetze, und der Ausbau der Solarparks müssten Hand in Hand gehen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft befinde sich diesbezüglich auch in Gesprächen. In manchen Fällen komme es dennoch zu Herausforderungen. In Zukunft sollten die Probleme jedoch weniger werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2361 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatlerin:

Niemann

50. Zu dem Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2385 – Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Treibhausgasemissionen Baden-Württembergs und Perspektiven für eine klimaneutrale Energiegewinnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 17/2385 – für erledigt zu erklären.

2.6.2022

Die Berichterstatlerin:

Gruber

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2385 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 2. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, mit dem Antrag habe u. a. klargestellt werden sollen, was es für das Land bedeute, wenn es durch die verzögerte Fertigstellung von SuedLink, mit der nun frühestens im Jahr 2028 gerechnet werde, zu einer Verknappung von Energie aus erneuerbaren Quellen und einer Zunahme des CO₂-Ausstoßes komme. Dies lasse sich nicht vermeiden. Aufgrund des europäischen Zertifikatehandels nehme der Verbrauch rein rechnerisch nicht unbedingt zu, dennoch sei die dadurch bedingte Zunahme des CO₂-Ausstoßes sehr groß.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde die Abschaltung des Kernkraftwerks Neckarwestheim II kurzfristig durch eine erhöhte Auslastung der bestehenden konventionellen Kraftwerkskapazitäten und erhöhte Stromimporte aus dem In- und Ausland kompensiert. Wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 ersichtlich, ergäben sich durch die Nutzung von Öl und Steinkohle im Vergleich zu Erdgas Mehremissionen an CO₂. Diese wiesen im Vergleich zu der Vielzahl von Einsparpotenzialen einen sehr hohen Wert auf.

Des Weiteren weise er in Bezug auf die Importe von Erdgas und Steinkohle auf die hohe Abhängigkeit von Russland hin, die auch weiterhin bestehen bleiben werde. In den Studien, die diese Abhängigkeit untersucht hätten, werde davon ausgegangen, dass das Land auch künftig nicht ohne Importe aus Russland auskomme.

men werde. Im Jahr 2020 habe der Anteil des aus Russland nach Baden-Württemberg importierten Erdgases bei 69,5 % und bei Steinkohle bei 65,8 % gelegen.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, in einigen Nachbarstaaten Deutschlands, beispielsweise in Frankreich während des Wahlkampfs, habe es Diskussionen darüber gegeben, den europäischen Stromverbund zu verlassen. Dies würde dazu führen, dass die Importstrategie Baden-Württembergs empfindlich getroffen werde. Es müsse im Prinzip heute schon Vorsorge getroffen werden, falls dies geschehen sollte.

Es müsse sich des Weiteren auf das mögliche Szenario vorbereitet werden, dass die Ukraine komplett von außen mit Energie versorgt werden müsse, da die russische Armee vermutlich versuchen werde, u. a. sämtliche Raffinerien zu zerstören. Dies werde zu einem zusätzlichen Stress auf die Infrastrukturen der benachbarten Staaten führen, die dies kompensieren müssten. Er frage, inwiefern es daher sinnvoll sei, die Raffinerien in der Nähe der Ukraine durch Sanktionen von russischen Ölimporten abzuschneiden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, ihr lägen keine Informationen bezüglich eines Verlassens einzelner Staaten aus dem Stromverbund Europas vor. Sie halte dies auch für äußerst unwahrscheinlich. Der Stromverbund sei auf Basis langjährig erarbeiteter Verträge entstanden. Ihres Erachtens habe kein Staat und am allerwenigsten Frankreich ein Interesse daran, aus diesem Verbund auszutreten. Auch Frankreich sei von Importen abhängig und habe gerade im Winter einen sehr hohen Strombedarf, da sehr viel mit Strom geheizt werde. Insbesondere wenn sich Kernkraftwerke in Frankreich in der Revision befänden, sei Frankreichs Importbedarf sehr hoch.

In Deutschland gebe es genügend Reserven, mit denen der Strombedarf abgesichert werden könne. Sie weise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Netzreserve und die Kapazitätsreserve hin.

Bezüglich der Versorgung der Ukraine könne sie den Zusammenhang mit den deutschen Raffinerien nicht erkennen. Die Mineraloelraffinerie Oberrhein (MiRO) werde beispielsweise nicht über Russland versorgt, die Pipeline führe von Italien nach Baden-Württemberg. Sie sehe daher keinen Grund, an der Strategie etwas zu ändern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2385 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatte:

Gruber

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

51. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/1164 – Themen, Produktmarken, Schaufensterprodukte und Zielgruppen in der Landestourismuskonzeption und darüber hinaus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1164 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Evers	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/1164 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Antrag würden die Themen, Produktmarken, Schaufensterprodukte und Zielgruppen der Landestourismuskonzeption, welche noch vor Ausbruch der Coronapandemie entwickelt worden sei, in den Blick genommen.

Die Tourismusbranche sei eine der wirtschaftsstärksten Branchen im Land Baden-Württemberg. Sie sei aber auch eine der Branchen, die von der Coronapandemie am stärksten betroffen seien. Nach Prognosen des DEHOGA stehe zu befürchten, dass in diesem Jahr das Volumen des Geschäftstourismus 60 % des Niveaus vor der Coronakrise nicht übersteige. Daher sei es wichtig, zur Unterstützung des Tourismus im Land konzeptionell vorzugehen.

Verwunderlich sei, dass in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums nicht stärker auf das Thema „Camping und Caravaning“ als Bestandteil der Tourismuskonzeption eingegangen werde. Dieser Bereich gewinne im Tourismus zunehmend an Bedeutung. Auf kommunalpolitischer Ebene sei häufig die Bereitstellung von Stellplätzen für Wohnwagen, Caravans und Mobile Homes ein Thema.

Gewundert habe ihn vor allem die Aussage in der Stellungnahme, dass aus Sicht der Landesregierung auch nach den Erfahrungen der Coronapandemie derzeit kein Bedarf zur Änderung oder Aktualisierung der Tourismuskonzeption bestehe. Ihn interessiere, inwiefern diese Aussage validiert sei bzw. welche Bewertungskriterien dem zugrunde lägen.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob es für die Handhabung des Tourismussektors während der Coronapandemie wissenschaftliche Prognosen gegeben habe und wie berechnet worden sei, welche Ausgabenreduktion während der Coronapandemie mit den damit verbundenen Beschränkungen nötig gewesen sei.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, es sei wichtig, die Entwicklung des Tourismussektors infolge der Coronapandemie in den Fokus zu nehmen. Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsminis-

teriums werde deutlich, dass grundsätzlich auf der bestehenden Tourismuskonzeption aufgebaut werden könne. Die Tourismuskonzeption könne bei Bedarf auch entsprechend weiterentwickelt werden und biete die nötige Flexibilität, um neue Entwicklungen und Trends aufzugreifen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zeige, dass es in Baden-Württemberg ein breites Förderinstrumentarium für den Tourismus gebe. Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg sei bereits im Jahr 2021 aktualisiert worden. Vor einer Diskussion über eine erneute Weiterentwicklung dieser Konzeption sollte zunächst abgewartet werden, was die vor Kurzem gestartete Tourismuskampagne erbringe, bei der es darum gehe, im dialogischen Verfahren mit Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern eine Bestandsaufnahme zu machen und das Bewusstsein für den Tourismus in der Bevölkerung zu stärken.

Darüber hinaus sollte im weiteren Prozess überprüft werden, inwieweit es zwischen den zahlreichen Produktmarken in der Zuständigkeit verschiedener Ministerien, die alle für sich genommen sicherlich Sinn machten, Überschneidungen gebe, die bereinigt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, bei der Tourismuskonzeption Baden-Württemberg handle es sich um ein großes Sammelurium an Einzelmaßnahmen. Letztlich gehe diese breite Aufstellung der Konzeption auf Kosten einer gewissen Profilbildung. Ihn interessiere daher, wie es nach Einschätzung der Landesregierung mit dieser breiten Aufstellung langfristig gelingen werde, touristisch im Wettbewerb bestehen zu können.

Ferner interessiere ihn, welche Nachwirkungen die Coronapandemie auf die aktuelle Tourismussaison habe und wie aktuell in Baden-Württemberg die touristische Nachfrage, gerade aus dem Ausland, sei.

Darüber hinaus erhoffe er sich eine Antwort der Landesregierung auf die von dem Mitunterzeichner aufgeworfene Frage, inwieweit ein Anpassungsbedarf der Tourismuskonzeption nach zwei Jahren Coronapandemie gesehen werde.

Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung für den Fall, dass im nächsten Herbst und Winter die Coronazahlen wieder merklich anstiegen, Vorsorgemaßnahmen plane, um die Auswirkungen im Tourismusbereich möglichst gering zu halten und den Worst Case, dass es wieder zu Schließungen im Tourismusbereich komme, möglichst abzuwenden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der Landesregierung sei es ein großes Anliegen gewesen, zu prüfen, inwieweit aufgrund der Coronapandemie Änderungen an der Tourismuskonzeption, welche im Jahr 2019 veröffentlicht worden sei, erforderlich seien. Zu diesem Zweck sei die Consultinggesellschaft, welche an der Erstellung der Konzeption mitgewirkt habe, beauftragt worden, die Konzeption unter diesem Gesichtspunkt zu validieren. Das Institut sei zu dem Schluss gekommen, dass die Tourismuskonzeption an sich nach wie vor trage, dass die Konzeption jetzt eine noch viel größere Rolle für den Tourismus im Land spiele, dass aber sehr wohl einzelne Handlungsfelder verschoben würden. Beispielhaft herausgreifen wolle sie die Stärkung der Gastronomie, welche im Rahmen der Pandemie massiv gelitten habe.

Die Konzeption werde geleitet von Marken und Zielen. Ein Beispiel hierfür sei „Ruhe und Erholung in der Natur“. Die Marken und Ziele würden heruntergebrochen auf die einzelnen Bereiche, u. a. auch auf die Unterkunftsart. Hierunter falle dann der vom Mitunterzeichner angesprochene Bereich „Camping und Caravaning“.

Das Wirtschaftsministerium habe Rückmeldungen erhalten, wonach die touristische Nachfrage zum Sommer hin wieder anziehe, gerade auch im Freien, wovon auch der Campingbereich profitiere. Konkrete aktuelle Zahlen lägen ihrem Haus derzeit jedoch nicht vor.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD brachte vor, an ihn sei herangetragen worden, dass die Tourismuskonzeption des Landes eine gewisse regionale Unwucht aufweise. Dabei sei in den Raum gestellt worden, dass vor allem der Großraum Stuttgart stärker als der nordbadische Teil profitiere. Ihn interessiere, ob dies auch schon an das Wirtschaftsministerium adressiert worden sei und wie die Einschätzung des Ministeriums hierzu sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus trug vor, die Tourismuskonzeption und die Aktivitäten der Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) nähmen grundsätzlich das ganze Land in den Blick. Je nach Schwerpunkt könne es jedoch sein, dass einzelne Themen in verschiedenen Regionen eine unterschiedliche Rolle spielten. So könne in der Region Schwarzwald ein Schwerpunkt auf Wanderurlaub und in der Region Stuttgart ein Schwerpunkt auf Geschäftsreisen und Städtetourismus liegen. Wenn dann beispielsweise in einem Jahr ein Marketingschwerpunkt auf Städtetourismus gerichtet werde, könne schon der Eindruck einer regionalen Unwucht entstehen. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich die Marketingaktivitäten an Analysen und Marktforschungsergebnissen ausrichteten und auf aktuelle Begebenheiten reagierten.

Die meisten Anträge auf Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm kämen aus prädikatisierten Orten, von denen sich viele im Schwarzwald befänden.

Der zuerst genannte Abgeordnete der SPD bat um Beantwortung seiner Frage, ob Vorsorgemaßnahmen für den nächsten Herbst und Winter im Hinblick auf die Entwicklung der Coronasituation geplant seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, das Infektionsschutzgesetz des Bundes laufe in Kürze aus. Zunächst müsse dann auf Bundesebene ein gewisser Rahmen vorgegeben werden, innerhalb dessen das Land agieren könne. Aber auch das Land habe die weitere Entwicklung im Blick und treffe in Erwartung entsprechender Rahmenvorgaben des Bundes Überlegungen und Vorbereitungen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der hohen Bedeutung des Tourismus für das Land Baden-Württemberg sei es notwendig, die Tourismuskonzeption immer wieder an die Erfordernisse anzupassen.

Das Thema „Camping und Caravaning“ spiele nicht nur im Naturtourismus eine Rolle. Vielmehr würden mit Wohnmobilen auch viele Städtereisen in Mittelzentren und Oberzentren unternommen. Hieraus erwachse möglicherweise auch die Notwendigkeit, „Camping und Caravaning“ als Produktmarke zu etablieren. Hierin liege eine große Chance für Baden-Württemberg.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass eine Reduktion der Tourismusausgaben während der Coronapandemie vorgenommen worden sei. Er bitte um Auskunft, welche Berechnungsgrundlage dieser Reduktion zugrunde gelegt habe.

Darüber hinaus bitte er das Wirtschaftsministerium um eine Einschätzung der Fachkräfte- und Arbeitskräftesituation in der Tourismusbranche. Die Hotellerie und Gastronomie seien sicherlich am stärksten von dem Arbeitskräfteverlust infolge der Coronapandemie betroffen. Viele der ehemals dort Beschäftigten hätten sich während der coronabedingten Lockdowns beruflich neu orientiert und seien nicht mehr in Hotellerie und Gastronomie zurückgekehrt.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, nachdem in der ersten Phase der Coronapandemie der internationale Reisemarkt eingebrochen sei, habe die TMBW ihr Auslandsmarketing zurückgefahren. Die dadurch frei gewordenen Mittel seien in die Restart-Kampagne umgeschichtet worden, die auch das Ziel verfolge, innerdeutsche Gäste nach Baden-Württemberg zu locken.

Bereits in der letzten Legislaturperiode seien die Mittel für das touristische Landesmarketing bei der TMBW von 3,5 Millionen € auf 5 Millionen € pro Jahr erhöht worden. Im Rahmen der angesprochenen Umschichtung sei der Auslandsanteil dieses Budgets in die Marketingkampagne überführt worden, welche zusätzlich mit Mitteln aus dem Stabilisierungsprogramm angereichert worden sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, im Zuge der Coronapandemie hätten sich viele Beschäftigte des Tourismussektors beruflich neu orientiert, und auch die berufliche Ausbildung sei in diesem Bereich massiv eingebrochen. Konkrete Zahlen lägen ihrem Haus noch nicht vor.

Allein schon aufgrund des demografischen Wandels bestehe ein allgemeiner Engpass an Fachkräften in Baden-Württemberg. Dieser habe sich im Zuge der Coronapandemie in bestimmten Branchen wie dem Hotel- und Gaststättenbereich noch verschärft. Viele Restaurants müssten Schließtage einlegen, weil sie nicht genügend Personal hätten. Ein wesentlicher Teil der Beschäftigten, die während der Coronazeit in anderen Branchen eine Arbeit gefunden hätten, kehrten aktuell nicht in die Hotel- und Gaststättenbranche zurück, auch weil nach wie vor eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Coronalage bestehe. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung im nächsten Herbst und Winter lasse sich keine sichere Prognose abgeben. Die Landesregierung setze jedoch alles daran, die Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft und die gesamte Wirtschaft in Baden-Württemberg möglichst gering zu halten.

Berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung seien nach wie vor wichtige Aufgabenfelder, in denen das Wirtschaftsministerium nicht nur für die Tourismusbranche, sondern auch für andere Branchen massiv Unterstützung leiste.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1164 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatlerin:

Evers

**52. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/2214
– Der Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo
Dubai: Bau, Beschäftigte, weitere Nutzung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 17/2214 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herkens	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2214 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die gute Darstellung der Arbeitsschutzbestimmungen für den Bau des Baden-Württemberg-Hauses auf der Expo Dubai und die getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung deren Einhaltung.

Er brachte vor, die Antragsteller seien erstaunt darüber, dass die Landesregierung hinsichtlich einer Weiternutzung des Baden-Württemberg-Pavillons nach Beendigung der Expo, die bereits seit zwei Jahren ein Thema sei, noch nicht weitergekommen sei. Ihn interessiere, ob die Wirtschaftsministerin hierzu mittlerweile Neuigkeiten verkünden könne.

Wichtig wäre, zu erfahren, was die Prüfung einer möglichen schenkungsweisen Übertragung des Pavillons an den Veranstalter ergeben habe. Hierbei sei auch von Interesse, welche finanziellen Konsequenzen eine solche schenkungsweise Übertragung oder andere Alternativen hätten. Ferner interessiere ihn, wie eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses als „Innovation Hub“ aussehen könnte, wer daran beteiligt sein sollte und wer dabei die Finanzierung tragen würde.

Die Antragsteller erwarteten Klarheit darüber, bis wann eine Entscheidung über die mögliche Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses getroffen werden solle bzw. müsse.

Wichtig sei auch, Klarheit darüber zu erhalten, wie der aktuelle finanzielle Stand des Projekts sei und ob hier weitere Mehrkosten drohten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, festgehalten werden könne, dass im Zusammenhang mit dem Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo Dubai in nicht geringem Umfang Fehler gemacht worden seien. Dies sei in einem eigens hierzu eingesetzten Untersuchungsausschuss ausgiebig behandelt worden. Auch seien die mit dem Projekt verbundenen Kosten für das Land viel zu niedrig angesetzt worden, und die Nachnutzung des Pavillons sei offensichtlich nicht geplant worden. All dies sei jedoch bereits in zahlreichen Ausschusssitzungen breit diskutiert worden. Er plädierte daher dafür, das Thema nicht in jeder Ausschusssitzung erneut zu behandeln. Es gebe deutlich wichtigere Handlungsfelder, z. B. den Bereich Wirtschaftsspionage, bei dem die Ministerien nach seinem Eindruck noch nicht gut genug aufgestellt seien.

Der Ausschussvorsitzende betonte, es sei das gute parlamentarische Recht jeder Fraktion, zu jedem Thema Anträge zu stellen und im Parlament zu beraten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, leider seien zu dem Baden-Württemberg-Pavillon auf der Expo Dubai nach wie vor Fragen offen. Wenn diese Fragen zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet würden, müsste das Thema nicht immer wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Ein entscheidendes Thema sei hierbei die Nachnutzung des Pavillons, die bereits im Untersuchungsausschuss Thema gewesen sei. Hier erscheine ihm das Vorgehen der Landesregierung etwas planlos zu sein. Ihn interessiere konkret, wie der Zeitplan hinsichtlich der Nachnutzung aussehe und bis wann die Landesregierung hier zu Ergebnissen kommen wolle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, der Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo Dubai sei ein großer Erfolg gewesen. Über 600 000 Personen hätten das Baden-Württemberg-Haus besucht. Mit dem Auftritt auf der Expo Dubai sei ein Wirkungsgrad erzielt worden, wie er sonst kaum bei einer Außenwirtschaftsmaßnahme erreicht werden könne. Allen Mitwirkenden an dem Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo Dubai danke sie herzlich.

Die Projektkosten für das Land beliefen sich weiterhin auf maximal 15,075 Millionen €. Nach den vorliegenden Berechnungen liege das Projekt damit für das Land in dem geplanten Kostenrahmen. Die Projektgesellschaft habe die zugesagte Kostendisziplin eingehalten.

Die Veranstalter der Expo hätten mit den „Worker Welfare Standards“ und den ergänzenden „Worker Welfare Assurance Standards“ hohe Mindeststandards für den Arbeitsschutz definiert und deren Einhaltung ständig kontrolliert. Das Ministerium habe keine Kenntnis davon, dass es hier irgendwelche Vorkommnisse gegeben hätte.

Eine mögliche Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses sei von Beginn an mit geplant und auch mit Nachdruck verfolgt worden. Der Pavillon sei mit einer speziellen Brandschutzfarbe versehen worden, damit eine Nachnutzung möglich sei. Es seien auch bereits viele Gespräche über eine Nachnutzung geführt worden. Baden-Württemberg könne hierüber aber nicht allein entscheiden und sei an die Partner gebunden.

Der Veranstalter der Expo habe zwischenzeitlich mit allen Teilnehmern, die ihre Pavillons in eine Nachnutzung überführen wollten, auch mit Baden-Württemberg, Gespräche geführt. Aktuell würden die entsprechenden Verträge nach einem standardisierten Verfahren ausgehandelt.

Baden-Württemberg habe gegenüber den Expo-Veranstaltern stets betont, dass eine Nachnutzung des Pavillons erklärtes Ziel des Landes sei, auch als Zeichen der Nachhaltigkeit. Sie selbst habe dies persönlich im Gespräch mit dem VAE-Minister für Außenhandel sowie dem Geschäftsführenden Direktor der Expo anlässlich des Honour Day zum Ausdruck gebracht. Das Land strebe nach wie vor an, dass der Pavillon auch ein Ort des bilateralen Austauschs zwischen Baden-Württemberg und den Vereinigten Arabischen Emiraten werde, den auch baden-württembergische Unternehmen und sonstige Akteure nutzen könnten. Dabei werde weiterhin sehr darauf geachtet – dies sei ihr auch persönlich ein wichtiges Anliegen –, dass etwaige Risiken für das Land, soweit rechtlich irgendwie möglich, ausgeschlossen würden. Dies müsse und werde die Grundlage der Entscheidung des Landes sein. Für die laufenden Vertragsverhandlungen habe sich das Land klare Leitplanken gesetzt. Nur unter diesen Voraussetzungen könne das Land einen entsprechenden Vertrag eingehen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bat um Konkretisierung der weiteren zeitlichen Abläufe in den Gesprächen

und Verhandlungen über eine Nachnutzung des Baden-Württemberg-Pavillons. Er warf die Frage auf, wie lange die Landesregierung noch Gespräche führen wolle, bis sie eventuell feststelle, dass diese nicht erfolgreich gewesen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus berichtete, Mitte März habe zum ersten Mal ein schriftlicher Entwurf der Expo-Gesellschaft bezüglich der Nachnutzung vorgelegen. Die Rückantwort des Landes sei Anfang April erfolgt. Aufgrund des Ramadans habe es dann fünf Wochen gedauert, bis die Rückmeldung seitens der Expo-Gesellschaft gekommen sei.

Es liege im großen Interesse des Landes, in den nächsten Wochen zu einer Lösung zu kommen. Denn bis Juli müsse gemeinsam mit der Expo-Gesellschaft eine Entscheidung getroffen werden. Ansonsten verbleibe keine Zeit mehr für eine Umsetzung des Nachnutzungskonzepts, weil dann die Bautrupps in Richtung Osaka abrücken, wo die nächste Weltausstellung im Jahr 2025 stattfinden werde. Sollte also bis Juli keine Lösung bezüglich der Nachnutzung gefunden werden, müsse der Pavillon wieder abgebaut werden.

Der Direktor des Baden-Württemberg-Hauses teilte mit, der Vertrag mit der Expo sehe den Abriss des Baden-Württemberg-Pavillons vor. Da die Expo-Gesellschaft jedoch das Expo-Gelände in Dubai als neuen Stadtteil entwickeln wolle, sei sie daran interessiert, bei den Pavillons, die die Möglichkeit hierzu böten, eine Weiternutzung zu gewährleisten. Sie lasse sich allerdings nicht vorschreiben, wann und wie dies zu erfolgen habe, sondern habe hierzu ihre eigenen Vorstellungen, auch was die Zeitabläufe anbelange. So sei während des Ramadans die Expo für fünf Wochen nahezu „lahmgelegt“ gewesen.

Aus baden-württembergischer Sicht sei der Abriss des Pavillons die Ultima Ratio. Wenn es aber gelinge, sich mit der Expo auf eine Nachnutzung zu einigen, solle diese auch umgesetzt werden. Die Expo und die Nachfolgeorganisation, die das Gelände weiterentwickeln werde, ließen sich aber nicht vorschreiben, wie das Haus weiter genutzt werde. Vorstellungen in Richtung eines „Innovation Hub“ oder einer Bildungseinrichtung könnten lediglich als Wünsche geäußert werden.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, er habe an dem Gespräch teilgenommen, das die baden-württembergische Wirtschaftsministerin mit dem Staatsminister für Außenhandel der Vereinigten Arabischen Emirate geführt habe. Der Minister habe hierbei sehr großes Interesse an einer Nachnutzung des Baden-Württemberg-Pavillons signalisiert. Deswegen sei davon auszugehen, dass die VAE ihr Möglichstes hierfür täten.

Er hob hervor, der Auftritt Baden-Württembergs auf der Expo sei seitens der VAE mehr als positiv bewertet worden. Er danke allen Beteiligten, die hierzu beigetragen hätten.

Gerade angesichts der aktuellen Energiekrise sollte alles dafür getan werden, dass die guten Beziehungen Baden-Württembergs zu den Vereinigten Arabischen Emiraten aufrechterhalten und ausgebaut würden.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat darum, darzulegen, welche Wünsche bezüglich einer Nachnutzung gegenüber den Verantwortlichen geäußert worden seien und unter wessen Regie eine Nachnutzung erfolgen würde.

Er fügte an, die Verhandlungskultur im arabischen Raum sei allgemein bekannt. Auch sei absehbar gewesen, dass die Vorbereitungen und Verhandlungen während des Ramadans unterbrochen seien. Insofern sei es schon etwas spät gewesen, die Verträge erst im März aufzusetzen. Fraglich sei, ob noch bis Juli eine Lösung erreicht werden könne. Ein Abriss des Pavillons wäre aus seiner Sicht sehr unbefriedigend.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hob hervor, das Konzept der Expo sehe grundsätzlich vor, dass die Pavillons

nach Beendigung der Veranstaltungen rückgebaut würden; auch in den Verträgen sei dies so hinterlegt. Die meisten Pavillons seien schon darauf ausgerichtet, nach Ende der Expo abgerissen zu werden. Auch der Pavillon der Bundesrepublik Deutschland könne nicht bestehen bleiben.

Baden-Württemberg habe aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit in den Planungen des Pavillons von Anfang an die Möglichkeit einer Nachnutzung vorgesehen, damit der Pavillon nicht abgebaut werden müsse. Hier sei das Land ein innovativer Vorreiter.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, das Land habe sich über viele Wege für eine Nachnutzung des Pavillons eingesetzt. Beispielsweise habe die Wirtschaftsministerin dem deutschen Botschafter diesen Wunsch schriftlich mitgeteilt, welcher den Wunsch dann der VAE-Regierung schriftlich übermittelt habe. Vonseiten der VAE habe es auch mehrere mündliche Zusagen gegeben, dass dies funktionieren werde.

Am 18. März sei für alle Expo-Teilnehmer, die eine Nachnutzung vorsähen, das angesprochene Verfahren eingeleitet worden. Damit habe im Prinzip der formale Prozess begonnen, der sich aktuell noch weiter hinziehe. In der Zeit des Ramadans sei jedoch dieser Prozess für vier Wochen unterbrochen gewesen.

Der Direktor des Baden-Württemberg-Hauses legte dar, insgesamt hätten sich auf dem Expo-Gelände ca. 110 Pavillons befunden. Bei 20 bis maximal 30 Pavillons, die überhaupt dafür geeignet seien, werde über eine Nachnutzung gesprochen. Alle anderen Pavillons würden abgebaut, weil sie baulich gar nicht für eine längere Nutzung vorgesehen seien. Auch die Nachnutzung sei beschränkt auf fünf Jahre, eventuell noch ein paar Jahre mehr. Die Wirtschaftsministerin und ihr Haus könnten nur dazu beglückwünscht werden, dass sie von vornherein an eine mögliche Nachnutzung des Hauses gedacht hätten und entsprechend agiert hätten, etwa mit der Aufrüstung des Hauses durch Aufbringung von Brandschutzfarben etc.

Das Land führe seit über einem Jahr Gespräche mit der Expo über eine Nachnutzung des Pavillons, „wie man mit Arabern Gespräche führt“. Im März des laufenden Jahres habe die Expo begonnen, konkret die Verantwortlichen der Häuser anzusprechen, die bereit wären, über eine Nachnutzung nachzudenken. Vorher hätten bei der Expo-Gesellschaft organisatorische Themen im Vordergrund gestanden.

Bei den laufenden Verhandlungen führe nicht das Land Regie. Das Land könne nur Wünsche anmelden und Argumente vortragen. Der Entscheider sitze „auf der anderen Seite des Tisches“.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er persönlich distanzieren sich von der von seinem Vorredner genutzten Wortwahl „wie man mit Arabern Gespräche führt“. In den Ausführungen sollte darauf geachtet werden, nicht zu sehr zu pauschalisieren.

In der Vergangenheit sei die Weiternutzung des Baden-Württemberg-Pavillons immer wieder explizit als politisches Argument für das Projekt offensiv in die Diskussion eingebracht worden. Wenn jedoch die Gespräche über eine Weiternutzung in den nächsten drei Monaten so wenig erfolgreich seien wie im letzten Jahr, werde es zu einem Abriss des Pavillons kommen. Letztlich bedeute dies, dass bei der politischen Argumentation in dem Thema Weiternutzung mit einem „komplett ungedeckten Scheck“ agiert worden sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, die Abrisskosten seien in die Gesamtkosten des Projekts mit einberechnet. Das Kostenziel werde eingehalten. Eine Nachnutzung wäre „on top“. Dies sei von vornherein klar gewesen und auch immer so kommuniziert worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2214 für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Berichterstatter:

Herkens

53. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2235 – Umsetzung und Folgen der europäischen Medizinprodukteverordnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/2235 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2235 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, Gegenstand des Antrags sei die im Mai 2017 in Kraft getretene neue europäische Medizinprodukteverordnung (MDR), deren Anforderungen seit 26. Mai 2021 zu erfüllen seien. Dabei bestehe noch eine Übergangsfrist bis zum 26. Mai 2024.

In ihrer Stellungnahme bringe die Landesregierung zum Ausdruck, dass sie die Auffassung teile, dass der Aufwand für die Erstellung der geforderten Dokumentationen und für die Konformitätsbewertung gemäß MDR deutlich gestiegen sei. Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es handle sich zwar um kein originäres Landesthema, jedoch seien zahlreiche Medizinprodukteunternehmen in Baden-Württemberg davon stark betroffen.

Ein Problem, um das sich die Landespolitik kümmern müsse, sei der Engpass bei den Benannten Stellen. Dieser führe zu einem zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kosten. Nach seiner Information hätten sich die Kosten für die Zertifizierung bei den Benannten Stellen verdoppelt. Gerade für die kleineren Firmen stelle dies ein Problem dar. Die großen Unternehmen beklagten sich über Schwierigkeiten, einen Termin bei den Benannten Stellen zu bekommen. Der Zertifizierungsprozess bei den Benannten Stellen dauere eineinhalb bis zwei Jahre.

Er bitte das Wirtschaftsministerium um eine Einschätzung der von ihm geschilderten Problematik. Seines Erachtens müssten

dringend mehr Benannte Stellen eingerichtet werden. Eventuell könne eine weitere Verlängerung der Fristen für Medizinprodukte der Klasse I erreicht werden. Überlegt werden sollte auch, wie der Kostenproblematik begegnet werden könne. Möglicherweise könnten für kleinere Firmen nach bestimmten Kriterien Beratungsgutscheine eingeführt werden. In jedem Fall müsse darüber debattiert werden, wie eine Lösung für die beschriebenen Probleme gefunden werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er finde es gut, dass die Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Medizinprodukteverordnung in dem vorliegenden Antrag thematisiert würden. Schon in der Begründung des Antrags werde festgestellt, dass vor allem kleine und mittelständische Unternehmen von den neuen Anforderungen besonders hart getroffen sein dürften. Rückmeldungen aus Verbänden und Unternehmen zufolge seien Unternehmen aus der Branche dadurch sogar in ihrer Existenz gefährdet. Er wolle wissen, was die Landesregierung tue, um diesem Problem zu begegnen.

Er begrüße es, dass die CDU allmählich wahrnehme, dass manche EU-Vorhaben zu Problemen führten. Gerade der Aufwuchs von Bürokratie werde häufig auf europäischer Ebene verursacht. Dies sollte auch öffentlich angesprochen werden. Er fordere das Wirtschaftsministerium auf, die Probleme offen anzusprechen und sich gegen Maßnahmen auf EU-Ebene zu stellen, die sich nachteilig auf Baden-Württemberg auswirkten.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, Anlass für die neue europäische Medizinprodukteverordnung sei der Skandal um fehlerhafte Brustimplantate. Seine Fraktion begrüße es, dass als Reaktion auf diese Vorfälle eine Regulierung auf EU-Ebene erfolgt sei. Er sei erstaunt, dass es im Landtag Fraktionen gebe, die nach diesen Vorfällen eine EU-Regulierung in diesem Bereich nicht für notwendig hielten.

Die negativen Auswirkungen der Regulierung auf bestimmte Nischenbereiche seien schon identifiziert worden. Bei einer Veranstaltung im Februar in der Landesvertretung in Brüssel hätten die Wirtschaftsministerin und der Sozialminister Baden-Württerbergs diese Probleme auch adressiert. Nun gehe es darum, die „Verschlimmbesserungen“ zu beseitigen. Auf EU-Ebene würden auch schon entsprechende Gespräche geführt. Beispielsweise solle bei Nischenprodukten für Menschen mit seltenen Krankheiten nachgesteuert werden. Er sei zuversichtlich, dass noch weitere Verbesserungen auf europäischer Ebene erzielt werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Thematik betreffe Baden-Württemberg in besonderer Weise, weil das Land über eine starke Medizinprodukteindustrie mit vielen mittelständisch geprägten Unternehmen verfüge. Die Umsetzung der Medizinprodukteverordnung sei mit einem großen finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand verbunden, was allein schon für die großen Unternehmen, aber insbesondere auch für mittlere und kleine Unternehmen eine große Herausforderung bedeute.

Sie habe sich schon früh in der Entwicklung des Vorhabens auf europäischer Ebene eingebracht. Bund und Land hätten gemeinsam erreicht, dass die Übergangsfrist bis 2024 verlängert worden sei. Dies sei auch vor dem Hintergrund geschehen, dass zu wenig Benannte Stellen existierten. Von den vorgesehenen 50 Benannten Stellen in der EU existierten aktuell 28, davon sieben in Deutschland. Die Landesregierung habe diesen Engpass benannt und eingefordert, dass hier in der Umsetzung nachgebessert werde.

Die Anliegen des Landes würden auf europäischer Ebene kommuniziert und an die Entscheidungsträger herangetragen. Neben der bereits erwähnten Veranstaltung im Februar 2022 sei auch schon im Dezember 2020 eine Veranstaltung zur MDR mit Vertretern der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments, von Verbänden und Unternehmen durchgeführt worden.

Baden-Württemberg habe als erstes Bundesland schon im Jahr 2019 ein MDR-Soforthilfeprogramm zur Umsetzung bei der Landesagentur Biopro initiiert und mit 2,5 Millionen € gefördert, um die mittelständische Medizintechnikbranche bei der Umsetzung der MDR zu unterstützen. Eine einzelbetriebliche Beratung der Unternehmen in dem Zertifizierungsprozess könne aufgrund des großen Aufwands und auch unter beihilferechtlichen Aspekten nicht vom Land geleistet werden, sondern müsste vom Bund gestemmt werden. Das Land habe aber zur Unterstützung der Unternehmen Handlungsempfehlungen erarbeitet, die sehr gut angenommen würden.

Im Rahmen eines „juristischen Expertentisches“ seien Handlungsvorschläge zur Durchführung für die Europäische Kommission erarbeitet worden. Mittels Durchführungsrechtsakten und Leitfäden könnten die Zertifizierungsverfahren vor allem mit Blick auf die umfangreichen klinischen Studien, die erforderlich seien, zunächst für Nischen- und Bestandsprodukte zeitnah von der Kommission vereinfacht werden. Diese Vorschläge habe sie gemeinsam mit dem Sozialminister im letzten Herbst an die Bundes- und die EU-Ebene adressiert.

Schon jetzt sei festzustellen, dass bestimmte Produkte nicht mehr zur Zertifizierung angemeldet würden. Die Übergangsfrist laufe jedoch noch bis 2024. Die Landesregierung werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass es zu Verbesserungen in der Umsetzung komme. Letztlich müsse die Zielsetzung der MDR im Vordergrund stehen, dass sich die Situation der Patienten verbessere. Verbesserungen bei der Qualität von Produkten dürften nicht durch einen Rückgang bei der Zertifizierung von Produkten konterkariert werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob Aussicht bestehe bzw. was getan werden könnte, die Zahl der Benannten Stellen zeitnah zu erhöhen.

Ferner bat er die Landesregierung, zu der festzustellenden Verdopplung der Kosten für die Zertifizierung Stellung zu nehmen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, die Benennung der Stellen gehe von der Europäischen Kommission aus. Auf nationaler Ebene sei hierbei die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz beteiligt, die ihren Sitz in Bonn habe. Die Benennung erfolge in einem komplexen Prozess, der in der EU-Verordnung definiert sei. Das Land habe hierauf nur wenig Einfluss und könne nur die festgestellten Probleme an die entsprechenden Stellen adressieren. Diese seien auch in zahlreichen Veranstaltungen an die EU transportiert worden. Die EU-Kommission bemühe sich sehr um Verbesserungen. Allerdings bestehe das Problem, Fachkräfte für die Benannten Stellen zu finden.

Das Problem der starken Kostensteigerungen sei bekannt. Eine kürzlich veröffentlichte Befragung von 387 Unternehmen habe ergeben, dass sich die Zertifizierungskosten für Produkte der Klasse III verdoppelt hätten. Das Wirtschaftsministerium habe schon frühzeitig die Kostenproblematik im Blick gehabt und einen „Juristentisch“ eingesetzt, welcher Handlungsempfehlungen erarbeitet habe, die aufzeigten, wie es rechtlich möglich wäre, die Anforderungen an klinische Studien über Durchführungsrechtsakte herabzusetzen, um insbesondere für Nischenprodukte, hinter denen viele Innovationen im Land stünden, die Anforderungen abzusenken und die Kosten einzudämmen.

Eine weitere Möglichkeit, auf die Kosten einzuwirken, bestehe über das von der Ministerin angesprochene Soforthilfeprogramm. Hierbei seien aber auch Fragen der einzelbetrieblichen Förderung und des Beihilferechts zu beachten. Zudem müsse darauf geachtet werden, den Beratungsinstituten, die in diesem Bereich wirtschaftlich tätig seien, nicht „das Wasser abzugraben“. Das Wirtschaftsministerium tue aber im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, den Aufwand machbar zu halten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD äußerte, da die EU-Bürokratie mittlerweile offensichtlich auch seitens der Regierungsfractionen als problematisch angesehen werde, rege er an, eine Regierungspressekonferenz zu diesem Thema abzuhalten. Nach seiner Einschätzung wäre dies auch im Interesse der Verbände. Die bisherigen Bemühungen der Landesregierung seien nicht ausreichend.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwiderte, die Landesregierung berücksichtige bei ihren Konferenzen und Veranstaltungen alle relevanten Themen. Bei der angesprochenen Veranstaltung in Brüssel seien ca. 700 Personen anwesend gewesen, und eine umfangreiche Presseberichterstattung sei dem gefolgt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2235 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Reith

54. Zu dem Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/2258
– Zur Situation der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ruben Rupp u. a. AfD – Drucksache 17/2258 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2258 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag sei infolge des Ukrainekriegs entstanden. Er begrüße es, dass SPD und Grüne, aber auch wieder die CDU sich dazu bekannt hätten, dass die Verteidigungsfähigkeit eines Landes gegeben sein sollte. Dies bedinge, dass ein Land bei der Rüstungsindustrie nicht komplett von Importen abhängig sei. Zumindest im europäischen Rahmen sollte es eine eigene Rüstungsindustrie geben, an der auch Baden-Württemberg beteiligt sei.

In dem vorliegenden Antrag werde nach einer Konzeption Baden-Württembergs in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gefragt. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums halte er für düftig und planlos. Mehrere Fragen seien offen geblieben.

Zu der Frage nach dem wirtschaftlichen Stellenwert der Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Baden-Württemberg verweise das Ministerium darauf, dass keine Daten hierzu vorlägen. Er hätte jedoch erwartet, dass die Landesregierung hierzu eine Einschätzung oder zumindest eine vorsichtige Prognose abgeben könne. Ihn interessiere, ob es nicht zumindest auf Bund-Länder-Ebene eine Koordination oder eine Strategie zur Rüstungsindustrie gebe oder ob auch der Bund hier „schlafe“.

Wichtig wäre es, dass von der Schaffung des Sondervermögens auf Bundesebene zur Aufstockung der Bundeswehr auch Unternehmen aus Baden-Württemberg profitierten. Das Wirtschaftsministerium könne aber nicht abschätzen, inwieweit Baden-Württemberg hiervon profitiere. Die Landesregierung könnte jedoch zumindest um zusätzliche Aufträge für baden-württembergische Unternehmen werben. Hierzu wäre ein Konzept auf Landesebene erforderlich, was er aber derzeit nicht erkennen könne. Ihn interessiere, welche Entwicklung hier erkennbar sei, ob sich das Land hierzu in Gesprächen mit dem Bund befinde oder ob zu befürchten stehe, dass die Auftragsvergabe hier an Baden-Württemberg vorbei erfolge.

Nicht beantwortet worden sei die in dem Antrag gestellte Frage, wie die Landesregierung die Initiative bewerte, Geschäfte der Wehrtechnikbranche im Rahmen der kommenden EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig einzustufen. Er bitte um eine Aussage, ob die Landesregierung dies unterstützen würde. Er persönlich würde es begrüßen, denn Verteidigungsfähigkeit habe auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge gebe es keine direkte Erfassung von Daten zu reinen Rüstungsbetrieben bzw. zur Produktion von Wehrgütern bei Betrieben, die sowohl Wehrgüter als auch zivile Güter erstellten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung zumindest mittelbar über Informationen zu Unternehmen verfüge, die für die Rüstungsindustrie relevant seien.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Rüstungsindustrie in Baden-Württemberg sei viel bedeutender, als die Ausführungen seines Vorredners vermuten ließen. In Baden-Württemberg gebe es insgesamt rund 120 Unternehmen an 70 Standorten, die im Rüstungsbereich tätig seien. Damit seien im Land auch entsprechende Kernkompetenzen und Schlüsseltechnologien angesiedelt. Mit ihrer Tätigkeit sorgten diese Unternehmen dafür, dass das Land seine Souveränität erhalten könne. Die angekündigten zusätzlichen Investitionen in die Bundeswehr kämen auch den baden-württembergischen Unternehmen der Branche stark zugute.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, aufgrund der Geheimhaltungsvorschriften, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, u. a. auch in seinem internen Merkblatt 20180326, zur Wehrgütererfassung vorgebe, seien Angaben zu den Statistiken des verarbeitenden Gewerbes für die Herstellung von Wehrgütern nicht zu erfassen, wenn den Aufträgen hierfür vom Auftraggeber erstellte Vertraulichkeits-einstufungslisten zugrunde lägen, die eine oder mehrere Einstufungen als Verschlussache der Geheimhaltungsgrade „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“ auswiesen. Dies bitte sie zu berücksichtigen.

Das Wirtschaftsministerium stehe für alle Unternehmen im Land ein. Die aktuelle Situation habe überdeutlich gemacht, dass nicht nur Europa, sondern auch Deutschland eine eigenständige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit resilienten Wertschöpfungsketten brauche. Diese Forderung werde angesichts der volatilen Lieferketten und der zunehmenden Gefahr einer in vielen Staaten ausschließlich auf nationale Interessen fokussierten Politikstrategie umso drängender.

Der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stünden auch die Fördermaßnahmen offen, die allen Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung stünden. Hier gebe es keine Ungleichbehandlung.

Hinsichtlich der Verwendung des nationalen Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden € bringe sich auch das Land Baden-Württemberg ein und beziehe Position. Hierbei habe das Land die baden-württembergischen Unternehmen im Blick.

Vor Kurzem habe ein runder Tisch „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie Bayern und Baden-Württemberg“ unter Federführung des Staatssekretärs im baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stattgefunden, an dem Vertreter namhafter Unternehmen der Branche teilgenommen hätten.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand ihres Hauses solle eine Einstufung von Geschäften der Wehrtechnikbranche in der EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig in der laufenden Legislaturperiode auf EU-Ebene nicht weiterverfolgt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, zwar habe Baden-Württemberg zusammen mit Bayern immerhin einen runden Tisch zu der Thematik durchgeführt, jedoch erscheine ihm das Vorgehen der Landesregierung insgesamt in dem Bereich immer noch ziemlich planlos. Vorgaben der Geheimhaltung könnten nicht als Entschuldigung für ein fehlendes Konzept dienen. Auch wenn vielleicht aus Geheimhaltungsgründen bestimmte Informationen auf parlamentarische Initiativen nicht gegeben werden könnten, müsste zumindest für das Ministerium die Möglichkeit einer internen Evaluation bestehen. Selbst wenn das Ministerium nicht an bestimmte Informationen komme, könnte es dies auf Bundesebene zum Thema machen. Er hielte ein gemeinsames Konzept auf Bund-Länder-Ebene zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für nötig. Zumindest sollte es jedoch eine Übersicht über die relevanten Bereiche geben. Wenn diese nur bestimmten geheimen Gremien zugänglich wäre, aber die Landesregierung aus Geheimhaltungsgründen keine Übersicht hierüber haben dürfte, hielte er dies für sehr fraglich. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung über interne Informationen verfüge, die sie evaluieren könne, oder ob die Landesregierung faktisch aus Geheimhaltungsgründen keine Informationen hierüber bekommen könne und dies nicht erfassen dürfe.

Aktuell drohe der türkische Präsident, hinsichtlich einer Aufnahme Schwedens und Finnlands in die NATO sein Veto einzulegen. Damit verfolge er angeblich das Ziel, dass bestimmte Rüstungsgüter in der Türkei gekauft würden. Dies zeige beispielhaft, dass die Regierungen gerade in Sachen Rüstung Deals anbahnen müssten. Wenn die Landesregierung hier planlos unterwegs sei und dieses Thema nicht auf dem Schirm habe, werde es auch keine Deals zugunsten baden-württembergischer Unternehmen geben.

Auch wenn eine Einstufung von Geschäften der Wehrtechnikbranche nach der EU-Sozialtaxonomie als nachhaltig derzeit nicht weiterverfolgt werde, wolle er dennoch wissen, ob die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium eine solche Einstufung begrüßen würde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, grundsätzlich sehe sie die EU-Taxonomie sehr kritisch. Denn es sei sehr schwierig, bestimmte Bereiche von einer Finanzierung auszuschließen. Dies betreffe die unterschiedlichsten Branchen. Die Landesregierung setze sich dafür ein, dass die Finanzierung gesichert werden könne.

Auch wenn Daten in Teilen nicht erfasst würden oder nicht zugänglich seien, befinde sich das Ministerium sehr wohl in einem engen Austausch mit den Unternehmen. Das Konzept der Wirtschaftspolitik des Landes stehe allen baden-württembergischen Unternehmen offen. So seien beispielsweise die Institute der Innovationsallianz oder auch Förderprogramme wie „Invest BW“ allen Unternehmen im Land zugänglich. Das Ministerium habe hierbei die Wirtschaft im Ganzen im Blick.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2258 für erledigt zu erklären.

10.7.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

55. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2284 – Geflüchtete in Ausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2284 – für erledigt zu erklären.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2284 in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Ausbildung Geflüchteter stelle eine Möglichkeit dar, um den demografiebedingten langfristigen Rückgang des inländischen Angebots an Fachkräften ein Stück weit zu kompensieren.

Mit dem vorliegenden Antrag solle die Entwicklung bei der Ausbildung von Geflüchteten in den vergangenen Jahren in den Blick genommen werden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk mit Personen aus den Hauptherkunftsländern sei von 3 480 im Jahr 2018 auf 2 470 im Jahr 2020 zurückgegangen. Ihn interessiere, ob dieser Rückgang im Jahr 2020 vor allem in der Coronapandemie begründet liege oder ob es nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums auch noch andere Faktoren hierfür gebe.

Nach seinen Berechnungen liege der Anteil der Geflüchteten in Ausbildung an der Gesamtzahl der Auszubildenden bei etwa 3,7 %. Ihn interessiere, wie die Wirtschaftsministerin dies bewerte.

Von Interesse sei, ob aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine Schnittstellenproblematik zwischen dem Kümmerer-Programm und dem Programm „Erfolgreich ausgebildet“ bestehe.

Weiter interessiere ihn, ob die Geflüchteten ausdrücklich auf die Möglichkeit der Ausbildungsduldung hingewiesen würden. Denn die Ausbildungsduldung könne ein Anreiz für Geflüchtete sein, eine Ausbildung aufzunehmen und auch erfolgreich abzuschließen.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob seine Mutmaßung zutreffe, dass der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge bei Geflüchteten höher sei als bei Nichtgeflüchteten, und welche Gründe es hierfür gegebenenfalls neben der sprachlichen Barriere gebe.

Abschließend bat er das Wirtschaftsministerium, darzulegen, wie es den wirtschaftlichen Nutzen der Ausbildung Geflüchteter bewerte und wo es noch Ansatzpunkte sehe, hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er halte es für wichtig, die Zahl der Flüchtlinge in Ausbildung zu erheben. Wünschenswert wäre aber auch, die Zahl der abgebrochenen Auszubildenden von Flüchtlingen zu erfassen. Ihn interessiere, ob das Ministerium hier noch Handlungsbedarf sehe.

Festzuhalten sei, dass bei einer Zahl von über 80 000 offenen Ausbildungsstellen im Land nur ca. 2 500 Personen mit Flüchtlingsstatus pro Jahr eine Ausbildung aufnehmen. Diese Zahlen zeigten, dass durch die Flüchtlingsbewegung keine nennenswerte Zahl guter Fachkräfte ins Land gekommen sei. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Einwanderungspolitik der letzten Jahre zu hinterfragen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag biete einen guten Überblick über die Ausbildungssituation bei Geflüchteten.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass vor allem Corona zu einem deutlichen Rückgang der Auszubildenden gerade bei Flüchtlingen geführt habe. Ihn interessiere, ob seitens der Landesregierung noch weitere Gründe für diese Entwicklung gesehen würden.

Die umfassende Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass in dem angesprochenen Bereich nach wie vor noch viel Arbeit anstehe. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei gerade das Kümmerer-Programm ein sehr gutes und wichtiges Programm, das zwingend fortgesetzt werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Beseitigung des Fachkräftemangels sei eine wichtige Aufgabe. Es sollte jede Gelegenheit dazu genutzt werden, den Fachkräftemangel zu lindern. Hierzu gehöre auch die Nutzung des Potenzials an ausbildungsfähigen Personen aus dem Ausland.

Seine Fraktion halte das Kümmerer-Programm für gut. Ihn interessiere, ob es schon eine Evaluation des Kümmerer-Programms gegeben habe oder Erfahrungswerte vorlägen, die Anlass dazu böten, das Programm modifiziert auszubauen oder anderweitig unterstützend einzugreifen.

Über alle Personengruppen hinweg sei die Ausbildungsreife ein wichtiges Thema. Insbesondere bei den Geflüchteten spielten dabei die Deutschkenntnisse eine große Rolle. Ihn interessiere, ob es eine Abstimmung oder Kooperation der Beteiligten in den Bemühungen gebe, die Ausbildungsreife zu stärken. Eine wichtige Frage sei auch, wie junge Ausländer davon überzeugt werden könnten, ihre Ausbildung nicht abzubrechen, sondern durchzuhalten.

Seitens der Ampelkoalition auf Bundesebene würden derzeit die Gesetzentwürfe zur Umsetzung des „Spurwechsels“ auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob es auf Landesebene Anweisungen oder Erfahrungen gebe, in Erwartung der Einführung des „Spurwechsels“ Duldungen möglichst großzügig auszulegen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die vom Bund angebotenen Sprachkurse für Geflüchtete stünden häufig in der Kritik, was die Qualität und die Maßgeschneidertheit anbetreffe. Diese heterogene Zusammensetzung der Gruppen wirke sich ungünstig auf den Lernerfolg aus. Wenn das baden-württembergische Wirtschaftsministerium in dieser Sache einmal auf den Bund zugehen würde, um die Qualität der Deutschkurse und die Integration von

Auszubildenden voranzutreiben, hätte es darin sicherlich die Unterstützung des Hauses.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Bekämpfung des Fachkräftemangels sei für die Landesregierung schon seit Jahren ein sehr wichtiges Thema. Ein Mittel zur Gewinnung von Fachkräften sei die berufliche Ausbildung. Die Landesregierung habe das Kümmerer-Programm aufgesetzt, um gezielt Geflüchtete in Ausbildung zu bringen. Das in Deutschland praktizierte System der beruflichen Ausbildung sei den Geflüchteten oftmals nicht bekannt, weil es in den Herkunftsländern in dieser Form nicht existiere. Über das Kümmerer-Programm solle bei den Geflüchteten die Bereitschaft geweckt werden, in Ausbildung zu gehen. Dabei müsse auch vermittelt werden, dass während der Ausbildung in der Regel ein geringeres Einkommen in Kauf zu nehmen sei, um über die Ausbildungsqualifizierung eine wesentlich bessere Perspektive am Arbeitsmarkt zu erhalten.

Schnittstellenprobleme zwischen dem Kümmerer-Programm und dem Programm „Erfolgreich ausgebildet“ seien ihrem Haus nicht bekannt. Das Programm „Erfolgreich ausgebildet“ solle dabei helfen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Pauschal lasse sich aber nicht sagen, dass die Abbrecherquote bei Geflüchteten höher sei als bei anderen Personengruppen. Dies müsste im Einzelnen näher analysiert werden. Beispielsweise könne die Auflösung eines Ausbildungsvertrags aufgrund eines Betriebswechsels erfolgen. Die Programme würden aber regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Bei Hinweisen auf Verbesserungsmöglichkeiten werde entsprechend nachgesteuert.

Es würden viele Kapazitäten zur Verfügung gestellt, um ausbildungsvorbereitende Maßnahmen durchzuführen, die notwendig seien, um eine erfolgreiche Ausbildung leisten zu können, beispielsweise Maßnahmen zum Spracherwerb.

Wie in der Stellungnahme dargelegt, sei in Baden-Württemberg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Personen mit Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia von 3 480 im Jahr 2018 auf 3 258 im Jahr 2019 und 2 470 im Jahr 2020 zurückgegangen. Als wesentlicher Grund für den erheblichen Rückgang im Jahr 2020, der über alle Personengruppen hinweg feststellbar gewesen sei, sei Corona identifiziert worden. Bei der Ausbildung Geflüchteter sei aber auch insgesamt das Potenzial an Kräften zurückgegangen, da schon viele Geflüchtete in Ausbildung gebracht worden seien. Durch die Flüchtlingsbewegung im Zuge des Ukrainekriegs und die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie sei hier nun wieder eine andere Situation eingetreten.

Zu der Frage nach Duldungen im Hinblick auf die anstehende Bundesregelung zum Spurwechsel verweise sie auf die geltende „3+2“-Regelung, wonach ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung bestehe.

Die von dem Erstunterzeichner berechnete Quote, was den Anteil der Geflüchteten an der Gesamtzahl der Auszubildenden betreffe, bewerte das Ministerium als recht gut. Es gebe aber Anstrengungen, um weitere Menschen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Über die reinen Ausbildungsprogramme hinaus gebe es vielfältige Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen wie Frauen, Ältere oder Zugewanderte, die das Wirtschaftsministerium aufgesetzt habe und umsetze.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ihm wäre es wichtig, dass auf die Ausbildungsduldung ausdrücklich hingewiesen werde.

Das Problem der mangelnden Datenerfassung im Bereich der Berufsbildung, das insbesondere im Kultusbereich immer wieder zutage trete, komme auch in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags zum Ausdruck, in der eingeräumt werde, dass der Landesregierung nicht bekannt sei, wie viele der Geflüchteten eine Vorbereitungsklasse besucht hätten. Die Landes-

regierung sollte jedoch selbst ein Erkenntnisinteresse haben, um beurteilen zu können, ob die ergriffenen Maßnahmen wirkten und welcher Nachbesserungs- oder Intensivierungsbedarf bestehe. Gerade im Bereich der Vorbereitungsklassen könnte im Ganztagsbereich eine stärkere Förderung erfolgen.

Bei überschlägiger Rechnung komme er auf eine Zahl von 10 000 Fachkräften aus der Berufsgruppe der Geflüchteten, die erfolgreich eine Ausbildung durchlaufen hätten. Daran zeige sich das große Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfs, gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Seines Erachtens seien die Chancen in diesem Bereich deutlich größer als die Probleme. Den Flüchtlingen und Zuwanderern müsse noch stärker vermittelt werden, dass die berufliche Ausbildung in Deutschland ein Premiumweg sei.

Er bitte um Auskunft, ob das Wirtschaftsministerium darüber nachdenke, das bestehende datenschutzrechtliche Problem zu lösen, um eine Langzeituntersuchung durchzuführen, aus deren Ergebnissen abgeleitet werden könne, wie erfolgreich welche Maßnahmen in dem angesprochenen Bereich seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, für Daten zu den Vorbereitungsklassen sei das Wirtschaftsministerium auf das Kultusministerium angewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe ihr Haus diese Daten auch angefragt.

Zur Ausbildungsduldung befinde sich das Wirtschaftsministerium mit den Verbänden im Austausch. Hierzu lägen derzeit keine Problemanzeigen vor.

Die bestehenden Maßnahmen würden laufend evaluiert, optimiert und an neue Entwicklungen angepasst. Auch auf den aktuellen Zustand von Geflüchteten aus der Ukraine sei entsprechend reagiert worden. Die Erfassung von Zahlen sei immer auch mit entsprechendem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Im Moment sei hierzu nichts explizit geplant. Wenn die Landesregierung aber Bedarf zur Datenerfassung sehe, werde dies auch gemacht.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD merkte an, er sei erstaunt über die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag. Dort fehle es in jeglicher Hinsicht an Zahlenangaben. Er habe fast das Gefühl, Angaben würden bewusst weggelassen, weil die Zahlen verheerend seien. Er wisse nicht, woher der Erstunterzeichner die Angabe ableite, dass 10 000 Geflüchtete hier erfolgreich zu Fachkräften ausgebildet worden seien. Die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses bedeute noch lange nicht, dass die Ausbildung auch erfolgreich abgeschlossen werde und in eine Festanstellung münde. In der Stellungnahme werde auch nicht aufgeführt, wie viele Geflüchtete sich in Hartz IV befänden. Würde dies mitberücksichtigt, fiele die Gesamtbilanz schlecht aus.

Im Land gebe es ungefähr 30 000 ausreisepflichtige Geduldete. In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf hingewiesen, dass eine Erwerbstätigkeit dieser Personen durch die zuständige Ausländerbehörde erlaubt werden könne. Er wolle wissen, ob hierzu Zahlen vorlägen. Wenn dies nicht der Fall sei, sollten diese Zahlen nachgefordert werden. Wichtig sei, in diesem sensiblen Bereich Transparenz zu schaffen, um Interpretationsspielräume zu beseitigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Zahl von 10 000 Geflüchteten, die erfolgreich zu Fachkräften ausgebildet worden seien, habe er überschlägig ermittelt, indem er von der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge bei dieser Personengruppe subtrahiert habe. Dass er mit dieser Zahl nicht ganz falsch liege, interpretiere er aus den Zahlenangaben in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Diesen sei zu entnehmen, dass von Personen aus den Hauptherkunftsländern im Jahr 2017 rund 2 600 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden und im Jahr 2020

rund 1 500 Abschlussprüfungen bestanden worden seien. Hieraus lasse sich die ungefähre Abbrecherzahl ermitteln und für die weiteren Jahre fortschreiben. Zwar sei die Zahl der Ausbildungsabbrüche als zu hoch zu bewerten, jedoch wisse er aus seiner Erfahrung als Berufsschullehrer, dass mitunter auch bei Auszubildenden ohne Flüchtlingshintergrund bis zu einem Drittel der Ausbildungsverträge in kaufmännischen Berufen in der Vorbereitungszeit abgebrochen würden. Dieser Entwicklung müsse insgesamt entgegengewirkt werden. Dennoch interpretiere er aus den vorliegenden Zahlen, dass es gelinge, immerhin eine relativ große Zahl von Geflüchteten erfolgreich zur Fachkraft auszubilden.

Es handle sich um eine Unterstellung, dass Geflüchtete im Land keine Anstellung fänden und nur Hartz IV bezögen. In Anbetracht der niedrigen Arbeitslosenzahlen im Land sei jedoch eher davon auszugehen, dass die Ausbildung Geflüchteter zu Fachkräften eine Erfolgsgeschichte darstelle. Er sei der Meinung, dass jeder Mensch, der nach Baden-Württemberg komme, ein Potenzial habe, das durch Ausbildung genutzt werden könne, was gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch zum Nutzen des Landes Baden-Württemberg sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2284 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Dörflinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

56. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2082 – Fachkräftesituation in den Pflegeberufen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2082 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Krebs	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2082 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Einer der Mitinitiatoren des Antrags trug vor, über die Probleme in der Pflege könne lange gesprochen werden, aber er wolle nur einige Punkte hervorheben. Ihn interessiere, wie sich die Situation in der Altenpflege entwickeln werde. Möglicherweise würden in diesem Bereich durch die generalistische Pflegehilfeausbildung, für die die mittlere Reife benötigt werde, durch geringere Bezahlung weniger Pflegefachkräfte tätig.

Der Stellungnahme zu Ziffer 10 des vorliegenden Antrags entnehme er, dass sich die Landesregierung für eine umfassende Novellierung der generalistischen Pflegehilfeausbildung einsetze. Er wolle wissen, was hier konkret angedacht sei.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung habe darauf hingewiesen, dass Deutschland auf Pflegekräfte aus dem Ausland angewiesen sei. Die Anerkennung von Abschlüssen müsse dazu verbessert werden. Ihn interessiere die Einschätzung hierzu und wo angesetzt werden könne, um die Situation für Fachkräfte und Auszubildende zu verbessern; dies gelte auch mit Blick auf die Deutschkenntnisse. Auch interessierten ihn nähere Überlegungen zur Einführung von Vorbehaltstätigkeiten.

Die Fachkraftquote sei mit der neuen Systematik im nächsten Jahr nicht mehr zu halten. Hier entstehe bei den Einrichtungen eine große Unsicherheit. Er frage, ob es einen Bestandsschutz gebe und ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration an dieser Stelle noch deutlicher werden könne.

Außerdem bitte er um Auskunft über den Ideenwettbewerb zum Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf. Ihn freue, dass ESF-Plus-Mittel in diesem Bereich eingesetzt würden; ihn interessiere, wo hoch die Mittel für den Sozialbereich seien und welche Möglichkeiten Einrichtungen hätten, sich zu engagieren.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Situation von Pflegefachkräften beschäftige schon seit längerer Zeit. Es gehe um die Bereiche Ausbildung und Studium, darum, was für die

Fachkräfte getan werden könne und um die Gewinnung ausländischer Fachkräfte.

Die generalistische Pflegehilfeausbildung habe darauf abgezielt, mehr Lust auf diesen wirklich wichtigen Beruf zu wecken. Im Januar habe sich ihre Fraktion in einem Positionspapier mit dem Thema beschäftigt; hierzu verweise sie auf die Pflegedialoge. Ein Irrglaube sei, dass der Knackpunkt, sich für den Beruf zu entscheiden und in diesem zu verbleiben, die Vergütung sei. Natürlich hätten die Pflegenden noch mehr verdient; allerdings seien die Bedingungen in der Pflege für die Pflegenden entscheidender. Es liege an den Arbeitgebern und dem Staat, diese zu verbessern. Dazu solle der angesprochene Ideenwettbewerb dienen. Gerade junge Auszubildende, die als Ausbildungsbotschafter unterwegs seien, hätten viele Ideen. Teilzeitbeschäftigte sollten „angestupst“ werden, mehr als 50 % zu arbeiten.

Ein Problem sehe sie bei der Qualifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Sie finde es absolut richtig und wichtig, dass nur qualifiziertes Personal in der Pflege arbeite. Pflegefachkräfte und Betreuende aus dem Ausland würden mitunter verwechselt. Nur mit Qualität in der Pflege könnten Menschen geschützt werden. Sie habe viele Erfahrungen mit guten Pflegefachkräften aus östlichen Ländern gesammelt; aber die Ausbildung sei anders und z. B. der Pflegeanteil geringer.

Mit Blick auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen gebe es den Knackpunkt, dass dazu alle Papiere vorgelegt werden müssten. Sie interessiere, wie Baden-Württemberg hier im Vergleich zu anderen Bundesländern dastehe. Sie frage, was in Europa dazu beigetragen werden könne.

Sie verweise auf das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“. Dies zeige, dass es Möglichkeiten gebe, die Anwerbung gut hinzubekommen. Ein Sachstand wäre hierzu gut.

Die Pflege müsse mit Blick auf die Relevanz ihres Berufsstandes selbstbewusster werden. Dafür bedürfe es der Pflegekammer. Hier habe sich Baden-Württemberg auf den Weg gemacht.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er gehe davon aus, dass das Thema den Ausschuss während der gesamten Legislaturperiode beschäftige. Er sei davon überzeugt, dass keine Pflegeeinrichtung ohne ausländische Pflegefachkräfte existieren könne. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Landesregierung vielfältige Anstrengungen unternehme, um die Integration der Pflegefachkräfte zu fördern.

Den angesprochenen Ideenwettbewerb halte er für wichtig. Auch das Programm Triple Win sowie das Angebot an Deutschsprachkursen halte er für den richtigen Weg. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass das Thema „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ nicht dazu beitrage, den Beruf attraktiver zu machen. Es sei eine Querschnittsaufgabe, Pflege und Betreuung in den Fokus zu rücken.

Ein gesellschaftliches Pflichtjahr für Männer, Frauen, auch Migranten, könnte mit dazu beitragen, Menschen für die Pflege zu gewinnen. Ein solches gesellschaftliche Pflichtjahr schade keinem jungen Menschen. Er bitte darum, dieses Thema mitzunehmen. In der Pflege bedürfe es eines sehr breiten Ansatzes.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Altenpfleger verhungerten nicht. Bereits in den Achtzigerjahren seien Pflegefachkräfte im Ausland angeworben worden. Wichtig sei, zu klären, wie die Pflegenden aus dem Ausland wohnten. Früher habe es Personalwohnungen gegeben.

Ohne Zivildienst hätte er seinen Beruf in der Pflege nicht wahrgenommen; dies gelte für viele Männer. Der Beruf müsse attraktiver gemacht werden.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Pflegefachkräfte plage am meisten, ständige für andere einspringen zu müssen.

Die Kompetenzen von Pflegenden aus dem Ausland seien andere. Hier müsse unterschieden werden zwischen Fach- und Arbeitskräften sowie fähigen Helfern mit Ausbildung.

Möglicherweise könnten Menschen bereits in ihrem Heimatland Deutsch lernen.

Der Petitionsausschuss beschäftige sich gerade damit, dass jemand, der eine Ausbildung zum Altenpfleger wahrnehme, abgeschoben werden solle. Er hoffe, dass der Ausschuss die Abschiebung verhindern werde.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen dauere generell sehr lange. Hier müsse Baden-Württemberg besser werden. Deutschland befinde sich im Wettbewerb mit anderen europäischen Ländern um gute Pflegekräfte aus dem Ausland. Allerdings müssten auch mehr Menschen, die in Deutschland lebten, erkennen, dass ein Beruf in der Pflege attraktiv sei. Auf Dauer könne das Problem nicht nur mit ausländischen Fachkräften gelöst werden.

Zudem würden auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Handwerkerinnen und Handwerker benötigt. Hier sei eine große Herausforderung.

Ihn beschäftige das Thema im Übrigen auch mit Blick auf die Frage, wer später einmal ihn pflege.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte an, dass sich sicherlich jemand in Kirchheim finden werde.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, seine Fraktion sehe die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland sehr kritisch. So würden Fachkräfte, die in ihren Heimatländern dringend gebraucht würden, abgezogen. Daher solle der Beruf für die hier Ansässigen attraktiv gemacht werden. Die Bezahlung müsse stimmen. Er spreche sich dafür aus, die einrichtungsbezogene Impfpflicht abzuschaffen. Möglicherweise entschlossen sich dann mehr Menschen, eine entsprechende Ausbildung zu beginnen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Pflege habe nicht abgenommen. Es sei davon auszugehen, dass von 1,8 Millionen examinierten Pflegekräften 9 000 während der Pandemie für die Pflege abhandengekommen seien. Es werde davon ausgegangen, dass bis 2030 ein Pflegefachkraftbedarf in Höhe von 180 000 neuen Kräften bestehe.

Baden-Württemberg sei bei der Fachkraftquote in der stationären Altenhilfe sehr gut aufgestellt. Er verweise auf einen modernen, sozialräumlichen Pflegebegriff, der das Selbsthilfe- und Selbstorganisationspotenzial beinhalte. Im jetzigen streng sektoralen System würden nicht alle Erfordernisse abgebildet. Pflege müsse immer wieder neu definiert werden mit Blick auf eine pflegerische, sozialräumliche Unterstützungs- und Versorgungsleistung. Zudem entwickle sich Unterstützungsbedarf in der Regel nach und nach. Darum gehe es auch mit Blick auf die Themen Quartiersentwicklung, die Barrierefreiheit, Wohn- und Lebensformen etc. So solle z. B. das Konzept einer kommunalen Health Nurse eingeführt werden.

Der Sachverständigenrat für Migrationsfragen der Bundesregierung habe 2019 festgestellt, ein Drittel der in der Pflege Tätigen hätten einen im Ausland erworbenen Abschluss. Das Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen habe sich verbessert. Er listete auf, wie viele Verfahren in den einzelnen Bereichen abgeschlossen seien.

Er erklärte, es gebe zudem Sprachkurse im Ausland und verweise auf das Programm Tiple Win.

Niemand habe Interesse, Gesellschaften von alten Menschen und Sozialwaisen zu hinterlassen. Im Übrigen erfolgten Anerkennungen von im EU-Ausland erworbenen Abschlüssen wahnsinnig

schnell. Im Wettbewerb der EU-Länder sei Deutschland allerdings nicht das attraktivste Land.

Hinter der Pflegekammer verbürgen sich die Selbstvertretungsrechte der Pflegeberufe. Damit verbunden sei die Selbstbeauftragung und Selbstdefinition und gehe die Aufwertung der Berufe einher.

Fachliches Arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Berufsstress, Planbarkeit, Arbeitsklima, Ablaufprozesse etc. seien dem Gehalt vorgeschaltete Kriterien.

Er danke für den Koalitionsvertrag und das Engagement der Fraktion GRÜNE, sodass in einen Ideenwettbewerb zur Gewinnung, Wiedergewinnung und Halten von Beschäftigten in der Pflege eingestiegen werde. Der Ideenwettbewerb werde in 15 Landkreisen durchgeführt.

Ziel müsse die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Baden-Württemberg habe qualitativ eine gute Kinderbetreuung. Quantitativ komme Baden-Württemberg von einem niedrigen Niveau. Dies müsse verbessert werden.

Daher müssten auch Geflüchtete weiter qualifiziert werden.

Baden-Württemberg wolle nicht in Konkurrenz zu Ländern gehen, in denen eine größere Not herrsche. Allerdings sollten Partnerschaften mit Ländern eingegangen werden, die qualitativ ausbildeten. Er spreche sich für die Einführung verschiedener Modelle dazu aus. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie die Bundesinnenministerin werde Baden-Württemberg dabei sicherlich sehr begleiten.

Die ILO 182 solle eingehalten werden. Es müsse für die Attraktivität des Berufs geworben werden.

Natürlich werde auch ein höheres Einstiegsgehalt gefordert. Damit müsse sich die Gesellschaft beschäftigen. Da dieser Bereich reguliert sei, unterliege er nicht der Marktwirtschaft. Seine Kritik habe er gegenüber den Kassen geäußert.

Große Klinikträger hätten die Budgets für 2020 noch nicht verhandelt. Das Land unterstütze diese und gebe so viele Mittel als Corona-Finanzhilfe wie kein anderes Bundesland in Relation. Manche Kliniken seien unter Druck geraten, auch wenn die Kassen die Mittel schnell ausgezahlt hätten.

Der Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres sei das Diakonische Jahr gewesen. Dieses habe bereits sechzigjähriges Jubiläum gefeiert. In der Begründung der Einführung habe der Pflegenotstand gestanden. Das Thema ziehe sich durch die Nachkriegsgesellschaft und „bekleckere“ nicht gerade mit Ehre.

Es bedürfe einer Umdefinition. Auch die Fachkraftquote könnte neu bewertet werden. An diesen Punkten müsse das Land mutig werden. Es werde allerdings nicht gelingen, sowohl ambulant als auch stationär jeweils „eine Batterie zu machen“.

Auch der Hospizgedanke werde in der Altenhilfe gefördert. Es bedürfe dazu einer ordnungs- und leistungsrechtlichen Durchlässigkeit. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff habe gewisse Vorteile gebracht. Allerdings sei Baden-Württemberg erst am Anfang der Entwicklung.

Der Ansatz sei immer, zu sehen, wo Baden-Württemberg stehe. Dies gelte auch mit Blick auf den Landespflegeausschuss. Die gestellten Fragen würden darin aktiv eingespeist. Die Pflege soll nicht im Regen stehengelassen werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatterin:

Krebs

57. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2183

– Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2183 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Mayr

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2183 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 gehe hervor, manches Ministerium wisse nicht, wie oft Trainerlizenzen oder die Jugendleiter/In-Card ausgestellt würden. Vielleicht werde dies im Laufe der Zeit in Erfahrung gebracht.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gehe hervor, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei, um eine Ehrenamtskarte zu erarbeiten. Er wolle wissen, wann mit einem Ergebnis gerechnet werde.

Ministerpräsident Kretschmann habe 49 Vorschläge für den Normenkontrollrat gemacht. 13 Maßnahmen gebe es bislang. Ihn interessiere, ob noch weitere umgesetzt würden. Die Anhebung des steuerlichen Freibetrags für die Vereine sei nicht erfolgt. Ihn interessierten die Gründe. Er frage nach dem Stand, um die Struktur, Ehrenamtsansprechpartnerinnen und -partner auf Stadt- und Landkreisebene zu installieren, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags hervorgehe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sicher sei wichtig, dass in der Demokratie kommunale und staatliche Organisationen ihre Arbeit gut erledigten. Letztlich könne das Zusammenleben allerdings nur funktionieren, wenn sich Menschen nicht nur um sich selbst drehen, sondern sich auch für das interessieren, was um sie herum geschehe und für andere einsetzen. Dies bringe nicht nur dem Gegenüber etwas, sondern auch eine hohe Befriedigung für die Engagierten. Ehrenamtliches Engagement habe deshalb eine immens hohe Bedeutung. Sein Wert für die Gesellschaft und den Zusammenhalt könne nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Menschen in allen Bereichen und Altersstufen engagierten sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Interessant sei, dass sich junge Menschen mehr für ein Engagement im Sport und ältere Menschen für ein Engagement im Naturschutz interessierten. Die Aufschlüsselung der unterschiedlichen Ehrungen zeigten, dass das Engagement gewürdigt werde.

Dass so viele Empfehlungen für den Normenkontrollrat schon angegangen worden seien, vermerke sie positiv. Wichtig sei, dass es für die im Koalitionsvertrag festgelegte Einführung einer Ehrenamtskarte bereits eine Arbeitsgruppe gebe. In enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden werde diese vorbereitet. Durch ihre Gespräche mit den Verbänden wisse sie, dass sich viele noch eine höhere Wertschätzung des Landes erhofften.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, nirgendwo sonst seien so viele Menschen ehrenamtlich tätig wie in Baden-Württemberg. Da Deutschland die Nummer 1 weltweit im Ehrenamt sei, halte er fest, sei Baden-Württemberg weltweit die Hochburg des Ehrenamts.

Das Ehrenamt sei seiner Fraktion ein Herzensanliegen. So gebe es in der CDU-Fraktion einen Ehrenamtsbeirat, der sich auch mit der Ehrenamtskarte auseinandersetze. Kürzlich sei diesem das bayrische Modell erläutert worden.

Auch seine Heimatstadt Schwäbisch Gmünd sei eine Hochburg des Ehrenamts. So seien in der Stadtverwaltung zwei hauptamtliche Kräfte als Ansprechpartnerinnen für die Ehrenamtlichen tätig.

Grundsätzlich müsse klar sein: Sämtliche Bonussysteme und Auszeichnungen stellten nur Anreiz oder Honorierung dar. Viel wichtiger sei, die bürokratischen Hürden abzubauen. Er halte den Normenkontrollrat in diesem Rahmen für einen Segen. Die Punkte, die in der Zuständigkeit des Landes lägen, seien in großen Teilen bereits in der Umsetzung. Dies spreche für sich.

Es sei sehr sinnvoll, die Ehrenamtskarte nicht übers Knie zu brechen. Es gebe bereits viele Bonussysteme. Eine Bestandserhebung dieser Systeme vorzunehmen und die Situation in anderen Bundesländern zu betrachten, lege er ans Herz. Der Ehrenamtsbeirat der CDU-Fraktion stelle seine Expertise gern zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, da Baden-Württemberg im Ehrenamt weltweit führend sei, müsste der Ehrgeiz der Landesregierung sein, auch bei der Belohnung der Ehrenamtlichen Spitze zu sein. Ihn freue, wenn die Ehrenamtskarte in dieser Legislaturperiode eingeführt werde, gern auch früher als kurz vor der nächsten Landtagswahl.

Die Verbände seien natürlich aufgerufen, die Ehrenamtlichen zu belohnen. In vielen Vereinen sei es allerdings schwierig, neue Ehrenamtliche zu gewinnen, darunter Jugendliche, Menschen aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund; dieses Problem habe in der Pandemie zugenommen. Selten gelinge es z. B., die Eltern von Jugendlichen, die Sport trieben, für das Ehrenamt im jeweiligen Verein zu gewinnen.

In dem Jugendlandtag würden übrigens immer die Themen Ehrenamtskarte und Bonussystem eingebracht. Hier müsse mehr Gas gegeben werden.

Natürlich biete auch die SPD-Fraktion Unterstützung an, um die Ehrenamtskarte bald einzuführen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erklärte, seine Vorredner hätten bereits das Meiste gesagt. Seine Fraktion freue, dass die Vereine entlastet und die Besteuerungsgrenzen angehoben werden sollten. Ihn interessiere, wann dies geschehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration verwies auf den geistigen Vater der Engagementstrategie Baden-Württemberg. Er lege dar, allen Menschen sollte es damit ermöglicht werden, sich zu engagieren. Die Landespolitik müsse immer wieder darauf achten, weil sie für die Infrastruktur verantwortlich sei.

Der Ehrenamtsbeirat der CDU habe sich in den Koalitionsverhandlungen sehr gut eingebracht. Er sei froh, dass die Ehrenamtskarte in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei.

Es gebe einen klaren Marschplan, nicht nur die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Derzeit werde eine Bestandserhebung bereits existierender Bonuskartensysteme auf kommunaler Ebene vorgenommen. Auch die Ehrenamtskarten anderer Länder seien verglichen worden.

In enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sei die Arbeitsgruppe unter Leitung seines Ministeriums eingesetzt worden, um die Rahmenbedingungen der Ehrenamtskarte zu erarbeiten. Haushaltsmittel seien dafür angemeldet worden. 2023 solle die Ehrenamtskarte modellhaft in zwei Landkreisen erprobt und im darauffolgenden Jahr unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Land eingeführt werden. Vorausgesetzt sei, dass die Haushaltsmittel dafür bereitstünden. Er freue sich auf die Unterstützung aller in den Haushaltsberatungen.

Die Steuergesetzgebung sei Bundesgesetzgebung. Das Land könne den Punkt nur immer wieder einbringen. Hierzu verweise er auf den der FDP angehörenden Bundesminister der Finanzen.

Natürlich könne nicht für alles eine Sonderbeauftragte bzw. ein Sonderbeauftragter eingesetzt werden. Es sollten allerdings mehr verbindliche Strukturen in den Ressorts und mit den kommunalen Verbänden geschaffen werden.

Die Pandemie habe gelehrt, kommunikativ in den Verantwortungsgemeinschaftspartnern besser zu werden. Solcher Formen bedürfe es zur Befähigung des Ehrenamts. In der Pandemie hätten sich viele in den Vereinen abgemeldet. Jetzt stellt sich die Frage, wie die Menschen wieder zurückgewonnen werden könnten. Auch wenn dies nicht sein Ressort betreffe, seien dies wichtige Punkte, die er unterstütze.

Er glaube, die Ehrenamtskarte werde, genauso wie andere, Bonussysteme positiv wirken. Mit dem 365-€-Ticket werde indirekt ein weiteres Bonussystem eingeführt.

Seit 2016 überreiche er jährlich stellvertretend Zertifikate an die FSJlerinnen und FSJler. Dies habe eine sehr große Resonanz. Es bedürfte Ehrungskultur und Wertschätzung. Er schlage vor, einen großen Ehrungstag für das bürgerschaftliche Engagement einzuführen. Die Reichenauertage zur Bürgergesellschaft könnten sicherlich wieder einen kleinen Impuls geben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP dankte, wie bei der Ehrenamtskarte vorgegangen werde. Ihn interessierte, in welchen Landkreisen die Ehrenamtskarte erprobt werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, vermutlich würden sich viele Landkreise für die testweise Einführung bewerben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob sich die Landkreise in der Tat bewerben könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, in der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe würden alle repräsentiert. Sein Wunsch wäre es, die Ehrenamtskarte in einer städtisch und einer ländlich strukturierten Körperschaft probeweise einzuführen, um die jeweiligen Unterschiede zu vergleichen. Vielleicht werde die Ehrenamtskarte auch in mehreren Stadt- und Landkreisen probeweise eingeführt; dies hänge auch davon ab, wie viele Haushaltsmittel bereitstünden. Wenn es gute Gründe gebe, die Ehrenamtskarte in mehreren Stadt- und Landkreisen einzuführen, wolle er dies in den Prozess einspeisen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Mayr

58. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2189

– Situationen der von Friedreich-Ataxie betroffenen Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2189 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2189 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, die Diagnose, Behandlung und Forschung von seltenen Erbkrankheiten sei nicht Mittelpunkt der Medizin, der pharmazeutischen Industrie oder der Wissenschaft. Dies treffe auch auf die Friedreich-Ataxie zu. Mit dem vorliegenden Antrag habe er Licht auf diese seltene Krankheit werfen wollen.

Das Land sei an der Seite der Betroffenen, auch wenn, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, die Möglichkeiten begrenzt seien. Das Universitätsklinikum Tübingen habe mit Blick auf die Friedreich-Ataxie große Expertise weltweit. Er sei froh darüber.

Die Friedreich-Ataxie sei nach wie vor nicht heilbar. Er wünsche sich, dass im Bereich der Forschung alle Anstrengungen unternommen würden, um den Betroffenen zu helfen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er danke für den vorliegenden Antrag und unterstreiche, es sei richtig, seltene Erkrankungen in Zentren zu behandeln. Baden-Württemberg und Bayern seien mit Blick auf viele seltene Erkrankungen Vorreiter.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch er bedanke sich für den vorliegenden Antrag. Besser als der Mitinitiator des Antrags hätte niemand das Thema einbringen können.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, in Baden-Württemberg sei eine Fachabteilung für Neurologie mit umfassendem Versorgungsauftrag an 20 Krankenhäusern planmäßig ausgewiesen, in denen eine Behandlung der sehr seltenen Erkrankung vorgenommen werden könne. Über das Zentrum an dem Universitätsklinikum Tübingen sei er sehr froh.

Es werde immer Sonderprogramme zur umfassenden Stärkung der Medizinforschung geben. An den Zentren für Personalisierte Medizin werde wissenschaftliche Kompetenz in der Versorgung geleistet und einer Vernetzung von universitärer und nicht universitärer Medizin systematisch vorangetrieben. Davon profitierten alle anderen Medizinbereiche. Dies sei die Denkens- und Umgangslogik beim Umgang mit seltenen Erkrankungen. Eine

Vernetzung und Zugänglichmachen könne erreicht werden. Dadurch gebe es ein gutes Miteinander von Forschung und Versorgung.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichtersteller:

Dr. Preusch

59. Zu dem Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2282
– Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten für Long-Covid-Patientinnen und -Patienten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2282 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
 Wölle Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2282 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, im Moment bestehe der Eindruck, dass das Coronavirus keine große Rolle mehr spiele. Dennoch gebe es noch immer viele Infektionen, die zum Glück mit einem geringen Krankheitswert verbunden seien. Das Phänomen Long Covid gebe es auch noch zu Hauf.

Der Stellungnahme der Ministerien habe sie entnommen, dass es keine eindeutige Prävalenz für die Ausprägung von Folgekrankheiten bei Infektionen mit hohem Krankheitswert gebe. Dies bedeute, dass Menschen, die eine Coronavirusinfektion mit kaum bis wenig Beschwerden oder eine stille Infektion durchlaufen hätten, in nicht zu unterschätzender Höhe mit Long Covid zu kämpfen hätten.

Die Studienlage sei gut und zeige, dass bei über 30 % der im Krankenhaus behandelten, mit dem Coronavirus infizierten Patientinnen und Patienten gesundheitliche Langzeitfolgen mit dem Hauptsymptom Atemnot oder Atembeschwerden vorlägen. Bei gegen Covid-19-Geimpften zeigten sich deutlich weniger Langzeitfolgen als bei nicht geimpften Personen. Daher sei es wichtig, die Impfungen weiter voranzutreiben. Andernfalls schlugen sich die Menschen in fünf Jahren noch immer damit herum.

Die Rehabilitation von Patientinnen und Patienten funktioniere relativ gut. Es gebe keine übermäßig langen Wartezeiten auf Be-

handlung. Teilweise habe sich die Wartezeit verlängert, sei aber nicht unzumutbar.

Die eigentliche und wichtige Botschaft sei, dass die Pandemie die Wichtigkeit einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den Sektoren bestätigt habe. Case Management und Lotsenfunktionen seien wichtig; viele Patientinnen und Patienten könnten sicher nicht den für sie richtigen Behandlungspfad generieren. Sicherlich werde dieses Thema noch bei der Anhörung zum Thema „Krankheitsbild ME/CFS“ am 20. Juni 2022 beschäftigen.

Diese sektorenübergreifende Zusammenarbeit müsse weiter ausgebaut werden. Sie bitte um Unterstützung für dieses Anliegen im Bundesrat bzw. in der Gesundheitsministerkonferenz.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, es sei wichtig, Befunde objektivieren zu können, um zwischen chronischer Müdigkeit und anderen Beschwerden zu differenzieren. Dies gelte auch für Symptome bei Kindern bzw. für Erkrankungen, die nicht über Biomarker nachgewiesen werden könnten.

Entscheidend werde, dass kein volkswirtschaftlicher Schaden entstehe. Wenn jeder oder jede, der oder die sich müde fühle, sich die Diagnose Long Covid „aufstempeln lasse“, sei Medizin falsch verstanden. Daher sei es wichtig, tiefer in das Thema einzusteigen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Coronavirus habe für viele seinen Schrecken verloren. Zugleich hätten viele Menschen mit Langzeitfolgen der Erkrankung zu kämpfen. Dies dürfe nicht ignoriert werden. Symptome dürften nicht als versteckte Faulheit abgetan werden. Die Gesellschaft müsse mit dem Thema sehr sensibel umgehen. Er spreche sich für eine bessere Datenlage und Therapiemöglichkeiten aus. Möglicherweise werde das Thema noch länger als fünf Jahre beschäftigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, es lägen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über spezifische Therapien vor. Die Kassenärztliche Vereinigung habe bislang keine einheitlichen Erkenntnisse. Daher seien sowohl Studien im Ausland als auch eigene Studien wichtig. Sinnvoll sei, das Thema in der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ zu beleuchten. Einzelne Studien könnten vielleicht genauer in den Blick genommen werden. Eine der Erkenntnisse der Coronazeit sei, dass es neben Erkrankungen auch Folgewirkungen gebe; er verweise auf das Post-Lockdown-Syndrom.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, die Symptome, die bei Long Covid vorlägen, zeigten sich auch bei anderen Erkrankungen. Damit müsse die Gesellschaft leben. Sie spreche sich gegen die Einführung von Pflichtimpfungen aus; vielmehr sollten Impfungen, so z. B. auch die Gripeschutzimpfung, ein freiwilliges Angebot für alle darstellen. Therapieangebote seien sehr wichtig. Hier sei das Land auf einem guten Weg.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die S1-Leitlinie stelle für ihn wesentliche Richtschnur dar. Er verweise auf die vom Land geförderte Studie EPILOC. Aus Studien gehe hervor, wie wichtig der Impfschutz bei der Ausprägung von Long-Covid-Symptomen sei, aber auch für reduzierte Krankheitsverläufe im Schweregrad. Dies könne er nicht oft genug betonen. Die Studien würden weiterhin betrachtet.

Mit dem CoFit-II-Projekt werde eine Netzbildung vorgenommen. Darüber erfolge Zugang der Betroffenen mit Blick auf Wissenschaft und Therapie. Ein Biomarker stelle der Rückgang der Lungenfunktion dar, der vor allem auch bei jüngeren nicht sportlichen Menschen festzustellen sei, die sich mit der Alpha-Variante und trotz dreifacher Impfung erneut mit der Omikron-Variante infiziert hätten. Für die Betroffenen gebe es z. B. gezieltes Lungenfunktionstraining. Es müsse auf kausale Zusammenhänge geschaut werden.

Bei Kindern gehe es derzeit tatsächlich um Lockdown-Folgen. Dies habe etwas Gutes und Schlechtes gleichermaßen und betreffe die gesamtgesellschaftliche, soziale Dimension.

Bald werde, in Zusammenarbeit mit der Bundespolitik, die Frage geklärt, ob eine pandemische oder eine endemische Lage vorherrsche.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatterin:

Wolle

**60. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der
Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2300
– Situation der Hebammenversorgung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/2300 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Rolland	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2300 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, die Unterstützung von Hebammen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes sei unverzichtbar und wertvoll. Sie sei allen dankbar, die in diesem Bereich arbeiteten. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, die Nachversorgung durch Hebammen im Land weiter zu stärken.

Mit dem vorliegenden Antrag habe abgefragt werden sollen, wie sich die Situation der Hebammen in Baden-Württemberg darstelle. Das Berufsbild Hebamme sei nach wie vor attraktiv. Die Akademisierung habe nicht dazu geführt, dass ihre Anzahl abnehme; Studienplätze seien ausgebaut worden. Allerdings gebe es eine gewisse Unzufriedenheit bei der Arbeit. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die stationäre Hebammenversorgung, insbesondere in größeren Städten und Ballungszentren.

Gemeinsames Ziel sei, das Berufsbild Hebamme möglichst attraktiv zu gestalten. Für die verschiedenen Ansätze, die dazu verfolgt würden, sei sie sehr dankbar. So gebe es den Modell-

versuch von lokalen Gesundheitszentren. Die Evaluation dieser Versuche gelte es zunächst abzuwarten. Geplant sei außerdem ein Programm zur Förderung von Kreißsälen für physiologische Geburten/Hebammenkreißsälen. Auch gebe es Angebote zum Berufswiedereinstieg.

Die Landesregierung habe die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion, das Berufsbild attraktiv zu gestalten und damit den Familien und Hebammen zu helfen, in ihrem Beruf zu arbeiten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Versorgung mit Hebammen sei gesichert. Dies sei eine gute Botschaft. Die Akademisierung des Berufs laufe. Darauf werde das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sicherlich ein wachsames Auge richten; die Evaluation sei bestimmt interessant. Er finde, hier mache das Land einen guten Job.

Eine Abgeordnete der SPD erklärte, eine Betreuung durch eine Hebamme setze mitunter eine lange Suche voraus. Es herrsche Mangelverwaltung. Die Bewerbungszahlen seien noch immer sehr hoch. Sie begrüße, die Studienplätze eingerichtet zu haben. Sie interessiere, ob deren Anzahl, nämlich 260, ausreiche. Dies seien nur geringfügig mehr Studienplätze als Ausbildungsplätze; das Studium dauere im übrigen vier und nicht, wie die Ausbildung, drei Jahre.

Das Angebot für die werdenden Eltern bzw. Mütter sei differenziert. Es sei richtig, dass es Geburtshäuser gebe. Sie interessiere, ob es mittlerweile Einigung gebe, was als Risikofall gelte, ob die EEZ eingehalten werde und ob dies Auswahlkriterium für die Förderung von Geburtshäusern darstelle. Möglicherweise komme es hier zu gesetzlichen Vorgaben, sodass die Geburtshäuser gut aufgestellt werden müssten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihn interessiere, ob es bereits Erkenntnisse der Modellprojekte zur Förderung der Geburtshilfe gebe, ob die Quote der Kaiserschnitte, wie mit dem „Runden Tisch Geburtshilfe“ angestrebt, habe reduziert werden können, wie viele Hebammen in Teilzeit arbeiteten, ob die Zahl der Masterstudienplätze mit Blick auf die weitere Entwicklung ausreiche und wie sich die Akademisierung des Berufs auf die Vergütung auswirke.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, inwieweit die selbständig arbeitenden Hebammen unterstützt würden, da die Kosten für die Haftpflichtversicherungsprämie noch immer sehr hoch seien.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, in der letzten Legislaturperiode habe es den „Runden Tisch Geburtshilfe“ gegeben. Daraus seien Modellprojekte entstanden wie hebammengeleitete Kreißsäle.

Die Frage der Haftpflichtprämie habe seines Erachtens geklärt werden können. Manche Kliniken stünden arg unter Druck. Zwischen 2016 und 2021 sei die Zahl der freiberuflichen Hebammen von 1 300 auf 1 700 gestiegen.

Seines Erachtens seien 290 Studienplätze eingerichtet worden. Generell werde sichergestellt, dass die praktische und die theoretische Ausbildung absolviert werden könne; sein Ministerium habe Patenschaften organisiert. Darüber könne er berichten. Die Akademisierung habe dem Beruf einen Schub gegeben.

Die Akademisierung der Pflege werde sich in der Entgeltstruktur abbilden. Dies gelte auch für den Beruf der Hebammen. Bei den von Hebammen geleiteten Kreißsälen werde noch geprüft, ob mit der Entgeltstruktur zurechtgekommen werde.

Natürlich werde gewollt, dass Geburtshäuser als Alternative sicher seien. Kriterien zur Auslobung seien derzeit in Bearbeitung. Mit dem GbA und den Fachgesellschaften bestehe immer die Auseinandersetzung, wie viele Geburten in einer Einrichtung vorgesehen würden. Falls Umstrukturierungen an einem Standort

erforderlich seien, könne auf das Ministerium zugegangen werden.

Die Quote der Kaiserschnitte betrage in Deutschland 29,6 % und in Baden-Württemberg 28,8 %. Das Thema sei sehr vielschichtig.

Die Themen Vernetzung, Beratung, Begleitung etc. würden homogen und engagiert angegangen. Die Maßnahmen sollten ressourcengebündelt umgesetzt werden.

Die Frage nach der Vergütung der Hebammenleistungen stelle sich aktuell nicht. Bei der Haftpflichtprämie seien politische Lösungen gefunden worden. Bei einer Haftpflichtprämie bis 10 000 € würden bis zu 8 668 € übernommen.

Die Abgeordnete der SPD stellte klar, bei der Zahl der Studienplatzzahl von 290 seien 30 Studienplätze für bereits examinierte Hebammen eingeschlossen. Dabei handle es sich nicht um grundständige Studiengänge.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, er danke dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sehr, die Studiengänge eingerichtet zu haben. Im ganzen Land gebe es einen Ressourcenwettbewerb.

Baden-Württemberg trete unter den Bundesländern bei der Akademisierung am weitesten in Vorleistung. Er wisse diese Solidarität sehr zu schätzen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatlerin:

Rolland

61. Zu dem Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2329 – Unterstützung in finanziellen Notlagen: Schuldner- und Insolvenzberatung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2329 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kenner	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2329 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er danke für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, zu dem die Arbeitsgemeinschaft kommunale Schuldnerberatung und der Unterausschuss Schuldnerberatung der Liga der freien Wohlfahrtspflege sicherlich erkennbar Informationen beigetragen hätten.

Die in der aktuellen Situation enorm steigenden Preise in fast allen Lebensbereichen bereiteten den Menschen große Sorgen. Von den steigenden Preisen seien alle Menschen betroffen; aber die Situation sei für Menschen mit geringem Einkommen besonders prekär. Daher bestehe große Gefahr, dass sich immer mehr einkommensschwache Haushalte in den kommenden Monaten überschuldeten, um über die Runden zu kommen.

Die Überschuldungsquote sei seit Jahren rückläufig. Dies gelte auch für die Zeit der Coronapandemie, die für viele Menschen Kurzarbeit, Jobverlust und Umsatzeinbrüche bedeutet habe. Hierbei handle es sich um Sondereffekte. Viele Menschen hätten in der Coronapandemie bewusst weniger konsumiert. Zugleich hätten staatliche Coronahilfen finanzielle Engpässe abgefedert. So hätten beispielsweise Mieten gestundet werden können. Mit Auslaufen der Maßnahmen und weiter steigenden Preisen sei die Gefahr groß, dass die Zahl der Überschuldungen und Privatinsolvenzen steige.

Sich bewusst zu machen, dass die finanzielle Not der Menschen erst verzögert bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ankomme, sei ihm sehr wichtig. An der wichtigen Arbeit, die diese Beratungsstellen leisteten, müsse unbedingt festgehalten werden. Dies solle auch bei den kommenden Haushaltsberatungen beachtet werden.

Wohlstandsverlust für Menschen, die sich nahe der Armutsgrenze befänden, bedeute Armut. Dieses Risiko werde für noch mehr Menschen real. Dem müsse im Sinne des sozialen Zusammenhalts entgegengesteuert werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen seien wichtige Einrichtungen und eine enorme Stütze für die Betroffenen. Die Zahlen in der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag zeigten den hohen Bedarf. Im Durchschnitt betrügen die Wartezeiten auf Beratung drei bis vier Monate. Die Wartezeiten seien ein guter Indikator dafür, ob es in Zukunft mehr Anstrengungen bedürfe. Die Inflation steige. Daher solle sorgfältig beobachtet werden, welche Auswirkungen und Nachwirkungen dies habe. Es könne sein, dass zu gegebener Zeit nachgebessert werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, derzeit seien viel mehr Menschen arm als vermutet. Er teile die Sorge, dass ihre Zahl zunehme. Er verweise auf die anzunehmenden Nachzahlungen für Strom- und Gas. Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander.

Das Thema „Umgang mit Geld“ müsse auch in der Schule unterrichtet werden. Er sei immer wieder erschrocken, dass 16- oder 17-Jährige nicht wüssten, was ihre Eltern verdienten oder wie viel Miete sie zahlten. Dies betreffe die Daseinsvorsorge.

Es sei nicht immer geschickt, die Menschen derzeit anzumaßen, die Coronasoforthilfen zurückzuzahlen. Er schlage vor, dies auszusetzen, bis die Krise absehbar beendet sei. Er denke, es sei für die Demokratie nicht gut, wenn die Menschen Zukunftsangst hätten. Willy Brandt habe einst von der Aufstiegsgarantie gesprochen; jetzt hätten die Menschen Abstiegsangst.

Einige Gesellschaftsschichten kämen mit erhöhten Lebenshaltungskosten eher zurecht als andere. Insoweit sei es durchaus legitim, wenn z. B. Altenpfleger ein höheres Bruttogehalt forderten. Er begrüße die Lohnabschlüsse und die erhöhte Rente; für die Menschen sei allerdings nichts mehr übrig. Bauern pflügten derzeit ihre Erdberefelder um, weil sich die Menschen keine Erdbeeren mehr leisten könnten. Hier müssten gemeinsam Lösungen entwickelt werden. Sonst bestehe ein sozialpolitisches Problem.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Mitglieder dieses Ausschusses müssten die Probleme den anderen Abgeordneten im Landtag nahebringen, dass Armut in einem reichen Land eigentlich inakzeptabel sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Auswirkungen der aktuellen Krise könnten den vorliegenden Zahlen noch nicht entnommen werden. Insofern sei es wichtig, das Thema zu beobachten.

Als Hauptgründe für die Überschuldung würden in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag u. a. Arbeitslosigkeit genannt. Nach wie vor müsse also dafür gesorgt werden, dass die Arbeitsplätze im Land gesichert seien. Ein anderer Grund stelle die unwirtschaftliche Haushaltsführung dar. Er spreche sich dafür aus, das Thema in den Schulen zu vermitteln. In manchen Regionen gebe es sogenannte Geldlehrerinnen bzw. Geldlehrer, die sich mit diesem Thema beschäftigten. Ob dieses Thema unterrichtet werde, dürfe nicht dem Zufall überlassen werden.

Die gestiegene Höhe der ausbezahlten Fallpauschalen im Rahmen von Privatinsolvenzen sei markant. Ihn interessiere, ob das mit dem starken Anstieg der Zahl der außergerichtlichen Einigungen einhergehe.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, es gelte abzuwarten, welche Auswirkungen die Energiepreis- und Kostensteigerungen auf die Zahl der Insolvenzen habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, Frühindikatoren seien sehr wichtig. Die Schuldnerberatung stelle einen Nachlaufprozess dar.

Armut sei relativ. Er sei für Teilhabegerechtigkeit auf Länderebene, aber es bedürfe auch der Verteilungsgerechtigkeit und der Sensibilität, mit dem, was jemand habe, zurechtzukommen. Diskrepanzen bei Themen wie Energiekosten oder Wohnraumversorgung seien elementar. Aber den konsumtiven Verführungen einer digitalisierten Gesellschaft müssten die Menschen auch widerstehen können.

Er wisse, dass Schuldnerberatungen sehr frühzeitig ansetzen und Familien einbeziehen. Ein wichtiges Thema in Schuldnerberatungsstellen stellten auch Süchte dar. Süchte zerstörten nicht nur eine Person, sondern ganze Familien.

2021 hätten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft 9 202 Kontakte gehabt. 13 767 Kontakte weise die Schuldnerberatung der Liga der freien Wohlfahrtspflege aus. Fallpauschalen seien für alle Schuldnerberatungsstellen gleich hoch. Diese orientierten sich an der Vergütung der Rechtsanwälte. Im Rahmen dessen seien mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden. In der Vergangenheit habe er den Hinweis erhalten, dass die Mittel nicht ausreichten.

Die Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen und Verfahren würden nicht schlecht ausgestattet. Es müsse darauf geachtet werden, dass diese weiter arbeitsfähig blieben. Die ökonomischen Lagen dürften die Beteiligten sozial nicht kaltlassen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Kenner

62. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2355

– **Finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/2355 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Preusch

Die stellv. Vorsitzende:

Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2355 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im vergangenen Herbst habe er mit Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern im Landkreis Böblingen Gespräche geführt. Damals sei noch nicht absehbar gewesen, welche Aktualität dieses Thema durch den Konflikt in der Ukraine bekommen würde. Mit dem vorliegenden Antrag gehe es ihm um die finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern. Wenn es in kleineren Kommunen wiederholt zu Problemen komme, mache es sich bemerkbar, dass es keine übergeordnete Ebene gebe, die die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager unterstützen könne. An manchen Stellen müsse das Modell nachbearbeitet werden.

Er begrüße, dass 8 Millionen € Soforthilfe im Zuge der Unterstützung des Integrationsprozesses der Vertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt würden. Eine Integrationsmanagerin habe ihm gegenüber geäußert, die Mittel seien bereits ausgeschöpft. Er könne sich dies nicht vorstellen; hier lägen sicherlich Kommunikationsprobleme vor. Er bitte um nähere Auskunft.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, der vorliegende Antrag verdeutliche, wie wichtig es gewesen sei, die Stellen der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager über den Pakt für Integration einzurichten. In diesem Zusammenhang dürften auch die Integrationsbeauftragten sowie das Ehrenamt nicht vergessen werden. Die Geflüchteten würden in ihrem Ankommen und Weiterkommen begleitet, z. B. über die aufsuchende Sozialarbeit. Diesen wichtigen Baustein, wenn es um den Zusammenhalt gehe, gelte es weiter zu fördern. Der Fokus müsse aber auch darauf gerichtet werden, Entlastungen zu schaffen, beispielsweise bei der Gesundheitskarte.

Viele der Geflüchteten seien traumatisiert. Beispielsweise in den Gemeinschaftsunterkünften gebe es keine Rückzugsmöglichkeiten. Hier müsse in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien in die Gestaltung der Integrations- und Flüchtlingsarbeit eingestiegen werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das Integrationsmanagement sei ein zentraler Baustein in der Integrationsarbeit. Die Kommunen seien für die Unterstützung sehr dankbar. Aus Sicht seiner Fraktion sei ein frühes und gutes Integrationsmanagement

unerlässlich, da es viele Konflikte verhindere. Daher sollten Mittel im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Bedeutung des Integrationsmanagements habe wesentlich an Gewicht gewonnen. Deswegen sei es wichtig, dass die Unterstützung verlängert werde. Die Zusage des Bundes zur Finanzierung bewerte er positiv.

Auf Empfehlung des Rechnungshofs seien die Fördersätze abgesenkt worden. Ihn interessierten die Gründe.

Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, im Vergleich zu den anderen Bundesländern leiste Baden-Württemberg hier sehr gute Arbeit. Ihn interessierten die Kriterien, um diese zu bewerten. Außerdem wolle er wissen, welche Erkenntnisse mit Blick auf die Häufigkeit und Ausprägung der Belastungen und psychischen Auffälligkeiten von Flüchtlingen und welche Strukturen zur Vernetzung der zuständigen Stellen zum Thema „Früherkennung von gewaltbereiten Personen“ vorlägen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, auch sie interessiere, welche Kriterien angelegt worden seien, um die Arbeit in Baden-Württemberg als Erfolgsmodell zu bezeichnen.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie sei vom Kreistag Konstanz gebeten worden, weiterzugeben, dass die angesprochenen 8 Millionen € Soforthilfe nicht ausreichen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er sei dankbar, dass die Verstetigung des Integrationsmanagements im Koalitionsvertrag platziert worden sei. Auch im Doppelhaushalt 2023/2024 sollten die Mittel bereitgestellt werden.

Die in den Kommunen entstandenen Ausgaben seien niedriger gewesen; um diese Höhe seien die Fördersätze abgesenkt worden.

Das Integrationsmanagement sei ein Erfolgsmodell. Die Anwesenden wüssten von den Berichten zu den Integrations- und Beschäftigungsquoten. Den Menschen, die wegen ihrer Schutzbedürftigkeit nach Deutschland gekommen seien, solle ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden.

Selbstverständlich seien digitale Tools für die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vorhanden. Eine einheitliche Gesundheitskarte wäre wünschenswert. Da für die Geflüchteten aus der Ukraine der Rechtskreis des ALG II gelte, sei für diesen Personenkreis die Krankenversicherungsfrage geklärt. Im Asylbewerberleistungsgesetz sei das Thema entsprechend eingearbeitet worden.

Seit 2016 seien die Mittel für die psychosozialen Beratungsstellen und Angebote ver-x-facht worden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen würden keine Daten geführt. Er spreche sich noch immer für einen Zugang zur Regelversorgung und die Anerkennung mit Blick auf psychologischen Therapeuten und Psychotherapeuten aus; dies sei ein alter zulassungsrechtlicher Streit. Die Situation sei bereits besser geworden, da die Wartezeiten auf Behandlung verkürzt worden seien. Es gebe zudem noch andere Deeskalationsmaßnahmen. Er verweise u. a. auf konex.

Ihn verwundere, dass die 8 Millionen € Soforthilfe nicht ausreichten. Der Förderaufruf gehe erst diese Woche raus. Das Integrationsmanagement sei für eine Personengruppe exklusiv geöffnet worden. Natürlich gebe es mindestens zwei Mal jährlichen einen Austausch der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager.

Im kommunal geprägten Föderalismus überwögen die Stärken die Schwächen. Aber natürlich gebe es keinen obersten Integrationsbeauftragten, der der unteren Ebene mitteile, wie diese zu arbeiten habe. Qualitätsmerkmale und Zuständigkeiten seien im Pakt für Integration verabredet worden. Dem Integrationsmanagement spreche er ein großes Lob aus.

Die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge seien für Flüchtlinge aus der Ukraine sofort geöffnet worden; diese nähmen die Sprachkurse überdurchschnittlich engagiert wahr. Dies zeige das schnelle und unbürokratische Handeln. Zu lernen, wie dies unkompliziert gehe, auch wenn es um Flüchtlinge aus anderen Teilen der Welt gehe, sei kein Schaden.

Der Ministerpräsident habe selbst festgestellt, dass derzeit mehr Geflüchtete aus der Ukraine als 2015 durch die schwere Kriegslage im Nahen Osten in Baden-Württemberg seien. In Deutschland gebe es eine Hilfsbereitschaft, die nicht von Status oder der Clan-Zugehörigkeit abhängt. Auch Ehrenamtsstrukturen, Beratungsstrukturen und das bürgerschaftliche Engagement würden gefördert.

Er könne darüber informieren, inwieweit die 8 Millionen € Soforthilfe zur Unterstützung des Integrationsprozesses der Vertriebenen aus der Ukraine reichten.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wer den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern ihre Arbeitsanweisungen erteile, wenn es keinen obersten Integrationsbeauftragten gebe, bzw. ob nicht der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration oberster Integrationsmanager darstelle.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, im Zweifelsfall sei dies immer er.

Die Verhandlungen zum Pakt für Integration mit den Kommunen sei sein Ziel gewesen. Die Kommunen erhielten Mittel in Anlehnung an die Zahl der anspruchsberechtigten Geflüchteten und könnten Maßnahmen in Eigenregie, durch Delegation, Partnerschafts-, Misch- oder Bündelungsstrukturen umsetzen.

Natürlich gebe es klare Quantitäts- und Qualitätsvorgaben. Sinn und Zweck des Integrationsmanagements sei in erster Linie das Case-Management; hier trage der Pakt für Integration seine Handschrift. Durch die angesprochene Struktur werde verhindert, dass verschiedene Organisationen nebeneinander her arbeiteten. Mit einem verstorbenen Abgeordneten der CDU-Fraktion sei um dieses Modell gerungen worden.

Zur Verfestigung von „First Immigrants“ am Arbeitsmarkt bedürfe es in klassischen Einwanderungsgesellschaften 15 bis 20 Jahre. Bei 40 % der derzeit Geflüchteten sei es bereits nach wenigen Jahren zu dieser Verfestigung gekommen. Der niedrigschwellige Zugang sei auch aus Eigeninteresse geboten; auf Bundesmaßnahmen sei verwiesen worden.

Die japanische Volkswirtschaft sei nicht mehr bedeutend, weil sie keine Einwanderung zugelassen habe. Da die Hürden in Deutschland manchmal zu hoch seien, sei Deutschland bei der Einwanderung nicht die erste Adresse. Er sei stolz darauf, dass zur Integration in den letzten Jahren sehr gute Netzwerke gebildet worden seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies erneut darauf, dass kleinere Kommunen mit Blick auf das Integrationsmanagement Probleme hätten. Er bitte darum, beispielsweise am Gemeindetag auf die Problemlage hinzuweisen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sagte zu, dieses Thema mitzunehmen.

Die Abgeordnete der AfD brachte vor, es klinge sehr gut, wenn nach kürzester Zeit 40 % der Geflüchteten in Jobs gebracht worden sei. Sie frage, um was für Jobs es sich dabei handle. Wirtschaftlicher Erfolg entstehe nicht nur durch Putzen. Ziel der Integration sollte es sein, dass die Menschen auch hochwertige Jobs wahrnehmen könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration entgegnete, er habe die große sozialpolitische Vision, dass es im Prinzip keine Niedriglohnjobs gebe. In der gesamten Breite der Tätigkeiten maße er sich keine Wertigkeit an. Eine ordentliche Gebäudeereinigung stelle absoluten Qualitätsstandard dar. Die arbeits-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

teilige Gesellschaft werde sich mit dem Thema sicher noch beschäftigen.

Die demokratischen Kräfte vereine, das Aufstiegsversprechen umsetzen zu wollen. Es bedürfe des staatlichen Engagements, um die besten äußeren Bedingungen herzustellen, dass jeder/jede sich nach seinen/ihren Talenten entwickeln könne. Dies treffe auf jede und jeden, der in diesem Land lebe, zu.

Die Abgeordnete der AfD äußerte, bewusst oder unbewusst sei sie missverstanden worden. Sie interessiere, ob die Geflüchteten Ausbildungen absolvierten oder Studien begännen. Es gehe darum, zu wissen, ob die Menschen weiter integriert würden. Sie habe andere Leistungen nicht schlechtmachen wollen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, die Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchten und hier eine neue Heimat gefunden hätten, kämen aus allen Berufsgruppen. Aufgrund von Kultur und Sprachbarrieren gerade von Älteren würden zunächst einfache Tätigkeiten wahrgenommen; diese wolle er nicht abwerten. Es gebe wunderbare Bildungsbiografien. Darauf sei er besonders stolz. Er verweise auf die Gaußsche Normalverteilung. Ziel sei, dies allen zu ermöglichen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Dr. Preusch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

63. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/1625 – Straftat Schwarzfahren – Aufwand der baden-württembergischen Justiz und des Strafvollzugs durch Verfahren und Haftstrafen in Folge von § 265a Strafgesetzbuch (StGB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1625 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Röderer	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1625 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Eine Mitinitiatorin des Antrags brachte vor, die Strafverfolgung von Schwarzfahrenden sei mit großem Aufwand verbunden, obgleich im Einzelfall nur geringe Schäden entstünden. Darüber hinaus verschärfe die Strafverfolgung soziale Probleme und Ungleichheiten, da sie sich in vielen Fällen gegen sozial und gesellschaftlich benachteiligte Personen richte. Vor diesem Hintergrund sei die Einordnung des Schwarzfahrens als Straftatbestand nicht verhältnismäßig. Ihre Fraktion wolle daher wissen, ob Baden-Württemberg etwas daran ändern könne, dass Schwarzfahren einen Straftatbestand erfülle.

Schwarzfahren sei eine Erschleichung von Leistungen. Auch Falschparken sei indirekt eine Erschleichung von Leistungen, da öffentliche Flächen ohne Bezahlung genutzt würden. Trotzdem stelle Falschparken lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar, obwohl manche Falschparker auch Feuerwehruzufahrten oder Ähnliches blockierten. Verglichen mit Schwarzfahren falle auf, dass hinsichtlich des Falschparkens juristische Ungleichbewertungen bestünden.

Diese Ungleichbewertungen erstreckten sich auch auf die Rechtsfolgen. Schwarzfahrer würden mit einer Geldstrafe in Höhe von 60 € belegt und einer Straftat beschuldigt. Falschparker zahlten eine Geldstrafe zwischen 10 € und 55 €. Die Blockade einer Feuerwehruzufahrt koste bis zu 100 € und werde mit dem Eintrag von einem Punkt im Fahreignungsregister geahndet. Weitere Rechtsfolgen ziehe Falschparken nicht nach sich, obwohl durch blockierte Feuerwehruzufahrten erhebliche Personenschäden eintreten könnten.

Deshalb stelle sich ihr die Frage, ob das Land Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative veranlassen oder unterstützen könnte, damit der Bund die rechtliche Situation des Schwarzfahrens neu bewerte und den Kommunen andere Möglichkeiten zur Ahndung von Falschparken und Schwarzfahren gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, Baden-Württemberg stehe nicht in der Verantwortung, das Strafgesetzbuch zu ändern, da es sich um Bundesrecht handle. Jedoch sei im Koalitionsvertrag der Bundesregierungsparteien u. a. vereinbart worden, das Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche zu überprüfen. Der vorliegende Antrag betreffe Wertungswidersprüche und Berechtigungen. Daher warte das Landesverkehrsministerium ab, bis der Bund mit der Überprüfung beginne und Ergebnisse vorlägen. Danach werde über das weitere Vorgehen entschieden.

Wichtig sei, dass das Strafrecht insgesamt überprüft werde. Die Überprüfung sei auch vom Richterbund angeregt worden; die Unterstützung der Richterschaft liege vor. Die Überlastung des gesamten Justizsystems stelle einen weiteren Grund für die notwendige Überprüfung des Strafrechts dar. Nach ihrem persönlichen Dafürhalten bestünden Unverhältnismäßigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Bewertung des Schwarzfahrens.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion ergänzte, der vorliegende Antrag behandle ein Bundesthema, weshalb der Ausschuss zwar darüber diskutieren, aber letztendlich nichts bewirken könne. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass Deutschland ein Rechtsstaat sei. Daher könne auch erwartet werden, dass gesetzliche Grenzen eingehalten würden.

Die Überprüfung des Strafgesetzbuchs halte er für durchaus zielführend. Die letzte Strafrechtsreform liege viele Jahre zurück, die Gesellschaft als solche habe sich in der Zwischenzeit verändert. Es bedürfe einer fortlaufenden Bewertung durch den Gesetzgeber, welches Verhalten sanktionswürdig sei und welches nicht. Trotzdem müssten sowohl der Gesamtzusammenhang betrachtet als auch gerade soziale Komponenten berücksichtigt werden.

Die Zahlen der Ermittlungs- und Strafverfahren in Sachen Erschleichen von Leistungen seien rückläufig. Derzeit verbüßten nur 20 Gefangene eine Freiheitsstrafe, die ausschließlich für das Erschleichen von Leistungen verhängt worden sei. Der Fokus dürfe daher nicht zu sehr auf dieses Thema gelegt werden. Es gebe noch andere, wichtigere Themen.

Er halte es für sinnvoll, dass die Gesellschaft gesetzwidriges Verhalten sanktioniere; dieses dürfe nicht bagatellisiert werden. Die Gesellschaft müsse einen gewissen Ordnungsrahmen einhalten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion merkte an, generell müsse unterschieden werden, ob jemand aus Fahrlässigkeit vergessen habe, einen Fahrschein zu kaufen, oder ob vorsätzlich eine Leistung erschlichen worden sei. Die Gesellschaft erwarte, dass jemand, der häufig Leistungen erschleiche, entsprechend sanktioniert werde.

Seine Fraktion sehe keinen Bedarf, tiefer in das Thema einzusteigen. Im Jahr 2019 hätten Thüringen und Berlin eine Bundesratsinitiative zur Entkriminalisierung des Schwarzfahrens eingeleitet. Im Rechtsausschuss des Bundesrats habe der Antrag keine Mehrheit gefunden. Ob die letzte Bundestagswahl zu einer Mehrheit für die Entkriminalisierung geführt habe, werde sich zeigen.

Letztlich handle es sich um ein Bundesthema, weshalb die CDU-Landtagsfraktion keinen Handlungsbedarf auf Landesebene sehe.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion bemerkte, die Bundesregierung wolle das Thema angehen, was die SPD durchaus unterstütze. Sollte der ÖPNV günstiger und bezahlbarer werden, reduziere sich die Problematik des Schwarzfahrens noch weiter.

Er wolle wissen, ob abseits der persönlichen Meinung der Staatssekretärin eine Meinung der Landesregierung zum Thema Schwarzfahren existiere.

Ausschuss für Verkehr

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr erwiderte, Schwarzfahren sei momentan kein Thema, deshalb existiere hierzu weder eine Meinung des Verkehrsministeriums noch der Landesregierung, was sich aber ändern könne, wenn das Thema auf Bundesebene angegangen werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion äußerte, eine Bundesratsinitiative zum Thema Schwarzfahren könne jederzeit gestartet werden. Seine Fraktion empfehle der Landesregierung von diesem Mittel Gebrauch zu machen, wenn es ihr ein großes Anliegen sei.

Sowohl der Ministerpräsident als auch der Verkehrsminister hätten in der Vergangenheit wiederholt Themen in der Öffentlichkeit behandelt, ohne ihren Worten im Anschluss Taten folgen zu lassen, wie es beispielsweise über das Instrument der Bundesratsinitiative möglich gewesen wäre. Infolgedessen werde die Landesregierung von der Bundesregierung in keiner Weise ernst genommen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1625 für erledigt zu erklären.

12.5.2022

Berichterstatter:

Röderer

64. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/1917
– Landeskonzert für Mobilität und Klima

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1917 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Der Berichterstatter:

Dr. Jung

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1917 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme verdeutliche, wie außerordentlich wichtig die Erarbeitung eines Landesmobilitätskonzepts und der Erlass eines Landesmobilitätsgesetzes, worauf sich die Regierungsfaktionen im Koalitionsvertrag geeinigt hätten, zur Erreichung der Klimaziele sei. Die aktuelle Krise mache klar, dass das Landesmobilitätskonzept viel schneller und das Landesmobilitätsgesetz viel dringender benötigt würden, als es zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhersehbar gewesen sei, damit die Verkehrswende sowie die De-

fossilisierung des Verkehrssektors zügig vorangetrieben werden könnten.

Der Ausbau des ÖPNV in der Stadt und auf dem Land stelle auch eine wichtige Antwort auf die soziale Frage dar. Es gehe dabei auch um Daseinsvorsorge. Der Ausbau des ÖPNV-Netzes biete den Menschen im ländlichen Raum die Möglichkeit zur Vermeidung des zweiten Pkws. Für diejenigen, die sich den Unterhalt eines Pkws nicht leisten könnten, biete der ÖPNV eine Alternative.

Erfreulich sei, dass sich das Verkehrsministerium Baden-Württemberg als erstes Verkehrsministerium eines Flächenlandes um die Einführung eines Landesmobilitätskonzepts bemühe. Damit übernehme Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle, worauf das Land stolz sein könne. Andere Bundesländer könnten dadurch ermutigt werden, nachzuziehen. Dann würde der Klimaschutz nicht an den Gemarkungen Baden-Württembergs enden. Ihre Fraktion würde sich freuen, wenn schließlich auch der Bund nachziehe.

Die Antragsteller interessiere, wie die frühzeitige Beteiligung, gerade auch die Bürgerbeteiligung, ausgestaltet werden solle und was diesbezüglich noch geplant sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, sie sei froh, dass nun die Umsetzungsphase für das im Koalitionsvertrag beschlossene Mobilitätskonzept erreicht sei. Der Impuls dafür sei von den kommunalen Landesverbänden ausgegangen, die betont hätten, dass ein solches Konzept benötigt werde, damit das Verwaltungshandeln der Städte und Kommunen daran ausgerichtet werden könne.

Die Beteiligung erfolge durch ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stelle einen Teil dar, wobei die Beteiligung von Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern geplant sei. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit stelle sich häufig die Frage, wie ein möglichst großer Teil der Gesellschaft abgebildet werden könne. Die Erfahrungen aus der letzten Legislaturperiode hätten gezeigt, dass die Beteiligung von Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern den Querschnitt der Bevölkerung besser abbilde als die Ausschreibung eines Beteiligungstermins, an dem jeder teilnehmen könne.

Bezüglich des Zeitrahmens sei geplant, im ersten Halbjahr die Eckpunkte des Mobilitätskonzepts derart auszuarbeiten, dass es ins Kabinett eingebracht werden könne. Im zweiten Halbjahr starte die Beteiligung der Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger sowie der Verbände. Im ersten Halbjahr 2023 solle daraufhin eine überarbeitete Fassung des Mobilitätskonzepts, die die Vorschläge der Beteiligten beinhalte, ins Kabinett eingebracht werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass das Mobilitätskonzept allen Menschen unabhängig von Einkommen, Beeinträchtigungen, Alter, Herkunft und Geschlecht Mobilität ermöglichen solle. Ihrer Fraktion wäre wichtig, dass Mobilität auch unabhängig vom Wohnort ermöglicht werde, da es einen Unterschied mache, ob jemand im urbanen Raum oder im ländlichen Raum lebe.

Weiter sei in der Stellungnahme ausgeführt worden, das Landesmobilitätskonzept solle evaluiert werden. Sie wolle wissen, wie diese Evaluation stattfinden solle.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der in der Stellungnahme formulierte Anspruch sei richtig und wichtig. Auch die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor durch permanentes Monitoring erachte er als richtige Herangehensweise.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass momentan von Gutachtern an der Aktualisierung des Klimaschutzenszenarios für den Verkehr in Baden-Württemberg gearbeitet werde. Ihn interessiere, wann mit der Fertigstellung gerechnet werden könne.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, was das Verkehrsministerium konkret von der Bürgerbeteiligung erwarte, um welche Fragen und Antworten es genau gehe. Eigentlich müsste längst klar sein, wie sich das Verkehrsministerium klimafreundliche und nachhaltige Mobilität vorstelle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde ausgeführt, dass das Landeskonzzept für Mobilität und Klimaschutz bei der quantitativen Bewertung wesentlich von einer Aktualisierung des Klimaschutzszenarios für den Verkehr in Baden-Württemberg profitieren werde, die zurzeit von Gutachter/-innen erarbeitet werde. Er wolle wissen, welche Kosten hier entstünden und wer diese Gutachter seien, welche Firma dahinter stehe, ob hier Parteifreunde versorgt würden, wie es schon öfter der Fall gewesen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, neben den Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürgern spiele auch das Beteiligungsportal im Rahmen der Beteiligung eine Rolle. Das Portal biete eine zusätzliche, für jeden offene Möglichkeit zur Beteiligung.

Das Verkehrsministerium habe keine festgelegten Erwartungen bezüglich der Beteiligung. Das Ministerium gebe auch keine „richtigen Vorschläge“ vor, sondern gehe offen an die Beteiligung heran, da es Vorschläge geben könne, die bisher nicht berücksichtigt worden seien. Außerdem führe eine Beteiligung zu einer Fokussierung auf Themen, die den Menschen im Land besonders wichtig seien. Das Ziel der Beteiligung bestehe darin, dass konstruktiv mitgedacht werde, was zu Impulsen führen könne, wie schon vorhandene Ideen weiterentwickelt werden könnten.

Die Unterscheidung zwischen ländlichem Raum und städtischem Raum werde an vielen unterschiedlichen Stellen berücksichtigt, was wichtig sei, weil diese Gebiete Baden-Württemberg prägten.

Ein durchlaufendes Monitoring werde aufgebaut, das ab dem zweiten Halbjahr 2023 den gesamten Umsetzungsprozess begleiten und sowohl Ergebnisse als auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten für das Landesmobilitätskonzept liefern solle.

Die Aktualisierung des Klimaschutzszenarios laufe parallel. Das Verkehrsministerium erwarte die Ergebnisse noch in diesem Jahr, damit sie noch in die Kabinettsvorlage für das erste Halbjahr 2023 einfließen könnten.

Die Gutachten seien ordentlich ausgeschrieben worden. Die Unterstellung, durch die Beauftragung der Gutachten finde eine Versorgung „von wem auch immer“ statt, wolle sie scharf zurückweisen. Es handle sich um eine übliche Ausschreibung mit entsprechenden Kriterien, bei der der Gewinner zum Zug komme. Sie könne im Moment aber leider keine Namen nennen.

Die Frage nach den Kosten nehme sie mit. Das Ministerium werde hierzu dem Fragesteller etwas nachliefern.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er halte den Hinweis seines Fraktionskollegen für durchaus wichtig. Nicht ohne Grund habe es in diesem Zusammenhang eine geheime Sitzung gegeben, in deren Folge durchaus löbliche Konsequenzen gezogen worden seien. Daher glaube er, dass das Ministerium die Hinweise beherzigen werde, und vertraue auf die Aussage der Staatssekretärin, dass alles dafür getan werde, dass dies so ablaufe, dass es da keine Probleme gebe.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1917 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatte:

Dr. Jung

65. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/1950
– Potenziale der Photovoltaik-Straßenüberdachung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1950 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Die Berichterstatte:

Achterberg

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1950 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das Thema Fotovoltaik-Straßenüberdachung hätten in der letzten Legislaturperiode schon verschiedene Fraktionen angesprochen. Damals sei festgestellt worden, dass es rechtliche Schwierigkeiten bezüglich der Frage gebe, ob die Straßenbauverwaltung selbst entscheiden könne, Fotovoltaikanlagen entlang von Straßen oder darüber zu errichten, was auch aus der aktuellen Stellungnahme wieder hervorgehe. Klar sei, dass die Straßenbauverwaltung den Betrieb nicht selbst managen müsse.

Die rechtlichen Rahmen seien aber nicht unumstößlich, sondern könnten von der zuständigen politischen Ebene, dem Bund, geändert werden. So könnten die Straßenbauverwaltungen den Auftrag bekommen, im Rahmen von Sanierungen oder Neubauten von Straßen zu entscheiden, ob Fotovoltaikanlagen neben der Straße, z. B. auf Lärmschutzwänden, oder über der Straße installiert werden sollten.

Seine Fraktion begrüße die Beteiligung des Verkehrsministeriums an einem Pilotprojekt und blicke den Ergebnissen in freudiger Erwartung entgegen. Erfreulich sei ferner, dass das Thema Fotovoltaik-Straßenüberdachung auch in anderen Ländern verfolgt werde.

Die Stellungnahme behandle außerdem das Thema „Wirtschaftliches Handeln der Straßenbauverwaltung“. Grundsätzlich sei der Straßenbauverwaltung wirtschaftliches Tätigwerden nicht erlaubt, es sei denn, es gebe gesetzliche Vorschriften, die die Straßenbauverwaltung zum wirtschaftlichen Handeln ermächtigten. Er wolle wissen, ob das Land Baden-Württemberg eine Gesetzesgrundlage schaffen könne, indem eine solche Ermächtigung ins Klimaschutzgesetz aufgenommen werde, oder ob so etwas auf Bundesebene geregelt werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, bei der Fotovoltaik-Straßenüberdachung handle es sich um ein Thema, welches stark in die Zukunft weise und die Landesregierung noch beschäftigen werde. Momentan existierten weltweit keine technischen Umsetzungsmöglichkeiten, womit Straßen in großem Stil überdacht werden könnten, um mittels Fotovoltaik Strom zu produzieren. Für das Ziel Energiewende stelle Fotovoltaik einen der zur Verfügung stehenden Schlüssel dar.

Ausschuss für Verkehr

Sie empfinde die Pilotprojekte als hilfreiche Möglichkeit, um erste Ergebnisse und Erfahrungen zu sammeln. Weltweit existierten noch in Korea und der Schweiz Straßenabschnitte, die zu Erprobungszwecken mit PV-Anlagen überdacht seien. Das Thema befinde sich noch im Forschungsstadium und weit entfernt von der Realisierung.

Eine Straßenüberdachung könne auch Vorteile bieten, möglicherweise halte der Straßenasphalt länger stand, wenn er durch die Überdachung vor Regen geschützt werde. Auch das müsse berücksichtigt werden.

Deutlich realistischer und einfacher umzusetzen erscheine der Bau von PV-Parkplatzüberdachungen bzw. Fotovoltaikanlagen an Tunnelleinfahrten und -ausfahrten. Die Installation sei dort einfacher, und der Strom könne vor Ort für den Betrieb der Tunnelinfrastruktur – den Antrieb der Turbinen oder die Beleuchtung – verwendet werden.

Auch andere Verkehrsflächen könnten genutzt werden, wobei es im Interessenbekundungsverfahren wenig Rückfragen bezüglich der Nutzung von Solarmodulen an Lärmschutzwänden gegeben habe. Offensichtlich seien die technischen Hürden dafür größer als gedacht. Auf großes Interesse seien hingegen Freiflächen gestoßen, wie sie beispielsweise auf Grünflächen in Straßenbögen existierten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Frage, ob sich die öffentliche Hand wirtschaftlich betätigen könne und inwieweit hierzu Regelungen im Klimaschutzgesetz vertortet werden könnten, müsse geprüft werden.

In der Stellungnahme sei insbesondere darauf hingewiesen worden, dass sich die Fotovoltaik-Straßenüberdachungen derzeit in der Regel nicht wirtschaftlich trügen, was sich aber in Zukunft ändern könne. Dann käme für das Land bzw. die Straßenbauverwaltung die Umsetzung solcher Anlagen auch in Betracht. Es dürfe aber nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, mit dem Inhalt der Stellungnahme habe er bereits gerechnet. Er stehe in engem Kontakt zum Leiter eines Vorreiterunternehmens im Bereich der Energiewende, der meine, die Wirtschaftlichkeit für Fotovoltaik-Straßenüberdachungen sei noch lange nicht gegeben, was mit der Verankerung der Module und der Sicherheitstechnik zusammenhänge. Außerdem gebe es genügend freie Flächen auf Parkplätzen, an Autobahnnebenflächen und Lärmschutzwänden, auf denen sich der Betrieb von Fotovoltaikmodulen rentiere. Mittlerweile könnten sogar senkrecht stehende Fotovoltaikmodule an Hauswänden montiert werden.

Er wolle wissen, wann die Pilot-PV-Straßenüberdachung „Im Hegau-Ost“ in Betrieb gehe.

In Südkorea existiere ein Fahrradweg, der auf ca. 30 km Länge mit Solarmodulen überdacht worden sei. Die Struktur sei mit der Agrifotovoltaik vergleichbar: Die Befestigung der Solarmodule erfolge in einer bestimmten Höhe, dadurch entstehe der Vorteil, dass die Radfahrer vor Sonnen- und Regeneinflüssen geschützt wären, und der Bau benötige nicht so viele Sicherungs- und Verankerungsmaßnahmen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu diesem Thema stehe und ob in Baden-Württemberg ein Projekt in diesem Bereich gestartet werden könne. Es sei aus seiner Sicht zielführender, da bei geringerem Aufwand für die Befestigungen wirtschaftlicher gearbeitet werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Stellungnahme führe das Verkehrsministerium aus, den Energieversorgern seien Straßennebenflächen zur PV-Bewirtschaftung angeboten worden, die Interessenbekundungen sollten bis zum 30. April erfolgen. Er wolle wissen, ob das Verkehrsministerium schon sagen könne, ob an der Nutzung dieser Flächen überhaupt Interesse bestehe und Feedback der betroffenen Energieversorger eingegan-

gen sei, oder ob der Betrieb solcher Anlagen wirtschaftlich nicht dargestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Antrag behandle die bekannte Frage, wie versiegelte Flächen weiter nutzbar gemacht werden könnten. Dabei stelle sich das Problem, die Bebauung so auszugestalten, dass sie wirtschaftlich genutzt werden könne. Im Straßenverkehr spiele dabei auch das Thema Verkehrssicherheit eine Rolle. Zu berücksichtigen sei beispielsweise, wo ein Rettungshubschrauber nach einer Massenkarambolage landen könne, wenn drei bis vier Kilometer Strecke mit Fotovoltaikanlagen überbaut wären.

Ferner interessiere ihn, ob Förderprogramme für PV-Parkplatzüberdachungen vom Verkehrsministerium in Aussicht gestellt worden seien. In südlichen Ländern seien bereits viele Supermarktparkplätze mit Dächern ausgestattet, auf denen mittlerweile auch vermehrt Fotovoltaikanlagen installiert würden. Das führe zu einer Win-win-Situation: Die versiegelte Fläche werde einfach genutzt, und die Autos stünden im Schatten. Es sei angenehmer, nach dem Einkauf nicht in ein überhitztes Auto steigen zu müssen, außerdem könne die Klimaanlage auf kleinerer Stufe laufen.

Solche Parkplatzüberdachungen seien leicht realisierbar und umzusetzen. Im grün regierten Baden-Württemberg existierten keine überdachten Parkplätze, aber in Spanien, Südfrankreich und Italien seien diese oft vorzufinden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, dem Vorschlag Radwegüberdachung stehe das Verkehrsministerium offen gegenüber. Dennoch müsse bedacht werden, dass die Umsetzung in der Theorie einfacher klinge, als es in der Praxis der Fall sei. Die Unterkonstruktion der Überdachung verursache den Großteil der Kosten. Daher stelle sich immer die Frage, ob sich der Bau wirtschaftlich rechne.

Auf den Einwurf des Abgeordneten der SPD, die Überdachung von Radwegen sei mit der Agrifotovoltaik vergleichbar, wo die Module in drei Metern Höhe angebracht seien, entgegnete die Staatssekretärin, dass die Sicherheitsaspekte unterschiedlich seien. Es mache einen Unterschied, ob unter einem Solardach Löwenzahn wachse oder ein Fahrradfahrer fahre. Dennoch stünden sowohl der Verkehrsminister als auch sie diesem Thema offen gegenüber; für Radfahrer wäre es vorteilhaft, vor Sonne und Regen geschützt unterwegs zu sein.

Das Interesse an der Nutzung von Lärmschutzwänden für PV-Anlagen sei gering im Vergleich zum Interesse an der Nutzung von Freiflächen. Das könnte damit zusammenhängen, dass auf Freiflächen auch drehbare Solarmodule betrieben werden könnten, die den Ertrag steigerten, was letztlich die Wirtschaftlichkeit erhöhe.

Für die Überdachung von Parkplätzen sei bereits ein Förderprogramm über das LGVFG aufgelegt worden, das an die zusätzliche Schaffung von Ladeinfrastruktur gekoppelt sei. Das Umweltministerium werde auch ein Förderprogramm auflegen. Parkplätze könnten relativ einfach mit Fotovoltaikanlagen bebaut werden, der Markthochlauf müsse aber – wie in anderen Bereichen auch – durch Förderprogramme unterstützt werden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Pilotprojekt „Im Hegau-Ost“ solle in diesem Jahr starten, den exakten Zeitpunkt für den Baubeginn habe die Autobahn GmbH noch nicht verkündet. Bereits nächstes Jahr sollten aber die Ergebnisse des Forschungsprojekts vorliegen.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte klar, es müsse zwischen Agrifotovoltaik und Freiflächenfotovoltaik unterschieden werden. Bei der Agrifotovoltaik handle es sich um PV-Module, die auf hohen Ständern befestigt würden und worunter Landwirtschaft betrieben werden könne – mit Traktoren und allem, was dazugehöre. Diese Ständer seien absolut verkehrssicher und

Ausschuss für Verkehr

-tauglich. Im Gegensatz dazu befänden sich bei der Freiflächenfotovoltaik unter den PV-Modulen lediglich Blümchen oder ein paar Schafe.

Agrifotovoltaik existiere momentan nur als Pilotprojekt an einem Standort. Bei dieser Anlage bestehe das Problem, dass sie sich nicht selbst finanziell trage. Die Anforderungen an die Standfestigkeit der PV-Module seien derart hoch, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Fotovoltaikanlagen infrage gestellt werde. Dennoch müsse weiter über die Möglichkeiten der Agrifotovoltaik und der PV-Radwegüberdachung diskutiert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1950 für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichterstatte(r)in:

Achterberg

66. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/1951
– Ladesäuleninfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Hentschel u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1951 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Klauf Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1951 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Bereich Antriebstechnik für Pkws seien die Entscheidungen gefallen; Elektromobilität befinde sich massiv im Hochlauf. In Zukunft führe das zu einer flächendeckenden Nachfrage nach Lademöglichkeiten, sodass eine gute Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg benötigt werde. In der letzten Legislaturperiode seien von der damaligen Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Baden-Württemberg in diesem Bereich weit nach vorne gebracht hätten. Die nun zu ergreifenden Maßnahmen schlossen nahtlos an.

Bei Betrachtung der Anzahl an Ladesäulen werde deutlich, dass in vielen Landkreisen öffentliche Lademöglichkeiten aufgestellt würden, was insbesondere für Landkreise gelte, in denen große Automobilhersteller oder Zulieferfirmen ansässig seien. Lade- und Schnellladesäulen würden aber in der breiten Fläche benö-

tigt. Der Koalitionsvertrag beinhalte diesbezüglich die richtigen Zielvorgaben und regle die weitere Förderung.

Ihn interessiere auch das Thema „Elektrifizierung der Stellplätze im Eigentum des Landes“. Wichtig sei aus seiner Sicht, Ladesäulen nicht nur für die Fahrzeugflotte, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes bereitzustellen. Baden-Württemberg habe sich diesbezüglich einiges vorgenommen. Er wolle wissen, ob es in der Vergangenheit bei der Abrechnung der Ladesäulennutzung für die Landesbeschäftigten zu rechtlichen Problemen gekommen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, das Thema „Ausbau der Ladeinfrastruktur“ begleite die Landesregierung bereits seit vielen Jahren. Eine gute Ladeinfrastruktur sei essenziell für die Umstellung auf E-Fahrzeuge und die Bewältigung der Antriebswende.

Zu Beginn würden Anreize und Maßnahmen benötigt, damit der Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Fläche umgesetzt werde und sich der weitere Ausbau zum Selbstläufer entwickle, was am Ende zur Antriebswende und der Erreichung der Klimaschutzziele führe. Im bundesweiten Vergleich befinde sich Baden-Württemberg im Bereich Ladeinfrastruktur im Spitzentrio, wodurch die Erfolge des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW sichtbar würden. In dieser Legislaturperiode sei das Thema Ladeinfrastruktur auch im Strategiedialog Automobilwirtschaft BW zu einem Schwerpunkt geworden.

Rechtliche Probleme bei der Abrechnung der Nutzung der Ladesäulen durch Beschäftigte des Landes seien ihr nicht bekannt. Falls es hierzu Problemanzeigen gebe, könnten diese an das Verkehrsministerium weitergemeldet werden; dann werde sich das Ministerium damit befassen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion merkte an, auch ihre Fraktion sei der Ansicht, dass die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden müsse. Nach dem ersten Hochlauf seien neben den Kommunen aber auch andere Akteure wie Energieversorger oder Tankstellenbetreiber wichtige Player beim Bau und beim Betrieb von Ladesäulen.

Ferner müsse das Land seiner Vorbildfunktion besser gerecht werden, indem beispielsweise der Fuhrpark elektrifiziert werde. Ferner müssten die Liegenschaften des Landes besser genutzt werden, damit Fahrzeuge geladen werden könnten.

Sie wolle wissen, ob die Mittel für das Förderprojekt BW-e-Solar-Gutschein bereits ausgeschöpft seien bzw. wie viel Geld noch zur Verfügung stehe. Weiter interessiere sie, ob eine Fortführung des Förderprojekts geplant sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Elektromobilität trage einen Teil zur Antriebswende bei, der Beitrag der Elektrofahrzeuge mache sich aber erst ab einer Fahrleistung von 100 000 km bemerkbar. Im Vergleich zum Verbrenner stelle der Elektroantrieb die sauberere Technologie dar, sei aber nicht zu 100 % klimaneutral. Ihm stelle sich daher die Frage, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel erreichen wolle, die Zahl der Fahrzeuge um ein Drittel zu reduzieren. Diese Reduzierung sei die elementare Maßnahme, um die Antriebswende zu schaffen. Diesbezüglich sei bisher wenig passiert.

Auf der einen Seite sei es richtig, mehr E-Fahrzeuge auf den Straßen haben zu wollen, auf der anderen Seite bringe es die Antriebswende nicht voran, wenn jeder Verbrenner durch ein E-Auto ersetzt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion äußerte, im Zusammenhang mit E-Mobilität werde immer von sauberer Technologie gesprochen. Der aktuelle Strommix setze sich allerdings nur zu 50 % aus erneuerbaren Energien zusammen. Wenn der Anteil an E-Fahrzeugen schneller wachse als der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix, müssten mehr fossile Energieträger ver-

Ausschuss für Verkehr

stromt werden, was nicht im Sinne einer positiven Klimabilanz sei.

Weiter wolle er auf die Übersicht zum Ausbau der Ladesäulen eingehen. Eine normale Haushaltssteckdose liefere 3,7 kW Leistung. Um damit den entladenen Akku eines E-Fahrzeugs vollständig aufzuladen, dauere es bis zu 24 Stunden. Das könne aber nicht das Ziel sein. Deswegen bestehe Bedarf an Schnellladesäulen. In Baden-Baden existierten zurzeit gerade einmal acht Schnellladesäulen. So könne die Verkehrswende nicht vorangebracht werden. Um den Bedarf zu decken, seien viel mehr Schnellladesäulen nötig. Er wolle daher wissen, was das Verkehrsministerium im Bereich Schnellladesäulen plane.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, die Förderung von Ladeinfrastruktur sei als Anschubfinanzierung für marktwirtschaftliche Aktivitäten zu verstehen. Ihn interessiere, für welchen Zeitraum diese Förderung bestehe bzw. wie viele Ladesäulen damit gefördert werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, er habe Berechnungen zum Verhältnis von E-Fahrzeugen und Strom aus erneuerbaren Quellen durchgeführt. Zum einen müsse der Zuwachs von E-Fahrzeugen um den Faktor 11,4 steigen, um mit dem Wachstum des Ökostromanteils im Netz mitzuhalten. Zum anderen könnten mit dem Strom, der derzeit ins Ausland exportiert werde, 54,9 % der Jahresfahrleistung aller deutschen Verbrenner erbracht werden, wenn diese durch Elektrofahrzeuge ersetzt würden.

Auf den Einwurf, der exportierte Strom stamme nicht aus Baden-Württemberg, erwiderte der eben genannte Abgeordnete der Grünen, ihm seien auch keine Ölquellen in Baden-Württemberg bekannt.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Annahme, E-Fahrzeuge wären erst nach einer Fahrleistung von 100 000 km ökologisch sinnvoll, sei falsch, weil sie auf falschen Berechnungen beruhe. Die Automobilindustrie bemühe sich massiv, möglichst viel CO₂ bei der Produktion von Fahrzeugen einzusparen. Die neuen Fabriken eines großen baden-württembergischen Automobilherstellers arbeiteten praktisch klimaneutral, und auch die in Deutschland hergestellten Teile für ein Sportwagenmodell eines baden-württembergischen Herstellers würden mit Ökostrom produziert.

Hinzu komme, dass E-Fahrzeuge in der Regel tagsüber beim Arbeitgeber oder an Schnellladesäulen geladen würden und somit eben keinen mit fossilen Brennstoffen erzeugten Strom verbrauchten. Somit trügen E-Fahrzeuge sogar dazu bei, die tagsüber produzierten Ökostromspitzen, die derzeit verkauft würden, zu verwenden.

Ihm sei wichtig, dass auch bidirektionales Laden ermöglicht werde. Hierbei handle es sich um ein schwieriges Thema; vielleicht könne das Verkehrsministerium etwas dazu sagen. Er wolle wissen, ob im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft bereits darüber nachgedacht werde, E-Fahrzeuge nicht nur als Stromverbraucher, sondern auch als Stromlieferant zu betrachten. Seines Erachtens nach müsse bidirektionales Laden mittelfristig ermöglicht werden, damit ein Riesenspeicher zur Verfügung stehe.

Eine Abgeordnete der Grünen erwähnte, die Gesellschaft müsse von der Kultur des Vollladens abkommen. Gerade für kleine E-Fahrzeuge mit geringer Reichweite, die im Stadtverkehr oder auf dem Weg zur Arbeit unterwegs seien, bestehe das Bedürfnis, punktuelle Lademöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Deshalb bestehe Bedarf an einem breiten, landesweiten Ladeinfrastrukturnetz. Mittlerweile stellten auch Arbeitgeber und Supermärkte Ladesäulen zur Verfügung. Zur Finanzierung des Ladeinfrastrukturausbaus in der breiten Fläche seien im Haushalt Mittel eingestellt worden.

Sie könne nicht nachvollziehen, dass E-Fahrzeugen keine Chance gegeben und behauptet werde, sie stünden im Widerspruch zum

derzeitigen Strommix. Die Antriebswende müsse ganzheitlich betrachtet werden. Beispielsweise befinde sich ein großes PV-Projekt auf dem Weg. Im PV-Bereich würden vorhandene Kapazitäten ausgebaut und Potenziale aufgegriffen. Der Strom werde am Bedarfsort produziert – zu Hause, auf der Arbeit und auch während des Einkaufs.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, Ziel im Land sei die Einsparung von 65 % der CO₂-Emissionen bis 2030, damit 2040 Klimaneutralität erreicht werde. Auf diesem Weg befinde sich das Land, auch wenn das Ziel derzeit noch nicht erreicht sei. Der Strommix setze sich noch nicht wie gewünscht zusammen, aber deswegen dürfe jetzt nicht mit der Umsetzung der E-Mobilität gewartet werden, bis der Strommix passe.

Im Gegenteil müsse sich die Gesellschaft jetzt auf den Weg machen, damit die Ziele für 2030 und 2040 erreicht würden. Durch die geplanten Projekte des Umweltministeriums zur Energiewende befinde sich Baden-Württemberg auf dem Weg, seine Ziele zu erreichen.

Es könne darüber gestritten werden, ob CO₂-Neutralität bei E-Fahrzeugen nach 80 000 km oder 100 000 km eintrete. Im Schnitt stünden Autos 23 Stunden am Tag still. Das entspreche genau der Zeit, die für eine Aufladung an einer Haushaltssteckdose benötigt werde.

Natürlich bestehe zusätzlich auch Bedarf an Schnellladesäulen. Manchmal werde eine längere Strecke mit dem E-Auto zurückgelegt, dann müsse das Auto nach wenigen Stunden für die Rückfahrt vollgeladen sein. Das sei durch Schnellladesäulen möglich. Dennoch unternehme der Großteil der Bevölkerung nicht täglich lange Fahrten.

Im Rahmen des Ladeinfrastrukturausbaus erfolge sowohl der Bau von Ladesäulen als auch von Schnellladesäulen. Auch sie sei der Meinung, Baden-Baden benötige mehr als nur acht Schnellladesäulen. Es sei aber auch Aufgabe der Abgeordneten, in ihren Wahlkreisen die bestehenden Förderprogramme bekannt zu machen und mit den Energieversorgern auf einen vom Land geförderten Ausbau der Schnellladeinfrastruktur hinzuwirken.

Die Landesregierung werbe damit, die Mobilitätswende bewältigen zu wollen. Dafür müsse ein Angebot geschaffen werden. Eine Verringerung der Fahrzeuganzahl um 10 % oder 20 % werde nicht propagiert. Die Umsetzung der Mobilitätswende finde statt; sie verweise auf die Reaktivierung von Bahnstrecken. Es werde versucht, attraktive Mobilitätsangebote zu schaffen, um den Menschen Alternativen zum Pkw zu geben. Im Idealfall werde dadurch das eine oder andere Auto entbehrlich, was aber nicht primäres Ziel der Maßnahmen sei.

Eine noch nicht genannte Abgeordnete der Grünen warf ein, die Aussage „Abschaffung der Autos sei nicht das Ziel der Maßnahmen“ sei extrem wichtig. Im ländlichen Raum herrsche die Meinung vor, die Grünen wollten die Autos abschaffen. Die Menschen im ländlichen Raum sorgten sich, was sie dann machen sollten.

Sie selbst fahre seit sechs Jahren E-Auto und lade die Batterie zu Hause an einer Haushaltsteckdose mit Strom aus der eigenen PV-Anlage, was problemlos funktioniere. Außerdem sei der langsamere Ladevorgang besser für die Akkugesundheit als ständiges Schnellladen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion erinnerte an seine Frage, was bei der Förderung von Ladeinfrastruktur unter Anschubfinanzierung zu verstehen sei.

Weiter interessiere ihn, ob dem Ministerium bekannt sei, dass viele Menschen im Außendienst tätig seien und ihnen somit keine 23 Stunden für die Aufladung des Akkus zur Verfügung stünden.

Ausschuss für Verkehr

Baden-Württemberg bestehe nicht nur aus ländlichem Raum, sondern auch aus großen Städten, wo nicht jeder die Möglichkeit habe, mit der eigenen Solaranlage auf dem Dach des Einfamilienhauses Strom für das E-Auto zu produzieren.

Er weise den Vorwurf zurück, beim Thema E-Mobilität schwarz-zumalen; er fahre selbst ein Elektroauto. Dennoch sei es wichtig, über Themen wie beispielsweise den Strommix zu sprechen, bei denen es noch nicht funktioniere.

Seine Ausführung zum Strommix habe sich an der Antwort des Ministeriums auf seine Kleine Anfrage orientiert. Demnach könnten derzeit die durch die Abschaltung von Neckarwestheim II wegfallenden Kapazitäten nicht durch Strom aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden. Somit steige die Abhängigkeit von Energieimporten aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Eine Abhängigkeit von Kohle- oder Atomstrom wolle er aber vermeiden, sie könne nicht Ziel des Landes sein.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwähnte, er verstehe, wie die Antwort der Staatssekretärin politisch gemeint sei. Für die Bevölkerung sei es das bessere Angebot, klimaneutrale Mobilitätsangebote zur Verfügung zu haben; das sei auch richtig. Die junge Generation habe aber verstanden, dass die Ziele für 2030 und 2040 nicht ausreichen, um den Klimawandel zu stoppen und somit auch eine Reduzierung der Zahl der Fahrzeuge notwendig sei.

In seinem Wahlkreis bekämen Senioren das Angebot, den ÖPNV ein Jahr lang kostenlos nutzen zu können, wenn sie ihren Führerschein abgäben. Von der grün geführten Regierung im Land erwarte er weitere solcher Maßnahmen. Er sei der Ansicht, die Grünen seien genau für solche Maßnahmen gewählt worden. Seines Erachtens sei es politisch nicht zu erklären, warum die erforderlichen Entscheidungen nicht getroffen würden.

Jede Studie, die er zum Thema Mobilitätswende kenne, gehe davon aus, dass auch die Zahl der Fahrzeuge zu reduzieren sei. Er sei aber für den Gegenbeweis offen, dass die Klimaschutzziele nur mit den von der Landesregierung genannten Angeboten erreicht werden könnten.

Seiner Meinung nach müsse angestrebt werden, die derzeitige Zahl der Fahrzeuge um etwa ein Drittel bis zur Hälfte zu reduzieren, wovon der übrige Teil zur Hälfte aus E-Fahrzeugen bestehen solle. Bei der anderen Hälfte könne der Einsatz von Verbrennungsmotoren, beispielsweise in der Landwirtschaft oder bei Langstreckenfahrten, unter ökologischen Gesichtspunkten durchaus sinnvoll sein.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU-Fraktion merkte an, dass ihre Frage bezüglich des BW-e-Solar-Gutscheins noch nicht beantwortet worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion fragte, ob er richtig verstanden habe, dass die SPD-Fraktion das Ziel verfolge, die Zahl der Autos auf ein Drittel zu reduzieren.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, er habe von einer Reduzierung um ein Drittel gesprochen; seines Wissens stehe das sogar im Koalitionsvertrag des Landes. Auf den Einwurf des zuvor genannten CDU-Abgeordneten, dass das falsch sei, antwortete er, dass sich diese Aussage nachprüfen lasse.

Nach seinem persönlichen Dafürhalten stelle die Reduzierung der Zahl der Fahrzeuge eine ideale Strategie zur Erreichung der Klimaziele dar. Ihn interessiere, welche Strategie das Ministerium zur Erreichung der Klimaziele verfolge. Er halte es für fraglich, ob der Verkehrssektor seinen Beitrag zum Klimaschutz umsetzen könne.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen stimmte zu, dass es schwierig sei, die Ziele für 2030 und 2040 zu erreichen. Der Ausschuss sei aber nicht nur dafür da, leichte Aufgaben zu lösen. Die Erreichung der Ziele fiele heute leichter, wenn in den Jahren

2011 bis 2016 diesbezüglich eine bessere Grundlage geschaffen worden wäre. Der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD habe gesagt, jede baden-württembergische Regierung habe „Benzin im Blut“. Um von dieser Einstellung abzukommen, sei einige Zeit nötig gewesen. Dennoch sei er zuversichtlich, dass diese Aufgabe beim Verkehrsministerium und der Staatssekretärin in guten Händen liege.

Der Erstunterzeichner führte aus, eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sei wichtig. Daher sei in der Sitzung bereits ausführlich über die Pläne und Vorbereitungen für ein Verkehrskonzept diskutiert worden. Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs werde nicht erreicht, indem das Land Gutscheine für den ÖPNV zur Verfügung stelle, sondern dafür müsse die Ladeinfrastruktur, die Radinfrastruktur verbessert werden, damit mehr Pendler auf das Fahrrad umstiegen. Ferner müsse die Schieneninfrastruktur ausgebaut werden. Dies könne auch durch Reaktivierung von Bahnstrecken umgesetzt werden, was ebenfalls bereits Thema gewesen sei. Insgesamt müssten mehr Menschen mit Bus und Bahn fahren.

Bezüglich des Strommixes weise er darauf hin, es sei zwar richtig, dass es in den Städten nicht viele Einfamilienhäuser gebe. Dafür existierten dort aber andere Lademöglichkeiten wie beispielsweise fußläufig erreichbare Ladesäulen, von denen das Land noch mehr installieren wolle. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur könne aber nicht alleinige Aufgabe des Landes sein, schließlich habe das Land auch keine Tankstellen gebaut. Ziel sei daher die Förderung von Ausbaumaßnahmen, was in der Stellungnahme zum Ausdruck komme.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, dass Fahrzeuge dort geladen werden könnten, wo sie tagsüber stünden, beispielsweise in Parkhäusern oder beim Arbeitgeber. Diesbezüglich passiere bereits viel.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bemerkte, bezüglich der Reduzierung der Zahl der Fahrzeuge schlage er ein Gespräch mit den Gewerkschaften der betroffenen Industriezweige vor. Bei dieser Gelegenheit könne auch der bereits genannte SPD-Abgeordnete seine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele wiederholen.

Weiter vertrete er die Ansicht, die Landtagsverwaltung müsse sich für die Schaffung von weiteren Ladesäulen einsetzen, welche zuverlässiger funktionierten als die bisherigen; immerhin befinde sich die für die Ladesäulen verantwortliche Gesellschaft nach seinen Informationen teilweise im Eigentum des Landes.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, beim Solar-e-BW-Gutschein handle es sich um ein kleines Projekt, das einen vergleichsweise kleinen Zuschuss biete, der als Incentive aber durchaus seine Wirkung entfalte und manchmal das „Tüpfelchen auf dem I“ darstelle, um Menschen von einer Investition zu überzeugen. Ob das Förderprogramm bereits ausgeschöpft sei, könne sie nicht sagen. Sollte der Fördertopf schon leer sein, könne sie sich aber eine Neuauflage des Programms vorstellen, da solche kleinen Programme dafür sorgten, dass sich Baden-Württemberg bei Vergleichen immer im Spitzentrio befinde, was das Thema E-Mobilität angehe. Baden-Württemberg sei aber noch nicht am Ziel angekommen.

Die Frage, ob die Förderung nach Aufstellung einer bestimmten Zahl von Ladesäulen ende, könne so nicht beantwortet werden. Sie betrachte das Ganze als Prozess, aus welchem heraus eine Entscheidung fallen müsse. Der Fortschritt der Antriebswende könne nicht allein an Zahlen abgelesen werden, dazu müsse sich ein Spirit in der Gesellschaft entwickeln. Es bedürfe einer fortwährenden Überprüfung, ob das bisschen mehr an Förderung wie beispielsweise der BW-e-Solar-Gutschein noch benötigt werde oder nicht. Diese Prozesse stünden unter Beobachtung, danach werde entschieden.

Ausschuss für Verkehr

Zur Änderung des Strommixes müsse der kraftvolle Ausbau erneuerbarer Energien erfolgen. Diesbezüglich versuche das Verkehrsministerium Prozesse zu beschleunigen und Planungshindernisse aus dem Weg zu räumen. Es sei bekannt, dass E-Mobilität umso besser fürs Klima werde, je höher der Anteil regenerativer Energien am Strommix sei. Daran müsse gearbeitet werden. Der Strommix müsse schnell zu 100 % aus regenerativen Energien bestehen, was automatisch zu klimaneutraler E-Mobilität führen würde.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1951 für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Berichterstatter:

Klauß

67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/1960
– Reaktivierungsprogramm für Bahnstrecken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/1960 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1960 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er danke dem Ministerium für die Stellungnahme, die alles gut darstelle. Er wolle wissen, ob für die in der Stellungnahme genannten drei ausstehenden Anträge inzwischen Bewilligungen vorlägen. Ferner interessiere ihn, ob die in seiner Herkunftsregion liegende Strecke Singen–Etzwillen unter den ausstehenden Anträgen sei.

Bezüglich der letztgenannten Strecke sei ihm bekannt geworden, dass die Schweiz ihre Zusage zur Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie zurückgezogen habe. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen und die Stadt Singen hätten kundgetan, den entfallenden Schweizer Anteil nicht übernehmen zu wollen. Ihn interessiere, ob das Land Baden-Württemberg bereit sei, diese Machbarkeitsstudie unter den gegebenen Umständen trotzdem zu bewilligen. Ferner wolle er wissen, ob genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, um alle Strecken zu finanzieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, es werde sich zeigen, ob genügend Geld für alle Strecken zur Ver-

fügung stehe. Derzeit sei noch nicht absehbar, welche mittels Machbarkeitsstudie untersuchten Strecken letztlich auch reaktiviert würden. Für die Reaktivierung von 100 Streckenkilometern seien Mittel eingestellt worden. Der Fortschritt solle auch erkennbar sein, da durch eine Machbarkeitsstudie allein noch kein Passagier befördert werde. Die Reaktivierung von Bahnstrecken stelle ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum dar, der dadurch noch einmal andere Möglichkeiten des Anschlusses bekomme.

Die Konkretisierungen der Machbarkeitsstudien zeigten, welche Strecken tatsächlich reaktiviert werden könnten und welche Vorhaben für die Kommunen mit Blick auf das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und Effekt der Reaktivierung auf die Mobilität zu teuer wären, da das Land die Strecken nicht zu 100 % fördere.

In der Vergangenheit seien bereits Bahnstrecken reaktiviert worden, beispielsweise die Schönbuchbahn. Die vor der Reaktivierung erstellten Prognosen seien deutlich übertroffen worden, was darauf hoffen lasse, dass sich auch bei weiteren Projekten die Zahlen noch besser entwickelten, als es die Machbarkeitsstudien vorhersagten.

Die Absage der Schweiz hinsichtlich einer Beteiligung an der Machbarkeitsstudie sei ein Problem. Für Baden-Württemberg stelle es ein wichtiges politisches Ziel dar, mit den Reaktivierungen von Bahnstrecken voranzukommen. Sie könne als verhaltenes Signal mitgeben, dass Baden-Württemberg die Studie durchführen wolle, auch wenn die Schweiz nicht mitziehe.

Der Erstunterzeichner warf ein, dass die Schweiz zu Recht von der Machbarkeitsstudie Abstand genommen habe. Schließlich habe die Schweiz einige schlechte Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht, u. a. im Zusammenhang mit der Strecke Schaffhausen–Gottmadingen. Er gehe nicht davon aus, dass die Schweiz aufgrund dieser Erfahrungen zu irgendwelchen Deals mit Baden-Württemberg bereit sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr hob hervor, für Baden-Württemberg sei es ein großes politisches Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit der Schweiz funktioniere.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der für die Inbetriebnahme angesetzte zeitliche Rahmen von zehn bis 15 Jahren sei mit Blick auf die Vergangenheit realistisch. Es bestehe Einigkeit darüber, dass es schneller gehen müsse, weil der Schienenverkehr zur Verkehrswende beitrage.

Nach seiner Wahrnehmung seien die Regierungspräsidien, die im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamts handelten und die Reaktivierungen maßgeblich planten bzw. planerisch vorbereiteten, personell nicht üppig besetzt. Er wolle daher wissen, ob die Reaktivierungen beschleunigt werden könnten, wenn der Haushalts-gesetzgeber für die Regierungspräsidien mehr Stellen bewilligte oder ob Personalmangel keinen Engpass darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er danke dem Initiator für den Antrag. Das Thema „Reaktivierung von Bahnstrecken“ sei vom Ministerium schon zum Amtsantritt des Ministers auf die Agenda gesetzt worden. Er wolle wissen, wie viele Bahnstrecken in den letzten elf Jahren tatsächlich reaktiviert worden seien. Ferner interessiere ihn, ob nach Reaktivierung der Schönbuchbahn überprüft worden sei, ob bei der Standardisierten Bewertung der Faktor 1,0 eingehalten werde oder ob dieser Wert überschritten bzw. unterschritten werde.

Derzeit fänden im Rahmen der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn Bauarbeiten statt. Dieses Projekt erreiche bei der Standardisierten Bewertung nur deswegen den Faktor 1,0, weil die Hermann-Hesse-Bahn von Calw statt nach Weil der Stadt bis Renningen fahren solle, obwohl es dadurch zu einer Überschneidung mit der S-Bahn auf einem eingleisigen Streckenabschnitt komme, was technisch nicht ohne Weiteres umgesetzt werden

könne. Der Betrieb der S 6 und der Express-S-Bahn 62 lasse den zusätzlichen Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn wahrscheinlich nicht zu. Darüber hinaus sei eine weder geplante noch umgesetzte Buslinie von Weil der Stadt nach Renningen in die Standardisierte Bewertung eingeflossen. Die dafür erwarteten Fahrgäste seien der Hermann-Hesse-Bahn zugeschrieben worden. Nur mithilfe dieser Maßnahmen habe der Faktor 1,0 erreicht werden können. Diesbezüglich müssten sich die Beteiligten ehrlich machen. Zwar sei er ein Freund von Reaktivierungen, das gelte aber nur, wenn Vorhaben realistisch umgesetzt werden könnten.

Die Staatssekretärin habe mitgeteilt, dass Mittel für die Reaktivierung von 100 Streckenkilometern zurückgestellt worden seien. Er wolle wissen, welchem Geldbetrag dies entspreche.

Er habe dazu ein Beispiel aus der Region: Die S 2 solle vom Flughafen Stuttgart nach Neuhausen verlängert werden. Teile dieser Strecke seien bereits früher aktiv genutzt worden und sollten nun reaktiviert werden. Es gehe dabei um einen rund 4 km langen, teilweise eingleisigen Streckenabschnitt, wofür das Investitionsvolumen bei 209 Millionen € liege. Bis heute sei mit der Umsetzung nicht begonnen worden. Das Planfeststellungsverfahren sei zwar eingeleitet worden, ein Beschluss liege aber noch nicht vor. Aufgrund von Preissteigerungen werde mittlerweile mit Kosten in Höhe von bis zu 300 Millionen € gerechnet. Er selbst habe keine Standardisierte Bewertung vorgenommen, gehe aber davon aus, dass das Ergebnis unter 1,0 liegen würde. Ihm sei wichtig, dass die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts noch einmal genau geprüft werde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen fragte, für welche Strecken im Raum Mannheim/Heidelberg, die nicht in der Potenzialstudie des Landes untersucht worden seien, Interesse an der Förderung einer Machbarkeitsstudie bestehe und wie diese Anfragen beantwortet worden seien.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, ihre Fraktion erachte es als wichtig, die Potenziale der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken oder der Revitalisierung schwach betriebener Schienenstrecken zu heben. Das seien gute Maßnahmen für den ländlichen Raum sowie die vorurbanen Gegenden. Ihr sei die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen wichtig, weil entsprechende Potenziale vorhanden sein müssten, damit eine Machbarkeit abgeleitet werden könne.

In den Landkreisen Waldshut und Lörrach gebe es auch hervorzuhebende Strecken, die in der Potenzialanalyse entsprechende Ergebnisse erreicht hätten und unterschiedlich priorisiert worden seien.

In Bezug auf den Zeitraum für Reaktivierungen wünsche sie sich, dass das zukünftig schneller gehe als zehn bis 15 Jahre.

Sie wolle wissen, wovon sich ein Nutzen ableite, wenn von vornherein bekannt sei, dass eine Streckenführung nicht reaktiviert werden könne, weil Teile der Strecke überbaut seien bzw. keine Möglichkeit bestehe, die Reaktivierung durchzuführen. Sie interessiere, warum in solchen Fällen überhaupt Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben würden, wie es beispielsweise im Landkreis Göppingen für die Strecke Kirchheim (Teck)–Weilheim–Göppingen bzw. Göppingen–Schwäbisch Gmünd der Fall gewesen sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, auch ihn störe der Zeitansatz von zehn bis 15 Jahren bis zur Inbetriebnahme. In seinem Wahlkreis gebe es Strecken mit guten Ergebnissen aus der Potenzialanalyse. Die Machbarkeitsstudien liefen, alle warteten gespannt auf die Veröffentlichungen der Ergebnisse im Juli dieses Jahres.

Sollte die Machbarkeitsstudie für die Kandertalbahn günstig ausfallen, wolle er wissen, ob die im Raum stehenden zehn bis 15 Jahre für die Inbetriebnahme noch immer aktuell seien. Ferner interessiere ihn, welche realistischen oder auch nur theoretischen

Optimierungsmöglichkeiten für die Verkürzung dieses Zeitraums zur Verfügung stünden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, bei den betroffenen Strecken im Raum Mannheim/Heidelberg handle es sich um die Strecken Mannheim–Rheinau–Ketsch–Schwetzingen, Mannheim–Edingen, Heidelberg–Neckargemünd und Leimen–Walldorf. Ein großes Problem bei diesen Strecken sei, dass es sich hierbei eigentlich um Stadtbahnausbauten und nicht um klassische Bahnreaktivierungen handle. Es werde momentan geprüft, wie im Rahmen der Machbarkeitsstudien weiter verfahren werde.

Eine Möglichkeit der Planungsbeschleunigung bestehe darin, in den Regierungspräsidien mehr Personal zur Verfügung zu stellen, das beispielsweise Kommunen bei der Vorbereitung von Machbarkeitsstudien oder den darauf folgenden Schritten systematisch unterstütze. Für die Kommunen stellten solche Verfahren Neuland dar, womit sie keine Erfahrungen hätten.

In den letzten Jahren seien keine Bahnstrecken reaktiviert worden. Deswegen habe das Verkehrsministerium dieses Konzept ins Leben gerufen. Das Ministerium habe die Potenziale erkannt, die nun gehoben werden müssten. Die Schönbuchbahn und die Ammertalbahn seien bereits länger zurückliegende Reaktivierungen.

Ursprünglich seien für die Schönbuchbahn täglich 2 500 Fahrgäste prognostiziert worden. Im Jahr 2015 habe die tägliche Fahrgastzahl bei 8 200 gelegen. Die Prognose für die Ammertalbahn habe mit täglich 5 000 Fahrgästen gerechnet. Inzwischen verkehrten täglich 8 900 Fahrgäste mit der Ammertalbahn. In beiden Fällen seien die Prognosen deutlich übertroffen worden. Sie habe die Hoffnung, dass diese Beispiele zeigten, dass das Verkehrsministerium zu defensiv mit den Zahlen umgehe.

Mit der Ablachtalbahn, deren Strecke Teil des Reaktivierungsprogramms sei, habe es in der letzten Zeit doch eine Reaktivierung gegeben, auch wenn die Strecke nicht das ganze Jahr betrieben werde. Auf der Strecke verkehre nun schon für den zweiten Sommer ein vorher nicht angebotener Bahnbetrieb. Durch das Reaktivierungsprogramm habe die Bahn vor Ort einen Schub bekommen, der zu einer Ausweitung des Verkehrs im Sommer geführt habe.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags merkte an, der Personalbedarf der Regierungspräsidien zur Prozessoptimierung sei klar. Ferner halte er eine Reaktivierung der Kandertalbahn für absolut realistisch. Trotzdem wisse jeder, der solche Strecken in seinem Wahlkreis habe, dass der Druck aus der Bevölkerung und von Interessengemeinschaften sehr hoch sei und da schon mal Versprechen gemacht würden, die sich nicht halten ließen. Deshalb wolle er gern wissen, was er den Menschen, die Druck machten, antworten könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, dass Infrastrukturausbauten generell zu lange dauerten. Diesem Thema habe sich sowohl die Koalition als auch die Regierung angenommen. Infrastrukturvorhaben müssten schneller umgesetzt werden; es könne nicht sein, dass es zehn bis 15 Jahre dauere. Hierzu lägen schon viele gute Ideen vor. Das Ministerium versuche Abläufe parallel und gebündelt zu bearbeiten, was sich bei der Reaktivierung von Bahnstrecken aber als schwierig erweise, da jedes Projekt anders sei. Sie halte es für besonders schwierig, Bahnreaktivierungen zu beschleunigen. Für gute Ideen wäre sie dankbar, da auch das Verkehrsministerium einen schnellen Verfahrensablauf wünsche.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1960 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Mayr

**68. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a.
SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für
Verkehr
– Drucksache 17/1995
– Schienenknoten Stuttgart 2040**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD
– Drucksache 17/1995 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Katzenstein Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1995 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme sei nicht sehr hilfreich gewesen, da mit Verweis auf noch einzuholende Gutachten eine Beantwortung oft nicht erfolgen könne. Der Erkenntnisgewinn sei nicht groß, weshalb er einige Nachfragen habe.

Er wolle wissen, wie lange es noch bis zur Vorlage der Gutachten – des verkehrlichen Gutachtens und des volkswirtschaftlichen Gutachtens – dauere. Im Koalitionsvertrag stehe:

Für diese Infrastrukturelemente werden wir unverzüglich den perspektivischen Bedarf, den verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen und die Finanzierungswege ... ermitteln sowie eine Verständigung mit den betroffenen Partnern Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart herstellen.

Ihn interessiere, welche dieser Kriterien bereits erfüllt seien bzw. wie lange noch auf deren Erfüllung gewartet werden müsse, schließlich dränge die Zeit in Bezug auf eine Entscheidung zur Ergänzungsstation.

Zum Nordhalt sei der Stellungnahme zu entnehmen, dass aktuell die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 liefen. In diesen Leistungsphasen 1 bis 4 würden wichtige Feststellungen darüber getroffen, was am Ende gebaut werde. Daher interessiere ihn, in welcher Leistungsphase sich die Planungen aktuell befänden und was schon entschieden worden sei.

Anfang Mai stehe ein Treffen des Lenkungskreises an, bei dem eine Entscheidung der Projektpartner bezüglich des Pfaffensteigtunnels herbeigeführt werden solle. Er wolle die Meinung des Landes hierzu erfahren und wissen, ob es bereits Strategien dazu gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, dass es sich beim Schienenknoten Stuttgart 2040 um ein komplexes Thema handle und diesbezüglich die Planungen zu langsam vorangingen. Der Verkehrsminister verfolge das Ziel, einen leistungsfähigen Schienenknoten für den Fernverkehr und die Regionalverkehre zu schaffen. Das Ziel der Verdopplung der Fahrgastzahlen könne sonst nur schwer erreicht werden.

Die zu klärenden Fragen seien extrem komplex, weshalb der Zeitaufwand hoch sei. Außerdem seien viele Partner am Projekt

beteiligt. Es stellten sich nicht nur technisch komplexe Fragen, sondern auch die Gemengelage unterschiedlicher Beteiligter müsse in Einklang gebracht werden. Das Verkehrsministerium versuche mit hohem Aufwand und großem Engagement eine Lösung für alle Fragen zu finden.

Ziel sei die Schaffung eines leistungsfähigen Schienenknotens, die Realisierung des Bestmöglichen, damit eine Verdopplung der Fahrgastzahlen erreicht werden könne. Es solle ein Schienenknoten entstehen, der auch noch im Jahr 2040 den Anforderungen gerecht werde. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten viele einzelne Tatbestände geklärt und ein guter, umsetzbarer und vor allem finanzierbarer Weg gefunden werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Komplexität des Projekts bereite viel Arbeit und Mühe. Es sei ein iterativer Prozess mit vielen Gutachten.

Ferner existierten verschiedene Nachfrageszenarien, die in Verkehrsprogramme „übersetzt“ werden müssten. Dabei werde untersucht, wie sich unterschiedliche Nachfrageszenarien auf die Ausgestaltung der Verkehrsprogramme auswirkten. Die erstellten Verkehrsprogramme hätten ihrerseits wiederum Auswirkungen auf die tatsächliche Nachfrage und die Umlegung der Verkehrsströme.

Die T-Spange sei mit in die Planungen aufgenommen worden. Die von der SSB beauftragte Matrixuntersuchung habe die T-Spange als alternative Lösung für das Problem möglicher Engpässe im Schienennetz Stuttgart vorgestellt. Das Verkehrsministerium wolle diesen Ansatz gleichberechtigt neben anderen Ansätzen untersuchen, wofür die entsprechenden Programme aufgesetzt worden seien. Dadurch entstehe ein Nachuntersuchungsbedarf für die Infrastruktur, weil die T-Spange laut der Matrixuntersuchung vorrangig für den Regionalverkehr genutzt werden solle, die Infrastruktur darauf aber nicht vorbereitet sei.

In der vom Verkehrsministerium durchgeführten Machbarkeitsstudie sei die T-Spange zwar berücksichtigt worden, jedoch in der Form, wie sie der Verband Region Stuttgart seiner Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt habe, nämlich in der Annahme, dass die T-Spange von der S-Bahn genutzt werde. Eine Nutzung durch den Regionalverkehr erfordere andere Anschlüsse.

Diese Fragestellungen würden bearbeitet, wobei Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe. Belastbare Ergebnisse würden vorgelegt.

Die Planungen des Nordhalts erfolgten im Schulterschluss des Ministeriums mit der Stadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart. Die Vergabestelle der Stadt Stuttgart habe die Vergabe durchgeführt. Das Vergabeverfahren habe beim Generalplaner sehr viel Zeit benötigt. Die Planungen liefen jetzt mit Hochdruck.

Die Errichtung der Leit- und Sicherungstechnik sei bei DB Netz beauftragt worden. Zuvor habe die verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung geklärt werden müssen. Bei Vorhaben von der Größe des Nordhalts sei die Planungszeit in der Regel länger als die Bauzeit.

Zu dem Treffen des Lenkungskreises am kommenden Montag könne er nicht viel sagen. Es lägen Beschlussvorschläge vor, die mit der Deutschen Bahn und den Projektpartnern diskutiert würden, damit Anfang nächster Woche Beschlüsse gefasst werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, dass zeitnah ein leistungsfähiger Schienenknotenpunkt in Stuttgart gebaut werden müsse. Darin seien sich alle einig.

Seines Erachtens sei das Problem, dass viele Beteiligte involviert seien, die an unterschiedlichen Strängen in unterschiedliche Richtungen zögen. Die Landesregierung müsse akzeptieren, dass manche Planungen nicht geändert werden könnten, was beispielsweise den Ergänzungsbahnhof betreffe. Die Stadt Stuttgart habe klar kommuniziert, das betreffende Grundstück nicht zur

Ausschuss für Verkehr

Verfügung zu stellen. Daher seien Diskussionen über den Ergänzungsbahnhof obsolet. Auch der Koalitionspartner habe in der Region deutlich gemacht, dass es keine Zustimmung zum Ergänzungsbahnhof gebe. Die vorliegenden Fakten müssten akzeptiert werden. Die Beteiligten sollten eine gemeinsame Richtung definieren, damit die Planungen durch Kompromisse in die richtige Richtung gelenkt werden könnten.

Große Probleme gebe es bei den Anbindungen an Stuttgart 21. Die P-Option, die Schusterbahn und die T-Spange seien schon angesprochen worden. Ein weiteres großes Thema sei die Panoramabahn. Der Zulauf der Gäubahn, die diese Trasse derzeit nutze, stelle eine wichtige Anbindung an den Schienenknotenpunkt Stuttgart dar. Daher müsse über den Pfaffensteigtunnel und die Anbindung an den Flughafen Stuttgart diskutiert werden. Hierfür sei ein Gesamtkonzept dringend erforderlich.

Von der Landesregierung wünsche er sich, dass jemand die Fäden in die Hand nehme und bei den verschiedenen Beteiligten – Stadt Stuttgart, Region Stuttgart, Deutsche Bahn, Baden-Württemberg, Bund – klarstelle, was gewollt werde: eine gute, zeitnah erfolgende und optimale Anbindung des Flughafens und der Gäubahn an den Schienenknoten. Darüber hinaus spiele auch die S-Bahn in der Region eine Rolle, deren Stammstrecke in den nächsten vier Jahren während der Sommerpausen für Modernisierungsarbeiten gesperrt werde.

Mit Blick auf die angestrebte Verdopplung der Fahrgastzahlen seien die Komplexität und Imponderabilien, was die Zufahrt nach Stuttgart betreffe, nicht vertretbar. Den aus Zürich kommenden Reisenden könne nicht zugemutet werden, am Bahnhof Vaihingen oder Österfeld von der Bahn in die S-Bahn umzusteigen, um von dort nach Stuttgart zu fahren, damit sie am S-21-Bahnhof in den nächsten Zug steigen könnten, der die Fahrt zum Flughafen fortsetze. Das mute wie ein „Schwabenstreich“ an. Es müsse versucht werden, eine optimale Lösung für dieses Problem zu finden.

Aus seiner Sicht müssten sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen, damit alle Befindlichkeiten ausgeräumt werden könnten. Er erhoffe sich von der Landesregierung, dass das Heft des Handelns in die Hand genommen und alle Beteiligten an einen Tisch gebracht würden. Ein Tätigwerden sei dringend erforderlich.

Ein Abgeordneter der Grünen bedankte sich, dass die Dringlichkeit des Projekts betont worden sei. Natürlich fänden Abstimmungsgespräche statt. Dafür müssten aber zunächst die Gutachten vorliegen, damit auf einer soliden, wissenschaftlich fundierten Grundlage Abstimmungen erfolgen und Entscheidungen getroffen werden könnten. Er versichere, die verschiedenen Beteiligten sowohl innerhalb der Koalition als auch beim Projekt stimmten sich ab und sprächen im Anschluss mit einer Stimme.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wie bereits angesprochen gebe es unterschiedliche Projektpartner und Zeitabläufe im Rahmen des Projekts Schienenknoten Stuttgart 2040. Beim Vorhaben Pfaffensteigtunnel stünden jetzt konkrete Entscheidungen an, weil der Baufortschritt entsprechend weit sei. Es gehe jetzt darum, die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Bei anderen Projekten hänge das Land dem Zeitplan hinterher. Wie aus der Stellungnahme und den Ausführungen der Staatssekretärin hervorgehe, sei vieles momentan noch nicht entscheidungsreif. Ohne Gutachten und Ergebnisse könnten grundsätzlich keine Entscheidungen getroffen werden. Deswegen würden verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten bearbeitet.

Seiner Fraktion sei wichtig, alle Möglichkeiten und Chancen, die die Projekte böten, zu nutzen. Alle hätten das gleiche Ziel, dass die Verkehre gut funktionierten, dass Strecken nur für möglichst kurze Zeiträume nicht bedient würden, dass es zu möglichst wenig Unterbrechungen während der Umsetzungen komme. Deswegen dauerten die Planungen jetzt länger, was aber dazu führe,

dass manche Entscheidungen früher anstünden und andere später.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Staatssekretärin erläutern könne, welche vom Abgeordneten der Grünen genannten Abstimmungsgespräche denn momentan stattfänden. Ihm wäre es neu, dass derzeit Abstimmungsgespräche mit der Bahn oder mit dem Bund über den Ergänzungsbahnhof geführt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, das Land befinde sich momentan im Zeitfenster der Chancennutzung. Die Einzelthemen und Projekte, an denen momentan gearbeitet werde, seien bereits genannt worden. Jetzt gehe es darum, alle Einzelteile so zusammenzufügen, dass es zu einer guten Nutzung der Chancen komme, die das Projekt biete, damit eine optimale Infrastruktur geschaffen werde.

Zwar wisse sie nicht, welche Abstimmungsgespräche gemeint seien, aber es fänden zahllose Abstimmungsgespräche zu allen genannten Themen statt – mit den Projektpartnern, innerhalb der Koalition, zu zahllosen, hier angesprochenen Themen. Über manche Projekte müsse jetzt gesprochen werden, da aktuell Handlungsbedarf bestehe, andere Projekte lägen noch weit in der Zukunft, sodass sich das Land erst in Grundsatzdiskussionen befinde. Das Thema Schienenknoten Stuttgart 2040 begleite das Land schon viele Jahre und werde das Land auch noch viele Jahre mit zahlreichen Abstimmungsgesprächen begleiten, weil alle Beteiligten eine gute Lösung anstrebten. Die Fahrgäste sollten den Bahnhof optimal erreichen und dort optimal umsteigen können.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, seine Frage nach den Abstimmungsgesprächen habe er aus aktuellem Anlass gestellt. Am Tag nach Amtsantritt der neuen Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr habe es unerfreuliche Aktivitäten des Landesverkehrsministeriums bezüglich der Neckarschleusen gegeben.

In ca. zwei Wochen stehe seines Wissens ein Treffen der neuen Staatssekretärin im Bund mit dem Landesverkehrsminister an, zu einem Austausch über ein Thema, das hier nicht besprochen worden sei. Er wolle wissen, ob tatsächlich offizielle neue Abstimmungsgespräche stattfänden, was ihm nämlich neu wäre. Er befürchte, dass es wieder sein könne, dass das Landesverkehrsministerium am Freitagnachmittag eine Pressemitteilung herausgebe über Brandbriefe, um sich damit in irgendeiner Weise zum Retter zu stilisieren. Solche Vorgänge würden Probleme für eine gute Zusammenarbeit aufwerfen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1995 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatte:

Katzenstein

69. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/1998
– Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz
– Maßnahmen und Stand im Bereich Mobilität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1998 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoffmann	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/1998 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz sei ein sehr weit gefasstes Dokument, in dem der Bereich Mobilität lediglich einen Teil abbilde. Einige andere Bereiche der Erklärung seien bereits im Rahmen einer Plenardebatte thematisiert worden.

Der von ihm initiierte Antrag habe vor allem den Verkehr rund um den Bodensee in den Blick genommen. Der Verkehr auf dem Bodensee sei bereits in einer der letzten Ausschusssitzungen behandelt worden, obgleich dieser nicht minder relevant sei.

Im Fragenkatalog seiner Initiative habe er zwischen grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten und baden-württembergischen Verkehrsprojekten im Bodenseeraum unterschieden. Der Stellungnahme sei nun ein Überblick über die Maßnahmen, die sich in diesen beiden Bereichen bereits in Umsetzung befänden, zu entnehmen. Allerdings schritten seiner Ansicht nach die grenzüberschreitenden Projekte zügiger voran als die ausschließlich in Baden-Württemberg durchgeführten. Zwar werte er dies als gutes Zeichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dennoch interessiere ihn, ob ihn sein Gefühl hinsichtlich der besseren Fortschritte bei den grenzüberschreitenden Projekten täusche.

In Bezug auf die Themen zu den Ziffern 6 und 7 seines Antrags bitte er, diese auf einer der nächsten Sitzungen der Internationalen Bodenseekonferenz aufzurufen, da er die Verteilung der Mobilitätsströme über die Grenzen zwischen motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und selbstaktivem Verkehr für wichtig erachte und sie sich zudem auf die Infrastruktur sowie die Planung dieser in der Region auswirkten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 seiner Initiative verweise das Verkehrsministerium auf die Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee, die in Bälde veröffentlicht werde. Die Ergebnisse aus dieser Studie erwarte er mit Spannung und würden nach Bekanntmachung eingehend geprüft.

Bezug nehmend auf das gescheiterte InstA-Rahmenabkommen (Institutionelles Rahmenabkommen) zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sowie der hierzu geführten Plenardebatte merke er an, die drohende Gefahr für Reibungspunkte im Be-

reich der Mobilität sollte unbedingt vermieden werden. Er habe mit anderen Abgeordneten den Ministerpräsidenten und den Verkehrsminister auf eine Delegationsreise in die Schweiz begleitet, weshalb er wisse, dass das Thema „Grenzüberschreitende Mobilität“ beim baden-württembergischen Verkehrsminister in guten Händen liege. Dies habe auch die Verkehrstagung in Dübendorf bewiesen. Dort sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutlich geworden.

Der Minister für Verkehr führte aus, grundsätzlich könne nicht das Fazit gezogen werden, grenzüberschreitende Projekte entwickelten sich schneller als innerdeutsche. Allerdings unterstütze die Nachbarschaft das Fortschreiten einiger Projekte. Ein Beispiel hierfür stelle die Elektrifizierung der Hochrheinbahn dar, da die Schweiz immer wieder betont habe, sie habe alle Zugstrecken elektrifiziert, wohingegen in Deutschland auf einer Hauptstrecke immer noch Dieselfahrzeuge zum Einsatz kämen. Dennoch sei bis zur Realisierung dieses Projekts auch einige Zeit vergangen. Nun solle die Elektrifizierung bis zum Jahr 2027 fertiggestellt sein.

Die Planung der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn habe im Vergleich zur Hochrheinbahn zu einem späteren Zeitpunkt begonnen. Das Land treibe dieses Vorhaben aber nun mit Nachdruck voran, zumal sich bereits die Region zusammengeschlossen habe, um ebenfalls dabei mitzuhelfen. Er sei zuversichtlich, dass die Züge künftig von Basel bis Ulm mit elektrischem Antrieb fahren könnten.

Die Veranstaltung zum 50-Jahres-Jubiläum der Internationalen Bodenseekonferenz auf dem Gipfel des Säntis sei großartig gewesen. Die Gipfelerklärung 2022 umfasse in der Tat mehr Bereiche als ausschließlich Verkehr und Mobilität. Dennoch behandelten zwei der zwölf Punkte der Erklärung diesen Themenkomplex. Ein Großteil der Debatten habe sich ebenfalls mit diesem Bereich befasst. In diesen sei festgestellt worden, dass Deutschland respektive Baden-Württemberg hinsichtlich elektrifizierter Bahnstrecken im Vergleich zur Schweiz, wo bereits alle Strecken elektrifiziert seien, Nachholbedarf habe.

In der Erklärung sei u. a. festgehalten worden, die Teilnehmer der Bodenseekonferenz setzten auf eine klimaneutrale Verkehrszukunft um den See und auf ihm. Allerdings hätten sie sich nicht auf eine Zielmarke einigen können, bis wann dies erreicht werden solle. Deshalb führe das Land nun Gespräche, um gemeinsam mit den anderen Teilnehmern der Konferenz eine Strategie zu entwickeln, das erklärte Ziel umzusetzen. Dieses habe allerdings zur Folge, dass mitunter weder Fähren noch Motorboote mit einem Verbrennungsmotor auf dem Bodensee genutzt werden dürften. Selbstverständlich werde dies nicht sofort umgesetzt, da es einer gewissen Frist bedürfe, damit sich die Betroffenen hierauf einstellen könnten. Vermutlich stellten einige ihre Boote nicht nur auf elektrischen Betrieb um, sondern nutzten auch Biokraftstoffe oder synthetische Kraftstoffe.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, das Lob, das der Erstunterzeichner des Antrags hinsichtlich der Gipfelerklärung zum Ausdruck gebracht habe, teile er nicht. Vielmehr schließe er sich den kritischen Äußerungen in Bezug auf die Elektromobilität auf dem Bodensee des Ministers an. Diesbezüglich seien zwar auf der Konferenz große Worte gesprochen worden, obgleich nichts Konkretes festgehalten worden sei. In Gesprächen mit den Betroffenen vor Ort nehme er auch vielfach zur Kenntnis, sie könnten sich bisher nicht vorstellen, wie die E-Mobilität auf dem Bodensee tatsächlich umgesetzt werden solle.

Ähnliches gelte für das Projekt „BODANRAIL 2045“. Bislang sei nicht ersichtlich, wie die in diesem Projekt festgehaltenen Ziele das Handeln der Landesregierung beeinflussten. Der Kreis Konstanz habe in diesem Zusammenhang darum gebeten, den Takt des Schienenverkehrs auf der Strecke Konstanz–Singen zu verdichten, woraufhin das Land geäußert habe, dies sei nicht möglich.

Ausschuss für Verkehr

Deshalb stimmten ihn die Inhalte der Gipfelerklärung nicht gänzlich zufrieden. Es handle sich vielmehr um viele große Worte und wenig Konkretes.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz betreffe vor allem die in unmittelbarer Nähe um den Bodensee befindlichen Kantone der Schweiz und Landkreise Deutschlands. Diese hätten sich für eine nachhaltige Mobilität in der Bodenseeregion ausgesprochen. Sie begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die bevorstehende vollständige Elektrifizierung der Hochrheinbahn, die u. a. durch das Drängen der Schweiz vorangeschritten sei. Dies verdeutliche die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Erfreut sei sie darüber hinaus über die Verkehrsstudie Hochrhein-Bodensee, die in der kommenden Woche vorgestellt werde. Die Studie trage dazu bei, die grenzüberschreitende Mobilität weiterzuentwickeln, da sie sich u. a. mit dem Bau zweier neuer Rheinquerungen bei Bad Säckingen/Sisseln sowie bei Waldshut/Koblentz (CH) befasse. Als gut erachte sie zudem, dass die Schifffahrt auf dem Bodensee künftig klimaneutral erfolgen solle.

Der Minister für Verkehr merkte an, vage Aussagen bildeten grundsätzlich das Wesen von Gipfelerklärungen. Dies lasse sich bei der Gipfelerklärung 2022 der Internationalen Bodenseekonferenz u. a. damit begründen, dass sich selbst die sechs an der Erstellung der Erklärung beteiligten Kantone der Schweiz voneinander unterschieden. Darüber hinaus hätten Bayern, Baden-Württemberg, das Fürstentum Liechtenstein und das österreichische Bundesland Vorarlberg an der Erstellung der Erklärung mitgewirkt.

Er habe im Rahmen der Konferenz vorgeschlagen, sich darauf festzulegen, die Ziele bis zum Jahr 2035 umzusetzen. Daraufhin hätten die anwesende Regierungspräsidentin sowie die anwesenden Regierungsräte der sechs Schweizer Kantone geäußert, eine solche Entscheidung könnten sie nicht ohne Beteiligung ihres jeweiligen Kantonalrats treffen. Dieses Vorgehen sei für ihn nachvollziehbar, zumal in der Schweiz großer Wert darauf gelegt werde, nicht von oben herab zu entscheiden.

Deshalb habe zunächst einmal im Vordergrund der Erklärung gestanden, den gemeinsamen Willen festzuhalten. Aufgrund der Tatsache, dass auf deutscher Seite der größte Nachholbedarf in Bezug auf die zu elektrifizierenden Schienenstrecken bestehe, habe er auf der Konferenz zugesagt, sich kraft seines Amtes dafür einzusetzen, diesbezüglich Fortschritte zu erzielen. Dies müsse jedoch in Teilbereichen umgesetzt werden, da die Maßnahmen im Zusammenhang mit BODANRAIL und der Elektrifizierung des Schienenverkehrs bzw. der Schifffahrt auf dem Bodensee unterschiedlicher Konzepte bedürften. Diese Vorhaben sollen nun umgesetzt werden. Er wolle nicht, dass es lediglich bei diesen vagen Aussagen der Gipfelerklärung bleibe.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/1998 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Hoffmann

70. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2044

– Elektromobilität im Busverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2044 – für erledigt zu erklären.

28.4.2022

Die Berichterstatterin:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2044 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme stelle die Situation der Elektro- und Wasserstoffbusse im Land gut dar und beleuchte die Förderung solcher Busse.

Gerade im Stadtverkehr sei die Umstellung der Busflotte auf Elektrobusse sinnvoll, die erforderlichen Verkehrsleistungen könnten damit gut erreicht werden. Die Stadt Schaffhausen habe ihren gesamten Busverkehr auf Elektrobusse umgestellt, was gut funktioniere. Konstanz plane die Bestellung weiterer Elektrobusse. Elektrobusse hätten im Stadtverkehr den Vorteil, dass Radfahrer neben solchen Bussen keine Abgase mehr abbekämen.

2021 seien in Baden-Württemberg 82 vollelektrische Busse angeschafft worden. Er wolle wissen, wie viele Dieselbusse im Jahr 2021 in Baden-Württemberg angeschafft worden seien.

Ihn ärgere, dass die Busförderung von 25 Millionen € im Jahr 2021 auf 15 Millionen € im Jahr 2022 gesenkt worden sei. Die SPD-Fraktion sehe darin eine Kürzung der Busförderung, auch wenn die Regierung von einer Anpassung an die vorherigen Bedarfe spreche.

Ab 2031 dürften nur noch emissionsarme Busse beschafft werden. Er wolle wissen, ob die Förderung für Dieselbusse auch noch bis 2031 laufe oder vorher ende. Ferner interessiere ihn, ob die für die Dieselbusförderung verwendeten Mittel danach der Elektrobusförderung zur Verfügung stünden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr führte aus, zur Busförderung im Jahr 2031 könne sie nichts sagen, weil die aktuelle Legislaturperiode 2026 ende. Danach sei eine neue Regierung für die Regelung verantwortlich. Momentan überarbeite das Ministerium die Eckpunkte der Busförderung, befinde sich dabei aber mitten im Prozess. Bei Gelegenheit werde über den aktuellen Stand Auskunft erteilt.

Wie viele Dieselbusse gefördert worden seien, könne sie derzeit nicht sagen, die Zahl werde nachgeliefert. Sie wolle aber hinzufügen, dass das Land im Bereich der Busförderung ergänzend zur Bundesförderung tätig werde. Die Bundesregierung habe ein großes Programm zur Förderung von E-Bussen aufgelegt, das leider nur große Lose gefördert habe. Die Verkehrsbetriebe in Baden-Württemberg seien kleinteiliger organisiert als beispielsweise in der Hansestadt Hamburg, die 150 bis 200 Busse

Ausschuss für Verkehr

auf einmal bestellen könne. Daher sei Baden-Württemberg bei diesem Förderprogramm auch nicht zum Zuge gekommen, was viele Busunternehmer im Land betrübt zur Kenntnis genommen hätten. Das nächste Busförderprogramm des Bundes beinhalte aber wohl auch kleinere Lose, was der Landesförderung einen flankierenden, zusätzlichen Schub gäbe. Für ein Flächenland wie Baden-Württemberg sei das essenziell.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion wolle die E-Mobilität ausbauen, und zwar nicht nur im Pkw-Verkehr, sondern auch im Busverkehr, auf Strecken, die einen sinnvollen Elektrobetrieb erlaubten.

Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, dass sich die Zahl der E-Busse in die richtige Richtung entwickle, dass aber viele Ziele noch nicht erreicht seien. Neben der Reichweite spiele der Preisunterschied bei der Anschaffung von Elektrobussen im Vergleich zu Dieseln eine zentrale Rolle. Ohne hohe Fördermittel könne der Ausbau der E-Mobilität im Busverkehr nicht vorangetrieben werden. Darauf müsse bei den Beratungen zum Doppelhaushalt geachtet werden.

Ihn interessiere, ob die derzeit eingesetzten Elektrobusse nur innerstädtisch oder auch auf dem Land fahren würden.

Ein Abgeordneter der AfD warf ein, der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Förderung für Dieseln im Jahr 2016 40 000 € betragen habe. Er wolle wissen, ob die Verwendung der Vergangenheitsform bei der Beantwortung der Frage darauf schließen lasse, dass es diese Förderung nicht mehr gebe. Bei seiner Recherche im LGVFG sei er diesbezüglich nicht fündig geworden. Sollte es die Förderung nicht mehr geben, wäre das für einige Busunternehmer im Land nachteilig.

Viele, gerade auch kleinere Busunternehmer könnten sich keine Elektrobusse anschaffen. Für den Einsatz von Elektrobussen benötige der Unternehmer in der Regel mehr Fahrer als für Dieseln, da aufgrund der Reichweiten- und Ladeproblematik mehr Fahrzeuge auf der gleichen Linie eingesetzt werden müssten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, die Anfrage habe sich auf das Jahr 2021 bezogen, weshalb in der Stellungnahme die Vergangenheitsform verwendet worden sei. Sie wolle klarstellen, dass diese Förderung weiterhin existiere und auch in der Überarbeitung der Busförderung ab 2022 eine Dieselnförderung vorgesehen sei.

Dem Ministerium sei bekannt, dass es noch nicht viele Elektrobusse gebe. Diese seien in der Anschaffung extrem teuer, und viele Unternehmen könnten nicht so schnell auf einen Elektrobetrieb umstellen, was u. a. auch damit zusammenhänge, dass der Betriebshof an Elektrobusse angepasst werden müsste. Der Umbau der Betriebshöfe sei ebenfalls über das LGVFG förderfähig.

Der Großteil der Elektrobusse verkehre im städtischen Raum. Aber auch im ländlichen Raum gebe es immer wieder innovative Unternehmen, die den Einsatz von Elektrobussen ausprobierten. Die meisten Elektrobusse würden aber in den Städten fahren, weil die Fahrzeugflotten dort größer seien und sich der Betriebshofumbau entsprechend mehr lohne. Dem Klima nutze jeder einzelne Elektrobuss, egal, ob er in der Stadt oder auf dem Land fahre.

Für die Menschen vor Ort sei der Einsatz von Elektrobussen, wie bereits angesprochen, deutlich angenehmer. Daher sei eine Erhöhung des Elektrobusanteils auch auf dem Land aus Gründen des Klimaschutzes und der Aufenthaltsqualität wünschenswert.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2044 für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Berichterstatlerin:

Gericke

71. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2048

– Elektrifizierung und neue Antriebsformen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2048 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2048 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu seiner Initiative und brachte vor, die Elektrifizierung des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg schreite voran. Eine schnellere Umsetzung wäre zwar wünschenswert, allerdings könne er nachvollziehen, dass dies aufgrund der Verhältnisse vor Ort nicht immer einfach möglich sei. Ergänzend zu den Fragen aus dem Antrag wolle er wissen, ob bereits ein Zeithorizont in Bezug auf die Elektrifizierung bestimmter Bahnstrecken wie der Brenzbahn oder in der Region Schwarzwald-Baar genannt werden könne. Des Weiteren interessiere ihn, ob hinsichtlich des zuverlässigen Einsatzes von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben, beispielsweise batterie- oder wasserstoffbetriebene, erste Erkenntnisse von Probefahrten vorlägen.

Der Minister für Verkehr dankte für das ausgebrachte Verständnis bezüglich der benötigten Zeit zur Umsetzung bestimmter Verfahren. Ferner legte er dar, sein Haus unternehme hinsichtlich der Elektrifizierung von Bahnstrecken viel. Dass diese Anstrengungen etwas bewirkten, lasse sich an den Daten im Rahmen dieses Antrags ableiten. Der Anteil der elektrifizierten Schienenstrecken hätte von 2011 mit damals rund 60 % auf einen aktuellen Wert von etwa 70 % ausgebaut werden können. Dies stehe in direktem Zusammenhang mit Maßnahmen wie der Elektrifizierung der Südbahn in Oberschwaben oder der Breisgau-S-Bahn. Darüber hinaus stünden verschiedene weitere Projekte wie die Elektrifizierung der Zollern-Alb-Bahn an.

In diesem Zusammenhang sicherte er zu, dem Ausschuss im Nachgang an die Sitzung eine Übersichtskarte zum Stand der Elektrifizierung im Schienennetz in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen. Ergänzend fügte er hinzu, die Karte zeige sowohl die bereits elektrifizierten Streckenabschnitte als auch die sich in Planung befindlichen Abschnitte, die elektrifiziert werden sollen, und die langfristig zu elektrifizierenden Strecken auf. Auf Letzteren würden vermutlich zu dem Zeitpunkt ihrer Elektrifizierung Fahrzeuge eingesetzt, die klimaneutral seien, aber keine Oberleitung benötigten.

Das Land habe sich grundsätzlich dazu entschieden, überall dort, wo es sinnvoll sei, eine Oberleitung zu errichten, eine solche zu installieren. Werde eine Strecke nur selten befahren, sei eine

Ausschuss für Verkehr

Oberleitung oftmals zu teuer. Auf diesen Strecken kämen Fahrzeuge zum Einsatz, die nicht auf eine Oberleitung angewiesen seien. Womöglich nehme zukünftig der Anteil der Hybridfahrzeuge, die sowohl per Oberleitung als auch über eine Brennstoffzelle oder batterieelektrisch betrieben werden könnten, aufgrund dessen zu. Beispielsweise würden im Streckennetz 8 „Ortenau“ schon ab Dezember 2023 batterieelektrische Fahrzeuge eingesetzt, die auch auf der Hermann-Hesse-Bahn fahren sollen.

Als das Land die Entscheidung bezüglich der Oberleitungen getroffen habe, sei noch nicht absehbar gewesen, dass innerhalb kurzer Zeit auch Fahrzeuge zur Verfügung stünden, die ohne eine solche fahren könnten. Dennoch sei bei den Probefahrten von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen als auch von denjenigen, die mit einer Brennstoffzelle ausgestattet seien, die Erkenntnis eingetreten, diese wiesen noch nicht die Zuverlässigkeit eines Dieselfahrzeuges auf, der seit über 100 Jahren eingesetzt werde. Dies resultiere daraus, dass die Dieselschiffahrt im Vergleich zu den anderen sehr ausgereift sei. Dennoch sei es möglich, auch mit den neuen Fahrzeugen einen stabilen Verkehr zu fahren.

Die Brenzbahn als Teil des Projekts Regio-S-Bahn Donau-Iller, das gemeinsam mit Bayern umgesetzt werde, hätte aus seiner Sicht als erste Strecke elektrifiziert werden sollen, da es sich um eine mögliche Güterverkehrsstrecke handle. Somit wäre eine Elektrifizierung auch außerhalb des Projekts Regio-S-Bahn sinnvoll gewesen. Das Land habe die Brenzbahn aufgrund der Eignung als Güterverkehrsstrecke für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Der Bund teile allerdings seine Einschätzung nicht, weshalb die Elektrifizierung der Brenzbahn nun voraussichtlich Teil eines Projekts im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes werde. Die Zeitläufe für solche Projekte erstreckten sich jedoch über einen längeren Zeitraum. Bevor der entsprechende Antrag eingereicht werden könne, müsse zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Darauf folgten eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung sowie verschiedene weitere Planungsphasen. Das Projekt sei zwar in Berlin angemeldet, jedoch bedeute dies lediglich, das Land reiche irgendwann einen entsprechenden Antrag für die Brenzbahn ein. Somit stehe auch eine Genehmigung des Antrags aus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte ergänzend aus, alle Verantwortlichen verträten die Ansicht, die Elektrifizierung des Schienenverkehrs sollte zügiger voranschreiten. Im Jahr 2005 habe der Elektrifizierungsgrad der Bahnstrecken des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg 57 % und bundesweit 52 % betragen. In den vergangenen Jahren seien in Baden-Württemberg mit der Elektrifizierung der Südbahn, der Allgäubahn, der Breisgau-S-Bahn und der Schönbuchbahn viele Strecken elektrifiziert worden. Sobald Ende dieses Jahres die Streckenelektrifizierungen der Ammertalbahn von Herrenberg nach Tübingen sowie die Ermstalbahn von Metzingen nach Bad Urach abgeschlossen seien, liege der Elektrifizierungsgrad in Baden-Württemberg bei 71 %. Somit könne seit 2005 eine Steigerung um 14 Prozentpunkte verzeichnet werden. Dahingegen habe sich in diesem Zeitraum der bundesweite Elektrifizierungsgrad lediglich um 4 Prozentpunkte erhöht. Daraus lasse sich ableiten, dass Baden-Württemberg das Bundesland sei, in dem sich bei diesem Thema die deutlichsten und schnellsten Fortschritte zeigten. Zudem seien weitere Streckenelektrifizierungen geplant, und zwar zumeist finanziert über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Kooperation mit den Regionen, die ebenfalls an der Realisierung interessiert seien und den notwendigen Willen aufbrächten, ihrerseits mitzufinanzieren. Dieser Finanzierungsweg, der ein finanzielles Engagement der Regionen und des Landes erfordere, resultiere aus der fehlenden Bereitschaft des Bundes zu einer alleinigen Finanzierung an seinen Strecken, die er bei den Elektrifizierungen der Südbahn und Allgäubahn gezeigt habe.

Das nächste größere Elektrifizierungsprojekt stelle die Strecke der Hochrheinbahn zwischen Basel Badischer Bahnhof und Erzingen dar, das bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen sein soll. Des Weiteren befänden sich Streckenabschnitte der Zollern-Alb-Bahn, die Brenzbahn, des Ringzugs in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg sowie die Bodenseeegürtelbahn in den ersten Phasen der Planung für die Elektrifizierung der jeweiligen Strecken. Vermutlich würden diese Projekte Anfang der 2030er-Jahre finalisiert.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, ihn verwundere die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, das Förderprogramm „Elektrische Güterbahn“ des Bundes sei aus Sicht Baden-Württembergs deutlich hinter den Erwartungen und dem Bedarf zurückgeblieben. In diesem Zusammenhang bitte er um eine genaue Erläuterung, weshalb das Land zu dieser Schlussfolgerung gelange. Möglicherweise begründe sich dies aufgrund einer zu geringen Bereitstellung von Mitteln oder den gesamten Bedingungen des Projekts.

Aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung der Bahnstrecken wolle er zudem wissen, ob womöglich zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Restebeseitigungsprogramm aufzulegen sei, um das mögliche Entstehen von Inseln, in denen Dieselfahrzeuge zum Einsatz kämen, trotz einer wirtschaftlich nicht sinnvollen Elektrifizierung zu vermeiden, sodass ein einheitliches Verkehrskonzept vorhanden sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag behandle das wichtige Thema der Elektrifizierung der Bahntrassen. Seine Fraktion vertrete ebenfalls die Ansicht, diese müsse zügig und großflächig vorangetrieben werden. Begrüßenswert wäre es selbstverständlich, wenn dies von heute auf morgen umgesetzt werden könnte. Dies sei selbstredend unrealistisch, da im Vorfeld u. a. Machbarkeitsstudien durchzuführen seien. Anhand der laufenden Projekte sowie der Gutachten lasse sich jedoch ableiten, das Land erziele gute Fortschritte. Deswegen ermutige seine Fraktion das Ministerium, diesen Weg weiterhin zu beschreiten.

Der Minister für Verkehr erläuterte zu der Frage nach dem Güterverkehr und den in diesem Zusammenhang stehenden Voraussetzungen, laut Grundgesetz obliege dem Bund die Verantwortung für das Schienennetz. In den letzten Jahren habe der Bund sukzessive bestimmte Schienenstrecken aus seinem Verantwortungsbereich herausgenommen, obwohl dies laut Grundgesetz nicht möglich sei. Dies stimme ihn persönlich sehr ärgerlich. Damit sich der Anteil der elektrifizierten Strecken dennoch erhöhe, habe das Land hierfür die Verantwortung übernommen. Die neu gewählte Bundesregierung habe an dieser Situation bisher noch keine Änderung vorgenommen. Der Bund habe allerdings im Gegenzug die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz deutlich erhöht. Zudem hätten sich die Bedingungen zur Beantragung dieser Mittel geändert, da sie vormals hauptsächlich für die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in Ballungsräumen zur Verfügung gestellt worden seien. Nun könnten sie auch für den Verkehr im ländlichen Raum beantragt werden. Die Bundesländer hätten sich deshalb auch nicht gegen die Mittelerhöhung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gewehrt. Letztlich übernehme der Bund dadurch allerdings nur noch 60 % der Kosten für solche Projekte und finanziere diese nicht mehr vollständig.

Sollte er eine sture Haltung einnehmen und den Standpunkt vertreten, der Bund müsse die Kosten tragen, schreite die Elektrifizierung nicht voran. Das Land habe sich deshalb dafür entschieden, diese als Projekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umzusetzen. Seither seien auch Fortschritte ersichtlich. Es sei darüber hinaus allerdings nicht möglich, sich zusätzlich um den bundesweiten Güterschienenverkehr zu bemühen. Dies müsse weiterhin der Bund übernehmen. Das Land könne lediglich bei der Errichtung von KV-Terminals oder Ähnlichem unterstützend zur Seite stehen. Demnächst erfolge z. B.

Ausschuss für Verkehr

der Spatenstich für ein solches Terminal in Horb-Heiligenfeld. Er wolle zwar weiterhin für Verlagerungen sorgen, letztlich sei jedoch der Bund für den Güterverkehr zuständig.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, der Bund habe die Bundesländer aufgefordert, Strecken für Elektrifizierungen anzumelden. Diesem Aufruf sei Baden-Württemberg nachgekommen und habe dem Bund in diesem Zusammenhang u. a. die Brenzbahn und die Hohenlohische Bahn – damit diese durchgängig von Heilbronn bis Nürnberg elektrisch befahrbar sei; zudem diene sie zugleich als Umleitungsstrecke für Güterzüge – gemeldet. Gleiches gelte für die Strecke Horb–Tübingen, damit diese ebenfalls durchgängig elektrisch befahrbar sei, um bei Sperrung der Gäubahn als Ausweichstrecke zur Verfügung zu stehen. Allerdings sei keine einzige Strecke in Baden-Württemberg ausgewählt worden. Letztlich habe sich das groß angekündigte Bundesprogramm „Elektrische Güterbahn“ auf wenige Anschlussbahnen an Häfen erstreckt, die der Bund in die Förderung aufgenommen habe. Die lediglich wenigen und relativ kurzen Strecken hätten daher zu Enttäuschungen bei den Bundesländern geführt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2048 für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichtersteller:

Dörflinger

72. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2075 – Fortführung des Baus der Autobahn 98 am Hochrhein
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2097 – Zukunft der Hochrheinautobahn A 98

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2075 – und den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2097 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2075 – abzulehnen.

28.4.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksache 17/2075 und 17/2097 in seiner 9. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. April 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2075 brachte vor, der Antrag sei als Reaktion auf die Äußerung des Verkehrsministers erfolgt, den Ausbau der Autobahn 98 in der ursprünglich geplanten Form nicht mehr zu befürworten.

In der Stellungnahme sei richtigerweise auf die Nichtzuständigkeit des Verkehrsministeriums hingewiesen worden. Er wolle wissen, ob dies auch so gegenüber den Landräten kommuniziert worden sei. Zwar könne auch der Verkehrsminister seine politischen Meinungen äußern, jedoch sollte in solchen Fällen ein Hinweis auf die Zuständigkeit bzw. Nichtzuständigkeit des Verkehrsministeriums folgen. Die Zuständigkeit für Autobahnen liege seit 1. Januar 2021 bekanntermaßen bei der Autobahn GmbH.

Inwieweit ein zwei-, drei- oder vierstreifiger Ausbau der Strecke erforderlich sei, sei für alle Beteiligten nicht vorhersehbar. Nichtsdestotrotz halte seine Fraktion trotz Verkehrswende am notwendigen Ausbau fest, da der Individualverkehr gerade in den ländlichen Räumen bestehen bleibe. Lediglich die Antriebsart ändere sich.

Momentan drehe sich die Diskussion um Verbrenner, Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb und mögliche zukünftige Antriebsformen. Der Ausbau der Straßeninfrastruktur sei wegen des Individualverkehrs wichtig, gerade auch in der Grenzregion zur Schweiz. Werde der Ausbau beschlossen, müsse dieser gleich umfassend angegangen werden. Andernfalls komme es in zehn Jahren erneut zu Baumaßnahmen, die wiederum die Ortsdurchfahrten belasteten.

Sollte sich der Individualverkehr entgegen der Annahme seiner Fraktion zukünftig dennoch zurückentwickeln, könnten Teile der ausgebauten Straßen, wie es bereits in einigen Kommunen geschehe, zu Radwegen umfunktioniert werden. Für den Bau von Radschnellwegen bestehe derselbe Planungsaufwand wie für den Straßenbau. Die notwendigen Mittel sollten nur einmal in die Hand genommen werden.

Seine Fraktion halte die Äußerungen des Ministers zum Ausbau der Autobahn 98 nicht für zielführend. Die ansässige Bevölkerung sowie die betroffenen Ortsdurchfahrten bräuchten dringende Entlastungen. Der Autobahnausbau müsse daher zügig durchgeführt werden, damit eine leistungsfähige Infrastruktur entstehe. Das sei wirtschaftlich sinnvoll, da die Infrastruktur auch für andere Zwecke genutzt werden könne. Möglicherweise spiele auch „Fahren on demand“ eine Rolle.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2097 äußerte, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners an. Positiv zu bewerten sei, dass das Verkehrsministerium die Notwendigkeit einer durchgehenden Verbindung von West nach Ost im Süden Baden-Württembergs als wichtig ansehe.

Das Ministerium gehe in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2075 davon aus, den Ausbau der Autobahn 98 zukünftig nicht mehr zu benötigen, weil sich das Verkehrsaufkommen auf andere Verkehrsmittel verlagern werde. Das seien aber nur Vermutungen, worauf seiner Meinung nach keine Entscheidungen gestützt werden dürften. Mit der Aussage, die Autobahn 98 werde im geplanten Umfang nicht mehr benötigt, habe der Verkehrsminister der Region keinen Gefallen getan.

Falle die Entscheidung, eine dreispurige Bundesstraße zu bauen, wären die bisherigen Planungen überflüssig, und es müsste von Neuem mit den Planungen begonnen werden, was das Projekt weiter zurückwerfen würde. Die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Regionen seien aber schon jetzt einer sehr großen Belastung

Ausschuss für Verkehr

ausgesetzt, sodass es redlich wäre, den Ausbau jetzt in Angriff zu nehmen.

Ihn interessiere, welche Reaktionen das Verkehrsministerium aus den betroffenen Regionen auf die angesprochene Aussage des Ministers bekommen habe und wie sich der Koalitionspartner dazu geäußert habe; immerhin gehörten einige der betroffenen Landräte der CDU an. Ferner wolle er wissen, wie sich der Bund diesbezüglich geäußert habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr legte dar, Ziel der Landesregierung sei, im Süden eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur zu schaffen. Ein weiteres Ziel bestehe in der Entlastung der dortigen Ortsdurchfahrten. Im Koalitionsvertrag hätten die Regierungsfractionen vereinbart, die Projekte des Bundesverkehrswegeplans umzusetzen. Diesbezüglich bestehe Vertrags-treue.

Dennoch entbinde diese Vereinbarung das Verkehrsministerium nicht davon, mitzudenken und zu prüfen, ob die vorliegenden Planungen und Ideen gerade unter Klimaschutzgesichtspunkten oder Mobilitätswendiaspekten richtig seien oder ob eine leistungsfähige Anbindung und Entlastung der Ortsdurchfahrten vielleicht auch auf anderen Wegen erreicht werden könne. Daher sei der Verkehrsminister gehalten, konstruktive Vorschläge zu machen, die sich an die Autobahn GmbH richteten, weil das Verkehrsministerium nicht mehr für die Autobahnen im Land zuständig sei. Es liege an der Autobahngesellschaft, die Argumente zu gewichten.

Mit seinen Äußerungen habe der Verkehrsminister durchaus auch für Personen aus den betroffenen Regionen gesprochen, denn auch in der Raumschaft bestehe zu diesem Thema keine Einigkeit.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, als Abgeordnete des Wahlkreises, der in der Ausbaulücke der Autobahn 98 liege, wolle sie die Wichtigkeit des Autobahnausbaus betonen und die Gründe dafür darlegen.

An erster Stelle des Koalitionsvertrags stehe, die Verkehrsprojekte seien verlässlich umzusetzen. Daher gehe sie davon aus, dass der Ausbau der Autobahn 98 kommen werde, auf den die Region schon seit Jahrzehnten warte, der breiten Rückhalt in der Gesellschaft genieße, auch durch Bürgermeister und Landräte.

In der Region gebe es ein hohes Verkehrsaufkommen. Die Planungsgesellschaft DEGES plane die Schließung der Lücken in parallel laufenden Verfahren, was einen großen Fortschritt zur früheren Vorgehensweise darstelle, als nur Stück für Stück in eine Richtung geplant worden sei. Diese Parallelplanung im Bereich der bestehenden Lücken treffe auf großen Rückhalt in der Bevölkerung, die sich über ein Begleitgremium beteilige. Außerdem komme die Planung der Streckenführung gut voran. Der Ausbau führe nicht nur zu Entlastungen für die Ortsdurchfahrten, sondern schaffe auch gute Verbindungen für den Güterverkehr. Für den Erhalt der Wirtschaftsleistung in der Region werde eine kraftvolle Infrastruktur benötigt, die den Anforderungen gerecht werde.

Ein Verkehrsgutachten der DEGES habe für die Strecke eine Verkehrsbelastung in Höhe von 40 000 Fahrzeugen pro Tag festgestellt. Ein weiteres Verkehrsgutachten sei von dem Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnisse seit fast drei Jahren zurückgehalten würden. Für die Veröffentlichung der Ergebnisse stehe nun das zweite Quartal dieses Jahres im Raum. Die Studie habe die wichtige Aufgabe, die Verkehrsströme grenzüberschreitend am gesamten Hochrhein und auch auf der Schweizer Seite zu erfassen, da enge Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz bestünden.

Es gehe darum, eine leistungsfähige Verkehrsachse zu schaffen, wofür eine Bundesstraßenstruktur auf keinen Fall genüge. Aus diesem Grund sei die Region vom „Querschuss“ des Ministers

sehr aufgeschreckt worden. Mittlerweile befänden sich die Planungen auf einem guten Weg, was der Koalitionsausschuss auch so sehe. Ihre Fraktion wünsche sich, dass die Umsetzung zügig erfolge, wie es auch kommuniziert worden sei. Die eine oder andere Äußerung der Staatssekretärin habe sie daher verwundert. Das Ergebnis sollte dem entsprechen, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, es sei ein Schrecken gewesen, als der Verkehrsminister trotz des hohen Verkehrsaufkommens davon gesprochen habe, die Autobahn 98 zurückzustufen. Die AfD begrüße den Bau jeder neuen Autobahn und jedes neuen Verkehrswegs. Mindestens das Bestmögliche müsse gebaut werden, weil ein weiterer Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten sei.

Zwar könne die Zukunft nicht vorhergesagt werden, aber ein Blick in die Vergangenheit sei möglich. Seit der Verkehrserhebung aus dem Jahr 2013 seien Stand heute 1 Million Autos zusätzlich auf den Straßen Baden-Württembergs unterwegs – bei steigender Tendenz. Jetzt nur das absolut Notwendige zu bauen sei kontraproduktiv und riskiere die Schaffung von „Flaschenhälsen“, die zu Staus führten. Außerdem schade eine überlastete Infrastruktur dem Industriestandort Baden-Württemberg.

Er wolle wissen, wie es dem Klima helfe, wenn die Autobahn zwar nicht maximal breit ausgebaut werde, dafür aber viele Staus entlang der Strecke entstünden. Damit werde nichts gewonnen. Die Region fordere den Bau der Autobahn seit Jahrzehnten. Fließender Verkehr führe zu richtigem und konkretem Umweltschutz.

Ein noch nicht genannter Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2075 wies darauf hin, die Ausführungen der CDU-Kollegin seien wichtig, da sie die Perspektive der betroffenen Raumschaft zeigten. Als Mitglied des Oberrheinrats kenne er niemanden, auch nicht von den Schweizer Grünen, der dem Projekt Autobahn 98 nicht zustimme.

Abgeordnete aus den Regierungsfractionen müssten sich genau überlegen, bei welchen Projekten sie versuchten, das Beste herauszuholen, und bei welchen Projekten das Beste bereits erreicht worden sei. Nach Ansicht seiner Fraktion seien die Entscheidungen beim Projekt Autobahn 98 gefallen; der Bundesverkehrsminister teile diese Ansicht. Es sei nicht sinnvoll, das Verfahren zu verzögern oder Einfluss darauf zu nehmen.

Alle Beteiligten, auch die Schweizer, verträten die Ansicht, dass diese Verbindung dringend benötigt werde. Auch müssten die Menschen in den betroffenen Regionen vor dem massiven Verkehrsaufkommen geschützt werden. Die vorliegenden Verkehrsprobleme gingen u. a. auch auf historische Begebenheiten zurück.

Es sei durchaus legitim, persönliche Meinungen über ein Thema zu haben; dann dürfe aber nicht so getan werden, als ob es sich dabei auch um die Meinung der Landesregierung handle. Die CDU-Abgeordneten müssten das Verkehrsministerium als zusätzliche Kontrollkraft überwachen, sonst machten die Grünen, was sie wollten. Bei der Autobahn 98 gehe es auch darum, in ideologischen Fragen recht zu haben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2097 erwähnte, er unterstütze die Ausführungen der Sprecherin der CDU. Ferner wolle er den bestehenden Druck verdeutlichen: Im Süden Baden-Württembergs existiere mit der B 31 nach Freiburg nur eine Ost-West-Verbindung, die zudem sehr störanfällig sei. Darum müsse die A 98 den Verkehr auffangen können. Die Notwendigkeit für den Bau liege vor.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, das Land Baden-Württemberg habe zusammen mit der Landesstraßenbauverwaltung die einzelnen Abschnitte der A 98 bis zum 31. De-

Ausschuss für Verkehr

zember 2020 so geplant, wie es derzeit auch bei der Autobahn-gesellschaft und der DEGES weiterhin vorgesehen sei.

Der Bund habe die Maßnahmen in zwei Teile gegliedert: Eine Fahrspur sei dem Vordringlichen Bedarf zugewiesen worden, die zweite dem Weiteren Bedarf. So seien die Abschnitte der Auto-bahn 98 im Bundesverkehrswegeplan eingeordnet. Die Landes-regierung verhalte sich koalitionstreu und setze das Vorhaben wie geplant um. Die Zuständigkeit für die Planfeststellung liege weiterhin beim Land.

Die bereits fertiggestellten Abschnitte seien dreistreifig gebaut worden, weil aus Sicht des Bundes die Verkehrsbelastung nicht hoch genug sei, einen zweibahnigen Ausbau pro Fahrtrichtung im Vordringlichen Bedarf zu rechtfertigen. Nun liege ein neues Gutachten vor. Der Bund müsse alles erneut prüfen, evaluieren und neu justieren. Bei der nächsten Fortschreibung des Bundes-verkehrswegeplans werde ersichtlich, ob die Abschnitte weiter-hin der längsgeteilten Dringlichkeit zugewiesen seien oder nicht.

Momentan belaufe sich die tägliche Verkehrsbelastung der B 34 in den Ortsdurchfahrten auf ca. 20 000 Fahrzeuge. Die größere Belastung gemäß der neuen Verkehrsuntersuchung, verglichen mit den Zahlen, die den ursprünglichen Planungen zugrunde lä-gen, beruhe darauf, dass die Übergänge zur Schweiz ausgebaut werden sollten, damit sie leistungsfähiger würden. Dadurch komme es zu einem besseren Verkehrsfluss zwischen Deutschland und der Schweiz, was eine Rückverlagerung des in die Schweiz verdrängten Verkehrs zurück nach Deutschland nach sich ziehe und außerdem dafür Sorge, dass auch weiterer Verkehr aus der Schweiz nach Deutschland ströme.

Dabei handle es sich um sehr komplexe Vorgänge, die evaluiert werden müssten. Der Verkehrsminister habe darauf hingewiesen, dass es in den nächsten Jahren viele Faktoren gebe, die der Bund berücksichtigen müsse. Als Vertreter des Ministeriums für Ver-kehr habe er heute noch einmal mit Vertretern des Bundes darü-ber gesprochen.

In der nächsten Untersuchung würden diese Verlagerungen auf den ÖPNV, auf die Bahn, auf sonstige zu berücksichtigende Ver-kehrsträger dargestellt, ebenso wie die Auswirkungen von Ho-meoffice auf den Verkehr. Alle genannten Umstände würden in der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans be-rücksichtigt.

Der Auftrag für die nächste Untersuchung an DEGES sei übr-igens vom Land gekommen, mit starker Unterstützung des Minis-ters, damit in diesem Bereich Fortschritte erzielt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr bekräftigte, die Landesregierung verhalte sich koalitionstreu. Deswegen habe sie auch extra aus dem Koalitionsvertrag zitiert und klargestellt, dass das im Koalitionsvertrag Vereinbarte auch umgesetzt werde. Allerdings entbinde der Koalitionsvertrag die Landesregierung nicht vom Mitdenken. Die Landesregierung begleite den Ent-scheidungsfindungsprozess und empfinde diese Begleitung auch als Aufgabe. Nach der Entscheidung folge die Umsetzung.

Das Verkehrsministerium stehe zu dem Vorhaben. Es gehe um die Verkehrsentlastung der Regionen und die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur, die die Menschen und die Wirt-schaft vor Ort benötigten.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass sich die Schweizer Grünen auch sehr gut mit einer dreispurigen Landes-straße arrangiert hätten.

Es gehe darum, die Maßnahmen konstruktiv zu begleiten und konstruktiven Straßenbau für die Regionen zu betreiben. Bei einem Blick in Richtung Frankreich, wo ähnliche geografische Formationen wie im Süden Baden-Württembergs existierten, fal-le auf, dass dreispurige Straßen auch ohne Verkehrsgefährdung auskömmlich seien. Es sei kein Fehler, das Potenzial einer Re-

gion dahin gehend zu untersuchen und andere Formen der Um-setzung in Erwägung zu ziehen.

Ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/2075 ablehnen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfe-hlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/2075 abzulehnen.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Ple-num zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/2075 sowie den Antrag Drucksache 17/2097 für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

73. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ver-kehr
– Drucksache 17/2076
– Barrierefreiheit im öffentlichen und individuel-len Personenverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer und des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2076 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2076 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Vi-deokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellung-nahme und merkte an, in der Stellungnahme führe das Ministe-rium für Verkehr aus, die Benennung eines genauen Zeitpunkts zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Daher wolle er wissen, ob diesbezüglich Pläne des Ministeriums vorlägen, bis zu welchem Zeitpunkt dies er-folgen solle. Um das wichtige Ziel Barrierefreiheit zu erreichen, müssten finanzielle Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bitte er den Minister um sei-ne Einschätzung, in welcher Höhe finanzielle Mittel in den Lan-deshaushalt einzustellen seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, sowohl die Bundesrepub-lik Deutschland als auch das Land Baden-Württemberg hätten sich dazu verpflichtet, die Ziele der UN-Behindertenrechtskon-vention zu erreichen. Nach dieser müsste bereits zum gegenwär-tigen Zeitpunkt ein barrierefreier Zugang zum ÖPNV ermöglicht

Ausschuss für Verkehr

worden sein. Dies sei der einzige gültige Termin. Einen anderen könne er nicht nennen, da mehrere Ebenen mit dem Thema Barrierefreiheit befasst seien.

Sein Haus fördere beispielsweise seit längerer Zeit ausschließlich die Anschaffung von Bussen, die barrierefrei zugänglich seien. Gleiches gelte für die vom Land erworbenen Schienenfahrzeuge. Zudem arbeite das Land gemeinsam mit der Deutschen Bahn im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Bahn an mehr Barrierefreiheit. Darüber hinaus sei das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz derart angepasst worden, dass Barrierefreiheit gefördert werde. Somit habe das Land verschiedene Alternativen genutzt, die die Barrierefreiheit voranbringen würden.

Allerdings seien in der Vergangenheit Entscheidungen getroffen worden, die die Umsetzung des barrierefreien Zugangs im ÖPNV erheblich erschwerten. Beispielsweise existierten in Deutschland unterschiedliche Bahnsteighöhen. Aus seiner Sicht sei es kaum möglich, alle Bahnsteige irgendwann auf eine einheitliche Höhe zu bauen bzw. umzubauen. Aus diesem Grund vertrete er die Ansicht, es bedürfe einer größeren Zahl von Hybridbahnsteigen. Sobald bei allen Zügen ETCS (European Train Control System) eingesetzt werde, bestehe zudem die Option, die Züge so zu steuern, dass bestimmbar sei, welche Waggon barrierefrei zugänglich seien. Allerdings seien auch nicht alle Passagiere auf einen Rollstuhl angewiesen. Für diese stellten die unterschiedlichen Höhen kein Problem dar. Dennoch müssten mehr barrierefreie Zugänge zum ÖPNV vorhanden sein.

Sollte die Thematik systematisch umgesetzt werden, beliefen sich die Kosten voraussichtlich auf mehrere Milliarden Euro. Sofern dies der gewünschte Weg sei, müsste das Land die anfallende Summe vollständig selbst übernehmen. Alternativ könnte die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV in die Regelförderung der Träger des ÖPNV integriert werden. Daraus folge, dass Projekte ausschließlich dann finanziert würden, wenn die Barrierefreiheit mitberücksichtigt sei. Aufgrund dessen bedürfe es keiner zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV beziehe sich nicht nur auf den Schienen-, sondern auch auf den straßengebundenen Verkehr. Bei Letzterem sei beispielsweise ein barrierefreier Zugang zu Bushaltestellen zu berücksichtigen. Dies liege allerdings in der Zuständigkeit der Kommunen und nicht der des Landes. Deshalb rege er an, dass die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg in den eigenen Wahlkreiskommunen für Barrierefreiheit würben und die Zuständigen aufforderten, auf die Einhaltung dieser zu achten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, das vom Ministerium geplante landesweite digitale Parkplatzkataster habe sie mit Freude zur Kenntnis genommen. Sie bestärke das Verkehrsministerium in seinen Plänen hierzu.

Darüber hinaus bedürfe die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit einer grundsätzlichen Erarbeitung. Deswegen bitte sie den Minister um die Benennung eines konkreten Datums, bis zu welchem Zeitpunkt die rechtlichen, fachlichen und strategischen Grundlagen für die Planung zur Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeitet seien.

Der Minister für Verkehr antwortete, es sei ihm nicht möglich, ein Datum zu nennen. Hierfür fehlten ihm die Informationen, welche Maßnahmen die Kommunen planten. Das Land könne solche Projekte lediglich fördern und die Umsetzung politisch fördern. In den Bereichen, für die das Land verantwortlich sei, versuche es das Bestmögliche. Zudem sei zu berücksichtigen, dass sich die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit in einer Gesellschaft, in der diese über Jahrzehnte hinweg nicht berücksichtigt worden sei, extrem schwierig gestalte. Viele Barrieren bestünden außerdem buchstäblich aus Beton.

Dies zeige sich z. B. bei historischen Gebäuden. Daher sei er verblüfft, dass ein barrierefreier Zugang zu historischen Gebäuden in Ländern wie Frankreich oder den USA möglich sei. Dort kämen häufig Aufzüge oder Holzrampen zum Einsatz. Durch Letztere lasse sich kostengünstig ein barrierefreier Zugang herstellen. Deswegen beabsichtige er, Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen, in denen er Holzrampen als kostengünstige und schnelle Alternative für einen barrierefreien Zugang vorstellen wolle. Umbauten von Bahnsteigen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn führten oftmals zu Kosten in Millionenhöhe. Seiner Ansicht nach müsse auch nicht jede Station vollständig renoviert werden, um das Ziel eines barrierefreien Zugangs zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, sofern der Minister Gespräche mit der Deutschen Bahn führe, könne er in diesen auch die häufig nicht funktionierenden oder nicht vorhandenen Aufzüge an Bahnsteigen thematisieren. Dadurch sei häufig ein barrierefreier Zugang zu Bahnsteigen nicht möglich, obwohl dies gerade für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig sei.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen stellte klar, die Hersteller von Straßenbahnen klagten regelmäßig darüber, der Niederflureinstieg trage zur Instabilität von Straßenbahnen bei, da die technischen Anlagen auf dem Dach installiert werden müssten und nicht unter dem Fahrzeug verbaut werden könnten. Sofern alle Kommunen Bahnsteige mit einer angemessenen und einheitlichen Höhe errichteten, sei ein leichter Einstieg in die Bahnen möglich. Aufgrund der Tatsache, dass dies über Jahre nicht erfolgt sei, könne der barrierefreie Zugang nicht von heute auf morgen umgesetzt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, möglicherweise sei es hilfreich, in den Kommunen dafür zu werben, Bahnhofsbeiräte zu gründen. Darüber hinaus suche auch der Fahrgastbeirat neue Mitglieder. Dieser beschäftige sich ebenfalls mit Barrierefreiheit.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2076 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Schuler

74. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2111
– Digitalisierung im Straßenbau – Integrator App

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2111 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2111 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Integrator-App, die die Digitalisierung im Straßenbau vorantreiben solle, sei sehr interessant. Seit Antragstellung habe es bereits einige Änderungen an der Benutzeroberfläche der App und deren Programmierung gegeben.

Die Antragsteller planten die Einreichung einiger konkretisierender Nachfragen, u. a. zu den Themen Datenschutz und Compliance. Die gesamte Thematik rund um die App sei sehr kompliziert, weshalb er diese Fragen heute nicht stelle, da er ein Abdriften der Ausschusssitzung in eine IT-Spezialdiskussion vermeiden wolle.

Gestern habe im Verkehrsministerium eine längere Besprechung u. a. zum Thema App stattgefunden. Er wolle wissen, ob der Minister berichten könne, ob die Datenschutz- und Complianceprobleme, die auch die Bauindustrie in einem Schreiben angesprochen habe, beseitigt worden seien, oder ob weitere Optimierungsversuche geplant seien.

Seines Erachtens seien viele den Datenschutz betreffende Themen nicht vollständig durchdacht. Er werde deshalb den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württembergs bitten, die Integrator-App zu überprüfen. Für den Laien sei auf der Metaebene nicht erkennbar, um welche Fragen es sich handle.

Der Minister für Verkehr zeigte sich ob des Wissens des Erstunterzeichners des Antrags zu den Vorgängen innerhalb seines Hauses überrascht. Da er persönlich der angesprochenen Besprechung nicht beigewohnt habe, erfolge die Antwort von einem Vertreter des Ministeriums, der bei ebendieser anwesend gewesen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, es gehe insgesamt um die Standardisierung der Digitalisierung im Asphaltstraßenbau. Jedes Jahr flössen mehrere Millionen Euro in den Bau von bituminösen Fahrbahnoberflächen, sogenannten Schwarzdecken. Die im Auftrag des Landes tätige Bauindustrie überwache mithilfe von unterschiedlichen Dienstleistern, die die Daten unterschiedlich darstellten, ihre Baustellen inzwischen digital.

Das Land verfolge das Ziel, den staatlichen Bauaufsichten einen einheitlichen Überblick über alle Vorgänge auf den Baustellen zu ermöglichen. Die Daten aller Dienstleister sollten in der Integrator-App immer gleich angezeigt werden, beispielsweise die Asphalttemperatur oben rechts und die Anzahl der Walzenübergänge oben links. Dadurch müsse nicht immer aufs neue gesucht werden, wo die entsprechenden Daten zu finden seien. Ferner müssten die Bauaufsichten nicht von jedem Unternehmen mit eigenen Geräten zur Datenauswertung ausgestattet werden, und die Unternehmen sparten sich Schulungen zur Auswertung der Daten.

Die Integrator-App sei Teil der Initiative „Qualitäts-Straßenbau Baden-Württemberg 4.0“, die einen zentralen Baustein zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Straßenverkehrsinfrastruktur darstelle. Ein Dienstleister, der sich schon tief in die Materie eingearbeitet habe, sei mit der Entwicklung der App beauftragt worden, um eine einheitliche Darstellung der Daten zu gewährleisten. Die Übermittlung der Daten erfolge sowohl datenschutzkonform als auch unter Beachtung weiterer geltender Richtlinien.

Die App befinde sich gegenwärtig noch im Entwicklungsstadium und werde gemeinsam mit der Bauindustrie, die das Ministerium als Partner des Projekts betrachte, entwickelt. Jetzt habe es einige Kommunikationsprobleme mit der Bauindustrie gegeben, als

darüber gesprochen worden sei, was unter Baustellenlogistik und Maschinenüberwachung zu verstehen sei. Diesbezüglich wolle das Land jedoch gar keine Daten erheben. Es gehe nur darum, die Daten, die dem Ministerium bisher schon in Papierform übermittelt würden, digital zu erhalten.

Dazu habe gestern ein Gespräch mit der deutschen und der baden-württembergischen Bauindustrie und deren Dienstleistern stattgefunden. Im Gespräch seien die Teilnehmer übereingekommen, noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Detail festzulegen, welche Daten in welcher Form und zu welcher Zeit zu übermitteln seien. Er sei optimistisch, einen Konsens zu erzielen, da es „nur“ um die digitale Übertragung der ohnehin schon von der Bauindustrie zur Verfügung gestellten Daten gehe.

Der Erstunterzeichner dankte für die mitgeteilten Informationen. Er wolle jetzt nicht über kleine Details sprechen. Sicherlich werde es vonseiten der Antragsteller in Zukunft weitere Nachfragen im Zusammenhang mit der App, vor allem zum Datenschutz sowie zu den Hintergründen der Beauftragung des Dienstleisters, geben. Womöglich sei der Datenschutz der App in Bezug auf die sonstigen Angebote des Dienstleisters nicht gewährleistet.

Bezüglich dieses Themas verlange er vom Herrn Verkehrsminister nicht, jedes Detail zu kennen. Es müsse aber alles dafür getan werden, damit die angesprochenen Themen ernst genommen würden, zumal die Medien bereits hierüber berichtet hätten. Wenn das Land im Straßenbau die Digitalisierung voranbringen wolle, müsse die Sicherheit der Daten der Unternehmen gewährleistet werden, damit es nicht zu missbräuchlichen Datennutzungen komme.

Augenfällig sei allerdings, dass sich seit Antragstellung die Benutzeroberfläche der App verändert habe. Worauf das zurückzuführen sei, könne er nicht beurteilen. Er betone jedoch nochmals, der Datenschutz müsse ernst genommen werden, damit der Digitalisierungsprozess nicht in eine Schieflage gerate.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2111 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Bückner

75. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2226

– Umsetzung des 365 Euro-Tickets für junge Menschen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2226 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2226 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, beim 365-€-Ticket handle es sich um ein gutes Angebot, bei dessen Einführung deutlich geworden sei, wie kompliziert sich die „Verkehrsverbundlandschaft“ in Baden-Württemberg zusammensetze. Möglicherweise müsse darüber nachgedacht werden, die Zahl der Verkehrsverbünde im Land zu reduzieren, weil Absprachen zwischen den Verbünden – dies verdeutliche sich auch im Zusammenhang mit dem 9-€-Ticket – schwierig seien.

Der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr sei zu entnehmen, es handle sich beim Personennahverkehr um eine freiwillige Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Die Einführung des 365-€-Tickets sei aber vom Land geplant worden, weshalb seine Fraktion die Ansicht vertrete, dass der Grundsatz der Konnexität zur Anwendung kommen müsse.

Nicht jeder, der kein Einkommen habe, sei arm. Manche Studierende hätten zwar kein Einkommen, würden aber beispielsweise von den Eltern ausreichend finanziell unterstützt. Das 365-€-Ticket könnte daher aus seiner Sicht gut gegen Armut helfen, wenn auch Rentner oder Sozialhilfeempfänger zu den Nutzungsberechtigten zählten. Somit wäre es eine Art Sozialticket.

Der Minister für Verkehr führte aus, er freue sich über die positive Resonanz zu dem 365-€-Ticket, gerade bei jungen Menschen. Geplant sei gewesen, solch ein Ticket früher einzuführen, was aber aufgrund vieler Diskussionen und Beschlüsse auf kommunaler Ebene über die Förderung und Unterstützung der jeweiligen Verkehrsverbünde und über die Aufbringung des kommunalen Kostenanteils in Höhe von 30 % nicht möglich gewesen sei. Durch die Verschiebung des Starttermins um sechs Monate hätten die kommunalen Spitzenverbände erreicht, dass sich alle an dem Projekt beteiligten.

Das Ministerium habe überlegt, die Verantwortlichen zur Einführung des Tickets zu verpflichten, allerdings davon Abstand genommen. Stattdessen sei ein Förderangebot umgesetzt worden. Die Teilnahme am 365-€-Ticket sei nicht zwingend, werde aber gewünscht. Nach Ansicht des Ministeriums handle es sich um ein faires Angebot, da das Land 70 % der Kosten übernehme und die kommunale Seite nur 30 % der Kosten zu tragen habe. Nach dem ÖPNV-Gesetz sei die kommunale Ebene für den ÖPNV verantwortlich, von den Kommunen werde durch die Tragung des Kostenanteils in Höhe von 30 % also nichts Unbilliges verlangt.

Das 365-€-Ticket stehe allen zur Verfügung, die sich im entsprechenden Alter und beispielsweise in einer Ausbildung befänden. Somit helfe es insbesondere Familien, die Probleme mit der Finanzierung der Fahrtkosten ihrer Kinder hätten. Insofern habe das Ticket auch eine soziale Komponente.

Das Ticket sei bewusst für die junge Generation eingeführt worden. Sein Haus habe die Hoffnung, dass junge Menschen, die die Nutzung des ÖPNV gewohnt seien, diesem lebenslang die Treue hielten.

Mit dem 365-€-Ticket sei ausdrücklich kein Sozialticket eingeführt worden, weil in Baden-Württemberg die Kommunen für die soziale Staffelung von Ticketpreisen verantwortlich seien. Manche Kommunen hätten diesbezüglich spezielle Angebote eingeführt. Diese Möglichkeit bestehe auch weiterhin.

Über die Verkehrsverbundlandschaft sei bereits zutreffend berichtet worden. Derzeit fänden Gespräche mit mehreren Verkehrsverbünden über mögliche Zusammenschlüsse von Verbünden statt. Das Verkehrsministerium versuche Zusammenschlüsse von Verkehrsverbünden zu fördern, wobei es sich um eine mühevolle Aufgabe handle. Verkehrsverbünde könnten nicht verboten

werden, da es sich hierbei um kommunale Konstrukte handle. Das Ministerium helfe den Kommunen und unterstütze Verbundzusammenschlüsse. Das Land beteilige sich auch an den Kosten für die Übergangsfinanzierung. Derartige Anreize setze es zur Erreichung des Ziels, die Zahl der Verkehrsverbünde zu reduzieren. In den letzten zehn Jahren habe das Verkehrsministerium die Anzahl nur um einen Verkehrsverbund senken können.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Stellungnahme zeige deutlich, wie eng die Landesregierung die Verkehrswende mit der kommunalen Familie und den Aufgabenträgern zusammen gestalten wolle. Zur Erreichung des Ziels der Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030 müsse eine attraktive, verständliche sowie einheitliche Tarifstruktur in den Verbünden geschaffen werden. Der bwtarif sei in der letzten Legislaturperiode ein erster Ansatz gewesen.

Beim Jugendticket gehe es nun darum, dieses überall und von Beginn an allen jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Der Flickenteppich der Verkehrsverbünde sei nicht vorzuziehen. Bei Betrachtung der Bestrebungen des Landes werde deutlich, dass vielmehr ein roter Teppich ausgerollt werde, indem sich das Land zu 70 % an den Kosten beteilige.

Das Land nehme viel Geld in die Hand. Dies verdeutliche, warum das Land die Entscheiderinnen und Entscheider auf kommunaler Ebene benötige und warum das Land die Verbünde dabei unterstütze, Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Verstetigung des landesweiten Jugendtickets stelle einen Wunsch der kommunalen Ebene und der Verkehrsverbünde dar. Durch die Verschiebung der Einführung um ein halbes Jahr verschaffe das Land den Organisatorinnen und Organisatoren ausreichend Zeit, das 365-€-Ticket verbindlich auf den Weg zu bringen.

Die Planungen zum 365-€-Ticket erfolgten nicht ins Blaue hinein. Es sei eine Evaluation vorgesehen, was sie sehr begrüße. Das Jugendticket stelle laut Koalitionsvertrag nur die erste Stufe der ÖPNV-Offensive dar. Somit könne es noch weitere Vergünstigungen und Tarifvereinheitlichungen geben.

Im Antrag habe die SPD-Fraktion nicht danach gefragt, wie sich die Finanzierung des Landes in den folgenden Jahren darstelle und wie die Erhöhung der Einnahmen bei den Verkehrsverbünden zu registrieren sei. Es stelle eine deutlich höhere Anreizpolitik dar, wenn mehr Jugendliche dieses Ticket kauften. Daher bitte sie den Minister, hierzu Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, grundsätzlich sei es schön, wenn junge Menschen die Möglichkeit hätten, für 365 € im Jahr durch das Land fahren zu können. Es stelle sich aber die Frage nach der Finanzierung. Bei den eingesetzten Mitteln handle es sich schließlich um Steuergelder. Im Gegensatz zu seiner Vorrednerin vertrete er nicht die Ansicht, dass die Einführung des 365-€-Tickets, die mit einer Kostenbeteiligung von 30 % an den Gesamtkosten verbunden sei, einen Wunsch der kommunalen Seite darstelle. Als Gemeinderat wisse er, dass um jeden Euro gerungen werde. Bei einer solchen Kostenbeteiligung handle es sich um eine Menge Geld. Wenn die Landkreise entsprechende Zahlungen tätigen müssten, führe das zu einer Erhöhung der Kreisumlage. Die finanzielle Mehrbelastung träfe letztendlich die Kommunen. Der Anteil von 30 % dürfe nicht vernachlässigt werden. Außerdem dürfe die finanzielle Situation der einzelnen Kommunen nicht außer Acht gelassen werden. Einigen Kommunen stünden ausreichend Mittel zur Verfügung, anderen aber nicht. Für ihn gelte der Grundsatz: Der Besteller solle bezahlen. Daher sollte nach seinem Dafürhalten erwogen werden, den Anteil des Landes entsprechend zu erhöhen.

Wenn er richtig informiert sei, gelte das 365-€-Ticket bis zum 27. Lebensjahr, unabhängig davon, ob diese Person studiere. Es gebe aber auch junge Menschen, die jünger als 27 Jahre alt seien und ein gutes Einkommen hätten. Deshalb wolle er wissen, ob ent-

Ausschuss für Verkehr

sprechende Regelungen eingeführt werden könnten, damit nicht jene in den Genuss des 365-€-Tickets kämen, für die es finanziell nicht notwendig sei.

Ein landesweit gültiges Ticket sei zwar eine schöne Sache, dennoch müsse evaluiert werden, ob es unbedingt notwendig sei, regelmäßig von Freiburg nach Aalen oder von Crailsheim an den Bodensee fahren zu können. Eventuell könnte die Gültigkeit des Tickets regional begrenzt werden, um damit die finanzielle Belastung der Kommunen besser abfangen zu können. Nach Abschluss der Evaluation – in ein bis zwei Jahren – könne überprüft werden, ob es notwendig sei, die Gültigkeit des Tickets auf das ganze Land auszuweiten. Daher solle eine stufenweise Einführung mitbedacht werden.

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, entgegen der ursprünglichen Planung starte das 365-€-Ticket nicht am 1. September 2022, sondern erst zum 1. März 2023. Der Start zum September 2022 sei ein ambitioniertes Ziel gewesen, weil das Ticket schnell angeboten werden sollte. Es handle sich bei diesem Ticket um ein sehr gutes Projekt.

Dennoch sei die Verschiebung des Einführungstermins richtig gewesen, da es unsinnig sei, ein neues Projekt zu starten, wenn noch nicht feststehe, wie es qualitativ umgesetzt werden könne. Da sich die Verkehrsverbünde zur Beteiligung und Sicherstellung der flächendeckenden Gültigkeit verpflichtet hätten, sei die Verschiebung um ein halbes Jahr gerechtfertigt.

Aus Sicht der CDU-Fraktion handle es sich beim 365-€-Ticket um ein Förderprogramm und nicht um eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Deshalb sei auch die Aufteilung der Kosten im Verhältnis 70 : 30 zumutbar.

Grundsätzlich hätten die Kommunen ein Interesse daran, bessere ÖPNV-Angebote machen und bessere Fahrkarten anbieten zu können. Natürlich werde um jeden Euro gerungen. Letzten Endes sei die Aufteilung aber fair, was aus dem Austausch mit den Kommunen hervorgehe.

Die Evaluierung, die wichtig sei, sei bereits angesprochen worden. Sie lasse die Wichtigkeit des Projekts erkennen. Dadurch könne geprüft werden, was verbessert werden müsse, ob die gewünschten Zielgruppen erreicht worden seien und ob die kommunale Ebene und das Land bei der Kostentragung angemessen berücksichtigt würden.

Seines Wissens nach genüge es nicht, jünger als 27 Jahre zu sein. Die Nutzer müssten außerdem Auszubildende oder Studierende sein. Es gelte somit nicht für diejenigen, die schon voll im Erwerbsleben stünden und mehr verdienten.

Seine Fraktion erachte das Ticket als gutes, attraktives Angebot für Jugendliche, freue sich auf den Start und begleite das Programm weiterhin sehr wohlwollend. Sie sehe das Angebot als Schub für den ÖPNV.

Ein Abgeordneter der SPD warf bezüglich der Themen Sozialticket und Einführungszwang ein, bei Mobilität gehe es letztlich um Freiheit. Menschen, die in solch einem reichen Land wie Baden-Württemberg wenig verdienten, müssten unterstützt werden, um diese Freiheit zu erlangen, indem sie kostengünstig durch das Land fahren könnten. Das Bundesverfassungsgericht habe zudem mehrfach festgestellt, die gewährte Sozialhilfe stelle die finanzielle Mindestsicherung dar.

Auf kommunaler Ebene habe Einigkeit darüber bestanden, dass das Ticket zum Wohle der jungen Menschen in Baden-Württemberg eingeführt werden solle, da diesen viel Freiheit genommen worden sei. Das Ticket sei aber nicht deshalb eingeführt worden, weil die Kommunen gern Geld ausgäben. Vielmehr erachteten sie es als ihre Pflicht, den jungen Menschen diese Mobilität zur Verfügung zu stellen.

Er kritisiere allerdings die Kostenverteilung im Verhältnis 70 : 30, weil es sich hierbei nicht um eine freie Entscheidung der Kommunen handle. Die Alternative bestehe darin, dieses Ticket nicht zu haben, was einen unwägbaren Weg darstelle. Stehe aber nur ein gangbarer Weg zur Verfügung, könne nicht von einer freien Entscheidung gesprochen werden.

Bezüglich der Verkehrsverbünde bitte er um eine Zusammenstellung, welche Fördermöglichkeiten das Land für Zusammenschlüsse von Verkehrsverbünden zur Verfügung stelle. In seinem Kreis gebe es hierüber fraktionsübergreifende Debatten.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt im Zusammenhang mit der nicht freien Entscheidung der Kommunen hinsichtlich der Einführung des 365-€-Tickets fest, eine Förderquote des Landes in Höhe von 70 % im Bereich ÖPNV sei außergewöhnlich großzügig.

Ferner merkte er an, es sei ausgeführt worden, der Besteller solle bezahlen. Das Land habe nicht von seiner Möglichkeit gebraucht gemacht, im Gesetz zu regeln, dass es sich bei dem 365-€-Ticket um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handle. Dann hätte über eine Übernahme der gesamten Kosten durch das Land diskutiert werden können. Aber genau das sei nicht passiert, sondern es handle sich um ein Förderprogramm, das auskömmlich genug sei. Immerhin gingen die kommunalen Spitzenverbände von einer flächendeckenden Teilnahme am 365-€-Ticket aus.

Wenn es dem Vorredner der FDP/DVP so wichtig sei, die wenigen Studierenden, die über ein hohes Einkommen verfügten, vom 365-€-Ticket auszuschließen, solle er sich auch für eine nach Einkommen gestaffelte Version des Mobilitätspasses einsetzen, um die angebliche Ungerechtigkeit zu bekämpfen. Nur sehr wenige Studierende hätten ein hohes Einkommen. Die meisten benötigten ein solches Ticket.

Der Minister für Verkehr stellte klar, für alle gelte das Ticket nur bis zum 21. Lebensjahr. Wer sich in einer Ausbildung oder einem Studium befinde oder Freiwilligendienst leiste, könne das Ticket bis zum 27. Lebensjahr beziehen. Somit sei ein Studium nicht erforderlich.

Das Land habe sich bewusst für diese Voraussetzungen entschieden, da das Projekt teuer sei. Es koste das Land mit seinem Anteil von 70 % 100 Millionen € im Jahr. Wer jetzt fordere, dass die gesamten Kosten vom Land zu tragen seien, solle sich daran erinnern, wie oft der Koalition vorgeworfen werde, sie gebe zu viel Geld aus und spare zu wenig.

Er stimme seinem Vorredner zu, eine Förderquote in Höhe von 70 % sei ungewöhnlich hoch. Dem Land hätte das Ticket diese Kosten auch nicht wert sein können. Zwischen einzelnen Stadt- und Landkreisen gebe es große Unterschiede, wie viel sie in den öffentlichen Verkehr investierten. Entsprechend bestehe das Förderangebot in Höhe von 70 %. Das Land wolle die Kommunen auch ein Stück weit in die Pflicht nehmen. Es könne aber nicht behauptet werden, das Land bestelle eine Leistung und zahle nicht. Das Land biete eine Fördermöglichkeit. Die Inanspruchnahme stehe jedem frei; alle Abgeordneten besäßen auch die Freiheit, mit Nein zu stimmen.

Teilweise böten Verkehrsverbünde bereits regional begrenzte Tickets an. Aber auch junge Menschen hätten verbundübergreifende Mobilitätsbedürfnisse. Beispielsweise lebten einige Studierende weiterhin an ihrem letzten Wohnort, obwohl sich die Hochschule drei Verkehrsverbünde entfernt befinde. Für diejenigen sei das 365-€-Ticket ein günstiges Angebot.

Es könne nicht behauptet werden, dass alle jungen Menschen jetzt von Bad Mergentheim an den Bodensee fahren würden oder von Ulm nach Rastatt. Insgesamt gebe es viele Relationen, die das Ticket ermögliche. Das Verkehrsministerium rechne nicht mit einer übermäßigen Nutzung, die zu einer Überlastung der Züge führe.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, im Rahmen einer Verbundfusion biete das Land eine über zehn Jahre laufende, abschmelzende Anschubfinanzierung für die durch die Fusion entstehenden Kosten, die in der Regel durch Vergünstigungen der verbundübergreifenden Ticketpreise entstünden, was Einnahmeausfälle nach sich ziehe. Die Förderung betrage zu Beginn 50 % und schmelze jährlich um fünf Prozentpunkte ab. Eine Zusammenstellung hinsichtlich dieser Anschubfinanzierung könne dem Fragesteller zugestellt werden.

Momentan gebe es eine starke Inflation, gerade auch im Bereich der Energiepreise, was zum Zeitpunkt der Kalkulation des Tickets im Vorjahr, als die Mittel dafür in den Haushalt eingestellt worden seien, noch nicht absehbar gewesen sei. Durch den um sechs Monate verspäteten Start des Tickets sei die Finanzierung für sechs Monate eingespart worden. Perspektivisch werde diese Ersparnis zur Abfederung der Inflation benötigt. Auf absehbare Zeit bleibe der Ticketpreis bei 365 €. Stiegen die Tarife in den Verbünden nun stärker als die veranschlagten 2 bis 3 % der vergangenen Jahre – womit das Ministerium für die nächsten Jahre gerechnet habe –, steige auch die zu finanzierende Differenz überproportional an. Derzeit lasse die Situation den Schluss zu, dass diese Differenz mit den durch die Verschiebung des Ticketstarts gesparten Mitteln gedeckt werden könne.

Die Finanzierung des 365-€-Tickets sei so angelegt, dass den Unternehmen die Differenz ausgeglichen werde, die durch Mindereinnahmen aufgrund des 365-€-Tickets entstünden. Das gelte, bis eine mit den abgesetzten Stückzahlen des Jahres 2019 – also vor der Pandemie – vergleichbare Anzahl an Tickets verkauft worden sei. Die Unternehmen stellten sich dadurch nicht schlechter als vor der Pandemie.

Übersteige die Zahl der verkauften Tickets das Vor-Corona-Niveau – was vom Ministerium erwartet und gewünscht werde und sich auch mit den Erfahrungen aus anderen Ländern, die ein solches Ticket bereits eingeführt hätten, decke –, erfolge die Aufteilung der Mehreinnahmen aus den darüber hinaus verkauften Tickets. 30 % dieser Mehreinnahmen verblieben bei den Unternehmen zur Finanzierung eventuell erforderlicher Mehrangebote an Bussen und Bahnen aufgrund der gesteigerten Nachfrage. 70 % dieser würden abgeschöpft und verminderten dadurch anteilig die Finanzierungslast für das Land und die Kommunen. Somit verringerten sich die Finanzierungskosten sowohl für das Land als auch die Kommunen, je erfolgreicher das Ticket und je stärker die Nachfrage sei.

Von der kommunalen Ebene seien etwa 40 Millionen € zu finanzieren, was dem 30-%-Anteil entspreche. Pro Stadt- bzw. Landkreis gehe es im Schnitt um weniger als 1 Million €. Zusätzlich müsse beachtet werden, dass sich für Stadt- und Landkreise auch Einsparungen ergäben. Das gelte z. B. für diejenigen Kreise, die eigene Mittel aufgewendet hätten, um die Eigenanteile bei der Schülerbeförderung zu senken, und nicht nur die Zuweisung nach § 18 BW FAG vom Land dafür nutzten.

Momentan liege bei allen 35 Landkreisen und den neun Stadtkreisen die Bereitschaft zur Teilnahme am 365-€-Ticket vor.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe kürzlich einen Termin mit der Universität Hohenheim gehabt, bei dem es u. a. um die Parksituation gegangen sei. Viele Studierende aus Göppingen oder dem Rems-Murr-Kreis monierten, für die Strecke zur Universität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zwei bis zweieinhalb Stunden zu benötigen. Der ÖPNV stelle für sie somit keine Alternative zum Pkw dar. Ihm stelle sich daher die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zunächst den ÖPNV derart auszubauen, damit dieser ein attraktives Angebot darstelle. Er habe die Erfahrung gemacht, dass für viele Menschen nicht nur der Fahrpreis eine Rolle spiele, sondern auch der Ausbau des ÖPNV und wie schnell das Ziel erreicht werde, wenn es darum gehe, den ÖPNV zu nutzen.

Das 365-€-Ticket werde nur erfolgreich, wenn sich alle Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg daran beteiligten. In der Region Stuttgart werde diese Projekt mithilfe der Stimmen der CDU vehement abgelehnt. Er wolle wissen, welche Verbünde nicht am 365-€-Ticket teilnähmen. Ferner interessiere ihn, wie das Verkehrsministerium die Nichtteilnahme dieser Verbünde im Hinblick auf den geplanten Erfolg des 365-€-Tickets bewerte.

Der Minister für Verkehr führte aus, vor einigen Wochen sei zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden schriftlich eine Vereinbarung – Letter of Intent – getroffen worden, wonach die kommunalen Spitzenverbände dafür sorgten, dass sich alle Verkehrsverbünde im Land am 365-€-Ticket beteiligten. Die Entscheidung über die Teilnahme treffe im Übrigen nicht der Verkehrsverbund, sondern dessen Träger. Am Ende handle es sich um eine politische Entscheidung.

Das Verkehrsministerium gehe zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass alle Verkehrsverbünde mitmachten, was ein großer Erfolg sei und durch die Verschiebung um ein halbes Jahr habe erreicht werden können.

Es sei keine Frage, dass es Verbindungen gebe, für die der ÖPNV derzeit überhaupt kein angemessenes Angebot darstelle und auch nach vielen Verbesserungen keine Alternative sei. Für einige bedürfe es der Bereitstellung sehr vieler Mittel. Dennoch wolle das Verkehrsministerium das ÖPNV-Angebot insgesamt verbessern, damit es zukünftig von mehr Menschen genutzt werde.

Zum Glück wohne nicht jeder in Aalen, und nicht jeder studiere in Hohenheim. Die Universität Vaihingen beispielsweise besitze einen S-Bahn-Anschluss und auch die Universität Hohenheim werde durch den Stadtbahnausbau, der die Stadtbahn näher an die Universität führe, besser an den ÖPNV angeschlossen. In der Regel seien Universitäten gut an den ÖPNV angeschlossen. Ein gutes ÖPNV-Angebot und gute Tarife gingen für ihn Hand in Hand.

Zudem mache die Einführung des 365-€-Tickets den Finanzierungsaufwand deutlich. Obwohl jedes Ticket 365 € koste, verursache die Einführung des 365-€-Tickets Kosten für die öffentliche Hand in Höhe von 100 Millionen €, was nur dem 70-%-Anteil des Landes entspreche. Der 30-%-Anteil der Kommunen sei noch zu addieren. Alle, die glaubten, der ÖPNV könne kostenlos angeboten werden, müssten wissen, welche Kosten das nach sich ziehe. Wenn bestimmte Verbindungen nicht bestünden, sei auch ein kostenloses ÖPNV-Angebot nicht nutzbar.

Die Möglichkeit, das Ticket zunächst regional begrenzt zu testen und die Gültigkeit zu einem späteren Zeitpunkt auf das ganze Land auszuweiten, stehe nicht mehr zur Verfügung. Dafür sei es zu spät und die Planungen seien zu weit fortgeschritten. Das Verkehrsministerium habe sich bemüht, einen Konsens zwischen allen Beteiligten herbeizuführen. Auf viele Einwände von Stadt- und Landkreisen sowie von Verbünden sei eingegangen worden.

Nach dem Anlaufen des Tickets erfolge eine Evaluation. Am Ende dieser Legislaturperiode werde über die Zukunft des 365-€-Tickets entschieden. Dies sei den kommunalen Spitzenverbänden auch zugesagt worden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die Sorge geäußert, dass die kommunale Ebene den 70-%-Anteil des Landes „aufs Auge gedrückt bekomme“. Dem sei das Verkehrsministerium entgegengetreten, indem klargemacht worden sei, dass eine gesetzliche Basis für die Finanzierung des 365-€-Tickets geschaffen werde, wenn die Evaluation zu einem positiven Ergebnis komme. Andernfalls werde das 365-€-Ticket nicht fortgeführt.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, seine Frage, ob das 365-€-Ticket bei negativer Evaluation wieder eingestellt werde, sei bereits durch die letzte Einlassung des Ministers beantwortet worden. Trotz der Kostenübernahme des Landes in Höhe von 100 Millionen €, müssten die jungen Menschen immer noch 365 € pro Jahr für das Ticket zahlen. Viele Menschen nutz-

Ausschuss für Verkehr

ten den ÖPNV auch dann nicht, wenn er kostenlos wäre, weil er immense Nachteile habe.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2226 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Katzenstein

76. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klaß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/2245 – Geschwindigkeitsmessungen im Straßenverkehr („Blitzerdichte“) in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klaß u. a. AfD – Drucksache 17/2245 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2245 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, obwohl überwiegend das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen für die Stellungnahme zuständig gewesen sei, sollte die Initiative im Verkehrsausschuss behandelt werden. Die fehlende Datenerhebung der landesweiten polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen sowie der Fahrzeuge, mit denen die Verstöße begangen worden seien, führe zu einer gewissen Unkenntnis über diesen Themenkomplex. Gleiches gelte auch für eine Untergliederung der Verstöße, nach der er im Antrag jedoch nicht gefragt habe. Dies hole er im Nachgang an die Beratung seiner Initiative nach. Die kaum vorhandenen Daten führten aus seiner Sicht zu „blinden“ Messungen. Da die Verkehrssicherheit wahrscheinlich allen wichtig sei, frage er, ob das Verkehrsministerium eine umfassendere Datenerhebung im Rahmen von Geschwindigkeitsmessungen plane, um bessere Rückschlüsse auf die Steigerung bei der Verkehrssicherheit ziehen zu können.

Vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 sei die Zahl an Geschwindigkeitsverstößen signifikant gestiegen. Womöglich resultiere dies aus häufigeren Geschwindigkeitsmessungen. Allerdings lasse sich dies aufgrund der fehlenden Daten über die Anzahl von Messungen nicht belegen. Die Landesregierung führe in der Stellungnahme aus, die Geschwindigkeitsmessungen erfolgten insbeson-

dere im Bereich von Unfallschwerpunkten. Er vermute jedoch, die Erhöhung der Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen von 2020 zu 2021 stehe mit einer gestiegenen Zahl von Messungen in Zusammenhang, um über die Autofahrer mehr Einnahmen für die öffentliche Hand zu generieren, damit fehlende Steuereinnahmen aus dem Coronajahr 2020 kompensiert werden könnten. Deshalb wolle er wissen, ob diese Vermutung der Realität entspreche und, falls diese Vermutung nicht zutreffe, weshalb sich die Zahl von Geschwindigkeitsverstößen im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 in dieser Weise erhöht habe.

Der Minister für Verkehr stellte klar, dieser Antrag enthalte wie viele weitere Initiativen von Abgeordneten Fragen, die er gern mit der Aussage beantworten wollte, das Ministerium sei nicht das Statistische Landesamt. Die Abgeordneten forderten vom Ministerium, es müsse von jeglichen Bereichen genaue Daten vorhalten. Dies entspreche seiner Ansicht nach zu Recht nicht der Realität. Sofern dies erfolgte, entwickle sich Baden-Württemberg zu einem Polizeistaat, da alles genau geregelt wäre und erfasst würde.

Zudem sei das Land dezentral strukturiert, was sich in den unterschiedlichen Zuständigkeiten widerspiegle. Aufgrund dessen sei dem Ministerium nicht jede Vorgehensweise von Kommunen oder Landkreisen bekannt. Deshalb dürfe nicht die Ansicht vertreten werden, dem Land sei nichts bekannt. Er bitte daher um Verständnis, dass das Land nicht alle Fragen, die bestimmte Daten benötigten, beantworte, da die Erhebung dieser einen erheblichen Abfrageaufwand nach sich zöge. Dies gelte beispielsweise auch für Fragen im Zusammenhang mit der Deutschen Bahn. Bei solchen Fragen wende sich das Ministerium an die Deutsche Bahn und übernehme deren Antwort, sodass es womöglich effizienter sei, Fragen direkt an die Deutsche Bahn zu stellen.

Darüber hinaus stellte er fest, die Polizei messe nicht „blind“, sondern überlege sich, wo Problempunkte seien und möglicherweise die Höchstgeschwindigkeit überschritten werde. Deswegen nehme die Polizei Geschwindigkeitsmessungen häufig nahe den Einrichtungen vor, in deren Umgebung eine Geschwindigkeitsbegrenzung gelte, beispielsweise von Schulen. Somit erfolgten die Messungen nach einem sicherheitsorientierten Prinzip.

Des Weiteren merkte er an, mit Bußgeldern die Einnahmen der öffentlichen Hand zu verbessern, sei eine aberwitzige Vorstellung, da es sich hierbei im Vergleich zu den Steuereinnahmen lediglich um einen kleinen Betrag handle. Außerdem erhielten nicht diejenigen, die die Messungen durchführten, die Einnahmen, sondern flössen diese in den allgemeinen Haushalt. Aus diesem Grund verfolge das Verkehrsministerium das Ziel, Bußgelder, die in einem direkten Zusammenhang mit einer Verbesserung eines Bereichs stünden, beispielsweise der Verkehrssicherheit, auch für diesen Bereich einzusetzen. Die Behauptung, Messgeräte würden aufgestellt, um Einnahmen zu generieren, sei somit falsch. Zudem habe sein Vorredner auf den Hauptaspekt solcher Geschwindigkeitsmessungen, die Verkehrssicherheit, hingewiesen. Fakt sei außerdem, Menschen beachteten vermehrt dann Regeln, wenn die Einhaltung dieser überprüft werde und somit ein erhöhtes Risiko bestehe, eine Strafe zu erhalten. Aus diesem Grund habe das Verkehrsministerium mehrfach mit dem Innenministerium über das Bedürfnis von Sanktionen gesprochen, sofern Regeln im Sinne der Sicherheit eingehalten werden sollen. In diesem Zusammenhang sei auch der Vergleich mit der Schweiz interessant, da dort im Gegensatz zu Deutschland kein Toleranzabzug bei Geschwindigkeitsüberschreitungen erfolge, sondern bereits ab einem Übertritt von 1 km/h ein Bußgeld zu zahlen sei, welches zudem höher ausfalle als in Deutschland.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, selbstverständlich könnten nicht alle Daten erhoben werden, dennoch erachte er es in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit für relevant, zu wissen, wie sich die Regelverstöße untergliederten. Sollten bei

den knapp 1,5 Millionen Regelverstößen im Jahr 2021 beispielsweise 98 % der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich zwischen 3 und 10 km/h liegen, dann resultiere hieraus für ihn, in Deutschland existiere kein Raserproblem, obwohl dies einige anmahnten. Es könne sich aber beispielsweise auch um das Überfahren von roten Ampeln handeln. Sofern die Untergliederung der Verstöße bekannt sei, sei es möglich, zielgerichtet die Verkehrssicherheit erhöhende Kampagnen zu entwickeln und aufzulegen. Deswegen rege er an, künftig eine solche Untergliederung vorzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, in Deutschland erfolge bei Geschwindigkeitsmessungen der Abzug einer Ermessens toleranz. Darüber hinaus werde auch eine Mess toleranz einkalkuliert. Deshalb erfolge erst ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 8 km/h eine Verwarnung. Somit führe eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 3 km/h nicht bereits zu einem Bußgeld.

Der Minister für Verkehr erläuterte, der Analogieschluss, die Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen habe sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 erhöht, da die Geschwindigkeit häufiger gemessen worden sei, stelle keinen Beleg dar. Seiner Ansicht nach resultiere die Zahl von Regelverstößen aufgrund einer vermehrten Nutzung des Autos im Jahr 2021.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2245 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:

Bückner

77. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2246 – Werbekampagne des Landes für seine Mobilitätsmarke „bwegt“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2246 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Joukov	Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2246 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und brachte vor, die Werbekam-

pagne „bwegt“ sei ein bisschen bekannt, da sie beispielsweise als Aufdruck auf Zügen wahrgenommen werden könne. Im ersten Quartal dieses Jahres beliefen sich die externen Kosten für die Kampagne auf etwa 500 000 €. Da das Ministerium in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/2947 berichtet habe, das Gesamtbudget der Kampagne belaufe sich über ihre fünfjährige Laufzeit auf 16,3 Millionen €, interessiere ihn, weshalb in der Stellungnahme zu seiner Initiative lediglich die Kosten für das erste Quartal aufgeführt würden, obwohl „bwegt“ bereits im Jahr 2017 initiiert worden sei. Aufgrund dessen wolle er auch wissen, ob die Summe nicht besser direkt in die Sicherheit, Sauberkeit und sonstige Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hätte investiert werden sollen, zumal der Nutzen der Werbekampagne fraglich sei. Außerdem bitte er den Minister um dessen Einschätzung, ob er die Kampagne als Erfolg bewerte. Möglicherweise könne dies anhand von Daten belegt werden, die nicht auf den Aufrufen in den sozialen Medien basierten, wie es das Ministerium in der Stellungnahme vornehme.

Der Minister für Verkehr führte aus, die neue Marke „bwegt“ habe die Vorgänger Marke „3-Löwen-Takt“ ersetzt. Der „3-Löwen-Takt“ sei ebenfalls mit mehreren Millionen Euro beworben worden. Letzten Endes erschien diese Marke jedoch nicht modern genug, um fortgeführt zu werden.

Die Marke „bwegt“ umfasse ein einheitliches Design, welches in den Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg zum Einsatz komme, und diene dazu, den ÖPNV in Baden-Württemberg zu bewerben. Sie sei zudem nicht nur „ein bisschen“ bekannt, sondern habe trotz einer noch jungen Laufzeit einen relativ hohen Bekanntheitsgrad. Es sei auch belegbar, dass „bwegt“ bereits erfolgreich sei und den ÖPNV in Baden-Württemberg bekannt mache.

Sein Haus sei davon ausgegangen, der Antragsteller beziehe sich in seiner Initiative ausschließlich auf die in diesem Vierteljahr gestarteten Maßnahmen. Deshalb enthalte die Stellungnahme lediglich die Werte aus dem ersten Quartal dieses Jahres. Sollte die Initiative einen längeren Zeitraum in den Blick nehmen, so hätte das Ministerium dies nicht erahnen können.

Den Vorschlag, die Werbemittel zu nutzen, um mehr Züge zu erwerben und sie in die Sauberkeit und in die Sicherheit des ÖPNV zu investieren, erachte er für nicht angemessen, da Züge ohnehin sauber und die Fahrten mit dem ÖPNV sicher sein müssten. Diese Kosten überstiegen die finanziellen Mittel der Werbekampagne zudem um ein Vielfaches.

Um die Bekanntheit der Marke zu steigern, würden beispielsweise Radiowerbespots gesendet und die sozialen Medien als Werbeplattformen genutzt. Zwischen sechs und acht Uhr laufe auf SWR1 ein Spot, in dem für den ÖPNV unter Verweis auf die hohen Spritpreise geworben werde. Darüber hinaus hingen in Metropolexpresszügen Plakate, die auf die Marke „bwegt“ verwiesen. Aus Sicht des Ministeriums sei es auch sinnvoll, neue Marken zu bewerben. Das Land wäre, wenn es nicht auf diese Weise agiere, der erste ökonomische Betrieb, der ein Produkt verkaufen wolle, ohne ein solches zu promoten.

Das Land investiere jährlich insgesamt rund 1 Milliarde € in den ÖPNV. Im Vergleich mit dieser Summe sei das Budget für die Marke „bwegt“ gering, zumal in einigen Branchen der Werbeanteil etwa ein Viertel oder sogar ein Drittel des Gesamtbudgets betrage. Es sei zudem allgemein bekannt, dass Werbung den Umsatz steigere. In Bezug auf „bwegt“ hätte dies einen doppelten Effekt, da mehr Fahrgäste sowohl eine Erhöhung der umweltfreundlichen Verkehrsteilnehmer als auch eine Steigerung der Einnahmen bedeute, die auch dem Land zugutekämen, da die Verkehrsverträge zwischenzeitlich eine direkte Beteiligung des Landes an den Einnahmen vorsähen.

Insgesamt falle sein Fazit zur Kampagne „bwegt“ sehr positiv aus. Dies ergebe sich auch aus den Rückmeldungen, die sein

Haus erhalte. Ein Grund sei das moderne Design, das hinter der Kampagne stehe, sowie die moderne Geschichte, die „bwegt“ schreibe, indem Menschen unterschiedlicher Art ausdrückten, es sei cool, mit dem Zug zu fahren. Letztlich bestehe das Ziel von „bwegt“ darin, eine neue Kultur des öffentlichen Personenverkehrs aufzubauen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, aufgrund der Bahnreform, durch die der Bund den Bundesländern die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr übertragen habe, und der daraus resultierenden Vergabe von Losen an kleinere Verkehrsunternehmen, habe sich Baden-Württemberg dazu entschieden, ein gemeinsames Branding aufzubauen. Dies erachte er für unerlässlich, damit die Fahrgäste trotz der unterschiedlichen zum Einsatz kommenden Fahrzeugtypen erkennen könnten, bei wem sie Kritik, Anregungen etc. vorbringen müssten. Es genüge nicht, „bwegt“ auf die Fahrzeuge zu schreiben. Vielmehr müsse es auch beworben werden, damit das Logo einen Wiedererkennungswert erhalte, zumal der Werbeetat für die Marke – beispielsweise auch im Hinblick auf die Regionalisierungsmittel – seiner Ansicht nach „lächerlich gering“ sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Land verfolge das Ziel, den ÖPNV zu stärken. Dies bedeute, die Vorteile und attraktiven Angebote des ÖPNV müssten beworben und bekannt gemacht werden. Nachdem sich die Coronapandemie dem Ende zuneige, sei es wichtig, die im Laufe der Pandemie verlorenen Kunden des ÖPNV wieder zurückzugewinnen, Bestandskunden zu halten und neue Kunden zu generieren. Deshalb bedürfe es einer Werbekampagne für den ÖPNV. Außerdem bewegten sich die Kosten für diese in einem angemessenen Rahmen. Deshalb beanstandete seine Fraktion diese nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn er nach der in der Stellungnahme explizit aufgeführten „Spritpreis-Kampagne“ im Internet suche, erhalte er überwiegend Ergebnisse, die auf eine Aktion der AfD verwiesen. Dabei handle es sich vermutlich nicht um die von „bwegt“. Daher bitte er den Minister um eine Erläuterung der „Spritpreis-Kampagne“ von „bwegt“ und des Sinns dieser.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, der Minister habe darauf hingewiesen, es lägen Daten über den Bekanntheitsgrad von „bwegt“ vor. Er erachte es für wichtig, zu wissen, inwieweit „bwegt“ in der Bevölkerung bekannt sei. Trotz vieler Faktoren, die in eine solche Erhebung einfließen, lasse sich nach Beendigung solcher Kampagnen evaluieren, welchen Bekanntheitsgrad und welche Bevölkerungsgruppen sie erreicht habe. Da er persönlich eher SWR3 als SWR1 höre, solle die Bevölkerungsgruppe, zu der er sich zähle, womöglich nicht vom Radiospot von „bwegt“ angesprochen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, die begleitend zur Kampagne „bwegt“ durchgeführte Marktforschung habe ergeben, der Bekanntheitsgrad sei im Zeitraum von Dezember 2019 bis Februar 2022 von 29 % auf 42 % gestiegen. Die Kampagne „bwegt“ umfasse nicht nur den Bereich Werbung, sondern habe beispielsweise auch zur Einführung des BW-Tickets beigetragen, welches ein günstiges Angebot für den Nahverkehr darstelle. In Bezug auf das BW-Ticket habe sich die Bekanntheit im Zeitraum von Dezember 2019 bis zum Februar 2022 von 18 % auf 26 % erhöht. Allein zwischen November 2021 und Februar 2022 habe sie in diesem Bereich um drei Prozentpunkte zugenommen. Dies belege, die Kampagne erreiche zunehmend die Menschen.

Der Minister für Verkehr erklärte, bei der „Spritpreis-Kampagne“ handle es sich weder um eine Gegenkampagne zur AfD noch um die Finanzierung dieser. In dem Radiospot diene der aktuelle Spritpreis lediglich als Trigger, um für den Umstieg auf den ÖPNV zu werben. Möglicherweise müsse morgens einmal ein ungeliebter Radiosender gehört werden, um diesen Spot zu hören. Allerdings sei dieser nicht die einzige Werbemaßnahme.

Selbstverständlich hörten nicht alle Personen denselben Radiosender, weshalb es auch anderweitiger Möglichkeiten bedürfe.

In einer modernen Gesellschaft müssten deshalb auch viele verschiedene Kanäle bedient werden, um zu einem höheren Bekanntheitsgrad beizutragen. Deswegen zielen das Programm „bwegtPlus“ darauf ab, über mit dem Nahverkehrsticket in Verbindung stehende Rabattierungen oder andere Vorteile bei Kooperationspartnern wie Museen einen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen. Deshalb solle „bwegtPlus“ weiter ausgebaut werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2246 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichtersteller:

Joukov

78. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/2265
– Förderprogramm Landesinitiative Elektromobilität 4

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/2265 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Der Berichterstatter:

Nüssle

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2265 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, da kaum eine der von ihm eingebrachten Fragen vom Ministerium für Verkehr beantwortet worden sei, könne er sich nicht für die Stellungnahme bedanken. Um noch ein paar Informationen zur Landesinitiative Elektromobilität IV zu erhalten, frage er, ob bereits ein Termin zur Vorstellung dieses Förderprogramms feststehe. Des Weiteren wolle er wissen, ob Kommunen schon Interesse an der Errichtung einer Null-Emissions-Zone bekundet hätten. Möglicherweise bedürfe es weiterer Nachfragen nach Bekanntmachung des Programms.

Der Minister für Verkehr brachte vor, die Landesregierung hätte die Fragen aus dem Antrag nicht beantworten können, da die Landesinitiative gegenwärtig erarbeitet werde. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme seien noch viele Themen zu klären gewesen, beispielsweise die Finanzierung. Allerdings könne in der heuti-

Ausschuss für Verkehr

gen Ausschussberatung das Programm genauer erläutert werden, das als dreistufige Förderung geplant sei.

Darüber hinaus weise er auf die Erfolge der drei bereits zuvor durchgeführten Landesinitiativen Elektromobilität hin, die das Land in den letzten zwölf Jahren in unterschiedlicher Form aufgelegt habe. Als Ergebnis aus diesen resultiere, Baden-Württemberg stehe im Bundesvergleich in Bezug auf die Ladeinfrastruktur sowie der Anzahl von Elektrofahrzeugen sowohl bei der Landesregierung und ihren Behörden als auch in der Bevölkerung sehr gut da. Dies lasse sich aus seiner Sicht darauf zurückführen, dass sich das Land um den Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge gekümmert habe. Dennoch bedürfe es eines größeren weiteren Schrittes in diesem Zusammenhang, um die ambitionierten Ziele – der Bund habe sich bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zum Ziel gesetzt; Baden-Württemberg wolle zwei Millionen Elektrofahrzeuge im Land auf den Straßen haben – zu erreichen. Dies benötigten allerdings einer entsprechenden Finanzierung und Unterstützung, die jedoch nur einen Anreiz darstellen könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, er stelle den bisherigen Planungsstand der Landesinitiative Elektromobilität IV hinsichtlich der Förderungen und der geplanten Aufrufe vor, weise allerdings vorab darauf hin, nicht alles sei endgültig festgelegt. Im Vordergrund dieses Überblicks stehe, dem Informationsanliegen der Abgeordneten gerecht zu werden und frühzeitig einen aktuellen Stand zu den Planungen zu geben.

Im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 1. Januar 2022 habe sich in Baden-Württemberg die Zahl der Ladepunkte von 6 699 auf 9 273 erhöht. Die Anzahl der rein batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuge habe sich im selben Zeitraum von 54 250 auf 105 964 und die Zahl der Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge von 51 870 auf 99 118 gesteigert. Der Anteil der rein batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuge am gesamten Bestand dieser Fahrzeugart in Deutschland betrage ca. 17,1 %; der Anteil der Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge am Bundesbestand der Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge etwa 17,5 %. Somit liege Baden-Württemberg in diesen Bereichen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Mit diesen Werten könne das Land somit zufrieden sein.

Jedoch müsse Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der selbst gesteckten Ziele im Bereich der Elektromobilität bis zum Jahr 2030 noch seine Hausaufgaben erledigen.

Die Förderprogramme des Landes ergänzten die Bundesprogramme zur Förderung der Elektromobilität sinnvoll, und zwar dort, wo vermeintliche Lücken bei den Bundesprogrammen bestünden bzw. die Bundesförderprogramme weiterentwickelt werden müssten. Bestenfalls konzipiere das Land Förderprogramme, die der Bund übernehme und in größerem Maßstab fortsetze, vor allem finanziell. Ob das bei den nun in Planung befindlichen Programmen ebenfalls erreicht werde, bleibe abzuwarten, obgleich es sich um das Bestreben des Landes handle.

Die Landesinitiative Elektromobilität IV umfasse sowohl den Bereich Ladeinfrastruktur als auch den Bereich der Elektrofahrzeuge an sich. Der Hauptaspekt liege allerdings bei der Ladeinfrastruktur, da die öffentliche Hand dafür zu sorgen hätte, diese entsprechend auszubauen. Das Land plane ein Dreistufenmodell zur Förderung der Elektromobilität, das in der letzten Stufe Null-Emissions-Zonen vorsehe. Eine Kommune sei jedoch nicht dazu verpflichtet, eine Null-Emissions-Zone einzurichten, damit sie eine Förderung erhalte.

In der ersten Stufe des Modells bestehe das Bestreben darin, Ladesäulen in Wohn- bzw. Siedlungsgebieten fußläufig erreichen zu können. Dies bedeute, elektrisch betriebene Fahrzeuge könnten in der Nähe des Ziels geladen werden, sodass der restliche Weg bis zum Ziel nicht per öffentlichem Personennahverkehr zurückgelegt werden müsse, sondern es zu Fuß erreichbar sei. Eine solche Infrastruktur sei gegenwärtig in Baden-Württemberg kaum vorzufinden. Deshalb solle in Modellkommunen eine

solche Ladeinfrastruktur eingerichtet werden. Hierbei unterstütze das Land die Kommunen bei der Erstellung entsprechender Konzepte für eine fußläufig erreichbare Ladeinfrastruktur. Das Land vertrete allerdings nicht die Auffassung, die Kommunen müssten die Ladesäulen selbst betreiben. Dies könnten beispielsweise Stromanbieter übernehmen. Die Kommunen seien jedoch dafür zuständig, die Voraussetzungen für die Infrastruktur herzustellen, und zwar bis hin zum Netzanschluss an der Straßenoberfläche.

Als zweiter Schritt solle das Parken und Laden der Fahrzeuge zentralisiert erfolgen. Dies sei vor allem für Innenstadtquartiere wichtig. Dazu habe das Ministerium das Projekt E-Quartiershubs aufgelegt. Das Ziel dieser Stufe sei es, das Laden von der Straße auf bestehende oder neu zu bauende Parkflächen zu verlagern. Derzeit existierten diesbezüglich drei Modellprojekte in Stuttgart, Ulm und Heilbronn. Diese Stufe solle nun ausgeweitet werden.

Die dritte Stufe betreffe Kommunen, die in Quartieren Null-Emissions-Zonen einrichten wollten. Entsprechende Projekte sollen noch in diesem Jahr anlaufen. Die Stellungnahme enthalte bereits die Definition einer solchen Zone. Das Ziel einer Null-Emissions-Zone bestehe darin, dass dort zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. im Jahr 2030, möglichst ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge fahren würden. Der Kfz-Verkehr solle zwar insgesamt reduziert werden, aber in erster Linie müsse ein Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge erfolgen. Um Kommunen und Quartiere von diesem Konzept zu überzeugen, bedürfe es nach Ansicht des Ministeriums Anreize, z. B. durch die Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung von Wallboxen oder Elektrofahrzeugen. Die Zielgruppe des Programms seien auch nicht diejenigen, die bereits heutzutage vom Staat bezuschusst würden, sondern diejenigen, die von diesen Programmen bisher noch nicht profitierten. Im Rahmen dessen werde auch viel Konzeptentwicklung und öffentliche Kommunikation benötigt. Aus Sicht des Ministeriums handle es sich bei diesem Programm um einen Beitrag zum Klimaschutz, indem die Elektromobilität bei Pkws zum Standard aufgewertet und nicht als am Beginn der Entwicklung stehend angesehen werde. Er weise allerdings darauf hin, klimaneutrale Mobilität könne auch über andere Antriebsformen erreicht werden. Das Land setze den Schwerpunkt bei Pkws jedoch auf die Elektromobilität.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, in der Stellungnahme führe das Verkehrsministerium aus, für die Pilotphase der Null-Emissions-Zonen sei eine finanzielle Förderung geplant, die insbesondere bei der Umstellung von Fahrzeugen und der Schaffung von Lademöglichkeiten unterstützen solle. In diesem Zusammenhang frage er, ob die Menschen, die in diesen Zonen wohnten, unterstützt würden und, falls dies der Absicht entspreche, wie dies umgesetzt werden solle.

Die Stadt Berlin hätte ein Projekt ähnlich den Null-Emissions-Zonen geplant. Allerdings habe ein dort in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben, die Einführung solcher Zonen sei rechtlich nicht durchsetzbar, sofern nicht andere Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen in Betracht gezogen worden seien. Deshalb wolle er wissen, ob der Minister davon ausgehe, Gerichte stoppten die Einführung dieser Zonen nicht.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus Sicht seiner Fraktion sei es wichtig, den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang habe das Land bisher hervorragende Fortschritte erzielt. Das drücke sich im Zuge der Verkehrswende auch durch die Zunahme von Elektrofahrzeugen in Baden-Württemberg aus. Dies resultiere wahrscheinlich auch aus der vorhandenen Infrastruktur.

In einigen Städten wie beispielsweise Hamburg seien Förderprogramme für Taxiflotten aufgelegt worden, um diese zu Aushängeschildern in Innenstädten zu entwickeln. Innenstädte stellten die Bereiche dar, die am stärksten von Abgasen belastet seien.

Ausschuss für Verkehr

Diesbezüglich wolle er wissen, ob ein ähnliches Förderprogramm vonseiten des Landes geplant sei.

Des Weiteren interessiere ihn, ob die Landesregierung Staffelförderungen in ihre Überlegungen einbeziehe, da Unterstützungsmaßnahmen eigentlich das Ziel verfolgten, bestimmte Vorhaben zu Beginn einer Einführung am Markt zu fördern. Eine Staffelförderung könne in der Weise erfolgen, dass in einer ersten Tranche eine hohe Unterstützung gewährt werde, diese aber immer weiter abschmelze, je häufiger Mittel beantragt würden. Dies biete womöglich den Gemeinden einen Anreiz, entsprechende Projekte zur Förderung der Elektromobilität umzusetzen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte Bezug nehmend auf die Null-Emissions-Zonen und deren Konsequenz, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt in bestimmten Zonen ausschließlich Elektrofahrzeuge genutzt werden dürften, ob dies über ein Verbot ähnlich den Dieselfahrverboten durchgesetzt werden solle oder ob lediglich ein Programm aufgelegt werde, über das der Erwerb eines Elektrofahrzeugs gefördert werde, aber in diesen Zonen auch weiterhin ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor genutzt werden dürfe. Er ergänzte, die Landesregierung könne die betroffenen Anwohner auf diese Weise nicht verpflichten, ein Elektroautomobil anzuschaffen. Dies richte er vor allem an die Fraktion der CDU. Sollte das Verbrennerfahrzeug dort nicht weiter genutzt werden dürfen, zwingt dies womöglich die Anwohner zum Umzug. Förderprogramme für die Errichtung von Ladesäulen könnten zwar aufgelegt werden, aber im Fall eines Nutzungsverbots eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor gehe dies an die Substanz der Bürger und handle es sich um Enteignung und um Vorschriften, welche Handlungen erlaubt seien. Dies lehne er persönlich ab.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihre Fraktion habe bereits die letzten drei Landesinitiativen Elektromobilität unterstützt und stehe zur Elektromobilität. Den Hochlauf der Ladeinfrastruktur müssten sowohl das Verkehrsministerium als auch der Landtag unterstützen. Allerdings sei darauf zu achten, dass sich die Entwicklung in diesem Zusammenhang zu einem bestimmten Zeitpunkt selbst trage und das Land nicht permanent finanzielle Mittel für die Weiterentwicklung bereitzustellen habe.

Gleichzeitig sei der aktuelle Stand der Technik mit zu berücksichtigen. Beispielsweise habe sich die Technologie der Ladesäulen seit Festlegung der Zielmarke vonseiten des Landes mit bestimmten Werten zur Anzahl weiterentwickelt. Die heutzutage auf dem Markt verfügbaren Ladesäulen wiesen möglicherweise einen derartigen technischen Stand auf, aufgrund dessen weniger Ladepunkte vonnöten seien als ursprünglich vorgesehen. Dennoch müsse schlussendlich eine gute Ladeinfrastruktur vorhanden sein, um jedem den Anreiz zu bieten, auf Elektromobilität umzusteigen.

In diesem Zusammenhang sollten neben Pkws auch Lkws oder Busse in den Blick genommen werden, da diese in Bezug auf die Ladeinfrastruktur andere technische Herausforderungen mit sich brächten. Dies wirke sich zudem auf das Energienetz aus, was ebenfalls mit bedacht werden müsse.

Eine Abgeordnete der Grünen wies den Abgeordneten der AfD darauf hin, einige Bauunternehmen errichteten gemeinsam mit kommunalen Verwaltungen auch ohne entsprechende Förderprogramme bereits heute klimaneutrale Quartiere, da dies für die Kommune eine vorbereitende Maßnahme darstelle, um sich auf das flächendeckende Vorhandensein von Quartieren dieser Art vorzubereiten, Klimaschutz zu betreiben und klimaresiliente Kommune zu sein. Die Null-Emissions-Zonen seien lediglich ein Projekt, das das Land den Kommunen unterstützend biete, die solche Quartiere nicht selbst finanzieren könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte Bezug nehmend auf eine Präsentation der EnBW über den von ihr geplanten Ausbau der Ladeinfrastruktur, ob die geplanten Förderprogramme des

Landes sowohl von Wirtschaftsunternehmen, Privatpersonen und Kommunen beantragt werden dürften oder wer hierzu berechtigt sein solle.

Der Minister für Verkehr führte aus, in der gegenwärtigen Phase der Planung der Landesinitiative seien noch nicht alle Inhalte festgelegt. Dies gelte auch für das Konzept der emissionsfreien Quartiere. Zunächst einmal ziele dieses darauf ab, Kommunen davon zu überzeugen, sich freiwillig daran zu beteiligen. Das Land schreibe es den Kommunen nicht ohne Weiteres vor, daran teilzunehmen. Dennoch müsse beachtet werden – sofern Baden-Württemberg bis zum Jahr 2040 und Deutschland sowie die Europäische Union bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen wollten –, dass es einer deutlichen Umstellung bedürfe. Daraus folge beispielsweise, Neufahrzeuge müssten emissionsfrei sein. Daran schließe sich jedoch auch die Frage an, welche Konsequenzen dies für die Bestandsfahrzeuge habe. Die FDP/DVP-Fraktion setze in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die weitere Forschung zu klimaneutralen synthetischen Kraftstoffen. Solche Optionen seien in Betracht zu ziehen, um weiterhin mit einem Dieselfahrzeug zu fahren, das jedoch mit einem klimaneutralen synthetischen Diesel betrieben werde. Somit sei den Anwohnerinnen und Anwohnern von Null-Emissions-Zonen nicht sofort das Fahrzeug zu enteignen. Dies müsse lediglich mit einem klimaneutralen Kraftstoff betrieben werden. Vorschriften dieser Art erachte er durchaus für möglich, jedoch seien diese nicht Teil der gegenwärtig in Planung befindlichen Landesinitiative.

Darüber hinaus bedürfe es einer anderen Infrastruktur für Busse und Lkws als sie für Pkws benötigt werde. Sein Haus arbeite gemeinsam mit e-mobil BW an dieser Aufgabe. Im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft beschäftige sich ein Lenkungskreis daher auch mit dem Themenbereich „Spedition, Transporte, Daten und Elektrifizierung“. In diesem Rahmen sei auch die Erweiterung des Projekts im Murgtal, Transporte mit klimaneutralen Fahrzeugen durchzuführen, vorgesehen, und zwar entlang des gesamten Rheins in Baden-Württemberg. Sofern der Bund ein solches Projekt finanziell unterstütze, sollen entlang des Rheins klimaneutrale Transportfahrzeuge zum Einsatz kommen, die batterieelektrisch, über synthetische Kraftstoffe, Brennstoffzellen oder Oberleitungen betrieben würden. Die Realisierung eines solchen Großprojekts verursache allerdings Kosten in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags.

Zudem werde überlegt, Taxis zu elektrifizieren, um eine Pionierflotte zu erhalten. Anders als früher, als Taxis lediglich mit einem Plug-in-Hybrid-Antrieb sinnvoll hätten eingesetzt werden können, erlaubten die nun mit einem rein elektrisch betriebenen Fahrzeug zurücklegbaren Reichweiten, diese sinnvoll als Taxis zu nutzen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, das Land leiste zur Förderung der Elektromobilität Anschubfinanzierungen, um gewisse Anreize zum Erwerb dieser Fahrzeuge zu bieten. Es müsse dies jedoch nicht dauerhaft umsetzen.

Darüber hinaus hätten auch die Kommunen einen Teil zur Förderung der Elektromobilität beizutragen, indem sie z. B. Flächen für die Errichtung von Parkplätzen oder Parkhäusern mit Ladehubs zur Verfügung stellten. Selbstverständlich sei es vonnöten, dass die öffentliche Hand zunächst einmal Anstöße gebe, um die Elektromobilität voranzutreiben, allerdings handle es sich bei der Elektromobilität perspektivisch um ein Geschäftsmodell. Deshalb werde der Erwerb von Elektrofahrzeugen nur noch einige Jahre gefördert. In zwei oder drei Jahren seien diese Fahrzeuge marktfähig, auch hinsichtlich ihres Anschaffungspreises. Außerdem kämen wahrscheinlich die potenziellen Käufer dieser Fahrzeuge zur Erkenntnis, sie sollten ein Elektrofahrzeug anstelle eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor erwerben, um es zukünftig verkaufen zu können.

Auch Unternehmen selbst zögen derartige Konsequenzen für sich. Beispielsweise habe der größte Schweizer Einzelhändler

Ausschuss für Verkehr

einen Plan entwickelt, auf verbrennungsgebundene Transporte zu verzichten. Aber auch andere Unternehmen planten, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine klimaneutrale Fahrzeugflotte zu haben. Somit erhalte das Land Unterstützung aus der Wirtschaft, um Fortschritte im Bereich der Elektromobilität zu erzielen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, hinter dem Konzept der Null-Emissions-Zonen stehe nicht, ein Verbot einzuführen, sondern solche Zonen überhaupt zu installieren. In diesem Zusammenhang stelle sich daher nicht die Frage, ob die Einrichtung einer solchen Zone rechtlich durchsetzbar sei. Wie das Ziel der Installation von Null-Emissions-Zonen erreicht werden könne, solle in den drei genannten Modellprojekten ermittelt werden. Auf eine mögliche Rückfrage, wie eine solche Zone ohne Verbote eingeführt werden solle, würde er antworten, diesbezüglich sei der Fantasie keine Grenze gesetzt.

Beispielsweise schaffe die Stadt Göteborg in ihren eingerichteten Null-Emissions-Zonen bestimmte Anreize, indem sie der Bevölkerung mitteile, sie wolle eine solche Zone an einer bestimmten Stelle umsetzen. Dadurch ziehe sie auch Innovationen an. Daneben biete die Stadt sowohl finanzielle als auch bauliche Anreize, damit solche Zonen eingeführt würden. Darüber hinaus erhielten Nutzer entsprechender emissionsfreier Fahrzeuge gewisse Vorteile. Ob diese Maßnahmen letzten Endes ausreichten, um das Ziel der Emissionsfreiheit in diesen Zonen zu erreichen, sei gegenwärtig allerdings noch nicht abschätzbar.

Das angesprochene Gutachten aus Berlin sei ihm nicht bekannt. Allerdings stehe das Ziel fest, es müsse in diese Richtung gearbeitet werden. Das derzeit gültige Bundesrecht sehe ein Instrument wie die Null-Emissions-Zonen nicht vor. Das Ministerium vertrete jedoch die Auffassung, das Bundesrecht sollte derartige Optionen vorsehen und die Möglichkeit bieten, in bestimmten Regionen etwaige Maßnahmen umzusetzen. Beispielsweise hätten Mannheim und Heidelberg im Rahmen der EU-Mission: Climate Neutral and Smart Cities erklärt, sie wollten klimaneutrale Städte werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten den Städten und Gemeinden jedoch bestimmte Instrumente zur Verfügung stehen, die das Erreichen solcher Ziele ermöglichen. Deshalb werbe das Ministerium auf Bundesebene für die Einführung der rechtlichen Voraussetzungen für solche Zonen. Somit könnten auch entsprechende Erfahrungswerte gewonnen werden, da bisher nicht bekannt sei, mit welchen Maßnahmen die Ziele sinnvoll erreicht werden könnten. Das Ministerium erhoffe sich daher von den Kommunen mögliche Antworten auf diese Frage. Möglicherweise stehe dies auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Quartier und der vorhandenen sozialen Mischung, ob es finanzieller oder anderweitiger Anreize bedürfe und ob Lademöglichkeiten auf Parkflächen oder in den eigenen Garagen vorzufinden seien. Aufgrund dessen sei diesbezüglich eine Differenzierung vorzunehmen.

Auf die Frage des Erstunterzeichners des Antrags, wer über die Programme gefördert werden solle, antwortete der Vertreter des Ministeriums, das Land sehe nicht vor, hierüber ausschließlich Kommunen zu unterstützen. Dies sei aus seiner Sicht auch nicht zielführend, da Kommunen nicht primär die Betreiber der Ladeinfrastruktur seien. Deswegen sähen die Programme auch eine direkte Förderung der Betreiber von Ladesäulen vor. In diesem Zusammenhang weise er auch auf Schnellladesäulen hin. Teilweise lohne es sich für Betriebe, selbst eine Schnellladeinfrastruktur zu installieren. Dies müsse nicht vom Land gefördert werden. Allerdings diene eine solche Ladeinfrastruktur nicht dazu, eine öffentliche Ladeinfrastruktur aufzubauen, die fußläufig erreichbar sei. Auch das Laden der Nutzfahrzeuge sei über ebendiese nicht zu realisieren. Seines Erachtens müsse die öffentliche Hand diese Themen mitberücksichtigen. Dies verfolge das Land mit der geplanten Landesinitiative.

Der Abgeordnete der AfD zeigte auf, der Vertreter des Ministeriums habe ausgeführt, das Ziel des Landes bestehe darin, bis zum

Jahr 2030 rein auf batterieelektrische Mobilität zu setzen. Dahingegen habe der Minister betont, es sei auch möglich, Fahrzeuge mit synthetischen Kraftstoffen zu betreiben, trotz der Tatsache, dass er sich wenig dafür einsetze, die Einführung synthetischer Kraftstoffe zu fördern, damit sie im Jahr 2030 flächendeckend zur Verfügung stünden und das Fahrzeug emissionsfrei über diese betrieben werden könne. Sofern es in diesem Zusammenhang keinerlei Anstrengungen vonseiten des Landes gebe, synthetische Kraftstoffe flächendeckend zur Verfügung zu stellen, stünde die Bevölkerung vor demselben Problem, was er bereits in seinen ersten Einlassungen beschrieben habe. Deshalb bitte er den Minister um Konkretisierung der widersprüchlichen Aussagen aus dem Ministerium.

Der Minister für Verkehr legte dar, er habe dies zwar nicht vernommen, allerdings gelte schlussendlich das Wort des Ministers. Fest stehe, das Land wolle bis zum Jahr 2040 das Ziel Klimaneutralität erreichen. Dies erstrecke sich auch auf den Verkehrssektor. Ein Zwischenziel sei für das Jahr 2030 ausgegeben worden. Bis dahin könnten aber nicht alle Vorhaben umgesetzt werden.

In Bezug auf die synthetischen Kraftstoffe und die Elektromobilität weise er auf die von ihm mehrfach getätigten Aussagen hin. Es entspreche auch nicht der Realität, er setze sich nicht für synthetische Kraftstoffe ein. Seines Wissens sei er der erste Minister auf Landesebene gewesen, der sich um diese bemüht habe, und zwar bevor sich der Bund dieses Themas angenommen habe. Seit vier Jahren existiere zudem eine Arbeitsgruppe zum Thema „Synthetische Kraftstoffe“. Dabei verfolge das Land vor allem das Ziel der Herstellung synthetischen Kerosins. Sofern hierbei das Fischer-Tropsch-Verfahren angewandt werde, werde gleichzeitig synthetischer Diesel und synthetisches Benzin erzeugt. Somit stünden diese Kraftstoffe automatisch zur Verfügung.

Das Problem bei synthetischen Kraftstoffen bestehe darin, dass sie zwar prinzipiell hergestellt werden könnten, allerdings nicht in ausreichender Menge. Die Produktionsanlagen, die benötigt würden, um die Kraftstoffe in ausreichender Menge herzustellen, seien bislang nicht vorhanden. Deshalb verträten alle an diesem Prozess Beteiligten die Auffassung, es müsse in den nächsten drei bis vier Jahren eine große Demonstrationsanlage errichtet werden, um Erfahrungen zur industriellen Produktion synthetischer Kraftstoffe zu sammeln. Aus diesem Grund könnten synthetische Kraftstoffe voraussichtlich erst in den 2030er-Jahren von größeren Raffinerien in größeren Mengen hergestellt werden. Hierfür bedürfe es jedoch internationaler Beziehungen, da in Deutschland erneuerbare Energien nicht in dem Maß produziert würden, die für die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen benötigt würden. Möglicherweise werde dies in der Öffentlichkeit von ihm als Kritik verstanden.

Er weise damit lediglich darauf hin, die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen benötige im Vergleich zur batterieelektrischen Herstellung ein Vielfaches an Energie. Deswegen solle die Produktion dorthin verlagert werden, wo erneuerbare Energien unendlich zur Verfügung stünden, allerdings nicht genutzt würden. Beispielsweise wehe in Patagonien endlos Wind, sodass Windenergie unendlich zur Verfügung stehe. Da dort kaum jemand wohne, sei es unerheblich, ob Energie an diesem Ort ineffizient produziert werde. Daraufhin erfolge die Umwandlung der Energie in Wasserstoff, der nach Deutschland transportiert werden könne. Solche Regionen existierten auch innerhalb Europas. Das Land wolle deshalb ein Modellprojekt in Spanien realisieren, an einem Ort, an dem viel Sonnenenergie vorhanden sei. Aus seiner Sicht habe die Europäische Union dahin gehend fehlerhaft gehandelt, indem sie synthetische Kraftstoffe lediglich dann anerkenne, wenn die benötigte Energie – Sonnenenergie oder Windenergie – am Ort der Kraftstoffherstellung erzeugt werde. Dies sei allerdings nicht immer umsetzbar. Die Energie müsse an anderen Orten als Deutschland produziert und umgewandelt und in dieser Form verschickt werden. Diese Vorgehensweise sei mit der Beschaffung von Rohöl vergleichbar. Deutschland sei nicht

Ausschuss für Verkehr

in der Lage, den Mobilitätssektor energetisch allein zu versorgen. Aufgrund dessen gestalte sich der Prozess langwierig. Deshalb ziehe er auch die Schlussfolgerung, die batterieelektrische Lösung sei gegenwärtig die besser verfügbare. Aus diesem Grund hätten sich auch alle Automobilkonzerne für diese Technologie im Bereich der Pkws entschieden. Bei den Bussen, den Lkws sowie der Bestandsflotten müssten Alternativen gesucht werden.

Der Abgeordnete der Grünen fügte den Ausführungen des Ministers für Verkehr hinsichtlich der Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie in Deutschland hinzu, aufgrund der geringen Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie in Deutschland sollte diese nicht dafür „verschwendet“ werden, synthetische Kraftstoffe zu produzieren.

Überdies erklärte er, die Einführung von Null-Emissions-Zonen hätte nicht nur einen energiepolitischen, sondern auch einen gesundheitspolitischen Hintergrund. Deshalb sei zu beachten, dass selbst bei Nutzung von Wasserstoffen in einem Verbrennungsmotor Randstoffe entstünden, die im Nachhinein aufwendig aus den Abgasen herausgefiltert werden müssten. Möglicherweise bedürfe es hierfür schlimmstenfalls Filteranlagen, die zu errichten seien. Deswegen erachte er es für sinnvoll, in den dichtbesiedelten Gebieten Deutschlands in erster Linie auf die Elektromobilität zu setzen, und zwar dort, wo es möglich sei.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2265 für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichterstatter:

Nüssle

79. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2323

– Stützbauwerke an Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung und des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2323 – für erledigt zu erklären.

19.5.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gericke Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2323 in seiner 10. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Mai 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, im Rahmen der Diskussionen über den Zustand der Landesstraßen und Brücken würden auch die Stützbauwerke thematisiert. Eine Journalistin des SWR habe die Zahl der Stützbauwerke, die sich in einem nach Definition ungenügenden Zustand befänden, recherchiert. Erstaunlich sei gewesen, dass das Verkehrsministerium die Journalistin bis zur Beantwortung ihrer Fragen offenbar einige Zeit hingehalten habe. Daher sei er erfreut, dass dem Ministerium Datenmaterial über die 129 Stützbauwerke in Baden-Württemberg, die in einem ungenügenden Zustand seien, zur Verfügung stehe, zumal es sich um ein wichtiges Thema handle. An manchen Orten in Baden-Württemberg gebe es zudem Ansammlungen mit mehreren derartigen Stützbauwerken. Daher wolle er wissen, wie schnell das Verkehrsministerium beabsichtige, diese Zustände in Ordnung zu bringen. Stützbauwerke in ungenügendem Zustand könnten sehr gefährlich sein. Dies werde beispielsweise im Münstertal im Hochschwarzwald deutlich.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass der Finanzbedarf für die Sanierung dieser Stützbauwerke rund 67,5 Millionen € betrage. Ihn interessiere, wie diese Sanierungen nun organisatorisch angegangen würden.

Ferner weise er darauf hin, dass es beispielsweise beim Innenministerium eine Transparenzoffensive für die Zusammenarbeit mit Journalisten gebe. Wenn er die Stellungnahme ansehe, sei er verwundert, weshalb das Verkehrsministerium Journalisten nicht zutraue, Daten richtig zu analysieren.

Der Minister für Verkehr führte aus, er danke für den Antrag zu diesem sehr wichtigen Thema. Dadurch werde auch deutlich, dass Ingenieurbauwerke ständig daraufhin überprüft und überwacht werden müssten, ob sie sanierungsbedürftig oder baufällig seien.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Initiators des Antrags hinsichtlich der Recherche der Journalistin merke er an, die Journalistin sei insgesamt viermal schriftlich und darüber hinaus auch mündlich informiert worden, damit sie nachvollziehe, worüber sie berichte.

Außerdem seien Zahlen relativ. In Baden-Württemberg gebe es 5 330 Stützbauwerke. Von diesen lägen 129 Stützbauwerke in der Zustandsnotenklasse 3,5 bis 4,0. Das bedeute aber nicht, alle 129 seien einsturzgefährdet. Vielmehr müssten sie beobachtet werden. Dann falle die Entscheidung, wie und wann saniert werde.

Das Thema Stützbauwerke werde von seinem Haus regelmäßig bearbeitet und überprüft. Gemessen an der Gesamtzahl der Stützbauwerke im Land befänden sich nur wenige in einem ungenügenden Zustand. Trotzdem nehme das Ministerium das Thema ernst. Sofern im Zusammenhang mit den Bauwerken ein Vorfall auftrete, sei fehlerhaft gehandelt worden. Deswegen existierten Sanierungspläne, aus denen Sanierungsmaßnahmen abgeleitet würden. Der Umfang der Sanierungen hänge von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Die Überprüfungsintervalle seien zudem klar festgelegt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, grundsätzlich seien Stützbauwerke ab einer Höhe von 1,5 m regelmäßig zu überprüfen. Gleiches gelte für Brücken, Tunnel und Lärmschutzwände. Dafür gebe es Fachpersonal in der Verwaltung. Zum Teil werde diese Aufgabe auch an Ingenieurbüros vergeben. Alle sechs Jahre erfolge eine Hauptprüfung. Drei Jahre nach der Hauptprüfung werde eine umfangreiche einfache Prüfung durchgeführt. Darüber hinaus hätten die wöchentlich an den Bauwerken vorbeikommenden Mitarbeiter der Straßenmeistereien diese im Blick.

Per Definition stelle die Zustandsnotenklasse 3,5 bis 4,0 einen ungenügenden Zustand dar. Dies bedeute jedoch nicht, die Bauwerkssubstanz sei schlecht oder es sei Gefahr in Verzug, sodass die Straßen gesperrt werden müssten. Selbstverständlich müssten die mit den Stützbauwerken auftretenden Probleme angegangen

Ausschuss für Verkehr

werden. Dafür bedürfe es einer Priorisierung der einzelnen Bauwerke, indem die Dringlichkeit der Sanierung im Einzelfall eingeschätzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, aus der Tabelle der Stützbauwerke mit der Zustandsnote 3,5 bis 4,0 der Stellungnahme gehe hervor, im Wesentlichen befänden sich diese Stützbauwerke im Schwarzwald. Dies erachte er als interessant. Einigkeit bestehe wahrscheinlich darüber, dass die Probleme dieser Stützbauwerke angegangen werden müssten, vor allem, wenn Gefahr in Verzug sei. Dies sei aber nicht bei allen 129 in Rede stehenden Stützbauwerken der Fall.

Erfreulich sei, dass insgesamt nur ca. 2,4 % der Stützbauwerke in Baden-Württemberg sanierungsbedürftig seien. Im Umkehrschluss befänden sich etwa 97,6 % demnach in einem genügenden bis guten Zustand. Eine Sanierungsquote in Höhe von 2,4 % trete wohl auch bei anderen öffentlichen Bauten auf.

Die Priorisierung der Sanierung dieser 129 Stützbauwerke – bei welchen bestehe akuter Handlungsbedarf, bei welchen fielen eher kosmetische Reparaturen an – sei Aufgabe des Ministeriums. Seine Fraktion vertraue darauf, dass das Ministerium dieser Aufgabe gut nachkomme.

Mit Blick auf den Klimawandel müsse das Thema Stützbauwerke im Auge behalten werden, da die Haushaltsmittel künftig größtenteils für Bereiche zur Verfügung gestellt werden müssten, in denen ein größerer Handlungsbedarf gegeben sei.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, seit wann sich die genannten 129 Stützbauwerke in einem ungenügenden Zustand befänden.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 entnehme er, die Dringlichkeit richte sich nach der Funktion des jeweiligen Stützbauwerks. Er wolle wissen, ob klar festgelegt sei, welche Funktionen als besonders dringlich bewertet würden und welche als weniger dringlich. Diesbezüglich bitte er um Beispiele solcher Funktionen.

Ferner interessiere ihn, ob bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Sonderprogramm zur Finanzierung der Sanierungen benötigt werde oder ob die normalen Sanierungsvorhaben ausreichen.

Ein Abgeordneter der AfD erwähnte, wie bereits dargelegt worden sei, führten ungenügende Zustandsnoten von Stützbauwerken nicht unmittelbar zu Straßensperrungen. Er wolle wissen, wie sich der Zustand der fünf schlechtesten Stützbauwerke darstelle und ob bei diesen die Gefahr bestehe, dass Straßen gesperrt werden müssten. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, bei wie vielen Stützbauwerken eine extreme Dringlichkeit für die Sanierung bestehe.

Der Minister für Verkehr führte aus, nicht die fünf schlechtesten Stützbauwerke würden zuerst saniert, sondern diejenigen, die die größte Verkehrs- bzw. Sicherheitsgefährdung darstellten. Dies stelle das Kriterium für die Beurteilung der Dringlichkeit und für schnelles Handeln dar.

Beispielsweise könne ein Stützbauwerk in ungenügendem Zustand sein, weil die Absturzsicherung für den auf dem Stützbauwerk verlaufenden Weg zu niedrig sei, was zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führe, obwohl die Standsicherheit des Stützbauwerks selbst nicht gefährdet sei.

Ein ungenügender Zustand könne sich auch aus der Herauslösung einzelner Steine aus einem Stützbauwerk ergeben. Dadurch müsse aber nicht zwangsläufig eine akute Gefahr für das Abrutschen des dadurch abgestützten Hangs entstehen, da die Mauer in sich stabil bleibe und eine Verkehrsgefährdung somit ausgeschlossen werde.

Die Zustandsüberprüfung der Stützbauwerke erfolge regelmäßig: eine große Prüfung alle sechs Jahre, eine einfache Prüfung alle drei Jahre. Zudem nähmen die Straßenmeistereien die Bauwerke regelmäßig in Augenschein und reparierten kleine Schäden unverzüglich.

Das Verkehrsministerium habe auch schon über die Auflegung eines Sonderprogramms nachgedacht, weil es in Baden-Württemberg mehr Steigen gebe als in anderen Bundesländern, was an der Schwäbischen Alb und dem Schwarzwald liege, wo es viele Straßen gebe, die auf Stützbauwerken verliefen. Bisher erfolgten die Reparaturen im Rahmen des Sanierungsprogramms. In den nächsten Haushaltsberatungen wolle er mehr Mittel für die Sanierungen beantragen und hoffe auf deren Billigung. Ihm sei bekannt, dass in den nächsten Jahren vermehrt Stützbauwerke und Brücken zu sanieren seien. Mit dem bisher zur Verfügung stehenden Budget sei das nicht möglich.

Die Frage, seit wann sich die 129 Stützbauwerke in einem ungenügenden Zustand befänden, könne er nicht beantworten. Sofern auf eine Antwort bestanden werde, versuche er, Daten zu recherchieren, was allerdings mit sehr viel Aufwand verbunden sei. Außerdem sei der Nutzen der Beantwortung fraglich.

Der bereits zu Wort gekommene Initiator des Antrags warf ein, es gebe noch einige Detailnachfragen, die er schriftlich nachreiche. Er bedanke sich, dass das Verkehrsministerium die Ansicht der Antragsteller teile, das Thema Stützbauwerke müsse gemeinsam angegangen werden.

Er wolle wissen, wann die Sanierung der 28 in ungenügendem Zustand befindlichen Stützbauwerke in der Gemeinde Münstertal anstehe, die sich in einem sehr schlechten Zustand befänden. Einige dort verlaufende Straßen würden durch diese Stützbauwerke befestigt, weshalb es wichtig sei, diese Stützbauwerke zu sanieren.

Die Prioritätenliste zu der Sanierungsbedürftigkeit der Stützbauwerke werde noch nachgefordert. Er erwarte nicht, dass der Verkehrsminister alle Details auswendig wisse.

Er danke für die Aussage des Ministers, es sei wichtig, mehr Mittel für die Sanierungen von Stützbauwerken im Landeshaushalt vorzusehen. Diese Ansicht teile er. Insgesamt sei der Sektor Infrastruktur Reparatur, bei dem es nicht um Neubauten, sondern um Sanierungen gehe, chronisch unterfinanziert.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2323 für erledigt zu erklären.

30.6.2022

Berichterstatlerin:

Gericke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

- 80. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
– Drucksache 17/1872
– Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wettbewerbsfähige und nachhaltige Weinwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1872 – für erledigt zu erklären.

16.3.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Pix	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/1872 in seiner 6. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 16. März 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, mit dem Antrag habe in Erfahrung gebracht werden sollen, wie das Land die Zukunftsfähigkeit der Weinwirtschaft in Baden-Württemberg sehe. In der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2023 sehe das Land beispielsweise eher Vorteile.

Laut Stellungnahme zum Antrag sei sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewusst, dass der ökologische Weinbau geringere Durchschnittserträge aufweise als der konventionelle Weinbau. Dies sei ein Fakt. Des Weiteren sei er stärker von den Folgen des Klimawandels und von Extremwetterereignissen betroffen. Er nenne als Beispiel den Pilzbefall im Weinbau.

Er sehe es positiv, dass sich das Land im Dezember 2021 bei der EU nochmals für den erneuten Einsatz von Kaliumphosphonat im Ökoweinbau eingesetzt habe, leider ohne Erfolg. Es sei geplant, ein Dossier zur Neubewertung von Kaliumphosphonat als ein Element des Rebschutzes im Ökoweinbau zu erarbeiten und dieses der EU vorzulegen. Er werde abwarten, was sich daraus entwickle.

In Bezug auf die Forschung und Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel schiebe das Land die Verantwortung auf große Unternehmen und ihre Forschungsaktivitäten ab und hoffe, dass die zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft diese Forschungsaktivitäten vorantreiben werde. Dies sehe seine Fraktion kritisch.

Die Landesregierung treibe den Ökolandbau voran, gleichzeitig fehlten die Antworten auf die Fragen der Zukunft wie beispielsweise zu Ertragsseinbußen und Pilzbefall.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Diskussion auf europäischer Ebene um die Schädlichkeit von Alkoholkonsum und

das entsprechende Bezeichnungsrecht sei noch einmal an der baden-württembergischen Weinwirtschaft vorbeigegangen. Wein werde als ein sehr altes und traditionelles Kulturgetränk verstanden und als kommunikatives Begleitgetränk gesehen.

Sein Vorredner habe ausgesagt, die Durchschnittserträge der Ökoweinbaubetriebe seien geringer als beim konventionellen Weinbau. Er widerspreche dieser Aussage. In schwierigen Jahren wie beispielsweise im Jahr 2021 treffe dies ein Stück weit zu, generell hätten Biobetriebe in normalen Jahren ebenfalls hohe Produktionsmengen. Einige Betriebe in Baden-Württemberg, insbesondere die elitären Betriebe, orientierten sich jedoch nicht an den Mindestmengen, sondern beschränkten sich freiwillig auf geringere Mengen. Es gehe diesen Betrieben um Klasse statt Masse.

Der neue Geschäftsführer vom Badischen Weinbauverband habe ausgesagt, die Weinbaubetriebe müssten sich gemeinsam dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verschreiben, unabhängig davon, ob sie ökologisch oder konventionell wirtschafteten. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes habe diesbezüglich auch schon vieles auf den Weg gebracht. Er begrüße, dass die Ziele gemeinsam verfolgt würden.

Er freue sich ferner, dass sich der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den letzten Jahren sehr stark in Bezug auf das Thema Kaliumphosphonat eingesetzt habe. Dabei gehe es nicht nur darum, ein sicheres Produktionsmittel zu erhalten. Es müsse des Weiteren überlegt werden, wie über pilzwiderstandsfähige Rebsorten erreicht werden könne, die Produktion in schwierigen Jahren zu sichern. Aufgrund des Klimawandels komme es vermehrt zu Spätfrösten während des Austriebs, zu einer zunehmenden Intensität der Extremwetterereignisse wie Hagel und Starkregen, aber auch zu einer zu starken Sonneneinstrahlung.

Lösungen auf diese Herausforderungen könnten nur gemeinsam gefunden werden. Das Land sei diesbezüglich auch in Gesprächen mit dem neuen Bundeslandwirtschaftsminister.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, welche enormen Herausforderungen vor allem auf die junge Generation zukämen. Der Klimawandel sowie die dadurch verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse führten zu Überlegungen, die man sich vor wenigen Jahren noch nicht habe vorstellen können. Die großen Anstrengungen im wissenschaftlichen Bereich am Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg und an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg zeigten jedoch, dass die Wissenschaft nicht beschleunigt werden könne.

Ihm werde auch immer wieder zugetragen, dass in Bezug auf die überbordende Bürokratie etwas mehr Zurückhaltung geübt werden sollte.

Derzeit hätten sämtliche Landwirte, die mit Saisonarbeitskräften arbeiteten, die große Sorge, dass sie aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 € im Herbst große Probleme bekämen, wenn sie nicht eine Kompensation erhielten. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob nicht wenigstens für ein paar Jahre eine Kompensation geschaffen werden könne. Im Lebensmittel Einzelhandel könne Wein aus Bulgarien, Rumänien, Spanien, Italien, Frankreich und anderen Staaten gekauft werden. In einigen dieser Staaten betrage der Mindestlohn gerade einmal 3 bis 6 € und damit nur die Hälfte von dem, was die Landwirte in Deutschland ihren Saisonarbeitskräften zahlen müssten. Er halte es daher für falsch, nicht über dieses Thema nachzudenken und gegenzusteuern. Viele junge Landwirte hätten schlichtweg Angst vor dem, was auf sie zukomme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seines Erachtens habe es der ökologische Weinbau im Land schwer, da die Ausbringung von Kupfer beschränkt sei, während in anderen Staaten größere Mengen ausgebracht werden dürften. Er hoffe, dass der neue Bundeslandwirtschaftsminister in Brüssel in Bezug auf den Einsatz von Kaliumphosphonat mehr erreichen könne als bisher, damit vielleicht doch eine Genehmigung erreicht werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags stehe, dass die Durchschnittserträge der vergangenen Jahre von ökologisch bewirtschafteten Weinbaubetrieben geringer seien als die Erträge über alle Weinbaubetriebe gerechnet. Insofern widerspreche er seinem Vorredner von den Grünen. Vielleicht habe dieser aus der Praxis auch eine andere Sichtweise als das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Während der Verbandsversammlung der badischen Weinbauern in der Woche vor der Ausschusssitzung habe der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von einem Förderprogramm im Zusammenhang mit dem Risikomanagement gesprochen. Er frage, ob es dieses Förderprogramm schon gebe oder ob es erst aufgelegt werden solle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der SPD, das Förderprogramm existiere bereits seit zwei Jahren, für das dritte Jahr laufe derzeit die Antragstellung. Das Programm werde im Zuge der GAP-Beratungen verstetigt.

Er trug vor, im Weinbau gelte zunächst einmal die Aussage „weniger ist mehr“. Aus diesem Grund fielen die Erträge der Ökowinzer im Durchschnitt geringer aus, dies bedeute jedoch nicht, dass auch die betriebswirtschaftlichen Einnahmen geringer ausfielen. Im konventionellen Weinbau gebe es beispielsweise Sorten, bei denen vor allem in früheren Jahren auf einen hohen Ertrag geachtet worden sei. Mit der neuen Winzergeneration finde diesbezüglich jedoch ein Umdenken statt. Gute Qualitäten würden nicht über die Masse erreicht, sondern über die Ertragsreduzierung.

Ein grundsätzliches Problem in Süd- und Südwestdeutschland stelle die Nässe und somit der Pilzbefall dar. Dies gelte im Übrigen auch für die Ackerbauern, aber im Besonderen für die Winzer. Aus diesem Grund müssten auf einem Teil der Flächen sowohl des konventionellen als auch des Ökoweinbaus sukzessive pilzwiderstandsfähige Rebsorten angebaut werden. Auf diese Weise sei es möglich, auf diesen Flächen eine Risikominimierung zu betreiben. Des Weiteren führe dies zu einer Abnahme des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Für Neuentwicklungen fänden sich derzeit noch keine industriellen Anwender. Das Weinbauinstitut in Freiburg habe beispielsweise den Einsatz von Kupfer über eine Mikroverkapselung optimiert. Die Mikroverkapselung von Kupfer führe dazu, dass der Wirkstoff nicht so schnell von der Pflanze abgewaschen werde und somit länger haltbar sei. Es gebe jedoch keinen industriellen Anwender, der den Einsatz dieses Mittels forcieren.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/1872 für erledigt zu erklären.

27.4.2022

Berichterstatter:

Pix

81. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/2347

– Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Land – Maßnahmen innerhalb der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2347 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Eppler

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2347 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes sei vor rund eineinhalb Jahren in Kraft getreten. Seine Fraktion habe mit dem Antrag abfragen wollen, wie die Umsetzung angelaufen sei bzw. wie der aktuelle Stand aussehe.

Bedenken bezüglich der Umsetzung sowie der Geschwindigkeit der Umsetzung seien durchaus berechtigt. Er wisse, dass der Aufbau von Netzwerken und Demonstrationsbetrieben Jahre dauere. Dennoch stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, was in diesen Jahren im Hinblick auf die Pestizidreduktion passiere. Er vermute, dass hier bislang noch relativ wenig geschehe.

Die Landesregierung schmücke sich beim Ausbau des ökologischen Landbaus etwas mit fremden Federn. Von den Mitteln in Höhe von über 40 Millionen € stammten gerade einmal 6 % aus dem Landeshaushalt, bei dem Großteil der Mittel handle es sich um EU- und Bundesmittel.

In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass für eine vollständige Erfassung der Anwendungsdaten die Einrichtung einer elektronischen Datenbank mit Meldeportal erforderlich sei. Er habe die Stellungnahme dahin gehend verstanden, dass dies nicht geplant sei. Er frage, ob seine Annahme korrekt sei.

Für die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ habe die Landesregierung im Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils bis zu 4,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Er erkundige sich, ob geplant sei, auch in den Folgejahren Mittel in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen oder ob mit einer Bewegung nach oben bzw. nach unten zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie sehe das Thema nicht ganz so negativ wie ihr Vorredner. Der in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags enthaltene Tabelle sei zu entnehmen, dass es 28 bereits umgesetzte bzw. aktuell laufende Projekte des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ gebe. Im Ländervergleich sei Baden-Württemberg in Bezug auf den ökologischen Landbau vorn mit dabei. Es gebe in diesem Bereich nicht erst seit dem Inkrafttreten des Biodiversitätsstärkungsgesetzes Bewegung.

Das Land sei darauf angewiesen, dass Förderprogramme wie FAKT und der Verzicht von Pflanzenschutzmitteln auch von den Landwirtinnen und Landwirten angenommen würden. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei dies bei den Teilmaßnahmen im FAKT der Fall und der Flächenumfang sei stetig gestiegen.

Das Land müsse die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes weiterhin im Fokus behalten und erreichen wollen. Sie sei sich sicher, dass die Ziele in den nächsten Jahren auch erreicht würden. Wichtig seien in diesem Zusammenhang auch die Demonstrationsbetriebe, insbesondere die 44 Biodiversitäts-Demonstrationsbetriebe, die bis zum Jahr 2025 aufgebaut werden sollten, sodass es dann nach Möglichkeit in jedem Land- und Stadtkreis einen Demonstrationsbetrieb für das Biodiversitätsnetzwerk gebe. Diese Betriebe könnten der Bevölkerung zeigen und anderen landwirtschaftlichen Betrieben vormachen, wie Biodiversitätsmaßnahmen stattfinden könnten. Derzeit lägen insgesamt 52 Bewerbungen von interessierten Betrieben vor. Sie hoffe, dass hier bald gestartet werden könne und in einem Jahr noch mehr Maßnahmen benannt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, er verweise auf die von seiner Vorrednerin von den Grünen schon genannte Tabelle, in der 28 Maßnahmen aufgeführt seien, die sämtlich erst seit dem Jahr 2020 umgesetzt worden seien bzw. aktuell liefen.

Er sei überrascht gewesen, was das Land im Bereich der Datenerhebung, insbesondere auch hinsichtlich der Datenerfassung in den Betrieben, alles leiste, vor allem auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Erhebung dieser Daten, da es für deren vollständige Erfassung noch kein System gebe.

Er begrüße, dass das Land offensichtlich mit vielen Landwirtinnen und Landwirten, die Flächen in Naturschutzgebieten bewirtschafteten, übereingekommen sei, wie mit dem Thema „Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Naturschutzgebieten“ umzugehen sei. Es handle sich zwar um vergleichsweise wenige Flächen, dennoch gehörten diese Flächen zu den schönsten in Baden-Württemberg. Dies habe oftmals auch etwas mit deren Bewirtschaftung zu tun. Zu Beginn habe es bei diesem Thema Startschwierigkeiten gegeben, aber offensichtlich seien jetzt auch auf Verwaltungsebene gute Lösungen gefunden worden. Dafür wolle er sich ausdrücklich bedanken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, seine Fraktion habe bezüglich dieses Themas einen etwas anderen Blickwinkel. Seines Erachtens sei es der falsche Weg, den Anteil des ökologischen Landbaus massiv zu erhöhen, ohne dass sich der Markt entwickle. Beides müsse miteinander geschehen.

Hinzu komme, dass die Erträge beim ökologischen Landbau geringer ausfielen als beim konventionellen Landbau, sodass mehr Fläche benötigt werde. Derzeit bestehe jedoch die Gefahr einer globalen Ernährungskrise. Es sei auch noch nicht bekannt, ob die Landwirtinnen und Landwirte in der Ukraine ihre Felder bestellen würden bzw. könnten. Es müsse daher insgesamt betrachtet um mehr Produktivität gehen. Das Land befinde sich hier auf dem falschen Weg.

Die Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes müssten nach einer wissenschaftlichen Folgenabschätzung neu bewertet und auch in einen globalen Kontext gesetzt werden.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, wie sich die Mittelausstattung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ in den nächsten Jahren gestalten, könne er aus dem Stand nicht benennen. Er gehe jedoch davon aus, dass Mittel in gleicher Höhe beantragt worden seien wie für das Jahr 2022. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werde die Zahlen für den kommenden Doppelhaushalt nachliefern.

Im Land habe mit dem Aufbau eines Betriebsmessnetzes zur Erhebung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln begonnen. Die webbasierte Datenbank stehe kurz vor der Fertigstellung und solle dann als weitere Grundlage der Verifizierung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln herangezogen werden. Es koste Zeit, bis eine ausreichende Anzahl repräsentativer Meldebetriebe für Baden-Württemberg gefunden worden sei. Das Messnetz sollte sich beispielsweise über sämtliche Höhenlagen und Kulturarten erstrecken. Er gehe davon aus, dass die Datenbank im Verlauf dieses Sommers erstellt werden könne.

Es sei das gute Recht seines Vorredners von der FDP/DVP, das Thema anders zu sehen. Die Landesregierung hätte das Biodiversitätsstärkungsgesetz jedoch nicht auf den Weg gebracht, wenn sie es nicht für einen guten Weg halten würde. Der Grund für die Schaffung dieses Gesetzes sei es gewesen, das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ abzuwehren. Dies sei gelungen, da mit den Initiatoren des Volksbegehrens eine Vereinbarung geschlossen worden sei, das Ziel einer Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel sowie das Ziel einer Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus in die Eckpunkte aufzunehmen.

Es stimme aber nicht, wenn der Vorredner von der FDP/DVP unterstellen würde, das Land würde die Bioproduktion sozusagen anheizen. Die Fördermittel seien für diesen Bereich in Bezug auf die Fläche nicht erhöht worden. Das Ziel sei vielmehr, über den Nachfragesektor den Anteil regionaler Biolebensmittel zu erhöhen. Er betone, dass es bei diesem Ziel um Biolebensmittel gehe, die in Baden-Württemberg produziert worden seien.

Die ökologische Landwirtschaft sei klima- und auch krisenresilienter als die konventionelle Landwirtschaft. Dies zeige sich beispielsweise bei den steigenden Preisen und somit steigenden Kosten für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, die in diesem Umfang in der ökologischen Landwirtschaft nicht zum Tragen kämen.

Am Ende entscheide der einzelne Betrieb, ob die Flächen konventionell oder ökologisch bewirtschaftet würden. Das Land wolle dazu beitragen, dass die Betriebe Absatzmöglichkeiten für ökologisch erzeugte Produkte fänden. Dies geschehe vor allem darüber, dass versucht werde, im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung das Thema Bioregionalität massiv auszubauen.

Der Weg des Landes könne natürlich kritisiert werden, er sei jedoch der Überzeugung, dass es sich dabei um den richtigen Weg handle und sich das Land damit auf einer Erfolgsspur befinde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2347 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Epple

82. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2379
– Weiterentwicklung Lernort Bauernhof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2379 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoher Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2379 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag. Sie legte dar, der Lernort Bauernhof diene dazu, die Themen der Landwirtschaft und die Zusammenhänge mit der Ernährung stärker in der Gesellschaft zu verankern und bei den Bürgerinnen und Bürgern und somit auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern Verständnis für die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen. Der Lernort Bauernhof solle ein kleiner Beitrag zur Verwirklichung des Gesellschaftsvertrags sein.

Sie wünsche sich, dass dieses Konzept weiter ausgeweitet werde und auch Kitas, Familien, die Erwachsenenbildung sowie Lehramtsstudierende einbeziehe. Gleichzeitig müssten mehr Landwirtinnen und Landwirte für dieses Projekt gewonnen werden. Es würden finanzielle Anreize benötigt, damit die Teilnahme am Lernort Bauernhof für die Betriebe interessanter werde. Derzeit stünden der Aufwand und die Entschädigung in keiner guten Relation.

Für die Umsetzung des Projekts werde personelle Unterstützung benötigt. Das Ziel sollte sein, das Angebot auszuweiten, die Organisation und das Bekanntmachen des Lernorts Bauernhof zu unterstützen sowie ein besseres Ausbildungsangebot auch im Agrarbereich anzubieten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Bauernhof sei ein Lernort, da er für Kinder, Jugendliche und mittlerweile auch Erwachsene die Möglichkeit biete, fachliches Wissen zu erwerben und praktisch zu erfahren, was sich auf dem Hof, dem Feld und im Stall abspiele. Es könne eine Verknüpfung hergestellt werden, was im Bereich der Ernährung, der Artenvielfalt und auf dem landwirtschaftlichen Hof getan werden könne, um dem Klimawandel vorzubeugen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hätten in sieben Jahren über 10 000 geförderte Bildungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben und Gartenbaubetrieben für fast 200 000 Kinder und Jugendliche stattgefunden. Dies erachte er als einen Tropfen auf dem heißen Stein. Gleichwohl sei er dankbar für diese Maßnahmen.

Für Landwirtinnen und Landwirte stelle der Lernort Bauernhof einen Kostenfaktor dar. Wenn sie dieses Konzept auf ihren Be-

trieben anbieten wollten, müssten sie neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zunächst die entsprechenden Vorkehrungen treffen und den Hof einrichten. Dies sei mit Kosten verbunden. Es müsse abgewartet werden, inwiefern die finanziellen Mittel für die Förderung der Bildungsmaßnahmen im nächsten Haushalt, der sich als schwierig gestalten werde, ermöglicht werden könnten.

Ihm sei es wichtig, dass den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auf den Hof kämen, auch ein reelles Bild der Landwirtschaft gezeigt werde und dies nicht ideologisiert werde. Die Arbeiten auf dem Feld und im Stall, ebenso wie die Frage, was Tierhaltung bedeute und wie der Zusammenhang mit der Ernährung gesehen werde, müssten klar dargestellt werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2379 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:
Hoher

83. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2524
– Potenziale von Vertical Farming für eine zukunftssichere, wirtschaftliche und nachhaltige Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2524 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2524 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, beim Thema „Vertical Farming“ handle es sich um ein hoch spannendes Thema. Der Flächenverbrauch nehme insgesamt gesehen zu, gleichzeitig würden Flächen für die Ernährungssicherung benötigt. Bereits jetzt existierten in der Praxis gute Beispiele für Vertical Farming. Er nenne als ein Beispiel Pilzfarmen; auch in Baden-Württemberg seien diesbezüglich mehrere Bauanträge eingereicht worden. In einer Pilzfarm könnten pro Jahr 80 t Pilze geerntet werden. Er sehe diesbezüglich daher ein großes Potenzial.

Gleichzeitig würden auch für das Vertical Farming Flächen und Ressourcen benötigt. Wenn der Energiebedarf über erneuerbare Energien gedeckt werden könne, habe das System jedoch erheb-

liche Vorteile. Durch den Anbau im kontrollierten Raum würden weniger Pflanzenschutzmittel benötigt als in der traditionellen Landwirtschaft.

Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung das Thema stärker verfolge. In Baden-Württemberg existierten einige landwirtschaftliche Versuchsinstitute, die sich jedoch noch nicht mit dem Thema „Vertical Farming“ beschäftigten. Er fordere daher dazu auf, die Potenziale, die vorhanden seien und sicherlich in Zukunft noch zunehmen würden, zu heben und stärker in die Forschung in diesem Bereich einzusteigen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, aufgrund des zunehmenden Flächenverbrauchs würden auch in der Landwirtschaft Flächen wegfallen. Das Thema Ernährungssicherung sei daher ein wichtiges Thema. Für Vertical Farming werde keine große Fläche benötigt, es finde oftmals in Gebäuden statt. Die zunehmend zu beobachtenden Wetterextreme wie Trockenheit, Hitze und Starkregen hätten aus diesem Grund auf die Erträge aus dem Vertical Farming so gut wie keinen Einfluss.

Dennoch stelle sich die Frage, ob es sich beim Vertical Farming um ein ökologisches System handle. Ihr Vorredner habe ausgeführt, dass weniger Pflanzenschutzmittel benötigt würden. Sie sei sich diesbezüglich nicht so sicher, dieser Aspekt müsse noch einmal erforscht werden. Für die Pflanzen würden in der Regel hydroponische Anbausysteme genutzt, für die verwendeten Nährlösungen und Substrate würden durchaus chemische Bestandteile benötigt. Diese Form des Anbaus erfülle des Weiteren nicht die Kriterien des ökologischen Landbaus. Hinzu kämen weitere Punkte wie beispielsweise der Energieeinsatz.

Ihres Erachtens sollte das Potenzial dennoch wissenschaftlich analysiert und die Vor- und Nachteile des Vertical Farming gegenüber der traditionellen Landwirtschaft abgewogen werden. Aus diesem Grund halte sie es für ein gutes Signal, dass auch in Baden-Württemberg mit der Forschung zu diesem Thema begonnen worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch die CDU-Fraktion sehe es als wichtig an, Forschung zu diesem Thema zu betreiben. Insbesondere der Anbau von Medizinalpflanzen mittels Vertical Farming habe Potenzial. Allerdings stelle die Wirtschaftlichkeit des Vertical Farming nach Dafürhalten seiner Fraktion eine große Herausforderung dar.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2524 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Hahn

84. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/2544

– Vernichtung von Backwaren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Michael Preusch und Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 17/2544 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Weber

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2544 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, Backwaren würden in Baden-Württemberg und in Deutschland in einer unwahrscheinlich großen Vielfalt angeboten. Dennoch hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher einen etwas fragwürdigen Umgang mit dem Grundnahrungsmittel Brot. Jährlich würden rund 1,2 Millionen t Brot in Deutschland weggeworfen. Dies mache eine Anbaufläche von ca. 400 000 ha aus, die zur Verfügung stehen würde, wenn das Getreide für die Menge an Brot, die weggeworfen werde, nicht angebaut werden müsse. Aus diesem Grund habe die CDU auch die Kampagne „Verwenden statt Verschenden“ angestoßen.

Ein weiterer Punkt des Antrags befasse sich mit der Anwendung von künstlicher Intelligenz zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise würden mit Hilfe der künstlichen Intelligenz Daten zusammengetragen und ausgewertet, welche Sorten Brot wann gekauft würden. Dabei würden auch Faktoren wie der Wochentag oder das Wetter berücksichtigt. Durch die Nutzung dieser Daten könne der Verlust von Brot erheblich reduziert werden. Er begrüße es, dass solche Initiativen, die er zur Nachahmung empfehle, auch von Bäckerinnen und Bäckern angestoßen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Antrag behandle ein sehr wichtiges Thema. Die Stellungnahme sei seines Erachtens sehr ausführlich. Er sei gegen Abend einmal in einer Bäckerei gewesen, die künstliche Intelligenz einsetze, um die Menge an produzierten Backwaren zu optimieren. Es habe ihn positiv überrascht, dass die Regale nicht mehr voll gewesen seien, sondern nur noch sehr wenige Waren enthielten. Hier müsse jede Verbraucherin und jeder Verbraucher bei sich selbst ansetzen und dürfe nicht mehr erwarten, dass Bäckereien abends noch ein volles Sortiment anböten.

Die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher fange schon im schulischen Bereich an. Die Stellungnahme zum Antrag gehe detailliert darauf ein, welche Möglichkeiten in diesem Bereich bestünden. Beispielsweise werde auch bei den Bildungsplänen und bei der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung angesetzt, die mit entsprechenden Themen gefüllt werden könnten.

Laut Stellungnahme zum Antrag seien im Jahr 2016/2017 ca. 14 % der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in den privaten

Haushalten in Deutschland auf Brot und Backwaren entfallen, für Baden-Württemberg habe eine Sonderauswertung einen Anteil von 13 % ergeben. Baden-Württemberg stehe damit zwar nur marginal besser da als Deutschland insgesamt, vielleicht spiegle dies dennoch die Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das Engagement im Land wider.

Seines Erachtens sei das Land auf einem guten Weg, dennoch dürfe das Thema nicht aus dem Blick verloren werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nach seinem Dafürhalten sei sich der Ausschuss einig, dass es sich um ein großes und wichtiges Thema handle und insbesondere im Hinblick auf die Grundnahrungsmittel Ressourcen geschont werden müssten. Die Lebensmittelverschwendung sei sowohl im Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als auch in Plenarsitzungen in den letzten Jahren schon mehrfach Thema gewesen.

Er frage, welche Messgrößen für die Ermittlung des Erfolgs der sukzessiven Verringerung von Lebensmittelverschwendung verwendet würden.

In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass sich in Baden-Württemberg derzeit 157 Bäckereien als Futtermittelunternehmer registriert hätten, um in erster Linie Altbrot an tierhaltende Betriebe abzugeben. In Baden-Württemberg gebe es nach seiner Kenntnis jedoch fast 800 Bäckereibetriebe. Er erkundige sich, wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erreichen wolle, dass sich möglichst viele dieser Bäckereibetriebe ebenfalls registrierten, um tierhaltende Betriebe zu versorgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, bezüglich des Themas Lebensmittelverschwendung herrsche große Einigkeit. Um die Lebensmittelverschwendung zu verringern, müsse der Verbraucher sein Verhalten ändern. Bäckereien, die sich im Vorkassenbereich befänden, müssten jedoch teilweise Verträge abschließen, dass die Regale bis 19 Uhr noch zu 70 % mit Waren befüllt sein müssten. Angesichts der Dimensionen der Menge an Lebensmitteln, die weggeworfen würden, halte er dies jedoch ethisch nicht für vertretbar.

Die Kampagne „Lebensmittelretter – neue Helden braucht das Land“ empfinde er als etwas lieblos, auch wenn er begrüße, dass Baden-Württemberg eine Kampagne zu diesem Thema gestartet habe. Er erwarte sich diesbezüglich jedoch mehr Engagement des Landes. Es handle sich um ein wichtiges Thema, alle müssten an einem Strang ziehen, um die Lebensmittelverschwendung insgesamt zu verringern.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es sei gefragt worden, wie mehr Betriebe als Tierfutterlieferanten gewonnen werden könnten. Da es sich um eine freie Entscheidung der Betriebe handle, könne das Land nur appellieren. Es existiere diesbezüglich kein Ordnungsrahmen, das Land plane auch nicht, einen zu schaffen.

Die Zahlen, wie viele Backwaren schätzungsweise weggeworfen würden, erfahre das Land über die Bäckerinnungen. Jede dritte Backware werde weggeworfen, etwa die Hälfte davon, 49 % der Gesamtmenge, in den privaten Haushalten, nachdem die Ware gekauft worden sei. Daher richteten sich die Appelle, Informationen und die Aufklärung zunächst an die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher. Es würden beispielsweise die Themen Vorratshaltung und Planung angesprochen mit dem Ziel, diese deutlich zu verbessern. Letztendlich handle es sich dabei aber auch um eine Frage des Preises. Lebensmittel, die höherpreisig seien, würden nicht im Übertakt gekauft und in der Regel auch verbraucht.

Die Retouren aus den Bäckereien machten 36 % der weggeworfenen Backwaren aus. Bei den Handwerksbäckereien sei es jedoch weit verbreitet, dass die Ware vom Vortag am Folgetag vergünstigt abgegeben werde. Es handle sich dabei mittlerweile um den Normalfall, es werde nur noch selten etwas weggeworfen.

Backwaren, die dann noch übrig seien, würden u. a. in Biogasanlagen verwertet.

Mit Hilfe der künstlichen Intelligenz würden die Erfahrungswerte der Handwerksbäckereien verstetigt, auch mit dem Ziel, diese zu verbessern und die Menge an produzierten Backwaren zu optimieren. Dies funktioniere in der Regel und führe zu einer deutlichen Verringerung der weggeworfenen Backwaren.

Als dritter Punkt kämen die Verluste im Handel hinzu. Hier werde viel auf künstliche Intelligenz gesetzt, auch schon in der Produktion. Im Bereich der Industriebäckereien, die verpackte Backwaren beispielsweise für den Handel herstellten, gebe es vergleichsweise wenig Verluste. Die größten Verluste von Backwaren würden derzeit vor allem bei frischen, unverpackten Backwaren auftreten.

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ werde künftig eine deutlich größere Rolle spielen. Er sei noch nicht sicher, ob Musterprogramme gefunden werden könnten, deren Nutzung das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Bäckern empfehlen könne. Das Ministerium strebe jedoch eine digitale Unterstützung im Produktionsbereich an, indem beispielsweise Wege aufgezeigt würden. Die Bäckereien hätten selbst ein großes Interesse daran, nicht zu viele Waren zu produzieren. Nicht verkaufte Waren würden auch keinen Umsatz generieren. Es liege daher auch im Interesse der Bäckereien und der Bäckerinnungen, Verbesserungen durchzuführen.

Verbraucherinnen und Verbraucher hätten den Anspruch, zu jeder Öffnungszeit der Geschäfte ein volles Sortiment angeboten zu bekommen. Von diesem Anspruch müsse Abstand genommen werden. Es müsse eine Sensibilisierung stattfinden, dass die größte Auswahl am Morgen zu finden sei, während das Angebot am Nachmittag oder am frühen Abend dann eingeschränkt sei.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2544 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatter:

Weber

85. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2557
– Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2557 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Die Berichterstatterin:

Braun

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2557 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fasste die Begründung des Antrags zusammen und führte aus, die Stellungnahme zum Antrag sei für ihn persönlich etwas dünn ausgefallen. Die zahlreichen Tierrettungsdienste und Tierambulanzen in Baden-Württemberg leisteten seit Jahren in Notfällen die schnellstmögliche Hilfe. Sie unterstützten und entlasteten tagtäglich die Behörden und Organisationen. Für diese verantwortungsvolle und überwiegend im Ehrenamt ausgeführte Tätigkeit hätten die Tierrettungsdienste und Tierambulanzen die Rahmenbedingungen verdient, die sie benötigten und die es ihnen ermögliche, ohne bürokratische, organisatorische und finanzielle Hürden tätig zu sein.

Die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltene Tabelle zeige, dass die Anzahl von Tierärztinnen und Tierärzten in den Jahren 2019 bis 2021 zugenommen habe. Es fehlten jedoch Daten, inwiefern der Bedarf an tierärztlicher Versorgung zugenommen habe, wie viele Tiere in Baden-Württemberg zu betreuen seien. Aus diesem Grund könne er keine Aussage treffen, ob die Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise ausgelastet oder sogar überlastet seien.

In Gesprächen mit Tierärzten bekomme er zu hören, dass sie an der Belastungsgrenze seien. Zum einen fehle der Nachwuchs, zum anderen lasse es das Arbeitsschutzgesetz nicht zu, dass die Tierärztinnen und Tierärzte bzw. ihre Helferinnen und Helfer auch am Wochenende oder an Feiertagen verstärkt eingesetzt werden dürften. Dies habe aufgrund der Zunahme der Haustiere im Land zur Folge, dass die Tierärztinnen und Tierärzte an den Wochenenden und an den Feiertagen sehr belastet seien und mancher Tierarzt seine Praxis schließe oder keine neuen Tiere mehr annehme. In der Folge müssten beispielsweise Hundebesitzer 80 km bis zum nächsten Tierarzt fahren. Die ausreichende Versorgung mit Tierärztinnen und Tierärzten im Land habe daher auch mit Tierwohl zu tun.

Es stelle sich die Frage, ob das Land künftig mit den Tierärztinnen und Tierärzten in Gespräche gehe, um die Versorgung aufrechtzuerhalten, vor allem auch mit Tierärztinnen und Tierärzten, denen der Nachwuchs für die Versorgung von Großtieren fehle. Auch dieses Thema falle in den Bereich des Tierwohls, das für die Landesregierung eine wichtige Rolle spiele, ebenso wie für die FDP. Er erkundigte sich, wie die Landesregierung vorgehe, um dem Zustand der Überlastung der Tierärztinnen und Tierärzte entgegenzutreten, und welche Möglichkeiten diesbezüglich bestünden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, ihr Vorredner habe die Situation eindrücklich geschildert. Das Thema falle in den großen Themenkomplex des Fachkräftemangels, den es im Land in vielen Bereichen und eben auch bei den Tierärztinnen und Tierärzten gebe. Dies stelle ein Problem dar. Auch die angestellten Tierärztinnen und Tierärzte dürften und könnten nicht ohne Limit arbeiten und sollten dies auch nicht tun. Die in Eigenverantwortung praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte täten dies dagegen teilweise. Sie würden sich beispielsweise auch am Wochenende um Notfälle kümmern. Die Zahl der Tierärztinnen und Tierärzte könne jedoch nicht so einfach erhöht werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus Sicht der CDU-Fraktion sei der Antrag gut und ausreichend beantwortet worden. Eventuell müsse in Richtung Berlin kommuniziert werden, dass die Arbeitszeitregelung überarbeitet werde, damit die Tierärztinnen und Tierärzte die Tiere entsprechend versorgen könnten, ohne sich quasi gleich strafbar zu machen.

Laut der Stellungnahme zum Antrag seien die Tierrettungsdienste in Baden-Württemberg privatrechtlich organisiert. Auch beim

Halten von Haustieren handle es sich um ein Privatvergnügen. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass die Feuerwehr oftmals geholt werde, um eine Katze vom Dach zu holen, die nach spätestens zwei Stunden selbst wieder herunterklettern würde. Haustiere würden oftmals wie nahe Familienangehörige behandelt.

Die FDP fordere normalerweise mehr Eigenverantwortung, daher wundere es ihn, wenn jetzt eine Verstaatlichung gefordert werde.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe in den letzten Jahren zwei Mal ein verletztes Tier auf der Straße gefunden und beim Tierarzt abgegeben. Beide Tiere hätten eingeschläfert werden müssen, er habe jedoch in beiden Fällen nichts bezahlen müssen, da der Tierarzt gesagt habe, herrenlose Tiere schläferne er im Zweifel auch so ein, ohne die Kosten dem Finder in Rechnung zu stellen. Er frage, ob es sich dabei um eine allgemeine Regelung handle. Er würde es bedauern, wenn Menschen Tieren nicht helfen würden, weil sie Angst hätten, dann die Tierarztrechnung bezahlen zu müssen.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der CDU, eine Tierärztin bzw. ein Tierarzt müsse Tiere auch dann, wenn sie verletzt seien, nicht zur Behandlung annehmen. Unterlassene Hilfeleistung als solche gebe es bei Tieren nicht. Wenn der Tierarzt beispielsweise ein herrenloses Tier behandle und die Kosten nicht in Rechnung stelle, mache er dies freiwillig. Er könne die Kosten jedoch auch demjenigen in Rechnung stellen, der ihm das Tier bringe.

Er legte dar, die Tierrettung sei keine staatliche Aufgabe. Es handle sich um private Vereine bzw. Organisationen. Er habe großen Respekt vor deren Arbeit. Da nicht bekannt sei, um wie viele Tiere es sich handle, sei die Aufgabe unüberschaubar. Im Unterschied zu den Nutztieren bestehe bei den Haustieren keine Registrierpflicht. Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei daher nicht bekannt, wie viele Haustiere es in Baden-Württemberg gebe und ob die Tierärztinnen und Tierärzte überlastet seien oder nicht.

Bei Nutztieren sei dagegen bekannt, dass es zu wenig Tierärztinnen und Tierärzte gebe. Es werde gemeinsam mit den Kammern versucht, Nachwuchs zu gewinnen und die Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren. Bei dem Beruf „Tierärztin/Tierarzt“ handle es sich jedoch um einen freien Beruf, der Staat verpflichte niemanden, sich auf die Behandlung von Nutztieren zu spezialisieren. Aus diesem Grund werde es in diesem Bereich auch keine Vorschriften geben, was die Tierärztinnen und Tierärzte machen und nicht machen sollten. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei allerdings mit der Tierärztekammer im Gespräch und habe sie gebeten, bei ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, dass sich genügend Tierärztinnen und Tierärzte um die Nutztiere kümmern.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er habe nicht von einer Verstaatlichung gesprochen, sondern davon, das Ehrenamt verstärkt zu unterstützen. Er erinnere beispielsweise an die Ehrenamtskarte, die die Landesregierung einführen wolle. Die ehrenamtlichen Tierretter sollten etwas verständiger und tatkräftiger unterstützt werden, und die Bürokratie sollte reduziert werden. Dies sei u. a. das Anliegen dieses Antrags gewesen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2557 für erledigt zu erklären.

20.7.2022

Berichterstatte(r)in:

Braun

86. Zu dem Antrag der Abg. Dorothea Wehinger und Ralf Nentwich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/2595
– Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dorothea Wehinger und Ralf Nentwich u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2595 – für erledigt zu erklären.

29.6.2022

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/2595 in seiner 9. Sitzung am 29. Juni 2022.

Der Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Sensibilisierung bezüglich einer bewussten Ernährung fange schon bei den Kleinsten an. Die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ sei diesbezüglich ein Erfolgsmodell in Baden-Württemberg. Es gehe Hand in Hand mit anderen Programmen wie dem EU-Schulprogramm. In letzter Zeit kämen weitere Angebote hinzu, wie beispielsweise der Einsatz mobiler Ernährungsbusse. Die Naturparke und die Naturparkkochschulen stellten ein weiteres interessantes Feld in diesem Bereich dar.

Der Antrag sei von ihm und seiner Mitinitiatorin eingebracht worden, um einen Überblick über die Landesinitiative zu erhalten. Es müsse überlegt werden, wie die Landesinitiative noch verbessert und weiter ausgebaut werden könne, vor allem auch im Hinblick auf eine flächendeckende Wirkung des Programms. Das flächendeckende Potenzial müsse vollkommen ausgeschöpft werden.

Insgesamt müsse die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ als Erfolgsmodell weiter vorangetrieben und mit Leben gefüllt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ handle es sich in der Tat um ein Erfolgsmodell. Es sei umso wichtiger, da viele Erwachsene und auch schon Kinder und Jugendliche Übergewicht hätten. Diese Problematik habe sich durch die Coronapandemie noch einmal verschärft.

In den Landkreisen gebe es ein unterschiedlich dichtes Netz an BeKi-zertifizierten Kitas. Dies hänge auch damit zusammen, dass teilweise BeKi-Referentinnen und BeKi-Referenten fehlten. Eventuell müsse an dieser Stelle angesetzt und noch einmal Werbung gemacht werden, um mehr Fachkräfte in diesem Bereich auszubilden und ein flächendeckendes Netz an BeKi-zertifizierten Kitas zu erhalten.

Auch die Naturparkkochschulen könnten im Bereich der bewussten Ernährung einen Beitrag leisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, bei der frühkindlichen Bildung und Ernährungsberatung handle es sich um ein sehr wichtiges Thema, auch im Kontext mit dem Thema Lebensmittelverschwendung, welches im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 17/2544 ebenfalls in der heutigen Ausschusssitzung diskutiert worden sei. Die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ führe auf lange Sicht zu aufgeklärten Verbraucherinnen und Verbrauchern, ohne dabei belehrend zu sein. Die Landesinitiative müsse daher weitergeführt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2595 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstatter:

Storz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

87. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2152
– Förderung des pflege- und einschränkungsge- rechten Wohnens und Bauens
- b) dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/2154
– Wohnraumförderprogramme und altersge- rechtes Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2152 – und den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2154 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Neumann-Martin	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Anträge Drucksachen 17/2152 und 17/2154 in seiner 8. Sitzung am 1. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner der Anträge wies darauf hin, dass es für das pflege- und einschränkungsrechte oder auch altersgerechte Wohnen sehr viele Maßnahmen gebe, die finanziell gar nicht so sehr ins Gewicht fielen, die aber sowohl Bewohnern als auch Pflegenden große Erleichterungen verschaffen könnten. Das Lebens-PhasenHaus in Tübingen z. B. zeige Interessierten ein flexibles Konzept für selbstbestimmtes und altersgerechtes Wohnen.

Er fragte, ob geplant sei, im Land mehr solcher Musterwohnungen zu schaffen, um den Menschen zu vermitteln, wie es mit relativ einfachen Mitteln und geringen Kosten erreicht werden könne, kranke, pflegebedürftige oder alte Menschen so lange wie möglich zu Hause betreuen zu können.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen trug vor, nach dem Sozialgesetzbuch XI könnten die Pflegekassen finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds des Pflegebedürftigen gewähren, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werde.

Im Zuständigkeitsbereich ihres Hauses gebe es Fördermöglichkeiten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Voraussetzung sei also, dass die Wohnung eine Sozialwohnung, eine vom

Staat über die L-Bank geförderte Wohnung sei. Bei frei finanzierten Wohnungen oder z. B. bei Einfamilienhäusern könne sich der Eigentümer bei Pflegestützpunkten, die es inzwischen in allen Stadt- und Landkreisen gebe, beraten lassen. Ziel sei es, den Pflegebedürftigen so lange wie möglich das Leben im eigenen Umfeld und zu Hause möglich zu machen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration verwies zur Frage nach Musterwohnungen, die zeigten, wie eine barrierefreie Ausgestaltung einer Wohnung aussehen könne, auf das bereits genannte LebensPhasenHaus sowie auf die Musterwohnung „BEATE“ im Landkreis Villingen-Schwenningen und die Werkstatt Wohnen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, die Landespolitik beschäftige die Themen Pflege und „Altersgerechtes Wohnen“ schon lange. Was dazu die Vernetzung und den Informationsfluss angehe, befinde sich das Land auf dem richtigen Weg. Die relevanten Akteure auf dem Wohnungsmarkt sowie die kommunalen Landesverbände seien hieran beteiligt. In allen Stadt- und Landkreisen des Landes Baden-Württemberg seien Pflegestützpunkte eingerichtet worden, die rund um das Thema Pflege informieren und beraten würden; u. a. sei auch der Landesseniorenrat mit seinen Kreis- und Stadtseniorenräten in die niederschwellige Beratung zur Wohnraumanpassung eingebunden.

Die Pflegekassen unterstützten Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds des Pflegebedürftigen, und das Wohnraumförderprogramm fördere die Herstellung von Barrierefreiheit und den altersgerechten Umbau. Im Rahmen der Städtebauförderung würden Städte und Gemeinden beim Abbau ihrer städtebaulichen Missstände unterstützt, und im aktuellen Programm nähmen die Maßnahmen zur Anpassung vorhandener baulicher Substanzen an den demografischen Wandel einen besonderen Bauschwerpunkt ein. Es sei wahrzunehmen, dass Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen bei Neubauten zum Standard würden. Dieser Weg müsse weitergegangen und ausgebaut werden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen machte abschließend noch darauf aufmerksam, ihr Haus gebe auf seiner Homepage informative Hinweise zum barrierefreien Bauen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatterin:
Neumann-Martin

88. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2153
– Wohnraumförderprogramme und Beratungsstrukturen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Jürgen Goßner und des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD – Drucksache 17/2153 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Tok	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2153 in seiner 8. Sitzung am 1. Juni 2022.

Ein Abgeordneter der AfD dankte dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für die ausführliche Stellungnahme. In einer Nachfrage wollte er wissen, ob die Landesregierung weiterführende Überlegungen zum barrierefreien Bauen anstelle, z. B. mit Blick auf vorausschauende Planungen. Denn bereits in der Bauphase – Neubau – könnten für Menschen mit Einschränkungen viele Maßnahmen zur Erleichterung des Lebens im Alltag umgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Lektüre der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration habe ihm noch einmal aufgezeigt, wie sehr das Land versuche, bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Wohnraumförderprogramms mit allen Playern, von den kommunalen Landesverbänden über die Verbände der Wohnungswirtschaft bis zu den Kommunen, ins Gespräch zu kommen und diese zu unterstützen. Dabei spiele interessanterweise auch das Thema Digitalisierung eine große Rolle, indem z. B. seit 2017 Projekte zur digitalen Transformation in der Langzeitpflege gefördert würden.

Im LebensPhasenHaus in Tübingen würden technische und soziale Innovationen verzahnt, werde der Einsatz von neuen Dienstleistungen, technischen Assistenzsystemen und praktischen Alltagshelfern erprobt und erlernbar gemacht. Er bitte das MLW und das Sozialministerium, sich in diese Richtung weiter auszutauschen und zum Thema „Künstliche Intelligenz“ einen engen Kontakt zur Forschung aufzubauen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration hob zum Bereich Digitalisierung hervor, dass hier im Wege mehrerer Förderprogramme eine Strategie für die Langzeitpflege verfolgt werde, die auch die Teilhabe und das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Einschränkungen im Fokus habe.

Spezielle KI-Entwicklungen mit Bezug auf altersgerechtes Wohnen spielten jedoch in der aktuellen Förderung keine Rolle, weil sich diese Technologie noch im Entwicklungsstadium befinde. Kämen dazu jedoch Förderanträge, stünde das Sozialministerium einer Förderung natürlich offen gegenüber.

Mit dem LebensPhasenHaus stehe dem Land eine Institution zur Verfügung, in der Expertise in Ambient-Assisted-Living-Technologien und Verknüpfungen zur Wirtschaft vorgehalten würden, die in die Digitalisierung der pflegerischen Versorgung einbezogen werden sollten. Dort sei auch das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung angesiedelt.

Abschließend wies sie darauf hin, dass sich das Sozialministerium in der Planung eines voll digital ausgestatteten Lehrpflgeheims – ebenfalls am Standort Tübingen – befinde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erläuterte, dass sich ihr Haus bei der Erarbeitung des neuen Wohnraumförderprogramms, zu dem jetzt Förderanträge gestellt werden könnten, eng mit dem Sozialministerium und mit den Verbänden abgestimmt habe, um dieses so attraktiv wie möglich zu machen.

Das Wohnraumförderprogramm enthalte zum Bauen einen Strauß an Möglichkeiten wie auch die Förderung von barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnen sowohl bei der Schaffung von Wohnraum als auch bei der Modernisierung. Zudem stünden für die Kommunen beim Planen von z. B. neuen Ortsmitteln, von neuem Wohnraum über die Städtebauförderung für das barrierefreie Bauen Mittel zur Verfügung.

Der Abgeordnete der AfD fragte noch einmal, ob bei Neubauten von Häusern oder Wohnungen, die von vornherein komplett barrierefrei und behindertengerecht erstellt würden, Fördermöglichkeiten bestünden oder von der Landesregierung angedacht würden.

Die Ministerin antwortete, eine Förderung sei immer gebunden an das Wohnraumförderprogramm. Das MLW sei zuständig für die Wohnraumförderung und für die Unterstützung von sozialem Wohnungsbau. In diesem Zusammenhang würden barrierefreies und rollstuhlgerechtes Bauen auch im Neubau oder bei der Modernisierung gefördert.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2153 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatter:
Tok

89. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/2256
– Planungen zur Einrichtung eines Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD – Drucksache 17/2256 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Wald	Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2256 in seiner 8. Sitzung am 1. Juni 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich einleitend, ob die Geschäftsstelle zur Begleitung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) inzwischen besetzt worden sei, wie die Federführung bei den drei Themensäulen, die in der Anlage zur Stellungnahme des Staatsministeriums aufgeführt worden seien, konkret aussehen solle, ob die Beteiligung des Parlaments bzw. des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen geplant sei, ob und, wenn ja, in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Sodann äußerte er, auch nach der Stellungnahme des Staatsministeriums sei seiner Fraktion nicht klar, warum der SDB dort und nicht beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelt worden sei.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, die aktuellen Entwicklungen, der Fachkräftemangel, die steigenden Rohstoffpreise betreffen die gesamte Baubranche und damit auch den geförderten Mietwohnungsbau. Deshalb richte sich der Fokus verstärkt auf ressourcensparendes Bauen, auf umweltfreundliche Alternativen. Das alles unterstreiche die Bedeutung des SDB, der im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei.

Sie fuhr fort, Strategiedialoge seien in Baden-Württemberg ein bewährtes Format, indem mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren nach gemeinsamen Lösungen gesucht werde. Beim SDB gehe es darum, mit der Wohnungswirtschaft, mit der Bauwirtschaft darüber zu beraten, wie in Zukunft nachhaltig, ökologisch und sozial gebaut werden könne und Wohnen bezahlbar sei. Denn immer mehr Menschen hätten es schwer, angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ solle alle relevanten Player auf dem Feld des Planens, des Bauens und des Wohnens aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit zusammenführen. In der Stellungnahme des Staatsministeriums werde darauf hingewiesen, dass der Strategiedialog auf mindestens sieben Jahre angesetzt sei und dass der öffentliche Start mit der Auftaktveranstaltung am 29. Juni 2022 geplant sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich ebenfalls interessiert, zu erfahren, warum die Federführung für den SDB beim Staatsministerium liege und nicht beim neu gegründeten Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Mit der Vergabe der Geschäftsstelle zur Begleitung des SDB an die Bietergemeinschaft „Architektur Nachhaltig Bauen“ aus der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und der Bauwirtschaft Baden-Württemberg verknüpfte er sodann die Frage nach der Neutralität dieser Bietergemeinschaft bei der Aufgabenerfüllung, wie sie in der Stellungnahme des Staatsministeriums beschrieben worden sei.

Ferner erkundigte er sich danach, wie auf den verschiedenen Ebenen des SDB mit möglicherweise fehlenden Meinungsübereinstimmungen umgegangen werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ habe in der Nachfolge der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg die Aufgabe, nicht nur die Themen Bauen und Wohnformen nach vorn zu bringen, sondern auch das Thema Baumaterialien. Der CDU-Fraktion sei es sehr wichtig, dass der SDB im gesellschaftlichen Konsens der Politik Leitlinien für bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen an die Hand gebe, die dann vom Landtag und von der Landesregierung in die Praxis umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der AfD schilderte es als problematisch, die Forderung nach klimagerechtem Bauen angesichts des damit ver-

bundenen höheren Aufwands mit der Aufgabe in Einklang zu bringen, das Wohnen bezahlbar zu machen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums referierte, dass bereits mit der Einrichtung des landesweiten und ressortübergreifenden Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ begonnen worden sei. Die Federführung für den Prozess in dem Dialog habe das Staatsministerium. Das entspreche dem bewährten Verfahren in anderen Strategieformaten und Strategiedialogen des Landes wie z. B. dem Strategiedialog Automobilwirtschaft BW oder dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg. Dafür sei Anfang dieses Jahres im Staatsministerium ein Referat eingerichtet worden, das sich aber noch im personellen Aufbau befinde. Federführend für die inhaltlichen Themen sollten selbstverständlich die Ressorts sein, wie es in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2256 zu den Themensäulen auch dargelegt worden sei.

Sie unterstrich, dass der SDB auf mindestens sieben Jahre angelegt sei und angesichts der zu behandelnden vielfältigen Themen und der Zielkonflikte als offener Arbeitsprozess gestaltet werde. Der offizielle Start des SDB werde am 29. Juni 2022 sein.

Die Geschäftsstelle zur Begleitung des Strategiedialogs sei – wie bereits von dem Abgeordneten der FDP/DVP ausgeführt – nach Abschluss eines großen Vergabeverfahrens an die Bietergemeinschaft „Architektur Nachhaltig Bauen“ vergeben worden, die sich aus der Architektenkammer BW, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V. zusammensetze. Der Frage nach der Neutralität der Geschäftsstelle und dem Eigeninteresse der Mitglieder der Bietergemeinschaft werde zurzeit intensiv nachgegangen. Das werde sich aber geschäftlich und juristisch klar und sauber abwickeln lassen.

In die Bürgerbeteiligung werde die Stabsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium gleich eingangs mit einem Bürgerforum eingebunden. In dem anstehenden Arbeitsprozess stelle natürlich auch die Konsensfindung in den großen Themenblöcken eine spannende Aufgabe dar.

Die Arbeitsweise des SDB werde maßgeblich über agile Arbeits- und Projektgruppen erfolgen. Für diese würden ganz konkrete Ziele gesetzt, die dann auch in zeitlich kleineren Abständen behandelt werden sollten. Die Arbeits- und Projektgruppen tagten also nicht über eine Dauer von sieben Jahren, sondern arbeiteten je nach Aufgabenstellung zeitlich begrenzt zusammen. Dabei baue das Staatsministerium auch auf die Erfahrungen, die im Strategiedialog Automobilwirtschaft BW gewonnen worden seien.

Die Frage nach der Umsetzung von Lösungsansätzen werde sich über die Arbeitsweise im SDB beantworten. Mit der Geschäftsstelle gebe es einen sehr guten und stark in der Praxis verankerten Partner, der den inhaltlichen Input in die Umsetzung mit einbringen werde. Außerdem verfügten die Ressorts über eigene Mittel, im SDB entwickelte Lösungsansätze umzusetzen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verneinte die Frage, ob sie es als unzulässige Einmischung in die Arbeit ihres Hauses betrachte, dass die Federführung für den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ beim Staatsministerium liege, erneut. Mit der Federführung beim Staatsministerium bekomme das bezahlbare Wohnen als zentrale soziale Frage einen Schwerpunkt in der Landespolitik und werde in ihrer großen Bedeutung für die Menschen im Land herausgehoben.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen warte auch nicht auf den Strategiedialog, bis es mit seiner Arbeit anfangen, sondern arbeite hier seit Mai des letzten Jahres mit Hochdruck auf den verschiedenen Themenfeldern. Insofern sei der Strategiedialog eine wichtige Ergänzung, um in den drei Themensäulen, von denen ja zwei Säulen in der Federführung des MLW lägen

und eine Säule in der Federführung des Wirtschaftsministeriums, vor allem Interessenkonflikte interdisziplinär aufzulösen.

Dazu gehöre dann auch die von dem Abgeordneten der AfD angesprochene Problematik, bezahlbares Wohnen und klimagerechtes, umweltgerechtes Bauen miteinander in Einklang zu bringen. Das gehe nur interdisziplinär und gut vernetzt. Die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg habe hierzu quasi den ersten Aufschlag gemacht, aber es gehe jetzt darum, deren Arbeit mit dem SDB weiterzuentwickeln.

Der Abgeordnete der FDP/DVP griff das Stichwort Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg auf und bat um konkrete Beispiele, auf die der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ aufbauen könne.

Zur Geschäftsstelle fragte er nach, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, diese von vornherein neutral zu besetzen.

Die Ministerin verwies zu der zuletzt gestellten Frage auf die Ausführungen der Vertreterin des Staatsministeriums. Darüber hinaus erklärte sie, ihrem Ministerium und dem WM sei es schon recht, dass die Geschäftsstelle außerhalb der Ministerien arbeite, weil die Ressorts das einfach gar nicht leisten könnten. Denn für die Geschäftsstelle gehe es insbesondere um die Wahrnehmung der operativen Aufgaben des SDB, aber nicht um den inhaltlichen Input, der ja aus den Arbeits- und Projektgruppen zu den drei Themensäulen kommen solle, aus dem Kreis der externen Partner, die über die Jahre gebeten werden sollten, Lösungsansätze zu diskutieren und Interessenkonflikte aufzulösen. Dass das letztlich vertraglich geregelt werde, sei selbstverständlich, wenn ein Konsortium eine Dienstleistung für das Land übernehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erinnerte daran, dass die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg rund 100 Empfehlungen ausgesprochen habe, von denen etwa 80 bis 90 nachverfolgt bzw. umgesetzt worden seien. Damit seien auch sehr viele Themen bearbeitet worden, die aus einem Ressort heraus – das sei der wesentliche Unterschied zum SDB – als Lösungen hätten entwickelt werden können. Dabei sei jedoch auch erkannt worden, dass es eine Grenze gebe, die sich auf die schon erwähnten Zielkonflikte beziehe.

Insofern sei es folgerichtig, die nächste Phase der Bearbeitung der Themen, wie bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne, wie dabei auch innovativ vorgegangen werden könne, wie Randthemen von der Digitalisierung bis zu Planungsfragen angepackt werden könnten, über den Horizont eines Ressorts hinausgehend anzugehen. Der SDB nehme die Erkenntnisse der Wohnraum-Allianz vollumfänglich zur Kenntnis und werde jetzt versuchen, das aufzunehmen, was im Rahmen der Wohnraum-Allianz nicht habe gelöst werden können.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte an dieser Stelle seine Frage, inwieweit der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen bzw. das Parlament an diesem Prozess, in dem sicherlich an der einen oder anderen Stelle harte politische Entscheidungen getroffen werden müssten, beteiligt werden solle.

Die Ministerin antwortete, dass dem Parlament und dem Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen selbstverständlich regelmäßig Bericht erstattet werde. Aber genauso klar sei auch, dass der SDB Regierungshandeln sei.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob der Hinweis, dass der Strategiedialog Regierungshandeln sei, so zu interpretieren sei, dass das Parlament außen vor bleibe.

Ein Abgeordneter der SPD rekurrierte sodann auf den Strategiedialog Automobilwirtschaft BW und sprach dabei an, dass eine Vertreterin des BUND damals massiv kritisiert habe, dass die im Rahmen der Bürgerbeteiligung erarbeiteten Ergebnisse nicht ausreichend einbezogen worden seien. Deshalb bat er um Auskunft, inwieweit das, was sich vielleicht bei dem Strategiedialog

Automobilwirtschaft BW als verbesserungswürdig herausgestellt habe, jetzt in der Reflexion beim SDB berücksichtigt werde.

Anschließend zitierte er aus der Stellungnahme des Staatsministeriums, dass der SDB das Ziel habe „ressortübergreifend rechtssichere Rahmenbedingungen zu entwickeln“ und „entwickelte Ideen/Konzepte auf verschiedenen räumlichen und inhaltlichen Ebenen (...) mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in die rechtssichere Umsetzung zu bringen“. Vor diesem Hintergrund erwartete er eine Antwort darauf, wie es sich die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen vorstelle, in der Arbeit ihres Ministeriums fortlaufend beschleunigt für bezahlbares Wohnen zu sorgen.

Die Ministerin wiederholte bereits gemachte Aussagen und betonte dabei noch einmal, dass das MLW seit Mai 2021, seitdem es das Ministerium gebe, mit Hochdruck an den wichtigen Fragen rund um die Themen Landesentwicklung und Wohnen arbeite. Völlig unabhängig vom SDB treibe ihr Haus diese Themen voran.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD merkte an, dass ein Strategiedialog, der auf mindestens sieben Jahre angelegt sei, im Laufe dieser Zeit vom Markt dreimal überholt sein werde. Die Politik arbeite hier einfach zu langsam.

Ein ebenfalls schon zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP bewertete es angesichts des von der Landesregierung schon oft vorgetragenen Arguments, für die Aufgabenerledigungen würden nicht nur Stellen benötigt, sondern auch die dafür geeigneten Fachkräfte, als kontraproduktiv, wenn, wie jetzt im Falle des SDB, mit einem Referat für die Federführung für den Strategiedialog im Staatsministerium eine Doppelstruktur aufgebaut werde.

Der Abgeordnete der CDU riet der Opposition, den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Wohnen“ jetzt erst einmal starten zu lassen und in einem halben Jahr, in einem Jahr zu bewerten, welche Erkenntnisse daraus gewonnen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte in einem Resümee der bisherigen Diskussion, der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ könne genauso wie jedes andere Dialogformat zuvor für gut befunden oder für nicht gut befunden werden. Aber immer wieder in das gleiche Klein-Klein zu verfallen, bringe nichts und koste lediglich Zeit. Längerfristige Strategiedialoge unterlägen natürlich auch immer der Gefahr, irgendwann überholt zu werden. Aber sie hätten eben das Potenzial, Prozesse zu begleiten, die sich veränderten. Das sei das Entscheidende.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bemerkte, die Annahme, dass der SDB sieben Jahre lang laufe, bis Ergebnisse vorlägen, sei irrig. Als Arbeitsformat würden auf diesem Weg vielmehr fortlaufend Etappenziele erreicht. Dabei stünden weniger die Formulierung von Ergebnissen und Empfehlungen als vielmehr das Umsetzen und Ausprobieren unterschiedlicher innovativer Lösungsansätze im Vordergrund.

Die Vertreterin des Staatsministeriums kam abschließend noch einmal auf das Stichwort Konsensfindung zurück. Bei dem SDB handle es sich um ein landesweites Dialogformat, um einen groß angelegten Prozess, in dem es wichtig sei, alle bedeutsamen Akteurinnen und Akteure einzubinden. Das bedeute, dass es umsetzungsorientiert viele kleine Zielstellungen, Arbeitsgruppen und damit auch Arbeitsweisen geben werde. Auf diese Weise könnten in dem Prozess Ergebnisse schneller und auch in einem breiteren Konsens erzielt werden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2256 für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichterstatte:

Wald

**90. Zu dem Antrag der Abg. Christiane Staab u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Landesentwicklung und Wohnen
– Drucksache 17/2288
– Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christiane Staab u. a. CDU – Drucksache 17/2288 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hoffmann Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/2288 in seiner 8. Sitzung am 1. Juni 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, ihre Fraktion habe mit der Antragstellung die Arbeiten am neuen Landesentwicklungsplan einmal in den Mittelpunkt der Diskussion im Ausschuss stellen wollen. Schwerpunkte seien dabei z. B. Fragen dazu, welchen Zeitplan die Landesregierung für die Neuaufstellung des LEP vorsehe, welche Chancen die Landesregierung in der Neufassung des LEP sehe, wie die bisherigen vorbereitenden Arbeiten zur Grundlagenermittlung gediehen seien und wie sie durch den neuen Landesentwicklungsplan die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerade auch mit Blick auf die Bedeutung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg sicherstellen wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen bewertete die Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen als sehr gute Grundlage für die weitere Beratung der Novelle des LEP. Bei der Lektüre sei ihm noch einmal die Komplexität dieser Arbeit deutlich geworden.

Ein Abgeordneter der SPD nahm auf den Punkt in der Stellungnahme des MLW Bezug, in dem von einem breiten Beteiligungsprozess gesprochen werde. Hier wäre seine Fraktion zur Vorbereitung auf die Abstimmungs- und Mitwirkungsprozesse für mehr Informationen dankbar, weil z. B. Bürgermeister von Gemeinden, die aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefördert werden könnten, schon jetzt sehr interessiert an künftigen Förderkriterien seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte angesichts der Tatsache, dass der geltende LEP aus dem Jahr 2002 stamme und das MLW in seiner Stellungnahme schreibe, dass der den Landesraumordnungsplänen in der Regel zugrunde zu legende Zeithorizont von 15 Jahren für den neuen LEP damit bereits deutlich überschritten sei, ob dieser nach Auffassung der Landesregierung jetzt rechtzeitig oder doch tatsächlich zu spät komme.

Sodann wollte er wissen, ob die Landesregierung daran denke, im Rahmen der Beteiligungsformate die Abgeordneten des Landtags und damit auch die Opposition zu beteiligen, und, wenn ja, in welcher Form.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwiderte zunächst, die kommunale Ebene, die Landkreisebene im gesamten Planungsprozess mitzunehmen, sei ganz zentral und wichtig. Das gelte auch für einen sehr breit angelegten Prozess der Be-

teiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei würden sicherlich auch digitale Formate hilfreich sein.

Auf die Frage, ob der neue Landesentwicklungsplan zu spät komme oder nicht, könne sie nicht unmittelbar antworten. Sie sei seit einem Jahr zuständige Ministerin mit dem klaren Auftrag, einen neuen LEP zu erarbeiten. Diese Arbeit werde von ihr und den Fachleuten ihres Hauses seit dem ersten Tag mit Hochdruck vorangetrieben.

Was in dem Beteiligungsprozess die Abgeordneten des Landtags betreffe, verwies sie darauf, dass Abgeordnete Teil der Landesebene seien. So könnten Abgeordnete in Ausschüssen, im Parlament jede Frage stellen, die dann immer nach bestem Wissen und Gewissen von der Regierung beantwortet werde, oder sich über Anträge oder Diskussionen in die Beratungen einbringen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen referierte, der Landesentwicklungsplan sei komplex und quasi ein Marathonprojekt. Dafür bedürfe es eines überlegten Vorgehens bei der Planerstellung. 2021 sei es zunächst um die Grundlagenschaffung gegangen. Im Zuge dieser Arbeiten würden alle wesentlichen Elemente, die benötigt würden, um den LEP modern und zeitgemäß zu entwickeln, zusammengetragen. Daraus leite sich auch die Struktur der Beteiligung der verschiedenen Adressaten ab.

Diese Beteiligung brauche unterschiedliche Ansprachen. In einem ersten Schritt seien die jeweils zuständigen Ressorts sehr wichtig. Für die Grundlagenschaffung würden Daten benötigt, über die die Ressorts jeweils verfügten. Die gelte es zu erschließen. Auf Arbeitsebene würden Arbeitsbeziehungen unmittelbar aufgebaut. Das sei inzwischen passiert. Im Weiteren würden die Ressorts, wenn erste Erarbeitungen von Themen, abgeleitet aus den Daten, vorlägen, über eine Abstimmungsstruktur, eine IMA LEP, die dann ins Leben gerufen werde, eingebunden, und zwar immer mit dem Blick auf das große Ganze. Dann werde sozusagen der Ressortblick verlassen.

Sie fuhr fort, ein wichtiger Adressatenkreis seien die Planungsträger der nachgeordneten Ebenen. Dazu gehörten die Regionalverbände genauso wie die kommunale Ebene. Ein Landesentwicklungsplan setze Leitplanken, die aber so weit gesetzt seien, dass die jeweils nachfolgenden Ebenen sie regionsgerecht und den örtlichen Voraussetzungen entsprechend ausformen könnten. Auch dafür würden bestimmte Abstimmungsformate neu kreiert werden, wozu mit den Regionalverbänden und der kommunalen Seite ein regelmäßiges Austauschformat gehöre. Mit den kommunalen Spitzenverbänden werde darüber gesprochen werden, wie ein Abstimmungsgremium eingerichtet werden könne, in dem dann die Diskussionsstände besprochen, die Interessen und Belange erkannt werden könnten und erläutert werden könne, wie planerisch darauf zu reagieren sei.

Ein weiterer Adressatenkreis sei die „interessierte Fachöffentlichkeit“. Dort würden mit den Interessenverbänden aller Art die Dinge besprochen und werde die Konfiguration eines Entwicklungsplans dargelegt, damit Transparenz entstehe. Schließlich komme die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Dabei handle es sich ebenfalls um einen großen Extrabereich der Kommunikation. Hierzu würden Konzepte gerade abgestimmt. Erste Gespräche mit der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung habe es bereits gegeben. Geplant sei ein zweistufiges Konzept mit einer sehr frühzeitigen Bürgerbeteiligung, Bürgereinbindung, um Wünsche, Ideen aber auch Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an gleichwertige Lebensverhältnisse zu sammeln und um damit in die Lage zu kommen, planerisch nicht rein theoretisch zu agieren, sondern von Anfang an eine „Bodenhaftung“ zu haben. Diese Wünsche und Anregungen würden dann planerisch übersetzt werden. In einer zweiten Stufe solle den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt werden, wie ihre Belange in einen Landesentwicklungsplan überführt werden könnten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP kam zurück auf die in früheren Befassungen mit dem Thema der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans gemachte Aussage, dass die Arbeiten nicht bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein würden. Er bat deshalb um eine Einschätzung, inwieweit die Landesregierung davon ausgehe, dass durch die Einbindung der „interessierten Fachöffentlichkeit“ auch nach einer Landtagswahl – womöglich mit dem Ergebnis einer Regierung in einer anderen Konstellation oder aber auch nicht – die Fachlichkeit so überwiege, dass bei der Neuaufstellung des LEP nicht alles wieder auf null gestellt werde.

Die Ministerin entgegnete, selbstverständlich könne es bei einem Regierungswechsel möglich sein, dass mehrheitlich entschieden werde, den Prozess eines neuen Landesentwicklungsplans wieder auf null zu stellen. Das Land sei ja nicht verpflichtet, einen neuen LEP zu schreiben. Das würde sie jedoch nicht als klug bezeichnen, weil sich z. B. die Ansprüche an die Flächen im Land in Bezug auf erneuerbare Energien, auf Mobilität, auf Wohnen, auf Gewerbe und Industrie in den vergangenen 20 Jahren gewaltig verändert hätten und überhaupt die Digitalisierung die Welt verändere. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, einen neuen Landesentwicklungsplan aufzustellen, völlig unabhängig von der Frage, wer im Land regiere. Im Übrigen gebe es allein durch das Raumordnungsgesetz des Bundes die Pflicht, die verschiedenen Ansprüche an die Fläche abzuwägen und dem Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/2288 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstatte:r:

Hoffmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

91. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/1838 – Transnationale Kommunal- und Städtepartnerschaften in der Coronakrise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1838 – für erledigt zu erklären.

4.5.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bogner-Unden Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/1838 in seiner 11. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Mai 2022.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, wie sich die Antragstellung bei den in Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum unterstützten Projekten entwickelt habe, in welcher Höhe das Staatsministerium den Aufbau der in der Stellungnahme zum Antrag benannten Onlineplattform zur grenzüberschreitenden Kommunikation im Donaauraum fördere, an wen sich diese Onlineplattform richte und inwieweit der russische Überfall auf die Ukraine die Unterstützung für dieses Projekt beeinflusst habe.

Abg. August Schuler CDU trug vor, in den Kommunen gebe es seit Jahrzehnten Städtepartnerschaften. Das Selbstverwaltungsrecht der Städte sei bekannt. Es liege auf der Hand, dass in den letzten beiden Jahren aufgrund der Coronapandemie kaum Begegnungen stattgefunden hätten. Doch hätten sich digitale Formate entwickelt.

Ravensburg habe sieben Partnerstädte. Im April dieses Jahres habe in Ravensburg ein Classic Camp stattgefunden, an dem auch Schülerinnen und Schüler aus der kroatischen Partnerstadt Varazdin teilgenommen hätten. Bei der Partnerschaft stehe die junge Generation sehr im Vordergrund.

Ravensburg unterhalte auch gemeinsam mit anderen Kommunen als Gemeindeverband eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Brest in Weißrussland, die fast 350 000 Einwohner zähle. Erst 2019 sei in Anwesenheit des belarussischen Präsidenten das 30-jährige Bestehen gefeiert worden. Wenn er jetzt mit Brest telefonieren wolle, breche nach wenigen Sekunden die Telefonverbindung zusammen. Infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine seien wohl auch die Verbindungen nach Weißrussland mehr oder weniger abgebrochen.

Positiv sei, dass die Städte Arbeitsgemeinschaften zu den Partnerstädten hätten. Er gehe davon aus, dass die Städte in ihrer Selbstverwaltung über diese Arbeitsgemeinschaften die Partnerschaften jetzt wieder zum Laufen brächten.

Im Übrigen bedanke er sich ausdrücklich für diesen Antrag. Die baden-württembergischen Städtepartnerschaften bildeten die

Grundlage für das europäische Miteinander. Das Land als Staat im Föderalismus stelle gewissermaßen den Rahmen, doch gelebt werde das Miteinander in den Kommunen. Das sollte durchaus unterstützt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg und Frankreich in diesem Bereich eine Art Motor darstellten.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE legte dar, es sei erfreulich, dass sich die Partnerschaften während der Coronapandemie nicht aufgelöst hätten. Es hätten lediglich weniger Begegnungen stattgefunden. Auch hätten die Kommunen und die Schulklassen andere Ebenen gefunden – meist digitale –, um diese Partnerschaften aufrechtzuerhalten. Die digitalen Möglichkeiten könnten den menschlichen Kontakt jedoch nicht ersetzen. Deswegen sei es wichtig, hier einen neuen Anstoß zu geben, dass die Partnerschaften, die ja existierten, wieder reaktiviert würden. Diese Reaktivierungen und neuen Impulse sollten dann auch im Haushalt entsprechend berücksichtigt werden.

Abg. Sebastian Cuny SPD brachte vor, die Bedeutung der Partnerschaften sei unbestritten. Es gebe daher den Wunsch, die Förderung in diesem Bereich zu verstetigen.

Laut Stellungnahme zum Antrag lägen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse dazu vor, wie viele Kommunal- und Städtepartnerschaften es derzeit in Baden-Württemberg gebe. Sie bediene sich jedoch der Informationen verschiedener Datenbanken. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob es Überlegungen gebe, eine diesbezügliche Abfrage bei den Kommunen durchzuführen. Denn mit Blick auf die Planbarkeit der Haushaltsmittel wäre es angebracht, zu wissen, wie viele Städtepartnerschaften konkret unterstützt würden.

Des Weiteren interessiere ihn, inwieweit sich das Land für eine Mittelerhöhung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds einsetze, der von der französischen Regierung und der Bundesregierung jeweils hälftig getragen werde und dessen Mittel nach dem, was ihm zugetragen worden sei, nicht ausreichend seien.

Staatssekretär Florian Hassler führte aus, kommunalen Städtepartnerschaften komme als gelebtes, zivilgesellschaftliches Engagement für die europäische und internationale Zusammenarbeit eine sehr wichtige Rolle zu.

Die letzten beiden Jahre seien nicht einfach gewesen, weil sich die Reisebeschränkungen auch auf die kommunalen Partnerschaften ausgewirkt hätten. Delegationsreisen und persönliche Begegnungen seien nicht in dem Maße wie zuvor möglich gewesen.

Es sei aber erfreulich, dass die Kontakte auf vielfältige Art und Weise weiterhin gepflegt und teilweise auch ins Virtuelle verlegt worden seien. Digitale Begegnungen könnten den persönlichen Austausch nicht ersetzen. Sie seien aber möglicherweise eine andere Dimension, die diese Partnerschaften in Zukunft stärken könnte, weil es dann auch niedrigschwelliger möglich sei, in Kontakt zu treten. Das könnte insbesondere für neue, gerade auch jüngere Zielgruppen interessant sein. Deswegen werde das Staatsministerium diesen Bereich auch weiter unterstützen. Wie auch in der Stellungnahme zum Antrag dargelegt worden sei, sei mit der Partnerschaftskonzeption versucht worden, gerade auch für diesen Bereich erstmalig eine umfassende Strategie vorzulegen.

Der jährlich stattfindende Zukunftsdialog Städtepartnerschaften solle auch dafür genutzt werden, den Herausforderungen, die über die Pandemie hinaus bestünden – beispielsweise der anstehende Generationenwechsel –, zu managen, Akteure zu vernetzen und so auch den Austausch zu fördern.

Vom Projekt „Kommunales Europa III“ des Deutsch-Französischen Instituts erhoffe er sich Impulse und ein Stück weit auch Handreichungen.

Gerade im Bereich der Donaunraumstrategie sehe er großes Potenzial. Seines Erachtens müsse das Thema in den nächsten Jahren noch stärker angegangen werden. Diese Städtepartnerschaften könnten auch im Hinblick auf den Wiederaufbau der Ukraine Unterstützung geben. Wenn geschaut werde, wie vorbildlich und mit welchem Engagement beispielsweise die Städtepartnerschaft zwischen Freiburg und Lviv in einer so schwierigen Zeit mit Leben gefüllt werde, dann sehe er da großes Potenzial.

Deswegen fördere das Staatsministerium derzeit auch ganz gezielt mit Blick auf den Donaunraum ein Projekt zum Aufbau einer Onlineplattform, um zivilgesellschaftliche Organisationen und Partnerschaften aus dem Donaunraum zu verbinden.

Hinsichtlich der Frage, wie sich die Antragstellung bei den durch das Staatsministerium und die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der EU-Strategie für den Donaunraum unterstützten Projekten seit Beginn der Covidpandemie entwickelt hätten, liege keine Erhebung aufgeschlüsselt nach Monaten vor. Doch seien von 2012 bis heute im Schnitt etwa zehn Anträge pro Jahr bewilligt worden. In den letzten beiden Jahren seien es sieben bzw. sechs Anträge gewesen, also etwas weniger als in der Vergangenheit. Das Staatsministerium orientiere sich bei der Auswahl der Projekte immer an den thematischen Schwerpunkten bei der Umsetzung der Donaunraumstrategie und schaue, wo eine Hebelwirkung gemeinsam mit anderen EU-Fördermitteln erreicht werden könne.

Insgesamt sei aufgrund der Unsicherheiten in den letzten zwei Jahren durchaus eine gewisse Zurückhaltung bei der Beantragung von neuen Projekten festzustellen. Das habe aber keine Auswirkungen auf die Höhe der bewilligten Zuschüsse insgesamt.

Was die Frage betreffe, in welcher Höhe das Staatsministerium den Aufbau einer Onlineplattform zur Vernetzung von Organisationen, Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern in den Donaunländern fördere, so sei das Projekt des Vereins ILEU e. V. mit 106 000 € aus dem Projektmittelfonds 2021 gefördert worden. Ziel des Projekts sei der Aufbau der Onlineplattform zur Vernetzung der Akteure.

Auf die Frage, inwieweit der russische Überfall die Unterstützung des Staatsministeriums für die Onlineplattform beeinflusst habe, sei darauf hinzuweisen, dass dieses Projekt bereits 2021 und damit noch vor Beginn des Kriegs bewilligt worden sei. Die Einbeziehung der Ukraine als Mitgliedsland der EU-Donaunraumstrategie sei ohnehin vorgesehen gewesen. Der russische Überfall habe also de facto keinen Einfluss.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums ergänzte, was die Zahl der Städtepartnerschaften betreffe, so werde regelmäßig mit der Datenbank des Rates der Gemeinden und Regionen Europas gearbeitet. Das sei ein sehr gutes Instrument. Die Datenbank werde europaweit befüllt. Das sei die Datengrundlage, mit der gearbeitet werde und mit der in der täglichen Arbeit auch gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Staatssekretär Florian Hassler fuhr fort, er nehme den Gedanken, dass einmal überlegt werden sollte, ob nicht eine Abfrage gestartet werde, um die Zahl der Kommunal- und Städtepartnerschaften gezielter abzufragen und aufzuarbeiten, gern mit.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, es gebe bereits eine schöne Infrastruktur mit kommunalen deutsch-französischen Partnerschaften. Zum Teil seien sie noch aktiv, zum Teil aber auch schon etwas eingeschlafen, was auch mit dem Alter der Beteiligten zu tun habe. Er regte ein Treffen der Aktiven dieser kommunalen deutsch-französischen Partnerschaften an, um so wieder einen neuen Startschuss zu geben.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/1838 für erledigt zu erklären.

20.6.2022

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

92. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– **Drucksache 17/1853**
– **Europa- und Entwicklungspolitik im Staatsministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/1853 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Frey

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/1853, in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP brachte vor, grundsätzlich interessiere sie, wann die Schweiz-Strategie und die Ostasien-Strategie konkret angegangen würden. Gerade im Verhältnis zur Schweiz sei jetzt nach dem Scheitern des Rahmenabkommens vieles im Unklaren.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag solle zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes zum einen das Ehrenamt gestärkt werden, und zum anderen solle das Thema an den baden-württembergischen Schulen implementiert werden. Sie interessiere, was der Katastrophenschutz konkret mit der schulischen Bildung zu tun habe. Überdies interessiere sie, wie es konkret mit dem standardisierten Ausbau von Kriseninfrastruktur wie Brücken, Schutzräumen, Sirenen etc. und der Erarbeitung der grenzüberschreitenden Krisenreaktionspläne aussehe.

Staatssekretär Florian Hassler erläuterte, im Koalitionsvertrag sei vereinbart, die Schweiz-Strategie fortzuschreiben. In den letzten Monaten sei er, solange nicht klar gewesen sei, wie der Prozess weitergehe, da etwas auf die Bremse getreten. Denn es mache einen großen Unterschied, ob mit oder ohne Rahmenabkommen über das Verhältnis zur Schweiz gesprochen werde. Ohne Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz käme der Schweiz-Strategie eine viel größere Bedeutung zu. Dann müsse bilateral über für Baden-Württemberg ganz wesentliche Bereiche wie beispielsweise die Zusammenarbeit der Hochschulen oder

die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung nachgedacht werden.

Doch könne nicht jahrelang abgewartet werden, ob es noch Bewegung beim Rahmenabkommen gebe. Bei seinen Gesprächen in Brüssel in den letzten Wochen habe er etwas herausgehört, dass geplant sei, noch vor der Sommerpause ein Treffen zwischen dem für das Schweiz-Dossier zuständigen EU-Kommissar Sefcovic und dem Schweizer Bundesrat Cassis zu vereinbaren. Dieses sei für Mitte/Ende Juni anvisiert. Die Voraussetzung vonseiten der Kommission sei aber, dass bis dahin von Schweizer Seite belastbar vorgelegt werde, wie der neue vertikale Ansatz aussehe. In der Vergangenheit sei immer ein horizontaler Ansatz verfolgt worden. Nun solle über Sektoren gesprochen werden. Nach Ansicht der Kommission brauche es dann trotzdem das Verständnis, dass die grundsätzlichen Binnenmarktregeln wie Personenfreizügigkeit, Gerichtsbarkeit usw. über alle vertikalen Sektoren hinaus gelten würden. Da gebe es in der Schweiz intensive Diskussionen. Er sei optimistisch, dass bis zur Sommerpause die Richtung erkennbar sei.

In der zweiten Jahreshälfte sei dann für Baden-Württemberg der Startschuss, auch wenn es noch kein finales Rahmenabkommen geben sollte. Ein solches sei 2022 nicht zu erwarten. Aber man werde ein Gefühl dafür bekommen, ob die weiteren Verhandlungen absehbar noch zum Erfolg führen könnten oder ob der Weg eher in eine Erosion der Beziehungen führe. Deswegen hielte er die zweite Jahreshälfte für einen geeigneten Zeitpunkt, um mit den Arbeiten zu beginnen, sodass spätestens bis zur Zielmarke im Jahr 2023 etwas gemeinsam auf die Beine gestellt werden könne.

Hinsichtlich der Frage zum Katastrophenschutz müsse er noch mal im Innenministerium nachfassen. Er nehme an, der Ansatz, den Katastrophenschutz in den Bildungsplänen zu verankern, zielen darauf ab, über schulische Bildung für den Katastrophenfall zu sensibilisieren.

Abg. Josef Frey GRÜNE legte dar, der Antrag, dessen Fragen vom Staatsministerium sehr gut beantwortet worden seien, sei ein wahres Medley. Es beginne mit der Struktur der Verwaltung und gehe über Förderstrukturen, den Schüleraustausch und Israel bis hin zur Entwicklungszusammenarbeit. Die Fragen seien durchaus interessant. Auch sei es wichtig, dass die Opposition genau hinschaue und versuche, ein Haar in der Suppe zu finden. Doch würde er persönlich thematisch geordnetere Anträge vorziehen. Es sei eine echte Herausforderung, sich mit der ganzen Vielfalt der hier behandelten Themen zu befassen.

Im Übrigen sei es wichtig, beispielsweise beim Besuch von Schulklassen für den Katastrophenschutz zu werben. So suche auch die Feuerwehr immer wieder Kräfte. Wie vor Kurzem der Presse zu entnehmen gewesen sei, werde in Kehl nun eine neue deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation am Rhein gebaut. Seines Erachtens sollte auch im Feuerwehrwesen zusammengearbeitet werden und sollten sich im deutsch-französischen Grenzbereich Schulklassen mit dem Katastrophenschutz befassen. Denn Starkniederschläge machten nicht am Rhein bzw. an der Grenze halt, sondern beträfen beide Seiten der Grenze. Als nächster Schritt wäre möglicherweise ein grenzüberschreitendes Projekt mit deutschen und französischen Jugendfeuerwehren vorstellbar.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD merkte an, das Thema Katastrophenschutz sei an den Schulen teilweise ein Stiefkind. Denn es gebe noch nicht überall Sprachalarmierungsanlagen. Eine Alarmierung würde beispielsweise in den Turnhallen häufig gar nicht ankommen. Dieses Thema sei noch nie richtig behandelt worden.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, das Thema sollte im Schulausschuss zur Sprache gebracht werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/1853 für erledigt zu erklären.

23.6.2022

Berichterstattung:

Frey

93. Zu dem Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums

– Drucksache 17/1946

– **Wirkungspotenziale der Entwicklungspolitik des Landes in Baden-Württemberg und in Burundi**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Thomas Marwein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/1946 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Cuny

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/1946 in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE trug vor, der Ausschuss für Europa und Internationales sei, wie der Name schon sage, nicht nur für Europa, sondern auch für Internationales zuständig. Er danke dem Staatsministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu den 15 Fragen des Antrags, die sehr grundlegend sei und auf der in der gesamten Legislaturperiode aufgebaut werden könne.

Es zeichne sich eine Verstetigung der Entwicklungspolitik ab. Die entwicklungspolitischen Leitlinien seien bereits im Jahr 2013 beschlossen worden und hätten heute noch Gültigkeit. Die Programme, die in der Folge aufgesetzt worden seien, würden fortgeführt und machten deutlich, dass es sich bei der Entwicklungspolitik nicht um ein kurzes Strohfeuer gehandelt habe.

Auch seien die Schwerpunkte wie z. B. die Initiative „Welt: Bürger gefragt!“ durch Drittmittel gestärkt worden. Kein anderes Bundesland sei in der Entwicklungszusammenarbeit so aktiv wie Baden-Württemberg. Gerade die kommunale Entwicklungszusammenarbeit sei in Baden-Württemberg eine ganz wesentliche Säule. Das werde in der Stellungnahme zum Antrag mehr als deutlich. Vor allem Schülerinnen und Schüler oder junge Erwachsene seien über die Schulen, die Kirchengemeinde oder auch andere Initiativen in der Gesellschaft sehr engagiert. Diese Entwicklung sei sehr zu begrüßen.

Es sei erfreulich, dass die Entwicklungszusammenarbeit bisher im Haushalt immer entsprechend abgebildet worden sei. Seines

Ausschuss für Europa und Internationales

Erachtens sollte geschaut werden, ob hier ein Aufwuchs möglich sei, wenn auch angesichts der derzeitigen Sparzwänge in einem kleinen Rahmen. Doch gehe es hier auch nicht um sehr hohe Beträge.

In Burundi tue sich derzeit einiges. So sei die neue Regierung der große Gamechanger. Mit ihr gebe es wieder Hoffnung auf eine Annäherung. Bisher sei schwerpunktmäßig über NGOs bzw. kirchliche Organisationen und weniger auf Regierungsebene zusammengearbeitet worden. Dabei seien vor allem der Kampf gegen den Hunger, die Ernährungssicherung und der gesellschaftliche Frieden im Mittelpunkt gestanden.

In der Stellungnahme zum Antrag werde vieles genannt, was im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit noch in Angriff genommen werden müsse. So seien beispielsweise auch Klimaschutzmaßnahmen in ganz Afrika, speziell aber auch in Burundi wichtig. Auch da bedürfe es der Unterstützung.

Er bat um Auskunft, ob es in der Landesregierung derzeit Überlegungen für einen Besuch in Burundi gebe und ob seitens der Regierung, aber auch seitens der Fraktionen Parlamentskontakte vorstellbar seien.

Abg. Sebastian Cuny SPD legte dar, dieser Antrag sei ein sehr schöner Doppelpass zwischen einer Regierungsfraktion und der Landesregierung. Entscheidend sei – das sei aus dem Fußball bekannt – dann aber doch das Spiel auf dem Platz. Es sei wichtig, dass den schönen Worten und Überschriften auch Taten folgten. Jede erfolgreiche Mannschaft brauche eine erfolgreiche Achse. In Baden-Württemberg gebe es im Bereich der globalen Verantwortung und Solidarität eine Dreierachse. Die eine sei das zivilgesellschaftliche Engagement, das sein Vorredner schon ausführlich angesprochen habe. Die anderen großen Player seien die hauptamtlichen Akteure in festen Strukturen. So gebe es die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) als Servicestelle für das Engagement. Der DEAB bündle das zivilgesellschaftliche Engagement. Überdies gebe es das Interkulturelle Promotorinnen-/Promotoren-Programm und das Eine-Welt-Promotoren-Programm. Die dritte Stütze in dieser Achse seien die Förderprogramme.

Er habe das großartige Engagement in diesem Politikbereich erleben dürfen. In vielen Gesprächen habe er aber auch mitbekommen, dass diese Erfolgsachse nach Verstärkung rufe. Da sei es wichtig, strukturell und nachhaltig zu stärken und zu fördern, um sicherzustellen, dass Baden-Württemberg weiterhin erfolgreich auf dem Platz sein könne.

Manche Äußerung in der letzten Zeit vonseiten der Regierungsfractionen mache ihn jedoch etwas skeptisch. Baden-Württemberg dürfe vor den neuen Herausforderungen im Bereich der globalen Verantwortung und Solidarität nicht die Augen verschließen. Aktuell verschiebe der Krieg in der Ukraine den Fokus in der Politik. Dabei dürften die Sorgen, die es weltweit schon vor dem Ukrainekrieg gegeben habe, nicht aus dem Blick geraten. Der Krieg in der Ukraine führe zu mehr Hunger in der Welt. Themen wie Klimawandel, Transformation und Globalisierung seien zwar ein Stück weit in den Hintergrund getreten, doch seien die damit verbundenen Probleme noch immer vorhanden.

Daher sollte nach Ansicht der SPD-Fraktion das entwicklungspolitische Engagement des Landes gestärkt werden. In den Haushaltsberatungen dürfe es in diesem Bereich nicht wie im letzten Jahr zu Mittelkürzungen kommen. Etwaige Ausreden machten schon jetzt in den Medien die Runde, so etwa ein Vergleich mit Rheinland-Pfalz, wo der Haushaltsansatz für Entwicklungspolitik bei 1,5 Millionen € liege. Baden-Württemberg habe mit 3,1 Millionen € zwar ein deutlich höheres Budget, doch habe Baden-Württemberg auch dreimal so viele Einwohner und einen dreimal so hohen Landeshaushalt. Wenn da dem Vorbild Rheinland-Pfalz gefolgt würde, bedeutete das für Baden-Württemberg einen Ansatz von 4,5 Millionen €.

Die SPD werde sich nicht nur in den Haushaltsberatungen, sondern insgesamt dafür einsetzen, dass Baden-Württemberg seiner globalen Verantwortung gerecht werde. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Menschen in Baden-Württemberg die großartige Arbeit für globale Verantwortung und Solidarität fortsetzen könnten.

Der Anspruch sei, dass Baden-Württemberg – im Bild des Fußballs – in der Champions League spiele. Dafür brauche es neben leidenschaftlichen Spielerinnen und Spielern auch eine professionelle Struktur und entsprechende Mittel. Die SPD-Fraktion werde sich dafür starkmachen, dass Baden-Württemberg diese auch bekomme.

Abg. Alfred Bamberger AfD äußerte, Burundi sei ähnlich groß wie Baden-Württemberg. Wirtschaftliche Beziehungen zu Burundi könne er auf die Schnelle nicht erkennen. Baden-Württemberg gehöre weder auf der Import- noch auf der Exportseite zu den stärksten Handelspartnern von Burundi, obwohl Burundi im Hinblick auf Rohstoffe und dergleichen durchaus etwas zu bieten habe. Ihn interessiere, woran das liege.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP merkte an, die Tiefe der Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag sei durchaus sehr bemerkenswert. Sie fragte nach dem konkreten Zweck der Klimaschutzstiftung des Landes, der ihres Wissens bis heute nicht vollends geklärt sei. Überdies bat sie um Auskunft, ob die Landesregierung dabei sei, ein groß gedachtes entwicklungspolitisches Konzept aufzusetzen.

Abg. Sarah Schweizer CDU brachte vor, es sei sehr beeindruckend, was in der Entwicklungspolitik auf den verschiedenen Ebenen geleistet werde. Die CDU-Fraktion begrüße insbesondere, dass gerade auch die kommunale und die bildungspolitische Ebene ebenso wie die Bildung von Clustern stark in den Fokus genommen würden. Ihres Erachtens sei eine thematische Eingrenzung für die Arbeit der zahlreichen Cluster, die unterstützt würden, von Vorteil.

Burundi sei eines der ärmsten Länder Afrikas, wo das Geld sehr gut angelegt sei und wo die Partnerschaften auf den verschiedenen Ebenen vorangetrieben werden müssten.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet führte aus, was grundsätzlich die Bedeutung von Entwicklungszusammenarbeit in diesen Tagen betreffe, könne er den Ausführungen von Herrn Abg. Cuny vollumfänglich zustimmen. Die Weltordnung, die es in den letzten Jahren gegeben habe, sei gehörig durcheinandergeraten. Baden-Württemberg müsse sich neue Partner suchen, Partner, die das demokratische Gebilde in der Welt unterstützten. Bislang hätten sich immerhin etwa 40 Staaten nicht in der Lage gesehen, den Angriffskrieg von Russland auf internationalem Parkett zu verurteilen. Die Welthandelsströme seien durcheinandergeraten. Die Rohstofflieferanten seien teilweise abgeschnitten. All das führe dazu, dass sich insbesondere ein exportorientiertes Land wie Baden-Württemberg intensiv nach weiteren und neuen Partnern umschauen müsse. Seines Erachtens sei Baden-Württemberg da nicht nur in der Wirtschaftspolitik unterwegs. Damit hänge auch die Entwicklungszusammenarbeit direkt zusammen.

Dabei müsse auch die Energiewende und das Erfordernis in den Blick genommen werden, Deutschland unabhängiger von fossilen Energien, die nun mal nicht aus Deutschland kämen, zu machen. Das betreffe Wind und Sonne und weitere erneuerbare Energieträger, aber auch Wasserstoff. Die derzeitigen Studien stimmten überein, dass bestenfalls ein Drittel der Menge an Wasserstoff, die es brauche, tatsächlich in Deutschland produziert werden könne. Einiges könne sicherlich auch im Süden Europas innereuropäisch geleistet werden. Aber auch Afrika gerate als potenzieller Lieferant von Wasserstoff in den Blick, zumal sich aus der dortigen Sonneneinstrahlung entsprechende Möglichkeiten auf täten.

Auch im Hinblick auf seltene Erden und sonstige Rohstoffe müsse der Blick auf andere Kontinente gelenkt werden. Die Ukraine sei fürs Erste abgeschnitten. Auch Russland sei vermutlich auf längere Zeit abgeschnitten. Daher müsse nach anderen Quellen gesucht werden. Es gebe Kooperationen mit afrikanischen Staaten, und zwar auf Augenhöhe. Es gehe nicht mehr nur um das Bohren von Brunnen, um karitative Zuständigkeiten und Aktivitäten in afrikanischen Ländern, sondern um eine wirtschaftliche Kooperation auf Augenhöhe, die von Deutschland und mit Unterstützung aus Baden-Württemberg in dieser Zeit geleistet werden müsse. Er sei überzeugt davon, dass Entwicklungszusammenarbeit in dieser Zeit zu einem tragenden Bestandteil der Politik in Deutschland und auch in den Bundesländern werde.

Zugleich werde gesehen, wie sich China in Afrika breitmache, wie quasi Länder aufgekauft würden, wie Investitionen getätigt würden. Auch in Burundi, das, wie richtig ausgeführt worden sei, eines der ärmsten Länder der Welt sei, sei China unterwegs. Seines Erachtens täte Europa gut daran, ein Gegengewicht darzustellen. Dafür sei auch die Entwicklungszusammenarbeit vonnöten.

Daher sei ein Schwerpunkt auf die Intensivierung der Partnerschaft mit Burundi gelegt worden. Seines Erachtens sei das die richtige Kragenweite für Baden-Württemberg. Es werde an eine jahrzehntelange Partnerschaft, die vom ehemaligen Landtagspräsidenten Erich Schneider aus der Taufe gehoben worden sei und die sich seit Jahren entwickelt habe, angeknüpft. Seit einiger Zeit habe sich diese Partnerschaft nicht voll entfalten können, weil Burundi politisch eine bedenkliche Richtung eingenommen habe. Doch sei der bisherige Präsident an Corona verstorben, und der neue sei seit 2020 sehr darum bemüht, die Zügel wieder zu lockern und ein liberales Regime nach vorn zu bringen. Es werde also Tauwetter registriert.

Das erlaube es Baden-Württemberg, die Partnerschaft mit Burundi wieder hochzuziehen. Das sei das Ansinnen für die nächsten Jahre. Bislang sei mit Projektarbeiten auf zivilgesellschaftlicher Ebene quasi überwintert worden. Diese werde fortgesetzt, und die Zusammenarbeit werde peu à peu verstärkt. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Rückkehr zu einem institutionellen Austausch zwischen Juristen, Verwaltung, Journalisten und gegebenenfalls auch in Form von parlamentarischen Kontakten.

Seines Erachtens gehöre auch ein Besuch in Burundi dazu. Es wäre sozusagen die dritte Stufe, wenn nach langer Zeit wieder eine offizielle Delegation nach Burundi reise. Vorausgesetzt, dass sich das politische Tauwetter fortsetze, sei das für den Frühsummer 2023 vorgesehen. Nach der Regenzeit sei ein solcher Besuch auch vom Wetter her einigermaßen erträglich. Dann solle eine offizielle politische Delegation dorthin reisen.

Er werde sich bemühen, diese Delegation auch mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern zu besetzen. Doch sei in dem armen Burundi die Infrastruktur noch nicht so ausgebaut, dass hiesige Unternehmen großes Interesse an Burundi zeigten. Dieses Interesse solle aber nach und nach geweckt werden, um so zu besseren wirtschaftlichen Beziehungen und vielleicht zu Investitionen baden-württembergischer Unternehmen in Burundi zu kommen. Seines Erachtens hänge das eine mit dem anderen zusammen. Wenn davon gesprochen werde, neue Handelsbeziehungen aufzubauen und neue Rohstoffquellen zu erschließen, dann seien die wirtschaftliche Kooperation und das Engagement der Wirtschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit von größter Bedeutung.

Im Übrigen habe Rheinland-Pfalz eine langjährige und nach seinem Eindruck durchaus erfolgreiche und beispielgebende Kooperation und Partnerschaft mit Ruanda, einem Nachbarland von Burundi, wo sich Baden-Württemberg durchaus einiges abschauen könne.

Was die Haushaltsmittel betreffe, so hätte er eine Verstärkung des bisherigen Etats von gut 3 Millionen € in diesen Zeiten der Sparhaushalte für maßvoll gehalten. Doch sei der Haushalt die Königsdisziplin des Parlaments. Sollte es zu einer Erhöhung des Etats kommen, sei er der Letzte, der sich dagegen wehre.

Die bisherigen Mittel seien durchaus sinnstiftend eingesetzt und so investiert worden, dass sie sich vermehrt hätten. Durch eine Konzentration auf Drittmittel sei es gelungen, aus einem Euro, der investiert worden sei, drei zu machen, sodass auch dadurch mehr Geld zur Verfügung gestanden sei.

Baden-Württemberg lege für die kommenden Jahre also einen deutlichen Schwerpunkt auf die Partnerschaft mit Burundi. Das Engagement der vielen jungen Menschen sollte weiterhin gefördert und unterstützt werden. In Baden-Württemberg sei in der Entwicklungszusammenarbeit eine starke Gemeinschaft, seien viele Gruppen sehr engagiert unterwegs.

Ein weiterer zentraler Pfeiler sei das kommunale Engagement, das in Baden-Württemberg traditionell sehr stark sei. Etwa 60 engagierte Kommunen trafen sich halbjährlich in der Arbeitsgruppe „Kommunale Entwicklungspolitik“. Im letzten Jahr sei das „Handlungskonzept Kommunale Entwicklungspolitik“ verabschiedet worden. Round about 170 Kommunen seien engagiert und hätten Projekte in unterschiedlichen Ländern laufen. Auch hier werde, ohne die Ströme zu stören, versucht, peu à peu eine stärkere Konzentration auf Burundi – z. B. im Hinblick auf Städtepartnerschaften – hinzubekommen.

Es zeichne sich also eine Linie ab. So werde versucht, Schwerpunkte innerhalb Burundis und innerhalb der Partnerschaft zu setzen. Es werde versucht, diese Partnerschaft von der Projektarbeit über institutionelle Zusammenarbeit bis hin zur politischen Zusammenarbeit und zum politischen Austausch wieder hochzuziehen. Auch werde innerhalb des Landes Burundi versucht, mit Clustern zu arbeiten. Der Agroforst-Cluster sei wahrscheinlich der bekannteste und der am weitesten entwickelte. Es sei aber auch vorstellbar, solche Cluster innerhalb der Wirtschaft, der Wissenschaft, vielleicht bei der Bildung oder auch in der Verwaltung zu setzen, damit es auch in diesen Bereichen zu einer Konzentration der Bemühungen, der Unterstützungen und der Kooperationen komme.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, seines Erachtens sei es ganz wichtig, in Sachen Burundi eine Bestandsaufnahme zu machen, von der ausgehend neue Aktivität entwickelt werde. Es sei nicht an Baden-Württemberg gelegen, dass die Partnerschaft in den letzten Jahren etwas geschwächt habe.

Die Diskussion über die Partnerschaft von Baden-Württemberg mit Burundi müsse auch im Ausschuss für Europa und Internationales geführt werden. Es sollte versucht werden, Kontakte zu knüpfen. Auch wäre es sinnvoll, wenn einige Ausschussmitglieder an der Reise nach Burundi teilnähmen. Des Weiteren sollte beim Besuch einer Delegation aus Burundi in Baden-Württemberg ebenfalls versucht werden, Kontakte herzustellen.

Abg. Emil Sänze AfD dankte Herrn Staatssekretär Hoogvliet für den Tour d'Horizon der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Nationen. Er fuhr fort, ob es gelinge, die Weltordnung zu verändern, indem Baden-Württemberg dort an bestimmten Stellen strukturiert eingreife, wage er zu bezweifeln. Die Zahlen sprächen eigentlich eine andere Sprache, weil die Hauptpartner Burundis nun mal die Vereinigten Arabischen Emirate, Indien und auch China seien. Dort, wo das Geld sei, werde auch der Einfluss ausgeübt. Deshalb stelle sich ihm schon seit zwei Legislaturperioden die Frage, was so ein Projekt verfolge. Der Sinn, dass die dortige Zivilgesellschaft mit Impulsen aus Baden-Württemberg versehen werden und das baden-württembergische kommunale System dorthin transferiert werden solle, habe sich ihm bis heute noch nicht erschlossen. Pragmatische Ansätze würden die Finanzkraft Baden-Württembergs überfor-

dem. Das hier ausgegebene Geld zeige aber keine entsprechende Wirkung.

Vorsitzender Willi Stächele gab zu bedenken, es sei auch möglich, mit wenig Geld Wirkung zu schaffen, allein schon über das Herstellen von Kontakten.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet erklärte, die baden-württembergische Landesregierung habe nicht den Anspruch, die Weltordnung zu verändern oder maßgeblich zu beeinflussen. Aber Baden-Württemberg werde mit der neuen Situation umgehen müssen. Deshalb sei auch die Entwicklungsarbeit in einem neuen Licht zu sehen. Baden-Württemberg sollte sich da nicht übernehmen. Deswegen sei er auch sehr zufrieden damit, dass sich Baden-Württemberg auf Burundi konzentriere. Das sei eine Aufgabe, die bewältigbar sei und die Baden-Württemberg nicht überfordere.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/1946 für erledigt zu erklären.

22.6.2022

Berichterstattung:

Cuny

**94. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 17/1967
– COVID-19-Pandemie in Burundi**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD – Drucksache 17/1967 – für erledigt zu erklären.

1.6.2022

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schweizer	Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/1967 in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Abg. Sebastian Cuny SPD trug vor, die politischen Verhältnisse in Burundi seien noch lange nicht so stabil, wie sich Baden-Württemberg das wünsche. Das zeige auch die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1967, wonach nur 0,07 % der Gesamtbevölkerung geimpft sei, von etwa 800 000 zur Verfügung gestellten Impfdosen gerade mal 1,4 % genutzt worden seien und die Regierung im September 2020 das Ende der Pandemie verkündet habe sowie erklärt habe, dass es aufgrund der großen Selbstheilungskräfte keiner weiteren Impfdosen bedürfe. Diese Einschätzung der Covid-19-Pandemie sei ihm auch im persönlichen Gespräch von der burundischen Botschafterin im Rahmen

der Landeskonzferenz bestätigt worden. Das zeige, wie viel Arbeit hier noch geleistet werden müsse.

Umso wichtiger sei es, sich ergebende Chancen zu nutzen, um die Zusammenarbeit mit Burundi auch auf politischer Ebene zu intensivieren. Der Stufenplan, der jetzt vorliege, sei daher zu begrüßen. Die Aufhebung der EU-Restriktionen erleichtere das ein Stück weit.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag setze sich Baden-Württemberg für eine Berücksichtigung Burundis bei der COVAX-Initiative ein. Da stelle sich die Frage, wie Baden-Württemberg die Verwendung dieser Impfdosen in Burundi unterstützen wolle.

Überdies interessiere ihn die Stellsituation im Staatsministerium im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit und internationale Angelegenheiten. Es sollte auch mit der entsprechenden Power agiert werden können.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, ob vonseiten der Landesregierung geplant sei, Impfstoffe aus Baden-Württemberg, die demnächst verfielen, Burundi zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Joukov GRÜNE legte dar, das Thema des Antrags sei sehr wichtig. Er fürchte nur, dass ein Ansatz, der ausschließlich auf Covid-19-Impfungen abziele, ins Leere laufe, weil es von Baden-Württemberg aus nicht gelingen werde, die Menschen in Burundi zu überzeugen.

Seines Erachtens sei das dahinter liegende Problem ein tiefes Grundmisstrauen gegen die Regierung, das aufgrund der Vorgeschichte auch berechtigt sein möge. Selbst wenn die Regierung unfreiwillig wechsele – der Vorgängerpräsident sei an Covid gestorben –, heiße das nicht automatisch, dass dem neuen Präsidenten Vertrauen entgegengebracht werde. Deswegen sei für diese Pandemie die Impfquote in Burundi nicht von Baden-Württemberg aus zu erhöhen.

Doch sei es als Vorbeugung für die nächste Pandemie bzw. die nächste Naturkatastrophe zentral, nach Kräften Good Governance zu unterstützen. Denn da, wo es Vertrauen in die politische Führung und die Gesundheitsämter gebe, werde auch die Bereitschaft, sich impfen zu lassen, höher sein. Da werde es auch eher die Bereitschaft geben, sich an Maßnahmen zum Hochwasserschutz oder zur Starkregenprävention zu beteiligen. Aus seiner Sicht stehe und falle das Ganze mit Good Governance, was bedauerlicherweise ein sehr dickes Brett sei.

Abg. Alfred Bamberger AfD meinte, möglicherweise brauche ein Land wie Burundi keine Covid-19-Impfdosen, sondern ganz andere Impfstoffe oder Medikamente. Stichworte seien in diesem Zusammenhang Gelbfieber, Malaria oder dergleichen. Wenn die Regierung von Burundi sage, es gebe aufgrund von Covid-19 keine Übersterblichkeit, dann müsse das akzeptiert werden. Impfdosen, die überflüssig seien, müssten dann eben vernichtet werden.

Abg. Sarah Schweizer CDU brachte vor, es müsse auch bedacht werden, dass in Burundi lediglich etwa 6 % der Bevölkerung Zugang zu Trinkwasser hätten, um sich auch nur die Hände waschen zu können. Insofern mache es absolut Sinn, auch Impfdosen nach Burundi zu liefern. Dass diese so wenig genutzt worden seien, sei äußerst bedauerlich. Es zeige aber auch, wie wichtig eine Staatsführung sei, die die Notwendigkeit der Impfung erkenne und vermittele. Das sei dort offensichtlich nicht passiert. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es aber absolut wichtig gewesen, dass Baden-Württemberg auch in einer Zeit, in der es mit der staatspolitischen Führung etwas schwieriger gewesen sei, den Kontakt zu Burundi gehalten habe.

Staatssekretär Rudolf Hoogvliet erläuterte, seines Erachtens könne von Baden-Württemberg aus wenig Einfluss auf die Impfbereitschaft in Burundi genommen werden. Das sei Aufgabe der dortigen Behörden und der dortigen Regierung. Wenn diese bei-

spielgebend vorangingen, dann habe das vielleicht eine gewisse Auswirkung, auch wenn die Vorurteile und die Ängste insbesondere in der ländlichen Bevölkerung groß seien. Er gehe davon aus, dass die Impfquote eher niedrig bleiben werde.

Insofern stelle sich auch weniger die Frage, ob es Sinn mache, Impfstoffe, die in Baden-Württemberg übrig seien, nach Burundi zu verschicken. Davon abgesehen liege das auch nicht in der Kompetenz eines Landes. Es sei vielmehr Bundesangelegenheit, darüber zu entscheiden und gegebenenfalls auch entsprechend vorzugehen.

Die Stellsituation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sei noch nicht befriedigend. Aber das Staatsministerium sei auf einem guten Weg, hier zu einer besseren Ausstattung zu kommen. Das sei auch dringend nötig. Um dem gestiegenen Anspruch an die Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden, brauche es eine, zwei Stellen mehr bzw. müssten die vorhandenen planmäßigen Stellen besetzt werden.

Seines Erachtens würde sich eine solche Stelle auch selbst finanzieren. Denn zumindest bei einer Stelle würde eine starke Konzentration auf die Akquise von Drittmitteln gelegt werden. Das würde sich lohnen, und es würde im Land mehr Geld für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Aber das sei alles mühsame Kleinarbeit. Solche Drittmittel flössen nicht von allein. Da müsse jemand mit viel Erfahrung ans Werk gehen. Dafür brauche es dringend eine Stelle, die dann auch eine starke Konzentration auf dieses Aufgabengebiet habe.

Vorsitzender Willi Stächele CDU merkte an, der Ausschuss bleibe an dem Thema. Die Bereitschaft, mehr Mittel zu aktivieren, sei vorhanden. Es sei die Frage, was der Haushalt hergebe.

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) dankte allen Ausschussmitgliedern, die das Thema nach vorn brächten, und fuhr fort, im Vergleich zu anderen Landtagen gebe es im baden-württembergischen Landtag eine große Unterstützung. Nichtsdestotrotz sei sein Anspruch ein größerer. Globale Verantwortung müsse auch auf Landesebene viel stärker gedacht werden, als das bisher der Fall sei. Gerade in der derzeitigen Situation seien Partnerschaften bzw. der Aufbau von Brücken ganz zentral.

Das Covid-19-Thema sei in Burundi tatsächlich von untergeordneter Priorität. Er sei im letzten Jahr dort im Gesundheitsministerium gewesen. In Burundi gebe es ganz andere Herausforderungen. Das sei recht komplex.

Partnerschaften und Brückenbauen seien durch Begegnungen möglich. Deswegen würde er es durchaus begrüßen, wenn nächstes Jahr ein Besuch in Burundi stattfände. Denn erst vor Ort werde durch das Kennenlernen der Partner und durch das Erleben der Partnerschaft die Wichtigkeit dieser Partnerschaft deutlich.

Er sei sehr dankbar, dass sich der Landtag für diese Partnerschaft so sehr einsetze. Nichtsdestotrotz seien die Ansprüche, die er ans Land habe, noch größer.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/1967 für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Berichterstattung:

Schweizer

95. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums

– Drucksache 17/2395

– Fortschritt und Fortschreibung der grünen Schweizer-Schweiz-Strategie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2395 – für erledigt zu erklären.

13.7.2022

Der Berichterstatter:

Nüssle

Die stellv. Vorsitzende:

Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/2395 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 13. Juli 2022.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP brachte vor, wie auf der Brüsselreise des Ausschusses zu vernehmen gewesen sei, erweise sich eine Fortführung der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU derzeit als schwierig, was auch verständlich sei. Wenn jetzt aber mit der Ausarbeitung der Schweiz-Strategie gewartet werde, bis sich die Grundlage für diese Verhandlungen verbessere, dann könne sich das ganze Vorhaben um Jahre verzögern. Für die Unternehmen und die Menschen in der Grenzregion sei es aber wichtig, dass sich die Politik schon jetzt um die Probleme vor Ort kümmere. Ihr Appell sei es daher, dass sich das Staatsministerium frühzeitig für eine Schweiz-Strategie, auch wenn diese nur vorübergehenden Charakter habe, einsetze, um so den Status quo zu ändern.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sollten die bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzes angepasst und weiter ausgebaut werden. Sie interessiere, ob es diesbezüglich schon konkrete Projekte oder Fortschritte in materieller Hinsicht gebe.

Des Weiteren interessiere sie, was aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die Netzanbindung konkret technisch unternommen werden müsse, um die Kooperation zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg im Energiebereich auszubauen.

Darüber hinaus bat sie um Auskunft, welche Fortschritte hinsichtlich der Reduzierung der Fluglärmbelastungen durch den Flughafen Zürich erzielt worden seien, zumal sich die Landesregierung laut Koalitionsvertrag dafür einsetzen wolle, die Zahl der An- und Abflüge am Flughafen Zürich deutlich zu begrenzen.

Abg. Niklas Nüssle GRÜNE erwiderte, er könne beim Lesen der zwölfseitigen Stellungnahme zum Antrag nicht erkennen, dass die Landesregierung in irgendeiner Art und Weise warte. Sie sei vielmehr sehr aktiv. Seines Erachtens erfolge ständig eine Art schleichende Fortschreibung der Schweiz-Strategie.

Er fuhr fort, er sei sehr zuversichtlich, dass die Beziehungen fortgesetzt würden – das sei auch auf anderen Ebenen wahrzunehmen –, gerade auch vor dem Hintergrund, dass in Krisenzeiten zusammengestanden werden müsse. Dieses Momentum könne sich im Hinblick auf die weiteren Beziehungen als ganz hilfreich erweisen.

Oftmals gewinne er den Eindruck, dass Bundesländer oder auch Regionen, die etwas weiter weg von der Grenze zur Schweiz entfernt seien, den Beziehungen zur Schweiz nicht die hohe Bedeutung beimäßen, wie es Baden-Württemberg tue, obwohl zum Teil auch entferntere Regionen wirtschaftlich sehr eng mit der Schweiz verbunden seien. Das betreffe beispielsweise hochpreisige Produkte oder die Forschungszusammenarbeit. Ihn interessiere, wie dies bewertet werde und was die Landesregierung unternehme, um auch außerhalb der Grenzregionen die Wichtigkeit der Verbindung zur Schweiz hervorzuheben.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU zeigte auf, die CDU-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Vermittlungsbemühungen der Landesregierung. Es sei wichtig, die Gesprächskanäle offen zu halten und intensiv zu nutzen. Die Landesregierung habe an verschiedenen Stellen immer wieder deutlich gemacht, dass sowohl in Bern als auch in Brüssel konstruktive Lösungen gefunden werden müssten.

Es seien bereits zahlreiche Kommunikés und Letters of Intent mit den Nachbarkantonen erarbeitet worden, die Lösungen aufzeigten. Wichtig sei aber auch, dass die Folgen des Scheiterns des Rahmenabkommens abgefedert würden, unter denen beispielsweise die Medizintechnikbranche leide. Die Unternehmen der Medizintechnikbranche seien extrem betroffen, und zwar auf der Schweizer wie auch auf der deutschen Seite.

Darüber hinaus sollte versucht werden, weitere Desintegration zu verhindern. Das betreffe z. B. die gemeinsamen Forschungsprojekte von Horizon Europe. Es sei für die Schweiz ein Fiasko, dass sie aus Horizon Europe sukzessive ausscheide. Die CDU-Fraktion unterstütze ausdrücklich die Wiederaufnahme der Schweiz in dieses Programm.

Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union über ein Mosaik von Einzelabkommen zu regeln sei aus Sicht der CDU-Fraktion ein absoluter Irrweg. Die Verflechtungen seien viel zu eng und zu komplex. Ein Rosinenpicken werde dem Verhältnis nicht gerecht. Laut Europäischer Kommission brauche es als Grundlage eine umfassende Modernisierung der Beziehungen. Diese Haltung teile sie, sehe aber auch ein Kompromisspotenzial in den Bereichen der Rechtsübernahme, der Beihilferegelungen und der Gerichtsbarkeit des EuGH.

Die Verhandlungen mit der Schweiz dürften nicht wieder in eine Sackgasse manövriert werden. Auch wäre ein Zuwarten bis nach den Schweizer Parlamentswahlen nächstes Jahr nicht förderlich.

Baden-Württemberg müsse in seiner Strategie die Türen offen halten, aber auch das Risiko der eigenen Position klar benennen.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP meinte, bisweilen entstehe der Eindruck, dass sich die Schweiz Rosinen herauspicken wolle. Es sei aber wenig zielführend, wenn nicht beide Seiten kompromissbereit seien. Die wirtschaftsstarke Region Basel unterstütze wiederum das Rahmenabkommen. Doch sehe der Rest der Schweiz das eher anders. Die Schweizer Mentalität sei mitunter sehr schwierig.

Abg. Sebastian Cuny SPD legte dar, meist zeige sich der Gewinn oder der Nutzen einer Sache erst dann richtig, wenn Schwierigkeiten aufträten. Das gelte auch für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Baden-Württemberg als Grenzregion spüre die negativen Auswirkungen ganz besonders, so z. B. bei den Forschungsk Kooperationen oder auch bei den problematischen Regelungen für Pendlerinnen und Pendler während der Coronapandemie.

Diese unmittelbare Betroffenheit und dieser unmittelbare Eindruck bedingten auch den wichtigen Auftrag des Landtags, eine Mittlerfunktion in Richtung Schweiz, aber auch in Richtung Bund und EU einzunehmen. Die proeuropäischen Kräfte im Landtag und insbesondere der Ausschuss kämen diesem Auftrag auch nach. Die Ausschussmitglieder hätten sowohl in Basel

als auch in Brüssel entsprechende Gespräche geführt. Überdies werde in persönlichen Gesprächen immer wieder versucht, das Thema zu adressieren.

Besonders beeindruckend sei beim Besuch in Basel die Wertschätzung gewesen, die die Schweizer Seite gegenüber Europa und der EU zum Ausdruck bringe, obwohl sie gar kein Mitglied sei. Doch sehe sie die Vorteile der Zusammenarbeit in Europa.

In den Gesprächen sei aber auch klar geworden, dass sich alle Seiten ein Stück weit bewegen müssten. Es sei auch Aufgabe des Ausschusses, immer wieder darauf hinzuwirken, dass aufeinander zugegangen werde, dass gemeinsam Lösungen gesucht würden. Seines Erachtens bringe es nichts, die Verantwortung innerhalb von Parteilagern hin- und herschieben. Wie aus der Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag hervorgehe, seien alle Ministerien im Bund aufgefordert, hier mehr zuzupacken. Auch die Landesregierung sei mit im Boot. In diesem Bereich könne gar nicht genug gemacht werden. Es sollten alle gemeinsam am Ball bleiben und jeder und jede in seinem oder ihrem Bereich darauf hinwirken, dass wieder mehr Dynamik in die Verhandlungen komme.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden merkte an, es sei wirklich ein wichtiges Thema, das Baden-Württemberg ganz besonders betreffe. Der Ausschuss habe sowohl in Brüssel als auch in Berlin gehört, dass das Thema von der baden-württembergischen Landesregierung aufgegriffen werde.

Staatssekretär Florian Hassler führte aus, es sei wichtig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz hier immer wieder in den Fokus zu rücken. Er wisse auch die übergreifende Unterstützung in Brüssel sehr zu schätzen. In Berlin habe der Ausschuss den Schweizer Botschafter getroffen. Es sei wichtig, hier an einem Strang zu ziehen. Seines Erachtens werde das Engagement in der Schweiz auch registriert. Das werde ihm in den Kantonen immer wieder berichtet. Auch habe beispielsweise heute Morgen in Brüssel die Botschafterin der Schweiz bekräftigt, dass Baden-Württemberg ein verlässlicher Nachbar sei und die Schweiz auf ihrem Weg auch unterstütze. Auf der Stallwächterparty seien ebenfalls einige Gäste aus der Schweiz vertreten gewesen. Seines Erachtens sei es auch wichtig, ihnen eine Plattform für den Austausch mit anderen Akteuren aus dem Land und aus Brüssel zu geben.

Es sei schwierig, die Zeitläufe hinsichtlich eines Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU-Kommission vorherzusehen. Nach wie vor gebe es eine Blockade. Das Ganze gestalte sich auch atmosphärisch schwierig, da viel Porzellan zerschlagen worden sei.

Im Hinblick auf die noch offenen Punkte hielte er eine pragmatische Annäherung eigentlich für möglich. Ein ganz großes Thema sei dabei die Anwendung der Binnenmarktregeln, vor allem der Personenfreizügigkeit. Aber auch zur dynamischen Angleichung der bilateralen Verträge an den Acquis brauche es eine Klärung. Die Kommission vertrete den Standpunkt, dass es einfach nicht zukunftsfähig sei, ständig bilaterale Abkommen zu erneuern oder anzupassen, und dass es eine dynamische Rechtsanpassung und gleiche Wettbewerbsbedingungen inklusive staatlicher Beihilfen brauche. Es gehe auch um das Thema Gerichtsbarkeit, also die Anerkennung des EuGH, und um eine Verstetigung der Kohäsionsmittel. Bei den Kohäsionsmitteln sei die Schweiz auf einem guten Weg. Die zweite Kohäsionsmilliarde sei freigezeichnet worden. Hier werde auch für die Zukunft eine Vereinbarung gefunden werden. Seines Erachtens seien die anderen Punkte – bis auf die Personenfreizügigkeit – eigentlich alle zu regeln. Das Thema Personenfreizügigkeit sei im Hinblick auf den Daueraufenthalt in der Schweiz eine Art rote Linie. Solange dieser Punkt nicht geregelt sei, werde das Rahmenabkommen nicht vorankommen. Hier seien im Moment keine Fortschritte zu sehen.

Das Problem sei, dass die Assoziierung des EU-Rahmenprogramms für Forschung ein Stück weit an die Klärung der anderen institutionellen Fragen des Rahmenabkommens gekoppelt sei. Baden-Württemberg vertrete hier die Ansicht, dass das entkoppelt werden könnte, weil es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Forschungsrahmenprogramm und dem Binnenmarkt gebe. Der Ministerpräsident und er hätten der Kommissionspräsidentin daher in einem Gespräch noch mal dargestellt, wie wichtig die Zusammenarbeit für die baden-württembergischen Universitäten sei.

So befinde sich beispielsweise keine einzige Hochschule aus der Europäischen Union unter den zehn besten Hochschulen weltweit, während die ETH Zürich und vier Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien dort platziert seien. Als beste europäische Hochschule habe die Ludwig-Maximilians-Universität München Platz 32 belegt. Ein Verzicht auf die Zusammenarbeit in der Forschung mit Schweizer Hochschulen und Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien würde daher einen schweren Schlag für die Forschungslandschaft bedeuten. Da wäre ein pragmatischerer Umgang wünschenswert.

Er habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass sich hier bis zur Sommerpause noch etwas bewege. Dann beginne die Einschreibefrist für die ERC Grants, in der sich auch Schweizer Wissenschaftler bewerben müssten. Wenn diese Frist verstrichen sei, mache das Ganze erst mal eigentlich keinen Sinn mehr. Selbstverständlich sei ein Einstieg in zwei Jahren während der Periode noch möglich. Doch sei das problematisch.

Sollte jetzt keine Lösung gefunden werden, werde es auch keine Vollasoziiierung geben. Das bedeute nicht, dass die Schweiz an gar keinen Programmen mehr teilnehmen könne. Jedoch sei eine Teilnahme an vielen wichtigen Programmen dann nicht mehr möglich. So könnte sie beispielsweise kein Lead in Forschungs Kooperationen mehr übernehmen. Vieles wäre deutlich eingeschränkt. Auch sei zu befürchten, dass sich dann viele Schweizer Hochschulen andere Partner suchten, was nicht im Sinne der Europäischen Union sein könne.

Was die Fortschreibung der Schweiz-Strategie betreffe, so habe er bereits in einer Plenarsitzung angedeutet, dass er noch bis zur Sommerpause habe abwarten wollen, um zu sehen, welche Entwicklungen es in diesem wichtigen Bereich gebe. Seines Erachtens sollte im Herbst dieses Jahres dann die Arbeit an der Schweiz-Strategie fortgesetzt werden, je nachdem, wie sich die institutionellen Rahmenbedingungen veränderten. Es sollte dann nicht noch zwei, drei Jahre abgewartet werden. Denn so lange könne sich theoretisch die Debatte um das Rahmenabkommen schon noch hinziehen.

Wie Herr Abg. Nüssle bereits richtig gesagt habe, mache Baden-Württemberg derzeit nichts. Vielmehr würden die grenzüberschreitenden Fragen und die Schweiz-Strategie stetig weiterentwickelt. So sei beim Besuch in Basel eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der Energiewende unterschrieben worden. Auch im Gesundheitsbereich solle im Grenzraum enger zusammengearbeitet werden. Die Hochschulzusammenarbeit mit der Schweiz werde beispielsweise bei Eucor konstant weiterentwickelt. Es sei jetzt die erste Brückenprofessur einer Professorin auf dem Gebiet der Quantenwissenschaften eingerichtet worden. Vier Brückenprofessuren seien insgesamt vorgesehen. Drei seien also noch zu besetzen.

Aktuell werde auch die Internationale Bodensee-Hochschule zu einem europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit weiterentwickelt. Des Weiteren sei im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) das Projekt „BODANRAIL 2045“ verabschiedet worden, mit dem die grenzüberschreitende Abstimmung und Optimierung der Planungen im Schienenpersonenverkehr intensiviert würden. So gebe es viele Bereiche, in denen Baden-Württemberg, auch wenn derzeit keine neue

Schweiz-Strategie verabschiedet werde, die grenzüberschreitenden Beziehungen zur Schweiz weiterentwickle. Doch sei das Ziel, im Laufe des Jahres, auch gemeinsam mit dem Ausschuss, im Hinblick auf die Schweiz-Strategie an die Arbeit zu gehen.

Zur Frage, ob Baden-Württemberg auch andere Regionen für das Thema Schweiz sensibilisiere, verweise er exemplarisch auf den gemeinsamen Brief an den Schweizer Bundespräsidenten und die Europäische Kommission, in dem die Schweizer Kantone und die Grenzregionen gemeinsam appellierten, nach dem Scheitern des Rahmenabkommens tragfähige Antworten auf die Fragen einer künftigen Zusammenarbeit zu finden. Hier sei versucht worden, über die Kontakte auf der subnationalen Ebene Verbündete zu gewinnen, um dieses Anliegen zu adressieren. Dabei seien viele Verbündete gefunden worden. Bedauerlicherweise habe in Italien nur Südtirol, nicht aber die Lombardei unterschrieben. Informell sei davon die Rede gewesen, dass die Lombardei das mit Rom abgestimmt habe und Rom hier eine sehr zurückhaltende Position eingenommen habe.

Darüber hinaus werbe er beispielsweise auch im Ausschuss der Regionen (AdR) sehr für eine Zusammenarbeit mit der Schweiz. Er versuche, gerade auf der subnationalen Ebene einiges hinzu-bekommen.

Was den Fluglärm in Zürich betreffe, so sei die Situation für Baden-Württemberg aktuell nach wie vor sehr unbefriedigend. Dieser Streit belaste die grenzüberschreitenden Beziehungen mittlerweile seit Jahrzehnten. Daher dränge er auf eine einvernehmliche und rechtssichere Lösung. Aus seiner Sicht brauche es hier einen Staatsvertrag – das sei auch die Haltung in Südbaden –, um Planungssicherheit und klare Verhältnisse zu bekommen.

Der Ministerpräsident habe das Thema letzte Woche beim Bundesverkehrsminister noch mal adressiert. Baden-Württemberg sei hier auf den Bund angewiesen. Aber das Land Baden-Württemberg und auch die Region Südbaden versuchten gemeinsam, dafür zu werben, dass die Bundesregierung das Thema angehe und die Interessen der Region vertrete. Auch nach dem Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister sei er allerdings nicht allzu optimistisch im Hinblick auf eine baldige Lösung.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2395 für erledigt zu erklären.

26.8.2022

Berichterstatter:

Nüssle